4 Hilf.

II. N. 103. (1)

Digitized by Google

Digitized by Google

CAROLUS IV.
Romanorum Imperator
et Bohemiæ Rex.

Kaiſer
Karl der Vierte,
König
in Böhmen.

Erſter Theil,

enthält die Jahre 1316 — 1355, nebſt einem Urkundenbuche von zwey hundert ſieben und funfzig itzt erſt gedruckter Diplomen und Briefe.

Geſchrieben und herausgegeben

von

Franz Martin Pelzel.

František Martin Pelcl.

Mit Kupfern.

Prag, 1780.

Mit Schriften der kaiſ. königl. Normalſchule, durch Joh. Adam Hagen.

51 K

Digitized by Google

DD165
P4
v.1

Digitized by Google

Seiner Excellenz,

dem

Hochgebohrnen Herrn,

Herrn

Friedrich,

des heil. Röm. Reichs

Grafen von Nostitz

und Rieneck,

Seiner kaiserl. Majestät Kämmerer, Generalfeldmarschall-Lieutenant, Inhaber eines kais. königl. Dragoner-Regiments, Vice-Commendanten der kais. Residenzstadt Wien, Herrn der Reichsgrafschaft Rieneck, und der böhmischen Herrschaften Tirmitz, Lybochowan, Cjernosek und Saar.

Seinem gnädigen Herrn

widmet dieses Werk

der Verfasser,
Franz Martin Pelzel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbericht.

Unter allen Menschen, die jemals in Böhmen gebohren worden, ist Kaiser **Karl der Vierte** unstreitig der wichtigste und größte Mann. Er verdienet vor allen Andern aus dem weiten Felde der Geschichte herausgehoben, auf einen erhabneren Hügel gebracht, und den Vorbeygehenden gleichsam zum nähern Anschauen aufgestellt zu werden. Die großen Wohlthaten, welche er über Böhmen, sein Vaterland, geschüttet, und die väterlichen Bemühungen, womit er seine Landsleute glücklich zu machen gesucht hat, scheinen uns Böhmen seit Jahrhunderten zu einer solchen dankvollen Unternehmung aufzufordern. Hier ist aber von marmornen oder alabasternen Bildsäulen und Mausoleen die Rede nicht. Denkmäler von dieser Art scheinen mir zu stumm und zu unbedeutend. Man erblickt eine Menschengestalt, welche die Züge viel tausend anderer gemeiner Menschen vorstellet; und man liest eine Unterschrift, die den Namen mit einigen Beywörtern ausgeschmückt in sich hält. Anstatt eines solchen Denkmals wollen wir vielmehr nicht nur **Karls** edle Handlungen und seine großen Thatsachen, sondern auch die erhabenen Eigenschaften seiner Seele und des Herzens in einer ausführlichen Lebensbeschreibung desselben an den Tag legen. Ehe wir aber zu der Ausführung unsers Unternehmens selbst schreiten, müssen wir zuvor diejenigen Schriftsteller anzeigen, welche bereits diesen Kaiser entweder geflissentlich beschrieben, oder viele Nachrichten zu dessen Leben geliefert haben.

Der Erste war **Karl der Vierte** selbst. Er beschrieb seinen eigenen Lebenslauf von seiner Geburt an bis er zum Römischen König gewählt worden. **Karl** scheint also selbst gewünscht zu haben, daß die Nachwelt einstens

sein Leben lesen sollte. Ob er aber diesen seinen Aufsatz in böhmischer oder lateinischer Sprache geschrieben hat, ist schwer zu bestimmen. Man trifft alte Handschriften desselben in beyden Sprachen noch hie und da an; doch ist der böhmische Text weit natürlicher und verständlicher als der lateinische, so daß man vermuthen könnte, der letzte wäre eine Uebersetzung des ersten. **Ambros von Ottersdorf** machte den böhmischen Aufsatz schon im J. 1555 in 8. zu Olmütz durch den Druck bekannt. Wie er uns in der Vorrede versichert, so hat er ihn aus einer uralten Handschrift auf Pergament genommen. Diese Ausgabe hat vor der lateinischen, die **Marquard Freher**, unter dem Titel: *Commentarius de vita Caroli etc.* im J. 1602 in fol. zu Hanau herausgegeben, den Vorzug, daß sie auch die Krönungsordnung der Könige von Böhmen, wie sie **Karl** anbefohlen hat, in sich hält.

Nach **Karln** kömmt **Benes Krabicze von Weitmühle**, ein böhmischer Edelmann und Domherr auf dem Schloße zu Prag. Dieser ist der vorzüglichste Biograph des Kaisers **Karl** *IV.* **Balbin** sagt, **Benes** hätte im vierten Buche seiner Kronik das Leben **Karls** so genau beschrieben, als wenn er seine Schritte hätte zählen wollen*, welches um so viel wahrscheinlicher ist, weil **Benes** am Hofe **Karls** erzogen worden, ihn auf seinen meisten Reisen begleitet hat, und ein Augenzeuge seiner wichtigsten Vorgänge gewesen. Allein dieß wichtige Buch ist nie gedruckt worden; und die Handschrift ist entweder verloren, oder liegt noch irgendwo in einer Bibliothek verborgen. Ich habe mir alle Mühe gegeben, solche ausfindig zu machen, und ich stand lange an, meine Lebensbeschreibung **Karls**, ohne des **Benes** Handschrift genutzt zu haben, herauszugeben. Ich würde es auch nie gewagt haben, wenn ich mich nicht zweyer Auszüge, die zu verschiedenen Zeiten aus dem weitläufigen Werke des **Benes** sind gemacht worden,

hätte

* Vt scribendo vestigia Caroli numerare voluisse videatur. *In historia de Ducibus ac Regibus Boh.*

hätte bedienen können. Den Ersten derselben, hat der gelehrte Herr **Gelas Dobner**, der **Vater der gereinigten böhmischen Geschichte**, ausfindig gemacht, und im vorigen Jahre zum Druck befördert. * Dieser historische Auszug fängt sich mit dem Jahre 1292 an, und geht bis 1487. Der also des **Beneš** Kronike in das Kurze gebracht, hat sie auch bis auf seine Zeiten fortgesetzt. Diesen gedruckten Auszug führe ich immer unter dem Titel; *Beneff. Dobneri* an.

Der zweyte kurzgefaßte **Beneš von Weitmühle** ist im J. 1670 vom **Bohuslaw Balbin**, da er in dem Profeßhause auf der kleinern Stadt Prag wohnte, veranstaltet worden. Er hat die Eintheilung in vier Bücher beybehalten. **Das erste** geht vom J. 1283 — 1306. Dann schließt **Balbin** vsque ad coronationem Regis Ioannis omnia narrat vt Franciscus. Das zweyte enthält die Zeiten vom J. 1316 — 1335. Das dritte Buch reichet bis auf das J. 1344. Beym Anfange des vierten Buches sagt **Balbin**: Vita Caroli IV. accurata, welches sich dann mit dem Jahre 1378 endiget. **Balbin** schließt den Auszug mit diesen Worten: Hucusque peruenit chronica Pragenſ. Beneſſii. excerpſi die S. Barbarae Pragae in profeſſa domo an. 1670. Der gelehrte Hr. **Fr. Pubitschka** besitzt die eigene Handschrift des **Balbins**, und hat mir solche gütigst mitgetheilt. Ich nenne diesen Auszug *Beneff. Balbini.*

Nach der Zeit unternahm es kein Schriftsteller, ein eigentliches Leben dieses Kaisers zu bearbeiten; erst im sechzehnten Jahrhundert machte **Procop Lupacz von Hlawaczowa** einen Versuch. Er beschrieb einige Regierungsjahre **Karls** in lateinischer Sprache, welchen Aufsatz **Paul Luczyn** ins Böhmische übersetzte, und im J. 1579 zu Prag in 8. drucken ließ. Allein er verdient kaum hier angeführt zu werden, und besteht nur aus einem halben Bogen. Vermuthlich fand er aber doch so viel Beyfall,

* *Monumenta historica Boh. Tom. IV.*

daß Lupacz hierdurch, ein weitläufigers Leben dieses Kaisers zu bearbeiten, bewogen wurde. Er that es in böhmischer Sprache, und machte es im J. 1584 in 8. zu Prag durch den Druck bekannt. Des Hageks böhmische Kronike und einige auswärtige Schriftsteller waren die Quellen, aus denen er geschöpft hat. Wir haben nicht viel aus ihm nehmen können. Im vorigen Jahrhundert, um das J. 1662, faßte der Jesuit **Balbin** den Entschluß, **Karls** Leben weitläufig zu beschreiben. Da er schon einen guten Vorrath von Materialien zu diesem großen Gebäude zusammen getragen hatte, schrieb ihm der gelehrte Jesuit, **Johann Gamans**, daß er über die Geschichte dieses Kaisers arbeite, und große Hoffnung hätte, der Kaiser **Leopold** würde auf das Zuthun des Oberstkanzlers von Böhmen, das Werk drucken lassen. **Balbin** schickte also alles, was er zur Lebensbeschreibung **Karls** gesammelt hatte, **Gamansen** zu; dergleichen auch die Jesuiten **Crugerius** und **Chlumeczky** mit der Bitte thaten, daß er dieß Werk bald vollenden, und an das Licht treten lassen möchte. Indessen schrieb **Balbin** das Leben des Erzbischoffs **Arnest** zu **Prag**, in Erwartung, daß **Gamans** seinen **Karl** bald zu Stand bringen werde. Allein es vergiengen zwanzig Jahre. **Gamans** wurde unter der Arbeit alt, und starb. Die Materialien blieben zu Aschaffenburg liegen, wo sie vielleicht noch irgend in einer Bibliothek unter dem Staube ruhen.* In unserm Jahrhundert aber sind zwey Lebensbeschreibungen des Kaisers **Karl** *IV.* durch den Druck bekannt gemacht worden. Die erste hat den gelehrten Jesuit **Joseph Pichler** zum Verfasser. Er ließ sie seinem Werke *Augusta quinque Carolorum historia*, welches im J. 1735 in fol. zu Wien herauskam, beydrucken. Das meiste darin ist aus den Werken **Balbins** genommen, und die Abbildung **Karls** scheint nach einer Münze gestochen zu seyn. Die zweyte erschien ebenfalls zu Wien im J. 1747 unter dem Titel: **Kron-Sæculum** des Königreichs

* Balbinvs *in Miscell. Dec. I. Lib. VII. pag.* 162.

reichs Böhmen, oder kurze Lebens-Verfassung *Caroli IV.* weyland Röm. Kaisers ꝛc. zusammen gesetzt von A. St. einem regulirten Chorherrn S. Augustini Congregat. Later. in Unterösterreich, in 8.

Ungeachtet diese zwey Lebensgeschichten Karls viele Nachrichten von diesem Kaiser enthalten, so schmeichle ich mir doch, daß mein Werk für keine überflüßige Arbeit soll angesehen werden.

Dieß sind also die Schriftsteller, welche von dem Leben Karls geflissentlich entweder gehandelt, oder zu handeln sich vorgenommen hatten. Andere sind dagegen in großer Menge, welche in ihren Kroniken von diesem Kaiser, wenn sie auf seine Zeiten gekommen sind, geschrieben haben. Die Gleichzeitigen und Vornehmsten darunter sind Albrecht von Straßburg, welchen Christ. Urstisius mit andern deutschen Historikern zu Frankfurt in fol. herausgegeben. Ungeachtet dieser Kroniste ein Feind unsers Karls war, und alle seine Handlungen von der üblen Seite ausgelegt hat, so giebt er doch zu dessen Leben wichtige Nachrichten. Eben so brauchbar ist Heinrich von Rebdorf, den erstlich Marq. Freher, sodann aber Burch. Gotth. Struvius im J. 1717 zu Straßburg in fol. nebst andern deutschen Kronisten, zum Druck befördert hat. *Matteo Villani*, auch ein gleichzeitiger Schriftsteller; dieser steht in des *Muratorii* script. Italiae Tom. XIV. Als einem damaligen Florentiner muß man es ihm zu gute halten, wenn er bisweilen von Karl übel zu sprechen ist; dem ungeachtet ist er eine gute Quelle, so wie auch die Kroniken der *Cortusii* und anderer, die der berühmte *Muratorius* herausgegeben hat. Von den Neuern ist keine allgemeine oder Reichsgeschichte, die nicht eine Menge vom Karl *IV.* zu erzählen wüßte. Beynahe alle, Hagek, Balbin, und andere Böhmen ausgenommen, kommen darin überein, daß Karl für das Röm. Reich nicht gar zu gut gewirthschaftet hätte. Ob sie Recht oder Unrecht haben, wird der Verfolg dieses Buchs zeigen. Die Vorzüglichsten

hierunter sind **Barre, Gundling, Hausen** ꝛc. und Hr. D. **Fr. Dom. Häberlin**, der gründlichste Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts, dessen Werke ich an mehr als an einem Orte mir zu Nutze gemacht habe. Andere haben nur einzelne Stücke über **Karln** *IV.* herausgegeben, wie **Schurzfleisch** quod Carolus IV. non dissipauerit Imperium quoad regnum Arelat. Wittemb. 1689; **Holzschuher von Anspach**, Oratio de Comitiis 1356. Norimbergae celebratis. Altdorf. an. 1732. etc. **Joh. Peter Ludewig** in der **vollständigen Erläuterung der goldenen Bulle** ꝛc. 1752. in 4. **Joh. Daniel v. Olenschlager** in der **Staatsgeschichte des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.** Frankf. 1755. in 4. Item in der **neuen Erläuterung der guldenen Bulle Kaisers Karl** *IV.* Frankf. und Leipzig 1766. in 4. Allein in dem ersten dieser Werke begegnet der sonst gelehrte Verfasser unserm **Karl** mit viel Unglimpfe bis zum Ekel, und giebt hiemit ein trauriges Beyspiel, wozu auch die gelehrtesten Männer durch vorgefaßten Haß und Vorurtheile verleitet werden können.

Itzt ein Wort von diesem Werke selbst. Die vorgesetzte Abbildung **Karls** ist aus einem Originalgemählde zu Karlstein genommen worden. Vor dem **zweyten Theile** dieses Werks wird das Bildniß des Röm. Königs **Wenzel**, so gleichfalls auf dem Karlsteine noch aufbewahret wird, erscheinen. Ich habe auch die goldene Bulle **Karls**, deren er sich als Röm. König bediente, in Kupfer stechen lassen, und noch einige Sigillen, die ich aus Originalien habe abnehmen lassen können, beygefügt. Eines steht vor dem Urkundenbuche. Die übrigen kann man bey Hrn. **Gelas Dobner** *Tom. IV. Monum. Bob. ined.* bey **Pichler**, und anderen mehr sehen. Vielleicht wird es manchem Leser angenehm seyn, daß ich ihm auch die Handschrift dieses Kaisers (S. 416) vor Augen gelegt habe.

Um meinen Erzählungen mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, habe ich sie durch das Zeugniß bewährter, und

meistens

weitere gleichförmige Geschichte anzeiget. Wenn ich Personen nennen, so gehe ich unter den Titul der Vornehmen die Fürsten an, worin ja zu finden sind, Prinzessinnen, Printzen, Printzessinnen, Herzoge, Herzoginnen, Grafen, und die man mit mehrerlei Art, dahe ist in einem jeden Lande, und Provintz unterschiedliche Titul, die ich aber hier nur, so viel nöthig, anführen will, und sind hier denn Herren Baronessen, welche die Güter besitzen, mit einbegriffen, ohne die Ordensherren sind gar viel Ehrentitul, hier unterschieden Excellenz, Hochwohlgeboren und Hochwürden vor die Geistlichen und dem Namen hier anzuführen habe, aber ich nenne nicht gerne jemand eine unehrliche Geschichte. Diese sind die Titulaturen in denen Lateinischen und den Deutschen gantzen gemeinen werden. Ihnen gantz besonders haben ich die alten Egyptischen Namen beybehalten, weil sie so wie unsere gantz besonders sind, so habe ich sie also beybehalten wie sie gelautet haben.

Die Egyptischen Namen Pharaonis, ist eine gantze gemeine Benennung, so alle Könige in Egypten haben müssen angenommen werden. Es enthält einige bedeutliche Namen, so in Hieroglyphischen Figuren sind, und den Antiquitäten eingetragen wurden. Der andere Name der Printzen Cohen, welcher mehrere Printzessinnen gehabt, ist von Pharaonen; hier übrige aber von keinen Printzen.

Der Name Alexandrinischen Printzen. Der Name Alexandrinischen Printzen, ist von Alexandrien, welche Printzen in Alexandrien, haben sich vorgenommen, eine Arabische Geschichte der Kinder in Egypten zu schreiben. Sie haben Bücher hinterlassen in Arabischer und Persischer Sprache, und besonders einen gantzen Theil der Persischen Geschichte geschrieben. Allein sie sind viele Jahrhunderten an der Beschreibung jenes Werckes. Doch scheinet Ausgang nun zu nahen. Ausgang ist so viel, als so gar noch unbeweist liegen. Der geschene Brief N. Numer

Alexius Habrich, dermaliger Prior des erwähnten Stifts, war so gütig, mir Abschriften derjenigen Urkunden mitzutheilen, die ich im Urkundenbuche mit der Unterschrift *Ex Collect. dipl. Pitter.* bezeichnet habe.

3) *Codex diplomaticus Nostitzianus* heißt so, weil er in der gräfl. Nostitzischen Bibliothek aufbewahret wird. Er ist auf Papier geschrieben. Auf dem ersten Blatte steht folgendes: "Allerdurchlauchtigster Fürst, großmächtigster Römischer, Hungarischer und Bohemischer Kunig, allergnädigster Herr! Euerer Röm. kunigl. Majestät sind unsere unterthänigste, treue, und gehorsamste Dienste in aller Demuth zuvor. Auf Euer Röm. kunigl. Majestät gnädigsten Befehlich haben wir dem gestrengen Herrn Friedrich von Redern zu Kupersdorf, E. Röm. Kön. Majestät Rath und Viczdum in Ober- und Niederschlesien dieser E. Röm. Kön. Majestät Stadt Breßlau alte und neue Privilegia über gemeiner Stadt Gerechtigkeit, Geniesse, und Einkommen die Originalia neben Abschriften davon gegen den Hauptbriefen verlesen, und überlesen, unterthänigst zugestalt, und überantwortet ꝛc. „ Hierauf folgt eine Kronik der Stadt Breßlau für den König entworfen. Sie fängt mit dem J. 965 an, und endigt mit dem J. 1545. Dann steht die Unterschrift: "Gehorsamste und treue Unterthane, Rathmanne, Scheppen, Elteste, und ganze Gemeinde der Stadt Breßlau. „ Hierauf folgen Abschriften von 440 Urkunden. Am Ende steht noch eine Kronike der Stadt Glogau vom J. 1304 bis 1602. — Dieß Copiarium enthält also vidimirte Abschriften, welche der Rath zu Breßlau auf Befehl des Kaisers Ferdinand *I.*, da er noch Röm. König war, veranstaltet hat; die jüngern sind nach der Zeit hinzu gesetzt worden.

4) *Copiarium Priuilegiorum Regum et Regni Boemiae.* Dieses Buch enthält 300 Abschriften verschiedener Urkunden, welche von den Originalien genommen worden, wie noch das Archiv zu Karlstein verwahrt wurde. Das erste Blatt giebt uns folgende Nachricht: Tito Weypi-

ſowe z Prywilegii Krale Geho Miloſti, a Kralowſtwj czeſkeho z Oryginaluw przepſani, ſkorygowani a wyrzjzeni gſau, z zwlaſſtnjho G. M. Kralowſke a Stawu Panſkeho a Rytjrzſkeho ſniemownjch Poruczenj ſkrze nas: Ladiſlawa Popela z Lobkowic na Chlumcy, Krale geho Miloſti dworu w Kralowſtwj czeſkem Marſſalka: Jana mladſſjho z Waldſſteyna na Toczjnice: Ludwjka Bezdruzickeho z Kolowrat na Buſſtě-Hradě, Krale Geho Miloſti Noweho Měſta Prazſkeho Heytmana: Petra Bechyni z Lazan na Pitčině: Zykmunda Kobmhappa z Suche na Pacowě s Podepſanjm Rukau naſſich. Leta Bozjho 1547 w Autery po Swatem Martině. — Laut dieſer Schrift ſind alſo dieſe Abſchriften von den Originalien ſelbſt, welche im Archive zu Karlſtein lagen, auf Befehl des Königs und der auf dem Landtage verſammelten Stände durch die oben genannten Herren im J. 1547 genommen und veranſtaltet worden. Am Ende des Buches ſteht: Laus Deo Optimo Maximo. Finis horum Priuilegiorum. Balbin hat ſchon die meiſten davon abdrucken laſſen.

Dann folgen noch zwey Verzeichniſſe der Privilegien aus dem Archive zu Karlſtein. Das erſte unter dem Titel: *Inuentarium Priuilegiorum Regni Bohemiae conſignatum an.* 1466 Georgio *regnante.* Das zweyte heißt: Inwentarz wſſech Privilegii Kralowſtwj Czeſkeho, kterez na Kralſſteynie gſau a Letha 1598 inwentowany byli.

5) *Copiarium coaeuum.* Es enthält Abſchriften verſchiedener Briefe des Königs Johann, des Markgrafen Karl, und anderer mehr. Aber ohne Unterſchrift des Orts, Jahrs und Tags. Das erſte Blatt iſt zerriſſen, und auf der letzten Seite ſteht: Explicit ſumma per manus Gherardi. Dann folgt ein Regiſter. Dieß alte Mſ. ſteht in der Clementiniſchen Bibliothek mit Y. I. 3. 72. bezeichnet.

6) Co-

6) *Copiarium diplomaticum Melicenſe.* Dieſes Mſ. iſt in der berühmten Bibliothek des Stiftes Mölk in Oeſterreich, Benediktinerordens. Der daſige Herr Prälat hatte die Gnade, mir ſolches zum Gebrauche bis nach Prag zu überſchicken. Es enthält eine große Menge Briefe und Diplomen; aber alle ohne Data. Es iſt aus dem XVten Jahrhundert.

7) *Regiſtrum Slauorum* ſeu *Regiſtrum Literarum Monaſterii Slauorum.* Dieß Buch beſteht aus funfzig Blättern von Pergament in 4. und enthält 94 Urkunden. Daß ſie im XIVten Jahrhundert in dieß Buch geſchrieben, und eingetragen worden, erhellet aus einer Stelle, welche Seite 83 ſtehet. Sie lautet alſo: Anno Domini Milleſimo trecenteſimo nonageſimo ſexto die duodecima menſis Iunii de mandato et ordinatione venerabilis Domini *Pauli* Abbatis ſecundi Monaſterii S. Ieronimi Slauorum in Praga completum eſt vsque huc regiſtrum literarum Monaſterii predicti. Ibidem etiam diligentiam ſuam non modicam adhibuit frater *Petrus* dictus *Smolka* pro tunc Prior Monaſterii ſupraſcripti, et ſcriptus eſt per manus *Nicolai* de Eglaw Capellani et ſervitoris eorundem ad laudem, gloriam, et honorem ſancti Ieronimi patroni Monaſterii ſupraſcripti. Hierauf folgen noch einige Urkunden des Röm. Königs Wenzel, und anderer mehr, worunter einige in böhmiſcher Sprache abgefaßt ſind. Im ganzen Buche ſtehen nur zwey Zeilen mit glagolitiſchen Lettern, die noch dazu mit böhmiſchen untermiſcht ſind.

8) *Codex dipl. Thomaeus.* Auf Pergament geſchrieben im XIVten und XVten Jahrhundert; enthält, nebſt einigen Diplomen, auch andere hiſtoriſche Nachrichten. Procop Lupacz führt es in ſeinen Ephemerid. Hiſt. zum öftern an.

9) *Summa Cancellariae Karoli IV.* Dieſes Mſ. wird in dem Archive des hochwürdigen Domkapituls ob dem Prager Schloße aufbewahrt. Es beſteht aus 88 pergamenen

pergamenen Blättern in fol. Die erſten zehne ſind aus dem XIIIten Jahrhundert; ſie enthalten verſchiedene Formulare ohne Data; betreffen aber doch Böhmen, wie es der Inhalt zeigt. Dann folgt die eigentliche Cancellaria Caroli IV; dieſe enthält 279 Copien verſchiedener Briefe, Beſtätigungen, und anderer Urkunden des K. Karls, des Königs Wenzel, des Hofkanzlers Johann von Neumark, und anderer. Nach dem 238ten Briefe ſteht folgendes geſchrieben: Explicit ſumma Cancellariae anno Domini Milleſimo Trecenteſimo octuageſimo ſeptimo feria quarta in vigilia ſancti Procopii Abbatis et Confeſſoris. Nach dieſem folgen die Addreſſen an die damaligen Fürſten ꝛc. an deren Ende ſteht: Aliquando reputatus nunc autem contemptus Cancellarius veſter.

Dieſe 238 Briefe haben keine Data weder der Zeit, noch des Orts; hierunter ſind über 50 Briefe des Johann von Neumark. Unter den übrigen 40 Stücken ſind Einige, mit der beygeſetzten Zeitrechnung, meiſtens vom K. Wenzel bis 1384. — Es giebt hie und da verſchiedene Abſchriften dieſes Buchs, unter dem Titel: Cancellaria Caroli IV. Die ich in Händen gehabt, ſind ſehr fehlerhafte Copien.

10) *Libri Erectionum.* Es ſind 13 große geſchriebene Bücher in folio aus dem XIVten und XVten Jahrhundert, und enthalten meiſtens Stiftungen der Altäre, und Schenkungen für Kirchen. Bohuslaw Balbin hat einen Auszug daraus verfertigt, und durch den Druck bekannt gemacht. * Sie ſtehen in dem Archive des Domkapituls auf dem Prager Schloße.

11) *Collectio Epiſtolarum Nicolai Tribuni Romani.* Dieſe Sammlung von Briefen des Niklas Rienzi iſt aus dem vierzehnten Jahrhundert, und gleichzeitig; ſie enthält bis 30 Briefe, welche theils vom Tribun an den Pabſt Clemens VI. an K. Karln, an den Erzbiſchoff Arneſt zu Prag, an Johann von Neumark: theils

* *Miſcell. Dec. I. lib. V.*

theils aber von diesen an Rienzi gerichtet sind. Sie haben zwar keine Data; aus dem Inhalte kann man aber abnehmen, daß einige zu Rom, zu Raudnitz im Gefängnisse, und andere zu Avignon geschrieben worden. Das Ms. ist von Papier in fol. 53 Blätter stark.

12) *Copiarium diplomaticum archiui Strabouiensis.* Es ist eine Sammlung verschiedener Diplomen der böhmischen Könige **Ottokar, Johann, Karl, Wenzel, Siegmund, Ladislaw, Wladislaw** und **Georg**, meistens in böhmischer Sprache. Das Buch ist auf Papier in Folio geschrieben. Auf dem ersten Blatte steht: **Weytach z Magestatuw Klasstera Slowanskeho, czo se w gednom kazdem Zawira.** d. i. Ein Auszug von Majestätsbriefen des Klosters der Slawen. Nur das Jahr ist angegeben. Es sind 126 Auszüge. Gegen das Ende sind 18 Blätter ausgeschnitten.

Dieß ist beynahe alles, was ich von diesem Buche voraus zu erinnern hatte. Nur noch ein Wort von dem Titel desselben. Ich gieb es nicht für eine **Geschichte der Regierung Kaisers Karl des Vierten** aus; diese müßte ein **Robertson** schreiben. Ich nenne es auch nicht eine Biographie, weil hiezu die Talente eines **Plutarch**, oder eines **Schröcks** erfordert werden. Es ist eine Beschreibung des Kaisers **Karl** des **Vierten.** Wenn dieser erste Theil bey meinen Landsleuten, und den Auswärtigen Beyfall erlangt, so soll der zweyte Theil auch bald folgen. Er wird die übrigen Jahre dieses Kaisers in sich enthalten, und so, wie der erste, mit einem Urkundenbuche versehen seyn.

Geschrieben zu Prag,
am Charfreytag, 1780.

F. M. P.

Kaiser

Kaiſer Karl der Vierte, als Prinz von Böhmen.

Karl der Vierte wurde den vierzehnten Tag des Maymonats, im Jahr eintauſend dreyhundert ſechzehne, zu Prag in Böhmen gebohren, und dann am folgenden Pfingſttage von dem Erzbiſchoff Peter zu Maynz, in Gegenwart des Erzbiſchoffs Balduin zu Trier, wie auch der Biſchöffe Johann zu Prag, und Peter zu Olmütz, und des vornehmſten böhmiſchen Adels in der Prager Schloßkirche bey St. Veit mit dem gewöhnlichen Gepränge getaufet. Man legte ihm den Namen Wenceslaus bey [1], welches in der ſlawiſchen Sprache Wênce Slawa, ſo viel als der Ruhm des Kranzes oder der Krone bedeutet. 1316. 14 May 30 e.m.

Sein

[1] CAROLVS IV. *in vita ſua, quam edidit* MARQ. FREHERVS *inter ſcriptores Bohem.* FRANCISCVS *in Chronico Prag. Lib. I. cap.* 29. BENESSIVS KRABICZE de WEITMILE, *quem nuper edidit* Cl. GEL. DOBNER *Tomo IV. Monum. Boh.*

1316. Sein Vater war Johann von Luxenburg, König in Böhmen, ein Sohn Kaisers Heinrich des Siebenten. Seine Mutter aber hieß Elisabeth, und war eine Tochter Wenzel des Zweyten, Königs in Böhmen, welche dieser mit Gutha, einer Tochter des Kaisers Rudolph des Ersten, gezeuget hat 1.

Der König Johann, dessen Heldenmuth aus der Geschichte bekannt ist, nahm sich vor, diesem seinem Sohne eine ganz kriegerische Erziehung zu geben, welches nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten um so viel nothwendiger zu seyn schien, da in Böhmen ein jeder Edelmann selbst Soldat war. Die Großen des Königreichs waren so mächtig, daß sie selbst Kriegsheere ins Feld stellen, und sich dem Willen der Könige widersetzen konnten. Um also dem jungen Prinzen gleich in seiner zarten Jugend einen Heldengeist einzuflössen, wurde die Aufsicht über seine Erziehung einem solchen Manne aufgetragen, der im Stande war, die Absichten des Königs zu erfüllen. Dieß war Wilhelm Zagicz von Waldek und Hasenburg, ein böhmischer Herr aus dem vornehmsten Adel. Er war Oberstländeskämmerer des Königreichs, Herr der Städte Beraun und Tauß, und der festen Schlösser Frauenberg und Bürglitz. Daß er einer der größten Krieger seiner Zeit gewesen, bezeugen die damaligen Schriftsteller und seine Heldenthaten. Peter, Abt zu Königsal, sagt von ihm, daß er von seiner Jugend an einen kriegerischen Geist gehabt, und sich durch seine Heldenthaten einen großen Ruhm erworben habe 2.

Unter

1 Eine ausführliche genealogische Beschreibung des Luxenburgischen Hauses siehe in David Koeleri *Dissert. de familia Augusta Luxemburgensi.*

2 Iste ab infantia sua extitit bellicosus, et propter plurima quae strenue fecerat opera, valde factus fuit inclytus et famosus. Petrvs *Abbas in Chron. aulae Reg. Lib. II. cap.* 8. *edidit* Marq. Freher. *l. c.*

Unter der Aufsicht dieses Mannes sollte also der Prinz Wenzel zu Prag erzogen werden. Allein er mußte seine Vaterstadt schon im fünften Monate seines Alters verlassen. Denn nachdem die königliche Burg durch die schreckliche Feuersbrunst, welche am Tage des h. Tiburtius den größten Theil der Stadt in die Asche legte, auch abgebrannt war, so konnte man keine bequeme Wohnung für die königliche Familie ausfindig machen. Hiezu kam noch die Seuche, welche damals viele Menschen in der Stadt hinraffte 1. Man beschloß also, die Königin mit ihren Kindern von der Stadt zu entfernen, bis die Burg wieder hergestellet seyn würde. Wilhelm Zagicz von Hasenburg trug ihr sein Schloß Bürglitz, welches er vor einigen Jahren hatte ausbessern lassen, an, und führte sie, samt ihren zwey Prinzessinen, Margaretha und Judith, nebst dem jungen Prinzen Wenzel, dahin 2. 1316. 11 Aug. in Oct.

Der König Johann war damals in seiner Grafschaft Luxenburg, wo er sich viel lieber, als in Böhmen aufzuhalten pflegte, weil er daselbst war gebohren und erzogen worden. In seiner Abwesenheit war der Erzbischoff Peter zu Maynz, welcher unsern Prinzen Wenzel getauft hatte, zum Verweser des Königreichs bestellet worden. Dieß verdroß die Großen von Böhmen. Ob er gleich durch seine große Geschicklichkeit und Einsicht in die weltlichen Geschäffte, durch die Leutseligkeit und Höflichkeit, mit der er dem Adel und jedermann begegnete, das Land in Ordnung erhielt 3, so wollten sie sich doch nicht von einem Ausländer beherrschen lassen. Sie beschlossen also einmüthig, ihn aus dem Lande zu treiben; daher ließen sie ihm bey allen Gelegenheiten ihren Haß fühlen, vereitelten alle seine Anschläge, und warfen ihm öffentlich, aber auch mit Grund vor, daß er sich nur zu 1317.

1 Franciſc. *lib. I. cap.* 30. Procop. Lupacius *in vita Caroli IV. bohemice edita an.* 1584.
2 Barth. Paproczky *Diadoch. in Carolo IV.*
3 Petrus *Abbas l. c. c.* 1.

1317. bereichern ſuche, und in dieſer Abſicht große Summen Geldes aus Böhmen nach Maynz ſchicke. Der Erzbiſchoff, aller dieſer Vorwürfe und des täglichen Verdruſſes, den man ihm machte, müde, verließ Böhmen, und begab ſich in ſein Erzbisthum, ohne die Rückkunft des Königs zu erwarten 1.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Zagicz, der Erzieher unſers Prinzen, die Vertreibung des Erzbiſchoffs veranſtaltet habe. Die Königin nahm zwar die Verwaltung des Königreichs bis zur Ankunft ihres Gemahls über ſich,
1 Merz. und kam nach Prag; weil aber Zagicz die Aufſicht über den Kronprinzen hatte, und oberſter Landeskämmerer war, ſo hoffte er, unter dem Namen der Königin, die Regierung zu führen. Daher mag es gekommen ſeyn, daß ein großer Theil der Baronen mit dieſer Veränderung nicht zufrieden war. Der ganze Adel theilte ſich alſo in zwey entgegen geſetzte Partheyen: Einige hielten es mit der Königin; Andere waren wider ſie. Das Haupt der erſten war Zagicz. Vielleicht hatte er ganz beſondere Abſichten in Anſehung ſeines Zöglings, des Prinzen Wenzel, im Sinne. Mit ihm und der Königin hielten es der neue Biſchoff von Olmütz, Konrad, der Oberſtkanzler Heinrich, die Herren Peter von Roſenberg, Bawor von Strakonitz, Zbinko und Tobias von Bechinie, Markwart von Jablona, und Johann von Dobruſſka. Aber folgende Herren widerſetzten ſich der Königin: Heinrich von Lippa, Beneš von Wartenberg, Wilhelm von Landſtein, Zdenko von Sternberg, Beno v. Duba, und andere mehr 2. Sie fiengen endlich an ſich gegen
20 Jun. einander zu rüſten, und Feindſeligkeiten auszuüben. Die Königin mußte alſo, um ſich keiner Gefahr auszuſetzen, abermals Prag verlaſſen. Sie begab ſich mit dem Prinzen Wenzel und ihren zwey Prinzeſſinen, in Begleitung des Zagicz, nach Ellenbogen, einer damals ſehr feſten Stadt,

1 Petrvs *Abbas l. c. c.* 1.
2 Idem *ibidem.*

Stadt, die ihr eigen zugehörte. Von hieraus schickte 1317.
sie Bothen nach Luxenburg an den König, gab ihm von den Bewegungen der Böhmen Nachricht, und bat ihn, seine Rückkunft zu beschleunigen 1.

Kaum hatte die Königin Prag verlassen, so versammelten sich die misvergnügten Stände, und berathschlagten sich wegen der Herstellung des Friedens. Sie kamen endlich in dem überein, daß sie viere aus ihrem Mittel erwählten, denen sie die Verwaltung des Reichs in Abwesenheit des Königs übertrugen. Sie fertigten hierauf ihre Abgeordneten sowohl an die Königin nach Ellenbogen, als auch an den König nach Luxenburg ab, und baten um Bestätigung. Allein beyde verwarfen die neuen Reichsverweser 2.

Wie nicht lange hierauf der König Johann zu El- 12Nov.
lenbogen ankam, berathschlagte er sich daselbst mit Wilhelm Zagicz, mit Friedrich von Schönburg, und den Bischöffen von Prag und Olmütz, wie er die Widerspänstigen zum Gehorsam bringen könnte. Sie riethen ihm, mit den Truppen, die er aus Luxenburg mitgebracht hatte, gerade nach Prag zu gehen, und sich dieser Stadt zu versichern. Er folgte ihrem Rathe, ließ seinen Sohn Wenzel und beyde Prinzessinen in Ellenbogen, und gieng mit der Königin nach Prag. Kaum war er hier ange- 18Nov.
langt, so zog er wider die Misvergnügten aus. Einige derselben unterwarfen sich; Andere aber verbanden sich 1318.
unter einander, und machten dem König so viel zu schaffen, daß er gezwungen war Prag wieder zu verlassen, und mit der Königin nach Ellenbogen zu fliehen 3. 20Merz

Durch diese innerlichen Kriege wurde das Königreich sehr mitgenommen; und es wäre noch mehr verwüstet und in Unordnung gebracht worden, wenn sich der römische König, Ludwig von Bayern, nicht ins Mittel gelegt hätte. Er hielt sich damals zu Eger auf. Der König

1 Petrus *Abbas l. c. c.* 1. 2 Idem *ibidem.*
3 Idem *loc. cit. cap.* 3.

1318. Johann und die Königin Elisabeth besuchten ihn daselbst. Er trug sich an, einen Vergleich zwischen ihnen und ihren Vasallen zu Stande zu bringen. Da sie beyde wieder
30 Merz nach Ellenbogen zurück gekommen waren, befahlen sie Wilhelmen Zagicz, daß er die böhmischen Baronen zum Frieden bewegen, und sie zu einer Zusammenkunft in Tauß, wo auch der Römische König erscheinen, und ihre Streitigkeiten beylegen würde, vorzubereiten. Zagicz that es, und die Vornehmsten begaben sich am bestimmten
24 Apr. Tage, nämlich am Osterfeste, nach Tauß, wo sich der Römische König Ludwig, der König Johann, und die Königin Elisabeth auch einfanden. Der Friede kam glücklich zu Stande; doch mußte der König den böhmischen Ständen mit einem Eyde versprechen, daß er die fremden Truppen, welche er aus seiner Grafschaft mitgebracht hatte, aus dem Lande schicken, und keinen Ausländer zu den Staatsangelegenheiten des Königreichs ziehen wolle [1]. Er ernannte hierauf den Heinrich von Lippa, der sich ihm doch am meisten widersetzt hatte, zum obersten Landeskämmerer, und Wilhelmen Zagicz, den Erzieher des Kronprinzen, zum Hofmarschall.

1319. Allein dieser geschlossene Friede war von kurzer Dauer. Der König Johann liebte seine Grafschaft Lurenburg weit mehr, als das Königreich Böhmen. Es fiel ihm hart, wenn er so oft jene verlassen, und die beschwerlichen Reisen in das entlegene Böhmen unternehmen mußte. Daher kam er auf den wunderlichen Gedanken dieß Königreich mit einem andern, seiner Grafschaft näher gelegenem Lande zu vertauschen. Hiezu schien ihm die Rheinpfalz gelegen, und er hatte schon dieserwegen mit dem pfälzischen Hause einige Unterredungen gepflogen. Aber die Königin

1 Ibi Rex Ioannes iurauit, quod omnes Rhenenſes — a ſe et Regno debeat excludere, nec alicui externo et aduenae beneficia recommittere, ſed cum Boemorum conſilio vniuerſa Regni velit negotia pertractare. PRETRVS *loc. cit. cap.* 3.

Königin widersetzte sich heftig diesem Vorschlage 1. Dieß 1319.
konnte den böhmischen Baronen nicht unbekannt bleiben. Sie fürchteten, der König könnte vielleicht doch einstens dieß sein Vorhaben auszuführen suchen; daher beschlossen sie, den Prinzen Wenzel, seinen Sohn, auf den Thron zu setzen, der Königin die Regierung während der Minderjährigkeit aufzutragen, und Johannen von der Regierung auszuschließen. Als dieß dem König hinterbracht, und die Königin für die Urheberin dieser Anschläge angegeben wurde, eilte er rasend mit einem Haufen Truppen nach Ellenbogen, wo sich Elisabeth mit ihren Kindern aufhielt. Sie mußte ihm das Schloß alsogleich übergeben, und sich mit ihrem Frauenzimmer, ungeachtet ihrer hohen Schwangerschaft, nach Melnik begeben 2. Den jungen Prinzen Wenzel hingegen ließ er in ein finsteres Gewölb sperren, und daselbst, mit seinen Wärterinnen, zwey Monate lang, wie einen Gefangenen, bewachen 3.

Daß Wilhelm Zagicz von Hasenburg der Urheber des Vorschlags, den Prinzen auf den Thron zu heben, gewesen seyn mag, läßt sich aus dem, was er bald darauf unternahm, abnehmen. Weil er der Erziehung Wenzels vorstund, hoffte er an der Regierung den größten Antheil zu haben, wenn die Königin unter ihres Sohns Namen herrschen sollte. Vielleicht war auch die Königin mit ihm einverstanden. Sie kam von Melnik nach Prag, wo sich Wilhelm Zagicz, Peter von Rosenberg, und Wilhelm von Landstein, dreye der mächtigsten böhmischen Baronen, bereits mit der Stadt Prag verbunden, und die Königin unter ihren Schutz genommen hatten. Man

1 Rex Ioannes voluit Regnum Boemie cum Palatinatu permutare, sed Regina noluit consentire. Benes. Krabicze de Weitmile *contractus a Bohuslao Balbino Mſſ.* 2 Petrus *Abbas cap.* 6.

3 Wenceslao paruulo sub custodiam dato et vna cum nutricibus in quoddam cellarium coniecto, ita vt non viderit lumen per duos menses nisi per foramen. Benessius *Dobneri loc. cit. p.* 25.

1319. erwählte sechs Männer aus dem Bürgerstande, denen man die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten auftrug. Man gab vor, dieß geschähe nur, um den König von den gewaltsamen Gelderpressungen durch ernsthafte Vorstellungen abzubringen. Man vermied die mindeste Absicht auf den Kronprinzen blicken zu lassen, aus Furcht, der jähzornige und feurige Vater möchte den Sohn, den er in seiner Gewalt hatte, aus Eifersucht mishandeln. Allein der König hatte nicht so bald diese neue Verschwörung erfahren, so verließ er Mähren, wo er sich damals aufhielt, und erschien mit einem Kriegsheere vor Prag.
9 Julii. Er bemächtigte sich alsogleich des Schloßes und der Kleinseite. Weil aber die Brückenthürme über die Moldau von den Bürgern der größern Stadt Prag besetzt waren, so griff er sie von der andern Seite, am Kloster Zderas, mit vieler Hitze an, und würde sie vermuthlich mit Sturm eingenommen haben, wenn ihn Zagicz, der die Prager anführte, durch seinen tapfern Widerstand nicht zum Rückzuge gezwungen hätte. Bey diesem Angriffe wurden die Vorstädte auf dieser Seite verbrannt 1. Weil aber der König weder Geld genug, noch hinlängliche Truppen hatte, die Stadt durch eine lange Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, und noch über dieß einen allgemeinen Aufruhr besorgen mußte, so that er Friedensvorschläge. Während den Unterhandlungen langte Peter von Rosenberg noch mit frischen Völkern der Stadt zu Hülfe an, welches endlich den Frieden beschleunigte. Der König und die Königin versöhnten sich mit einander; die Prager mußten eine Geldstrafe erlegen, und Zagiczen wurde die Aufsicht über den Kronprinzen genommen. Dieser, über die verfehlten Absichten misvergnügt, zog, nebst noch andern böhmischen Edelleuten, nach Bayern, dem Römischen König Ludwig wider Friedrichen von Oesterreich, welche beyde um das Kaiserthum stritten, zu Hülfe. Ehe er sich aber in einem Gefechte hervorzuthun

1 Petrvs *Abbas cap.* 7.

thun Gelegenheit hatte, gerieth er mit einem seiner Landsleute in Streit, schlug sich mit ihm, und ward mit einem Pfeil dergestalten verwundet, daß er den achten Tag darauf sterben mußte 1. 1319. in Sept.

So bald der König Johann die Nachricht erhielt, daß Zagicz todt sey, nahm er das Schloß Bürglitz oder Krziwoklad in Besitz, weil es vorhin den Königen von Böhmen zugehörte, und dessen sich Zagicz während der verwirrten Regierung, Wenzel des Dritten, bemächtiget hatte. Es liegt im Rakonitzer Kreise, an dem Fluße Beraun, sieben Meilen von Prag, auf einem Berge, mit andern Bergen und großen Wäldern umgeben. Der Herzog Wladislaw hatte es gebauet, und seine Nachfolger pflegten sich daselbst aufzuhalten, wenn sie sich mit der Jagd belustigten. Dann wurde es ein Staatsgefängniß. Zagicz ließ es aber im Jahre 1307 erst recht befestigen, als er sich dem Könige Rudolph widersetzte. Itzt besitzen es die Fürsten von Fürstenberg. 1320.

Dem Könige Johann war es also lieb einen so festen Ort in seiner Gewalt zu haben, um seinen Sohn dahin in Sicherheit zu bringen; denn er war noch immer in Sorgen, die Böhmen möchten ihn einstens in seiner Abwesenheit auf den Thron setzen. Der Prinz Wenzel wurde also von Ellenbogen nach Bürglitz in Verwahrung gebracht, und daselbst, gleich einem Staatsgefangenen, auf das sorgfältigste bewachet. Und so mußte er die Tage seiner zarten Jugend in einer Wildniß, von der Mutter und den Geschwistern entfernt, zubringen 2. Er hatte selten das Vergnügen jemanden von seinen Anverwandten zu sehen.

Der König reiste wieder nach Luxenburg. Die Königin mußte aber mit ihren zwey Töchtern, und der Prinzessin Maria, einer Schwester des Königs, zu Melnik 1321.

1 Petrvs *Abbas c.* 8.
2 Franciscvs *l. III. c.* 1.

1321. sitzen. Und wenn auch diese vielleicht die Erlaubniß erhielten, ihn bisweilen in seiner Gefangenschaft zu besuchen, so ward er auch bald dieses Vergnügens beraubt. Denn seine Tante, die Prinzessin Maria, reiste aus Böhmen, wo sie sich drey Jahre aufgehalten hat-
1322. te, nach Luxenburg, und dann nach Frankreich, wo sie
10 Apr. mit dem Könige, Karl dem Schönen, am 24. August dieses Jahrs vermählet wurde 1. Die Königin Elisabeth, des Prinzen Mutter, führte ihre älteste Tochter
12 Aug. Margaretha, nach Bayern, und vermählte sie daselbst mit dem Herzoge Heinrich, des Herzogs Stephan Sohne. Bald darauf schickte man auch die zweyte Schwester unsers Wenzels, die Prinzessin Juditha oder Guetha, aus Böhmen nach Meißen, um sie daselbst mit dem Markgrafen Friedrich, zu verloben, und auf dem Schloße Wartberg, unter der Aufsicht der alten Markgräfin, zu erziehen 2. Und so war unser Prinz ohne Vater, ohne Mutter und ohne Geschwister, ganz alleine in Böhmen, und auf dem mit Wäldern umgebenen Schloße Bürglitz in der Gefangenschaft.

Bald darauf aber bekam er einen vornehmen Gesellschafter in seiner traurigen Wohnung. Sein Vater, der König Johann, war mit einem auserlesenen Haufen böhmischer Truppen nach Bayern gezogen, um dem Römischen König, Ludwig von Bayern, wider seinen Gegenkönig, Friedrich von Oesterreich, beyzustehen. Da es bey Ampfingen, zwischen Mühldorf und dem Schloße Dornberg, in dem Gebiete des Bischoffs
28 Sep. von Salzburg, am Tage des h. Wenzels zu einer entscheidenden Schlacht kam, die Böhmen aber am Feste ihres Landespatrons mit ausnehmender Tapferkeit stritten, so war der Sieg von Seiten Ludwigs so vollkommen, daß der Gegenkönig, Friedrich von Oesterreich, und sein Bruder, der Herzog Heinrich, beyde gefangen wurden

1 Anselme *Hist. genealogique de la maison de France.*
2 Petrvs *Abbas c.* 11.

den 1. Der letzte ward unserm Könige zu Theil. Er ließ ihn also nach Böhmen bringen, und nebst andern vornehmen Gefangenen auf das Schloß Bürglitz, wo der Prinz Wenzel wohnte, setzen 2. Wie der Herzog in den Saal trat, an dessen Decke die Wappen derjenigen Länder, welche vormals König Ottokar besaß, sehr künstlich angemacht hiengen, so fiel das Schild von Oesterreich zu den Füssen desselben, und zerbrach in tausend Stücke, worüber die Anwesenden alle in große Verwunderung, der Gefangene aber in nicht geringe Bestürzung gesetzt wurde; nur ein kleines Stück des Schildes, so Benes von Weitmühle, der dieß erzählt, noch gesehen, war an der Decke hangen geblieben 3. 1322. 30 Dec.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Prinz Wenzel mit diesem vornehmen Gefangenen, dem Herzoge Heinrich, wo nicht an einer Tafel gespeiset, doch wenigstens mit ihm öfters sich unterhalten habe, welches für beyde ein angenehmer Zeitvertreib gewesen seyn mag. Sie wurden aber nach einer Zeit von acht Wochen von einander getrennet. Denn der Herzog trachtete seine Freyheit zu erlangen; und nachdem er vom Könige Johann die Erlaubniß erhalten hatte, sich nach Wien zu seinen Brüdern, den Herzogen Leopold und Otto, zu begeben, so verließ er Bürglitz, gieng nach Prag, wo er den Christtag feyerte, und reisete hierauf nach Oesterreich mit dem Versprechen, in die Gefangenschaft wieder zurück zu kehren, wenn sich seine Brüder, ihn auszulösen, weigern sollten. Er hielt sein Wort: denn wie die Herzoge von Oesterreich die Bedingungen, unter welchen ihn der König von Böhmen los lassen wollte, nicht eingiengen, so kam er nach Bürglitz in die 25 Dec. 1323.

Ge-

1 Auf dem Schlachtfelde wurde hernach eine Kirche zur Ehre des h. Wenzels erbauet.

2 Petrvs *Abbas c.* 11.

3 Benessivs *de Weitm. loc. cit.*

1323. 25 Febr. Gefangenschaft wieder zurück 1. Er mußte noch ein ganzes Jahr daselbst als Gefangener zubringen. Erst mit Anfange des folgenden Jahres erhielt er seine vorige Freyheit, dafür die Herzoge, seine Brüder, auf alle Ansprüche, die sie auf Böhmen und Mähren haben konnten, Verzicht thaten 2, dem Könige von Böhmen neun tausend Mark Silbers verschrieben 3, die ihnen versetzte Stadt Znaym, wie auch die Verschreibungen zurück gaben, wodurch sich die böhmischen Stände dem Römischen Könige Albrecht, daß sie immer einen Prinzen aus dem Hause Oesterreich zu ihrem Könige wählen wollten, verbunden hatten 4.

Aber unser Prinz Wenzel wurde um ein paar Monate eher erlöst. Sein Vater, der König Johann, fürchtete noch immer, sein Sohn könnte ihn um den böhmischen Thron bringen. Seine Furcht war nicht ungegründet. Wenzel war ein freundlicher, leutseliger, angenehmer und liebenswürdiger Prinz; er war mehr der Mutter, sowohl in Ansehung seiner Gemüthsart als der Gesichtszüge ähnlich, daher ihn auch die Böhmen ungemein liebten; der König dagegen war ein leichtsinniger, unbeständiger und flüchtiger Herr. Er achtete weder den böhmischen Adel, noch die Königin, seine Gemahlin, viel. Sie aber wurde von der ganzen Nation geliebt und angebeten, weil sie sich ihrer Landsleute annahm, und sie vertheidigte, wenn sie vom Könige verachtet wurden. Es würde der Königin also wenig Mühe gekostet haben, die Böhmen dahin zu bewegen, daß sie dem Prinzen den Thron, und ihr die Regierung unter seinem Namen eingeräumet, Johannen aber, den sie hasseten, ausgeschlossen hätten. Um al-

so

1 Petrvs *Abbas c.* 12.
2 Goldastvs *de Regni Bohemiae Iuribus append. p.* 47. *Edit. Schmink.*
3 Lvnig *C. G. D. Tom. II. p.* 490.
4 Benessivs *loc. cit. p.* 26.

so allem diesem vorzubeugen, beschloß der argwöhnische 1323.
und listige König, den Prinzen gar aus dem Lande, und den Böhmen aus den Augen zu schaffen; in dieser Absicht schickte er ihn nach Paris, um ihn daselbst am Hofe seines Schwagers, des Königs Karl des Schönen, und unter der Aufsicht der Königin Maria, seiner Schwester, erziehen zu lassen. Und so reiste Wen- 7 Dec.
zel zum erstenmal aus seinem Vaterlande 1.

Von den Böhmen, die den Prinzen nach Frankreich begleiteten, sind uns nur zwey bekannt: Burian Kaplirz von Sulewitz, und Benes Krabicze von Weitmühle. Der erste war seiner Tapferkeit wegen, die er in der Schlacht bey Mühldorf im vorigen Jahre an den Tag gelegt hatte, vom Römischen Könige Ludwig, zum Ritter geschlagen worden 2. Der andere wurde Wenzeln als Edelknabe mitgegeben, und ward hernach sein Geschichtschreiber 3.

Der Prinz war sieben Jahre, und sieben Monate 1324.
alt, als er in Frankreich ankam. Seine Tante, die Königin Maria, und der König Karl, empfiengen ihn mit ausnehmender Freude, und ihm mußte der neue Aufenthalt an einem glänzenden Hofe um so viel angenehmer seyn, weil sein voriger Wohnungsort ein Kerker, und eine Wildniß gewesen. Aber der slawische Name Wenzel (Waczlaw), den der Prinz führte, gefiel den Franzosen nicht: er war für ihre Zungen zu hart, als daß sie ihn geläufig hätten aussprechen können. Daher ließ ihm der König, Karl der Schöne, bey der Firmung, welche der damalige Pabst, in der Kirche bey St. Dionysius, unweit Paris, selbst verrichtete,

1 Carolvs IV. *in vita sua.* Petrvs *Abbas c.* 12.

2 Paproczky *Diadoch.* aus dem Archive dieser alten Familie.

3 S. Abbild. Böhm. Gelehrten 3ten Theil.

1324. richtete, den Namen Karl beylegen 1, bey welchem man ihn hernach am französischen Hofe, und auch nach der Zeit in Böhmen nannte, so daß sein Taufname Wenzel ganz weggelassen wurde. Wir wollen ihn also von nun an auch nicht anders, als bey dem Namen Karl, nennen; ob ihn gleich einige unserer Geschichtschreiber mit beyden Namen, nämlich Karl Wenzel, zu bezeichnen pflegen 2.

Allein, unser Prinz Karl war kaum einige Monate am französischen Hofe, so verlor er seine Tante, die Königin Maria, welche bey ihm die Stelle einer Mutter vertreten sollte. Sie hatte den König, ihren Gemahl, auf der Reise nach Toulouse begleitet. Auf der Rückreise ward sie zu Issoudun von einem Prinzen, aber vor der Zeit, entbunden. Das Kind starb sogleich, und die Mutter einige Tage nach ihm, im achtzehnten
25 Merz Jahre ihres Alters 3. Dieser traurige und unvermuthete Zufall gieng dem Prinzen Karl sehr nahe; seine Munterkeit verwandelte sich in eine tiefe Traurigkeit. Da er seiner besten Freundin, die er schon in Böhmen gekannt hatte, seiner zweyten Mutter und Erzieherin, die ihn zärtlich liebte, auf diese Art beraubet wurde, überfiel ihn eine schwere Bangigkeit: er sehnte sich nach seinem Vaterlande, nach seiner Mutter, und nach dem Geschwister 4.

Als der König Johann, sein Vater, die Nachricht von dem Absterben der Königin, seiner Schwester, erhielt, eilte er nach Paris, sowohl um der Leichenbegängniß der Verstorbenen beyzuwohnen, als auch

um

1 Fecitque me dictus Rex Francorum per Pontificem confirmari, et imposuit mihi nomen suum aequiuocum, videlicet *Carolus*. Carolvs IV. *in vita sua*.

2 Petrvs *Abbas loc. cit.* Procop. Lvpacivs. Żiwot Karla IV. Martin Kuthen Kronyka Czeská.

3 Petrvs *Abbas cap.* 13. *Contin. chron.* Gvil. de Nang.

4 Proc. Lvpac. *loc. cit.*

um seinem Sohne Trost zuzusprechen. Vielleicht hätte er ihn wieder mit sich nach Böhmen genommen, wenn ihm seine Staatseinsichten nicht einen andern Gedanken eingegeben hätten. Da ihm viel daran gelegen war, mit dem französischen Hause durch eine nahe Verwandtschaft verbunden zu seyn; so machte er den Vorschlag, seinen Sohn mit einer französischen Prinzessin zu vermählen. Hiezu wurde Margaretha, die auch la Blanche oder Blanka genannt wird, ausgesuchet. Ihr Vater war Karl Graf von Valois, ein Sohn Philipps des Kühnen, Königs in Frankreich, der größte Held seiner Zeit, und ihre Mutter war Mahaud von Chatillon 1. Die Braut war erst sieben Jahre alt, und unser Prinz achte. Die Heyrath wurde also mit Genehmhaltung des Königs aus Frankreich geschlossen, und das junge Paar noch bey Anwesenheit des Königs von Böhmen mit einander vermählet 2. 1324. im May

Hiedurch wurde der Schmerz, welchen Karl durch das Absterben seiner Tante noch immer empfand, einigermaßen wieder gelindert. Da er nun mit dem königlichen Hause so genau verbunden war, so nahm man sich auch desto eifriger seiner Erziehung an. Der König liebte den jungen Prinzen seiner Freundlichkeit, Sittsamkeit und Gelehrigkeit wegen sehr. Ob er gleich selbst kein gelehrter Herr war, so glaubte er dem Prinzen seine Zuneigung am meisten dadurch zu bezeigen, wenn er ihn in den Wissenschaften unterrichten ließe. In dieser Absicht bestellte er seinen Hofkaplan, Johann von

1 Anselme *Hist. Geneal. de France.*

2 Dedit mihi in vxorem filiam Caroli patrui sui nomine Margaretham dictam Blancam, mortuaque est vxor sua, soror Patris mei, anno illo. Carolvs IV. *in vita sua.* Petrvs *Abbas cap.* 12. *Chron. anonymi, quod edidit cl.* Gel. Dobner *P. III. Monum. Boh.*

1324. von Cara, einen gelehrten Geistlichen, zum Lehrmeister unsers Karls 1.

Dieser machte also den Anfang mit der lateinischen Sprache, in welcher sein Zögling einen so großen Fortgang machte, daß er nach kurzer Zeit in dieser Sprache geschriebene Bücher lesen konnte. Cara bediente sich auch eines besondern Handgriffes, dem Prinzen eine Wißbegierde und eine Lust zum Bücherlesen beyzubringen. Die Hofleute und Bedienten des Prinzen mußten oft in seiner Gegenwart verschiedene Bücher lesen, und mit ihm meistens von dem Nutzen, und den Wissenschaften, die man daraus schöpfen kann, sprechen. Dieß machte auf Karln einen guten Eindruck, und brachte die Wirkung hervor, daß er sich mit den Büchern am liebsten beschäfftigte. Er lernte und begriff alles mit vieler Leichtigkeit. Dieß setzte den ganzen Hof in Erstaunen, besonders da man damals die französischen Prinzen zu nichts weniger, als zu den Wissenschaften führte.

Da nun Cara ein Geistlicher war, und Karln meistens solche Bücher in die Hände gab, die von geistlichen Gegenständen handelten, so bekam auch der Prinz eine ganz geistliche Erziehung, da doch sein Vater einen großen Krieger aus ihm hatte machen wollen. Der Religionseifer, die große Achtung für den geistlichen Stand, und die Ehrfurcht für die Römischen Päbste, so ihm alles von seinem Lehrmeister auf das sorgfältigste war eingeprägt worden, behielt er auch unauslöschlich die ganze Zeit seines Lebens. Dagegen ward er auch unter allen Fürsten von Europa, die in seinem Zeitalter lebten, der gelehrteste und klügste Fürst.

Während

1 Dilexitque me praefatus Rex valde et precepit Capellano meo, vt me aliquantulum in literis erudiret, quamuis predictus Rex ignarus esset literarum. Carolvs IV. *in vita sua.*

Während der Zeit entstund zwischen den Königen von 1324.
England und Frankreich ein Krieg. Die Engländer warfen starke Besatzungen in die Festungen, welche sie in Guyenne besassen. Diese Provinz gehörte ihnen, als ein Lehen von Frankreich, ganz. Der König von Frankreich schickte ein Heer wider sie, welches der Graf Karl von Valois, unsers Karls Schwiegervater, und der erfahrenste Feldherr damaliger Zeit, anführte. Dieser bemächtigte sich gar bald des größten Theils von Guyenne. Hiedurch ward endlich der König von England gezwungen, seinen Kronprinzen Eduard, nach Frankreich zu schicken, um die über diese Provinz noch nicht empfangene Belehnung vom Könige abzuholen. Da sich dieser vierzehnjährige Prinz einige Zeit zu Paris aufhielt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er schon damals mit unserm Karl die Freundschaft geschlossen habe, welche hernach zwischen diesen beyden Fürsten, als sie zur Regierung gelangten, obwaltete. Mit Ende dieses Jahrs aber wurde der Prinz Karl in eine Trauer versetzt. Sein Schwiegervater, der tapfere und erfahrne Feldherr, Graf Karl von Valois, starb, und so verlor Karl einen Freund, der bey ihm 1325. 16 Dec.
in Frankreich zugleich die Stelle eines wahren Vaters vertreten hatte. Dieser Herr verließ einen Sohn, mit Namen Philipp, welcher hernach auf den französischen Thron gelangte. 1. Man sagt von diesem Grafen, daß er Sohn, Bruder, Vater, Onkel, Schwiegersohn und Schwiegervater eines Königs, aber niemals selbst König gewesen sey.

Indessen fuhr unser Karl fort seine Kenntnisse im- 1326.
mer mehr und mehr zu erweitern. Er war mit dem, was er zu Hause von seinem Lehrmeister lernte, nicht zufrieden; sondern er gieng in den folgenden Jahren in öffentliche Vorlesungen, welche auf der Pariser Universität gehalten

1 Herr Joh. Georg Meusel, Geschichte von Frankreich ad h. a.

1326. gehalten wurden, und wohnte denselben fleißig bey 1. Wie berühmt damals die hohe Schule zu Paris gewesen, bezeuget Franz Petrarca, der damals gelebt hat. Er sagt: Paris und Bologna waren damals für die Wissenschaften eben das, was Athen und Rom in ihren schönen Zeiten gewesen; man begab sich aus allen Theilen der Welt dahin, um die Wissenschaften zu holen, die dazu dienen können, den Geist zu bereichern, oder sein Glück zu machen 2. Dieses bekräftiget der Lobspruch, welchen der König Ludwig, mit dem Zunamen Hutin, derselben in einer seiner Verordnungen gab; er versichert, daß der Glaube ihr seine Erhaltung, die Gesellschaft ihre geschliffenen Sitten, die ganze Welt ihre Erleuchtung und Kenntnisse zu danken habe 3. Besonders war diese Universität wegen den höhern Wissenschaften, als Philosophie und Theologie, die daselbst getrieben wurden, berühmt; und weil sich Karl hernach mit der Auslegung der h. Schrift viel beschäfftigte, so mag er die Gottesgelehrten fleißig gehöret haben. Damals pflegte er zu den Böhmen, seinen Landsleuten, zu sagen: "Auch "wir wollen einstens die Schulen zu Prag zu einer Univer"sität erheben, und nach dem Muster der Pariser hohen "Schule einrichten 4.„ Welches er auch hernach, wie wir unten sehen werden, in Erfüllung brachte.

1328. Während daß sich unser Prinz Karl mit der Ausbildung seines Verstandes so rühmlich beschäfftigte, wurde Frankreich in eine tiefe Trauer versetzt. Der Kö-

2. Febr. nig, Karl der Schöne, starb zu Vincennes am Tage der Reinigung Mariä, im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters, und im siebenten seiner Regierung. Er hinterließ keinen Sohn; weil aber die Königin, seine Gemahlin,

1 Lutetiam missus ad studia. Caesar Egass. Bvlaevs *in Hist. vniuers. Paris. Tom. IV. p.* 313.
2 de Sade *Memoires pour la vie de Franc. Petrarque etc. in versione german. Lemgo. p.* 194. 1. Th. 3 *Recueil des ordon. Tom. I. f.* 623. 4 Proc. Lvpac. *loc. cit.*

mahlin, schwanger war, so verordnete er, daß bis zur Niederkunft derselben der erste Prinz vom Geblüte dem Königreiche vorstehen sollte. Dieß war der Philipp von Valois, dessen Schwester Blanca unser Karl zur Gemahlin hatte 1. 1328.

Unterdessen gewann Karl die Freundschaft eines gelehrten Benediktiners. Es war der Abt zu Fiscano; er war aus einem vornehmen Geschlechte, und hieß Peter Roger. Nach dem Zeugnisse des Petrarca war er der gelehrteste und beredtsamste Mann in ganz Frankreich. Da ihn der Regent, Philipp von Valois, unter seine Räthe aufgenommen hatte, und er sich itzt bey Hofe aufhielt, so pflegte er auch daselbst zu predigen. Karl wurde einst von seiner hinreißenden Beredtsamkeit, die mit einer tiefen und gründlichen Gelehrsamkeit verbunden war, so durchdrungen, daß er sehr wünschte, die Freundschaft dieses Prälaten zu gewinnen. Sein Verlangen wurde gar bald erfüllet, und Karl gesteht selbst, daß ihn hernach dieser Abt väterlich geliebt habe, und sein vornehmster Lehrmeister, besonders in der Kenntniß der h. Schrift, gewesen sey. Er war die übrige Zeit, daß sich Karl noch am französischen Hofe aufhielt, sein angenehmer und nützlicher Gesellschafter, und brachte ihm Liebe zu den Wissenschaften, Grundsätze der Regierungskunst und Kenntniß der Welt bey. Als dieser Prälat hernach, unter dem Namen Clemens VI., Pabst geworden, diente Karln seine alte Freundschaft und Zuneigung zu großem Vortheile 2. 8. Febr.

Nicht lange darauf kam die verwittwete Königin von Frankreich mit einer Prinzessin nieder. Weil nun diese in Frankreich vom Throne ausgeschlossen werden, so fiel die Krone Philippen von Valois, als dem nächsten Anverwandten des verstorbenen Königs, zu, ohne daß ihm solche in Frankreich jemand hätte streitig machen wollen. Der Krönungstag wurde auf das Fest der h. Dreyfal- 1. Apr.

1 Carolvs IV. *in vita sua.* 2 Idem *ibidem.*

1328. tigkeit festgesetzt, wozu der König von Böhmen, Johann, eingeladen wurde. Dieser erschien mit einem prächtigen Gefolge, und unser Prinz hatte bey dieser Gelegenheit das Vergnügen seinen Vater, und einige seiner
29 May Landsleute wieder zu sehen. Die Krönung wurde, wie gewöhnlich, zu Rheims mit vielem Gepränge, und großen Feyerlichkeiten vollzogen.

Dem Prinzen Karl gefielen die Ceremonien, welche dabey beobachtet wurden, so sehr, und machten einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich hernach nicht nur selbst auf diese Art zum Könige von Böhmen krönen ließ, sondern auch verordnete, daß künftighin den Königen von Böhmen die Krone mit eben solchem Gepränge, welche er in dieser Absicht ordentlich vorschrieb, aufgesetzt werden sollte 1.

Der König Johann verließ alsogleich nach der Krönung Frankreich wieder, und gieng nach Böhmen. Karln mußte dießmal der Abschied sehr empfindlich gewesen seyn, weil seine zwölfjährige Gemahlin, Blanca, mit dem Könige fort reiste 2. Vermuthlich geschah es, daß sich die Prinzessin in den Sitten, und der Sprache der Böhmen unterrichten möchte; oder war die Königin Elisabeth begierig, die Gemahlin ihres geliebten Sohnes kennen zu lernen. Daß aber Karl noch immer in Frankreich hat bleiben müssen, daran mag die Eifersucht und Furcht des Königs Johann Schuld gewesen seyn.

Der König langte um die Hälfte des Heumonats
17 Jul. schon in Prag an. Er setzte die Prinzessin Blanca bey der Königin Elisabeth ab, und zog schon den sechsten Tag darauf wider die Herzoge von Oesterreich zu Felde. Während daß er also erstlich an der Donau, hernach aber in Preußen mit seinem gewöhnlichen Glücke

focht,

1 Carolvs IV. *in vita sua, edita bohemico sermone a.* 1555. *Olomucii.* Petrvs *Abbas c.* 20.

2 Anselme *Hist. geneal. de la maison royal de France pag.* 59.

focht, unterhielt die Königin ihre junge Schnur zu Prag mit Andachtsübungen, denen sie sich in den letzten Jahren ihres Lebens ganz ergeben hatte 1.

Unser Prinz Karl aber bekam um diese Zeit eine 1329.
Gesandtschaft aus der Lausitz. Das Gerüchte von den guten Eigenschaften, worin er durch den Umgang mit gelehrten und rechtschaffenen Leuten zu Paris immer zunahm, breitete sich im Königreiche immer mehr aus. Und wenn sich die Böhmen bemühet hatten, ihn als Kind auf den Thron zu heben, so würden sie gewiß itzt ihr Vorhaben ausgeführet haben, wenn sie der König Johann durch seine Wachsamkeit nicht daran gehindert hätte. Ein Theil der Lausitz wagte es doch, den Prinzen zu seinem Landesfürsten zu begehren. Es war die Stadt Görlitz mit ihrem Gebiete, welche sonst schon zu Böhmen gehört hatte, die aber durch Vermählungen an die Markgrafen von Brandenburg gekommen war. Da nun diese mit Waldemaren, welcher schon im Sept. des 1319ten Jahres gestorben war 2, verloschen, so wollten sich die Görlitzer lieber mit der Krone Böhmen wieder vereinigen, als unter dem schlesischen Herzoge, Heinrich von Jauer, der sich ihrer bemächtiget hatte, stehen. In dieser Absicht schickten sie ihre Abgeordneten an den Prinzen Karl nach Paris, und trugen ihm die Oberherrschaft über sich an. Sie sprachen: "Durch-
"lauchtigster Fürst! Sie sind der eigentliche Erbe des
"Königreichs Böhmen, und ist Ihnen daher bekannt,
"daß auch wir Ihre Erbunterthanen sind. Wir sind
"zwar an die Markgrafen von Brandenburg, als eine
"Morgengabe, gleichsam verpfändet worden; weil aber
"alle diese Markgrafen, aus Zulassung Gottes, nun er-

1 Petrvs *Abbas* c. 20.

2 Anno et mense predicto (1319. Sept.) pius et pacificus Princeps Wolmarvs marchio Brandenb. — — sine heredibus et liberis est defunctus. Petrvs *Abbas l. c. c.* 8. *Obiit autem in vigilia Natiuit. Mariae.*

1329. "loschen und gestorben sind, so bitten wir Sie, uns und "unsere Kinder dem Stamme, aus welchem wir entspros- "sen, wieder einzuschalten, und uns mit der Krone Böh- "men, die Ihnen sowohl nach den natürlichen, als auch "weltlichen Rechten gehöret, wieder zu vereinigen.„ Er antwortete ihnen mit vieler Freundlichkeit, nahm ihren Antrag und die Huldigung an, und überhäufte sie mit Geschenken. Weil er aber die Eifersucht seines Vaters, des Königs, kannte, so bat er ihn, dieß Land über sich zu nehmen, welches der König um so lieber that, da er bereits Bauzen, und andere Theile von der Lausitz mit der Krone Böhmen vereiniget hatte 1. Hierauf reiste Karl mit dem französischen Hofe nach Amiens, um daselbst einer seltnen Handlung beyzuwohnen. Der König Eduard von England kam dahin, um die französischen Länder Guyenne und Ponthieu von dem Könige Philipp von Frankreich zu Lehen zu nehmen. Karl war Augenzeuge, wie Eduard, der Gewohnheit gemäß, ohne Krone, ohne Degen und Spornen, vor dem Könige von
6. Jun. Frankreich niederkniend, die Huldigung ablegte, und mit den erwähnten Provinzen belehnt wurde 2.

Indessen war der König Johann selbst nach Schlesien gegangen, wo er mit dem Herzoge Heinrich von Jauer, der Stadt Görlitz wegen, der sie noch in Besitz hatte, zu Breßlau einen Vertrag traf: er verlieh ihm Trautenau in Böhmen auf lebenslang, wogegen ihm der Herzog die Stadt Görlitz, und alles, was dazu gehörte, auf immer abtrat 3. Er gieng hierauf selbst nach Görlitz, und empfieng die Huldigung von der Stadt. Von hier eilte er nach Prag, wo er schon am Tage des h. Urban ankam; er hielt sich aber hier nicht länger als vierzehn Tage auf, führte die Prinzessin Blanca, nebst seinen

1 Petrus *Abbas c.* 22. 2 Hr. Joh. Georg Meusel, Geschichte von Frankr. *p.* 243. Daß Karl zugegen gewesen, werden wir auf das Jahr 1378 bezeigen.
3 Bonvsl. Balbin. *literae publ. in Misc. Hist. Regni Boh. Dec. I. Lib. VIII. p.* 270.

seinen eigenen Kindern Johann und Gutha, mit sich nach 1329.
Luxenburg, und ließ hierauf die Erste weiter nach Paris, 9. Jun.
zu unserm Karl, ihrem Gemahle, begleiten 1.

Selbst aber blieb er itzt eine geraume Zeit theils in seiner geliebten Grafschaft, und theils in der Nachbarschaft derselben. Da er um diese Zeit beschlossen hatte, den Prinzen Karl, nebst dessen Gemahlin Blanca, aus Paris nach Luxenburg kommen zu lassen, so ließ er daselbst eine bequeme Wohnung für das junge königliche Paar in Bereitschaft bringen. Bald darauf nahmen Karl, und seine Gemahlin von dem französischen Hofe Abschied, und reisten nach Luxenburg. Sie kamen daselbst mit Anfang des 1330sten Jahres an, wo sie der König Jo- 1330.
hann mit einer väterlichen Zärtlichkeit empfieng 2.

Dieser verließ sie aber bald nach ihrer Ankunft wieder, und verfügte sich vor Kolmar, welche Stadt der Herzog Otto von Oesterreich damals belagerte; der Kaiser Ludwig war mit einem Heere zum Entsatze gekommen. Der König Johann, der sich in alle Händel gerne mischte, bemühete sich, diese zwey Fürsten mit einander zu vergleichen. Vor allen Dingen schloß er mit dem Hause Oesterreich zu Landau ein Bündniß. Albrecht und Otto verbanden sich unserm Könige beyzustehen, wenn er die Kaiserkrone suchen sollte, nach welcher er damals zu streben schien; und er versprach ihnen das nehmliche; ferners sollte der König Johann über die Kinder der Herzoge Vormund seyn, wenn es der Fall fordern sollte; welches die Herzoge auch in Ansehung der böhmischen Prinzen zu thun versprachen. Der König war 9 May.
bis gegen das Ende des Maymonats zu Landau geblieben, wie er dann daselbst der kleinern Stadt Prag einige Freyheiten verschrieb 3. Erst im Augustmonate brach- 27. c. m.
te er zwischen dem Kaiser und Oestereich einen Frieden zu Stande, welcher zu Hagenau geschlossen wurde. Für

1 Petrus *Abbas c.* 21. *et* 27. 2 Carolus IV. *in vita sua.* 3 S. Urkundenbuch *Nro. VII.*

1330. 6. Aug. diese Bemühungen erhielt er Kaisersberg, und einige andere Oerter mehr 1. Bey dem Kaiser hatte er für die Prager Kaufleute einen Freyheitsbrief ausgewirket, kraft dessen sie im ganzen Römischen Reiche, ohne einigen Zoll irgendwo zu entrichten, handeln und wandeln durften 2. Von hier reiste er mit seinem zweyten Sohne, dem Prinzen Johann Heinrich, und in Begleitung der Grafen von Linningen, Zweybrük und Saarbrük nach Tyrol. Er hatte schon im Jahre 1324 mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, den er vormals vom böhmischen Throne gestürzet, eine Heyrath zwischen dem erwähnten Prinzen, seinem Sohne Johann, und des Herzogs Tochter, Margaretha, verabredet. Damals wurde ausgemacht, daß sie ihrem Gemahle das Herzogthum Kärnthen, und die Grafschaft Tyrol zubringen sollte; dagegen sich der König seinem Sohne Johann das Markgrafthum Mähren, die Grafschaft Glatz, die Länder Troppau und Bauzen, wie auch alle Gold- und Silberbergwerke in Böhmen zu überlassen, verbunden hatte 3. Damals that auch der Herzog auf die Krone Böhmen Verzicht, wofür ihm unser König Johann vierzig tausend Mark Silbers bezahlte 4. Mit Anfange des 1330. Jahres hatte auch der Kaiser Ludwig, wie er aus Italien kam, die Einwilligung gegeben, daß diese Länder an die Prinzessin, des Herzogs Tochter, fallen mögen 5. Itzt brachte es aber der König Johann so weit, daß sein achtjähriger Sohn Johann, mit des Herzogs Tochter Margaretha, die man ihres ungestalten Mundes wegen hernach Maultasche nannte, vermählet wurde 6.

Zu

1 Anton. Steyerer *Comment. pro Hist.* Alberti II. *p.* 3. *et in addit. p.* 26.

2 Urkundenbuch *Nro. II.* 3 Steyerer *l. c. p.* 595.

4 Gvillimannvs *Hist. Austr.* beym Steyerer *Col.* 81. 5 Steyerer *loc. cit. p.* 3.

6 Johann war im Jahre 1322 am 12. Febr. zu Melnik gebohren. Margarethen aber hatte Heinrich mit

Adel-

Zu gleicher Zeit nahm er auch alle Stände des Landes, 1330.
auf den künftigen Sterbefall des Herzogs Heinrich, für
seinen Sohn in Pflichten 1. in Sept.

Während daß sich der König Johann in Tyrol aufhielt, bekam er von verschiedenen Fürsten und Städten aus der Lombardie Gesandte und Abgeordnete, die ihm, als einem Reichsvikar von Italien, wozu er vom Kaiser Ludwig war bestellt worden, ihre Aufwartung machten; die meisten trugen ihm zu gleicher Zeit die Oberherrschaft über sich an 2. Unter diesen war die Stadt Brescia, welche von dem Martin de Skala, Herrn zu Verona, sehr gedrückt wurde, die erste. Ihre Abgeordneten, Corradinus de Confaloneriis, Jakob de Palazolo, und andere, hatten die Vollmacht, dem König Johann die Ober- in Nov.
herrschaft der Stadt unter den Bedingungen zu übergeben, daß er keine Gibelline in der Stadt aufnehmen, und daß seine Regierung sich nur auf seine Person, und so lange er leben würde, erstrecken sollte. Der König unterschrieb diese Bedingungen 3, und versprach nach Italien zu kommen, so bald er ein Heer gesammelt haben würde.

Der glückliche Fortgang der Unternehmungen des Königs Johann in der Grafschaft Tyrol konnten den jungen Eheleuten zu Luxenburg nichts als Freude verursachen. Allein Nachrichten aus Böhmen von der Krankheit und dann dem Tode der Königin Elisabeth, Karls Mutter, setzten sie beyde in Traurigkeit. Sie starb zu Prag auf dem Wischehrade, am Tage des h. Wenzels, 28 Sep.

Adelheide von Braunschweig um das Jahr 1316 gezeuget. PETRVS *Abbas loc. cit. c.* II. RVDOLPHVS CORONINVS *Comes* de Cronberg *in genealogia Comitum Goritiae.*

1 PETRVS *Abbas loc. cit. c.* 25. CAROLVS IV. *in vita sua. Hist.* CORTVSIORVM *in* LVD. ANT. MVRAT. *script. Ital. Tom. XII. p.* 855.

2 IDEM. 3 IACOB. MALVECII *Chron. apud* MVRATOR. *script. Italiae Tom. XIV. p.*1001.

1330. im neun und dreyßigsten Jahre ihres Alters. Karln rührte diese traurige Nachricht um so mehr, da er sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, bald nach Böhmen zu gehen, und seine Mutter, die er zärtlich liebte, und seit sieben Jahren nicht gesehen hatte, zu umarmen. Diese Königin ward von allen Böhmen mit einer Empfindlichkeit beweinet, die eine wahre Mutter ihres Vaterlandes verdiente. Sie nahm sich immer der Böhmen an, wenn sie von dem König, ihrem Gemahl, zu hart behandelt wurden. Sie war in ihrer Jugend in dem Frauenkloster bey St. Georg auf dem Prager Schloße erzogen worden. Auf den Thron erhoben, besaß sie doch keinen Stolz, sondern war gütig gegen die Armen, und herablassend gegen die Niedrigen. Sie pflegte sich den ganzen Tag entweder mit Beten, Lesen, oder Arbeiten zu beschäfftigen. Die meisten Kirchen und Altäre besassen Ornate, und andere gottesdienstliche Kleidungen von ihrer Hand. Andacht, Demuth, Standhaftigkeit und Klugheit waren ihre vorzüglichsten Tugenden 1. Sie verdienet schon deswegen von einem jeden Böhmen den ausnehmendsten Dank, und eine vorzügliche Achtung, daß sie unsern Karl zur Welt gebracht hat. Nebst diesem ihren Sohne verließ sie noch folgende Kinder am Leben: Johann, der mit der Prinzessin Margaretha von Tyrol, Margaretha, die mit Heinrichen von Bayern, Gutha, die mit Johann, des Königs aus Frankreich Philipp, ältestem Sohne, und Anna, die mit dem Herzog Otto von Oesterreich vermählt wurden. Ottokar und Elisabeth waren vor ihr gestorben 2.

Die Bothen, welche dem König Johann die Nachricht von dem Tode der Königin bringen sollten, hatten Mühe ihn zu finden. Endlich trafen sie ihn zu Trident an. Er war mit dem Zuge nach der Lombardie zu sehr beschäfftiget, als daß ihn dieser Zufall sehr gerühret hätte.

Er

1 Petrvs *Abbas loc. cit. cap.* 25.
2 Carolvs IV. *in vita sua.*

Er beschäfftigte sich vielmehr mit Werbungen. Da er 1330.
nun etwan zehn tausend Mann zusammen gebracht hatte,
rückte er in Italien, und hielt seinen prächtigen Einzug 31 Dec.
in Brescia. Die ganze Bürgerschaft war ihm, mit grünen Zweigen in der Hand, entgegen gekommen, und riefen laut: **Heil dem König Johann, unserm Herrn.** Vor dem Thore stunden tausend fünf hundert der vornehmsten Bürger und Stadträthe unter einer prächtigen Fahne, auf einer Seite; auf der andern Seite aber die adeliche Jugend; alle weiß gekleidet, und zu Pferd, die mit Seide ganz bedeckt waren. Da er durch das Thor gekommen war, empfieng ihn eine Menge der vornehmsten Frauen und Jungfern, die auf das kostbarste gekleidet waren, und frohe Lieder sangen. Dann trat der vornehmste Adel hervor; viere davon führten das Pferd des Königs beym Zügel, und viere trugen einen Baldachin, worunter Johann bis in das Haus des Bischoffs ritt. Die ganze Stadt frohlockte, und die Gassen wurden mit Jubelgeschrey und Trompetenschall erfüllet; und endlich brachte man Fuhrenweise Erquickungen und Lebensmittel für den König und sein Gefolge 1. Während, daß er 1331.
sich hier aufhielt, ergaben sich auch die Städte Bergamo, Cremona, Placenz, Como, Parma, Reggio und Modena an ihn, öffneten ihm die Thore, und nahmen ihn zu ihrem Herrn an. So gar der Visconti Azzo von Mayland untergab sich der Herrschaft des Königs Johann, mit der 8 Febr.
Bedingung, daß er dessen Statthalter über Mayland seyn sollte; dann unterwarfen sich auch die Städte Pavia, Novara, Verona und Lucca demselben gutwillig. Die 25 e.m.
letzte Stadt befreyete er hernach von den Florentinern, die sie hart belagerten 2. Alle diese Städte fielen unserm Könige wegen des allgemeinen Rufs von seiner Gerechtigkeitsliebe

1 Iacob. Malvec. *loc. cit.*

2 Cardvs IV. *loc. cit.* Petrvs *Abbas cap.* 27. *Vide* Mvrator. *scriptores Italiae Tom. XII. p.* 737. 855. 1003.

1331. keitsliebe und Tapferkeit so eilfertig zu, und sie glaubten hiedurch den innerlichen Unruhen, wodurch sie zerrüttet wurden, ein glückliches Ende zu machen. Ehe er Brescia verließ, um alle diese Oerter in Besitz zu nehmen, legte er auf einer Anhöhe der Stadt ein festes Schloß an, so die Bürgerschaft nicht gerne sah; dagegen hatte er den Mastin von Skala gezwungen, die ihnen abgenommenen Oerter wieder zu geben 1; dann begab er sich nach Parma, wo er den dritten Tag nach seiner Ankunft zum Herrn dieser
5 Merz. Stadt ausgerufen wurde 2; und so brachte er in kurzer Zeit den größten Theil von der Lombardie unter seine Bothmäßigkeit. Da er in allen den Städten die Zwistigkeiten durch seine Klugheit beyzulegen wußte, so gewann er bald die Zuneigung der Einwohner. Er bemühte sich so gar die Guelfen mit den Gibellinen zu vereinigen, und diese Namen ganz auszurotten 3.

Allein diese schnellen Eroberungen, welche ein fremder Fürst in Italien machte, beunruhigten den Pabst, Johann den *XXII.* nicht wenig. Weil er glaubte, alles dieses geschähe zu Handen des Kaisers, und über dieß noch fürchtete, daß ein so unternehmender König, wie Johann von Böhmen war, sich hernach viele Städte, auf welche der Römische Stuhl Rechte oder Ansprüche hatte, auch unterwerfen möchte, so gab er dem Kardinal Bertrand Poyet, seinem Legaten in der Lombardie, Befehle, alle mögliche Mittel anzuwenden, um die Vereinigung des Königs von Böhmen mit dem Kaiser Ludwig zu verhindern, und den erstern, daß er sich auf die Seite des Pabstes schlagen möchte, zu bewegen.

Dieses gelung auch dem Legaten. Denn er rieth dem König Johann, er sollte anstatt für den Kaiser in Italien Krieg zu führen, für sich selbst arbeiten, und sein Haus empor zu bringen suchen; der Pabst würde damit zufrieden

1 Iac. Malvec. *loc. cit. pag.* 1003.
2 *Istor. di Parma apud* Murat. *Tom. XII. loc. cit.*
3 Petrvs *Abbas loc. cit.*

den seyn, daß er, als ein besonderer Herr, unter der Oberherrschaft des Pabstes, die Städte behielte, die er sich unterwerfen würde. Der König nahm diesen Vorschlag des Kardinals gern an; und sie wurden nach dem Plane, den er ihm gemacht hatte, eins, daß sie ihre Kräfte vereinigen wollten, um sich Italien ganz zu unterwerfen, und die schwachen Ueberbleibsel der kaiserlichen Gewalt daselbst gänzlich zu vertilgen 1. 1331.

Der König Johann konnte leicht einsehen, daß der Kaiser Ludwig, über die anwachsende Macht des Luxenburgischen Hauses eifersüchtig, sich dieser Unternehmung widersetzen, und dessen böhmische Staaten zu beunruhigen suchen würde; er konnte sich leicht vorstellen, daß er dieserwegen nicht immer in der Lombardie wird bleiben können; daher beschloß er, seinen Sohn, Karl, zum Statthalter dieses neuerworbenen Landes einzusetzen. In dieser Absicht hatte er ihm schon mit Anfang des Jahrs die Befehle zugeschickt, sich alsogleich nach der Lombardie zu begeben.

Karl nahm also von seiner jungen Gemahlin und seinem Geschwister Abschied, und reiste von Luxenburg ab, nachdem er sich beynahe ein Jahr daselbst aufgehalten hatte. Er kam am Charfreytag zu Pavia glücklich an, 29 Merz
und nahm seine Wohnung in dem Kloster der Augustiner. Allein schon am zweyten Tage nach seiner Ankunft, nämlich am Ostertage, lief er Gefahr, mit Gift hingerichtet zu werden. Sein Religionseifer und der Hang zur Andacht retteten ihn. Er gieng nämlich früh Morgens in 31 c.m.
die Kirche, empfieng das h. Abendmahl, hörte das Hochamt, und wohnte dem Gottesdienste so lange bey, bis es Mittag wurde. Während dem hatten einige seiner Hofleute, die zu Hause geblieben waren, gefrühstücket, und waren auf der Stelle krank geworden. Karl erschrack über diesen Zufall, und aß von den ihm aufgetragenen Speisen

1 Nachrichten zu dem Leben des Franz Petrarca 1. B. 2. Abth. p. 392.

1331. Speisen nichts. Dabey wurde er eines jungen schlanken Menschen gewahr, der sich unter seine Leute gemischt, und stumm gestellt hatte. Karl ließ ihn alsogleich festsetzen, weil man einen starken Argwohn auf ihn hatte, daß er der Giftmischer wäre; wie man ihn denn auch in der Küche gesehen hatte, so ließ er ihn auf die Folter ziehen. Den dritten Tag fieng der Stumme erst an zu reden, und bekannte, daß ihn der Visconti 1330, der Statthalter von Mayland, zu dieser abscheulichen That verleitet und gedinget habe. Von dieser Vergiftung starben Johann Berka von Duba, Hofmeister, Johann von Hochkirchen, und Simon von Keyla 1. Karl verweilte hier nicht lange; und so bald er den Abt und die Mönche, die Kaiser Ludwig aus diesem Kloster vertrieben, zurück gerufen und wieder eingesetzt hatte, reiste er nach Parma fort 2.

Er wurde hier von der Stadt mit großen Ehrenbezeugungen, und von seinem Vater, dem König Johann,
15 Apr. mit vieler Freude empfangen 3, und von ihm alsogleich zum Statthalter von der Lombardie eingesetzt. Weil er aber erst funfzehn Jahre alt war, und einer solchen Stelle in einem vor kurzer Zeit unterworfenem Lande, aus Mangel der Erfahrung, nicht gewachsen zu seyn schien, so theilte ihm der König den Grafen, Ludwig von Savoyen, zu. Nachdem der König von den Statthaltern der Städte den Eyd der Treue abgenommen, und auch Karln hatte
1 Julii. ablegen lassen, so verließ er Italien 4.

Allein bald nach seiner Abreise beschlossen die Italiener die böhmische Herrschaft abzuschütteln. Denn die geheimen Unterhandlungen des Legaten mit dem König von Böhmen hatten sie alle in Schrecken gebracht, weil sie befürchteten, daß man sie gar unter das Joch bringen wollte. Die Guelfen und Gibellinen, welche sonst geschworne Feinde

1 Die zwey letzten heißen in der böhmischen Ausgabe des Lebens Karl *IV.* Jan z Wisokeho Kostela, Symon z Brzilla. 2 Carolvs IV. *in vita sua.*

3 *Istor. di Parma apud* Mvrat. *loc. cit. p.* 738.

4 Carolvs IV. *in vita sua.*

Feinde waren, vereinigten sich itzt wider den Prinzen Karl, 1331.
um ihr Vaterland wieder in Freyheit zu bringen. Die
Verbindung geschah zu Castellbaldo. Die Verschwo- 8. Aug.
renen waren der Visconti Azzo, Statthalter von Mayland, auf welchen der oben angeführte Giftmischer ausgesagt hatte; Mastin von Skala, Statthalter von Verona, der zugleich über die Städte und Schlösser Padua, Vincenza, Feltri und Belluna gesetzt war; Passerino Bonacossa, Statthalter von Mantua, und Reynald von Este, dem Ferrara anvertrauet worden. Alle diese brachen itzt auf das schändlichste den Eyd, welchen sie dem König Johann und dem Prinzen Karl geschworen hatten. Sie giengen so weit, daß sie die Lombardie bereits unter einander zu theilen überein gekommen. Mastin von Skala sollte Verona, Brescia und Parma haben; dem Bonacossa sollte Reggio und Mantua zufallen; dem Markgrafen von Este war Ferrara und Modena, und dem Anführer und Urheber dieser ganzen Verschwörung, Azzo, waren, nebst Mayland, auch die Städte Pavia, Bergamo und Cremona zugetheilt worden. Wie im folgenden Jahre der König Robert von Neapel, und die Florentiner diesem italienischen Bunde auch beytraten, so hatten sich die letzten die Stadt Lucca ausgedungen 1.

Um der anwachsenden Macht des Königs in Böhmen Einhalt zu thun, errichteten die Häuser Bayern und Oesterreich in diesem Jahre auch in Deutschland Bündnisse unter einander; so gar der König Karl in Ungarn versprach den Herzogen von Oesterreich Hülfe, wenn sie den König Johann von Böhmen oder seine Erben, nämlich unsern Prinzen Karl, angreifen sollten 2.

Der Graf Ludwig von Savoyen, welchen der König Johann dem Prinzen Karl an die Seite gesetzt hatte, machte sich aus dem Staube, so bald die Empörung in der Lombardie losbrach. Es ist sehr wahrscheinlich, daß

er

1 Carolus IV. *in vita sua.*
2 Stelyerer *loc. cit. p.* 2. *et in addit.* 31. 36.

1332. er es mit den Verschwornen, besonders aber mit seinem Eydame, dem Azzo, gehalten habe, sonst hätte er einige Vorkehrungen zu einer Gegenwehr machen lassen. Da er nun auch zum Verräther geworden, so blieb sowohl die Verwaltung, als auch die Vertheidigung der ganzen Lombardie unserm sechzehnjährigen Prinzen allein zu besorgen. Die Verbundenen hofften nun mit dem jungen Statthalter bald und ohne Mühe fertig zu werden, und ihn mit seinen Leuten aus dem Lande zu treiben. Sie machten also den Anfang ihrer Feindseligkeiten damit, daß sie den Mastin von Skala mit einem Heere vor Brescia schick-
15 Jun. ten, welcher diese Stadt durch ein heimliches Verständniß in seine Gewalt bekam, und das Schloß nach einigen
4 Julii. Wochen durch Geld an sich brachte. Der Visconti gieng mit einem andern Haufen Truppen vor Pizzighitone an
22 Sep. der Adda, und nahm diese wichtige Festung weg; und nachdem er bald hierauf auch die Stadt Bergamo erobert hatte, so belagerte er und seine Mitverschwornen die Städte Modena und Cremona, und das feste Schloß St. Felice. Die Braccaria, auf welche Karl sein ganzes Zutrauen gesetzt hatte, rissen die Herrschaft über Pavia an sich 1.

Karln war bey der Sache nicht wenig bange. Er war im Kriege noch unerfahren, und dieß sollte sein erster Feldzug seyn. Zu seinem Glücke waren ihm die Herren Marsill und Peter von Rubeis oder Rossi, wie auch die tapfern zwey Brüder, Simon und Philipp von Pistorio, getreu geblieben, die ihn mit Rath und That unterstützten. Die Städte Parma, Cremona, Modena und Reggio, nebst noch einigen andern, versprachen ihm Geld und Leute, wie sie auch Wort hielten. Wie nun Karl ein hinlängliches Kriegsheer zusammen gebracht hatte, rückte er mit demselben ins Feld 2.

Die Verschwornen hatten indessen die ganze Gegend von Modena, welche Stadt sie sechs Wochen lang belagerten,

1 Carolvs IV. *in vita sua.* 2 Idem *ibid.*

gerten, ausgeplündert und verwüstet, dergleichen sie auch 1332.
in Cremona und Reggio verübten. Weil sie diese Stadt nicht erobern konnten, so lagerten sie sich itzt mit der ganzen Macht vor das Schloß St. Felice. Die Besatzung daselbst verband sich bey der Aufforderung zur Uebergabe, wenn sie in der Zeit eines Monats, nämlich bis St. Katharina, vom Karl keine Hülfe bekommen sollte. Allein Karl erschien an eben dem Tage vor der Festung. Sein Heer bestand aus zwölf hundert Helmen, und sechs tausend Mann zu Fuß. Die feindliche Armee war viel stärker, und wurde von dem Markgrafen zu Ferrara, Mastin von Skala, und dem Azzo angeführt; dem ungeachtet griff sie der Prinz noch an eben dem Tage mit einer Ta- 25 Nov.
pferkeit an, die man von ihm nicht vermuthet hätte 1. Er scheute keine Gefahr, focht mit eigener Hand, und drang sich hin, wo das Handgemenge am hitzigsten war. Ein Pferd wurde ihm unter dem Leibe getödtet; er selbst am Arme verwundet; und nun glaubte er, die Schlacht wäre verloren. Da er sich aber wieder auf ein anderes Pferd geschwungen, und durch seine Gegenwart den Soldaten Muth gemacht hatte, so lenkte sich der Sieg auf seine Seite. Die Mantuaner waren die ersten, welche zu weichen anfiengen, und dann die Flucht ergriffen. Ihnen folgten die übrigen in der größten Unordnung. Man verfolgte den Feind, und richtete ein greuliches Blutbad an. Nur acht hundert Mann wurden gefangen; fünf tausend aber niedergehauen. Wir wollen unten die Worte, mit welchen Karl selbst den Sieg erzählet, hinsetzen 2.

Nach

1 *Istoria di Parma loc. cit. p.* 738.

2 Et circa horam nonam cum mille et ducentis galeatis et cum sex millibus peditum contra inimicos, qui pene totidem vel plures erant, pugnam arripuimus et durauit bellum ab hora nona vsque post occasum solis. Ex vtraque parte fuerunt interfecti omnes dextrarii et aliqui equi et eramus quasi denicti et dextrarius in quo residebamus etiam interfectus est. Et

1332. Nach diesem herrlichen Siege ließ sich Karl auf dem Schlachtfelde zum Ritter schlagen. Zwey hundert der tapfersten Krieger, worunter Uberto Pallavicino, Marsil und Peter von Rubeis, Aldigero von Senaza, Giberto Fojano, Manfred von Pii, die Vornehmsten waren, erhielten diese Würde am nehmlichen Tage 1.

Karl verfolgte den Feind, der beynahe aufgerieben war, nicht weiter, sondern zog sich den Tag nach der Schlacht mit der Beute und den Gefangenen in die Stadt Modena, dankte den größten Theil der Truppen ab, und kehrte nach Parma, wo er Hof hielt, zurück. Er ließ
3. Dec. daselbst, in der Kirche der h. Katharina, die Danksagung für den erhaltenen Sieg mit großen Feyerlichkeiten absingen 2. Der Viseonti von Mayland 1330 aber brachte nach einiger Zeit frische Völker zusammen, überrumpelte die Stadt Pavia, und that auch einen Versuch auf das Schloß; aber die böhmische Besatzung vertheidigte sich so tapfer, daß er es nicht einnehmen konnte 3.

Mit

releuati a nostris sic stando et respiciendo quod eramus quasi superati iamque fere in desperatione positi, aspeximus, et ecce eadem hora ceperunt fugere inimici cum vexillis eorum et primo Mantuani, demum eos plures sunt secuuti. Et sic per Dei gratiam victoriam obtinuimus de inimicis nostris, octingentos galeatos in fuga captiuando et quinque millia peditum interficiendo. CAROLVS IV. *in vita sua impressa loc. cit. Idem habet bohemica editio et Mnss. quotquot vidi. Item* PETRVS *Abbas loc. cit. c.* 32. Wenceslaus cognominatus KAROLVS — de suis hostibus — bello campestri glorioss[illegible]me triumphauit, plurimos occidit et plurimos captiuauit, quemadmodum mihi dixerunt qui his bellis interfuerunt et suis oculis conspexerunt. Multa hi de magnanimitate istius iuuenis referunt, quia ipse nequaquam his praeliis abesse voluit sed adesse etc.

1 CAROLVS IV. *l. c.* PETRVS *Abbas c.* 32. *Hist.* CORTVSIOR. *in* MVRATORIO *loc. cit. p.* 857. *Istoria di Parma loc. cit.*

2 *Ibidem loc. cit. p.* 738. 3 CAROLVS IV. *loc. cit.*

Mit Anfang des folgenden Jahres reiste Karl nach Lucca, machte Anstalten die Florentiner zu bekriegen, und legte in dieser Absicht auf einem Berge, einige Meilen von der Stadt, eine Festung, der er den Namen Kalsberg (mons Caroli) gab, an. Weil aber zu den Kriegszurüstungen viel Geld erfordert wurde, so mußte die Stadt Lucca eine große Summe dazu beytragen. Die Bürger murrten über diese Auflage, und seine Gegenwart ward ihnen unangenehm; daher verließ er sie, übergab sie dem Simon von Pistorio, der Karln bereits gute Dienste geleistet hatte, und gieng wieder nach Parma zurück. Hier erfuhr er, daß seine Feinde während seiner Abwesenheit abermals fürchterliche Zurüstungen gemacht hätten. Sie näherten sich wirklich bald darauf der Stadt Parma, und schlossen sie von allen Seiten ein. Weil aber eine heftige Kälte einfiel, die sie verhinderte im Felde stehen zu bleiben, so zogen sie wieder ab 1. Vermuthlich war ihre Absicht gewesen, sich der Person des Prinzen zu bemächtigen. 1333. im Jän.

Da ihnen dieß mislungen war, so traten die Häupter der Empörung wieder zusammen, um sich wider den Prinzen auf das neue zu verschwören. Sie zogen die Statthalter von Parma, Reggio, und Modena, nämlich den Marsilius von Rubeis, Gibertus von Juliano, und Manfred von Pii auf ihre Seite, in der Hoffnung, mit Hülfe, und durch Verrätherey derselben, Karln selbst in ihre Hände zu bekommen. Sie versammelten sich also unweit Reggio in einer Kirche; und weil sie die Verschwörung recht feyerlich veranstalten wollten, so mietheten sie einen Priester, der ihnen dabey Messe las. Ihr Vorhaben war, einen Eyd auf der h. Hostie abzulegen, daß sie ihren Vorschlag ausführen, und die Verbindung treu halten wollten. Allein es erhob sich während der Messe ein heftiger Sturm und ein Wind, der bis in die Kirche drang, die ganz verfinstert wurde.

1 Carolvs IV. *loc. cit.*

1333. Karl erzählt, die Hostie hätte sich vom Altare verloren, die der Priester, nachdem es wieder Licht worden, vor den Füssen des Marsilius von Rubeis, wieder fand. Die Verbundenen erschracken über diesen Zufall dergestalten, daß sie den Ort, ohne weiter etwas zu unternehmen, mit Zittern verließen. Der Geistliche, welcher die Messe gelesen hatte, entdeckte hierauf den ganzen Vorgang dem Bischoffe von Reggio, und andern mehr, die Karln hievon Nachricht gaben, und ihn, auf seiner Hut zu seyn, warnigten. Da aber Karl sah, daß die meisten davon ihr Vorhaben bereueten, ihm aufs neue anhiengen, und Merkmaale ihrer Ergebenheit und Freundschaft von sich gaben, so handelte er als ein kluger Fürst, und that, als wüßte er um die ganze Sache nichts [1].

Während daß alles dieß in Italien vorgieng, reiste der König von Böhmen beynahe in ganz Europa herum. Er besuchte den Kaiser Ludwig zu Regensburg (1331. 21. Julii), schloß mit ihm wegen Italien einen Vergleich, gieng (27. Aug.) nach Prag, schickte seine Tochter Anna von hier nach Luxenburg zu seinen übrigen Kindern, unterwarf sich Glogau in Schlesien, belagerte Posen in Polen, verscheuchte ein ungeheures Heer, welches die Könige von Ungarn und Polen, und Otto von Oesterreich, wider ihn führten (25. Nov.), bey La; kam (6. Dec.) wieder nach Prag; reiste von hier nach Paris, verheyrathete seine zweyte Tochter Gutha, die schon fünfmal Braut gewesen war, an den französischen Kronprinzen Johann (1332. 28. März), besuchte seine Familie zu Luxenburg (26. April), kam nach Ostern zu Nürnberg auf den Reichstag, besänftigte den wider Herzogen Heinrich von Bayern aufgebrachten Kaiser, versprach ihn mit dem Pabste zu versöhnen, und dessen Sohne Ludwig die Prinzessin Anna, seine dritte Tochter, zur Gemahlin zu geben, traf mit den Herzogen von Oesterreich zu Passau (4. Sept.) einen Vertrag,

und

1 Carolvs IV. *loc. cit.*

und verlobte sich mit der österreichischen Prinzessin Eli- 1333.
sabeth, des verstorbenen Röm. Königs Friedrich Toch-
ter; besuchte Prag (7. Sept.), ritt den achten Tag wie-
der nach Paris; hielt da (1. Oct.) ein Turnier, schlug
seinen Tochtermann zum Ritter; eilte nach Avignon,
und berathschlagte sich daselbst mit dem Pabste über die
Angelegenheiten von Italien. Nach einem Aufenthal-
te von vierzehn Tagen floh er nach Paris; sammelte
in Frankreich ein Kriegsheer, und gieng von Paris nach
der Lombardie, um seinen von Feinden umgebenen Sohn
aus der Gefahr, in der er sich befand, zu retten 1.

So bald er zu Parma angelangt war, vereinigten,
Vater und Sohn ihre Truppen, und eilten zum Ent- 26 Febr.
satze des Schloßes zu Pavia, welches der Visconti 1330
noch immer belagerte. Dieser hatte aber so gute Ge-
genanstalten getroffen, daß sich der König der Stadt
nicht bemächtigen konnte; er fand aber doch Mittel, die
Besatzung in der Festung zu verstärken, und sie mit fri-
schen Lebensmitteln zu versehen. Nachdem er also zehn
Tage die Stadt belagert, und die Vorstädte abgebrannt
hatte, wandte er sich in das Gebiet von Mayland, und
verwüstete es mit Feuer und Schwert. Dann machte er
einen Anschlag auf die Stadt Bergamo. Ein Hau-
fen seiner leichten Truppen drang wirklich in dieselbe.
Weil aber die übrigen nicht zeitlich genug angekommen,
so wurden die ersten wieder hinaus getrieben. Hierauf
kehrten Johann und Karl über Cremona wieder nach
Parma zurück 2. Der König Johann sann nun auf
Mittel, wie er die Feinde überwältigen, und sich in dem
Besitze von der Lombardie erhalten könnte. In dieser
Absicht that er, in Begleitung der Statthalter von Par-
ma, Modena, Reggio und Cremona, eine Reise nach
Bologna, um sich daselbst mit dem Kardinallegaten zu
berathschlagen. Es wurde beschlossen, daß dieser seine

1 Petrvs *Abbas* c. 27. 28. 29 30. 32.
2 Carolvs IV. *loc. cit.*

1333. Truppen mit den französischen Hülfsvölkern, welche unter den Befehlen des Grafen von Armagnac eben angelangt waren, vereinigen, und die Stadt Ferrara belagern sollte. Hier wurden nun alle Vorkehrungen gemacht, und der König voll Hoffnung, daß er durch diese Anstalten seinen Feinden itzt gewachsen seyn würde, kehrte nach Parma, wo er Karln indessen gelassen hatte, wieder zurück. Dann beschloß er, die Festung Pizzigithone an dem Fluße Adda, welche sich zu den Mayländern geschlagen hatte, wieder zu erobern. Er trug die Ausführung dieses Vorschlags seinem Sohne auf. Karl gieng also mit einem Haufen Truppen, worunter fünf
26 May hundert Helmen waren, über den Po, ließ die Festung berennen, und blieb mit zwanzig Helmen zu Cremona, um den Uebergang über den Fluß frey und sicher zu erhalten. Allein die Mantuaner und Ferrarier setzten sich gleich in Bewegung, um diese Unternehmung zu vereiteln. Sie schickten einige Truppen auf dem Po gegen Cremona, ließen bey der Nacht alle Schiffe und Kähne an beyden Ufern versenken; dann berennten sie Cremona selbst, und schnitten den Prinzen sowohl von Parma als Pizzigithone dergestalten ab, daß ihm weder der König, noch die, welche vor der Festung lagen, Hülfe zuschicken konnten. Die Feinde hätten sich vermuthlich der Stadt Cremona, und der Person des Prinzen bemächtiget, wenn sie nicht selbst unter einander in Streit gerathen wären. Denn die Ferrarier vernahmen, daß der Kardinallegat, mit den französischen Hülfsvölkern vereinigt, ihre Stadt belagere. Sie wollten ihr zur Hülfe ziehen, wozu die Mantuaner Anfangs keine Lust bezeigten. Endlich verließen sie doch Cremona, und zogen mit der größten Macht gegen Ferrara. So bald der König Johann hievon Nachricht hatte, kam er mit seiner ganzen Macht, ließ die versenkten Schiffe herausziehen, setzte über den Fluß, und rückte mit drey tausend Helmen zu Cremona ein. Den andern Tag darauf

zog er mit Karln vor Pizzigithone, und stürmte die 1333.
Festung; wie er aber mehr Widerstand fand, als er geglaubet hatte, und sah, daß ihn die Eroberung dieser Festung zu viel Zeit und Leute kosten würde, so verließ er sie, und eilte, der Besatzung des Schloßes zu Pavia, welcher der Feind hart zusetzte, Luft zu machen. Der schlaue Azzo aber trat mit dem Könige in Friedensunterhandlungen, und zog ihn so lange auf, bis er das Schloß in seine Gewalt bekommen hatte 1.

Hiezu kam noch das Unglück, daß die vereinigten Völker bey Ferrara von den Italienern auf das Haupt geschlagen wurden. Fast das ganze Heer des Legaten wurde gefangen, niedergemacht, oder in den Po gestürzt. Der Graf von Armagnac gerieth selbst, nebst allen französischen Baronen, in die Gefangenschaft 2. Der König Johann wurde über diese Niederlage so bestürzt, daß er Italien verlassen, und Karln die Statthalterschaft über die Städte, welche er noch in der Lombardie besaß, übergeben wollte. Da aber dieser dringende Vorstellungen machte, daß er sich ohne Geld und Truppen wider die unruhigen und treulosen Lombarder mit Ehren nicht erhalten könnte, so faßte Johann den Entschluß, das ganze Land fahren zu lassen, da es ohnedieß von seinen Staaten, als Böhmen und Luxenburg, zu weit entlegen war, als daß er es ohne großen Kosten hätte behaupten können. Er machte also den Misvergnügten Friedensvorschläge, und schickte in dieser Absicht den Marsil von Rubeis oder Rossi, nebst einigen deutschen Rittern, nach Pischeria im Veronesischen, wo dann Anfangs ein Waffenstillstand, und dann ein Frieden geschlossen wurde 3. Hierauf verhandelte und überließ er die meisten Städte seinen Hauptleuten, welche ihm in diesem Kriege beständig treu geblieben und nützlich gewesen waren. So bekam Roland von Rubeis die Stadt Parma, der von Juliano die

1 Carolvs IV. *in vita sua.* 2 Leben des Petrarca *l. c.*
3 *Hist.* Cortvs. *loc. cit. p.* 859.

1333. Stadt Reggio, Modena gab er Manfreden von Piis, und Cremona dem Herrn Punzone. Endlich gieng er mit Karln noch einmal nach Lucca, welche Stadt er den Florentinern verkaufen wollte. Aber auf das Zureden Karls ließ er ſie auch dem Marſil von Rubeis 1. Und ſo endigte ſich dieſer Krieg, woraus der König Johann keinen andern Nutzen ſchöpfte, als daß ſein Sohn Karl ſich während demſelben einen Begriff von der Kriegskunſt mag erworben haben.

15 Aug. Hierauf reiſte Johann mit ſeinem Sohne wieder nach Parma zurück. Wie ſie unterweges zu Tarent übernachteten, hatte Karl einen wunderlichen Traum, den er in ſeinem Leben weitläuftig erzählet. Er ſah nämlich einen Engel an ſeiner Seite ſtehen. Dieſer ergriff ihn bey den Haaren, und trug ihn durch die Lüften weg, bis er über einem Kriegsheere, ſo in Schlachtordnung ſtund, mit ihm ſtehen blieb. Da kam ein anderer Engel, ein Schwert in der Hand haltend, und entmannte einen aus den Kriegsleuten, der gleich mit dem Tode rang. Karl fragte den Engel, der ihn bey den Haaren in der Luft hielt, wer das ſey, und was das bedeute. Er bekam zur Antwort: "Das iſt "der Dauphin von Wien, den Gott ſeines böſen Lebens-"wandels wegen ſo ſtrafet.„ So bald es Tag war, trat der Kammerdiener des Königs in Karls Schlafzimmer, weckte ihn, weil der König ſchon zu Pferd ſaß, um ſeine Reiſe fortzuſetzen; denn er eilte nach Parma, um daſelbſt einige Truppen zu ſammeln, und dem Dauphin wider den Grafen von Savoyen beyzuſtehen. Karl antwortete: Wozu eilen wir, der Dauphin iſt ja todt. Wie dieß der König erfuhr, gab er dem Prinzen einen Verweis, daß er auf Träume glaubte. Nach einigen Tagen hierauf aber erhielt man die Nachricht, daß der Dauphin mitten unter ſeinem Heere aus einem Schloße des Grafen von Savoyen wäre mit einem Pfeile getödtet

1 Carolvs IV. *loc. cit.* Cortvs. *loc. cit. p.* 859.

let worden. Der König erstaunte nun über diese Be- 1333.
gebenheit um so viel mehr, weil sie Karl im Traume ge-
sehen hatte. So erzählet es Karl 1.

Karl errichtete hernach, wie wir unten sehen werden, eine Kirche zu Tarent, wo er den Traum gehabt hatte. Aeneas Sylvius schreibt in seiner Geschichte von Böhmen *, daß Karl durch dieses Gesicht von großen Lastern abgeschreckt, und zu einem bessern Leben wäre geleitet worden. Allein Balbin vertheidigt Karln, welcher von sich selbst behauptet, daß er nie den jugendlichen Gebrechen untergelegen, und der Gott gedanket, daß er ihn seit seiner ersten Jugend in der Unschuld erhalten habe 2. Allein hievon wollen wir ein mehrers sagen, bis wir von Karls Eigenschaften im zweyten Theile dieses Buches handeln werden.

Dem sey wie ihm wolle, so machte Karl Zurüstungen in sein Vaterland zu reisen. Der König Johann aber schickte sich an nach Luxenburg zu gehen. Ehe sie nun von einander schieden, ernannte der König den Prinzen Karl zum Markgrafen von Mähren, und zugleich zum Statthalter und Regierer von Böhmen in seiner Abwesenheit; und von dieser Zeit führte Karl den Titel eines Markgrafen von Mähren, bis er dieß Land seinem Bruder Johann zu Lehen gab 3.

1 Carolvs IV. *in vita sua.* * *Cap.* 33.
2 Boh. Balbin. *vita* Aernesti *p.* 200.
3 Carolvs IV. *loc. cit.* Siehe meine Abhandlung über die Zeit, in welcher Karl Markgraf in Mähren geworden; in den Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen IV. Band.

Karl der Vierte,

als

Markgraf von Mähren.

1333. Nachdem nun der König mit seinen Feinden in der ganzen Lombardie einen Frieden gestiftet hatte, um sich und seinem Sohne auf der Reise alle Sicherheit zu verschaffen, so verließ unser Karl am ersten Italien. in Aug. Er gieng durch das Mantuanische Gebiet, dann über Verona, wo ihn die Herren von Skala, und Marsil von Carraria freundschaftlich aufnahmen, und ihm reiche Geschenke machten, die aber Karl unter seine Ritter austheilte 1. Von hier ritt er nach Trident, und besuchte seinen jüngern Bruder, Johann, welcher mit des Herzogs Heinrich von Kärnthen und Tyrol einzigen Tochter und Erbin, Margareth oder Maultaschia, verheyrathet war. Dann reiste er nach Bayern, wo er sich abermals einige Zeit bey seiner ältern Schwester, Margaretha, des Herzogs Heinrich von Niederbayern Gemahlin, aufhielt. Er hatte hier das Vergnügen, seinen Enkel, des Herzogs Sohn, Johann, zu umarmen. Endlich setzte er seine Reise nach Böhmen fort. Ehe er nach Prag kam, besuchte er das Grabmaal seiner Mutter, der Königin Elisabeth, in dem Cistercienser Kloster zu Zbraslaw oder Königsal; dann hielt er als Statthalter des Königs

und

1 *Hist.* Cortvs. *loc. cit. p.* 859.

und Markgraf von Mähren zu Prag seinen öffentlichen Einzug 1. Die ganze Klerisey, der vornehmste Adel, und eine große Menge Volkes waren ihm weit vor die Stadt entgegen gegangen. Alle Glocken wurden geläutet. Das Frohlocken der Böhmen über die Wiederkunft ihres Kronprinzen, den sie seit eilf Jahren nicht gesehen hatten, war außerordentlich, besonders da sie sahen, wie freundlich und leutselig er sie alle grüßte, und ihnen entgegen lächelte. Er war in der Blüthe seiner Jahre, nämlich im siebenzehnten seines Alters, wohl gestaltet, leutselig, freundlich, munter, und dabey doch gesetzt. Weil seine Gesichtszüge, die sich bereits ganz entwickelt hatten, vielmehr seiner Mutter, der verstorbenen Königin Elisabeth, als dem König Johann, ähnlich waren, so sahen die Böhmen den alten Stamm ihrer vorigen Könige in ihm wieder aufblühen 2. 1333. 30 Oct.

Karl traf bey seiner Ankunft niemanden von seiner Familie in Böhmen an. Der Vater war am Rheine, sein Bruder Johann in Tyrol, seine älteste Schwester Margaretha in Bayern; die zweyte Schwester Gutha, wie auch die dritte, Anna, zu Paris, und seine Gemahlin, Blanca, hielt sich noch immer zu Luxenburg auf, die er aber itzt nach Böhmen kommen ließ. Alles schien ihm fremd in seiner Geburtsstadt; und er hatte so gar seine Muttersprache, die böhmische, vergessen, welche er aber in kurzer Zeit wieder so vollkommen lernte, daß er sie so wie ein jeder Böhme sprechen, und in derselben lesen und schreiben konnte 2. Nebst dieser war er auch der deutschen,

1 *Chron. anonymi coaeuum Mss. vbi haec:* Carolvs Primogenitus Ioannis Regis anno aetatis suae 17. venit in Pragam, cui prius Rex contulit Marchionatum Morauiae.

2 Carolvs IV. *in vita sua.* Franciscvs *l. III. c.* 1.

3 Et sic cum venissemus in Bohemiam non inuenimus nec Patrem nec Matrem nec fratrem nec sororem nec aliquem notum. Idioma quoque bohemicum ex toto obliuioni

1333. schen, lateinischen, französischen und italienischen Sprache mächtig, so damals beynahe für ein Wunderwerk gehalten wurde, weil die übrigen Fürsten in großer Unwissenheit steckten 1.

Karl fand in Prag nicht einmal eine besondere Wohnung für sich, und mußte die ersten zwey Monate in einem Bürgerhause, welches einstens seiner Mutter gehört hatte, wohnen. Das königliche Schloß war seit den Zeiten des Königs Ottokar nicht bewohnt worden. Es lag ganz zerstört und wüste. Seine erste Sorge war also, für sich eine Burg anzulegen. Er ließ den Schutt des alten zerfallenen Gebäudes wegraumen, legte den Grund zu einem neuen Pallaste, und baute ihn auf die Art, wie die Residenz der Könige von Frankreich zu Paris war. Er beschleunigte den Bau dergestalten, daß er in einigen Jahren fertig wurde. Böhmen hatte vor diesem kein so prächtiges Gebäude gesehen 2.

Die Stadt Prag war nicht viel besser bestellt. Diese Hauptstadt des Königreichs bestand noch meistens aus hölzernen Gebäuden; daher mußte sie Karln, der sowohl in Frankreich als auch in Italien so viele schön gebaute Städte gesehen hatte, wie ein Dorf vorkommen. Der König Johann hatte sich zwar bemüht, sie mit steinernen Häusern auszuzieren, in welcher Absicht er den Einwohnern derselben die Freyheit ertheilet, Kalk, Sand und Steine in der Gegend von Prag zu graben, auf wessen Grunde sie immer diese Baumaterialien finden würden 3. Vor zwey Jahren hatte er auch der größeren Stadt Prag einige Einkünfte überlassen, damit die Bürger im Stande seyn möchten, ihre Plätze und Gassen auszupflastern 4. Die Brücke

uioni tradideramus, quod post redidicimus ita vt loqueremur et intelligeremus vt alter Bohemus. Carolvs *loc. cit.*

1 Carolvs IV. *loc. cit.*
2 Idem *loc. cit.* Franciscvs *l. III. c.* 1.
3 Urkb. *N. I.* 4 *Ibid. N. III.*

Brücke über die Moldau war so baufällig, daß sie einige 1333.
Jahre darauf von dem aufgelaufenen Strome zu Grund gerichtet wurde 1. Bey der Ankunft Karls hatte die Hauptstadt von Böhmen nicht einmal ihr eigenes Rathhaus. Wenn sich die Aeltesten der Gemeinde über ihre Stadtangelegenheiten unterreden wollten, mußten sie sich bald da, bald dort in Bürgershäusern versammeln. Erst nach fünf Jahren errichteten sie sich ein ordentliches Rathhaus 2. In der Stadt herrschte unter der Bürgerschaft zügellose Ausgelassenheit: Mordthaten, Diebereyen, Unzucht, und andere ungewöhnliche und unerhörte Bosheiten waren im Schwunge; und man hatte weder geschriebene Gesetze, die dergleichen Unordnungen im Zaum gehalten hätten. Erst nach acht Jahren hierauf, wie Karl wieder Statthalter von Böhmen war, wurden ordentliche Gesetze wider diese Laster niedergeschrieben 3.

Das Königreich war bey der Ankunft Karls gleichfalls in der größten Unordnung, und die königliche Kammer im elendesten Zustande. Das Land sah aus, als wenn es seit langer Zeit keinen Herrn, keinen König, und keine Gesetze gehabt hätte. Der König **Johann**, welcher zu Kriegen, die er immer außer Land führte, viel Geld brauchte, hatte alle königliche Städte, Schlösser und Ländereyen an die böhmischen Baronen theils verkauft, und theils versetzt; hiedurch wurden diese sehr mächtig und reich. Da ihrer viele eben so große Einkünfte hatten, und einen eben so großen Staat führten, als der König selbst; so bezeigten sie wenige Achtung für ihn. Sie hatten das Königreich gleichsam unter sich getheilet, und waren nun selbst so viele kleine Könige im Lande. Sie richteten unter einander ordentliche Bündnisse auf, führten stäts kleine Kriege, zogen mit gewaffneter Hand im Lande herum, und verwüsteten es mit Feuer und Schwert. Sie verschwuren sich öfters wider einen dritten

1 Franc. *l. III. c. 7.* 2 S. Urkb. *N. IV.*
3 *Ibid. N. V.*

1333. dritten, und verfolgten ihn so lange, bis sie ihn entleibten. Einige sassen in ihren festen Schlössern, woraus sie das platte Land plünderten, und Räubereyen ausübten. Nicht zufrieden, daß sie denen, die in ihre Hände fielen, das bey sich habende Gut wegnahmen, zwangen sie sie noch über dieß durch Martern und Drohungen, Verschreibungen großer Summen auszustellen, und hiedurch ihre Freyheit wieder zu kaufen. Es geschah also, daß die Strassen unsicher gemacht wurden, und man von einem Orte zum andern nicht ohne Bedeckung und Gefahr reisen konnte. Ein unbegränzter Hang zum Würfelspiele hatte sich damals des ganzen Adels bemächtiget, womit sie ihre meiste Zeit zuzubringen pflegten. Diejenigen, welche ihr Haab und Gut oft in einer Nacht verspielt hatten, giengen früh auf Rauben aus, um sich wieder zu bereichern. Der König Johann hatte oft von diesen Ruhestörern den Frieden mit baarem Gelde erkaufen müssen 1. Das Ansehen des Königs, der Landesgesetze und der Gerichtshöfe war ganz erloschen. Die Geistlichen lebten in einer eben so großen Unordnung als die Weltlichen. Die Bösewichter pflegten sich durch die gewöhnlichen Feuer- und Wasserproben den verdienten Strafen zu entziehen; die Landherren hatten über ihre Unterthanen solche Gewalt, daß sie ihnen zur Strafe die Augen ausstechen, die Nase abschneiden, ja Hände und Füsse abschlagen lassen durften. Der Zweykampf war etwas gewöhnliches und sehr im Schwange, und die Sitten des ganzen Volkes waren verderbt 2. Dieß war der Zustand von Böhmen, als Karl in denselben anlangte.

Um nun das königliche Ansehen wieder herzustellen, das zerrüttete Land wieder in Ordnung zu bringen, die

von

1 Carolvs IV. *in vita sua et in Maiest. sua, quam edidit* Pavlvs Geschin. *Hanoviae an.* 1617. Franc. *l. III. c.* 1.

2 Carolvs IV. *loc. cit.*

von der Kammer veräußerten Güter wieder einzulösen, 1333.
erforderte einen großen und außerordentlichen Mann. Unser Markgraf Karl hatte erst im Monate May dieses Jahrs das siebenzehnte Jahr seines Alters zurück gelegt; er hatte weder ein Kriegsheer auf den Beinen, noch Geld in der Schatzkammer. Allein er wurde von der ganzen Nation geliebt; er hatte in kurzer Zeit durch seine Klugheit, Mäßigung, Freundlichkeit und Herablassung, mit der er sowohl den Großen als den Kleinen begegnete, die Herzen aller Böhmen an sich gezogen 1.

Gleich mit Anfang des folgenden Jahres bezog er 1334.
das Haus auf dem Prager Schloße, welches sonst die Burggrafen bewohnt hatten. Er sann nun auf Mittel, wie er dem zu Grunde gerichteten Königreiche wieder aufhelfen könnte. Er gesteht selbst, daß ihm diese Sorgen viele schlaflose Nächte verursachet hätten 2. Er war gezwungen, den Anfang mit der Ausschreibung einer Berna oder allgemeinen Steuer zu machen. Aber man zahlte gerne, weil man wußte, daß Karl das Geld nützlich anwenden, und den größten Theil davon wieder im Lande lassen würde. Denn er kündigte an, daß er die Einkünfte des Königreichs in vier Theile eintheilen wolle. Den ersten müßte er dem König, seinem Vater, liefern; den zweyten behielt er zur Unterhaltung seines Hofes und der Staatsbedienten; der dritte würde zur Wiederherstellung der im ganzen Lande verfallenen Kirchen, Städte, Schlösser, und seiner eigenen Wohnung auf dem Prager Schloße angewendet werden, und mit dem vierten wolle er die Schulden seines Vaters bezahlen, und die verpfändeten Schlösser, Städte und Güter wieder einlösen 3.

So

1 Ioseph. Pichler *in Carolo IV. p.* 263.

2 Quae singula, Regiae pietatis nostrae cura, circumvoluens animo vigilanti, noctes plurimas ducens in somnes, quotidianos sponte perpessa labores, vt Rempublicam penitus delapsam subleuaret. Carolvs IV. *in Maiestate Carol. p.* 2.

3 Proc. Lvpac. *in vita Carol. IV.*

1334. So außerordentlich und dem Volke verhaßt dergleichen Abgaben, die man Bernie nannte, in Böhmen waren, so findet man doch nicht, daß die Nation gemurret hätte, weil sie wußte, daß Karl von dem Gelde einen guten und zum Besten des Königreichs abzielenden Gebrauch machte. Die größere Stadt Prag allein zahlte zwey tausend Schock böhmischer Groschen, welches bis acht und vierzig tausend Gulden heutiger Münze ausmachte; dagegen ihr der Markgraf Karl eine Versicherung ausstellte, daß sie zwey ganze Jahre keine Steuer
3. Febr. mehr zahlen solle 1.

So bald Karl die Gelder in seine Hände bekam, fieng er an die verpfändeten Schlösser theils baar auszuzahlen, und theils den unrechtmäßigen Besitzern aus den Händen zu reißen, wozu ihm die rechtschaffenen Mitbürger des Staats, und denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen lag, treulich behülflich waren. Er brachte also noch in diesem Jahre folgende Städte und Schlösser zur königlichen Kammer, nämlich Bürglitz oder Krziwoklad, Teyrzow, Lichtenburg, Luditz, Grätz, Pisek, Necztin, Zbirow, Tachau und Trautenau, die alle in Böhmen liegen 2. Der böhmische Adel wurde durch den Verlust so vieler wichtigen Vestungen und großen Güter einigermaßen geschwächt, und herunter gesetzt. Es ist nur zu verwundern, daß man sie Karln so leicht hingegeben habe, welches wohl keiner andern Ursache, als der Leutseligkeit, Gefälligkeit und Güte, womit er ihre Gemüther zu gewinnen wußte, zuzuschreiben war. Er reiste selbst im Lande herum, besuchte die Baronen und Ritter auf ihren Gütern, und schmeichelte ihnen. Die Einwohner der Städte machte er sich dadurch geneigt, daß er sich im Durchreisen einige Tage bey ihnen aufhielt, selbst zu Gerichte saß, und einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren ließ 3. Was er, der häufigen Geschäffte wegen, nicht selbst

1 S. Urkb. *N. VI.* 2. Carolvs IV. *in vita sua.*
3 Franc. *loc. cit.*

ſelbſt abthun konnte, das übergab er ſeinen Räthen. So 1334.
ließ er einen Rechtshandel, der ſeit langen Zeiten zwiſchen den Bürgern von Leutmeritz und dem Nonnenkloſter zu Doxan obwaltete, durch ſeinen Kanzler, Niklas von Brünn, unterſuchen und entſcheiden. Jene beſaſſen einige dem erwähnten Stifte gehörige Gründe, und weigerten ſich, die Zinſungen hievon zu zahlen, wozu ſie aber itzt verurtheilt wurden. Karl beſtätigte alſo den Ausſpruch ſeines Kanzlers 1. 18 May

Während daß ſich unſer Markgraf mit Herſtellung der Ruhe und Ordnung im Königreiche ſo ämſig beſchäfftigte, langte ſeine Gemahlin, Blanca, von Luxenburg 12 Jun.
in Prag an 2. Sie brachte Karls Schweſter, die Prinzeſſin Anna, welche einige Zeit zu Paris bey der Königin Gutha geweſen war, mit ſich, weil ſie im nächſten Frühjahre mit Herzogen Otto von Oeſterreich vermählet werden ſollte. Beyde wurden von dem vornehmſten Adel mit ausnehmenden Ehrenbezeigungen empfangen. Weil nun die Burg, welche Karl zu bauen angefangen hatte, noch nicht fertig war, ſo wies er ihr das Schloß Bürglitz indeſſen zur Wohnung an. Selbſt aber reiſte er nach einiger Zeit in ſein Markgrafthum Mähren. Die Freude der Mährer, daß ſie wieder ihren eigenen Landesfürſten hatten, und in ihrem Lande zu ſehen bekamen, läßt ſich leicht vermuthen. Denn dieß Markgrafthum war ſeit dem Jahre 1309 unter der Bothmäßigkeit der Herzoge von Oeſterreich geſtanden, an welche es von Kaiſer, Heinrich dem Siebenten, ich weis nicht mit was für einem Rechte, war verpfändet worden 3. Daher hat ſich König Johann in ſeinen Urkunden ſelten einen Markgrafen von Mähren genannt. Die Herzoge von Oeſterreich aber führten dieſen Titel, bis auf das

Jahr

1 Joſeph Mika im ruhmwürdigen Doxan. S. 42.
2 Benessius Balbini.
3 de Ludewig *Rel. Mſ. Tom. V. p.* 532.

1334. Jahr 1324 [1], in welchem sie auf dieß Markgrafthum, um den Herzog Heinrich, ihren Bruder, aus der böhmischen Gefangenschaft zu bringen, wie schon gemeldet worden, Verzicht thaten [2]. Allein auch nach dieser Zeit führte der König Johann diesen Titel nicht; und er wurde gleichsam verschwiegen, bis er mit unserm Karl wieder in Schwung kam.

Der Markgraf that also in Mähren eben das, was er in Böhmen glücklich unternommen und zum Theile schon ausgeführet hatte. Er führte nämlich die Ordnung und Ruhe überall ein, und brachte die Städte und Schlösser Lukow, Teltsch, Newerzie, Olmütz, Brünn und Znaym wieder an sich [3]. Er besuchte alle diese Oerter, einen nach dem andern, und vergaß dem ungeachtet auf Böhmen nicht, wie er dann bey seinem Aufenthalte zu Brünn, der kleinern Stadt Prag einen Gnadenbrief, den sie vor vier Jahren vom Könige Johann,
25 Aug. erhalten hatte, als Statthalter von Böhmen, bestätigte, kraft dessen keine Schenkhäuser, eine Meile weit um die Stadt durften aufgerichtet werden; die Handwerker aber, die sich in ihren Vorstädten aufhielten, mußten dem Magistrate dieser Stadt unterworfen, und die Abgaben, so wie die übrigen Bürger zu entrichten, verbunden seyn 4.

Während seiner Abwesenheit aber von Prag brach ein Feuer aus, so schon lange unter der Asche geglommen. Es war ein ärgernißvoller Streit zwischen den Weltpriestern und Klostergeistlichen. Diese hatten sich damals in Böhmen sehr vermehret; und weil sie in allen Kirchen predigten, Kinder tauften, Todte begruben und Beicht hörten, hiedurch aber den Pfarrern in ihr Amt einen Eingriff thaten, über dieß auch die Einkünfte derselben, und das Ansehen beym Volke verringerten, so hatten

1 Albertus Argent. *p.* 123.
2 Goldast. *de Regno Boh. app. p.* 47.
3 Carolus IV. *in vita sua.* 4 S. Urkb. N. VII.

hatten jene von dem Pabſte eine Bulle ausgewirket, wo- 1334.
durch den Mönchen die angeführten geiſtlichen Verrichtungen unterſaget wurden. Wie aber dieſe dem ungeachtet den Pfarrern in ihr Amt zu greifen fort fuhren, ſo ſtiegen die Pfarrer in ihren Kirchen auf die Kanzeln, und thaten die Dominikaner, Auguſtiner und Bettelmönche mit allen Feyerlichkeiten in den Bann. Dieſe ergrimmten hierüber dergeſtalten, daß ſie von einer Menge Volkes begleitet, und mit Gewehr verſehen, in die Kirchen traten, den Weltgeiſtlichen mit harten Worten öffentlich begegneten, und einen greulichen Lärmen verurſachten. Es kam endlich ſo gar zu Thätigkeiten: viele von beyden Partheyen wurden verwundet, und auf eine dem geiſtlichen Stande unanſtändige Art gemishandelt 1. Weil nun das Volk an dieſem Aufruhr der Geiſtlichkeit Theil nahm, ſo mußte der Markgraf Karl Mähren verlaſſen, und nach Böhmen eilen, um, als Statthalter des Königreichs, den üblen Folgen vorzubeugen. Er verordnete alſo, mit Zuthun des Prager Biſchoffs, Johann, daß ſich künftighin, die 6 Dec.
Kloſtergeiſtlichen in das Amt der Pfarrer nicht miſchen ſollten; wenn ſie aber in deutſcher, ungariſcher, oder einer andern Sprache predigen wollten, ſo ſollte es in einer Seitenkapelle, und nach erhaltener Erlaubniß des Biſchoffs geſchehen. Dann ließ er einige Layen, die ſich in dieſe Händel gemengt hatten, mit Ruthen ſtreichen, und befahl, die Geiſtlichen ſollten ſich inskünftige nach der Verordnung ihres Biſchoffs, die Weltlichen aber nach den Befehlen ihres Königs richten und verhalten 2. Karl fuhr hierauf fort durch verſchiedene gute Anſtalten das Reich in Ordnung zu erhalten, und wieder in Aufnahme zu bringen, und zwar mit ſolcher Klugheit und Weisheit, die man von einem jungen Regenten, wie Karl war, nicht vermuthet hätte; die

1 Franc. *l. III. c.* 2.
2 Wencesl. Hager a Liboczan *ad h. a.*

1334. auch andeuteten, daß er einstens ein großer Monarch werden würde.

Um eben diese Zeit vermählte sich König Johann von Böhmen in Frankreich mit einer Prinzessin aus dem Hause Bourbon, mit Namen Beatrix. Sie war eine Tochter des Ludwig von Bourbon, Grafen von Clermont und de la Marche, aus dem königl. französischen Geblüte. Sie war nicht eine Wittwe, wie Veleslawina behauptet, sondern nur mit Philipp, dem zweyten Sohne des Königs Philipp aus Sicilien, verlobt gewesen; da aber diese Heyrath nicht zu Stande gekommen war, so vermählte sich unser König Johann zu Vincennes mit ihr. Der Heyrathsvertrag bestand aus neun Artikeln; der wichtigste darunter war, daß die männlichen Erben, welche aus dieser Ehe entstünden, die Grafschaft Luxenburg bekommen sollten. Der Markgraf Karl mußte hernach diesen Vertrag für sich und seine Erben bestätigen 1. An dem Hochzeitfeste wurden zu Paris die prächtigsten Turniere gehalten, wobey aber der König Johann das Unglück hatte, sich dergestalten an der Gesundheit zu schaden, daß er gegen ein halbes Jahr deswegen zu Paris liegen mußte. Er zeugte mit dieser Prinzessin einen Sohn, mit Namen Wenzel, der hernach der erste Herzog zu Luxenburg wurde.

1335. Mit Anfang dieses Jahrs hielt unser Markgraf Karl auch eine Hochzeit aus. Schon im vorigen Jahre war seine jüngste Schwester, Anna, mit dem Herzog von Oesterreich, Otto, versprochen worden. In der Faßnacht
26 Febr. dieses Jahrs wurde zu Znaym in Mähren das Beylager gehalten. Was für eine Menge Fürsten, Bischöffe, und anderer vornehmen Gäste diesem Feste beygewohnet haben, läßt sich daraus schließen, daß bis sechs tausend Pferde mit Haber waren versehen worden 2. Es ist zu vermuthen, daß unser Karl, mit seiner Gemahlin, die Braut und

den

1 *Hist. Luxemb. L. XLVIII.* Anselme *Hist. geneal. de France p.* 149.

2 Proc. Lupac. *in vita Caroli IV. sed male ad a.* 1334.

den Bräutigam nach Wien werden begleitet haben, wo 1335.
die Herzoge, Albrecht und Otto, eine Schrift ausfertig-
ten, daß sie anstatt der 900 Mark Silbers Mitgift, die 7 Merz.
Stadt Znaym zum Pfande erhalten haben 1, welche
Verpfändung der Herzog Otto in einer besondern Schrift 10 e.m.
bescheinigte 2.

Um die Mitte des Monats April war Karl schon wieder in Prag, wie aus einer Urkunde erhellet, in welcher er dem Abte des Klosters Ostrow, so itzt bey St. Benigna heißt, die Erlaubniß ertheilet, einen Hof, Luben genannt, käuflich an sich zu bringen 3. Um diese Zeit er- 16 Apr.
hielt er auch die Nachricht, daß der Herzog Heinrich aus Kärnthen und Tyrol am 5. April mit Tode abgegangen sey. Nun glaubte er, daß das Herzogthum Kärnthen, und die Grafschaft Tyrol seinem Bruder Johann, als dem Gemahl der Margaretha, und Erbin des verstorbenen Herzogs, von Niemanden würde streitig gemacht werden. Allein es fanden sich bald mächtige Fürsten, die auf diese Länder Anspruch machten. Das waren die Herzoge, Albrecht und Otto von Oesterreich, und der Kaiser Ludwig selbst. Diese Fürsten lebten zu eben der Zeit mit unserm König in keinem guten Vernehmen; den letzten hatte er dadurch sehr beleidiget, daß er ihm gedrohet, er wolle ihn zur Abdankung der kaiserlichen Würde mit Gewalt der Waffen zwingen; und die Herzoge von Oesterreich waren deswegen auf ihn unwillig, daß er die ihm verlobte Herzogin Elisabeth, ihre Nichte, nicht genommen, sondern an derselben statt eine französische Prinzessin geheyrathet hatte 4. Ueber dieses waren sie nicht geneigt, zuzulassen, daß sich das Luxenburgische Haus durch den Anwachs so herrlicher Länder vergrößern sollte. Der Kaiser betrachtete itzt Kärnthen und Tyrol, als dem Reiche anheim gefallene Lehen, weil Heinrich keinen männ-

1 Sommersberg *Scr. Rer. Silef. Tom. III. p.* 61.
2 Idem *ibid.* 3 S. Urkb. *N. VIII.*
4 *Chron. Leob. apud* Pezium *ad a.* 1335.

1335. lichen Erben hinterlassen hatte. Jene waren Söhne der Prinzessin Elisabeth, einer Schwester des verstorbenen Herzogs Heinrich, und daher leiteten sie ihre Ansprüche auf seine Verlassenschaft her. Sie ersuchten also den Kaiser Ludwig, er möchte sie mit Kärnthen und Tyrol belehnen. Ludwig that es, weil er sich hiedurch die Herzoge verbindlich zu machen, und an ihnen eine gute Stütze zu gewinnen, den König von Böhmen und seine Söhne aber nachdrücklich zu demüthigen hoffte. Er lud aber hiedurch sich und seinen Nachkommen eine langwierige Feindschaft von Seiten des Luxenburgischen Hauses auf den Hals.

Sowohl der Kaiser Ludwig als die Herzoge von Oesterreich kamen schon mit Ende des Aprils zu Linz zusammen. Vor allen Dingen ließen sie sich von dem Marschall in Kärnthen, Konrad von Aufenstein, ein Geständniß ausstellen, daß er die Herzoge von Oesterreich für die rechtmäßigen Erben und Herren des Herzogthums
27 Apr. Kärnthen erkenne 1. Dann reichte Ludwig, als römischer Kaiser, das Herzogthum Kärnthen und die Graf-
2 May. schaft Tyrol den beyden Herzogen zu Lehen; nur einige an Bayern gränzende Oerter dung er sich davon aus; und versprach ihnen allen Beystand wider den König Johann von Böhmen, wenn er ihnen diese Länder, wie leicht zu vermuthen war, streitig machen sollte. Den dritten Tag darauf fertigte Ludwig an die Stände von Kärnthen und Tyrol den Befehl aus, daß sie von nun an den Herzogen von Oesterreich gehorchen, und sie für ihre Herren erken-
May. nen sollten. Am nehmlichen Tage wurde auch zwischen den Herzogen von Oesterreich, und den Herzogen zu Bayern Stephan, dessen Brüdern Ludwig von Brandenburg, und Wilhelm, ein Bündniß wider den König Johann, und dessen Helfer und Freunde geschlossen, welchem hernach der Erzbischoff, Friedrich von Salzburg, gleichfalls beygetreten 2.

So

1 Steyerer *l. c. p.* 83. 2 Idem *ib. l. c. p.* 34 et 484.

So bald Karl erfuhr, was zu Linz vorgieng, begab 1335.
er sich zu seinem Schwager, dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, um sich mit ihm dieserwegen zu berathschlagen. Beyde fuhren hierauf auf der Donau hinunter nach Linz, und machten über das Unrecht, so man dem Prinzen Johann, und dessen Gemahlin Margaretha that, Vorstellungen. Sie richteten aber eben so wenig, als der Gesandte, welchen Johann und Margaretha aus Tyrol dahin abgefertiget hatten, aus; weil die Belehnung bereits geschehen war. Und so fieng Ludwig an, dem Luxenburgischen Hause Länder zu entziehen, und darauf zu vergessen, daß ihm der König Johann zur kaiserlichen Krone verholfen hatte 1. Dann fertigte Margaretha von Tyrol und ihr Gemahl Johann, Bothen an den König Johann ab, welcher noch immer zu Paris an den Wunden, die er im Turniere empfangen hatte, krank lag; sie baten ihn nach Tyrol zu kommen, und sich als Vormund ihrer anzunehmen. Er gab zur Antwort, er würde Frankreich verlassen, so bald er gesund seyn werde 2, und schrieb an unsern Karl, daß er sich inzwischen auf einen Fürstentag berufen, und bey allen Reichsständen über Ludwigs greulichen Undank, und das seinem Bruder zugefügte unerhörte Unrecht Klage führen sollte. Karl that es; aber der Kaiser Ludwig schützte die Befugnisse eines Römischen Kaisers vor, kraft welcher er die durch Abgang des Mannsstammes erledigten Fürstenthümer geben könne, wem er wolle 3.

Karl hielt sich hierauf theils zu Prag, und theils zu Bürglitz, bey seiner Gemahlin Blanca auf. Diese wurde itzt mit einer Tochter entbunden, welcher man 24 May.
in der h. Taufe den Namen Margaretha beylegte 4.

1 *Chron. Leob. apud* Pezium *p.* 940. Carolus IV. *in vita sua.* 2 Idem.

3 Joh. Dan. v. Olenschlager Staatsgeschichte *p.* 262.

4 Sie wurde hernach an König Ludwig von Ungarn vermählt, wo sie, ohne ihrem Manne Erben gebracht zu haben, aus der Welt gieng. Beness. *Balbini.*

1335. Die übrige Zeit dieses, und des ganzen folgenden Monats brachte unser Markgraf in Prag zu. Während dieser Zeit richtete er mit Kasimir, König in Polen, einen Vertrag auf, daß sie vom Tage des h. Johann des Täufers dieses Jahrs an gerechnet, bis an eben diesen Tag des künftigen Jahres unter einander Friede halten
28 May wollten; der König in Ungarn, Karl, wurde dem Vertrage mit eingeschlossen 1. Dieß war eine Vorbereitung zu dem großen Bunde, der noch in diesem Jahre zwischen dem Luxenburgischen Hause, und den besagten zwey Königen geschlossen wurde. Dann bestätigte Karl, als Markgraf von Mähren, einen Gnadenbrief, kraft dessen der König Wenzel II. den Schulvorsteher, und die übrige Geistlichkeit an der St. Wenzelskirche zu Olmütz, samt ihren Unterthanen, von allen Steuern und Abga-
26 Jun. ben frey gemacht hatte 2; und endlich als Statthalter von Böhmen, bekräftigte er dem Kapitul auf dem Wissehrade, die ihnen von den vorigen Königen in Böhmen verliehene Freyheit, daß ohne ihre Erlaubniß in der ihnen gehörigen Stadt Schüttenhofen kein Kloster für die Augustiner, noch andere Ordensgeistliche, weil solches dem gemeldten Kapitul zum Nachtheile gereichen
29 Jun. würde, sollte gestiftet, oder errichtet werden 3.

Um diese Zeit langte endlich der König Johann aus Frankreich in Böhmen an 4. Das erste, was er bey seiner Ankunft that, war, daß er den Bischoff Johann von Olmütz, nebst andern böhmischen Baronen, nach Wien an die Herzoge von Oesterreich mit dem Auftrage sandte, denselben das Unrecht, welches sie seinem Sohne Johann, und dessen Gemahlin Margaretha von Tyrol thun, auf das lebhafteste vorzustellen, und von ihnen das Herzogthum Kärnthen, welches sie schon in Besitz genommen hatten, in seinem Namen zurück fordern sollten. Allein die Gesandten bekamen zur Antwort:

1 de Lvdew. *Rel. Mſ. T. V. p.* 596. 2 S. Urkb. *N. XII.*
3 *Ibid. N. X.* 4 Proc. Lvpacivs *loc. cit.*

Antwort: Die Herzoge wären entschlossen, eher das äußerste zu wagen, als dieß Land wieder zurück zu geben 1. 1335.

Ehe noch der Bischoff mit dieser unangenehmen Nachricht zurück kam, fiel unser Markgraf Karl bey seinem Vater, dem Könige, in Ungnade. Sowohl die Luxenburger, mit denen der König immer umgeben war, als auch diejenigen böhmischen Baronen, die ihre Schlösser und Güter Karln hatten abtreten müssen, brachten abermals dem Könige gegen den Markgrafen einen starken Verdacht bey. Sie traten vor ihn, und sagten: "Gnädigster König! Seyen Sie auf Ihrer Hut. Ihr "Sohn besitzt viele Schlösser im Reiche, und hat einen "großen Anhang; wenn er noch lange fortfährt sich zu "verstärken, so wird er über Sie seyn, und Sie, wenn "es ihm nur belieben wird, zum Lande hinaus jagen. "Er ist der Erbe des Thrones, und stammt von den Kö"nigen von Böhmen ab; daher lieben ihn auch die Böh"men vielmehr, als Sie, weil Sie ein Fremder sind." Die Absicht dieser Verleumder war, den Vater und Sohn in Zwistigkeit zu bringen, und dann die Schlösser und Städte, welche der Markgraf itzt im Besitz hatte, vom Könige in ihre Hände zu bringen 2.

Der argwöhnische und eifersüchtige König Johann, ergrimmte über diese Nachricht; er nahm Karln nicht nur die Verwaltung des Königreichs Böhmen, und des Markgrafthums Mähren, sondern befahl ihm auch seine Gegenwart zu meiden, und sich nach Bürglitz, wo seine Gemahlin wohnte, zu begeben. Er ließ ihm sonst nichts, als dieß Schloß, und den leeren Titel eines Markgrafen 3. Karl gehorchte, ohne sich viel zu ent-

1 *Chron. Leobien. in* PEZIO *p.* 940.

2 CAROLVS IV. *in vita sua.* BENESS. *in Rationario Balbini Mſ.*

3 Abstulit nobis omnia castra et administrationem in Bohemia et in Marchionatu Morauiae. Et sic nobis remansit

1335. schuldigen, aus Furcht, den jachzornigen Vater noch mehr gegen sich aufzubringen, in der Hoffnung, seine Unschuld und Rechtschaffenheit würden dem Könige nicht lange verborgen bleiben 1.

Und so saß Karl wiederum auf dem Schloße Bürglitz, mitten in Wäldern; in dem Orte, wo er einen Theil seiner Kindheit zugebracht hatte. Aber itzt war er daselbst in der Gesellschaft seiner Gemahlin, die er zärtlich liebte. Allein nach kurzer Zeit rief ihn der König wieder zurück; denn die Vornehmsten aus dem Adel nahmen sich des Markgrafen an, und machten dem Könige so lebhafte Vorstellungen über das Unrecht, welches die Kläger Karln gethan, und zeigten ihm seine Unschuld so klar, daß er sich mit seinem Sohne, zur größten Freude der Rechtschaffenen, ganz versöhnte, und ihn wieder in den Besitz des Markgrafthums einsetzte.

Indessen war der Bischoff von Olmütz mit der oben angeführten Nachricht von Wien zurück gekommen. Der König Johann hatte sie wohl vermuthet; und weil ein Krieg mit Oesterreich, und dem Kaiser unvermeidlich war, so suchte er die Könige von Polen und Ungarn auf seine Seite zu bringen. Mit dem Ersten hatte er seit seiner Gelangung auf den böhmischen Thron wegen des Königreichs Polen, worauf er nicht nur Anspruch machte, sondern sich auch einen König in Polen schrieb, in Streitigkeiten gelebt; denn der König Wenzel II. von Böhmen, hatte mit seiner zweyten Gemahlin Rixa, oder Elisabeth, einer Tochter des Königs Przemisl in Polen, die Woywodschaften Gnesen, Kalisch, und das übrige Niederpolen, wie auch die Herzogthümer Krakau und Sandomirien an sich und die Krone Böhmen gebracht 2. Nun beschloß aber der König Johann, auf diese Länder Verzicht zu thun, und verlangte deswegen mit Könnig

mansit solus titulus, *Marchio Moraniae*, sine re. Carolvs IV. *loc. cit.*

1 Wencesl. Hagek *ad h. an.* 2 Carol. IV. *l. c.*

nig Kasimiren eine Unterredung. Dieser schickte seine 1335.
Bevollmächtigten nach Trentschin in Ungarn, die mit unserm Könige, und dem Markgrafen Karl einen vorläufigen Vertrag treffen sollten. Die Gesandten des Königs aus Polen waren Spitko, Kastellan von Krakau, Spigneus, königlicher Kanzler, und Probst der Kirche zu Krakau; Peter, Kastellan von Sandomirien, Thomas von Zajunzko, und Nimissa von Mandrosa. So bald der König Johann Nachricht erhielt, daß sie seiner zu Trentschin warteten, begab er sich in größter Eile dahin. Unser Markgraf reiste ihm nach. Den Abend vor Marienhimmelfahrt war er zu Brünn, und 14 Aug.
fertigte daselbst für den Abt, und die sämtliche Geistlichkeit des Stiftes Wellehrad einen Gnadenbrief aus, worin er denselben die Freyheit ertheilte, daß sie nicht verbunden seyn sollten, die Missethäter und Mörder, die auf ihren eigenen Gütern vorgefunden würden, dem königlichen Landesrichter anzudeuten 1. Von hier gieng er nach Ungarischbrod, wo er abermals für dieses Stift einige Freyheiten, die Jagd, und den Zoll betreffend, ausfertigte 2. Und dann setzte Karl seine Reise nach 19 Aug.
Trentschin fort.

Während dem hatte König Johann mit den polischen Bevollmächtigten folgenden Vertrag getroffen: Er, als König in Böhmen, der Markgraf Karl, als Kronprinz und Erbe, thaten für sich und ihre Erben, auf alle Ansprüche, die sie auf Polen haben konten, Verzicht; davon nahmen sie aber die schlesischen Herzoge und Fürsten, nebst ihren Ländern aus. Diese wurden in der Urkunde alle genannt, nämlich die Herzogthümer Breßlau und Großglogau, welche beyde bereits dem König von Böhmen unmittelbar gehörten; dann die Herzoge, als Vasallen der Krone Böhmen, Boleslaw von Lignitz und Brieg, Heinrich zu Sagan und Krossen, Konrad zu Oels, Johann zu Steinau, Bolko zu Opeln, Bol-

ko

1 S. Urkb. N. XIV. 2 *Ibid.* N. XIII.

1335. ko zu Falkenberg, Albrecht zu Strelitz, Wladislaw zu Kosel und Beuren, Wenzel zu Masowien und Plotz-
24 Aug. ko, Bosko zu Ratibor, Johann zu Oswietin und Wladislaw zu Teschen 1.

Der Markgraf unterschrieb also diesen vorläufigen Traktat, der aber erst auf Galli zur Vollständigkeit in einer Zusammenkunft der Könige von Polen, Ungarn
28 Aug. und Böhmen sollte gebracht werden. Beyde verließen hierauf Trentschin wieder, wie wir sie denn am andern Tag darauf zu Deutschbrod antreffen. Hier ertheilte der König Johann der Stadt Trebitz die Freyheit, sich mit Mauern und Graben einzuschließen; der Markgraf Karl aber ertheilte ihr die Vorrechte, Gesetze und Stadtrechte, derer die Stadt Znaym genoß, welches der König
29 Aug. auch bestätigte 2. Dann setzte er seine Reise nach Prag fort. Der K. Johann aber kehrte um, und machte dem K. Karl von Ungarn, zu Wischegrad an der Donau einen Besuch.
3 Sept. Diese zwey Fürsten richteten für sich und ihre beyderseitigen Söhne ein Schutz- und Trutzbündniß auf. Sie versprachen einander eydlich, daß sie sich und ihren Söhnen, im Falle eines feindlichen Angriffes mit Gut und Blut beystehen, und einander vertheidigen wollten. Hievon wurden jedoch die Könige Robert von Sicilien, Kasimir von Polen, wie auch die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich ausgenommen, so daß dieser Bund nur gegen den Kaiser Ludwig gerichtet zu seyn scheinet 3.

Die Herzoge und Fürsten aus Schlesien waren nicht alle mit dem zu Trentschin getroffenem Vergleiche zufrieden, besonders aber war Herzog Bolko von Münsterberg einer der ersten, der sein Misvergnügen hierüber äußerte. Der König, welcher indessen aus Ungarn zurück

1 *Dipl. apud* Sommersberg *Script. Rer. Sil. Tom. I. p.* 774. 2 S. Urkundenbuch *Nro. XVI.*

3 *Vide specimen Diplomat. Moraviae, quod edidit* Cl. Gelas. Dobner *Tom. IV. Monum. Hist. Bohemiae pag.* 297.

eück gekommen war, wurde also gezwungen, diesen vor 1335.
allen andern gleich im Anfange zu Boden zu werfen, ehe sich vielleicht die übrigen unter einander verbänden. Er sammelte also einiges Kriegsvolk zusammen, und trieb allenthalben zu diesem Feldzuge Gelder ein. Die größere Stadt Prag allein mußte sich verbinden, sechs tausend Schock Prager Groschen die folgenden vier Jahre zu erlegen; dagegen ihr der König und der Markgraf eine schriftliche Versicherung ausfertigten, daß sie während diesen vier Jahren keine andere Abgaben entrichten solle 1. 13 Oct.
Es ist zu vermuthen, daß die übrigen Städte des Königreichs ein gleiches zu thun genöthiget wurden. Das war schon eine Vorbereitung zu den Kriegen mit Oesterreich, die im folgenden Jahre ausbrachen.

Der König reiste hierauf nach Mähren, theils, um Geld und Kriegsvolk zu sammeln, theils, um sich in der Nähe von Wischegrad in Ungarn aufzuhalten, an welchem Orte die drey Könige von Polen, Böhmen und Ungarn zusammen zu treten, und die Sache wegen Polen auszumachen, beschlossen hatten. Indessen gieng unser Markgraf nach Bürglitz, besuchte seine Gemahlin, und kam nach wenig Tagen wieder nach Prag. Er nahm abermals seine Wohnung im alten burggräflichen Hause auf dem Prager Schloße, wo er bereits zuvor gewohnt hatte; denn seine Burg war noch nicht ausgebauet. Karl erzählt ein wunderliches Gesicht, so ihm und seinem Kammerdiener, Busko von Wilhartitz, in diesem Hause bey der Nacht begegnet 2. Wir übergehen es, weil es weiter keine Folgen gehabt hat. Er eilte vielmehr nach Mähren zu seinem Vater, dem König, der ihn alsogleich zum Heerführer des Kriegsvolkes, so er beysammen hatte, setzte, und nach Schlesien wider den Herzog Bolko von Münsterberg schickte. Karl verheerte das Land des Herzogs, nach dem Gebrauche damaliger Zeit, jämmerlich, und trieb ihn so in die Enge, daß er sich in die Festung

Fran-

1 S. Urkundenb. *N. XI.* 2 Carolus IV. *in vita sua.*

1335. Frankenstein einsperren mußte. Hier wurde er belagert; er wehrte sich aber sehr tapfer, und that den Belagerern durch stäte Ausfälle großen Schaden. Einmal bekam er eine Menge böhmischer und mährischer Baronen gefangen, und brachte sie in die Stadt. Unter den letzten waren die zwey Brüder Jaroslaw und Albrecht von Sternberg. Dieß kränkte den Markgrafen sehr; er dachte also auf Mittel, sie los zu machen. Weil ihm des Herzogs Bolko Großmuth bekannt war, so ließ er die Frauen der gefangenen böhmischen und mährischen Herren ins Lager kommen, richtete für sie ein herrliches Mahl an, und lud den Herzog aus der Stadt dazu, um sich zugleich mit ihm eines Vergleiches wegen zu unterreden. Dieser erschien. Die Frauen empfiengen ihn mit vieler Demuth, und als sie sahen, daß Bolko fröhlich und lustig worden, umrungen sie ihn nach vollbrachter Mahlzeit, gaben ihm die besten und süßesten Worte, er möchte ihnen doch ihre gefangene Männer, aus angebohrner Güte und Milde, wieder los geben. Der Herzog ließ sich bewegen, rief die Gefangenen aus der Stadt, und gab sie ihren Frauen wieder. Beyde Fürsten, Bolko und Karl, wurden über das Vergnügen, welches diese Eheleute bey ihrer Wiederumarmung bezeigten, so gerührt, daß sie sich alsogleich in Unterhandlungen einließen, und die Feindseligkeiten in Freundschaft verwandelten 1. Der Herzog versprach, sich der Krone Böhmen zu unterwerfen, und den König Johann für seinen Herrn zu erkennen 2, welches im folgendem Jahre ins Werk gerichtet, und durch Urkunden bekräftiget wurde.

10 Nov. Nach geendigtem Feldzuge reiste Karl nach Wischegrad in Ungarn, und kam den Tag vor Martini daselbst an. Die Könige von Böhmen, Polen und Ungarn, nämlich

Jo:

1 Beness. *Balbini.* Nicol. Henelius *apud* Sommersb. *Part. I. p.* 156. *sed male ad a.* 1336. Carol. *enim ait in vita sua:* His peractis arripuimus iter versus Vngariam ad patrem nostrum. etc.

2 Carolus IV. *in vita sua.*

Johann, Kasimir und Karl waren schon seit einiger Zeit 1335.
daselbst, ein jeder mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge. Auf die große Menge Volkes, die die Könige mit sich hatten, kann man daraus schließen, daß bey jedem Mittagmahle des Königs von Böhmen zwey tausend und fünf hundert Portionen Brod, und für seine Pferde fünf und zwanzig Metzen Haber, und beym König aus Polen tausend und fünf hundert geliefert wurden. Diese Gäste tranken hundert und achtzig Bässer Wein aus. Alles gieng auf Kosten des Königs von Ungarn 1.

Den zweyten Tag nach der Ankunft des Markgrafen schritt man zu den wichtigen Staatsgeschäfften. Der vorläufige Vertrag, welchen der König Johann mit den Bevollmächtigten des Königs aus Polen, wie oben gemeldet worden, zu Trentschin am 24. Aug. geschlossen, und wodurch er allen Ansprüchen auf Polen, und den kön. polnischen Titel, Schlesien ausgenommen, entsagte, wurde bestätiget. Ueber dieß zahlte der K. Kasimir unserm K. Johann zwanzig tausend Schock Prager Groschen oder Mark Silbers, wovon die Hälfte gleich erlegt, das übrige aber theils mit Heinrichen von Lippa, einem böhmischen Baron, bereits abgethan war, theils, nämlich noch 6000 Mark Silber auf künftige Weihnachten zu entrichten, 12 Nov.
versprochen wurde 2. Der König von Ungarn, Karl, bekam die Abtretungsschrift in seine Hände zur Verwahrung in so lange, bis die übrige Summe Geldes dem König Johann zur bestimmten Zeit ausgezahlet seyn würde, und er verband sich schriftlich, dieselbe entweder selbst zu bezahlen, oder die Abtretungsurkunde dem König Johann zurück zu stellen, wenn der König in Polen sein Wort 19 Nov.
nicht halten sollte 3. Es wurde auch noch am nehmlichen Tage ausgemacht, daß der Friede, die Freundschaft und Einigkeit beyder Könige von Polen und Böhmen nicht dadurch sollte gestöret werden, wenn ihre Vasallen,

die

1 Thvrocz. *chron. Hung. ad h. a.*
2 de Ludewig *l. c. Tom. V. p.* 593. 3 Idem *p.* 602.

1335. die Herzoge oder Fürsten einander angreifen, und feindschaftlich begegnen sollten; daß ferners die aus einem Reiche verbannten und hinaus gejagten Unterthane in dem Lande des andern keinen Schutz finden sollten 1. Sodann verband sich der König Kasimir, die Festung Bolesławitz, welche auf der Strasse, die aus Polen nach Breßlau gieng, stund, niederzureißen, damit die Reisenden aus derselben nicht beunruhiget würden 2. Endlich verbanden sich diese drey Könige, der Markgraf Karl und der Herzog Heinrich von Niederbayern, auf das genaueste wider den Kaiser Ludwig, und die Herzoge von Oesterreich, welche sich in Kärnthen und Tyrol theilen wollten 3. Letztens ward eine Heyrath zwischen des Königs aus Polen Tochter, Elisabeth, und des Herzogs Heinrich aus Niederbayern Sohne, Johann, geschlossen, um die Freundschaft dieser Fürsten durch solche Bande noch fe-
19 Nov. ster und dauerhafter zu machen 4. Alles dieses wurde am Tage der h. Elisabeth ausgemacht, und unterschrieben. Seit dieser Zeit hörte der König Johann auf, sich einen König von Polen zu schreiben.

26 Nov. Nachdem die Könige Johann von Böhmen, und Karl von Ungarn noch zuvor über einige Streitigkeiten, die zwischen dem König in Polen, und dem Großmeister des deutschen Ritterorden obwalteten, gesprochen 5, so reiste unser König, mit Geschenken, die ihm der König aus Ungarn gemacht, beladen, und in Gesellschaft des Königs aus Polen nach Prag, wo er mit dem ganzen Gefolge glücklich ankam. Das er schon mit Anfang des Christmonats zu Prag gewesen, wird durch einen Gnadenbrief, den er für Kunzmann von Kny ausfertigte, und kraft dessen er ihm die Erlaubniß in dem Kamnitzer Walde zwey neue
4 Dec. Höfe anzulegen ertheilte, bestätiget 6.

Ba-

1 de Lvdewig *l. c. Tom. V. p.* 507. 2 Idem *p.* 588.
3 Carolvs IV. *in vita sua.*
4 Francisc. *lib. III. c.* 3. *et* Urkundenb. *N. XVII.*
5 Io. Dlvgoss. *Hist. Pol. l. IX. col.* 1033.
6 Urkundenb. *Num. XCVII.*

Kasimir hielt sich neun Tage zu Prag auf, und nach- 1335.
dem er auf das prächtigste war bewirthet worden, so reiste
er in sein Königreich, froh und vergnügt, daß nun sonst 15 Dec.
niemand, als er allein, den Titel eines Königs in Polen
führen durfte, wieder zurück 1.

Unser Markgraf Karl aber war auf Befehl des Kö- 1336.
nigs, seines Vaters, von Wischegrad aus, durch Ungarn
nach Tyrol mit dem Auftrage gereiset, die Stelle eines
Statthalters dieses Landes, und eines Vormundes des
Prinzen Johann, der erst vierzehn Jahre alt war, zu
vertreten. Die Stände dieser Grafschaft empfiengen
ihn mit Freuden, und erkannten ihn für ihren Regenten 2.
Er traf nun die möglichsten Anstalten, seinen Bruder in
dem Besitze der Grafschaft zu erhalten. Wie er zu glei-
cher Zeit einige Kriegsvölker auf die Beine gebracht
hatte, so that er einen Einfall in das Gebiet des Grafen 1. Apr.
von Görtz, weil er die Parthey der Herzoge von Oester-
reich ergriffen hatte. Er nahm ihm die Festung St. Lam-
bert weg, und verwüstete sein Land ganze drey Wochen
lang. Wie er aber hierauf die Nachricht erhielt, daß
der Statthalter von Verona, Mastin von Skala, wie
auch die Herren von Vincenza, Padua, Parma und Lucca
von einer Seite; von der andern aber ein Haufen Schwa-
ben und Bayern, auf Veranstaltung des Kaisers, in die
Grafschaft Tyrol einfallen sollten, so mußte er seine Er-
oberungen hier verlassen, und sich nach Tyrol ziehen, um 22 c.m.
es vor einem Einfalle zu schützen. Er machte so gute
Vorkehrungen, daß ihm die Feinde nicht beykommen konn-
ten, und von ihrem Vorhaben ablassen mußten. Zu
dieser Zeit erhob er seinen Kanzler, Niklas von Brünn,
zum Bischoff zu Trident, und den Kaplan des Herzogs
Johann, Matthäus genannt, zum Bischoff zu Brixen 3.

Während

1 Franc. *lib. III. c. 3.* Benes. *Dobneri ad h. a.*
2 Carolus IV. *in vita sua.* 3 Idem *ibid.*

1336. Während der Zeit war der König von **Ungarn** mit einem Heere jenseits der Donau in Oesterreich eingefallen, und der König von **Böhmen** hatte dieß Land diesseits des Flußes angegriffen. Diesem setzte sich der Herzog **Otto** von Oesterreich, unsers Königs Eydam, mit einem zahlreichen Heere, so aus Oesterreichern, Steyermärkern, Kärnthnern und Krainern bestand, entgegen. Wie nun die Böhmen Anstalten zu einem Angriffe machten, und
25 Apr. sich in Schlachtordnung stellten, so ergriff das Heer des Otto die Flucht, und floh in der äußersten Unordnung bis nach Wien 1. Der Herzog Albrecht, welcher sich in dieser Stadt aufhielt, erschrack über die Ankunft des flüchtigen Otto, seines Bruders, und rief aus: "Dieß wäre nie einem Fürsten aus seinem Hause wiederfahren 2.„ Nun hatten die Böhmen freye Hände. Sie brandschatzten und plünderten Oesterreich diesseits der Donau ungehindert, bemächtigten sich der haltbaren Städte und Schlösser, und besetzten sie mit ihrer Mannschaft 3. Nach diesem glücklichen Feldzuge kam der König **Johann** nach Prag, um seine Gemahlin, **Beatrix**, die aus Frankreich gekommen war, zu empfangen; oder vielmehr, um, zur Fortsetzung des weit aussehenden Krieges, Gelder aufzutreiben.

Nachdeme er wegen den Gütern des Stiftes zu Kö-
15 Jun. nigsal einige Verordnungen getroffen 4, ließ er in den Synagogen der Prager Juden graben, und entdeckte eine große Menge Goldes und Silbers in denselben. Dieß that er auch am Grabe des h. Adalberts auf dem Prager Schloße. Wie er aber hier nichts fand, so ließ

1 Duces *Austriae*, cum eras deberent pugnare contra Regem IOANNEM, etsi exercitum maiorem haberent, fugerunt. BENESS. *Balbini.*

2 *Chron. Leob. apud* PEZIVM *Tom. I. p.* 945. CAROLVS IV. *in vita sua.*

3 *Chron. Mss.* TRAVTMANNSDORF. *apud* STEYERER *loc. cit. p.* 94.

4 SOMMERSB. *loc. cit. Tom. I. p.* 952.

ließ er die silbernen zwölf Statuen der zwölf Apostel, welche der Markgraf Karl mit Hülfe anderer in der St. Veitskirche hatte aufrichten lassen, in das Münzhaus bringen. Er legte auch neue Abgaben auf Wein und Salz, und schrieb eine allgemeine Steuer oder Berna im ganzen Königreiche aus, um im Stande zu seyn, den angefangenen Krieg mit Nachdruck durchzusetzen 1. 1336.

Indessen hatte der Kaiser Ludwig, der seine Bundsgenossen, die Herzoge von Oesterreich so schlecht unterstützte, ein Heer zusammengebracht, mit dem er in das Land des Herzogs Heinrich von Niederbayern fiel, und es so, wie König Johann mit Oesterreich verfahren, verwüstete. Die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Otto, erschienen auch bald wieder im Felde. Sie eilten mit ihren Truppen über Passau nach Bayern, und vereinigten sich mit dem Kaiser. Unser König zog nun mit seinem Kriegsheere eben dahin, seinem Schwiegersohne und Bundsgenoße, dem Herzoge Heinrich, zu Hülfe. Wie er zu Straubingen anlangte, verschrieb ihm der Herzog Bolko von Münsterberg sein Fürstenthum, so, daß es an die Könige von Böhmen fallen sollte, wenn die Herzoge von Münsterberg ohne männlichen Erben abstürben. Ich will die Zeugen dieser Abtretung hersetzen, daraus man einige Baronen, welche diesen Feldzug mit dem Könige machten, wird kennen lernen; es waren: der Herzog Boleslaw von Lignitz, Hinko Berka von Duba, Konrad von Sleida, Thimo von Kolditz, Otto von Bergow; von des Herzogs Bolko Seite waren Heinrich von Haugwitz, Johann von Budow, und andere mehr 2. Beyde Armeen stunden nun einander gegenüber; nur ein Bach trennte sie. Weil aber des Kaisers Heer viel zahlreicher, als des Königs in Böhmen war, so verschanzte sich dieser in seinem La- 29 Aug.

1 Beness. *Dobneri ad h. a.*
2 Balbin. *in lit. publ. p.* 218.

1336. ger dergestalten, daß ihn seine Feinde nicht angreifen durften.

Unser Markgraf Karl wollte nun mit seinen Völkern aus Tyrol auch in Bayern einbrechen, um sich mit seinem Vater zu vereinigen; allein der Markgraf, Ludwig von Brandenburg, des Kaisers Sohn, hatte das Schloß Kufstein in seiner Gewalt und verhinderte hiedurch, daß Karl nicht fortrücken konnte. Er unternahm aber die Belagerung dieser Festung, während welcher Zeit der Kaiser mit seinen Bundsgenossen in Uneinigkeit gerieth.

Ulrich von Würtemberg, und Wilhelm von Jülich sagten, sie wären nicht gekommen mit dem Könige von Böhmen Krieg zu führen, und zogen sich mit ihren Truppen zurück. Die Herzoge von Oesterreich thaten ein gleiches, weil der Kaiser für die angewandten Kriegskosten einige Schlösser im Innthale, und an der Donau von ihnen verlangte, und sie aber solche nicht hergeben wollten. Sie wandten sich vielmehr an den König Johann, und thaten ihm Friedensvorschläge. Er gab Gehör [2], und man bestimmte Ens zum Orte der Unterhandlungen.

im Sep. Wie nun der Kaiser von seinen Bundsgenossen verlassen war, zog er auch nach Hause, nachdem er länger, als einen Monat im Felde gelegen war. Der König Johann gieng wieder nach Böhmen, und verlegte seine Truppen an den Gränzen von Oesterreich. Er belehnte hier, als Graf von Luxenburg, Hildegern von
20 Sep. Nassau, mit einem Hofe zu Dursdorf, und ließ sich hierüber eine Zeugenschaft ausstellen [2]; und wie er sich vorgenommen hatte, die Königin Beatrix, seine Gemahlin,
28 Sep. um diese Zeit zu Prag krönen zu lassen, so schickte er seine Abgeordneten, nämlich Wilhelm von Sleyda, Winand und Adam von Dunzkawen nach Maynz an den Erzbischoff,

1 Carolvs IV. *in vita sua. Chron. Leobien.*
2 S. Urkundenb. *Num. XVIII.*

schoff, dem es zukam, den Königen und Königinnen von 1336.
Böhmen die Krone aufzusetzen, und ersuchte ihn, wenn er der Entlegenheit wegen selbst nach Prag nicht kommen könnte, den Bischoff von Prag, oder Olmütz, an seiner Statt, zu ernennen. Er bestimmte den 5. November zu dieser Feyerlichkeit. Allein der Erzbischoff muß zu dieser Zeit weder selbst gekommen seyn, noch die verlangte Erlaubniß gegeben haben; weil die Krönung erst im folgenden Jahre, wie wir unten sehen werden, verrichtet worden 1.

Endlich kamen der König Johann von Böhmen, und die Herzoge von Oesterreich, wie auch Abgeordnete vom Könige in Ungarn, zu Ens zusammen, und machten unter folgenden Bedingungen Friede: Vor allen Dingen schlossen diese drey Mächte ein Bündniß unter einander wider jedermann, niemanden ausgenommen, in welches der Markgraf Karl, und Johann von Tyrol, des Königs von Böhmen Söhne, mit eingeschlossen wurden 2. Dann entsagte der König Johann, im Namen 9 Oct.
seines Sohnes, des Grafen Johann zu Tyrol, dessen Gemahlin Margaretha,, und ihrer Schwester Adelheide, allen Rechten und Ansprüchen, die sie auf die Herzogthümer Kärnthen und Krain haben könnten; zu gleicher Zeit versprach er, zwischen hier und dem nächst folgenden h. Dreyfaltigkeitstage eben diese Verzichtsbriefe von beyden seinen Söhnen, Karln und Johannen, und der Fürstin Margaretha, und ihrer Schwester auszuwirken, und den Herzogen von Oesterreich zu überlie- e. d.
fern 3. Dagegen entsagten die Herzoge von Oesterreich allen Forderungen auf die Grafschaft Tyrol, zum Besten des Grafen Johann von Tyrol, und seiner Gemahlin. Sie versprachen ihnen über dieß die Schlösser Greifenberg und Stein mit allem Zugehöre abzutreten; ferners verbanden sie sich, das Schloß Lutemberg für den König

1 Stephan Alex. Würdtwein *Subsidia dipl. T. V. p.* 195.
2 Steyerer *l. c. p.* 112. 3 Idem *p.* 97. 98.

1336. Johann von Böhmen auszulösen, oder ihm an dessen
9 Oct. Statt die Burg und Stadt Felsberg abzutreten 1. Zugleich gaben sie ihm die Stadt Znaym, welche Herzog Otto mit der böhmischen Prinzessin erheyrathet hatte, wieder zurück. Dann versprachen die Herzoge, Albrecht und Otto, daß sie das Schloß Lutemberg in die Hände
c. d. des Königs Johann überliefern werden 2. Letztens verbanden sich die Herzoge von Oesterreich für die geschehene Abtretung des Herzogthums Kärnthen, dem Könige Johann, und seinen Erben, eine Summe von zehn tausend Mark Silbers, vier und sechzig Prager Groschen auf eine Mark gerechnet, zu bezahlen, und ihm, bis zu Entrichtung dieses Geldes, die Städte Laa und Weydhofen,
11. c. m. nebst der Burg, zu überlassen 3. Und so wurde der Krieg, zu welchem so große Bündnisse waren errichtet worden, zum Vortheile der Herzoge von Oesterreich geendiget.

Allein diesem Friedensschluße widersetzten sich nicht nur des Königs Johann Söhne, Karl und Johann, sondern auch die Gemahlin des letzten, und ihre Schwester. Sie verbanden sich mit einander das Herzogthum Kärnthen mit Gewalt der Waffen wieder an sich zu bringen, daher sie auch hernach verschiedene Versuche, sich dieses Landes zu bemächtigen, machten, ohne daß sie ihre Absichten erreichen konnten, woran sie der Graf von Görz hinderte. Der König Johann wollte damals so gar die Grafschaft Tyrol an den Kaiser Ludwig für die Mark Brandenburg vertauschen, welches vermuthlich zu Stande gekommen wäre, wenn sich Margaretha, und die dasigen Stände, diesem Vorschlage nicht äußerst widersetzt hätten 4.

Dem ungeachtet war Friede in Deutschland, von welcher Seite Karl wegen Tyrol nichts zu fürchten hatte.

1 de Ludewig *T. V. p.* 522. 2 S. Urkb. N. XIX.
3 Sommersberg *Tom. III. p.* 62. *et* Steyerer *loc. cit. p.* 129. Carolus IV. *loc. cit.*
4 *Chron. Leobien. ad h. an.*

te. Um aber diese Grafschaft auch von Seiten der Lom- 1336.
bardie in Sicherheit zu stellen, veranstaltete er, daß sich Venedig, Florenz, Mayland, Ferrara, und andere Städte wider den Mastin von Skala, welcher der Grafschaft mit einem neuen Einfalle drohete, verbanden. Hiedurch bekam dieser nun selbst zu thun genug, als daß er wider Karln etwas zu unternehmen es gewagt hätte. Daher verließ Karl Tyrol, und kam mit seinem Schwa- 5 Nov.
ger, dem Heinrich von Bayern, nach Prag 1. Vielleicht um den König von den mit Oesterreich geschlossenen Verträgen abzuwenden.

Der K. Johann richtete sich hierauf zu einem neuen Feldzuge nach Litauen. Die deutschen Herren hatten ihn wider die Heyden in diesem Lande um Hülfe angesprochen, und er schlug ihnen ihr Begehren nicht ab. Weil er aber in den Kriegen mit Oesterreich und dem Kaiser seine Schatzkammer ganz ausgeleeret hatte, so fiel er auf verschiedene Mittel, Geld aufzutreiben. Er legte auf alle Waaren, die nach Böhmen geführet wurden, eine Abgabe, welches vor diesem in Böhmen nie geschehen war.

So bald er Geld genug hatte, ein Heer zu besolden, 1337.
setzte er sich mit demselben auf den Marsch. Der Markgraf Karl mußte ihm in diesem tollen Feldzuge nach Litauen, und mitten im Winter folgen. Heinrich, Herzog in Niederbayern, die Grafen von Holland, Bergen, und von Lo, nebst vielen böhmischen Baronen und Rittern, zogen mit 2.

Der Zug gieng durch Schlesien und über Breßlau, in welcher Stadt sich der König und der Markgraf schon in den ersten Tagen des Jänners befanden, und über acht Tage aufhielten. Die schlesischen Fürsten und Herzoge erschienen daselbst in großer Anzahl, um ihrem Könige auf-

1 Carolvs IV. *loc. cit.* Carolvs IV. *in vita sua.*
2 *Bohemica vita* Caroli *habet* Hrabie mlady z Lob.

1337. zuwarten. Zu gleicher Zeit thaten sie mit ihm allerhand Staatsgeschäffte ab. Der Herzog Heinrich zu Fürstenberg und Jauer übergab dem König Johann, und dessen Erben, die Städte Lauban, Friedberg, Zarow, und andere Oerter in der Lausitz, wie auch die Stadt Zittau, welche ihm seine Gemahlin Agnes, des Königs Wenzel des Zweyten Tochter, als ein Heyrathgut, anstatt 19000 Mark Silbers, zugebracht hatte; dagegen ihm König Johann die Stadt Glogau mit der Landschaft auf Lebens-
4. Jän. zeit zu besitzen, und zu nutzen überließ 1. Dann wurde zwischen ihm und dem König von Böhmen, nebst dem Markgrafen Karl, ein Schutz- und Trutzbündniß geschlos-
6. e. m. sen 2. Herzog Bolko v. Münsterberg, verpfändete dem K. die Stadt Frankenstein für 2000 Mark Silbers, mit der Bedingung, daß sie samt allem Zugehör an die Krone Böhmen falle, wenn Bolko ohne männliche Erben stür-
7. e. m. be 3. Mit eben dieser Bedingung ertheilte er dem König die Macht, die Stadt Reichenbach von dem Herzogen Heinrich und Bolko zu Schweidnitz mit zwey tau-
8. e. m. send Mark Silbers auszulösen 4. Er überließ ihm auch die Städte Strehlen und Winzig für zwey tausend und drey hundert Mark Prager Groschen 5. Alles mit dem Zusatze, daß diese Oerter bey der Krone Böhmen bleiben, wenn er, der Herzog, ohne männliche Erben sterben sollte. Letztens unterzeichnete dieser Herzog eine Verschreibung, daß seine Unterthanen binnen hier und Mariä Reinigung dem K. Johann von Böhmen den Eyd der Treue und des
12 e. m. Gehorsams leisten sollen 6. Endlich legte der König die Streitigkeiten bey, welche zwischen den schlesischen Her-
13 e. m. zogen, seinen Vasallen, Niklas zu Troppau und Ratibor eines Theils, und Wladislaw zu Beythen, Kasimir zu Teschen,

1 Lvdewig *Rel. Mſ. Tom. VI. p.* 10. 12. 13.
2 Idem *loc. cit. p.* 9. 3 Sommersb. *T. I. p.* 848.
4 Idem *loc. cit. p.* 849.
5 Idem *loc. cit. pag.* 853.
6 Lvdewig *Tom. V. pag.* 616.

Teschen, Boleslaw zu Falkenberg, Bolko zu Troppau, 1337
Albrecht zu Strelitz, und Johann zu Oswieczin anderten Theils obwalteten. Man kann aus den beygesetzten Zeugen sehen, daß auch folgende böhmische Herren diesem Feldzuge beygewohnt haben, nämlich Johann, Bischoff zu Olmütz, Berthold von Lippa, Probst auf dem Wissehrade und Kanzler von Böhmen, Wilhelm von Landstein, Landeshauptmann im Königreich Böhmen, Heinrich Berka von Duba, Burggraf zu Prag, Heinrich von Duba und Nachod, Otto von Bergaw, Thimo von Kolditz, Jesko von Michelsberg, Heinrich von Leuchtenberg, und andere mehr 1.

Der König Johann setzte hierauf seinen Marsch durch Polen weiter fort. Er konnte aber dießmal nicht bis Litauen fortrücken, weil der Winter zu gelind, und kein Fluß noch Morast gefroren war 2; daher hielt er sich eine geraume Zeit zu Posen auf. Während seinem Aufenthalte daselbst bekam er vom König Kasimir aus Polen einen Besuch. Diese zwey Könige erneuerten hier ihre Freundschaft, und verlängerten ihre Bündnisse auf zehn Jahre hinaus 3. Die Herzoge, Otto und Barnym von Pommern, fanden sich auch daselbst ein, richteten mit dem König Johann eine Freundschaft auf, und versprachen einander gegenseitige Hülfe wider ihre Feinde 4. 12 Merz 19 c.m.

Im Rückzuge gieng Johann mit seinem Gefolge wieder über Breßlau, wo er schon den Tag nach Mariä Verkündigung angelangt war. Er schaffte die ungewöhnlichen Zölle daselbst ab, und führte die freye Schifffahrt auf der Oder wieder ein 5. Er kaufte hier dem 26 c.m.
schlesischen Herzog Johann zu Steinau die Stadt und Herrschaft Gor für tausend Mark Prager Groschen ab, und gab es ihm wieder zu Lehen, mit der Bedingung, daß

1 *Diploma in Copiario Biblioth. ad S. Wenc. fol.* 36. *et* 40.
2 Carolus IV. *in vita sua.* 3 Ludew. *T. V. p.* 589.
4 Lunig *C. G. D. Tom. I. pag.* 1023.
5 Idem *P. spec. Cont.* IV. Theil II. Fortf. *p.* 312.

1337. sie nach dem Tode des Herzogs der Krone Böhmen heim-
27 c.m. falle 1. Dann stellte Herzog Heinrich zu Jauer eine Versicherung aus, daß die Stadt Kant und die Herrschaft Kammerdorf nach seinem Absterben an die Krone
28 c.m. Böhmen fallen solle 2. Dem nehmlichen Herzog erlaubte noch der König, von den Bürgern der Stadt Zittau von jeder Mark Silbers ein Loth einzufordern, worüber der
30 c.m. Herzog eine Zeugenschaft ausstellte 3. Es scheint, der König habe diesen Feldzug meistens in der Absicht unternommen, um mit einem ansehnlichen Heere zu Breßlau mit gutem Vorwande erscheinen zu können.

Er gieng hierauf nach Prag, wo er schon in den ersten Tagen des Aprilmonats einen Kaufvertrag der Kreuz-
4 April. herren an der Prager Brücke bestätigte 4. Der Markgraf Karl aber mußte nach Tyrol reisen. Weil er aber den Vertrag, welchen die Herzoge von Oesterreich mit dem Könige Johann wegen Kärnthen getroffen, noch nicht unterschrieben hatte, so traute er sich nicht durch ihr Land zu gehen; daher reiste er in Begleitung der böhmischen Baronen Johann von Lippa, und Zagicz von Hasenburg, durch Mähren, setzte sich sodann auf die Donau, und fuhr bis Ofen. Von hier ließ ihn der König von Ungarn durch Kroatien und Dalmatien, bis an das adriatische Meer begleiten. Hier stieg Karl auf ein Schiff, um sich nach der Lombardie überführen zu lassen. Allein kaum war das Schiff in der See, so wurde es von einer Menge Venetianischer Fahrzeuge umrungen, und neun Tage lang beobachtet. Der Markgraf lebte zwar mit den Venetianern im guten Vernehmen; allein er wollte sich doch nicht von ihnen fangen lassen. Er kannte die Falschheit der Italiener zu gut, als daß er ihnen seine Person anvertrauet hätte. Wie das Schiff

vor

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 874.
2 du Mont *Corps diplomatique Tom. I. P. II. p.* 157.
3 Ludewig *Rel. Mſ. Tom. VI. pag.* 13.
4 S. Urkundenb. *Num. XX.*

vor die Venetianische Stadt Grad gebracht wurde, be- 1337.
schloß Karl, ihnen mit List zu entwischen. Er befahl seinen Gefährten sich mit den Venetianern in Unterhandlungen einzulassen. Während dem ließ sich Karl, nebst dem Johann von Lippa, und einem ungarischen Grafen, Bartholomäus von Wegla und Seni, vom hintern Theile des Schiffes in eine Fischerkahn herunter. Der Fischer bedeckte sie mit Säcken und Netzen, führte sie zwischen den Galeeren fort, und setzte sie glücklich ans Land. Die aber im Schiffe geblieben waren, wurden alle gefangen genommen, und nach Venedig geführet. Karl gieng mit seinen zwey Gefährten zu Fuß bis Aquileja, wo ihm der Patriarch mit der ganzen Klerisey entgegen kam, und ihn, unter dem Geläute der Glocken, in seinen Pallast führte. Dieser bewirthete seinen vornehmen Gast nach Würde, und berichtete der Republik Venedig, wer die Gefangenen wären. Die Venetianer setzten sie alsogleich auf freyen Fuß, welche dann ihrem Herrn nach Aquileja folgten. Karl hielt sich gan- im May
ze vier Wochen hier auf, schloß eine genaue Freundschaft mit dem Patriarchen, der ihn hierauf von einem Haufen seiner Kriegsleute bis nach Tyrol begleiten ließ 1.

Nachdem sich Karl einige Monate in der Grafschaft aufgehalten hatte, so that er einen Einfall in die Lombardie, um den Mastin von Skala, welcher im vorigen Jahre Tyrol angegriffen hatte, zu züchtigen. Die Venetianer, Florentiner, und andere mehr, waren bereits in die Staaten des Mastin gefallen, hatten ihm schon einige Städte weggenommen, und waren im Begriffe, die Städte Padua und Feltri, die sie itzt belagerten, in Besitz zu nehmen. Ein vornehmer Bürger aus Bellun, Andriget von Bongagio, fürchtete, seine Vaterstadt würde endlich auch unter die Bothmäßigkeit der Venetianer fallen, wenn Padua und Feltri von ihnen erobert würden; und weil er die Venetianer haßte, so wünschte er

1 Carolus IV. *in vita sua.*

1337. er vielmehr, der Markgraf Karl möchte ſie einnehmen, und zu der Grafſchaft Tyrol, ſo wie er vor kurzem mit Bodenſtein gethan hatte, ſchlagen. Andriget mach-
im Jun. te ihm alſo den Vorſchlag, die Stadt Bellun zu überrumpeln, und verſprach ihm allen Beyſtand in der Ausführung. Karl ließ ſich den Anſchlag gefallen, eilte nach Tyrol zurück, ſammelte in der Stille Kriegsvölker, und begab ſich mit ihnen auf den Marſch. Sie ritten eine ganze Nacht mit dem Markgrafen immer fort, ohne zu wiſſen wohin, und aus was für Abſichten. Mit Anbruche des Tages kamen ſie in die bergigte und felſigte Gegend zwiſchen Kaſtelier und Primör (Caſtruginum & Primegum), wo die Wege durch die umgehauenen Bäume ſo verrenkt waren, daß die Reiter zu verzweifeln anfiengen. Karl ſtieg ab, führte das Pferd an der Hand, und gieng über Berg und Thal, an der Spitze derjenigen, die Muth genug beſaſſen, ihm zu folgen. Nachdem ſie den ganzen Tag mit ſo viel Beſchwerlichkeit marſchirt waren, kamen ſie nach Untergang der Sonne aus dem Walde heraus. Die Gränzenbewahrer hatten ſich bereits wegbegeben, weil ſie keinen Feind vermutheten. Den andern Tag darauf erſchien Karl vor der Feſtung Parmeſe, welche die Venetianer belagerten. Dieſe flohen davon, ſo bald ſie Kriegsvölker, die ſie nicht kannten, vor ſich ſahen. Sie liefen bis Feltri, und theilten den Belagerern dieſer Stadt ihr Schrecken mit, ſo, daß ſie ſich gleichfalls auf die Flucht begaben, weil ſie nicht wußten, wie ſtark das anrückende Heer wäre. Karl bemächtigte ſich des Schloßes Parmeſe, und ſetzte ſeinen Zug über Agordo gegen Bellun fort. Wie er in die Nähe dieſer Stadt kam, gab er ſeinem Freunde, dem Andriget, von ſeiner Ankunft Nachricht. Dieſer meldete den Vorſtehern der Stadt, es wären Hülfstruppen für den Aaſtin von Skala, ihren Herrn, vor dem Thore, und ſo wurde Karl mit ſei-
4 Julii. nen Kriegsvölkern in die Stadt eingelaſſen. Als aber die Bürger den böhmiſchen Löwen auf den Fahnen der

Reiterey

Reiterey sahen, erschracken sie über die Gegenwart der Feinde, denen sie nicht widerstehen konnten. Das Schloß aber zu Bellun ergab sich erst einige Tage darauf. Dann zitt Karl mit seinem Heere vor Feltri, und belagerte diese Stadt. Weder die Venetianer, noch Mastin wußten, mit wem es der Markgraf halten würde; beyde Partheyen bewarben sich um seine Freundschaft. Allein Karl besann sich nicht lange, sondern gieng selbst nach Venedig, wo er von dem Herzoge und ganzem Volke der Stadt mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Sein Bruder, Johann von Tyrol, setzte indessen die Belagerung fort. Nachdem Karl mit der Republik wider den Mastin ein Bündniß geschlossen, und über dieß noch Hülfsvölker erlangt hatte, kehrte er vor Feltri wieder zurück, und zwang die Stadt, nach einer Belagerung von sechs Wochen, zur Uebergabe. 1337. 15 Aug. 30 Aug.

Er setzte hierauf in den zwey eroberten Städten seine Statthalter: Walmaren von Burgstadt, einen Edelmann aus Tyrol, über Feltri, und den Andriget von Bongagio über Bellun. Den Oberbefehl über die Truppen, um den Krieg fortzusetzen, gab er Johannen von Lippa; weil aber dieser den siebenten Tag darauf starb, so erhielt Zagicz von Hasenburg dessen Stelle. Karl schickte ihn mit vier hundert Reitern den Venetianern zu Hülfe. Selbst aber kehrte er nach Tyrol wieder zurück; und weil er sich während der Zeit mit den Herzogen von Oesterreich wegen Kärnthen verglichen hatte, so reiste er itzt durch ihr Gebiete [1] über Wien, hielt sich einige Zeit in seinem Markgrafthum Mähren auf, wie wir ihn denn am Tage der h. Elisabeth zu Brünn antrafen, wo er dem Stift Wellehrad und dessen Unterthanen einige Freyheiten, die ihnen die Könige, Ottokar und Johann, ertheilet hatten, bestätigte [2]. Hierauf begab er sich in sein eigenes Vaterland, nach Böhmen. 8 Sept. 19 Nov.

Während

1 Carolvs IV. *in vita sua*, et *Hist.* Cortvs. *loc. cit. p.* 880. & 885. 2 S. Urkb. N. XV.

1337. Während der Zeit, daß sich unser Karl in Tyrol aufgehalten, hat der König Johann seine Gemahlin Beatrix zu Prag am 18. May vom Prager Bischoff Johann zur Königin krönen lassen, die auch in diesem Jahre einen Sohn zur Welt brachte, welchem man in der h. Taufe den Namen Wenzel beylegte. Dieser Prinz ward hernach Graf, und dann der erste Herzog zu Luxenburg. Die Böhmen liebten aber diese Königin Beatrix nicht, und ihr mag es in Prag auch nicht sonderbar gefallen haben; daher brachte sie der König noch in diesem Jahre von hier wieder nach Luxenburg 1.

1338. Ob sich Karl die ersten Monate dieses Jahrs mehr in seinem Markgrafthume als in Böhmen aufgehalten habe, kann man aus Mangel der Urkunden nicht wissen. Nach dem Zeugnisse eines Diploms war er die letzten Tage des Jänners in Prag, und bestätigte den Kreuzherren an der Prager Brücke den Kaufvertrag, durch wel-
30 Jän. chen sie den Hof Dolan vom Jesko Prosinka an sich gebracht haben 2. Mit Ende des Februar aber reisete er, in Begleitung seiner zwey Staatsräthe, Thimo von Koldiz, und Wilhelm von Landstein, nach Wischegrad in Ungarn. Der König Karl von Ungarn und unser Markgraf erneuerten hier ihre Freundschaft, und um sie standhafter zu machen, schlossen sie zwischen ihren beyderseitigen Kindern eine Heyrath. Des Markgrafs Tochter, Margaretha nämlich, wurde mit des Königs Sohne, Ludwig, verlobet. Es wurde ausgemacht, daß der Markgraf die Braut, seine Tochter, den 29. Sept. folgenden Jahres nach Brünn bringen; der König Karl aber sie daselbst abholen, und an seinen Hof nehmen werde, damit sie daselbst erzogen, und in der Sprache und den Sitten der ungarischen Nation unterrichtet werden möchte. Der Markgraf versprach seiner Tochter zehn tausend Mark Silbers zur Mitgift; der König von Ungarn aber ver-

1 Proc. Lvrac. *in vita Caroli IV.* Beness. *Balbini.* 2 S. Urkb. N. XX.

verband sich, ihr ein Geschenk von funfzehn tausend Mark 1338.
bey ihrer Ankunft zu machen; bis zur Auszahlung dieser Summe sollte sie den Genuß der Schlösser Zegedin und Hajinis, sonst Becche genannt, haben. Ueber dieß schlossen die zwey Fürsten noch einen besondern Vertrag unter einander, worin sich unser Markgraf verband, dem König Karl auf den polnischen Thron zu helfen, wenn solcher einstens durch den Tod des Königs Kasimir erledigt werden sollte. Dagegen versprach ihm König Karl von Ungarn allen Beystand, wenn das Königreich Böhmen, oder das Markgrafthum Mähren von dem König Kasimir in 1 Merz.
Polen angegriffen werden sollte. Alles dieß wurde durch Urkunden berichtiget, und mit einem körperlichen Eyde bekräftiget 1.

Karl nahm hierauf seine Rückreise über Wien, wo er seine Schwester, die Herzogin Anna, wie auch den Herzog Otto, ihren Gemahl, zum letztenmal zu sehen das Vergnügen hatte; denn sie starben beyde noch in diesem Jahre. Als er seine Reise gegen Mähren fortsetzte, stieß er bey Pulka auf einen ungeheuren Schwarm von Heuschrecken. Sie erstreckten sich auf sieben Meilen in der Länge, verfinsterten die Sonne, machten ein großes Geräusch im Fliegen, so man weit hören konnte, hinterließen einen greulichen Gestank, und vermehrten sich so sehr, daß ein Paar derselben über zwanzig Andere in einer Nacht hervorbrachten. Karl erzählt, daß sie ihren Flug theils gegen Franken, und theils gegen Italien genommen haben 2. Wie er in Mähren anlangte, hielt er sich, laut vorhandenen Urkunden, einige Wochen zu Brünn auf, besonders erhielten die umliegenden Klöster verschiedene Gnadenbriefe von ihm. So nahm er die Güter des Stifs Saar (Zdiar) drey Meilen vom Kloster im Umfange, von den allgemeinen Abgaben aus, und bestätigte die

1 Carolvs IV. *in vita sua.* Balb. *lit. publ. p.* 32. de Lvdewig *Tom. V. Rel. Mſ.* 487. 492.
2 Carolvs IV. *in vita sua.*

1338. die Schenkung, welche Margaretha Steglin mit dem
18 Merz Hofe Reschkowitz dem Stifte gemacht hatte 1; zu-
gleich ertheilte er diesem Kloster das Recht, die Missethä-
ter, ihre Unterthane, auch am Leben zu strafen, ohne es
25 e.m. den Landesrichtern zu melden 2. Eben diese Vorrechte
bestätigte Karl für das Kloster Wellehrad, welche es
schon vom König Przemisl Ottokar im J. 1228 bekom-
28 e.m. men hatte. Das Stift Oslaw erhielt die nehmlichen
Vorrechte 3.

Als er hierauf nach Böhmen wieder zurück kam, machte er verschiedene kleine Reisen im Königreiche. Da er auf einer derselben von Bunzlau nach Tauschim gieng, und hier übernachtete, schrieb er eine Auslegung über einige Stellen des Evangelium Matth. Kap. XIII. nieder. Sie ist in seinem Leben, das Freher herausgegeben, abgedruckt, aber mangelhaft, und nicht ganz. Man findet sie hie und da besser in Handschriften. Karl pflegte sich öfters mit dergleichen theologischen Arbeiten zu beschäfftigen, welche zeigen, wie fleißig er nicht nur die heilige Schrift selbst, sondern auch die heiligen Väter, ihre Ausleger, gelesen habe 4. Während dem bekam er aber von dem König, seinem Vater, Befehle, sich zu ihm nach Luxenburg zu begeben. Karl wußte, daß er mit leeren Händen nicht kommen durfte. Er mußte also suchen, hie und da Gelder aufzutreiben. So nahm er bey der größern Stadt Prag fünf hundert Schock böhmischer Groschen auf, und stellte ihr dagegen eine Versicherung aus, daß
2 May. er die Summe zur bestimmten Zeit wieder zurück zahlen wolle 5. Dann machte er sich, in Begleitung einer Menge böhmischer Baronen, auf die Reise. Er traf aber den König schon zu Frankfurt an, welcher ihm entgegen gekommen war. Weil aber Johann mit dem wenigen Gelde, so Karl mitgebracht hatte, nicht zufrieden war,

1 *Arch. Zarense.* 2 S. Urkundenb. *Num.* XXI.
3 *Arch. Wellehr.* 4 Carolvs IV. *loc. cit.*
5 S. Urkundenb. *Num.* XXII.

war, so gieng er selbst nach Böhmen, um Geld zu sam- 1338.
meln. Während daß er mit den Ständen in Unterhandlungen war, stiftete Karl die Domherren an der königlichen Schloßkapelle bey Allerheiligen 1.

Indessen hatten die böhmischen Stände zu einer allgemeinen Abgabe eingewilliget; dagegen ihnen sowohl der König als auch der Markgraf eine Versicherung ausstellten, daß sie künftighin von ihnen keine neue Steuern fordern wollen, ausgenommen in dem Falle, wenn sich eine Krönung oder die Vermählung einer Prinzessin ereignen sollte 2. Hierauf reiseten beyde Fürsten, Vater und Sohn, nach Brünn. Karl mußte hier ebenfalls von den mährischen Ständen das verlangen, was der König von den Böhmen erlangt hatte. Er gab ihnen aber eine Versicherung, daß er oder seine Nachfolger nie eine außerordentliche Abgabe von ihnen fordern wolle, es wäre dann, daß er einstens zum König von Böhmen gekrönet würde, oder aber eine seiner Töchter verheyrathen sollte. Alles dieses versprachen der Markgraf und der König, und bekräftigten es mit einem körperlichen Eyde 3. Der 5 Junii.
König Johann verließ hierauf vermuthlich Mähren. Karl blieb aber noch einige Zeit daselbst, wie er dann zu Znaym dem dasigen Burggrafen den Befehl ertheilte, daß er die Unterthanen des Stiftes zu Klosterbruck zur Entrichtung des Weinzehnten, den sie dem Stifte schuldig waren, anhalten möchte 4. 27 Jul.

Wie Karl zu Prag wieder angelangt war, traf er daselbst die schlesischen Herzoge, Wenzel und Ludwig von Lignitz, an. Sie gelobten ihm Treue und Gehorsam, und versprachen ihm eben so, wie dem König selbst, unterthänig zu seyn; zugleich verbanden sie sich, daß sie, nach

1 In eadem reuersione creaui Collegium ad omnes Sanctos in capella Regia in castro Pragensi. Carolvs IV. *l. c.*
2 Cl. Dobner *in Specim. Cod. diplom. Moraui. l. c. p.* 22.
3 *Diploma extat in Collect. Pitter.* 4 Urkb. *N. CVIII.*

1338. nach Absterben des Königs Johann, ihre Länder von ihm
9 Jul. zu Lehen nehmen wollen 1. Hierauf machte er Anstalten, einen unruhigen böhmischen Ritter zu züchtigen. Es war Niklas Ziampach, Herr der Schlösser Chotzen, Cztisslawa und Pottenstein, in der Gegend von Hohenmaut. Er hatte nicht nur dem Könige den Gehorsam aufgesagt, sondern beunruhigte auch die umliegenden Oerter aus den besagten Schlössern, fügte dem Landmanne auf dem flachen Lande vielen Schaden zu, und streifte bis in das Markgrafthum Mähren. Karl ermahnte ihn Anfangs von der Empörung und den Landesplakereyen abzustehen. Da aber diese gütigen Ermahnungen nicht fruchteten, so beschloß er ihn, als einen Empörer und Friedensstörer zu bestrafen. Er zog also einige Truppen bey Kolin an der Elbe zusammen, und gieng hierauf selbst nach Kolin. Von seinem Aufenthalte in dieser Stadt zeiget ein Gnadenbrief, kraft dessen er den Bürgern der kleinern Stadt Prag ihre Gassen nach den Vorrechten, die sie vom
16 Aug. Könige Johann erhalten hatten, zu pflastern gestattete 2.

Wie nun Karl sein Kriegsvolk beysammen hatte, so zog er wider den Niklas von Ziampach. Er griff gleich das Schloß Chotzen, so am Adlerflusse lag, mit der ganzen Macht an, und zwang die Besatzung am achten Tage zur Uebergabe. Die Festung wurde den Soldaten preis gegeben, und dem Erdboden gleich gemacht. Man sieht noch einige Ueberbleibsel davon auf der Anhöhe von Chotzen. So verfuhr er auch mit Cztisslawa (itzt Czuczlawa), und einigen andern Schlössern. Ziampach selbst hatte sich in die fast unüberwindliche, auf einem steilen Berge gelegene Festung Pottenstein eingeschlossen. Wie er aber sah, daß Karl im Begriffe war, ihn auch daselbst anzugreifen, so schritt er zu Friedensunterhandlungen. Zwey Ritter, Paul Hrzan und Sudliczka, brachten es endlich so weit, daß Karl Ziampachen wieder zu Gnaden aufnahm; jedoch entzog er ihm die zwey Güter,

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 901. 2 Urkb. *N. IX.*

Güter, Chotzen und Eztiſlawa, zur Strafe der Ausſchweifungen, die er begangen hatte 1. 1338.

Karl hielt ſich hierauf theils in Böhmen und theils in ſeinem Markgrafthume auf. Zu Znaym feyerte er die Weihnachten. Er beſtätigte daſelbſt einen Freyheitsbrief, welchen König Johann vormals dem Kloſter Bruk, Prämonſtratenſerordens, gegeben hatte, wodurch die daſigen Prälaten und ihre Unterthanen von der Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten frey geſprochen, und die Aebte nur vor dem Könige, oder dem Markgrafen, die Unterthanen des Stiftes aber nur vor ihrem Prälaten zu erſcheinen, verbunden waren. In eben dieſem Briefe hatte der König Johann dem Flecken Olakowitz, ſo zum erwähnten Stifte gehörte, die Marktsgerechtigkeit ertheilet, welches alles Karl beſtätigte 2. Ferners beſtätigte er noch einen andern Brief, den Johann eben dem Stifte im Jahre 1336 gegeben, und ihm die Gerichtsbarkeit über die Stadt Znaym, ſo bald ſie wieder an ihn, oder ſeine Kinder kommen würde, ertheilt hatte 3. Um dieſe Zeit that Karl eine Reiſe nach Ungarn, um den König, welcher gefährlich krank lag, zu beſuchen. Dann gieng er nach Krakau, wo er mit dem Könige Kaſimir die alte Freundſchaft erneuerte, und ihn dahin vermochte, daß er ihm abermals einen ausführlichen Verzichtsbrief auf Schleſien ausfertigte 4. 25 Dec. c. d. 1339. 9. Febr.

Während dem hielt ſich der König Johann am Rheine auf. Wie um dieſe Zeit der Kaiſer Ludwig einen Reichstag zu Frankfurt am Mayn hielt, ſo fand ſich unſer König Johann gleichfalls bey denſelben ein, wie er dann hier einen Willenbrief ausfertigte, daß Rudolphen, Pfalzgrafen am Rheine, die Stimme bey der Wahl eines Römiſchen Königs, zukomme 5. Er verſöhnte ſich auch 18 Mer.

1 Carolvs IV. *in vita ſua.* Pessina *ex Mſſ. in Marte Morav. p.* 416.
2 S. Urkundenb. *Num.* CX. 3 *Ibid. Num.* CIX.
4 Balbin. *loc. cit. p.* 34. *et* Sommersb. *T. I. p.* 775.
5 Goldast. *Conſt. Imp. Tom. I. p.* 345.

1339. auch damals mit dem Kaiser Ludwig dergestalten, daß er nicht nur seine Luxenburgischen Länder von ihm zu Lehen nahm, sondern auch in verschiedene Forderungen des Kaisers willigte, welches er gewiß nicht gethan haben würde, wenn ihn Ludwig nicht überredet hätte, daß er sich schon mit dem Markgrafen Karl über die Sache verglichen habe. Und so hintergieng der Kaiser den sonst so klugen König mittelst einer Lüge, daraus er aber nicht den Vortheil, welchen er sich vielleicht versprochen, schöpfte; denn so bald Karl hievon Nachricht erhielt, eilte er nach Deutschland, und traf den König zu Miltenberg, einer kleinen Stadt im Maynzischen an; er belehrte ihn, daß das Vorgeben des Kaisers falsch und erdichtet sey, und daß er mit Ludwigen nie einen Vergleich getroffen. Der Markgraf sowohl, als die böhmischen Baronen, welche mit ihm gekommen waren, wollten nicht nur den mit Ludwigen errichteten Vertrag nicht unterschreiben, sondern erklärten ihn für ungültig, weil er erschlichen, und ohne ihr Wissen und Willen war geschlossen worden 1. Was es eigentlich betroffen habe, ist nicht bekannt; vermuthlich hatte der König Johann versprochen, daß ihm Tyrol bey seinem vorhabenden Römerzuge offen stehen würde, worein weder Karl, noch Johann von Tyrol einwilligen wollten, wie dann der Letzte den kaiserlichen Truppen den Weg durch sein Land hernach versperrte, und sie zum Rückzuge nöthigte 2. Daß aber hiedurch zwischen Vater und Sohn ein Mistrauen entstanden sey, sagt Karl selbst in seinem Leben, so aber nicht von langer Dauer war. Einige 3 wollen behaupten, unser Karl wäre auch auf dem Reichstage zu Frankfurt mit fünf hundert Helmen erschienen; daß er daselbst dem Kaiser die Treue zugeschworen, und gleich darauf den Franzosen zu Hülfe gezogen wäre. Aber dieß widerlegt der ganze Zusammenhang der Geschichte. Karl reiste viel-

1 Carlvs IV. *in vita sua.* 2 *Leobiense Chron.*
3 Aventinvs *n.* 19. *et* von Olenschlager *l. c. p.* 299.

vielmehr mit dem Könige Johann nach Böhmen wieder 1339.
zurück. Sie ließen sich bey ihrer Ankunft zu Prag von dem Herzoge Rudolph von Sachsen, und dem Bischoffe Johann zu Olmütz eine Zeugenschaft ausstellen; daß sie die Urkunde, kraft welcher Kaiser Ludwig dem Könige Johann Bauzen mit allem Zugehöre überlassen hatte, gesehen und gelesen haben 1. Vielleicht hatte Ludwig 10 Apr.
dem König Johann diese Schenkung in der Lausitz ableugnen wollen, wozu die böhmischen Prinzen einzuwilligen, sich geweigert haben werden.

Karl begab sich hierauf nach Presburg, wohin ihn der König von Ungarn, und die Herzoge von Oesterreich, um sie gewisser Zwistigkeiten halber zu vergleichen, eingeladen hatten 2. Der König Johann aber gieng nach Deutschland. Er fertigte zu Nürnberg, bey seiner Durchreise, einen Befehl an seinen schlesischen Landeshauptmann, Heinrichen von Haugwitz, ab, daß er bey erforderter Bestätigung der Kauf- und Tauschverträge kein Geld fordern, noch die Bürger zu Breßlau an ihren Freyheiten im geringsten kränken solle 3. Mit Ende des Maymo- 24 c. m.
nats treffen wir ihn aber schon wieder zu Prag an, wo er der Stadt Königgrätz einen herrlichen Gnadenbrief 21 May
ertheilte 4, und die Landschaft Görlitz mit dem Königreiche Böhmen vereinigte 5. Den andern Tag darauf be- 2 Junii.
lehnte er Niklassen Winkler und dessen Erben mit der Stadt Falkenau, welche dieser zuvor dem König abgetreten hatte 6. 3 c. m.

Zu gleicher Zeit versammelte der König einige Truppen, um zwey widerspänstige Vasallen, nämlich den böhmischen Baron Niklas von Ziambach, und den schlesischen Herzog Niklas von Ratibor und Troppau, zu bekriegen.

1 S. Urkb. N. XXIII. 2 Carolvs IV. *in vita sua.*
3 Lvnig *P. spec. Contin.* IV. Theil II. Forts. *p.* 241.
4 Des Hrn. von Bienenberg Geschichte von Königgrätz I. Theil *Mss.* 5 Lvnig *C. G. D. Tom. I. p.* 1035.
6 Idem *ibid. pag.* 1034.

1339. Der erste hielt den Vertrag nicht, welchen er im vorigen Jahre mit dem Markgrafen Karl geschlossen hatte, und es scheint, er habe sich mit dem schlesischen Herzog einverstanden. Daher schickte der König unsern Markgrafen, der dieserwegen von Brünn nach Prag kam, abermals wider ihn. Karl schickte zwey seiner Hauptleute, nämlich Wenzeln von Wartenberg, und Jaroslawen von Sternberg, mit einem Haufen Truppen voraus; dann folgte er ihnen auch nach, und unternahm die Belagerung
im Anf. Junii. des Schloßes Pottenstein, im Königgrätzer Kreise, worein sich Ziampach eingeschlossen hatte 1.

Den Herzog von Ratibor aber nahm der König selbst über sich, um ihn der Härte wegen, mit welcher er seine Unterthanen und den Adel drückte, zu bestrafen. Der König hatte sich vorgenommen, ihm seine Länder wegzunehmen, und ihn sodann auf lebenslang in ein Gefängniß zu sperren. In dieser Absicht rückte er mit seinen Kriegsvölkern in Mähren. Wie er zu Olmütz anlangte, kam der Markgraf Karl aus dem Lager vor Pottenstein auch dahin, und bemühte sich nicht nur, den Zorn seines Vaters zu besänftigen, sondern auch ihn mit dem Herzog zu versöhnen. Er erreichte seine Absichten. Denn als zu gleicher Zeit der Herzog Niklas auch in Olmütz erschien, sich vor dem König demüthigte, seine Fehler zu bessern versprach, so wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen. Er mußte aber dem König eine große Geldstrafe erlegen, und ihm über dieß noch die Städte und Schlösser Zuckmantel, Hermannstadt, Arnoldsdorf und Edelstein, samt
8 Julii. den dort befindlichen Goldbergwerken auf ewig abtreten 2. Zu gleicher Zeit mußte er sich schriftlich verpflichten, daß er hinführo den Adel in seinen Fürstenthümern eben der Vorrechte und Freyheiten genießen lassen wolle, deren sich der böhmische und mährische freyet, und daß diese, widrigen

1 Carolvs IV. *in vita sua.* Pessina de Czechorod *in Marte Morav. p.* 417.
2 de Ludewig *Rel. Mſ. Tom. V. p.* 564.

gen Falls, das Recht haben sollten, ihre Beschwerden bey 1339.
dem König von Böhmen, als Lehenherrn, vorzubringen 1. Nachdem der König Johann die Urkunden und Verschreibungen des Herzogs in Händen hatte, so belehnte er ihn mit Ratibor und Troppau wieder aufs Neue, fertigte ihm den Lehenbrief aus, welchen der Markgraf Karl, als Zeuge, unterfertigte, und sich zugleich verband, daß er 12 Jul.
und seine Brüder ihn in allen Theilen erfüllen wollten 2.

Hierauf nahm der Markgraf noch einige Truppen aus Mähren, und gieng mit denselben wieder vor Pottenstein. Zwey mährische Herren, Berthold und Johann von Lippa, folgten ihm auch mit frischen Völkern nach. Man griff nun die Festung von allen Seiten und mit Nachdruck an. So bald ein Stück der Mauer eingeworfen war, versprach Karl seinen Truppen das Schloß preis zu geben, und führte sie zum Sturme an. Die Belagerten vertheidigten sich ungemein tapfer, bis sie endlich der überlegenen Macht nachgeben mußten. Alles wurde in Stücken gehauen, und Ziampach wehrte sich noch so lange, bis er in dem Gefechte das Leben verlor 3. Im Schloße fand man noch einen guten Vorrath von Lebensmitteln, und viele Kostbarkeiten, welches alles dem Soldaten zu Theil wurde. Karl ließ das Schloß, so er neun Wochen lang belagern müssen, zerstören, und dem Erdboden gleich machen 4. im Anf. August.

Gleich darauf mußte Karl den König nach Breßlau begleiten, welcher hier mit dem Bischoff Nanker einige Streitigkeiten auszumachen hatte. Nach dem Absterben des Herzogs von Breßlau, Heinrich, hatte der König Johann, kraft Verträge, die Stadt und das Herzogthum Breßlau in Besitz genommen. An den Gränzen von

1 Idem *ibid. p.* 561.
2 Carolvs IV. *in vita sua. Diploma in Copiario ad S. Wenc. fol.* 43. 3 Balbin. *lit. publ. p.* 148.
4 Carolvs IV. *in vita sua.* Pessina de Czechorod *in Marte Morav. p.* 417.

1339. Polen lag die Festung Militz, worein der König gern, um die Polen im Zaume zu halten, eine Besatzung gelegt hätte. Allein sie gehörte dem Bisthume von Breßlau, und er bot dem Bischoff Nanker eine Schadloshaltung an, wenn er ihm solche überließ. Wie sich dieser es zu thun weigerte, so nahm sie der König mit Gewalt in Besitz. Wie er itzt nach Breßlau gekommen, und im Kloster bey St. Jakob abgestiegen war, erschien der Bischoff mit der Klerisey vor dem König, und forderte das Schloß Militz mit Ungestüm zurück; weil er aber eine abschlägige Antwort erhielt, so that er ihn öffentlich in den Kirchenbann. König Johann erstaunte über diese Kühnheit, und sagte nur: "Wie frech ist dieser Pfaff; er sucht ei-"nen, der ihn umbringe; allein ich will mich mit seinem "Blute nicht beflecken.„ Wie der Bischoff vom König weggieng, sprach ihm der Breßlauer Rath zu, er möchte doch mit ihrem Fürsten nicht so hart verfahren; dieser kehrte sich aber gegen sie, und that sie gleichfalls Alle in den Bann. Er setzte noch hinzu: "Ich fürchte "mich vor euerm König nicht, der des königlichen Titels "um so viel weniger würdig ist, da er nicht einmal ein "Erzbisthum in seinem Reiche hat, und die Krönung "von einem fremden Bischoff erbitten muß [1].

Der Bischoff Nanker war ein stolzer und zänkischer Mann. Als er noch Bischoff zu Krakau war, wurde er seiner ausgelassenen Reden wegen vom König Lokietko in das Gesicht geschlagen, und aus dem Lande gejagt. Er hatte sich der Vereinigung Schlesiens mit der Krone Böhmen immer widersetzt, und itzt ließ er seinen Zorn gegen den König auf einmal aus. Johann ließ ihn einigemal ermahnen, den Bann aufzuheben, und da er sich hartnäckig bezeigte, verbannte er ihn nicht nur mit der ganzen Klerisey aus der Stadt Breßlau, sondern zog auch alle seine und der Domherren Güter ein, und befahl den schlesischen Herzogen in ihren Fürstenthümern ein gleiches

zu

1 Iacob. Schikfvs. *Chron. Silef. lib. I. cap.* 29.

zu thun, welche nicht ermangelten, diesem ihnen so vor- 1339.
theilhaftem Befehle nachzukommen. Nanker legte noch vor seiner Abreise auf die ganze Stadt Breßlau den Kirchenverbot, weil sie es mit dem König hielt, und ließ alle Kirchen zusperren, die aber der König wieder öffnen, und den Gottesdienst von den Mönchen verrichten ließ 1.

Karl, dem seine Erzieher eine so große Achtung für den geistlichen Stand eingeprägt hatten, konnte diesem Auftritte nicht ohne Schaudern beywohnen. Er gab sich alle Mühe, den Vater zu besänftigen, und ihn mit dem Bischoff wieder auszusöhnen; Nanker gieng aber lieber nach Neiß ins Elend, als daß er dem König nachgegeben hätte.

Nach diesem Sturme übergab der König Johann die Verwaltung von Böhmen abermals unserm Markgrafen Karl, und schickte ihn wieder nach Prag; selbst aber begab er sich auf die Reise nach Frankreich, um dem König Philipp wider den König Eduard von England beyzustehen. Er gieng durch die Lausitz, und bestätigte zu Bauzen einen Kaufvertrag, der zwischen den schlesischen Herzogen, Boleslaw von Lignitz, und Konrad von Oels, wegen Beroldstadt geschehen war 2. Von dem Herzog 20 Aug.
Boleslaw zu Lignitz, und dessen Söhnen, Wenzel und Ludwig, kaufte er hier die Stadt und Schloß Lubin mit allem Zugehör um vier tausend vier hundert und fünf und zwanzig Mark Silbers, mit dem Zusatze, daß er oder sein Sohn, der Markgraf Karl, vor dem Verlaufe von zwey Jahren, diese Summe Geldes entrichten wollte 3. Dann 24 c.m.
setzte er seine Reise durch Deutschland, wo er sich noch einige Zeit aufhielt, nach Frankreich fort. Karl aber, den der kriegerische Geist seines Vaters bereits angesteckt

1 Idem *loc. cit.* Carol. IV. *l. c.* Miechov. *Hist. Pol. lib. IV. cap.* 22. 2 Sommersb. *Tom. I. pag.* 836.
3 de Lvdewig *loc. cit. Tom. V. p.* 607. *sed male ad an.* 1329. *vt iam dictum est* in den Abhandl. einer Privatgesellsch. IV. Band, S. 71. etc.

1339. hatte, wünschte, auch den Schlachten in den Niederlanden beyzuwohnen. Er setzte also Petern von Rosenberg über Böhmen, und Czenko von Lippa über Mähren, zu Statthaltern ein, und folgte seinem Vater nach Frankreich. Er gieng durch Niederbayern, und besuchte zu Landshut seine Schwester Margaretha, derer Gemahl,
1 Sept. Herzog Heinrich, vor kurzem gestorben war. Dieser hatte einen Sohn, der itzt zehn Jahr alt war, hinterlassen, welcher noch bey Lebzeiten seines Vaters mit einer Tochter des Kaisers Ludwig verlobt worden; dieser nahm sich daher sowohl der Vormundschaft, als des Erblandes des Prinzen an, welches letzte er bald nach dem Tode des Herzogs in Besitz genommen. Karl hielt sich also nicht lange bey der Wittwe, seiner Schwester, auf, sondern eilte nach den Niederlanden 1.

Er traf seinen Vater, den König, noch zu Luxenburg an, und dann gieng er mit ihm zur französischen Armee ab. Sowohl der König von Frankreich, als der König von England waren persönlich im Felde. Beyde hatten sehr zahlreiche Kriegsheere. Viele deutsche Fürsten waren dem König von England mit ihren Völkern zu Hülfe gekommen; nämlich der Herzog von Brabant, der Markgraf von Jülich und Bergen, der Graf von Flandern, der Markgraf von Meißen, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, und andere Fürsten, auf das Zuthun des Kaisers Ludwig, welcher damals den König Eduard von England zum Reichsvikar ernannt hatte. Die Engländer belagerten anfangs Rouen, dann St. Quintin, hierauf Ribemont, und dann Laon; aber sie wurden von den Franzosen immer weggedrückt, und bis über die Gränzen in das Hennegauische verfolgt. Und so war es zu keiner Schlacht gekommen 2.

340. Bey diesem Feldzuge war dem König Johann von Böhmen ein großes Unglück zugestossen. Er hatte nämlich ein Auge verloren; und weil das andere schwach zu werden

1 Carol. IV. *in vita sua.* 2 Idem *ibid. qui aderat.*

werden anfieng, reiſte er nach Montpellier, wo ſich da- 1340.
mals die vornehmſten Aerzte von Frankreich aufhielten, in der Abſicht, ſich heilen zu laſſen. Unſer Markgraf aber hatte ſich vorgenommen, mit den Truppen, die ſein Vater den Franzoſen zu Hülfe gebracht hatte, nach Spanien zu ziehen, und den König Peter wider die Sarrazener in Granata zu unterſtützen. Da er ſeine Leute und Zurüſtungen bereits bis Montalban in Arragonien voraus geſchickt hatte, ſo reiſte er ihnen nach, und hielt ſich zu Montpellier auf, um ſeinen kranken Vater zu beſuchen. Aber die Aerzte, anſtatt dem König das Geſicht wieder zu geben, brachten ihn auch um das andere Aug, ſo, daß er nun ganz blind ward, worüber der Markgraf Karl ungemein gerührt wurde. Er änderte alſo ſein Vorhaben, nach Spanien zu ziehen, rief die voraus geſchickte Mannſchaft wieder zurück, und reiſte mit ſeinem blinden Vater nach Avignon zum Pabſte, Benedikt dem Zwölften, um mit demſelben einige Streitigkeiten wegen Schleſien beyzulegen. Das Fürſtenthum und die Stadt Breßlau mußten noch immer, ſo wie die Polen, gewiſſe Abgaben, die man den St. Peterpfennig nannte, an die Päbſte bezahlen; weil nun dieß Stück Land von Polen abgeriſſen, und mit Böhmen vereiniget worden, ſo wollte der König Johann, daß ſeine neuen Unterthanen mit den Polen hierin nichts mehr gemein haben ſollten. Er bat alſo den Pabſt, ihm dieſe Abgabe nachzuſehen, und erbot ſich, ſolche auf eine andere Art zu vergüten. Aber dießmal wurde die Sache nicht ausgemacht, ſo, daß der König die Reiſe vergebens unternommen hatte. Hingegen genoß unſer Markgraf das Vergnügen, hier ſeinen vormaligen Lehrer und Freund, Peter Roger, der itzt Kardinalprieſter war, zu umarmen, ſich mit ihm zu unterreden, und die alte Freundſchaft wieder zu erneuern. Karl erzählet ſelbſt in ſeinem Leben, dieſer Prälat hätte ihm damals bey einer vertrauten Unterredung gleichſam prophezeihet, daß er einſtens den kaiſerlichen Thron beſteigen würde; und

er

1340. er habe ihm darauf geantwortet: "Und Sie werden eher Römischer Pabst werden.„ Beydes ist nach der Zeit in Erfüllung gebracht worden 1.

Von hier reiste der Markgraf mit dem König Johann wieder nach Paris, der ihn sodann nach Bayern zu der Herzoginwittwe Margaretha, abordnete, um ihr wider die Gewaltthätigkeiten des Kaisers Ludwig beyzustehen. Er fand aber zu seinem Verdruße, daß sie schon einen Vertrag mit ihm geschlossen habe. Sie hatte nämlich ihre Einwilligung dazu gegeben, daß Ludwig die Vormundschaft über ihren Sohn und die Verwaltung seiner Erbländer führen sollte, und daß sie die Verträge, welche ihr seliger Gemahl mit ihm geschlossen, erfüllen wolle. Dann gab sie ihre Einwilligung in die Vermählung ihres Sohns mit Ludwigs Tochter. Aus dem letzten Artikel wurde zwar nichts, weil der Prinz Johann im folgenden Jahre mit Tod abgieng 2.

Karl verließ also seine Schwester wieder, um seinen Bruder, den Grafen von Tyrol, zu besuchen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Innsbrug, übergab er die Verwaltung der Grafschaft dem Bischoff zu Trident, Niklas von Brünn, einem gebohrnen Mährer, dessen Rechtschaffenheit er hatte kennen lernen, während daß er ihn bey seinem Hofe, als Kanzler, gehabt hatte. Dann eilte er, in Begleitung seines Bruders, Johann, nach Böhmen, und von hier in sein Markgrafthum Mähren. Zu Olmütz veranstaltete er den Bau einer Festung auf dem Berge Tepenetz, den er in dieser Absicht von dem Bischoff, Johann zu Olmütz, gekauft hatte. Weil aber dieser Berg mit den Gütern des erwähnten Bischoffs umgeben war, so fertigte hier Karl eine Versicherung aus, daß die Besatzung des Schloßes den bischöfflichen Gü-
29 Jun. tern nicht den geringsten Schaden zufügen sollte 3. Dieß ist die einzige Urkunde, welche wir in diesem Jahre von Karln haben ausfindig machen können.

Aus

1 Carolvs IV. *l. c.* 2 Idem *ibid.* 3 Urkb. *N. XXIV.*

Aus Mähren giengen beyde Brüder, Karl und Jo- 1340.
hann, nach Krakau zum König Kasimir aus Polen, mit welchem sie ihre Freundschaft erneuerten. Um sie noch fester und dauerhafter zu machen, wurde beschlossen, daß der König Kasimir die verwittwete Herzogin, Margaretha von Bayern, Karls Schwester, heyrathen sollte. Die Zeit wurde festgesetzt, in welcher sowohl der König, als die Wittwe nach Prag kommen, und daselbst das Beylager halten würden. Worauf dann beyde Brüder wieder nach Böhmen zurück reisten, wo sie den Tag vor 24 Dec.
Weihnachten anlangten [1].

Gleich im Anfange des folgenden Jahrs reisten bey- 1341.
de Brüder, der Markgraf Karl und Johann nach Mähren, und dann nach Presburg, zu Karln, König in Ungarn. Johann schloß sowohl mit dem König selbst, als auch mit dessen Sohne, Ludwig, die genaueste Freundschaft. Da er sich hier noch aufhielt, bekam er vom Bischoff zu Trident, seinem Statthalter in Tyrol, die unangenehme Nachricht, daß seine Gemahlin, Margaretha, mit dem Kaiser Ludwig geheime Berathschlagungen pflege, und sich mit einigen Baronen im Lande wider ihn verschworen hätte. Er verließ also Presburg, gieng mit Karln nach Böhmen, dann setzte er seine Reise nach der Grafschaft durch Bayern auf das schleunigste fort. Bald darauf folgte ihm unser Markgraf mit einem Haufen böhmischer Truppen nach. So bald Karl in Tyrol angelangt war, bemühte er sich, hinter die wahre Beschaffenheit der Verschwörung und ihre Absichten zu kommen. Er erfuhr, Margaretha hätte beschlossen, ihren Gemahl zu verstossen, und sich mit dem kaiserlichen Prinzen Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, der damals ein Wittwer und ein wohlgestalter Herr war, zu vermählen. Die Stände von Tyrol wären auch bereit, diesem Vorhaben der Margaretha beyzutreten. Karl

bekam

1 Carolvs IV. *l. cit.* Pessina de Czechorod *Mars Morav. p.* 418.

1341. bekam hierauf ihren natürlichen Sohn, Albrecht, unter dessen Namen die Verschwörung geführt wurde, gefangen, und ließ ihn auf die Festung Steinburg setzen 1. Dieser Albrecht konnte damals neun oder zehn Jahre alt seyn. Auf eine empfindliche Art gezüchtiget, gestand er endlich die ganze Unterhandlung, und bestätigte durch seine Aussage alles, was man Karln bereits berichtet hatte. Den eigentlichen Aufrührer, Margarethens Obersthofmeistern, konnte er damals nicht ertappen; erst nach der Zeit bekam er ihn in seine Gewalt; doch belagerte er itzt dessen Schloß, nahm es ein, und zerstörte es aus dem Grunde. Dann legte er in das Bergschloß Tyrol eine starke Besatzung, und ließ die Margaretha genau bewachen, damit sie in der Ausführung ihres Vorhabens gehindert werden möchte 2.

Nachdem er also in der Grafschaft die Ruhe wieder hergestellt, und alle die Anstalten getroffen hatte, wodurch er

1 Einige Skribenten wollen in dem Commentario Caroli IV. de vita sua anstatt *filius* naturalis, *frater* naturalis lesen. Ich habe einige alte Handschriften dieses Buches durchgelesen, und überall *filius naturalis* gefunden. Die böhmische Ausgabe vom J. 1555, welche aus einer uralten Handschrift genommen worden, hat Syn rozeny, und ein beynahe gleichzeitiges böhmisches Mſ. dieses Lebens, welches Seine Excellenz der Herr Bischoff zu Leutmeritz besitzt, hat auch diesen Ausdruck, der *filius naturalis* heißt. Die erste Gemahlin des Herzogs Heinrich, Anna, König Wenzels *II.* von Böhmen Tochter, starb im J. 1313 am 3. Sept. ohne Kinder, wie Karl *IV.* selbst bezeuget. Heinrich vermählte sich zum zweytenmal mit Adelheide von Braunschweig im J. 1315. Von dieser konnte Margaretha im J. 1316 gebohren werden. Wenn sie Albrechten im 15ten Jahr ihres Alters zur Welt brachte, so konnte dieser ihr uneheliche Sohn itzt zehn Jahre alt seyn. Der gelehrte Jesuit Steyerer will behaupten, Margaretha wäre eine Tochter der ersten Gemahlin Heinrichs gewesen. (*loc. cit. in addit. p.* 600.) Allein er hat Karln und andere mehr wider sich.

2 Carolvs IV. *in vita sua.*

er die Absichten der treulosen Gräfin verhindern konnte, verließ er Tyrol, und reiste nach Niederbayern zu seiner Schwester, der verwittweten Margaretha. Sie bezeigte zu der vortheilhaften Verbindung mit dem König Kasimir aus Polen, die im vorigen Jahre zu Krakau war verabredet worden, so wenig Lust, daß sich Karl viele Mühe geben mußte, sie zu einem Entschluße zu bringen. Sie versprach ihm endlich, zur bestimmten Zeit nach Prag zu kommen. Er setzte hierauf seine Reise nach Böhmen fort. 1341.

Während dieser ganzen Zeit hielt sich der König Johann zu Prag auf, wie man aus verschiedenen Urkunden, die er hier ausfertigte, abnehmen kann. Unter andern erlaubte er der Stadt Budweiß, zwey Judenfamilien aufzunehmen, die er zugleich von allen, den übrigen Juden auferlegten Steuern, auf zehn Jahre befreyte 1. Dann gab er dem Jesko von Pottenstein einige Güter wieder zurück, die er wegen der Empörung seines Vaters verloren hatte. Der König behielt sich nur Chotzen, Litiz, und das Schloß Pottenstein zurück 2. Zu dieser Zeit machte man verschiedene Anstalten zu Prag, um hier sowohl die Herzogin Margaretha, als ihren Bräutigam, den König Kasimir, nach Würde zu empfangen, und zu bewirthen. Die Gebäude wurden ausgebessert, die alten erneuert und ausgezieret, und wie man aus einem Befehle, den Wenzel Kokczaner, Stadtrichter zu Prag, an die Bürgerschaft ergehen ließ, sieht, so mußten die Gassen, unter der Strafe der Treulosigkeit, alle rein und sauber gehalten werden 3. Endlich langte die Herzoginwittwe in Prag an. Sie wurde mit vielem Frohlocken des Volks von der ganzen Klerisey und dem Adel empfangen 4. Während daß man also zu dem Beylager Vorkehrungen machte, verordnete der König Johann einen allgemeinen Landtag, auf welchem alle Prälaten, Fürsten, Herren

18 Apr.

12 May

14 e.m.

20 e.m.

1 Urkb. N. CI. 2 Balb. *lit. publ. p.* 148.
3 *Arch. antiq. Prag.* 4 Franc. *lib.* III. *cap.* 6.

1341. Herren und Ritter des Königreichs, wie auch Abgeordnete und Bevollmächtigte der Städte Prag, Breßlau, und anderer königlichen Städte erscheinen mußten. Als sie beysammen waren, trat der König in die Versammlung, und machte den Ständen den Vorschlag, sie möchten seinen erstgebohrnen Sohn, den Markgrafen Karl, zu seinem Thronfolger und künftigem König in Böhmen annehmen und bestimmen, so, daß er nach des Vaters Tode ohne alle Wahl und Widerrede den böhmischen Thron besteigen möge. Alle Stände willigten in des Königs Verlangen, und stellten hierüber ihre Verschreibungen aus, wovon diejenige noch vorhanden ist, welche von der Gemeinde der
8 Jun. Altstadt Prag ausgefertigt wurde 1. Und so ward unser Karl, samt dessen Erben allein (suosque heredes duntaxat) zum künftigen König in Böhmen erkläret und gewählet, welches auch Neplach, Abt zu Opatowitz, ein gleichzeitiger Schriftsteller, bestätiget 2. Der K. Johann wollte Karln, und dessen Gemahlin Blanka, bald darauf die böhmische Krone aufsetzen lassen; der Pabst Benedikt *XII.* gab dem Bischoff Johann zu Prag die Erlaubniß dazu, weil der Erzbischoff Heinrich zu Maynz, dem es eigentlich zukam, die Könige von Böhmen zu krönen, im Kirchenbanne war 3. Allein diese Krönung wurde noch dießmal, der Weitläufigkeiten wegen, auf eine andere Zeit verschoben.

Da vor kurzem die größere Stadt Prag dem König Johann zu seinen Bedürfnissen drey tausend Schock Prager Groschen vorzustrecken sich verbunden hatte, wo-
15 c.m. für sie der König auf ganze vier Jahre von allen Steuern frey gesprochen, so gab ihnen Karl, seiner Seits, gleichfalls

1 Urkb. *N. XXV.* 2 Illustrissimus Princeps et Dominus Carolvs in Regem eligitur, cui Deus longaeuam vitam tribuere dignetur in secula seculorum. Neplacho, *quem edidit* Cl. Gelas. Dobner *Tom. IV. Monum. Boh.*

3 Balbin. *Misc. Dec. I. lib. VI. p.* 34.

falls eine Versicherung, daß er in dieser Zeit keine Abga- 1341.
ben von ihnen fordern wolle 1.

Endlich langte der König aus Polen, Kasimir, zu Prag an. Er brachte ein zahlreiches und glänzendes Gefolge mit sich. Der nächstfolgende St. Margarethentag wurde zur Vermählung und dem Beylager bestimmt. Allein mitten unter den Zubereitungen zu diesem Feste wurde die Braut Margaretha krank, und starb, ungeachtet aller von den herbeygerufenen Aerzten angewandten Hülfsmittel, drey Tage vor der Hochzeit 2. 10 Jul.
Einige wollen behaupten, diese Fürstin hätte sich immer geweigert, diesen Polen, seiner groben Sitten und ausschweifender Lebensart wegen, zum Manne zu nehmen; und weil man sie hiezu gleichsam zwingen wollte, hätte sie sich zu Tode gegrämt 3. Damit aber durch diesen traurigen Zufall das Band der Freundschaft zwischen unserm König Johann, seinem Sohne dem Markgrafen, und dem König Kasimir nicht gehoben würde, so verbanden sie sich aufs neue eydlich, und versprachen einander wider alle Feinde beyzustehen; nur nahm hievon Kasimir den König von Ungarn und den Herzog von Schweidnitz aus, wenn sie von Johannen oder Karln mit Krieg überzogen werden sollten. Zu gleicher Zeit nahm der König Kasimir unsern König Johann an Vaters statt, Karln aber an Sohnes statt an. Folgende Zeugen drückten dem Briefe ihre Pettschafte bey: Johann, Bischoff von Olmütz, die Herzoge Bernhard zu Lignitz, Bolko zu Schweidnitz, Niklas zu Troppau und Ratibor, und andere mehr, die sich in Prag, um dem Beylager beyzuwohnen, eingefunden hatten 4. Kasimir hatte zu Karln 13 Jul.
so viel Zutrauen und Liebe, daß er sich gegen ihn schriftlich

1 Urkb. *Num.* LXX. 2 Franc. *l. c.*
3 Beness. Balbini *Mſ. ad h. a.*
4 Lvdewig *Tom. V. p.* 504.

1341. lich verband, daß er ohne sein Wissen und Willen zu keiner neuen Eheverbündniß schreiten wolle 1.

Daß sich aber Markgraf Karl diesen Monat und den folgenden meistens zu Prag aufgehalten habe, beweisen einige Urkunden. So fertigte er an die sämtlichen Prälaten, Baronen, Ritter und königlichen Beamte im Markgrafthum Mähren von Prag aus einen Befehl ab, daß sie die Unterthanen des Stifts Oslaw, die sich zur Zahlungszeit der gewöhnlichen Steuer anderswohin zu begeben pflegten, unter ihren Schutz nicht annehmen sollten, weil hiedurch die ganze Last der Abgaben auf diejenigen, die zu Hause blieben, fallen, und sie zu Grunde rich-
15 Jul. ten möchte 2. Im folgenden Monate empfieng er aus den Händen des schlesischen Herzogs, Niklas von Münsterberg, eine schriftliche Versicherung, daß er ihm nach dem Absterben des Königs Johann huldigen, und ihn für
24 Aug. seinen Herrn erkennen wolle 3. Hierauf reiste der Markgraf Karl wieder nach Tyrol. Da er fand, daß seine Schwägerin, die Margaretha, in Sicherheit, und die Grafschaft in Ruhe war, so that er in die Lombardie einen Einfall. Der Mastin von Skala und die Veroneser hatten es einigemal versucht, Karln die Städte, welche er dort besaß, wegzunehmen; der Statthalter, Zagicz aber vereitelte immer ihre Anschläge durch seine Wachsamkeit und Tapferkeit. Um also diese Feinde dort zu schwächen, nahm ihnen Karl noch einige Schlösser weg, und erweiterte daselbst sein Gebiet. Allein wir wollen Karln selbst erzählen lassen. Er schreibt: "Ich gieng durch den Kaduberthal nach Bellun, und in der
26 Sept Nacht vor Wenzeslai drang ich in die Vorstadt des überaus festen Schloßes Inmellar. Ich bemächtigte mich desselben nach einer kurzen Belagerung; es gehörte dem Grafen von Ezen, Herrn zu Kamin, und den Venetianern gemeinschaftlich, welche damals meine Feinde waren.

1 Balbin. *lit. publ. p.* 35. 2 S. Urkb. *N. XXVII.*
3 Balbin. *lit. publ. p.* 221.

waren. Es blieb aber nach dem Friedensschluße in mei- 1341.
ner Gewalt. Von hier gieng ich wieder nach Trident
und Tyrol, wo ich mich bis auf den Katharina-Abend
aufhielt. Den Tag darauf ließ ich die Festung Penode 24 Nov.
berennen; der Bischoff von Trident stieß mit einigen
Truppen zu mir, und wir vertrieben die Völker des Luchi-
ni von Mayland und des Herrn von Arko daraus.
Ich schenkte es dem Bisthume von Trident. Hierauf
wurde mir die Stadt Belluesini übergeben, welche in
der Gewalt des Mastin von Skala, so wie die ganze
Grafschaft, war; ich hatte sie bey der Nacht mit großer
Lebensgefahr überrumpelt. Nachdem ich sie mit meinen
Leuten besetzt hatte, gieng ich wieder nach Trident, und
von hier nach Bellun. Während daß ich mich hier auf-
hielt, schickte mir der Patriarch von Aquileja folgenden
Brief: Durchlauchtigster Fürst, königlicher Prinz von
Böhmen, Markgraf von Mähren! Ich gib Ihnen und
Ihrem Kriegsvolke die Nachricht, daß das Haus der
Frau aller Frauen, und der Jungfrau aller Jungfrauen
zu Aquileja vom Feinde hart bekriegt wird, welches Haus
doch die Diener der Frauen und Mädchen vielmehr beschü-
tzen sollten. Ich bitte also Sie und ihre Fürsten sament-
lich, daß Sie von der Liebe, die Sie zur Frau aller
Frauen tragen, durchdrungen, die Verheerung ihrer
Herrschaft und Güter nicht zulassen möchten.„ Es wa-
ren der Herzog von Oesterreich und der Graf von Görz,
die bey Veronien, im Friaulischen, mit einem Heere lagen,
und denen der Patriarch nicht widerstehen konnte. Auf
diese Nachricht begab ich mich mit zwey hundert Helmen
und tausend Fußgängern auf den Marsch. Wir gien-
gen über die höchsten Berge, wo sonst niemand zu gehen
pflegte. Man bahnte uns durch den Senthal einen
Weg, und so drangen wir mit vielen Beschwerlichkeiten
in das Gebiet von Aquileja. Wir stießen endlich zu den Leu-
ten des Patriarchen, und dann lagerten wir uns dem Feind
gegenüber, von welchem uns nur ein Fluß trennete.

1341. So bald die Feinde unsere Ankunft erfuhren, ergriffen sie die Flucht und zerstreuten sich. Wir zogen ihnen nach und belagerten ein Schloß, worin sich ein Theil derselben geworfen hatte. Wir mußten aber lange davor liegen und es oft bestürmen, wobey viele von unserer Mannschaft verwundet wurden.„ Bis hieher erzählt Karl. Es ist zu vermuthen, daß er das Schloß erobert, oder daß man Friede gemacht hat 1.

Das letzte ist wahrscheinlich erfolget, weil sich Karl hierauf zu den Herzogen von Oesterreich nach Wien begab, wo wir ihn gegen die Mitte des Christmonats antreffen. Er richtete hier mit dem Herzog Albrecht und dessen Vettern, Friedrich und Leopold, ein Bündniß auf, kraft dessen sie ihm wider den Kaiser Ludwig gewaffnete Hülfe zu leisten versprachen, wenn er die Staaten des Königs Johann oder das Markgrafthum Mähren angreifen sollte. Ferner erboten sie sich abermals, und versprachen dem König Johann, dem Markgrafen Karl und dem Grafen Johann von Tyrol, für die Abtretung des Herzogthums Kärnthen zehn tausend Mark Silbers zu bezahlen, wofür sie die Städte und Schlösser Laa und Waidhofen, bis zur gänzlichen Entrichtung der Summe,
15 Dec. zum Pfand gaben 2. Am folgenden Tage wurde aber schriftlich ausgemacht, daß die Erlegung der erwähnten Summe nicht eher gefordert werden sollte, als bis Johann von Tyrol, und dessen Gemahlin Margaretha,
16 Dec. die Abtretung würden unterschrieben haben 3. Ueber dieß verband sich der Herzog Albrecht gegen Karln, daß er dessen Vasallen keinen Schutz bey sich angedeihen lassen wolle, wenn sie aus Furcht einer Strafe sich nach Oesterreich retten sollten; unser Markgraf versprach
c. d. ein gleiches in Ansehung der österreichischen Unterthane.

1 Carolvs IV. *in vita sua.*
2 Lvdewig *Tom. V. p.* 529.
3 Cl. Dobner *Mon. ined. T. IV. p.* 807.

ne 1. Nach diesem setzte Karl seine Reise nach Mähren und Böhmen fort. Kaum hatte er die Grafschaft Tyrol verlassen, so setzte sich die Herzogin, seine Schwägerin, Margaretha, nicht nur in Freyheit, sondern sperrte itzt ihren Gemahl, den Herzog Johann, in ein Gefängniß. Dieser entwischte aber aus demselben, flüchtete sich anfangs zu dem Patriarchen Bertrand nach Aquileja, und dann nach Böhmen zu seinem Vater, dem König Johann. Wie nun Margaretha itzt freye Hände hatte, so erklärte sie öffentlich, daß sie sich von Johannen von Böhmen scheiden und mit Ludwigen von Brandenburg, des Kaisers Sohne, vermählen wolle 2. Ludwig bezeigte zwar anfangs zu dieser Vermählung wenig Lust, denn er trug ein Bedenken das Weib eines andern zu heyrathen; aber auf das dringende Zureden seines Vaters mußte er endlich doch in diese Vermählung willigen, die mit Anfang des folgenden Jahrs auf dem Bergschloße Tyrol in Gegenwart einiger Fürsten und Geistlichen vollzogen wurde 3. Der Kaiser hatte zu gleicher Zeit die Länder Tyrol, Kärnthen und Krain seinem Sohne Ludwig zu Lehen gereichet 4. 1341. 1342.

Weil wir noch oft Gelegenheit haben werden von dieser Herzogin Margaretha zu sprechen, so wollen wir sie näher kennen lernen. Sie soll ihres außerordentlichen großen und ungestalten Mundes wegen sehr häßlich ausgesehen haben, weswegen sie auch von den Geschichtschreibern insgemein Margaretha mit dem großen

1 Lvdewig *Rel. Mſ. Tom. V. p.* 527.

2 Sie beschuldigte ihren jungen Gemahl des Unvermögens, daß aber dieß Vorgeben falsch war, bezeugte Johann sattsam hierauf in seiner zweyten Ehe. Die ganze Sache ist mehr der Lüsternheit dieser Herzogin und den Ränken des Kaisers zuzuschreiben; denn jene bekam einen starken und wohlgewachsenen Mann, und dieser brachte ein schönes Stück Landes an sein Haus.

3 *Chron. Anon. Leob. ad h. a.*

4 Cortvsii *apud* Marator. *l. c.*

1342. Maule, oder mit einem Worte, Maultasche, genannt wurde. Ihre Gemüthsart war eben so verabscheuungswürdig, als ihre Leibesgestalt häßlich. Die gleichzeitigen Schriftsteller sagen, daß sie unersättlich geil, hochmüthig, unverschämt, geschwätzig, und eine halbe Närrin gewesen 1. Daß sie vor der Vermählung mit Johannen von Böhmen, und schon in ihrer zarten Jugend ein unehliges Kind gebohren, bezeuget der Kaiser Karl der Vierte in seinem Leben. Johann konnte sich also über den Verlust eines solchen Weibes leicht zur Ruhe stellen, wenn er nicht zu gleicher Zeit um ein Land gekommen wäre.

Allein durch dieses Unternehmen lud sich der ländersüchtige Kaiser Ludwig den Haß und die Verachtung der meisten europäischen Fürsten auf den Hals 2. Die Reichsfürsten wollten ihn so gar des Thrones entsetzen, und seines Bruders Sohn auf denselben erheben 3. Die Herzoge von Oesterreich hatten es sehr übel genommen, daß er die Belehnung von Kärnthen seinem Sohne verliehen hatte. So gar das gemeine Volk fieng an, den Kaiser für einen Gottesverächter zu halten, der alle christliche Ordnung seinen Vortheilen zu Liebe hintansetzte 4. Am meisten aber beleidigte er das Luxenburgische Haus durch

1 Mvtivs *p.* 232. Femina inexhaustae libidinis et audax, qua monstrosius et peius in vita mortalium nihil est, praesertim si accedat, vt semper solet, loquacitas et fastus. Albert. Argent. femina semifatua.

2 Imperatoris fama odorifera pro re gesta in Ioanne filio Regis Bohemiae cepit in naribus Principum fetere, qui dixerunt, eum ab Imperio ob enormes excessus exfuscatum. *Chron. Leob. Anonymi. ad h. a.* Sicque Ludouicus Princeps, filium Ioannis Regis Bohemiae uxore et Dominio spoliauit, inconsuetum et horribile facinus attentando, filium namque ad hoc maleficii genus induxit inuitum. Alb. Argent.

3 *Chron. Leob. Ibidem.*

4 von Olenschlager, Geschichte der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. *p.* 318.

durch dieſen Streich. Balduin, Kuhrfürſt von Trier, 1342.
der älteſte Prinz aus dieſem Hauſe, der bisher ſeine ſtärkſte Stütze in Deutſchland geweſen war, verließ ihn. König Johann von Böhmen dachte nun auf Mittel, den ſeinem Sohne angethanen Schimpf zu rächen. Er würde es gerne mit den Waffen in der Hand gethan haben, wenn ſein Königreich durch die vielen bereits geführten Kriege und Geldabgaben nicht wäre ſo ſehr entkräftet geweſen. Hiezu kam noch ſeine Blindheit, welche ihn hinderte, ein Heer in eigener Perſon anzuführen. Er reiſte hernach in Europa herum, und klagte das ſeinem Sohne angethane Unrecht den Herzogen von Oeſterreich zu Wien, dem Könige von Frankreich zu Paris, dem Pabſte zu Avignon, und ſuchte ſie, nebſt andern Fürſten, wider den Kaiſer aufzubringen 1.

Vor ſeiner Abreiſe aber aus Böhmen übergab er Karln abermal die Regentſchaft des Königreichs auf zwey ganze Jahr, gegen fünf tauſend Mark, die ihm der Markgraf gleich erlegen mußte; er verſprach dagegen während der Zeit weder nach Böhmen zu kommen, noch von dem Königreiche einige Steuer zu fordern 2. Der Markgraf ertheilte auch bey Antretung der Regentſchaft dem altſtädter Bürger, Jochlin Bayer, einen Beſtätigungsbrief über die Wachsgießerey 3, und der Stadt 20 Jan.
Eger einen Gnadenbrief, wodurch er den Bürgern derſelben nicht nur eben die Vorrechte und Freyheiten in Mähren, welche die Stadt Brünn genoß, einräumte, ſondern ſie auch von allen Zollen und Mauten im erwähnten Markgrafthum zum Beſten der Handelſchaft befreyte; dagegen ſich die mähriſchen Städte in der Stadt Eger 28 Jan.
eben dieſer Rechte gefreuen durften 4. Dann brachte noch der König Johann die Stiftung eines Kloſters für die Karthäuſermönche im Augezd, vor der kleinern Stadt Prag, zu Stande. Er hatte daſelbſt von einem Bür-

1 *Anon. Leob. ad h. a.* 2 CAROL. *in vita ſua.*
3 Urkb. *Num.* LXXI. 4 Urkb. *Num.* XXX.

1342. ger, Tomlin genannt, einen ganzen Hof um vierhundert
1 Febr. Schock Prager Groschen gekauft, den er itzt den Mariengarten nannte, und daselbst ein Kloster für vier und zwanzig Geistliche und einen Prior baute. Der Markgraf Karl bestätigte diese Stiftung, an der er einen großen Theil hatte, wie er sie denn auch die Seinige nennet 1.
8 Febr. Dann wies er, nebst Karln, einem seiner Hofleute, Johannen Schwarz von Wacherad vierzehn Mark jährlichen Gnadengeldes auf die kleinseitner Fleischbänke aus 2. Sodann reiste er nach Frankreich, wo er sich diese zwey Jahre, wie aus seinen daselbst ausgefertigten Diplomen erhellet, meistens aufhielt.

Unser Karl war nun abermals Statthalter und Regent von Böhmen. Er richtete seine ganze Bemühungen dahin, daß er seinem Vaterlande aufhelfen möchte. So sehr er auch bereits in der Verwaltung ganzer Länder geübt, und schon der Lombardie, Tyrol und Mähren mit Ruhme vorgestanden war, so zog er doch noch immer solche Männer zu Rathe, welche im Lande gebohren, erzogen, und mit den Gesetzen, Gewohnheiten, Sitten und dem Geiste der Nation gut bekannt waren. Seine vorzüglichste Räthe waren damals Simon von Kolditz, Wilhelm von Landstein, Peter von Rosenberg, und Arnest von Pardubitz. Dieser letzte war damals noch Dechant im Domkapitul auf dem Prager Schloße; ein Mann der viele Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe besaß, und dessen Rathschlägen wir die meisten großen Sachen, welche Karl hernach veranstaltete, zu verdanken haben.

Ehe Karl zu den weltlichen Geschäfften schritt, wollte er seinem Vater in andächtigen Stiftungen nachahmen. Schon im Jahr 1338, wie er selbst erzählet, fieng er an bey der königlichen Kapelle zu Allerheiligen

auf

1 Quam et nostram sicut vere est, reputamus. Pezius *anect. Parte III. p.* 36.

2 Urkb. *Num. XCII.*

auf dem Prager Schloße ein Domkapitul anzulegen, so er 1342.
aber, der beständigen Unruhen wegen, erst itzt zu Stande brachte. Nachdem er zuvor die Einwilligung des Königs, des Bischoffs zu Prag und des dasigen Domkapituls hiezu erlangt hatte, so stiftete er daselbst einen Probsten, einen Dechant, eilf Chorherren und zehn Gehülfen, die er alle mit reichen Einkünften und einem guten Auskommen versah, wie er ihnen denn den Marktfleck Ruschinov nebst den Dörfern Letenitz und Luczans, und andere Oerter mehr, in Mähren schenkte.

Karl verordnete auch, die Ernennung des Probstes und der Domherren sollte den Königen von Böhmen allein zukommen, nur den Dechant konnte sich das Kapitel selbst wählen. Der Pabst Benedikt der Zwölfte bestätigte diese Stiftung noch kurz vor seinem Tode 1. Und weil der König Johann vor einigen Jahren die silbernen Statuen der zwölf Apostel, womit Karl das Grab des heil. Wenzels ausgezieret, hatte zu Geld schlagen lassen, so ließ itzt Karl andere in Lebensgröße gießen und um das Grab des erwähnten heiligen Herzogs aufstellen 2.

Hierauf reiste Karl in sein Markgrafthum Mähren, wie wir ihn denn zu Ostern in Olmütz antreffen. Der dasige Bischoff Johann und das ganze Domkapitul bat ihn um die Bestätigung einiger Freyheitsbriefe, die sie von seinen Vorfahren bekommen hatten. Der Markgraf willigte in ihr Verlangen 3, und verordnete noch 1 Apr.
überdieß am folgenden Tage, daß die dasigen Pröbste allezeit zugleich Kanzler des Markgrafthums Mähren, so wie in den vorigen Zeiten, seyn, und ihrer alten Gerechtsame sich freuen sollten 4. Zu Brünn ließ er an den 2 Apr.
Kämmerer des dasigen Obergerichts den Befehl ergehen, das Stift zu Klosterbruck bey seinen alten Freyheiten zu

1 Beness. Balbin. *et arch. archiepisc.*
2 Beness. Dobneri *ad h. a.*
3 Urkb. *Num. CLIX.* 4 *Ibid. N. XXVI.*

1342. lassen, und dessen Unterthane weder vor sein Gericht zu
6 Apr. laden, noch auf eine andere Art zu belästigen 1. Zu gleicher Zeit bestätigte er einen Vergleich, den das erwähnte Stift mit der Stadt Znaym, der Fischerey und anderer Nutzungen wegen, schon im Jahr 1272 ge-
c. d. schlossen hatte 2.

Von hier begab er sich nach Neiß, um sich mit dem neuen Bischoff von Breßlau, Preczlaus genannt, zu unterreden. Dieser Prälat war aus dem vornehmen schlesischen Geschlechte von Pogorzelicz oder Pogorella, und hatte zu Bononien studiert; er war ein gelehrter, kluger und sanftmüthiger Mann. Karl machte ihm Vorschläge, den König Johann mit dem Kapitul zu Breßlau wieder zu versöhnen, wozu der Bischoff sich sehr geneigt bezeigte. Beyde giengen nun nach Breßlau. Die ganze Bürgerschaft kam dem Bischoff barfuß, mit entblößten Häuptern, ohne Mantel und Gürtel, als Büsser, bis an das Kloster St. Adalbert, entgegen, und baten um Vergebung der Sünde, die sie an seinem Vorfahrer, dem Bischoff Nanker, begangen hätten, wie auch um die Lossprechung des Bannes, in dem sie noch immer waren. Sie erhielten alles von dem Menschenfreunde, worüber die ganze Stadt in Freuden schwamm.
6 May. Aber ein paar Tage darauf, nämlich am 6. May, entstand ein schreckliches Feuer, vielleicht bey einem Freudenfeste, und der größte Theil der Stadt wurde in die Asche gelegt 3. Karl war ein Augenzeuge dieses Unglücks; er schrieb alsogleich an seinen Vater, den König Johann, schilderte ihm das Unglück und Elend der Bürger so lebhaft, daß er ihnen wegen des erlittenen Brandes, eine Steuer von 160 Mark Silbers auf ewig erließ 4, und das auf die Fürbitte unsers Karls.

Bey

1 Urkb. *Num. CXI.* 2 *Ibid. Num. CXII.*
3 Miechov. *lib. IV. c.* 23.
4 Lvnig *Part. spec. Contin. IV.* Th. *II.* Fortf. *p.* 241.

Bey seinem Aufenthalte daselbst erhielt er von dem 1342.
Herzog Johann zu Steinau die Einwilligung, die Stadt Polkewitz, nebst dem Zugehör, von dem Herzog Heinrich so lange pfandweise zu besitzen, bis sie der erwähnte Herzog Johann selbst, und niemand anderer, mit eben der Summe würde wieder eingelöst haben 1. Dagegen 3 Jun.
gab ihm Karl die Erlaubniß, die Stadt und das Schloß Gor Berrholden von Lippa, Probsten auf dem Wissehrade und Kanzler von Böhmen, für acht tausend Mark zu verpfänden 2. c. d.

Die Prager Kaufleute erhielten auch hier von ihm eine Bestätigung gewisser Veranstaltungen, die sie unter einander wider die Nürnberger und andere Kaufleute, die Unterthane des Kaisers, gemacht hatten 3. Das wich- 24 Jun.
tigste Geschäfft aber, so Karl damals zu Breßlau vornahm, war dieß: Er ließ alle die schlesischen Herzoge, welche bereits Lehenleute von der Krone Böhmen waren, wie auch die ältesten Stadträthe von Breßlau vor sich und den Bischoff, Preczlaus, kommen; da nun jene nach geschehener Anfrage, in Gegenwart des Bischoffs, gestanden, und sich dazu bekannten, daß sie ihre Fürstenthümer von dem König von Böhmen zu Lehen tragen, und auch künftig tragen wollen, daß sie ihm und dessen Erben in Böhmen den Eyd der Treue abgelegt haben, und dann die Bürger sich dazu bekannten, daß sowohl die Stadt Breßlau, als die dazu gehörige Herrschaft von dem Herzog Heinrich dem Sechsten auf den König Johann und die Krone Böhmen erblich gefallen, so fertigte besagter Bischoff dem Markgrafen Karln nicht nur eine gesetzmäßige Zeugenschaft dieser Geständnisse aus, sondern verband sich auch, dem König Johann, dem Markgrafen, und dessen Erben, mit weltlichen und geistlichen Waffen beyzustehen, wenn einstens diese böhmische 1 Jul.
Vasal-

1 *Dipl. in* de Ludewig *l. c. Tom. V. p.* 620.
2 Cl. Dobner *in Monum. ined. Boh. Tom. IV. p.* 308.
3 Urkundenb. *Num.* LXXII.

1342. Vasallen wider Böhmen sich auflehnen sollten. Es waren aber folgende Herzoge: Boleslaw zu Brieg, Bolko zu Falkenberg, Bolko zu Oppeln, Wratislaw zu Kosel, Kasimir zu Teschen, Niklas zu Troppau und Ratibor, und Semowit zu Gliwitz 1. Darauf bestätigte Karl alle Privilegien, Freyheiten und Begnadigungen, die das Bisthum Breßlau jemals von den schlesischen Herzogen und dem König Johann bekommen hatte; er versprach dem Bischoff allen Schutz, und sprach die bischöfflichen und Kapitulargüter und ihre Unterthane von allen Abgaben und Steuern auf immer
1 Jul. frey 2. Endlich erschien auch der Herzog Wenzel zu Liegnitz, als Vollmächtigter seines Bruders, des Herzogs Ludwigs, in dessen Namen er dem Markgrafen Karl, als Statthalter des Königs Johann von Böhmen, huldigte, den Eyd der Treue ablegte, und von ihm das Fürstenthum Lignitz als ein böhmisches Lehen empfieng 3.

Wie lange sich hierauf der Markgraf Karl noch zu Breßlau aufgehalten habe, ist nicht bekannt. Doch treffen wir ihn im Augustmonat in seinem Markgrafthum an, wie er dann zu Brünn dem Flecken Rausenbruck die Frey-
19 Aug. heit, alle Wochen einen Markt zu halten, ertheilte 4. Dann gieng er von hier nach Prag, wo er das Vergnügen hatte, daß seine Gemahlin Blanca mit einer Prinzessin entbunden worden. Er ließ ihr den Namen Katharina beylegen, für welche Heilige er eine besondere Ehrfurcht hatte 5. Zu Ende des Octobers war Karl noch in Prag, wo er den Flecken Wladislawitz, itzt Waczlawitz, der sich aus der Unterthänigkeit seiner Herren mit baarem Gelde losgekauft hatte, nicht nur unter seinen Schutz

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 788. 2 *Cl. Gel.* Dobner *l. c.*
3 Sommersb. *Tom. I. p.* 903. 4 Urkb. *Num. CXIII.*
5 Diese Prinzessin ward hernach mit Rudolphen, Herzogen von Oesterreich, und nach dessen Tode, mit Otto, Markgrafen von Brandenburg, vermählet. Benes. *Balbin. Mss.*

Schutz nahm, sondern den Einwohnern daselbst auch das Stadtrecht der größern Stadt Prag, und eine Strecke zu Hutweyden ertheilte 1. Im folgenden Monate treffen wir ihn schon wieder in Mähren an. Zu Brünn ertheilte er dem dasigen Probste zu St. Peter, Hermann, seinem Leibarzte, viele Freyheiten, sowohl für ihn als dessen Nachfolger in der erwähnten Probstey 2. Dann bestätigte er dem Stifte Bruck einige Schankungen, die es vom Markgrafen von Mähren, Przemisl, im J. 1234 bekommen hatte 3. Ferners bekräftigte er dem dasigen Nonnenkloster, Marienzelle genannt, alle Gnadenbriefe, die es von Königen in Böhmen oder Markgrafen in Mähren, seinen Vorfahren, erhalten hatte, und befreyete es noch über dieß von allen Steuern und Abgaben 4. 1342. 25 Nov. 6 Dec. 15 c.m. 17 c.m.

Karl machte auch um diese Zeit zum Besten der Prager Brücke nützliche Veranstaltungen. Sie war mit Anfang dieses Jahrs durch einen gewaltigen Eisstoß dergestalten beschädiget worden, daß kaum der dritte Theil derselben war stehen geblieben 5. Er trug also auf Befehl des Königs Johann, seines Vaters, die Wiederherstellung dieser Brücke den Kreuzherren an derselben, weil sie dieserwegen einige Güter besassen, auf; jedoch sprach er sie von allen übrigen Abgaben, Zöllen und andern Schuldigkeiten in so lange los, bis das Werk würde wieder hergestellt seyn worden 6. Allein wir werden unten sehen, daß Karl hernach eine weit dauerhaftere Brücke, die noch heutiges Tags steht, gebauet habe.

Die ersten Tage des 1343sten Jahres starb der Bischoff von Prag, Johann von Drazicz, nachdeme er 42 Jahre der Prager Kirche vorgestanden war. Er war einer der ansehnlichsten Prälaten, die diese Würde in Böhmen bekleidet haben, und sowohl vom König Johann, als vom Markgrafen Karl hochgeschätzt und geliebt worden, weil er vie- 1343. 3 Jän.

les

1 Urkb. *N. XXVIII.* 2 Urkb. *N. XXIX.*
3 Urkb. *N. CXIV.* 4 *Archiv. Lucen.*
5 Franc. *lib. III. cap. vltimo.* 6 Urkb. *N. CXCI.*

1343. les dazu beygetragen hatte, daß Böhmen an das Luxenburgische Haus gekommen war. Dieser Bischoff hinterließ verschiedene Denkmähler, die wir hier in der kürze anmerken wollen. Zu Raudnitz, welches damals zum Bisthume gehörte, stiftete er im J. 1333 ein prächtiges Augustinerkloster; und wie er wahrnahm, daß die Fahrt über die Elbe daselbst schwer und oft unglücklich war, so bauete er eine steinerne Brücke mit vielen Kosten über den Fluß. Weil er weder in Böhmen, noch in den angränzenden Ländern zu einem solchen Werke geschickte Meister fand, so ließ er einen berühmten Architekt, mit Namen Wilhelm, nebst noch drey andern, von Avignon nach Böhmen kommen. Diese legten nun den Grund zur Brücke; sie verfertigten nur einen Bogen, und unterrichteten zugleich einige Böhmen in der Kunst, die das Werk nach ihrer Abreise vollendeten. An einem Ende dieser Brücke richtete der Bischoff ein Haus für Arme auf, die von dem Kloster mit Kost mußten unterhalten werden. Die Kirche bey St. Aegidius in der Altstadt Prag hat er auch angelegt. Das Grab des h. Adalbert ließ er mit Verzierungen von Silber, die mit Kunst und Geschmack gearbeitet waren, bedecken, und stiftete drey Domherren an der Schloßkirche. Auf seine Veranstaltung schrieb der Prager Domherr Franciscus eine böhmische Kronik, und dieser verewigte hiedurch mehr den Namen des Bischoffs, als das Kloster und die Brücke zu Raudnitz, welches beydes schon längst unter dem Schutte liegt. Er hatte sich eines Rechtshandels wegen, den er mit dem angeblichen Probst zu Leutmeritz, Hermann von Sombu[illegible], führte, eilf ganze Jahre zu Avignon aufhalten müssen [1].

Den eilften Tag nach dem Absterben des Bischoffs Johann versammelten sich die Domherren auf dem Prager Schloße, und wählten Arnesten, ihren Dechant, zum Bischoff. Er stammte aus dem ritterlichen böhmischen Geschlechte der Herren von Pardubitz ab, führte einen untadel-

1 *Mſ. coaetuum ex Bibl. Brzez.* *Item* Hagek *ad h. a.*

untadelhaften Lebenswandel, besaß gründliche Gelehrsam- 1343.
keit, und eine tiefe Einsicht in die weltlichen und geistlichen Rechte, die er sich auf der Hohenschule zu Bononien beygelegt hatte. Er war leutselig, gegen jedermann gefällig, und wußte sich bey aller Welt beliebt zu machen. Seine Hausgenossen bezeugten, daß sie nie ein beleidigendes Wort, oder ein Zeichen einer Aufwallung von ihm jemals gehört und gesehen haben 1. Franz Petrarcha, und Matthäus Villani, die ihn gekannt haben, sagen viel Lobenswürdiges von ihm. Der erste bezeuget, Arnest wäre von so milden Sitten gewesen, als wenn er zu Athen gebohren und erzogen worden wäre. Villani legt ihm vielen Muth und kriegerische Tapferkeit bey, wie denn dieser Prälat hernach Karln in den meisten Feldzügen zu begleiten pflegte. Seine große und wohlgebildete Leibesgestalt gab ihm ein ehrwürdiges Ansehen; und was ihm dem Kapitul am meisten empfohlen hatte, war das Vertrauen und die Freundschaft, womit ihn Karl beehrte. Der Markgraf bezeigte über diese so glücklich getroffene Wahl eine ungemeine Freude, und nahm sich schon itzt vor, seine guten Eigenschaften und großen Verdienste auf eine vorzüglich Art und mit noch glänzendern Würden einstens zu krönen 2.

Seit der ersten Stiftung des Prager Bisthums hatten die Erzbischöffe von Maynz das Recht, die Prager Bischöffe als ihre Suffragane zu weihen, und zu bestätigen. Allein der damalige Erzbischoff, Heinrich von Virneburg, war ein eifriger Anhänger des Kaisers Ludwig von Bayern, und folgsam weder des Luxenburgischen Hauses, noch des Pabstes Freund; daher wollte ihm Karl auch bey dieser Gelegenheit ausweichen. Er that also einen Schritt, der ihm bald hernach zu wichtigeren Unternehmungen den Weg bahnte. Er schickte nämlich Arnesten nach Avignon, empfahl ihn dem Pabste, und bat ihn,

1 Benessius *Dobneri ad h. a.*
2 Bohusl. Balbinus *in vita Arnesti.*

1343. ihn, daß er den neugewählten Bischoff von Prag, Arnest, bestätigen, und ihm die Weihung mittheilen möchte. Karl konnte leicht vermuthen, daß sein Ansuchen Gehör finden werde; denn sein vormaliger Freund und Lehrmeister, Peter Roger, saß itzt auf dem päbstlichen Stuhle, worauf er am siebenten May des vorigen Jahrs gelangt war, und den Namen Clemens *VI.* angenommen hatte. Weil unser Karl mit diesem Pabste vieles zu thun gehabt, und die Böhmen von ihm viele Gnadenbezeugungen erlangt haben, so müssen wir unsere Leser mit ihm und dessen Hofe näher bekannt machen.

Er hieß Peter Roger, wie schon oben angemerkt worden, und wurde im J. 1291 im Schloße von Maumont, in dem Gebiete von Limoges in Frankreich gebohren. Sein Vater war Peter Roger, Herr von Rosieres, ein Edelmann von alter Familie. In seinem achtzehnten Jahre kam er in die Abtey von Chaisedieu, wo er seine ersten Studien trieb, und in den Benediktinerorden trat. Er gieng darauf nach Paris, und nahm daselbst die Doktorwürde in der Theologie an, da er dreyßig Jahre alt war. Dort las er über die Dekretalen, und nachdem er die Priorey des h. Baudils, und die Abtey von Fecamp einige Zeit verwaltet hatte, wurde er Bischoff zu Arras, Rath und Siegelverwahrer des Königs Philipp von Valois, hierauf Erzbischoff zu Sens, und dann zu Rouen. Endlich machte ihn der Pabst Benedikt *XII.* zum Kardinal.

So bald er Pabst geworden, veränderte der Römische Hof auf einmal seine Gestalt. Man sah daran eine Pracht herrschen, derer man unter den vorigen Päbsten nicht gewohnt war. Clemens war ein gütiger, offner und edelmüthiger Herr, hatte den Geschmack und die Sitten eines Mannes vom Stande, der an fürstlichen Höfen gelebt hatte. Kein Monarch seiner Zeit glänzte mehr durch Aufwand als er; und keiner theilte Gunstbezeugungen mit größerm Adel aus. Nichts glich seiner Pracht in Hausgeräthen, dem ausgesuchten Geschmack seiner Tafel,

fel, und dem Glanze seines Hofes, der voll von Edelleuten 1343.
und alten Rittern war. Er war ein Liebhaber von Pferden, und hatte deren sehr schöne. Gewohnt mit Damen umzugehen, deren Gesellschaft ihm Vergnügen machte, hielt er es der päbstlichen Würde nicht zuwider, seine Gewohnheit fortzusetzen. Sie fuhren fort, ihn, wie vorher, zu besuchen, welches seinen Hof sehr angenehm und glänzend machte. Er hatte über dieß von Natur einen guten Verstand, den er durch gute Studien noch ausgebildet und bereichert hatte. Er war freygebig, hatte immer die Hände offen, und seine Lieblingsregel war, man dürfe niemanden misvergnügt aus dem Hause eines Fürsten gehen lassen. Er hatte in dem Umgange mit Damen, und an den fürstlichen Höfen eine Gefälligkeit, Höflichkeit, und eine Anmuth an sich genommen, die ihn sehr liebenswürdig machte. So schildert ihn der Abt von Sade, der beste Kenner des vierzehnten Jahrhunderts 1.

Dieser Pabst empfieng also unsern Arnest, und die Böhmen, welche mit ihm nach Avignon reisten, schon deswegen sehr freundschaftlich, weil sie von Karln, seinem erhabenen Zöglinge, waren gesandt worden. Arnest wurde unverzüglich von einem hiezu ernannten Kardinale geweiht, auf das Prager Bisthum vom Pabste selbst bekräftiget, und sodann mit Bestätigungsbriefen wieder abgefertiget 2.

Um diese Zeit wurde **Karl** auch in die Angelegenheiten des Königreichs Neapel gezogen. Der dasige König Robert war mit Anfang dieses Jahrs gestorben. **Andreas**, ein Bruder des Königs **Ludwig** von **Ungarn**, hatte die Erbin dieses Königreichs, **Johanna**, eine Enkelin des verstorbenen Königs geheyrathet; nun wünschte **Ludwig**, daß sein Bruder zum König von Neapel und Sicilien gekrönt werden möchte. Weil sich aber hierin einige

1 Leben des Petrarcha, zweyter Band, *p.* 73.
2 Bohvsl. Balbinvs *loc. cit.*

1343. einige Hinderniſſe geäußert, ſo nahm Ludwig ſeine Zuflucht zu unſerm Karl, und bat ihn, daß er, nebſt dem König Johann, ſein Anſehen ſowohl bey dem Pabſte, als auch bey andern Höfen, zum Beſten des ungariſchen Prinzen anwenden möchte. Er ſchickte zu gleicher Zeit Karln eine Abſchrift des Briefes, welchen er an die neapolitaniſchen Stände abgefertiget hatte 1. Unſer Karl war Ludwigen zu ſehr ergeben, als daß er ihm ſein Verlangen abgeſchlagen hätte; er ſchrieb alſo an den Pabſt Clemens VI. 2, welcher bey der Sache viel zu ſagen hatte, und wirkte bey ihm ſo viel aus, daß er die Krönung des Prinzen Andreas zum König anordnete, und hiezu den 20. Sept. dieſes 1343ſten Jahrs beſtimmte. Der Kardinal Amici ſollte die Feyerlichkeit vollziehen 3.

Nachdem alſo Karl den Biſchoff von Breßlau mit dem Briefe an den Pabſt abgefertiget hatte, machte er eine Reiſe nach Polen. Im April treffen wir ihn zu Krakau an, wo er mit dem König Kaſimir einer Schuld von zehn tauſend Mark Silbers wegen einen Vergleich
24 Apr. traf 4.

Um die Mitte des Maymonats war er ſchon wieder zu Prag. Arneſt kam zu dieſer Zeit als geweihter, und vom

1 Urkb. N. CCII. 2 Urkb. N. CCIII.

3 Dieſer unglückliche Prinz erlangte die Krone nicht. Johanna, ſeine Gemahlin, wollte allein herrſchen. Sie verhinderte, mit Beyſtand des Herzogs Karl von Durazzo, in den ſie verliebt war, nicht nur die Krönung ihres Gemahls, ſondern ließ ihn auch zwey Tage vorderſelben meuchelmörderiſcher Weiſe, und auf das grauſamſte umbringen. *Coll.* Murator. *Tom. XII. f.* 547. Der König Ludwig von Ungarn unternahm im Jahr 1345 einen Zug nach Neapel, um die Ermordung ſeines Bruders zu rächen. Er ließ den Herzog Durazzo hinrichten, und die Königin Johanna wurde auch im Jahr 1382 im nehmlichen Orte, wo Andreas war ermordet worden, mit einem Stricke erwürget. A. G. v. Windiſch Kurzgef. Geſchichte der Ungarn.

4 de Ludewig *Tom. V. pag.* 510.

vom Pabste bestätigter Bischoff, von Avignon zurück. 1343.
Karl gieng ihm mit seinen Hofleuten und der Klerisey entgegen und empfieng ihn auf das zärtlichste.

Bald darauf rief Karl, als Statthalter und Verwalter die böhmischen Stände auf das Prager Schloß und hielt einen Landtag. Folgende Herren bekleideten damals die Reichsämter und sassen im Rathe: Peter v. Rosenberg, Oberstkämmerer, Andreas v. Duba, Landesrichter, Heinrich, Probst zu Prag, Landesschreiber, Berthold v. Lippa, Probst auf dem Wissehrade, Kanzler des Königreichs, Hynko Berka v. Duba, Burggraf zu Prag. Dann die Herren Wilhelm von Landstein, Zdislaw v. Sternberg, Zbynko v. Hasenburg, u. a. m. Bey dieser Versammlung klagte der altst. Rath, daß die Unterthanen der Kreuzherren bey der Prager Brücke auf geschehene Vorladung vor ihrem Gerichte nicht hätten erscheinen wollen. Die Kreuzherren aber zeigten ihre Freyheitsbriefe vor, kraft derer sie von dieser Gerichtsbarkeit losgesprochen waren, welches nun Karl, als Hauptmann des Königreichs, bestätigte, und befahl, daß niemand künftig ihre Privilegien angreifen oder bestreiten solle, aus Achtung gegen die Kranken und Schwachen ihres Spitales 1; sonst ist nichts bekannt was in diesem Landtage 6 Jun.
vorgetragen und ausgemacht worden. Einige Tage darauf aber ertheilte Karl der gröβern Stadt Prag einen Gnadenbrief, kraft dessen er einige Verheißungen des Königs Johann erneuerte, und sie bey ihren Rechten zu handhaben sich verpflichtete 2. 13 c.m.

Verschiedene schlesische Fürsten fanden sich auch damals in Prag ein, mit welchen Karl einige Verträge schloß. So überließ ihm der Herzog Johann v. Steinau die Festung Gor, mit dem Zusatze, daß sowohl das Schloß als die Stadt Gor, mit dem Zugehörigen, nach dessen Tode an die Krone Böhmen fallen sollte; dagegen ihm Karl 14 c.m.

1 *Arch. Crucig. ad pedem Pont. Prag.* 2 Urkb. N. XXXI.

1343. acht tausend Mark Silbers auszahlte 1. Die Stadt Eger hatte Karln durch ihre Abgeordnete um eine Bestätigung ihrer Privilegien angehalten. Er gewährte
19 Jun. ihr Begehren nicht nur, sondern ertheilte den Bürgern daselbst noch über dieß die Freyheit nach Prag und andern Oertern des Königreichs zollfrey zu handeln, befreyte sie von den Prager Rechten, und erlaubte ihnen, sich gegen diejenigen des Vergeltungsrechts mit Arrestirung der Waaren zu bedienen, von denen sie in ihrer Handelschaft gestört würden 2. Der Herzog Boleslaw zu Brieg und Lignitz verband sich, nebst seinen Söhnen Wenzel und Ludwig, daß sie Karln, als dem Erstgebohrnen des Königs Johann und seinem Thronfolger, so wie dem König selbst Gehorsam leisten, ihn für ihren künftigen Herrn erkennen, und ihm, gleich nach des Königs Absterben, huldigen, und von ihm die Belehnung nehmen wollen 3. Und Karl fertigte ihnen eine Versicherung aus, daß er sie bey ihren Rechten und Freyheiten, als böhmische Lehenleute, schützen und erhalten
30 Jul. wolle 4.

Sodann schritt Karl zu geistlichen Geschäfften. Schon lange hatte er sich vorgenommen bey der Prager Schloßkirche eine neue Stiftung zu machen, wozu ihm das Gesicht, so er einst zu Tarent gehabt, bewogen, und die er endlich itzt zu Stande brachte. Er richtete nämlich eine Gesellschaft von vier und zwanzig Chorherren auf, welche zu gewissen Zeiten des Tages, meistens bey der Abenddämmerung, zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, der heiligen Wenzel, Veit und Adalbert, in der Schloßkirche Psalmen und andere geistliche Lieder absingen mußten. Aus diesen waren zwölfe Priester, sechse Diakone und sechs Unterdiakone, die einen Vorsteher, Präcentor oder Vorsinger genannt, hatten. Zusammen hießen sie Mansionäre, weil immer einige derselben in der

1 Balb. *lit. publ. p.* 237. 2 S. Urkb. *N. XXXIII.*
3 Sommersb. *P. I. p.* 902. 4 Idem *p.* 904.

der Kirche seyn mußten. Sie waren eine Gattung von 1343.
Domherren, daher sie alle zusammen unter der Aufsicht des
Domdechants zu Prag stunden. Karl gab ihnen die Gü-
ter Czernylow und Jasseny in Mähren, dann Zlonicz und
Lhota in Böhmen zu ihrem Unterhalte 1. 7 Oct.

Indessen war der König Johann wieder nach Böh-
men gekommen. Er machte gleich bey seiner Ankunft
zu einem Heerzuge nach Litauen Anstalten; denn die
deutschen Herren in Preußen hatten ihn wider den Her-
zog Boguslaw um Hülfe angerufen. Der König Lud-
wig von Ungarn, der Graf Wilhelm von Holland, und
andere Fürsten, hatten sich vorgenommen, dieser Unter-
nehmung beyzuwohnen. Sie bestimmten Breßlau zum
Sammelplatze, und während daß ihre Kriegsvölker sich
daselbst versammelten, gieng unser Karl, der den Feld-
zug seines blinden Vaters, des Königs halber, mitma-
chen mußte, nach Frankenstein in Schlesien; hier em-
pfieng er für den König und für sich die Huldigung von
der Bürgerschaft und dem Adel des Landes auf den
Fall, wenn ihr Herzog ohne männliche Erben sterben
sollte 2. Noch am nehmlichen Tage gieng er nach 14 c.m.
Münsterberg, um mit dem dasigen Herzog Niklas einige
Geschäffte abzuthun. Er fertigte ihm eine Verschrei-
bung aus, daß ihm und seinen Erben erlaubt sey, in Noth-
falle und zu ihrer Rettung einige Ländereyen zu veräu-
ßern, ungeachtet solche bereits der Krone Böhmen un- c. d.

1 *Instrumentum fundationis est in archiv. Capituli. Prag.* Dergleichen Chorgeistliche sind noch zu Lebzeiten Karls an andern Orten mehr gestiftet worden, als von ihm selbst zu Tarent in Italien, und zu Nürnberg in Deutschland; zu Breßlau von dasigem Bischofe Preczlaw, zu Magdeburg vom Erzbischoff Peter, zu Brünn vom Markgrafen Johann im Augustinerkloster. Benes s. de Weitm. *Balbini.* Ein mehreres siehe in des Hrn. Dobners *Monumenta inedita Tom. III.*

2 Balb. *lit. publ. p.* 222.

1343. terworfen waren, doch mit der Bedingung, daß der Käufer ein Lehenmann von Böhmen bleiben sollte 1. Der Abt des Klosters Heinrichow, Johann, und die ganze Gemeinde, stellten Karln eine Versicherung aus, daß sie sowohl den König Johann als Karln nach dem Absterben ihres Herzogs Niklas für ihre Herren erkennen wollen 2. Den folgenden Tag versprach der Herzog Niklas schriftlich, daß er von seinem Lande ohne die dringenste Noth, und ohne es dem König zu melden, nichts veräußern, und daß er seine widerspänstigen Unterthanen zur Ablegung der Huldigung, die sie dem K. Johann und dem Markgrafen Karl leisten sollten, mit Gewalt bringen wollte 3.

15 Oct.

Nachdem also Karl diese Sachen zu Münsterberg in Richtigkeit gebracht hatte, begab er sich wieder auf eine kurze Zeit nach Prag. Von seinem Aufenthalte daselbst zeuget ein Gnadenbrief, den er für die Stadt Nimburg an der Elbe ausfertigte. Sie war ganz abgebrannt. Damit sich die Bürger von dem erlittenen Schaden wieder erholen möchten, schenkte er ihnen ein Stück Wal-

2 Nov. des, den sie zu ihrem Nutzen anwenden sollten 4. Den Bürgern und Einwohnern der kleinern Stadt Prag aber ertheilte er das Vorrecht, daß sie ihre Abgaben nicht von den Häusern, sondern von dem Hof, so weit die Dachtraufe fällt, zahlen sollten, wodurch sie so viel gewannen, daß sie das Gebäu so hoch sie wollten, auf-

24 c.m. führen konnten 5. Dann erhob er sich nach Breßlau, wo die meisten Kriegsvölker und Heerführer bereits beysammen waren. Sie traten also den Marsch gegen Litauen an; konnten aber der gelinden Witterung wegen den Zug nicht fortsetzen, weil weder die Flüsse noch die Moräste, wie in andern Jahren, gefroren waren. Sie lagen einige Zeit zu Felde, in Erwartung, daß der Winter kälter würde; wie aber die Witterung immer

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 850. 2 Idem *p.* 853.
3 Ludewig *Tom. V. p.* 556. *et* 619.
4 S. Urkb. *Num. XXXII.* 5 S. Urkb. *N. XXXVI.*

immer so warm geblieben, daß sie kein Eis machte, und 1343.
daß man nicht fortrücken konnte, begaben sich die Fürsten mit ihren Völkern auf den Rückzug, und ein jeder eilte wieder nach seinem Vaterlande 1.

Ungeachtet daß diese vereinigten Kriegsvölker weder den deutschen Herren einen Nutzen geschafft, noch dem Herzog Boguslaw von Litauen geschadet haben, so wurde doch der König von Polen Kasimir dieserwegen wider den König Johann sowohl, als wider Karln sehr aufgebracht. Er hatte sich während der Zeit wider beyde mit dem Herzog Bolko zu Schweidnitz verschworen; sie beschlossen so gar beyde Fürsten auf ihrem Rückzuge gefangen zu nehmen. Denn Kasimir, der den böhmischen Fürsten die Freundschaft so oft und so theuer geschworen hatte, ward ihnen itzt feind, weil sie den deutschen Rittern, mit denen er einiger Ländereyen wegen in Streitigkeit war, zu Hülfe gezogen waren. Der König Johann entwischte ihm aber, weil er durch Brandenburg in seine Grafschaft Luxenburg gereiset war. Allein Karl lief Gefahr, in die Schlinge zu fallen. Denn wie er mit einem kleinen Gefolge den geraden Weg nach Breßlau nehmen wollte, und nach Kalisch kam, so wurde er hier gleichsam bewachet, und auf Befehl des Königs Kasimir an der Fortsetzung seiner Reise gehindert. So bald Karl die bösen Anschläge der Polen merkte, stellte er sich an, als wüßte er von der Verrätherey nichts, sondern gab noch vor, daß er sich in dieser Stadt einige Zeit, um sich von dem beschwerlichen Feldzuge zu erholen, aufzuhalten gedenke. Indessen fertigte er in geheim einen Bothen an seinen Burggrafen von Breßlau mit dem Befehle ab, daß er alsogleich mit dreyhundert Reitern aufbrechen, sich eine Meile von Kalisch stellen, und ihm von da ein gutes Reitpferd bis an das Thor der Stadt schicken möchte. Wie nun alles dieß

1 Carolvs IV. *in vita sua.*

1343. veranſtaltet war, gieng Karl, unter dem Vorwande friſche Luft zu ſchöpfen, zu Fuß und ganz alleine vor die Stadt, ſchwung ſich auf das für ihn beſtimmte Pferd, und ritt bis an den Ort, wo ihn der Statthalter mit den Reitern erwartete. Von dieſen begleitet, kam er ohne Gefahr nach Breßlau, und ſetzte von hier ſeine Reiſe eilfertig nach Prag fort. Sein Gefolge aber wurde noch einige Zeit auf Befehl des treuloſen Königs Kaſimir zu Kaliſch gefangen gehalten 1.

1344. Wie Karl zu Prag angelangt war, traf er hier Briefe vom Pabſte an, der ihn, ſehr wichtiger Angelegenheiten wegen, auf Marienreinigung nach Avignon zu kommen bat 2. Er hielt ſich alſo kaum ein paar Tage hier auf; vor ſeiner Abreiſe aber trat er in die Verſammlung des ganzen Kapituls auf dem Prager Schloße, zeigte dem Biſchoff Arneſt und allen Domherren den Stiftungsbrief ſeiner Manſionäre, von welchen oben die Rede war, und erſuchte ſie, ihre Beſtätigung beyzulegen, weil er die ganze Errichtung auch von dem Pabſte, zu welchem er reiſte, bekräftigen laſſen wollte. Sein Begehren wurde ohne Anſtand erfüllt; Arneſt unterſchrieb den Brief noch als Biſchoff von Prag, und alle Dom-
5 Jan. herren, eigenhändig 3. Dann begab ſich Karl auf die Reiſe nach Avignon.

Der Pabſt Clemens der Sechſte hatte im vorigen Jahre den Kaiſer Ludwig und ſeine Anhänger, aus wichtigen Urſachen, die man beym Raynald und von Olenſchlager 4 nachleſen kann, nicht nur ſo wie ſein Vorfahrer Pabſt Johann XXII. in den Kirchenbann gethan, ſondern auch beſchloſſen, ihm die kaiſerliche Würde nehmen, und ſolche einem andern Fürſten ertheilen zu laſſen. Ludwig verdiente allerdings dieſe Erniedrigung,

und

1 Carolvs IV. *in vita ſua.*
2 Odoric. Raynald. *Annal. Eccleſ. T. XVI. p.* 191.
3 *Diploma in archivo Capit. Prag.*
4 *Locis citatis.*

und die neuern Geschichtschreiber verlieren bey seiner 1344.
Vertheidigung alle Mühe, wenn sie sich nicht in jene Zeiten, wie doch ein jeder Historiker thun sollte, versetzen wollen.

Karl reiste also mit dem König Johann, den er zu Luxenburg oder Paris abholte, nach Avignon. Der Pabst eröffnete nun beyden sein ernsthaftes Vorhaben, den Markgrafen Karl an die Stelle des Kaisers Ludwig, mit Zuthun der Reichsfürsten, auf den deutschen Thron zu erheben. Weil unsre zwey Fürsten längst mit diesen Gedanken schwanger herum gegangen waren, so kann man sich leicht vorstellen, daß sie des Pabstes Vorschläge gebilliget haben. Die Ausführung schien um so leichter, weil die meisten Reichsfürsten mit dem Betragen Ludwigs unzufrieden waren. Die Pfalzgrafen am Rhein, wie auch die Herzoge von Oesterreich waren mit Ludwigen misvergnügt; jene, weil er Niederbayern, auf welches sie Ansprüche machten, an sich gezogen; diese aber, weil er seinen Sohn Ludwig mit Kärnthen belehnt hatte. Der Erzbischoff und Kuhrfürst Balduin zu Trier war aus dem Luxenburgischen Hause, welches Ludwigen, wie schon gemeldet worden, auf das empfindlichste beleidiget hat. Damit aber der Kuhrfürst von Maynz, Heinrich von Virneburg, ein eifriger Vertheidiger des Kaisers Ludwig, keine Hindernisse in Weg legen möchte, beschloß man, ihn abzusetzen, da er sich ohne dieß gegen den Pabst bereits widerspänstig gezeigt hatte. Alles dieses wurde hernach, wie wir unten sehen werden, bewerkstelliget.

Karl machte sich alle die Umstände und die gute Gesinnungen des Pabstes zu Nutze, um sein längst beschlossenes Vorhaben, in Ansehung des Bisthums zu Prag, auszuführen. Er bat ihn also inständigst, daß er solches von der Gerichtsbarkeit des Erzbischoffs zu Maynz nicht nur lossprechen, sondern auch zu einem unabhängigen Erzstifte erhöben möchte. Der Mark-

1344. graf unterstützte sein Begehren mit folgenden Gründen, die der Pabst auch in seiner Bulle anführet, nämlich, daß die zwey Bisthümer, Prag und Olmütz, von ihrem Metropoliten, dem Erzbischoff zu Maynz, gar zu weit entlegen sind, und daher die böhmischen und mährischen Geistlichen überaus beschwerliche, durch fremde Landschaften, und oft mit Lebensgefahr verbundene Reisen unternehmen müßten; daß seit der Stiftung der Prager und Olmützer Bisthümer der Metropolite bis auf diese Zeiten nur einmal die Kirchen seiner Suffragane zu untersuchen gekommen wäre; daß die Einwohner von Böhmen und Mähren eine besondere Sprache, nämlich die slawische, welche sowohl dem Erzbischoffe zu Maynz, als auch seinen Geistlichen unbekannt ist, sprächen; er bewies noch durch mehrere dergleichen Gründe, daß es für das ganze Volk und die Religion selbst weit vortheilhafter seyn würde, wenn es einen geistlichen Oberhirten hätte, der ihre Sprache verstünde, stäts bey ihnen wohnte, und ihnen bey vorfallenden Angelegenheiten zu Hause mit Rath beyspringen könnte. Der Pabst Clemens der VI. hatte Karln zu lieb, als daß er ihm ein so billiges Begehren abgeschlagen hätte. Er berathschlagte sich also mit seinen Räthen, den Kardinälen, über diese wichtige Sache, und nachdem Karl noch zuvor einen Eyd abgelegt hatte, daß die böhmische Sprache von der deutschen wirklich unterschieden sey, so sprach der Pabst den Prager Bischoff Arnest und dessen Nachfolger nicht nur von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöffe von Maynz los, sondern erhob auch das Prager Bisthum zu einem unabhängigen Erzstifte, und ernannte Arnesten, und alle des-
30 Apr. sen Nachfolger, zu einem Erzbischoff. Und so erhielt Karl mit leichter Mühe, was die vorigen Könige von Böhmen mühsam oft gesucht hatten. Da nun der Pabst Arnesten zugleich zu einem Metropoliten erhoben, so unterwarf er ihm das Bisthum Olmütz in Mähren, und ein zweytes zu Leutomischel, in Böhmen, welches damals

mals zu dem Ende errichtet wurde. Der Abt von Klo- 1344.
sterbruck, Prämonstratenserordens, Johann, wurde da-
selbst zum ersten Bischoff und Suffragan von Prag er-
nannt. Am nehmlichen Tage überreichte Karl dem
Pabste den Stiftungsbrief seiner Mansionäre, und ließ
ihn von ihm bestätigen, worin Arnest berits unter dem
Namen eines Erzbischoffs zu Prag vorkömmt. Ei- 30 Apr.
nige Tage darauf erhielt auch Karl für den neuen Erz-
bischoff zu Prag und dessen Nachfolger das Vorrecht, die
Könige von Böhmen zu krönen und zu salben, welche
Feyerlichkeit sonst nur von den Erzbischöffen zu Maynz
verrichtet werden mußte 1. 5 May.

Der König Johann hatte schon im Jahr 1341 den 23. Octob. eine Verordnung heraus gegeben, daß die alte Schloßkirche bey St. Veit von Neuem und prächtig sollte gebauet werden, wozu er den Zehnten der Ausbeute von den Bergwerken zu Kuttenberg, Brzezniß, und andern, die noch künftig vorgefunden werden könnten, bestimmte 2. Allein, vermuthlich aus Mangel eines Baumeisters, der dieß Werk hätte unternehmen können, wurde damals noch kein Anfang zum Baue gemacht. Man beschloß aber itzt dieß Vorhaben auf das schleunigste ins Werk zu stel-
len.

1 Diese Bullen des Pabsts Clemens VI. kann man zum Theil im Odor. Raynald. *loc. cit. ad h. an.* im Bohvs. Bald. *Misc. Dec. I. lib. VI. p.* 35. und in Cl. Dobneri *Monument. Tom. III. p.* 323. gedruckt lesen. Unsre Geschichtschreiber Hagek, Lupacius, Weleslawins, Stransky, Crugerius, und so gar Balbin setzen die Errichtung des Prager Erzbisthums auf das Jahr 1343. Aber der Zusammenhang der Geschichte, das Datum der Bulle und auswärtige Kroniken sind für das gegenwärtige Jahr. *Vide* Pessina *Phosph. p.* 187. Ueber dieß ist eine Urkunde vom 21. Febr. dieses 1344sten Jahrs vorhanden, worin sich Arnest noch immer einen Bischoff von Prag nennet. S. des Hrn. v. Bienenberg Geschichte von Königgrätz I. Th. die nächstens ans Licht treten soll.

2 *Vide Diploma in Phosphoro* Pessinae *p.* 58.

1344. len. Der Markgraf nahm die Ausführung über sich, und weil man in Böhmen keinen Baumeister, der dem Werke gewachsen gewesen wäre, gefunden, so nahm Karl einen geschickten Architekt dieserwegen itzt zu Avignon auf, und brachte ihn mit sich nach Böhmen.

Nachdem hierauf noch die Abschickung des Pallium an den neuen Erzbischoff war verabredet worden, so begab sich Karl, mit dem König Johann, auf die Rückreise nach Böhmen; denn man blieb itzt noch mit der Wahl des Markgrafen zum Römischen König beym bloßen Vorschlage. Wie sie auf dem Schloße zu Thermes, im Tuller Bisthum, anlangten, erschien Albrecht von Buchheim, ein Abgeordneter des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Er hatte den Auftrag, des Markgrafen Karl zweyte Tochter, Katharina, für den Herzog Rudolph, Albrechts Sohn, im Namen seines Herrn zu begehren 1. Vermuthlich hatte er Befehle gehabt, bis nach Avignon, wo er Karln noch anzutreffen hoffte, zu reisen, damit zugleich vom Pabste die Schwierigkeit der Anverwandtschaft wegen gehoben werden möchte. Karl nahm den Antrag an, und fertigte hier an den Herzog Albrecht ein Versicherungsschreiben aus, daß er dessen Sohne Rudolphen, und keinem andern, seine Tochter Katharina zur Gemahlin geben wolle, wenn der Pabst der Verwandtschaft wegen keine Schwierigkeiten machen sollte 2, worüber auch der Gesandte des Herzogs eine Zeugenschaft, daß nämlich Karl sein Versprechen mit einem Eyde bekräftiget habe, ausstellte 3, und bezeugte, daß er auch einen dergleichen Eyd an seines Herrn, des Herzogs Albrecht, statt abge-
14 Jul. legt habe 4. Daß aber diese Verbindung des Oesterreichischen Hauses mit dem Luxenburgischen so eilfertig verlangt und gesucht worden, war Kaiser Ludwig von Bayern

1 Sommersb. *loc. cit. Tom. I. p.* 999.
2 Ant. Steyerer *in addit. pag.* 554.
3 Sommersb. *Tom. I. pag.* 998.
4 Cl. Gel. Dobner *in Diplomatario Moraviae p.* 314.

Bayern Ursache, welcher damals das Herzogthum 1344.
Oesterreich an sich ziehen wollte, wider welchen also die böhmische Freundschaft Albrechten sehr nützen konnte 1.

Bald nach ihrer Ankunft zu Prag reisten beyde Fürsten nach Breßlau. Der König Johann schaffte hier, auf das inständige Bitten der Bürgerschaft, einige Satzungen und Gewohnheiten des Magdeburgischen Rechts ab; kraft dieser Gesetze erbten Kinder weder von ihren Aeltern noch Großältern; der König verordnete also, daß ein Kind männlichen oder weiblichen Geschlechts, das Vermögen des Vaters, und Großvaters erben möge 2. Dann wollte er das von ihm vor einigen Jah- 9 Aug.
ren so sehr beleidigte Kapitul daselbst wieder gut machen; daher bestätigte er demselben, wie auch dem Bisthume alle Freyheiten aufs neue, die sie jemals von ihren Herzogen erhalten hatten; und erlaubte ihnen, daß sie ihre Güter veräußern, und damit nach ihrem Wohlgefallen schalten und walten dürften; letztens sprach er sie und ihre Unterthane, geistlich und weltlich, von allen Steuern frey 3. Es scheint aber, der König habe 13 Aug.
sich die Festung Milicz, wegen welcher der Streit mit dem Bischoff Nanker entstanden war, vorbehalten, weil sie unter den Gütern des Bisthums, die in den Urkunden genannt werden, nicht vorkömmt. Mit Anfang des folgenden Monats treffen wir sie schon wieder zu Prag an. Daselbst mußten die Grafen, Hermann und Friedrich von Schönburg, eine Verschreibung ausfertigen, und sich verbinden, daß sie auf die vom Markgraf Friedrich zu Meißen in Besitz habende böhmische Lehenstücke ein wachsames Auge haben, und wann gedachter Markgraf ohne rechtmäßige männliche Erben mit Tode abgehen sollte, sie solche in Gehorsam nehmen,

und

1 Alb. *Argent.* p. 129.
2 Dipl. Beyträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte. Th. IV. p. 190.
3 Sommersb. *Tom.* I. p. 783.

1344. und dem König in Böhmen übergeben wollten. Es waren aber folgende Städte und Schlösser: Dresden, Radeberg, Tarant, Dipoldiswald, Willansdorf, Liebenthal und Ottendorf, womit der König, Wenzel der Zweyte zu Böhmen, den Markgrafen Friedrich belehnt
4 Sept. hatte [1]. Dann begaben sich beyde, der König Johann und der Markgraf Karl, nach Frankfurt am Mayn auf den Reichstag, den der Kaiser Ludwig angeordnet hatte.

Wie nun die meisten Reichsfürsten und die Gesandten der Reichsstädte beysammen waren, klagte der Kaiser über den Pabst Clemens VI. und trug ihnen einige Forderungen desselben mit der Anfrage vor, ob er sich denselben unter den Bedingungen, die ihm vorgeschrieben wurden, unterwerfen sollte. Man fand sie aber zu hart, und dem Reiche zu nachtheilig, als daß ihm die Reichsstände dazu hätten rathen können. Ludwig machte also den Vorschlag, man sollte zu Rensee eine andere Zusammenkunft belieben, und daselbst die Mittel, wodurch er am besten mit dem Pabste könnte ausgesöhnt werden, bestimmen. Der Markgraf Karl sollte zum Mittler ernannt werden. Man kam also zu Rensee zusammen [2]. Allein die Sachen fielen allhier ganz anders aus, als es Ludwig vermuthet hatte. Der König Johann von Böhmen brachte seine Beschwerden wider ihn in der Versammlung vor, daß er nämlich wider alles Recht und Billigkeit seinem Sohne Johann nicht nur die Gemahlin, sondern auch die Grafschaft Tyrol geraubt, und beydes seinem eigenen Sohne Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg, ertheilet hätte. Die Fürsten wurden durch diese und andere Vorstellungen des Luxenburgischen Hauses in Bewegung gesetzt. Sie machten dem Kaiser die bittersten Vorwürfe, wie viel er bereits sich und dem Reiche durch seine schimpfliche Demüthigung gegen den Pabst vergeben habe. "Seine Nachläßigkeit in den Regierungsgeschäfften, und seine Begierde

nach

1 Ludwig *Tom. VI. p.* 31. 2 Als. *Argent.*

nach den Ländern anderer Fürsten hätten die meiste 1344.
Schuld an dem Hinfalle des Kaiserthums, und an den traurigen Verwirrungen, worin er itzt sich befände. Kein andres Mittel sey übrig, um den gänzlichen Verfall des Staats zu hindern, als die Wahl eines neuen Römischen Königs; niemand aber schicke sich zu solcher Würde besser, denn der böhmische Prinz Karl, durch dessen Erhebung dem allgemeinen Wohlstand am sichersten gerathen seyn würde.„ Aber Ludwig verwarf diesen Thronfolger, und als er dagegen seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den Ostergemahl der Maultasche, in Vorschlag brachte, ward der Lärmen noch weit größer; denn die Kuhrfürsten wollten von ihm nichts hören; sie erklärten sich vielmehr öffentlich, daß man sich künftig vorsehen müsse, keinen weiter aus dem bayerischen Hause zu wählen, nachdem Ludwig das Reich so jämmerlich habe schwinden und schwächen lassen; dann giengen sie ganz misvergnügt von einander 1. Es scheint, der Markgraf Karl sey in Begleitung des Markgrafen Friedrich zu Thüringen und Meißen über Siegen gegangen, denn sie errichteten hier einen Bund mit einander, sich gegen jedermann Hülfe und Unterstützung zu leisten 2.

Sie verließen hierauf Deutschland, und begaben sich 20 Sept
wieder nach Prag, um daselbst angenehmere Beschäfftigungen vorzunehmen. Während ihrer Abwesenheit waren der Prager Domherr, Niklas von Luxenburg, nachmaliger Patriarch zu Aquileja, und der Priester Niklas Hostislaw von Horawicz, mit dem erzbischöfflichen Pallium von Avignon zu Prag angekommen. Der Pabst verordnete in einem besondern Schreiben, die Bischöffe von Breßlau und Naraty, oder einer derselben, sollten es Arnesten überreichen, und von ihm den Eyd, den die Erzbischöffe dem Römischen Stuhl abzulegen pflegten,

ab=

1 von Olenschlager *l. c. p.* 340. VITODVRANVS *l. c.*
2 Cl. DOBNER *T. IV. Monum. ined. p.* 315.

1344. abnehmen. In einem andern Schreiben bestimmte der Pabst die Festtage, an welchen der neue Erzbischoff von Prag, und alle dessen Nachfolger, mit dem Pallium öffentlich erscheinen, und sich desselben bedienen dürften 1. Die erwähnten Bischöffe sollten nun Arnesten öffentlich zum Erzbischoff ausrufen. Zu dieser Feyerlichkeit wurde der letzte Sonntag nach Pfingsten bestimmt. An diesem Tage versammelte sich nun der ganze böhmische Adel, die Klerisey und das Volk in der alten Kirche bey St. Veit. Die Landesofficier, als Russe von Kurtz, Kammerer, Andreas von Duba, Landesrichter, Heinrich, Probst zu Prag und Landschreiber, Berthold von Lippa, Kanzler und Probst auf dem Wissehrade, Hinko Berka von Duba, Burggraf zu Prag, wie auch die fremden Herzoge, die damals zu Prag waren, wie es die Diplomen bezeugen, nämlich Bolko zu Oppeln, Heinrich zu Sagan und Glogau, Renzo oder Reusse, Vogt zu Plauen, Johann, Bischoff zu Meißen, Herrmann von Schönburg, Friedrich von Bieberstein, und andere. Dann erschien König Johann mit seinen zwey Söhnen, Karl, Markgrafen zu Mähren, und Johann, Herzogen zu Kärnthen. Die Bullen des Pabsts Clemens *VI.* wurden öffentlich vorgelesen, und hierauf legte Arnest den Bischöffen von Breßlau und Naraty den gewöhnlichen Eyd ab, die ihn an der Stelle des Pabstes empfiengen; endlich umgaben die beyden Bischöffe Arnesten mit dem Pallium, und riefen ihn öffentlich zum Erzbischoff und Metropoliten aus. Die Klerisey sang das Ambrosianische Danklied ab, und nach demselben wurde von dem ganzen Volke das alte Kirchenlied des h. Adalbert, Hospodine pomiluy ny, mit einem allgemeinen Frohlocken
21 Nov. abgesungen 2. Und weil auch vor kurzem der französische Architekt, Matthias von Arras mit Namen, den Anfang zu der neuen Schloßkirche dadurch gemacht, daß er die Gründe

1 Urkb. *N. XXXIV. et XXXV.*
2 Beness. *Dobneri ad hunc annum.*

Gründe zum Gebäude hatte graben lassen*, so gieng der König Johann selbst, von seinen zwey Söhnen, Karl und Johann, und dem neuen Erzbischoffe Arnest begleitet, in die Tiefe des Grundes, und legte mit dem gewöhnlichen Gepränge und mit eigener Hand zu der prächtigen Kirche, welche noch heut zu Tage zu sehen ist, den Grundstein 1. 1344.

Nachdem alles dieß zur größten Freude der böhmischen Nation vollbracht war, begab sich die ganze hohe Gesellschaft in die größere Stadt Prag zu den Minoriten, und speiste in dem geraumen Saale dieses Klosters. Nach der Tafel wurden daselbst einige weltliche Geschäffte vorgenommen, und die Urkunden ausgefertiget. König Johann gab dem Herzog Heinrich von Sagan eine schriftliche Zeugenschaft, daß er ihn mit dem Herzogthume Glogau beliehnt, und ihm die Anwartschaft auf Oels und Steinau zugestanden habe 2. Eben dieser Herzog Heinrich fertigte eine Verschreibung aus, daß, wenn König Johann von Böhmen sterben, und sein Sohn Karl, Markgraf in Mähren, König in Böhmen werden sollte, er von diesem seine Lande zu Lehen nehmen wolle 3. Zugleich stellte er ein Bekenntniß aus, daß er Glogau vom König von Böhmen zu Lehen genommen habe 4. Dann bekannte auch der Bischoff Preczlaw von Breßlau, samt dem 23 Nov. c. d. c. d. c. d.

* Eine Abbildung dieses Baumeisters befindet sich in der von ihm zum Theil erbauten Schloßkirche, in einem Brustbilde, mit folgender Unterschrift: Mathias natus de Arras ciuitate Francie primus Magister fabrice huius Ecclesie quem Karolus quartus pro tunc Marchio Morauie cum electus fuerat in Regem Romanorum in Aulnione abinde adduxit ad fabricandum Ecclesiam istam quam a fundo incepit A. D. MCCCXLIIII. et rexit vsque ad annum LII. in quo obiit.

1 Beness. *apud* Pessin. *in Phesphoro p.* 187.
2 Sommersb. *Tom. I. p.* 877.
3 Lunig *C. G. D. Tom. I. pag.* 1047.
4 Idem *l. c. pag.* 1046.

1344. dem ganzen Kapitul, daß sie die Stadt Grotkau, und was dazu gehört, vom König in Böhmen zu Lehen empfangen haben, und daß sie wirkliche Vasallen des Königreichs
c. d. Böhmen sind 1. Alles dieses wurde am nehmlichen Tage ausgefertiget.

Einige Tage darauf aber machte Karl eine Reise nach Wien. Es ist oben gesagt worden, daß der Herzog Albrecht die Prinzessin Katharina, Karls Tochter, für seinen fünfjährigen Sohn Rudolph, durch den Albrecht von Puchheim habe begehren lassen; um dieß in Richtigkeit zu bringen, und sich den Herzog zum Freunde zu machen, gieng Karl selbst nach Wien. Beyde Fürsten legten einen Eyd ab, daß sie die Vermählung ihrer Kinder
9 Dec. bewerkstelligen wollten 2. Von hier scheint sich Karl nach Mähren, und in das Fürstenthum Teschen gewandt zu haben. Gegen das Ende dieses Monats treffen wir ihn zu Teschen an. Er bestätigte hier, als Markgraf von Mähren, einen Kaufvertrag, kraft dessen der K. Johann den zwey Brüdern, Jaroslaw und Albrecht von Sternberg, gewisse Güter in Mähren, in Ansehung ihrer treugeleisteten Dienste im Kriege, und zur Schadloshaltung ihrer harten Kriegsgefangenschaft, nur für 2300 Mark Silbers, ihnen und ihren Erben, lehenweise, überlassen hatte. Es war die Stadt Ußow, samt dem anliegenden Schloße gleiches Namens, dann die Ortschaften Neustadt, Medili, Trubelecz, Policze, Czbanow, Swinow, Lazem, Hliwicz, Sbincow, Stabelicz, Hradeschna, Hradecz, Mährisch-Lubina und Mostrob; alles dieß gab Karl diesen zwey Sternbergen aufs Neue zu Lehen, mit der Bedingung, daß sie ihm im Kriege mit Pferd und Leuten, so
28 Dec. wie es auf Lehensleute gebührt, beystehen, wozu sie sich auch verpflichteten 3.

1345. So friedsam und an geistlichen Beschäfftigungen reich das vorige Jahr gewesen, so unruhig und kriegerisch war

das

1 Balbin. *lit. publ. p.* 197. 2 Sommersb. *Tom. I. p.* 997. 3 Urkb. *N. XXXVII.*

das itzt folgende. Schon im Herbste des verflossenen rü- 1345.
stete man sich zu einem Feldzuge, um den König Kasimir von Polen, wie auch den Herzog Bolko von Schweidnitz, ihrer Feindseligkeiten wegen, zu bekriegen. Jener hatte, ungeachtet der feyerlichsten Schwüre einer beständigen Freundschaft, Karln gefangen nehmen wollen, wie schon oben erzählt worden, und nach fehlgeschlagenen Anschlägen war er in Schlesien eingefallen, und hatte die Stadt Steinau, die zu Breßlau gehörte, eingenommen und verheeret. Bolko, der mit Kasimiren verbunden war, würde ein gleiches gethan haben, wenn nicht die Statthalter von Glatz, Wolfram von Pannowitz, und Herrmann Miliczin von Talenberg, ein wachsames Aug auf ihn gehabt, und ihn mit ihren Truppen im Zaum gehalten hätten. Da aber derselbe, dem ungeachtet, einen böhmischen vornehmen Ritter gefangen genommen, in einen Thurm gesperrt, und verhungern lassen, so beschloß man, diesen Feind am ersten anzugreifen 1. Der K. Johann, seine zwey Söhne, Karl und Johann, und der Erzbischoff Arnest fielen also mit einem zahlreichen Heere in das Gebiet des Herzogs Bolko, und belagerten die Stadt Schweidnitz, in welcher eine starke Besatzung von schlesischen und polischen Truppen lag. Die Böhmen ließen aus Prag eine Menge Werkzeuge kommen, womit sie Lücken in die Mauern brachen, und beständig stürmten. Allein die Belagerten hatten auch verschiedene Werkzeuge, mit welchen sie die Gerüste der Belagerer zerstörten. Sie thaten überdieß öftere Ausfälle, und verderbten in einer Stunde die Arbeit von vierzehn Tagen. Da endlich Karl, der die Belagerung führte, sah, daß er viel Volk verloren hatte, und doch nicht weiter, als am ersten Tage, gekommen war, so veränderte er die Belagerung in eine Einschließung. Er ließ alle Zugänge besetzen, um alle Zufuhr in die Stadt zu verhindern, und sie mit Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Er erreichte aber hiedurch

1 Benesz. *apud Pessin. in Marte Morau. p.* 419.

1345. seine Absichten nicht 1; daher verbrannte er die Vorstädte davon ganz, wandte sich gegen Landshut, und nahm diese
24 Apr. Stadt mit Sturm weg. Nachdem sie zehn Wochen lang das Land des Herzogs verwüstet hatten, so zwangen sie ihn, daß er um einen Waffenstillstand bitten mußte, den er um so eher erhielt, weil sich der König Johann zu einem neuen sehr fürchterlichen Kriege rüsten mußte 2. Er begab sich nach Breßlau, wo er die Tapferkeit seiner Kriegsbedienten, die sich vor Schweidnitz und Landshut
9 May. ausgezeichnet hatten, belohnte 3; dann kam er nach Prag, wie aus dem Bestätigungsbriefe zu sehen, kraft dessen er die Stiftung eines Spitals zu Königgrätz für Kranke
15 Jun. und Arme gut hieß 4. Im Heumonat treffen wir ihn in der Oberlausitz an; er verordnete hier, wie viel Korn und Haber die Einwohner vom Bauzner Gebiete an die
4 Julii. böhmische Kammer jährlich abzuführen hätten, mit dem ausdrücklichen Befehle, daß weder Karl noch Johann, seine Söhne, diese Verordnung ändern, oder abthun sollten 5.

Während der Zeit hatte der Kaiser Ludwig überall seine Gesandten mit der Vollmacht herum geschickt, Bündnisse wider Böhmen aufzurichten. Er war so glücklich, daß er alle Nachbarn der böhmischen Staaten wider den König Johann und den Markgrafen Karl in die Waffen brachte. Diese Bundsgenossen waren: Kaiser Ludwig selbst, und sein Sohn Ludwig, Markgraf von Brandenburg, die Könige Ludwig von Ungarn, und Kasimir von Polen; die Herzoge Albrecht von Oesterreich, Bolko von Schweidnitz, und Friedrich, Markgraf zu Meißen. Den König Kasimir hatte die Abtretung von Schlesien schon längst wieder gereuet. Der Kaiser hatte etwan gar

1 Dlugoss. *lib. IX. ad hunc annum.*
2 Carolus IV. *in vita sua.* Benessius *in Pessinae Marte Moran. p.* 419.
3 *Dipl. in Libris Erection. Tom. IX.*
4 Des Hrn. von Bienenberg Geschichte von Königgrätz.
5 Lusat. *superior diplomatica pag.* 9.

gar Lust, Böhmen, so wie die Grafschaft Tyrol, an sich 1345.
zu bringen; alle zusammen aber waren auf die anwachsende Macht des Luxenburgischen Hauses eifersüchtig, und weil es vielleicht mag kundbar worden seyn, daß Karl Römischer König werden sollte, so gönneten sie den Böhmen solchen mächtigen Zuwachs ihrer Hoheit nicht. Die meisten dieser Fürsten hatten vor kurzem sowohl unserm König, als seinen Söhnen, die Freundschaft geschworen, und solche durch schriftliche Versicherungen mehrmalen bestätiget. Itzt wurden sie ihm alle untreu, und kündigten alle zusammen in einer Woche, Johannen und Karln, den Krieg an, da sie noch in Schlesien stunden. Sie erschracken beyde über den fürchterlichen Sturm, der sich über ihren Häuptern zusammen zog. Daher hatten sie alsogleich Schlesien verlassen, und waren nach Böhmen gegangen, um sich zu einem so fürchterlichen Kriege und einem tapfern Streite mit so vielen Feinden vorzubereiten [1].

Der König Johann suchte demnach den Kaiser zu Friedensunterhandlungen zu bringen. In dieser Absicht schickte er zwey seiner Räthe, den Niklas von Luxenburg, und Heinrichen von Neuburg, an denselben; er ließ ihm wenigstens einen Waffenstillstand auf einige Zeit vorschlagen. Allein Ludwig, auf seine zahlreiche und mächtige Bundsgenossen stolz, antwortete: "Er wolle mit dem König weder einen Waffenstillstand eingehen, noch sich mit ihm in Friedensunterredungen einlassen. „ Als dem König diese kurze Antwort gebracht wurde, sagte er: „In Gottes Namen! Je mehr wir Feinde haben, desto mehr wollen wir auch Beute und Gefangene machen; und ich schwöre zu Gott, daß ich denjenigen, der mich am ersten angreift, so zu Boden schlagen will, daß ich die übrigen hiedurch alle abschrecken werde [2]. „

1 Carolvs IV. *loc. cit.*

2 In nomine Domini, quanto plures habuerimus inimicos, tanto

1345. Der König Kasimir in Polen war der erste, der den Angriff that. Er fiel mit einem Heere, so aus Polen und Ungarn bestand, in die Länder des Herzogs von Troppau, und belagerte dessen Stadt Saar. Dieser fertigte alsogleich seine Bothen an seinen Lehensherrn, den König Johann, ab, und bat um schleunige Hülfe. Des Königs Antwort war, daß er ihm in eigener Person Hülfe bringen wolle. Dann rief er die vornehmsten böhmischen Ritter nach Kuttenberg. Da sie beysammen waren, hielt er folgende Rede an sie: "Wohlgebohrne und edle Herren! Unsere Lieben und Getreuen! Wir müssen Unser Königreich und das Vaterland wider diejenigen mit gewaffneter Hand vertheidigen, die Uns und zugleich auch Euch, ungerechter Weise zu schaden, sich unterstehen. Weil nun Kasimir, König zu Krakau, den Herzog Niklas zu Troppau, der ein Lehenmann Unserer Krone ist, Uns zum Spotte, feindlich angegriffen, und hiedurch Unsere Majestät äußerst beleidigt hat; und da Wir nicht zulassen dürfen, daß diejenigen dergestalten bedrängt werden, welche sich des Friedens und des Schutzes wegen, Unserm Königreiche unterworfen haben; damit nicht minder dieß Unserer Trägheit oder Nachläßigkeit beygemessen werde, so wollen Wir, und befehlen Euch allen insgesamt, und einem jeden insbesondere, daß ihr alsogleich zu den Waffen greifet, und mit Uns unverzüglich ins Feld ziehet, damit Wir den König von Krakau, seiner unbesonnenen Kühnheit wegen, züchtigen, der sich unterstund, Unsern Fürsten und Vasallen, welcher unter Unserm Schutze den Frieden und die Sicherheit genießen soll, mit gewaffneter Hand anzugreifen." Allein sie gaben ihm folgende Antwort: "Unser König und Herr! Kraft Unserer Gerechtsamen und Gewohnheiten, welche immer seit den ältesten Zeiten

tanto plura spolia et praedas capiemus, et ego iuro per Dominum Iesum Christum, quod quicunque eorum me prius inuaserit, hunc taliter obruam, quod omnes alii terrebuntur. CAROLVS *loc. cit.*

Zeiten sind auf das genaueste beobachtet worden, sind Wir 1345.
nicht verbunden mit gewaffneter Hand aus dem Königreiche und über die Gränzen zu ziehen; sondern unsere Pflicht ist nur, den Feind, welcher uns innerhalb des Landes angreifet, mit sämtlicher Macht anzufallen, und das Königreich zu vertheidigen.„ Der König erwiederte: "Es ist bekannt, daß das Herzogthum Troppau, so wie andere Herzogthümer in Schlesien, an die Krone Böhmen, und an den König gehören. Ich trete nun den Marsch an, und will sehen, wer von Euch so kühn, und so unbesonnen seyn, und mir nicht folgen sollte.„ Er verließ noch in dieser Nacht die Stadt Kuttenberg, zog Tag und Nacht mit fünf hundert Helmen dem Herzog Niklas zu Hülfe; sein zweyter Sohn, Johann von Tyrol, begleitete ihn 1. Der Markgraf Karl aber blieb in Böhmen, um die Bewegungen der übrigen Feinde zu beobachten.

Ich muß hier anmerken, daß in damaligen Zeiten der Ritterstand in Böhmen eigentlich der Soldatenstand gewesen; daher auch kein Ritter zu einer obersten Landesstelle gelangen konnte. Wenn aber ein Feind in das Land fiel, so mußten sie alle, auf eigene Kosten, mit ihren Unterfassen zu den Waffen greifen, und das Land vertheidigen. Sie waren aber nicht verbunden über die Gränze zu gehen, welches sie auch weder zu thun pflegten, noch Eroberungen zu machen trachteten. Deswegen war es in den älteren Zeiten so gefährlich, einen Einfall in Böhmen zu thun, weil die ganze Nation aufstand, und sich zur Gegenwehr stellte. Wollte aber der König außer Land Krieg führen, so mußte er eigene Truppen in Sold nehmen. Und so gründete sich auf diese alte Gewohnheit die Antwort, welche die Ritter dem König bey dieser Gelegenheit gegeben. Allein itzt besannen sie sich nicht lange; sondern bewaffneten sich Alle, und eilten ihrem Könige nach, so, daß er schon zwey tausend Helmen zählte, ehe er das Fürstenthum Troppau erreicht hatte. Die Bogen-

1 Carolvs IV. *l. c.*

1345. schützen und übrigen Kriegsvölker folgten ihm mit doppelten Schritten auf dem Fuße nach 1.

Indessen hatte aber der Statthalter von Mähren, Zdenko von Lippa, ein Heer zusammen gebracht, womit er, ehe noch der König mit seinen Böhmen ankam, aufgebrochen, und gegen den Feind gerückt war. Er griff die bey Saaz vereinigten Polen und Ungarn mit solcher Tapferkeit an, daß er sie beym ersten Angriffe in die Flucht jagte, dreyhundert niederhieb, sechzig vornehme Ritter gefangen nahm, und die übrigen bis Krakau verfolgte. Er drang mit einem Theile seiner Völker beym Nachsetzen in die Stadt selbst. Allein ehe sein ganzes Heer nachkam, wurde das Schoßgatter des Thores niedergelassen, und dieser tapfere, aber zu hitzige Feldherr ward mit den übrigen in der Stadt selbst gefangen genommen. Der König Johann langte den Tag darauf mit der großen Armee bey Krakau an. Er schloß die Stadt von allen Seiten ein, belagerte den Kö-
12 Jul. nig Kasimir in derselben, verbrannte die Vorstädte, und verheerte das umliegende Land weit und breit. Kasimir, dem die Verwüstung seines Landes zu Herzen gieng, fiel auf ein sehr lächerliches Mittel dem Uebel abzuhelfen. Er schickte dem König Johann einen Fehdebrief, und machte ihm den Vorschlag, sich mit ihm alleine in einem Zimmer zu schlagen. Der blinde König antwortete ihm hierauf, daß er die Ausforderung gern annehmen wolle, wenn sich zuvor Kasimir die beyden Augen ausstechen ließ, um mit ihm gleich blind zu seyn 2. Da also aus dem Zweykampfe nichts wurde, so schritt man zu Friedensunterhandlungen. Der König Johann gab ihnen um so eher Gehör, weil während der Zeit einige böhmische Ritter, worunter Czenko von Lippa der vornehmste war, bey Bzuthen von den Polen waren überfallen und gefangen genommen worden 3. Man beliebte also einen Waffen-

1 Carolvs IV. *in vita sua.* 2 Idem *l. c.*
3 Beness. *Balbini Mss.*

Waffenstillstand auf drey Wochen, und der König Johann schickte seine Truppen wieder nach Hause, selbst aber gieng er nach Breßlau. In diesem Feldzuge war Johann von Tyrol zum Ritter geschlagen worden 1. 1345.

Während der Zeit hatten sich die schlesischen Herzoge, Wenzel und Ludwig von Ligniz, in Prag eingefunden, und Karln eine Versicherung ausgestellet, daß sie ihn nach dem Absterben des Königs Johann von Böhmen für ihren Herrn erkennen, und ihm den Eyd der Treue ablegen wollten 2. Der König Johann aber kaufte zu Breßlau dem 30 Jul. Herzog Konrad zu Oels die Stadt und Herrschaft Gor, nebst einigen andern Ortschaften, um 5000 Mark Silbers ab 3. Hierauf bestätigte er alle Freyheiten, welche die 10 Aug. Güter der Kirche zu St. Johann von seinen Vorfahren erhalten hatten, und versprach, daß sie weder von ihm, noch von Karln, seinem Sohne, mit Abgaben beschwert werden sollten 4. Dann erhob er sich, von einigen 13 d. m. schlesischen Herzogen begleitet, nach Prag.

Bald nach seiner Ankunft daselbst langten die Gesandten des Königs Kasimir von Polen mit der Vollmacht an, den Frieden zu Stande zu bringen. Es waren Epitko, Burggraf zu Krakau, Sbignäus, Probst daselbst, und Peter, Burggraf von Sandomirien 5. Der Friede wurde endlich geschlossen. Unter andern Bedingungen war auch diese, daß Kasimir zehn tausend Mark Silbers, die er vormals dem Markgrafen Karl vorgeliehen hatte, erlassen mußte. Das Wichtigste dabey war, daß die übrigen Fürsten, welche sich wider Böhmen verbunden hatten, den Kaiser ausgenommen, in den Frieden mit eingeschlossen wurden. Und so ward das Gewitter, welches dem König Johann und dem Markgrafen Karl den Untergang drohte, mit einemmale zerstreuet 6. Die

1 Beness. *Balbini Mſ.* 2 S. Urbk. N. CLXVIII.
3 Lvdewig *Tom. V. p.* 634.
4 Sommersb. *l. c. Tom. p.* 36.
5 Lvdewig *Tom. V. p.* 585.
6 Carolvs IV. *in vita ſua.*

1345. polischen Kroniſten erzählen dieſen Krieg ganz anders, und eignen ſich einige gewonnene Schlachten zu; aber Karl und Beneš, die damals gelebt haben, verdienen mehr Glauben, und der Erfolg beſtätiget ihre Erzählungen.

Der Kaiſer Ludwig war während der Zeit mit ſeinem Kriegsheere bey Regensburg und Nürnberg geſeſſen. Er kannte die kriegeriſche Verfaſſung der Böhmen zu gut, als daß er in ihr Land einen feindlichen Einfall gethan hätte. Wie er nun von dem Frieden, den ſeine Bundsgenoſſen mit dem König Johann und dem Markgrafen Karl geſchloſſen, Nachricht erhielt, und fürchten mußte, daß itzt die Böhmen ihre ganze Macht wider ihn wenden würden, ſo wurde er eben ſo demüthig, als er zuvor ſtolz geweſen war. Er ſchickte alſo eine feyerliche Geſandtſchaft ſowohl an den König Johann, als auch an den Markgrafen Karl 1, bat um Friede, und verſprach alle Genugthuung dem Prinzen Johann wegen der ihm entriſſenen Gemahlin und der Grafſchaft Tyrol, zu leiſten und zu verſchaffen. Der König Johann ließ ſich den Antrag des Kaiſers ſo wohl gefallen, daß er ihm die Stadt Trier zur Unterredung vorſchlug, wo die Sache in Gegenwart und durch Vermittelung des Kuhrfürſten Balduin, und anderer Reichsſtände, ausgemacht werden ſollte 2. Der König Johann ſchickte ſich alſo an, dahin abzureiſen; ehe er aber
1 Sept. Prag verließ, reichte er dem Hinko von Slewen das Schloß und die Herrſchaft Podiebrad zu Lehen 3. Dann begab er ſich nach Trier, um mit dem Kaiſer Ludwig, abgeredtermaßen, einen Vergleich zu treffen. Es wurde alſo zwiſchen beyden Fürſten beſchloſſen, Ludwig, Kuhrfürſt

1 Poſt hoc Ludouicus Bauarus ſolemnem ſuam ambaſiatam ad Regem Iohannem et Carolum miſit inſtanter petendo, ut ſecum ad parlamenti conuenirent terminum. Carolvs IV. *loc. cit.*

2 Carolvs IV. *in vita ſua.* 3 Balb. *lit. publ. p.* 151.

fürst zu Brandenburg sollte die Grafschaft Tyrol samt 1345.
der Maultasche behalten, dagegen aber dem Prinzen Johann, Görlitz und Bauzen in der Lausitz, auf ewige Zeiten abtreten; dem König Johann überdieß zwanzig tausend Mark Silbers auszahlen, und ihm die Städte Berlin, Brandenburg und Stendel bis zur Auszahlung der erwähnten Summe pfandweise überlassen. Der König würde zwar mit diesem Vertrage zufrieden gewesen seyn; allein seine zwey Söhne, Karl und Johann, wollten die Bedingungen nicht eingehen. Sie erklärten den ganzen Vergleich für nichtig, und behaupteten, die Krone Böhmen hätte auf die ganze Lausitz ohnedieß die gerechtesten Ansprüche von alten Zeiten her, und die zwanzig tausend Mark würde ihr Vater am Rheine verthun, so, daß keiner von beyden einigen Nutzen davon haben würde 1. Der Kaiser Ludwig wurde über diese Gegenerklärung der zwey böhmischen Prinzen sehr bestürzt. Er fürchtete, dieß wären Vorbothen eines nahen Unglücks, so ihm zustossen würde. Und Ludwig hatte in der That durch seinen Hochmuth, den er bey Errichtung des Bundes wider Johannen bewies, durch die Unthätigkeit bey Nürnberg, und dann die niedrige Art, mit welcher er hernach um Friede gebeten, sein Ansehen sowohl in Deutschland, als auch bey den auswärtigen Königen und Fürsten ganz verloren 2.

Der König Johann kehrte also nach Prag wieder 1346.
zurück, und machte Anstalten, mit dem Markgrafen Karl nach Avignon, zum Pabste, eine Reise zu machen. Ehe er aber Prag verließ, fertigte er noch verschiedene Gnadenbriefe daselbst aus. Die zwey Brüder, Otto Reinczko und Niklas von Gluboß, belehnte er mit dem im Glätzischen gelegenen Schloße Karpenstein 3. Der 14 Febr.

Stadt

1 Si Pater noster arripuerit istas pecunias, disperget eas inter Rhinenses Henkinos et sic decepti manebimus et illusi. Carol. IV. *l. c.*

2 Idem *ibid.* 3 Urkb. *N. CXCV.*

1346. Stadt Breßlau ertheilte er die Macht, dreye aus dem Stadtrathe, und dreye aus den Vasallen, zum Sechs-
15 Febr. männergericht zu erwählen 1. Dann übergab er Peztern von Rosenberg, obersten Landeskämmerer, die Verwaltung des Königreichs, und reiste von Prag ab, welches er nicht mehr wieder sah. Er wurde von Markgrafen Karl, von Niklas Herzog in Troppau, und Niklas von Luxenburg, Erzdechant zu Saalz, begleitet.

So bald sie zu Avignon angelangt waren, machte ihnen der Pabst Clemens *VI.* kund, daß er nun entschlossen sey, sein längst gefaßtes Vorhaben, den Kaiser Ludwig seiner Würde zu entsetzen, mit allem Ernste zu bewerkstelligen, und an seine Stelle den Markgrafen Karl allen Kuhrfürsten zu empfehlen, wenn er die Bedingungen, welche man ihm vorlegen würde, einzugehen bereit wäre. Hierauf rief der Pabst die Kardinäle zusammen, um sich mit ihnen über die Sache zu berathschlagen. Allein dieser Kirchenrath war in zwey Partheyen getheilet. Der Kardinal von Taleirand war an der Spitze der französischen Kardinäle, und wollte, daß Karl von Luxenburg künftiger Römischer Kaiser werden sollte. Die Gascouischen und übrigen Kardinäle aber setzten sich dawider; ihr Anführer war der Kardinal von Commenges. Franz Petrarca, der sich damals zu Avignon aufhielt, schildert diese zwey erwähnten Kardinäle als zwey Streiter, die auf den Triften des h. Petrus weyden, einander mit vieler Hitze drohen, und schreyen, daß die Wälder wiederhallen 2.

In der Hitze des Streites, der wegen der Wahl Karls entstand, sagten diese zwey Kardinäle einander die bittersten Beschimpfungen öffentlich in der Versammlung, und ohne sich selbst von der Gegenwart des Pabstes abhalten zu lassen. Sie nannten einander Verräther der Kirche, und machten einer dem andern persönliche Vorwürfe.

1 Schles. dipl. Nebenstunden 1tes Stück.
2 Ecce duo obnixis qui se se cornibus vrgent. *Ecl.* g. 7.

würfe. Der Kardinal Taleirand wurde endlich so auf- 1346.
gebracht, daß er sich von seinem Sitze erhob, um über den Kardinal von Commenges herzufallen, der das nehmliche that; und beyde würden unfehlbar zum Handgemenge gekommen seyn, wenn der Pabst und ihre Mitbrüder sich nicht dazwischen gelegt hätten. Dieß verursachte einen großen Lärm an dem päbstlichen Hofe. Die Hofleute und Bedienten der Kardinäle bewaffneten sich beyderseits; sie verpallisadirten ihre Residenzen, und wenn man es nicht dahin gebracht hätte, sie wenigstens zum Schein wieder auszusöhnen, so würde Blut vergossen worden seyn 1.

Der Pabst ließ sich durch diese Streitigkeiten der Kardinäle, die er ohnedieß nur zum Schein zu Rathe gezogen hatte, nicht hindern, in der Sache des Markgrafen Karl fortzuschreiten. Und nachdem sowohl der König Johann, als auch sein Sohn Karl, die Bedingungen, die er ihnen vorlegen würde, zu erfüllen versprachen, so machte der Pabst den Anfang zu dem wichtigen Werke damit, daß er den Erzbischoff von Maynz, Heinrichen von Virneburg, seiner Würde entsetzte, weil er es 7 Apr.
in allen Stücken mit dem Kaiser Ludwig, der noch immer im Bann war, gehalten hatte, und itzt wegen der Wahl eines neuen Römischen Königs die meisten Hindernisse in den Weg legen könnte 2. Clemens VI. ernannte an dessen Stelle den Grafen Gerlach von Nassau zum Erzbischoff zu Maynz, der zwar erst zwanzig Jahre alt, aber ein gelehrter und wohlgesitteter Herr war.

Hierauf ließ der Pabst wider den Kaiser eine Bann- 13 Apr.
bulle ergehen, in welcher er die Ursachen, warum sich Ludwig von Bayern der kaiserlichen Würde verlustig gemacht hätte, weitläufig anführet. Wir wollen nur den Schluß derselben hersetzen, damit man sehe, wie

schreck-

1 Villani *lib. XII. cap.* 59.
2 Raynald. *ad h. a.*

1346. schrecklich die Sprache und die Bannflüche der Bullen damals gewesen sind. Der Pabst sagt: "Wir flehen die göttliche Allmacht an, daß sie des erwähnten Ludwigs Unsinn zu Schande machen, dessen Hochmuth zu Boden werfen, ihn durch die Kraft ihres rechten Armes niederstürzen, und ihn den Händen seiner Feinde und Verfolger hingestreckt übergeben wolle! Sie lasse ihn in ein unversehenes Netz fallen! Sein Eingang und Ausgang sey verflucht! der Herr schlage ihn mit Narrheit, Blindheit und Raserey! der Himmel verzehre ihn durch seinen Blitz! der Zorn Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul, deren Kirche er zu unterdrücken sich unterstanden und noch unterstehet, entzünde sich über ihn in dieser und jener Welt. Die ganze Erde waffne sich gegen ihn! der Abgrund thue sich auf und verschlinge ihn lebendig! sein Name müsse nicht über ein einziges Glied bleiben, und sein Angedenken erlösche unter den Menschen! Alle Elemente seyen ihm zuwider, sein Haus müsse wüste gelassen und seine Kinder aus ihren Wohnungen vertrieben werden, und vor den Augen ihres Vaters durch seine Feinde um-
13 Apr. kommen!" Man kann die ganze Bulle bey Raynalden nachlesen [1]. Sie wurde zu Avignon öffentlich verkündigt, und an alle italienische und deutsche Bischöffe geschickt, damit sie solche in ihren Kirchen ablesen möchten. Man kann sich leicht vorstellen, was für Eindrücke diese Flüche und Verdammungen auf die gesamten Christen gemacht haben müssen, welche den Pabst für einen göttlichen Statthalter hielten. Die stärksten Gemüther wurden erschüttert, und die meisten Reichsfürsten, welche Ludwigen noch anhiengen, mußten ihn itzt für einen verworfenen Menschen ansehen. Unser Markgraf Karl war mit seinem Vater eben damals zu Avignon; wir haben schon gesagt, daß er eine geistliche Erziehung bekommen, daß er den Grundsätzen seiner Religion genau nachgelebt, daß er also den Pabst für den Statthalter Christi

1 Odoric. Raynald. *Tom. XVI. p.* 230.

Christi auf Erden gehalten habe; über dieß kam noch 1346.
hinzu, daß Clemens *VI.* vormals sein Lehrmeister gewesen; man weis, daß ein Schüler immer gewisse Vorurtheile für seinen Lehrer behält, die in die junge Seele eingeprägt worden; Clemens machte sich die Lage Karls zu Nutzen, und legte ihm itzt die Bedingungen vor, welche er zu erfüllen versprechen und schwören sollte, wenn er die römische Krone davon tragen wollte. Hiezu kam noch das Ansehen seines Vaters, des Königs Johann, der ihn zur Einwilligung anhielt, und die große Begierde Römischer König zu seyn; was thut man nicht wohl um eine Krone? Wir wollen also den Eyd, welchen Karl als Kandidat der Kaiserwürde dem Pabste ablegte, hersetzen.

"Ich Karl, Markgraf zu Mähren, ältester Prinz des durchlauchtigen Königes in Böhmen, mache mich getreulich anheischig, und schwöre dem heiligsten Vater Clemens, unumschränktem Pabste der allgemeinen Kirche, daß, wenn mir Gott die Gnade verleihet, daß ich zum Römischen Könige erwählet werde, ich alsdenn alle Versprechungen und Abtretungen des Kaisers Heinrich, meines Großvaters, und seiner Vorfahren, der römischen Kaiser, erfüllen und bestätigen will. Ich will alle Schriften für nichtig erklären, und wiederrufen, die Ludwig von Bayern ausgefertigt hat, der durch das gerechte Urtheil der Kirche, als ein Ketzer und Spaltungsstifter, verdammet, und alles Rechtes zu der kaiserlichen Würde beraubet worden ist, wenn er durch die Wahl, die in seiner Person geschehen ist, ein solches Recht erlanget hat. Ich will alles Verfahren und alle Verordnungen aufheben, die entweder von ihm selbst, als Kaiser, oder Könige, oder von seinen Statthaltern herrühren. Ich will mich auf keinerley Weise von Rom, oder Ferrara Meister machen, noch auch von denen Provinzen, Herzogthümern, Grafschaften, Städten, Schlössern, und andern Ländereyen und Plätzen, welche der römischen Kirche, mittelbar oder

unmit-

1346. unmittelbar, innerhalb oder außerhalb Italien gehören; dergleichen die Grafschaft Venaissin ist, von welcher man erkennet, daß sie dem heiligen Stuhle mit völligem Rechte zugehöre; wie auch verschiedene andere Herrschaften, die außerhalb Italien liegen. Und insbesondere will ich nichts wider die Königreiche Sicilien, Sardinien und Corsica unternehmen, und auch denenjenigen keine Hülfe leisten, die sich dererselben oder anderer Güter der römischen Kirche bemächtigen, und sie widerrechtlich an sich bringen wollen. Ich will im Gegentheile dem apostolischen Stuhle mit aller meiner Macht beystehen, um seine Länder zu vertheidigen, und die unrechtmäßigen Besitzer zu verjagen. Ich will nichts von den obengemeldeten Herrschaften verschenken, und auf keinerley Weise die Päbste, ihre Bedienten, ihre Lehensträger, und ihre Unterthanen beunruhigen, oder ihnen beschwerlich fallen. Ich will in den oben gemeldeten Orten keine Würde annehmen, unter was für einem Vorwande es auch seyn möge, und dieselbe weder in eigener Person, noch durch einen andern verwalten. Und ich will, um alle Gelegenheit zu vermeiden, diesen Versprechungen zuwider zu handeln, nicht vor dem zu meiner Krönung angesetzten Tage nach Rom kommen, und mich noch an eben dem Tage mit allen meinen Völkern wiederum aus dieser Stadt hinweg begeben; alsdenn meinen Weg fortsetzen, mich aus den Staaten der Kirche entfernen, und in diejenigen, die dem Reiche unterworfen sind, begeben.

Ich schwöre auch, daß ich niemals ohne ausdrückliche Erlaubniß von dem heiligen Stuhle wiederum nach Rom, oder irgend einem Orte, der dem Pabste zugehöret, kommen will. Ich will keine Verhinderung ersinnen, und auch durch niemanden der Vollstreckung aller dieser Dinge einige Hinderniß in den Weg legen lassen. Findet sich einiges Verfahren, das sich auf das Ansehen meines Großvaters, des Kaisers Heinrich, oder des besagten Ludwigs, gründet, und demjenigen, was ich versprechе,

ſpreche zuwider iſt, ſo will ich ſolches abſchaffen, und für 1346.
nichtig erklären. Und haben dieſelben, wegen der obgemeldten Herrſchaften, irgend einen Eyd der Treue, oder Huldigung, Unterwerfung, Schenkung und Abtretung angenommen, oder von andern annehmen laſſen; ſo will ich ſolches gänzlich wiederrufen und vernichten. Ueber dieſes will ich mich, ehe ich nach Italien komme, bey Euch um die Genehmhaltung meiner Wahl bewerben. Wenn ich ſie erhalten habe, und alsdenn Statthalter nach der Lombardie und nach Toskana ſchicken werde, um daſelbſt die Gerechtſame des Reiches zu erhalten, ſo will ich ſie vor ihrer Abreiſe ſchwören laſſen, daß ſie dem Pabſte zur Vertheidigung des Erbguts des heil. Peter und der römiſchen Kirche, nach ihrem Vermögen, beyſtehen ſollen. Acht Tage nach meiner Wahl will ich alle die Verſprechungen beſtätigen, ſie durch einen Eyd verſichern, und nach meiner Krönung noch einmal wiederholen. Ich ſchwöre auch auf die heiligen Evangelien, die ich mit meiner Hand berühre, daß ich kein Verſprechen gethan, keinen Vergleich, keinen Vertrag eingegangen, und keinen Eyd abgelegt habe, der den vorgemeldeten Bedingungen zuwider wäre. Ich betheure, daß ich inskünftige nichts darinnen ändern will; und wenn es ſich zutragen ſollte, daß ich etwas dawider thun, ſagen, ſprechen oder ſchwören würde, ſo will ich ſie dem ungeachtet nach ihren Worten und nach ihrem Inhalte erfüllen. Endlich will ich diejenigen von ihrem Sitze verjagen, die in Deutſchland und in dem Reiche Bisthümer unrechtmäßig beſitzen; und ich will diejenigen daſelbſt wiederum einſetzen, welche dieſelben von dem apoſtoliſchen Stuhle erhalten haben, oder noch erhalten werden 1.„ Der 22 Apr.
Markgraf Karl unterſchrieb alle dieſe Bedingungen, und der König Johann, ſein Vater, verſprach mit einem Eyde,

1 Odoric. Raynald. *l. c. p.* 234. Barre Geſchichte von Deutſchland, *p.* 669.

1346. de, daß er Karln, seinen Sohn, wenn er auf den römischen Thron gelangt seyn würde, zur Erfüllung aller dieser Verheißungen, weil sie ihm nützlich, erlaubt und ehrbar zu seyn scheinen, anhalten wolle 1. Endlich versprachen und verbanden sich noch beyde Fürsten, daß sie, so lange der Kaiser Ludwig im Kirchenbanne verbleiben würde, ihn als einen von der Kirche abgesonderten Ketzer ansehen, mit ihm kein Bündniß schließen, sondern ihn mit Krieg, als einen Feind der Kirche, überziehen wollen 2.

Es ist wahr, daß es schwer sey, den Schritt, welchen hier Karl gethan hat, ganz zu entschuldigen. Wenn man alles dieß, wozu er sich in diesen Verschreibungen verbunden, nach der heutigen Lage der Sachen betrachtet, so scheinen die von ihm beschwornen Punkte sehr hart und niedrig. Versetzt man sich aber in das damalige Jahrhundert und urtheilet nach den Umständen, worin sich Karl befand, so fällt vieles von den bittern Vorwürfen, die man ihm dieserwegen zu machen pfleget, weg. Die dieß nicht beobachten, machen einen erbärmlichen Lärm, als hätte sich Karl durch diesen Eyd dem Papste gleichsam unterworfen, und ich weis nicht was vom Reiche an ihn vergeben, da doch in dem ganzem Inhalte kein Wort von Unterwerfung oder Abtretung eines Rechtes stehet. Karl that nichts anders, als daß er sich für einen Vertheidiger des römischen Stuhls erklärte, und ihm von seinen Besitzungen nichts nehmen wollte. Das erste verspricht noch heut zu Tage ein jeder Kaiser, und das letzte ist wohl die Pflicht eines jeden ehrlichen Mannes; Rom, Neapel, Sicilien, Sardinien und Corsica hatten lange zuvor ihre eigene Herren. Geht man in die ältern Zeiten zurück, so findt man, daß die Kaiser vor Karln den Päbsten beynahe dergleichen Eyde haben ablegen müssen. So versprach Heinrich II. vor seiner Krönung, daß er ein treuer Beschützer und Vertheidiger der römischen Kirche,

1 Raynald. l. c. p. 135. 2 Idem l. c.

che, und dem Pabſte und ſeinen Nachfolgern in allem und 1346.
jeden getreu ſeyn wolle 1. Lothar *II.* ſchwur dem Pabſt Innocenz, er wolle ihn und ſeine Nachfolger in allem vertheidigen, die Güter des päbſtlichen Stuhls verfechten, und die ihm entriſſenen wieder herbeyzuſchaffen trachten 2. Otto *IV.* that beynahe ein gleiches. Ferners geſchahen alle die Verſprechungen Karls ohne Wiſſen und Willen des Reichs, ſo konnten ſie auch aufs Reich nicht wirken; es waren nur perſönliche Verheißungen oder vielmehr Komplimente, die der Kandidat dem oberſten Prieſter machte. Wenn Karl hernach, als Römiſcher König, das geringſte Reichsdorf verpfändete, oder ſonſt eine Reichsverordnung machte, zog er immer die Reichsſtände zu Rathe 3, um ihr Gültigkeit zu verſchaffen; wie hätte er itzt, da er noch nicht dieſe Würde hatte, die Rechte des Reichs vergeben können? Was übrigens das deutſche Reich dabey verloren habe, daß ſich Karl nur einen Tag zu Rom aufzuhalten verſprochen, iſt ſchwer zu errathen. Es hat ja ſo viele Kaiſer gegeben, welche die Stadt Rom niemalgeſehen haben.

Wie nun der Pabſt ſowohl von Karln, als auch vom König Johann alle dieſe Verſicherungen erhalten hatte, bat er die Erzbiſchöffe von Köln und Trier, ſich an dem Orte, den ihnen der neue Erzbiſchoff Gerlach zu Maynz anzeigen würde, zu verſammeln, und zur Wahl eines Römiſchen Königs zu ſchreiten. Er empfahl ihnen Karln, den Markgrafen von Mähren, mit folgenden Worten: "Weil es das Wohl des Reichs erfordert, daß man zu einer ſo hohen Würde einen unerſchrockenen, frommen, katholiſchen und gläubigen Mann erwähle, an dem Wir und die Römiſche Kirche, als an ihrem vorzüglichſten Vertheidiger, Unſre Gnade verſchwenden können: ſo erachten Wir hiezu keinen für würdiger, als Unſern lieben

1 Ditmarvs *lib. VIII. p.* 400.
2 Baronivs *ad annum* 1133 *ex ſchedis vatic.*
3 Sano Principum accedente conſilio.

1346. und durchlauchtigen Sohn, Karln, Markgrafen zu Mähren, ältesten Sohn Unsers sehr geliebten und durchlauchtigen Sohnes, Johann, Königs in Böhmen; einen Prinzen, den der Höchste mit allen Tugenden ausgezieret hat. Wir glauben daher, daß Gott nichts angenehmer, dem gemeinen Wesen nützlicher, und dem apostolischen Stuhle nichts willkommener seyn werde, als wenn besagter Markgraf zum Römischen König erwählet würde, damit er nachgehends zum Römischen Kaiser gekrönt werden könne. Wir bitten daher Eure brüderliche Liebe, Euch von ganzem Herzen und mit allen Kräften dahin zu bearbeiten, daß die Wahl auf diesen Prinzen fallen möchte 1. Seyd versichert, daß ihr noch über die ewige Belohnung, die ihr durch diese Handlung verdienet, Euch auch die Gewogenheit der Kirche und Unsre Gunst zuwege
28 Apr. bringen werdet. „ Er schrieb eben dergleichen Briefe an Rudolphen, Herzogen zu Sachsen, und an Rudolphen, Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen von Bayern. Die drey geistlichen Kuhrfürsten machten keine Schwierigkeiten, die Wünsche des Pabstes zu erfüllen. Der Herzog Rudolph von Sachsen war um so bereitwilliger, Karln seine Stimme zu geben, da er ohnedieß Ludwigen von Bayern nie für den rechtmäßigen Kaiser erkannt hatte 2. Nur der Pfalzgraf am Rhein blieb Ludwigen getreu. Der Markgraf Ludwig zu Brandenburg, Kaiser Ludwigs Sohn, wurde für unfähig, seine Wahlstimme zu geben, erklärt, weil er, so wie sein Vater, der geraubten Maultasche von Tyrol wegen, im Kirchenbanne war, und für einen unrechtmäßigen Besitzer der Mark Brandenburg gehalten wurde.

Ehe noch Karl Avignon verließ, bat er sich verschiedene, nur Böhmen betreffende Genehmhaltungen vom Pabste

1 Quocirca fraternitatem tuam plenis affectibus deprecamur, quatenus ad electionem de ipso Marchione celebrandam operosis affectibus et effectibus intendere studeas diligenter. Raynald. *loc. cit. p.* 237.

2 S. Hr. Häberlins Allgem. Welthistorie, X. B. Vorr. *p.* 19.

Pabste aus. Er hatte sich nämlich eine ganz neue und 1346.
kostbare Krone für die Könige von Böhmen verfertigen lassen, die aber in der Schloßkirche, in der Kapelle des h. Wenzels, und meistens auf dem Haupte dieses Heiligen aufbewahret, und des großen Werthes wegen nie anderswohin gebracht werden sollte. Er bat nun den Pabst, daß er diese Verordnung bestätigen möchte. Clemens that es, und legte den Kirchenbann auf diejenigen, die dawider handeln würden 1. Dann stellte er dem Pabste 6 May.
vor, daß die Klostergeistlichen aus den slawischen Ländern Kroatien, Dalmatien, Bosnien und Servien durch Kriegsunruhen meistens vertrieben worden, und in andern Ländern herum irrten; daher wolle er zu Prag ein eigenes Stift für sie aufrichten, wenn der Pabst erlaubte, daß sie den Gottesdienst nach ihrer Art, und in slawischer Sprache halten dürften. Der Pabst schrieb dieserwegen an den Erzbischoff von Prag, und ertheilte ihm die Vollmacht, daß so ein Kloster, aber nur eins im ganzen Reiche gestiftet werden dürfte 2. Drittens eröffnete der 9 e. m.
Marfgraf dem Pabst sein Vorhaben, zu Prag eine Hohe-

1 *Bulla in* Balbini *Misc. lib. VI. p.* 40.
Als er nämlich einstens aus Böhmen gereiset war, hatte er die Krone in die Arbeit gegeben. Wie aber das Gold nicht zureichte, so hatte man, auf Anrathen der Gemahlin Karls eine alte goldene Krone, welche vormals der h. Wenzel getragen, und die noch immer zur Zierde seines Hauptes gedienet, genommen, und um den Abgang des Goldes zur neuen Krone zu ersetzen, eingeschmolzen. Um also den h. Wenzel seiner Krone nicht zu berauben, hat Karl, auf Anrathen des Erzbischoffes Arnest, die oben angeführte Verordnung gemacht, und itzt vom Pabste bestätigen lassen. Wenzel Hagek und Andere setzen dieß auf das Jahr 1347. Allein aus der angeführten Bulle des Pabstes erhellet, daß die Krone schon in diesem Jahre fertig gewesen: De nouo fieri fecit quoddam satis pretiosum diadema illudque glorioso capiti dicti sancti (*Wenceslai*) donauit et fecit apponi.

2 Urkundenb. *Num. LXXXII.*

1346. schule aufzurichten, weil weder in Deutschland, noch in den umliegenden nördlichen Reichen irgend eine wäre, und die Böhmen entweder in Frankreich oder Italien die höhern Wissenschaften holen mußten. Auch dieß erlaubte Clemens *VI.* (denn damals mußte man hiezu die Erlaubniß von Päbsten haben) und fertigte dieserwegen eine Bulle am 26. Jänner des folgenden Jahres aus [1].

Während daß sich Karl zu Avignon aufhielt, hatte man ihm zu Ehren auch verschiedene Feste gegeben. Unter diesen war ein Ball auf einem sehr erleuchteten Saale, wo man alle Schönheiten der Stadt und der Provinz versammelte. Karl hatte vieles von der außerordentlichen Schönheit, und dem glänzendem Witze einer Frau, mit Namen Laura von Sade, gehört, welche die Liebe des italienischen schönen Geistes und Dichters, Franz Petrarca, noch berühmter machte. Er suchte sie hier auf, um sie kennen zu lernen; und da er sie unter der Menge aufgefunden hatte, küßte er ihr, nach französischer Art, die Augen und die Stirne. Jedermann billigte dieses Kennzeichen von Hochachtung, welches Laura so sehr verdiente. Dom Petrarca aber, der zugegen war, gab sie einen hohen Begriff von der Scharfsichtigkeit unsers Prinzen, und eine Neigung, ihn zu lieben. Wir werden weiter unten sehen, daß er sich hernach mit ihm auf eine sonderbare Art verbunden, Antheil an seinem Ruhme gehabt, und ihn dazu angereizet habe. Itzt aber verfertigte er auf die erzählte Begebenheit ein Sinngedicht [2], worin er Karln einen Prinzen von königlichem Adel, englischem Verstande, heiterer Seele, schnellem Gesichte, Luchsauge, geschwinder Vorsicht, und von hohen, einer solchen Brust würdigen

1 *Bulla in* Thom. Berghaver *Protomartyre Part. I. pag. 72.*

2 Real natura, angelico intelletto
Chiar' alma, pronta vista, occhio cervero;
Providenzia velloce, alto pensero,
E veramente degno di quel petto etc.
Petrarca Sonnet. CC.

gen Gedanken, nennet. Ein vortreffliches Bild von unserm Karl, so ein scharfsinniger Augenzeuge entworfen hat. 1346.

Bald hierauf nahmen der König Johann und der Markgraf Karl vom Pabste Abschied, und reisten nach Luxenburg. Auf dem Schloße Maydun fertigte der König eine Zeugenschaft aus, daß sein Vater, Kaiser Heinrich der Siebente, von dem Predigermönche, Bernard von Montepeluciano, dem gemeinen Rufe nach, nicht mit Gift getödtet worden, sondern daß er eines natürlichen Todes gestorben sey 1. 17 May

Am folgenden Monat, ohne daß bekannt ist, an welchem Orte, versprach der Graf von Mansfeld und dessen drey Söhne mit einem Eyde, daß sie dem Pabste und dessen Thronfolgern gehorsam seyn, und Ludwigen von Bayern nicht beystehen wollen; ferners, daß sie denjenigen für einen Römischen König halten wollen, den die Kuhrfürsten dazu erwählen würden, und daß sie dem Markgrafen Karl und dem König Johann Hülfe leisten werden 2. 4 Jun.

Gerlach von Nassau, als Kuhrfürst von Maynz schrieb also an die Kuhrfürsten, daß sie sich zu Rensee bey Koblenz einfinden, und an diesem Orte zu der Wahl eines neuen Römischen Königs schreiten möchten 3. Hier erschienen also auf seine Einladung der König Johann von

1 Lvnig *Spic. Eccl.* I. Th. *p.* 192.

2 Mvrat. *antiq. Italiae Tom. VI. pag.* 98.

3 Rensee ist ein geringer Ort, zwischen Koblenz und Bopart gelegen; einige hundert Schritte davon ist der berühmte Königstuhl unter einem starken Gebüsche von Nußbäumen, nicht weit vom Rheinufer entfernt; seine Figur ist achteckig, und hat im Durchschnitte etwan dreyzehn Ellen. Man steigt von Außen auf achtzehn Stuffen zu dem obern Platze hinauf, wo sieben geraumige steinerne Bänke sind; hier pflegten seit den ältesten Zeiten die Kuhrfürsten zusammen zu kommen, sich über die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs, besonders aber über die Wahl eines Königs zu besprechen, und zu berathschlagen. von Olenschlager G. B. p. 414.

1346. Böhmen, mit dem Markgrafen Karl, seinem Sohne, Rudolph von Sachsen, der Erzbischoff Waldemar zu Köln, und Balduin, Erzbischoff zu Trier, nebst einer Menge anderer Bischöffe, Reichsfürsten, Grafen und Ritter. Sie ließen bey ihrer Ankunft die Stadtobrigkeit vor sich kommen, und trugen ihnen, bey Verlust ihrer Rechte, auf, für die Sicherheit der Kuhrfürsten und ihres Gefolges zu sorgen, während der Wahl keinen Fremden in den Ort zu lassen, und die vor ihrer Ankunft daselbst bereits angelangt waren, hinaus zu schaffen, wozu sich die Bürgerschaft mit einem Eyde verbinden mußte.

Nachdem nun diese Maaßregeln waren getroffen worden, so machten die Kuhrfürsten den Anfang damit, daß sie Ludwigen von Bayern von der Regierung absetzten, und den deutschen Thron für erledigt erklärten 1; sodann wählten sie einstimmig den anwesenden Markgrafen Karl von Mähren, Kaisers Heinrich des Siebenten Enkel, und des Königs Johann von Böhmen ältesten Sohn und Thronfolger, zum Römischen König und künftigen
11 Jul. Römischen Kaiser. Man hub ihn darauf auf den gleich vor Rensee gelegenen bekannten Königsstuhl in die Höhe, um ihn dem anwesenden Volke vorzustellen. Das Jubelgeschrey: Es lebe der König! war so groß, daß die Stange, an welcher das Reichspanier am Ufer des Rheins gesteckt stand, ins Wasser fiel, und ungeachtet der Bemühungen des herbey laufenden Volks zu Grunde gieng. Man hielt diesen Zufall für ein böses Zeichen für den neuerwählten König; aber der Erfolg zeigte, daß er alles Gutes, Glück und Heil für Deutschland, vorbedeutet habe 2.

Karl war damals dreyßig Jahre, acht Wochen und zwey Tage alt. Er war ein munterer, lebhafter, großmüthiger und beredtsamer Herr, voller Ruhm und Ehrbegierde,

1 Albertvs Argent.

2 Henr. Rebdorf. Albert. Argent. *Auctor. gestorum* Baldvini. *Et noſtri paſſim.*

begierde, gegen jedermann höflich und leutselig. Ueber 1346.
dieß war er einer der gelehrtesten Fürsten damaliger Zeit, und konnte sich in den Sprachen der meisten Nationen von Europa gut ausdrücken. Da er bereits seit seiner Jugend verschiedenen Ländern, als der Lombardie, Mähren, Tyrol und Böhmen mit großer Klugheit vorgestanden, so war seine Fähigkeit zur Regierung nur gar zu wohl bekannt. Er hatte auch bey gelieferten Schlachten, und der Einnahme von Städten und Festungen, sowohl seine persönliche Tapferkeit, als auch die Geschicklichkeit, Kriegsheere anzuführen und Schlachten zu liefern, an Tag gelegt. Da seine Vorältern von der väterlichen und mütterlichen Seite Römische Kaiser gewesen, so war an seinem Herkommen nichts auszustellen. Seine Verwandtschaft und Verschwägerung mit allen europäischen Mächten war sehr groß. Der Pabst, vor dessen Macht damals die Throne und Zepter zitterten, war sein Freund; mit Ungarn, Polen und Frankreich stund er im besten Vernehmen, und die Briefe, wodurch ihn der Kronprinz Johann von Frankreich seiner Freundschaft und Ergebenheit versicherte, sind noch vorhanden 1.

Wenn man alles dieses in Erwägung zieht, so hatten die Deutschen keinen würdigern Fürsten, den sie auf ihren Thron hätten setzen können. Sie sollten den Tag, an welchem dieser Böhme zu ihrem Oberhaupte ist gewählt worden, unter die glücklichsten Tage, die jemals Deutschland gesehen hat, setzen, und ihn alle Jahre mit vorzüglichen Freudenbezeigungen feyern, wenn sie die Wichtigkeit der Gesetze, die er hernach einführte, und wodurch sich das deutsche Reich erhält, und so lange sie beobachtet werden, erhalten wird, einsehen. Allein man muß mit Erstaunen lesen, wie sich die deutschen Geschichtschreiber über diese Wahl zürnen.

Ueber den gleichzeitigen Kronisten, Albrecht von Straßburg, einen eifrigen Anhänger des Kaisers Lud-

7 Urkundenb. *Num. CXXXVIII. et CXXXIX.*

1346. wig, und Andere seines gleichen, die den großen Nutzen, welchen Karl dem deutschen Reiche verschaffte, noch nicht einsehen konnten, darf man sich nicht sehr wundern; aber wenn Geschichtschreiber aus dem achtzehnten Jahrhundert auf den neugewählten Römischen König schimpfen, über das muß man sich wundern. Sie gehen so weit, daß sie ihn einen Afterkönig, einen Winkelkönig, und die Wahl eine Misgeburt schelten. Sie erklären sie sogar aus folgenden Ursachen für ungültig: weil sie nämlich nicht zu Frankfurt am Mayn, sondern zu Rensee geschehen; weil nur fünf Kuhrfürsten solche verrichtet; weil die zwey Wahlfürsten, Balduin von Trier, der Großoheim, und König Johann, der Vater des erwählten Königs gewesen, und die Stimmen der Kuhrfürsten von Sachsen und Köln mit einigen tausend Mark Silbers wären erkauft worden; weil sie ferners der Pabst durch seine Macht und noch bey Lebzeiten des Kaisers Ludwig veranstaltet hätte. Auf diese scheinbar fürchterlichen Einwürfe könnte man vielleicht so antworten: Vor der Einführung der goldenen Bulle nahm man es nicht so genau wegen des Wahlortes; und ist nicht Kaiser Heinrich *VII.* auch zu Rensee gewählt worden? Es dem Candidaten für eine Sünde anzurechnen, daß er unter den Wahlfürsten einen Großoheim und einen Vater gehabt, ist wohl lächerlich. Ist es ein Verbrechen die Wahlstimmen durch Geld zu gewinnen, so ist wohl der, welcher nimmt, mehr zu beschuldigen, als der giebt; und wenn die erkauften Stimmen nicht gelten sollten, müßten manche Namen aus der Zahl der römischen Kaiser weggestrichen werden. Die damalige schlechte Verfassung und der Verfall des deutschen Reichs war so beschaffen, daß die Wahlfürsten ihre Stimmen gleichsam dem meistbietenden feil boten, wovon man viele Beyspiele in der Geschichte antrifft. So trug im Jahr 1292 Albrecht von Sachsen dem böhmischen König Wenzel *II.* auf, ihm von dem zu erwählenden römischen König vier

tausend

tausend fünfhundert Mark Silbers für seine Stimme 1346.
auszuwirken, die er demjenigen für dieß Geld zu geben versprach, welchem der König von Böhmen die seinige geben würde 1. Eben so versprach Albrecht von Oesterreich unserm König Wenzel II. im Jahr 1298 funfzig tausend Mark Silbers für seine Stimme; Ludwig von Bayern gab Petern, Kuhrfürsten von Maynz, schriftliche Versicherungen, ihm seine Wahlstimme mit Vorrechten, Gütern und Geld zu belohnen. Dem König Johann von Böhmen versprach er auf eben den Fall zehn tausend Mark Silbers, wofür er ihm hernach den Bezirk von Eger mit den Schlössern Floß und Parkstein pfandweise einräumte, weil er das versprochene Geld nicht auszahlen konnte. Dieß geschah alles auf Kosten des Reichs; Karl aber, oder der König Johann, gaben böhmisches Geld her.

Was noch den Pabst anbelangt, so muß man die damaligen Zeiten nach den itzigen nicht abmessen. Die Absetzung des Kaisers Ludwig verhielt sich eben so, wie des nachmaligen Königs Wenzel; jene wurde eben so, wie diese, vom Pabste mit Widersetzung einiger Reichsfürsten veranstaltet. Jene wollen die deutschen Schriftsteller nicht zulassen; und dieser bieten sie Alle die Hände, und heißen sie gut. Wir sind nicht so unbescheiden Ludwigen für einen Exkaiser zu erklären; besonders, da uns die Geschichte sowohl vor Karln, als auch nach ihm lehret, daß ein Römischer König immer neben dem Kaiser Platz finden könne.

Nach geschehener Wahl fertigte der neugewählte Röm. König Karl an verschiedene Reichsstädte Bothen mit der Nachricht ab, daß er zum Römischen König sey gewählt worden. Das Schreiben an die Stadt Straßburg ist noch vorhanden 2. Zu gleicher Zeit schikte Karl, wie auch die Kuhrfürsten, eine Gesandtschaft an den Pabst

Clemens

1 *Literae ad R. Wenc. datae Zinaviae in vigil. B. Andr.*
2 *In* Wenkeri *apparatu archivar. p.* 201.

1346. Clemens VI. nach Agignon, um demselben die geschehene Wahl anzudeuten. An der Spitze dieser Gesandtschaft war der Erzbischoff Arnest zu Prag, und der Herzog Niklas zu Troppau und Ratibor; dann Niklas von Luxenburg, Dechant zu Saatz, Benes Krabicze von Weitmühle, und andere mehr. Arnest, ein gelehrter und beredter Prälat, hielt vor dem Pabst und allen Kardinälen eine wohlgesetzte Rede über den Spruch aus dem Buche der Könige: Auf dich schauen alle Augen Israel, damit du anzeigest, wer auf dem Throne sitzen solle. Am andern Tag darauf rief der Pabst alle Kardinäle und die Gesandten zusammen, an die er gleichfalls eine weitläufige Rede hielt. Er nahm auch den angeführten Spruch aus dem Buche der Könige zum Grunde, mit dem Unterschiede, daß er zum Throne noch das Beywort deinem zusetzte, welches Arnest ausgelassen hatte. Der Pabst behauptete weitläufig, die kaiserliche Würde sey durch die Päbste von der griechischen auf die deutsche Nation übertragen worden, und daher wären die deutschen Kaiser dem Römischen Stuhle Ehrerbietung und Treue schuldig. Dann sprach er viel über die guten Eigenschaften und Würde des neu erwählten Römischen Königs, und nachdem er die geschehene Wahl nach allen Umständen geprüfet, so erklärte er sie öffentlich für gültig und bestätigte sie in seinem und aller Kardinälen Namen. Er gab hierauf, am dreyßigsten Julius, Arnesten Briefe an die Kuhrfürsten, und ersuchte sie, den neuen erwählten König am nächsten 27sten August zu Köln, wenn es etwan zu Achen nicht geschehen könnte, zu salben und zu krönen 1.

Indessen hatte sich der Römische König Karl, gleich den Tag nach der geschehenen Wahl, nach Koblenz begeben, wo er dem Kuhrfürsten Gerlach zu Maynz mit einem Eyde versprach und eine Versicherung ausstellte,
12 Jul. daß er ihm allen Beystand wider den abgesetzten Heinrich

von

1 Beness. *apud* Pessin. *in Phosph. p.* 188. Murat. *antiq. Italiae. Tom. VI. p.* 98.

von Virneburg leisten wolle 1. Hierauf zog er mit ei- 1346.
nigen Truppen dem Bischoff von Lüttich, Engelbert, zu
Hülfe, welcher die widerspänstige Stadt Lüttich belager-
te. Allein, ehe er ankam, hatten die Lütticher einen wü-
tenden Ausfall gethan, das Heer des Bischoffs angegrif-
fen und in die Flucht geschlagen 2. Karl kehrte also
wieder zurück, und wir treffen ihn im Anfange des Au-
gust zu Trier an, wo er an die Stadt Straßburg ein Er-
mahnungsschreiben ergehen ließ, sich in das böse Be-
ginnen der rheinischen Städte wider den Grafen Emicho
von Leiningen nicht einzulassen 3. 4 Aug.

Einige behaupten, Karl hätte sich um diese Zeit nach Achen begeben, und zum König daselbst krönen lassen wollen; die Kaiserin Margaretha aber hätte ihm mit einer Armee den Weg dahin verlegt 4. Aber man konnte damals noch nicht an die Krönung denken, weil die nach Avignon abgeschickten Gesandten vor dem halben August nicht zurück gekommen waren, und die Kuhrfürsten auf die Genehmhaltung und den zur Krönung vom Pabste bestimmten Tag, so damals alles erfordert wurde, warteten. Karl zog vielmehr itzt, nebst seinem Vater, dem König Johann und den böhmischen Rittern, die sie bey sich hatten, dem König von Frankreich Philippen, wider die Engländer zu Hülfe. Sie giengen über Luxenburg, nahmen dort so viel Volk, als sie zusammen bringen konnten,

1 Valent. Ferd. *de* Gvdenvs *C. D. T. III.*

2 Et cum praedictus nouus Rex (Carolus) in adiutorium Episcopi descenderet, *ante aduentum suum* bellum commissum est inter ipsos. Henr. Rebdorf. *in* Freheri *script. Rer. Ger. T. I. p.* 626. Dietrich von Niem, und Andere aus ihm behaupten, Karl wäre hier zugegen gewesen, und samt dem Reichsadler davon geflohen. Aber dieser Kronist verdient hierin so wenig Glauben als bey andern häufigen Unrichtigkeiten, womit sein Buch wimmelt; er ist auch für diese Zeiten zu jung.

3 Wenker *Apparat. Archiv. p.* 202.

4 Albert. Argent. *p.* 135.

1346. ten, und eilten mit fünfhundert Reitern nach Paris. Wie sie hier ankamen, fanden sie die Stadt in gröſter Bestürzung und Unordnung. Der König Philipp war abwesend, und der Statthalter von Paris ließ eben damals die Stadt befestigen, weil man von den Engländern einen Angriff fürchtete. Wie aber der Statthalter bey der Aufrichtung der Festungswerke einige Häuser und Gebäude wegräumte, so gerieth die Bürgerschaft in Bewegung, und es wäre zu einem Aufruhre gekommen, wenn ihn die Könige Johann und Karl durch ihre Gegenwart und meistens dadurch nicht gestillet hätten, daß der Statthalter auf ihr Zuthun von dem angefangenen Werke abließ, besonders da man Nachricht erhielt, daß sich der Feind zurück zöge 1. Beyde Könige verließen hierauf Paris und begaben sich zu der französischen Armee.

Es kam bald darauf zu der berühmten und für Frankreich sehr unglücklichen Schlacht bey Kressy in der Pikardie. Die Franzosen waren, samt ihren Bundsgenossen, über einmal hundert tausend Mann stark, und trieben die Engländer, deren nicht viel über vierzig tausend Mann waren, drey Tage lang vor sich her. Am Vierten erreichten sie den Feind, welcher sich auf eine Anhöhe bey Kressy in gute Schlachtordnung stellte, und den Angriff erwartete. Das grobe Geschütz oder die Kanonen, welche hernach in der Kriegskunst und in der Staatsverfassung von Europa so groſe Veränderungen gemacht, waren schon damals sowohl in Frankreich als in England bekannt. Die Franzosen hatten die ihrigen bey dem schleunigen Marsche zurück gelassen; die Engländer hingegen stellten dieselben an die Spitze des Heeres. Das sind auch die ersten, deren man sich nach ihrer Erfindung in einer Schlacht bediente, und von denen die Geschicht-
26 Aug. schreiber Meldung machen. Um drey Uhr Nachmittag stellten sich die Franzosen in Schlachtordnung, so wie sie die

1 Nicol. Vignier. Prog. Lyfacz. *loc. cit.*

die Könige Johann und Karl angegeben hatten. Wäre 1346.
es bey den Anstalten dieser zwey erfahrnen Krieger geblieben, würde vielleicht die Schlacht nicht so unglücklich ausgefallen seyn. Allein der französische Befehlshaber, Graf von Alenzon, ein Bruder des Königs Philipp, wollte diese Ehre den Fremden nicht lassen, sondern kam und änderte die ganze Stellung. "Er gieng zu den Genuesischen Schleuderschützen, und befahl ihnen, entweder aus Unwissenheit oder Verdruß gegen die fremden Fürsten, mit dem Degen in der Hand, und mit verächtlichen Worten, aus der Stelle heraus zu gehen, die ihnen Karl angewiesen hatte, und wo sie sich zu einem tapfern Gefechte rüsteten. Die Schleuderschützen wurden über die Art, womit man ihnen begegnete, dermassen unwillig, daß sie, da noch in eben dem Augenblicke ein ziemlich starker Regen fiel, sich nicht die Mühe nahmen, ihr Schleudergeschütze zu bedecken. Die Stricke wurden also naß, und man fand nunmehr kein Mittel, sich derselben zu bedienen [1].„ Durch andere dergleichen Anstalten wurde gleich anfangs das französische Heer in Unordnung gebracht. So bald der König Johann wahrnahm, daß das Treffen angieng, so befahl er seinen böhmischen Rittern, daß sie ihn an den Ort, wo sein Sohn Karl focht, führen möchten. Sie stellten ihm vor, da er blind wäre, so würde er sich nur umsonst in die Gefahr stürzen. Allein er antwortete: "Daran ist nichts gelegen; ich will einen Schwertstreich thun, und es soll nicht von mir gesagt werden, daß ich hieher gekommen sey, um nichts zu thun.„ Damit sie ihn nun in dem Handgemenge nicht verlieren möchten, so banden sie sein Pferd an die ihrigen und drangen mit ihm mitten in das Treffen ein. Ihr Feldgeschrey war: von Prag: (z Prahy). Wie sie aber sahen, daß die Franzosen anfiengen zu weichen, und die Flucht zu ergreifen, so baten sie ihn, sein Leben des Wohls des Königreichs wegen

1 de Barre *Hist. d'Allemagne.*

1346. wegen zu schonen und abzutreten. Diesen antwortete er: "Das wird, wills Gott, nicht geschehen, daß der König von Böhmen aus der Schlacht fliehen sollte (tohoť, buohda, nebude, aby Král český z Bitwy vtikal), sondern wisset und glaubet es, daß ich heut entweder siegen oder eines rühmlichen Todes hier sterben werde. Führt mich also dahin, wo es am hitzigsten zugeht. Meinen Sohn Karl aber müsset ihr tapfer vertheidigen und beschirmen. Gott sey mit Uns.„ Wie er nun an den Feind kam, hieb er noch tapfer herum, bis er vom Fechten müde und von Wunden entkräftet, vom Pferde sank
26 Aug. und starb 1. Die Feinde selbst bewunderten seine Tapferkeit, und erstaunten über seinen Heldenmuth 2. Der Römische König Karl, welcher an der Seite seines Vaters gestritten, hatte viele Wunden empfangen 3, und hätte vermuthlich sein Leben da verloren, wenn ihn die böhmischen Ritter nicht aus dem Handgemenge gerissen und gerettet hätten. Balbin erzählt, vermuthlich aus alten Handschriften, dieser Prinz habe so heldenmüthig gefochten, daß er zwey Pferde unter dem Leibe verloren, den Streit zu Fuß fortgesetzt, und von seinen getreuen Böhmen nicht anders als mit Gewalt der Gefahr entrissen, und verwundet aus dem Treffen gebracht worden 4. Wir müssen die Namen der böhmischen Helden, welche an der Seite ihrer Könige gestritten, und in Vertheidigung ihres Prinzen ihr Leben aufgeopfert haben, hersetzen, sie lagen um den Leichnam ihres Königs Johann hingestreckt: Heinrich von Rosenberg, des Peter von Rosenberg, böhmischen Oberstkanzlers Sohn, Johann von Lichtenburg, Hermann von Miliczin und Talenberg, Heinrich von Klingenberg, Plichta von Zierotin, Bawor von Strakonitz, Walkaun

1 Proc. Lvracz. *vita Karoli IV.*
2 Petrarca *l. II. de Remediis utriusque fortunae.*
3 Maxime vulneratus quod vix euasit. *Chron.* Leob. *p.* 968. Semiuiuo vix euadente. *Chron.* Zwetlense *p.* 341.
4 *In vita Arnesti p.* 116.

kaun von Borzessin, Zawisch von Gimlin, Gessko von Kozdialowitz, Dalibor von Kozogedd, Kunacz von Pawlowitz, Friedrich Pictipesky oder von Fünfhunden, Liczek von Rysenburg, Hron von Wlassim; diese waren alle aus dem Herrenstande. Nebst diesen lagen noch funfzig Ritter todt auf dem Schlachtfelde 1. Die Niederlage der Franzosen war schrecklich. Ueber dreyßig tausend Mann, ein König, eilf Fürsten, vier Bischöffe, acht und zwanzig Grafen, achtzig Baronen und zwölf hundert Ritter lagen auf dem Wahlplatze todt. 1346.

Der Römische König hatte sich nach der Schlacht in ein Kloster, welches Prokop Lupacz Riscampum nennt, bringen, und seine Wunden daselbst verbinden lassen. Zu gleicher Zeit schickte er an den Sieger, König Eduard von England, und bat um den Leichnam seines Vaters, des Königs Johann. Allein die Bitte wurde ihm abgeschlagen; denn Eduard wollte selbst die Ehre haben, dem gekrönten Helden ein Leichenbegängniß auszustatten. Dieser gieng daher selbst auf den Wahlplatz, und als er den todten Leichnam des Königs Johann unter den Erschlagenen fand, so sagte er: "Der König von Böhmen hätte ein bessers Sterbebette verdient.„ Dann ließ er ihn, von zwölf Rittern begleitet, nach Luxenburg bringen, und in der Marienkirche des Benediktinerklosters auf das prächtigste begraben 2. Karl ließ ihm hernach daselbst ein prächtiges Grabmaal aufrichten, und mit den Schildern und Bildnissen der mit ihm in der Schlacht gebliebenen böhmischen Helden auszieren 3.

Hier ruheten die Gebeine dieses Königs so lange, bis sie während dem Kriege zwischen Kaiser Karl *V.* und König aus Frankreich, Franz dem Ersten, von den muthwilli-

1 Proc. Lvpac. *in vita Caroli IV.* Th. Pessina *in Marte Morav. p.* 423. Bohvs. Bale. *Epit. p.* 384.
2 *Hist.* Cortvsior. *loc. cit. pag.* 921. Alb. Argent.
3 Procop. Lvpac. *in vita Caroli.*

1346. willigen französischen Soldaten aus dem Grabe, wo sie Schätze zu finden hofften, gehoben wurden. Man hat sie in dem Minoritenkloster wieder zur Erde bestattet 1. Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich aber ließ ihm im J. 1613 daselbst ein kostbares Denkmaal, nebst einer Grabschrift, wieder aufsetzen.

Dieser König wurde von den Böhmen nicht sehr geliebt, weil er sie mit großen Steuern belegte, und neue, zuvor in Böhmen unbekannte Auflagen, eingeführt hatte. Allein Beneš von Weitmühle, ein Domherr zu Prag und sein Zeitgenoße, entschuldigt ihn selbst, wenn er schreibt: "Und weil der König Johann für seine Soldaten viel Geld brauchte, so fieng er an verschiedene Mittel zu erdenken, um Gelder aufzutreiben; daher schrie das Volk wider ihn. Aber sie wußten nicht, warum sie schrieen. War es denn nicht besser, ein Stück Geld hinzugeben, als vom Feinde ausgeplündert zu werden? Der König sorgte dafür, daß während seiner Regierung kein Feind in Böhmen fiel, ob er gleich von allen Seiten mit Feinden umgeben war. Denn er hatte den Kaiser Ludwig von Bayern, die Herzoge von Oesterreich, den Markgrafen von Brandenburg, des Kaisers Sohn; den Markgrafen von Meißen, den König von Polen, die Herzoge in Schlesien zu Feinden; aber er machte, daß sich alle diese Fürsten vor ihm und vor den Böhmen fürchteten 2.„

Daß König Johann das Königreich Böhmen nicht nur in bessere Ordnung gebracht, sondern auch dessen Gränzen erweitert hat, bezeiget die Geschichte. Das Egerische Gebiet, ein guter Theil von der Lausitz und das meiste Schlesien gelangte unter seiner Regierung an Böhmen. Er demüthigte den damals unumschränkten Adel; ihm haben wir die vortreffliche Einrichtung der Landtafel zu verdanken. Unter ihm wurde Prag, so aus Häusern von Holz bestand, mit steinernen Gebäuden ausgezieret.

Er

1 Brvschivs *Cent.* I. *Monast. germ. in Lutzelb.*
2 *apud* Thom. Pessin. *in Marte Morav. p.* 423.

Er ließ erst die Stadt mit Stein auspflastern. Von 1346.
Olenschlager hat seinen Charakter folgendermassen entworfen: "Den König Johann hatten seine weiten aussehenden Unternehmungen, sein ungemeines Glück, und seine verwegene Tapferkeit durch ganz Europa in Ansehen gebracht, obgleich sein unstätes Wesen, der Leichtsinn, womit er die Verträge brach, seine Verschwendung und die Härtigkeit gegen seine Unterthanen, den Ruhm dieses Prinzens gar manchmal verdunkelt hatten 1.„ Franz Petrarca, der damals lebte, sagt von ihm: "Was hat es wohl dem Ruhme dieses Helden geschadet, daß er blind war? nachdem die ganze Welt seine angebohrne Tapferkeit bewunderte, so machte noch seine Blindheit, daß man über ihn erstaunen mußte 2.„ Allein wir müssen zu unserm Karl, den wir verwundet in einem Kloster gelassen, wieder zurückkehren.

Seine Umstände waren nach der Schlacht bey Kressy nicht die angenehmsten. Seine Truppen waren theils erschlagen, theils gefangen oder zerstreuet worden; sein Körper lag an den empfangenen Wunden krank; und seine Seele war über den Tod seines Vaters und so vieler tapferer Böhmen betrübt. Er konnte nicht, ohne sich der größten Gefahr vor dem Kaiser Ludwig auszusetzen, in sein Erbkönigreich reisen, und war zu entlegen, als daß er schleunige Hülfe an Geld und Truppen von da hätte erhalten können.

Er hielt sich also einige Zeit zu Verdun in Lothringen auf. Hier fertigte er abermals einige Abgeordnete mit der Vollmacht nach Avignon ab, die noch übrigen Förmlichkeiten seiner Wahl wegen mit dem Pabste auszumachen, und ihm sogleich seinen Zustand nach der Schlacht bey Kressy zu hinterbringen 3. Karl gieng hierauf nach 30 Sept.
der Grafschaft Luxenburg, und hielt sich indessen auf dem

1 Staatsgeschichte *p.* 363.
2 de Remed. *utr. fortunæ Dial.* 93.
3 Murat. *antiq. Ital. Tom. VI. p.* 98-99.

1346. festen Schloße Arlon auf, wo er für Wernern von Tomburg einen Gnadenbrief ausfertigte, in welchem er ihm das Jahrgeld von 270 Mark bestätigte, welches ihm König Johann auf das Ungeld zu Luxenburg angewiesen
4 Oct. hatte 1. Hier erwartete Karl, was vielleicht Kaiser Ludwig, der sich um diese Zeit zu Frankfurt und in dasiger Gegend aufhielt, wider ihn unternehmen würde, welcher in der That einen Einfall entweder in Böhmen oder in das Luxenburgische hätte thun können, ehe Karl Zeit gehabt haben würde, Geld zusammen zu bringen, und Völker anzuwerben. Allein Ludwig hatte ganz andere Entwürfe gemacht. Sein einziger Wunsch war, dem Pabste Clemens VI. einen empfindlichen Streich zu spielen. Er glaubte sich dadurch an ihm auf das nachdrücklichste zu rächen, daß er sich mit einem der gefährlichsten und kühnsten Empörer zu verbinden trachtete. Dieß war Nicolaus Laurentius, welcher gemeiniglich unter dem Namen Cola Rienzi in der Geschichte vorkömmt, und den wir unten besser werden kennen lernen. Der Kaiser Ludwig hatte um diese Zeit heimliche Bothen an ihn gesandt 2. Die Unterhandlungen zwischen beyden sind zwar nicht bekannt worden, aber nicht gar lange darauf brachte Cola Rienzi ganz Rom in Bewegung wider den Pabst und wußte die Römer durch seine schmeichelhafte Beredtsamkeit so einzunehmen, daß sie ihn zum Oberhaupte der Stadt und zum Tribun oder Zunftmeister des ganzen Volks öffentlich erklärten. Während daß nun der Kaiser Ludwig in Erwartung der Folgen dieser Empörung selbst nichts unternahm, gieng Karl nach Trier zu seinem Großoheim, dem Kuhrfürsten Balduin, welcher indessen die Veranstaltungen zur Krönung seines Neffen gemacht hatte. Die Umstände ließen es nicht zu, daß man solche

1 Gvdenvs C. D. *Mogunt. Tom. II. p.* 1104.

2 Ludovico Duce de Bavera ja 'mperadore fi' da la alemagnia mannao secreti ammasciatori etc. *vita di Cola Rienzi in* Mvrat. *antiq. Ital. Tom. III. p.* 441.

che zu Achen oder zu Köln verrichtet hätte. Indessen stell- 1346.
te Balduin seinem Neffen, dem Römischen König Karln, eine Verschreibung aus, daß er, als nunmehriger Herr über Luxenburg, die Schlösser und Städte Echternach, Bittbaurg, Remig und Grevenmacheren, welche der König Johann dem Stifte Trier verkauft hatte, mit dreyßig tausend Goldgülden wieder einlösen könne 1. Man be- 4 Nov.
gab sich also nach Bonn, wo Karl von dem Erzbischoff Walram zu Köln in Gegenwart der Kuhrfürsten von Trier und Maynz, der Bischöffe von Münster, Metz, Lüttich, Verdun, und anderer geistlichen und weltlichen Fürsten, zum Römischen König mit dem gewöhnlichen Gepränge gekrönt wurde 2. 26 c.m.

1 ab Hontheim *Hist. Treuir. dipl. Tom. II. p.* 161. Dieser Rückkauf geschah vom Herzog Wenzel *a.* 1358.

2 Giov. Villani *apud* Murator. *script. Rer. Ital. Tom. XIII. Et* Albertus Argentinensis, In Bunna ab Archiepiscopo Colonienſi, dominica ante Andreae extitit coronatus et ab ipso Colonienſis, Treuerenſis, Gerlacus de Naſſaw prouiſus Moguntinus, Archiepiſcopi; item Monaſterienſis, Metenſis, Leodienſis et Virdunenſis Epiſcopi, do ſuis regalibus ſunt inueſtiti.

Karl der Vierte,

als

Römischer und Böhmischer König.

1346. Ehe Karl den Krönungsort verließ, fertigte er noch am nehmlichen Tage verschiedene Gnadenbriefe
26 Nov. aus. So gab er dem Erzbischoff Gerlachen zu Maynz die Macht in seinem Kirchsprengel zu den erledigten Stellen und Pfründen, wen er wollte, vorzuschlagen, welches Recht nur einem Römischen König nach seiner Krönung zukam 1. Er bestätigte dem Erzstifte Köln alle Freyheiten und Vorrechte 2. Für das Erzstift Trier aber stellte er hier drey Gnadenbriefe aus: in dem Ersten bestätigte er demselben den Besitz von Kochen und Klotten, welche Oerter ihm die Kaiser Albrecht und Heinrich der Siebente geschenkt hatten; im Zweyten ertheilte er dem Erzbischoffe und dem Stifte die Macht, einige Reichslehen, die in Handarbeit, Gewichte, Zahl oder Maße bestanden, einzulösen; im Dritten aber bestätigte, erneuerte und vermehrte er dem Erzbischoffe, als einem Erzkanzler im arelatischen und gallischen Reiche, wie auch dem Erzstifte zu Trier alle Gerechtsame, Vorrechte, Freyheiten

1 Steph. Alex. Würdtwein *in dioec. Mogunt. T. II. p.* 26.
2 Lunig *Spic. Eccl.* 1ter Theils Forts. *p.* 466. Sed loco VI. Kal. Sept. *lege* Decembris.

heiten und Besitzungen, so alles in der Urkunde benannt 1346.
und ausgedrückt wurde 1. Und nachdem er die anwesen- 26 Nov.
den übrigen Fürsten mit ihren Regalien belehnt hatte, so begab er sich wieder nach Trier. Hier ertheilte er dem Johann von Sleiden die Gnade, daß er die vom römischen Reiche zu Lehen rührende Herrschaft Sleiden hinführo als ein Reichsafterlehn von der Grafschaft Luxenburg empfangen sollte 2. Dann empfieng er von sei- 1 Dec.
nem Großoheim, dem Kuhrfürsten Balduin, die von dem Erzstifte Trier im Luxenburgischen abhangende Lehen, nämlich das Markgrafthum Arlun, das Erzmarschallamt der Kirche zu Trier, und andere Rechte mehr 3. Und so war 3 c. m.
Karl auch Graf zu Luxenburg, welches Land er aber hernach seinem Bruder Wenzel überließ. Bald darauf begab er sich, von einigen Baronen und Rittern begleitet, auf die Reise nach Böhmen. Er mußte heimlich einen Umweg durch Elsaß und Schwaben nehmen 4, um den Nachstellungen des Kaisers Ludwig und dessen Anhänger zu entkommen. Als er zu Nürnberg ankam, machten ihm die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtenberg ihre Aufwartung, und nahmen alle ihre Güter von ihm, als einem Römischen König zu Lehen, und versprachen ihm alle Treue und Hülfe gegen jedermann 5.

Mit Anfang des Jänners langte endlich Karl glück- 1347.
lich in Prag an. Man kann sich leicht vorstellen, mit 13 Jan.
was für Frohlocken der Adel, die Klerisey und die Bürgerschaft ihren neuen König werden empfangen haben, dessen Vaterlandsliebe, Rechtschaffenheit und andere große Tugenden und gute Eigenschaften ihnen bereits bekannt waren 6. Um ihre Freude noch lebhafter und dauer-

1 ab Hontheim *loc. cit. p.* 162.
2 Lunig *Spic. Secul.* 1ter Theil *p.* 620.
3 ab Hontheim *l. c. p.* 172.
4 Alber. Argent. Henr. Rebd.
5 Sommersb. *Scriptor. Silesiae Tom. III. p.* 68.
6 Beness. *Dobneri p.* 31.

1347. andern: "Wir wundern Uns sehr, ja Wir müssen über dein unbesonnenes Unternehmen in ein lautes Gelächter ausbrechen, daß du nämlich die Würde, welche wir bekleiden, wie ein Mensch ohne Füße und Augen, anzunehmen dich unterfangest. Achtest du etwan die kriegerischen Fürsten, und die unzählbare Menge des auserlesensten Kriegsvolkes, womit unser Hof umgeben ist, für nichts? — Wir ermahnen dich auf das Ernsthafteste, den begangenen Fehltritt zu verbessern, und Unsere kaiserliche Milde um Gnade und Vergebung, so lange es noch Zeit ist, anzusiehen, welche Wir, aus angebohrner Güte, dir zu ertheilen, geneigt sind. Wenn du aber in deiner abscheulichen Narrheit verharrest, so werden Wir aus dem Schlaf erwachen, und deine eingebildete Macht, wie ein irrdenes Gefäß, zertrümmern, und wie die Sonnenstäubchen in ein Nichts verwandlen." Karl antwortete ihm zu Eger, 10 Febr. beynahe im nehmlichen Tone. Wir haben beyde Briefe im Urkundenbuche abdrucken lassen, woraus man die Schreibart großer Herren damaliger Zeiten abnehmen kann [1]. Hierauf arbeitete Karl an der Verherrlichung seines Königreiches. Unter andern hatte er sich schon längst vorgenommen, die Stadt Prag, welche die Menge der Einwohner nicht mehr in sich fassen konnte, zu erweitern. Sein erster Gedanke war, eine neue Stadt auf der Ebene hinter dem Schloße gegen die Moldau anzulegen; dann fand er aber den Raum, welcher zwischen dem Wissehrade, dem Berge Witkow, heut Zizkaberg und der Stadt liegt, seinen Absichten angemessener. Weil aber der Grund, worauf er bauen wollte, meistens den Bürgern gehörte, so fand er für gut, ihnen sein Vorhaben, ehe er zu Werke schritt, kund zu machen. Nachdem er die ganze Sache mit seinen Räthen durchgedacht, und den Plan entworfen hatte, so begab er sich auf das Schloß

1 S. Urkundenbuch *Num. XXXVIII. et XXXIX.* Proc. Lupacz. *Ephem. ad 7. Ian. et 10. Febr. sed male ad a.* 1346.

Schloß Bürglitz, um dort das Osterfest zu feyern. 1347.
Hier fertigte er also ein Diplom über die Erbauung einer neuen Stadt aus, und schickte es an die Gemeinde der
größeren Stadt, welche itzt die Altstadt heißt, in wel- 1 Apr.
chem er sein Vorhaben ganz an den Tag legt. Er sagt, daß diese neue Stadt, die er zu bauen gedenket, auf keine Weise den Bürgern der größeren Stadt zum Schaden, sondern vielmehr zur Zierde und Nutzen seyn solle; daß sie nicht nur einen freyen Ein- und Ausgang durch die neue Stadt haben, sondern zwey Thore, nehmlich das erste gegen den Witkenberg, und das andere am Wasser im Dorfe Porzicz eigen besitzen werden; daß ferners die Einwohner der künftigen Stadt, bey Strafe einer Mark, keinen Unflath in den Stadtgraben, der die Hauptstadt umgiebt, werfen dürfen; daß die Neustädter sich in zweifelhaften Gerichtsfällen, so wie andere Städte, bey dem Richter der großen Stadt des Rathes erholen mögen; daß aber künftig der St. Veits Jahrmarkt, wie auch die lärmenden Handwerker von der alten in die neue Stadt übertragen werden sollten. Und am Ende schmeichelt sich Karl, daß er dieß sein Vorhaben mit Hülfe Gottes und der Bürger der großen Stadt Prag bald anfangen, und glücklich zu Ende bringen werde 1.

Bald darauf trat er die Reise nach der Grafschaft 5 e. m.
Tyrol an. Da er aber wegen seiner Feinde weder durch Oesterreich noch Bayern öffentlich und ohne Gefahr gehen konnte, so nahm er nur drey seiner vertrautesten Hofbedienten mit sich, und alle Viere ritten, als Kaufleute verkleidet, durch die erwähnten Länder bis Trident, ohne von jemanden erkannt zu werden 2. Bald nach seiner An- 13 Apr.
kunft daselbst empfieng er hier den päbstlichen Gesandten, Gerald von Magnaco, Erzdiakon von Baltheſio, in

dessen

1 S. Urkb. *Num. XLII.*

2 Carolus Rom. Rex. ingressus est terram Tirolensem in habitu mercatoris in hieme et terram illam vastavit. Benes s. *Balbini Mſ. Iteus Hiſt.* Cortvs. *l. c. p.* 923.

1347. dessen Hände er abermals alles das mit einem Eyde versprach, was er dem Pabste zu Avignon vor seiner Gelan-
27 Apr. gung auf den Römischen Thron zugesagt hatte 1. Dann langten auch Abgeordnete vom französischen Kronprinzen Johann an, mit welchen Karl das schon im vorigen Jahre verabredete Bündniß wider alle beyderseitige Feinde
7 May. schloß 2.

Nachdem er indessen von dem Magnus Jacob zu Carraria und andern italienischen Herren Kriegsvölker erhalten hatte, so rückte er ins Feld. Er nahm gleich anfangs Feltri und Bellun weg; dann drang er in das Innerste der Grafschaft, eroberte die Stadt Meran, nebst andern Ortschaften, und zerstörete Bolzano. Von hier gieng er vor die Festung Tyrol und belagerte die Herzogin Margarethe in derselben. Sie hatte sich aber mit einer guten Besatzung und einem Vorrathe von Lebensmitteln auf ein ganzes Jahr versehen, so, daß wenig Hoffnung war, sich ihrer so bald zu bemächtigen. Zu gleicher Zeit kam der Kaiser in eigener Person zum Entsatze. Karl mußte also die Belagerung aufheben, und dem Feinde entgegen ziehen. Es kostete ihn aber nicht viel Mühe, die Bayern samt ihrem Anführer zum Lande hinaus zu werfen, und
im Jun. Ludwig mußte die Grafschaft mit Schande verlassen 3, so daß nun Karl in der Grafschaft den Meister spielen konnte. Aber bald darauf kam Ludwig, Markgraf von Brandenburg, der Herzogin Maultasche Aftergemahl, mit einer überlegenen Macht. Man schlug sich wechselweise, und verwüstete das Land erbärmlich. Karl hatte indessen nach Böhmen Befehle geschickt, ihm mit Kriegsvölkern zu Hülfe zu kommen. Ein böhmisches Heer fiel zwar in Niederbayern, und wollte sich durchschlagen, um Tyrol zu erreichen. Es war aber zu schwach, und zog sich

1 Raynald. *ad h. a. p.* 256. *n.* 6.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. I. pag.* 30.
3 Ludouicus intrauit eriam et cum confusione recessit. Henr. Rebdorf.

sich wieder zurück, nachdem es das Land mit Feuer und Schwerdt verwüstet hatte. Dieses und der Mangel an Lebensmitteln zwang endlich Ludwigen Tyrol wieder zu verlassen; und wie der Römische König sah, daß die Eroberung der Grafschaft zwar leicht, die Erhaltung aber derselben der Entlegenheit wegen von seinen böhmischen Staaten schwer sey, so faßte er den Entschluß, sie auf immer zu verlassen. Er verpfändete also einige der eroberten Oerter an die Mayländer um ein großes Geld; andere aber übergab er dem Herrn von Carraria, welchen er nach Feltri deswegen hatte kommen lassen. Hierauf reiste er durch Ungarn nach Böhmen, mit dem Vorsatze zurück, seinen Bruder Johann dadurch schadlos zu halten, daß er ihm die Markgrafschaft Mähren, anstatt der Grafschaft Tyrol überlassen wollte 1. 1347. in Jul.

Karl kam gegen das Ende des Augustmonats zum größten Vergnügen seiner Unterthane in Prag an. Da er sich vorgenommen hatte, sich und seine Gemahlin in diesem Jahre den Sonntag vor Mariengeburt krönen zu lassen, machte er itzt Anstalten zu dieser Feyerlichkeit. Schon vor seiner Abreise hatte er die benachbarten Fürsten zu diesem Feste eingeladen. Er hatte auch damals anbefohlen, daß in der neuen Schloßkirche, an der man noch immer fleißig fortbaute, vor allen Dingen eine Kapelle zu Ehren des heil. Wenzel fertig gemacht würde. Er fand sie nach der Art, wie er sie angeordnet hatte, ausgeführet. Die Wände inwendig waren ganz mit polirten Jaspisen von allerhand Farben, die man im ganzem Lande, besonders im Riesengebirge aufsuchte, ausgelegt und überzogen, und die Fugen oder Zwischenräume mit dem feinsten Golde ausgefüllet, welche künstliche und nach dem Geschmack der damaligen Zeit verfertigte Arbeit man noch heut zu Tage bewundern muß. Weil Karl in allen seinen Handlungen groß und prächtig seyn wollte, so hatte er

1 Alb. Argent. Henr. Rebdorf. Benes. *Dobneri p.* 31. *Hist.* Cortvs. *c. l. p.* 923.

1347. er auch eine neue kostbare Krone zu seiner Krönung, wie schon oben gemeldet worden, verfertigen lassen. Er setzte itzt drey ordentliche Kronenbewahrer ein, nämlich den Dechant des Domkapituls und noch zwey andere Domherren, welche alle dreye keine Ausländer, sondern gebohrne Böhmen seyn mußten. Ihre Pflicht war, die Krone, den Zepter, den Reichsapfel und die übrigen Kleinodien, gleich nach verrichteter Krönung in die Kapelle des heil. Wenzel zu übertragen, die Krone zu gewissen Tagen auf das Haupt des heil. Herzogs zu setzen, und bey sich ereignender Krönung zu der Feyerlichkeit auszuliefern; für welche Mühe ihnen ein jeder neugekrönter König dreyhundert Schock böhmischer Groschen zu bezahlen schuldig wäre, welche Summe aber sie zu nichts andern, als zum Baue und Zurichtung der Schloßkirche zu verwenden hätten. Karl verordnete zugleich, alle seine Thronfolger in Böhmen sollten sich mit dieser Krone krönen lassen, und diesen Verordnungen nachkommen 1. Wie übrigens diese neue von Karln veranstaltete Krone ausgesehen, beschreibt Wenzel Hagek in seiner Kronike ausführlich. Ich will nur die Edelgesteine, womit sie ausgeziert ist, anmerken. Es sind nämlich auf derselben neunzehn Rubine, acht und zwanzig Rubinpalasse, fünf und zwanzig Smaragde, neunzehn Zaphire, zwanzig große Perlen, in allem, den Ring und den Zepter mitgerechnet, hundert und zwanzig Edelgesteine. Das übrige ist vom feinsten gediegenen Golde 2.

1 Sept. Den Tag vor der Krönung versammelten sich die Vornehmsten, als die Bischöffe, Herzoge, Fürsten, Baronen und Wladiken der böhmischen Staaten, und traten vor den Römischen König Karl, mit der Bitte, er möchte sich zum König von Böhmen krönen lassen, und zugleich die Verordnung des Pabstes Clemens VI. bestätigen,

1 *Vide Phosphorum Septicornem* Pessinae *p.* 67. *et* Benessium *ibidem.*

2 *ad h. a.*

eigen, daß ihm der Erzbischoff von Prag die Krone aufse- 1347.
tzen, und ihn zum König salben solle. Ich will die Na-
men dieser Personen hersetzen. Es waren der Erzbischoff
Arnest zu Prag, die Bischöffe, Johann zu Olmütz,
Preczlaus zu Breßlau und Johann zu Leutomischel;
die Herzoge, Johann von Kärnthen und Tyrol, des
Königs Bruder; Niklas zu Troppau und Ratibor,
Bolko zu Oppeln, Wenzel und Bolko zu Schlesien, Ka-
simir zu Teschen, Heinrich zu Sagan, und Johann von
Schlesien. Von den böhmischen Großen waren Josst
von Rosenberg, Wilhelm von Landstein, Berthold und
Zdenko von Lippa, Wanko und Benes von Warten-
berg, Jeschek von Michelsberg, Hinko von Nachod,
Stephan und Jaroslaw von Sternberg, Jessko von
Wartenberg, Hinko von Slewen, Ulrich und Heinrich
von Neuhaus, und Jessko von Krawarz, u. a. m.
Dieß war damals der hohe Adel in Böhmen. Karl
gewährte ihnen ihre Bitte, und verordnete, daß das Recht,
böhmische Könige zu krönen und zu salben, welches sonst
die Erzbischöffe zu Maynz hatten, künftighin die Erzbi-
schöffe von Prag allein haben und ausüben sollten, so wie
es der Römische Pabst verordnet und erlaubet hatte.
Da er hierüber einen Majestätsbrief [1] unter der goldenen
Bulle

[1] *Priuil. RR. et R. Boh. Archiu. Archiep. Prag.* Man kann dieses Diploma auch gedruckt bey Goldasten lesen. R. Satz. *Tom. II. p.* 36. Balbin. *Dec. I. l.* VI. *P. I. p.* 44.

Meines Wissens ist dieß der erste Majestätsbrief, welchen Karl, als römischer König und lange vor seiner Krönung zum Röm. Kaiser, unter einer goldnen Bulle, bulla aurea typario noſtrae Maieſtatis impreſſa ausgefertiget hat. Um diejenigen zu widerlegen, welche behaupten wollen, der Kaiser Karl *IV.* wäre in dem irrigen Wahn gestanden, daß ihm vor der Kaiserkrönung noch nicht gebühre goldene Bullen auszutheilen, will ich die mir bekannten und mit goldenen Bullen versehenen Diplome unsers Karls hier

anfüh-

1347. Bulle ausfertigte, so unterschrieben denselben die anwesenden fremden Fürsten und Bischöffe als Zeugen. Wir wollen ihre Namen hersetzen, weil wir daraus sehen werden, was für vornehme Gäste den Tag darauf, der Krönung beygewohnt haben. Es waren die Bischöffe Johann von Meißen und Apeczko von Lübek, die Herzoge Rudolph von Sachsen, Kuhrfürst und dessen Sohn Rudolph; Friedrich von Teck; die Reichsfürsten und Grafen Albrecht und Günther von Barby, Johann von Mechelburg, Kraft von Hohenlohe, Heinrich von Brunek, Ulrich von Hannau, Heinrich von Eberstein, Eberhard und Heinrich von Waldtsee, Aegydius von Rodenacker.

Nachdem nun diese Urkunde unterschrieben war, gieng Karl am nehmlichen Tage, von dem Erzbischoff, den Fürsten, den böhmischen Herren und Rittern begleitet,

anführen. 1) Aurea bulla, quod Reges Boh. coronari debeant ab Archiepiscopo Pragensi de a. 1347. 2) Aurea bulla, qua confirmantur literae Rudolphi I. de officio archipincernatus Regum Boh. et vocis in Electione Regum Rom. a. 1348. 3) Aurea bulla, qua confirmatur diploma Fried. II. de electione Regum Boh. a. 1348. 4) Aurea bulla, qua Carolus confirmat collationem ducatus Wratisl. Regi Wenc. per Rud. Imp. factam de a. 1348. 5) Aurea bulla de Erectione Vniuersitatis Prag. de a. 1348. 6) Aurea bulla, in qua omnia Priuilegia a suis Predecessoribus Ecclesiae Prag. concessa confirmat de a. 1352. 7) Aurea bulla, manu propria Caroli eiusdem subscripta, qua reliquias a se Ecclesiae Prag. donatas recensct de a. 1354. 8) Aurea bulla super Erectione ducatus Lucemb. a. 1354. 9) Aurea bulla qua Priuilegia Ecclesiae Wisslehrad. confirmantur de a. 1352. Zu noch mehrerer Bekräftigung dessen habe ich eine solche goldene Bulle, deren sich zweye in dem Archive des Prager Domkapituls und eine im Archive der Karoliner Universität am Originalstiftsbriefe, noch befinden, abzeichnen und in Kupfer stechen lassen. S. die Kupfertafel. Sie ist von der kaiserlichen Bulle nicht viel unterschieden.

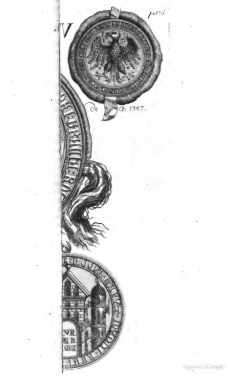

Digitized by Google

tet, auf den Wissehrad; hier verrichtete er seine Andacht, 1347.
und wurde hernach in die Schloßkirche wieder zurück geführet, in welcher er der Vesper beywohnte, nach deren Ende ihn die besagten Geistlichen und der Adel nach seinen königlichen Zimmern begleiteten. Den andern Tag 2 Sept.
früh versammelten sich der Erzbischoff, seine zwey Suffragane, nebst andern Prälaten, in der Hauptkirche auf dem Schloße, zogen ihre bischöffliche Kleidung an, und giengen mit dem königlichen Gewande, dem Schwerte des h. Wenzels, einem Kreuze, Rauchfaße, und Weihwasser nach dem Pallaste, um den König in die Kirche zu bringen. Karl lag auf einem Paradebette schon angelegt, und von den Landesofficieren, nämlich von Josst von Rosenberg, Landeskämmerer, Andreas von Duba, Landesrichter, Heinrich von Lippa, Landesmarschall, Hinko von Waldstein, Lehenrichter, Hinek Berka von Duba, Burggraf zu Prag, und dem vornehmsten böhmischen Adel umgeben. Der Erzbischoff rauchte ihn ein, besprengte ihn mit Weihwasser, nahm ihn bey den Armen und hub ihn auf. Hierauf nahmen ihn die Bischöffe von Olmütz und Leutomischel, ein jeder bey einem Arme, und führten ihn nach der Hauptkirche; vor ihm trugen die Landesofficier die Krone, den Zepter, den Reichsapfel und das Schwert, denen der Oberstlandeskämmerer vorgieng, und mit einem Stabe gleichsam den Weg anzeigte. Eine Menge Fürsten und des ersten böhmischen Adels folgten nach, unter dem Geläute aller Glocken, und dem Gesange von heiligen Liedern.

Nachdem sie Karln so in die Kirche gebracht hatten, wurden die Reichsinsignien auf den Hochaltar des h. Veit ordentlich gelegt. Der König aber setzte sich auf den zu dem Ende vorbereiteten Thron, und die Bischöffe, Fürsten und Herren neben ihn. Nach verrichteten verschiedenen Gebetern wurden zwey kurze Predigten, eine an die geistlichen, und die andere an die weltlichen Personen, gehalten. Hierauf stund der Erzbischoff auf, und sprach

1347. zum König mit erhabener Stimme: "Willst du die hei-
"lige Religion, die wir von christlichen Männern empfan-
"gen haben, aufrecht halten, und sie mit Werken der Ge-
"rechtigkeit ausüben?„ Karl antwortete: "Das will
"ich.„ Dann fragte der Erzbischoff wieder: "Willst
"du das dir von Gott verliehene Königreich nach der Ge-
"rechtigkeit deiner Väter verwalten und vertheidigen?„
Der König antwortete: "Ich verspreche alles dieß treu-
"lich zu thun, so wie mich Gott mit seiner Kraft stärken,
"und mich alle meine Getreuen mit ihrer Hülfe unterstü-
"tzen werden.„ Der Erzbischoff wandte sich nun zu
dem Volke, und rief: "Wollt ihr den Fürsten Karl für
"euer Oberhaupt und König erkennen, und ihm allen Ge-
"horsam leisten?„ Worauf die gesamte Geistlichkeit,
der Adel und das Volk mit einer Stimme antworteten:
"Radi, radi, radi, d. i. gerne, gerne, gerne.„ Nach
diesem warfen sich die Bischöffe vor den Altar, beteten ei-
nige Gebeter, und der Erzbischoff fieng die Litaney zu den
Heiligen an, in welcher unter andern Versikeln auch dieser
angestimmt wurde: **Herr, wir bitten dich, erhöre uns, daß er zu der Kaiserwürde gelangen möchte.** Dann wurde das Hochamt angefangen.
Während daß die Epistel gelesen, und auf dem Chore
gesungen wurde, brachten zwey Aebte, die Inful auf dem
Haupte, das Oel in einem Kelche, und überreichten es
dem Erzbischoff, welcher dann den König am Kopfe, der
Brust und den Achseln salbte, und sagte: "Ich salbe dich
"zum König mit dem heiligen Oel, im Namen des Va-
"ters, und des Sohns, und des heiligen Geistes. Der
"Friede sey mit dir.„ Der König antwortete: "Und
"mit deinem Geiste.„ Dann segnete er das königliche
Gewand ein, legte es dem König an, und salbte ihm die
Hände. Zugleich überreichte er ihm den königlichen
Mantel, umgürtete ihn mit dem Schwerte, steckte ihm ei-
nen Ring an den Finger, gab ihm den Zepter und Reichs-
apfel in die Hand; endlich wurde die königliche Krone

herbey

herbey gebracht, welche der Erzbischoff Arnest zu Prag 1347.
dem König Karl aufs Haupt setzte. Nach jeder dieser 2 Sept.
Handlungen wurde ein besonders Gebet abgelesen.

Nach verrichteter Krönung wurde der König vom Altare auf seinen Thron geführt und gesetzt, wo er dann vor dem ganzen Volke folgende Erklärung that: "Ich "bekenne und verspreche, vor Gott und seinen Engeln, itzt "und in künftige Zeiten, die heilige Schrift, die Gerech- "tigkeit und den Frieden der heiligen Kirche Gottes, und "meiner Unterthanen, nach Möglichkeit und Gewissen, zu "handhaben und auszuüben; bey der Verwaltung des "Königreichs meine Getreuen zu Rathe zu ziehen; den "Bischöffen und Kirchen Gottes alle gebührende Ehrer- "bietung zu erzeigen, und was den Kirchen, die ihnen an- "vertraut sind, von Kaisern und Königen gegeben wor- "den, zu erhalten; ich gelobe auch, daß ich den Aebten, "Herren, Rittern und Wladyken mit Achtung begegnen "wolle, so wie mir solches meine Getreuen anrathen wer- "den. Amen. „

Hierauf wurde zu der Krönung der Königin Blanca geschritten. Zwey Bischöffe führten sie an den Altar, wo sie niederkniete und betete, während daß der Erzbischoff gleichfalls verschiedene Gebeter mit lauter Stimme verrichtete. Dann salbte er sie, wie den König, reichte ihr den Zepter, den Ring, und setzte ihr die Krone auf das Haupt. Während daß der Erzbischoff betete, hielten die böhmischen Herren die Krone auf dem Haupte der Königin, dann führten sie sie auf den Thron. Die Aebtissin von St. Georg, Agnes von Wrzesczow, Benediktinerordens, war stäts an der Seite der Königin, und eine Menge Herren und Damen des ersten Adels umgaben sie.

Nach vollbrachter Krönung des Königs und der Königin wurde die Messe fortgelesen; bey den Worten des Evangelium: **Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist**, nahmen der König und die Königin die Kronen vom Haupte, und küssten das

1347. Evangelienbuch, so ihnen der Erzbischoff darreichte. Nach dem Offertorium giengen der König und die Königin zum Opfer; die Kronen und das bloße Schwert ward ihnen vorgetragen. Der König opferte ein weißes Brod, eine Kanne Wein, und ein Stück Gold; die Königin imgleichen. Dann kehrten beyde zum Throne wieder zurück. Nach geendigter Messe knieten der König und die Königin abermals vor den Altar, und empfiengen den Leib und das Blut Christi aus den Händen des Erzbischoffs 1.

Nach vollendeter Krönung begaben sich der König, die Königin, und das ganze Gefolge des hohen Adels in die größere Stadt Prag, und stiegen in dem Rathhause, so noch heut zu Tage, unter dem Namen das alte Rathhaus (stara Rychta) bekannt ist, ab. Auf dem Platze vor der Kirche St. Galli, wo itzt die sogenannten Kotzen stehen, war ein großer Pallast von Holz aufgeführet, wo dann der König, die Königin, und die übrigen hohen Gäste öffentlich Tafel hielten. Die böhmischen Ritter bedienten ihren Monarchen zu Pferde, woraus man auf die Größe der Bühne schließen kann. Der übrige Tag wurde mit Turnieren, ritterlichen Spielen, und andern Ergötzlichkeiten zugebracht. Den andern Tag nach der Krönung gieng Karl in die Vorstadt von Prag, legte den ersten Stein zu einem Karmeliterkloster da, wo itzt die Franciscaner zu Marienschnee sind, und gab den Mönchen das Holz von der Bühne, worauf gestern gespeiset wurde, die sich alsogleich
3 Sept. eine Wohnung und Kirche daraus aufrichteten 2.

Karl hielt sich nach der Krönung einen ganzen Monat zu Prag auf. Von seinen angebohrnen Unterthanen umgeben, und angebetet, schien er auf seine Gegner, den Kaiser

1 Karl verordnete hernach, daß die Könige von Böhmen in künftigen Zeiten alle auf diese Art und mit diesem Gepränge gekrönet werden sollten. *Vita* Caroli IV. *edita nobemice et impressa Olomuc. a.* 1555 *ex Mſ. coaeno.*

2 Beness. *apud* Balbin. *in Epit. p.* 359. Wenc. Hager *ad hunc annum.*

ser Ludwig, dessen Sohn und Anhänger, gleichsam ver- 1347.
gessen zu haben. Vielleicht würde er in Böhmen mit ruhigem Gemüthe den Tod des alten Ludwigs, der sich ohnedieß schon zu seinem Ende neigte, abgewartet haben, wenn er nicht erfahren hätte, daß sich dieser bemühe, für sich allenthalben Freunde zu suchen, und Bündnisse aufzurichten; ihm aber überall Feinde zu erwecken. Er beschloß also, ihm vorzukommen, und noch in diesem Herbste einen Einfall in seine Länder zu machen. Er machte also hiezu seine Veranstaltungen, und wies die Stadt Tauß seinen Truppen zum Sammelplatze an. Ehe alles zu dem Feldzuge in Ordnung gebracht wurde, fertigte Karl verschiedene Gnadenbriefe aus, die wir hier in der Kürze anführen wollen. Er verordnete, daß die Bürger und Einwohner von Breßlau zu Kanth an der Weistritz, und die von Kanth wieder zu Breßlau zollfrey seyn sollten 1. Johann Syska hatte für die Schloßkirche zu Prag einen jährlichen Zins von fünf Schock vermacht und angewiesen, welches Karl auf sein Verlangen bestätigte 2. Der Stadt Görlitz ertheilte er die Erlaubniß, mit Salz zu handeln, und überließ ihr allen Gewinn 3. Die Markgrafen von Soran erhielten die höhere und niedere Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern 4. Dann bestätigte er der Stadt Eger alle ihre Privilegien, die sie von den Röm. und Böhmischen Königen Ottokar, Albrecht, Johann und Rudolph bekommen hatten, als Römischer und Böhmischer König 5; wie auch die Freyheiten, welche die Könige von Böhmen, Przemisl, Wenzel, und Johann den Sakristanen bey St. Veit, welche zu gleicher Zeit auch die Kapelle des h. Wenzel besorgten, auf ihre Güter ertheilt hatten 6. Die Chorherren, Prämonstratenserordens zu Windberg

8 Sept.

13 e.m.

14 e.m.

20 e.m.

25 e.m.

1 Lvnig *Part. spec. cont. IV. Tom. II.* Forts. *p.* 242.
2 Urkundb. *Num. XLVI.*
3 de Lvdewig *Rel. Mſ. Tom. XI. p.* 607.
4 Lvnig *C. I. D. Tom. II. p.* 531.
5 Urkb. *Num. XLVIII.* 6 *Idem N. XLVII.*

1347. in Bayern, baten Karln, er möchte ihnen die Besitzungen, welche sie in Böhmen hatten, bestätigen und erhielten, was
25 Sep. sie verlangten 1.

Indessen hatte sich das Heer zu Tauß versammelt. Der König glaubte, der Krieg würde in die Länge dauern; daher hatte er seinen Bruder Johann von Tyrol zum
13 Oct. Statthalter seiner Länder eingesetzt; dann verließ er Prag, und begab sich nach Tauß zu der Armee, von einer Menge Baronen und Ritter begleitet 2. Er war kaum daselbst angelangt, so brachte man ihm die Bothschaft, daß der Kaiser Ludwig todt sey 3. Sein Absterben war am eilften dieses Monats plötzlich erfolgt; er wurde auf einer Bärenjagd unweit München vom Schlage gerührt, fiel vom Pferde, und starb in den Armen seiner Bedienten im drey und sechzigsten Jahre seines Alters, und im drey und dreyßigsten seiner Regierung. Durch seinen Tod wurde vielem Blutvergießen vorgebauet 4. Karl war itzt unschlüßig, ob er seinen Zug nach Bayern fortsetzen sollte, und hielt sich hier einige Tage auf. Während dem fertigte er für Götzmann Mönch von Basel eine Verschreibung aus, wodurch er ihm die Zinse von zwanzig Mark Silbers, welche die Juden von Kolmar an die kaiserliche Kammer jährlich zu entrichten hatten, für zwey hundert
17 c.m. Mark verpfändete 5. Hiedurch wurden die Juden zu Kolmar, als kaiserliche Contribuenten, vor den grausamen Verfolgungen, die sie damals in diesen Gegenden ausstehen mußten, sicher gestellt 6.

Einige Tage darauf setzte Karl doch den Zug mit seinen Truppen fort. Da er aber nirgends Widerstand fand, so schickte er den größten Theil seiner Völker, welche sich vom Plündern und andern Ausschweifungen nicht enthalten konnten, nach Böhmen zurück, und gieng mit einem

1 *Annal. Ord. Praemonstr. Tom. II. Prob. p.* 725.
2 Beness. *Dolneri pag.* 32. 3 Idem *ibid.*
4 Alb. Argent. Henr. Rebdorf.
5 Christ. Wurstis Basler Kronik *p.* 170. 6 Idem *ib.*

einem kleinen Gefolge, worunter der Kuhrfürst Ru- 1347.
dolph zu Sachsen, der Herzog Niklas zu Troppau, und der Bischoff Johann von Olmütz waren, nach Straubingen, und von hier nach Regensburg, in welchen beyden Städten er von der ganzen Bürgerschaft mit Frohlocken empfangen, und für den Römischen König erkannt worden 1. Nachdem er sich hier nur eine kurze Zeit aufgehalten hatte, so eilte er nach Nürnberg, um sich dieser Stadt zu versichern. Weil er aber ohne Armee kam, so wollten ihn die Burggrafen dieser Stadt, Johann und Albrecht, nicht eher hinein lassen, als bis er ihnen seinen Schutz versprochen. Karl verband sich also, zu Felde vor Nürnberg, daß er sie, als seine getreuen Freunde und Diener, bey allen ihren Rechten, Freyheiten, Herrschaften, Landen und Leuten, so wie sie alles dieß von den Römischen Königen, Kaisern und dem Reiche bekommen, erhalten und schützen wolle 2. Dann zog Karl in die 31 Oct.
Stadt, und die zwey erwähnten Burggrafen, Johann und Albrecht, legten ihm die Ersten einen Eyd ab, daß sie ihm getreu, gehorsam, und als einem Römischen König und ihrem Herrn unterthänig seyn und ihm wider alle seine Feinde helfen und beystehen wollten; für diese ihm erzeigte Treue und Bereitwilligkeit machte ihnen der großmüthige König ein Geschenk von vierzehn tausend Mark Silbers, dafür er ihnen indessen die Städte Floß, Parkstein, Windsheim und Weissenburg pfandweise überließ 3. e. d.

1 *Chron. de Ducibus Bauariae apud* Oefel. *T. I. p.* 24. Audita autem morte Imperatoris Rom. aspirans ad Regnum festinabat Ratisponam, vbi honorifice susceptus est. Receptis autem ibidem victualibus in Nurnberch et alias Regni ciuitates prospere est profectus, vnde mox Regem se scripsit Romanum, *Item* Beness. *Dobneri p.* 32. In Ratispona et in Strubin solempniter est receptus. Et Albert. Argent. Ratisponam perrexit, vbi tamquam Rex Romanus illico est receptus.

2 Christ. Phil. Sinold von Schütz *in corpore Historiae Brandenb. diplom.* 4te Abtheil. *p.* 258.

3 S. Urkb. *Num. CLXXV.*

1347. Ferners trät er ihnen tausend Pfund Heller von den Abgaben und Zinsen ab, welche die Juden von Nürnberg
31 Oct. der Reichskammer jährlich zu entrichten hatten 1. Zugleich belehnte er sie mit den Dörfern Neuenhof, Tauchansreuth und andern mehr, die sonst Konrad von
c. d. Schlüsselberg vom Reiche zu Lehen getragen. Kaiser Ludwig von Bayern hatte ihnen die Burg und den Flecken Boburg, Neustadt an der Donau und die Maut zu Wasserburg für acht und zwanzig tausend Pfund Heller verpfändet; Karl versprach ihnen, daß er sie bey dem Besitze dieser Pfandschaft lassen, und wider die Söhne Ludwigs vertheidigen, oder ihnen andere Oerter dieses
c. d. Werthes anweisen wolle 2. Und so versicherte sich Karl der Freundschaft und Treue dieser Burggrafen, welche sie auch hernach beynahe stäts beobachteten, und sich hiedurch den Weg zu ihrer nachmaligen Größe bahnten.

Karl fuhr hierauf fort verschiedene andere Geschäfte abzufertigen. Den Tag nach Allerheiligen ertheilte er der Stadt Nürnberg folgende Freyheitsbriefe: Daß die Burg zu Nürnberg niemals von der Stadt getrennet werden, und ermeldte Stadt dem König mit persönlichen Diensten nicht weiter verpflichtet seyn solle, als daß die Bürger jederzeit über Nacht wieder nach Haus
2 Nov. kommen mögen. Daß die Stadt Nürnberg nie-
c. d. mals vom Reiche getrennet noch verpfändet werden solle. Ferners verordnete Karl, daß der Stadt Nürnberg jährlich von der Judenschaft daselbst zwey hundert Pfund Heller zum Ersatz des auf die Burg nöthigen Brennholc. d. zes abgereichet werden müsse. Dann fertigte er eine Verordnung wegen Hegung des Reichswaldes bey Nürnberg aus, und daß das darinn gelegene Schloß Brunn künftig der Stadt Nürnberg mit eben dem Rechte angehörig
c. d. seyn solle, als die Burg ob der Stadt selbst 3.

Dem

1 S. Urkb. *Num. CXXXI.*
2 von Schütz *l. c. p.* 257. *et* 258.
3 *Historia* Norimb. *diplomatica pp.* 315. 324. 325.

Dem Herzog zu Sachsen, Rudolph, und dessen 1347.
Söhnen Rudolph und Wenzel gab er die alte Mark
und was diesseits der Elbe im Brandenburgischen lag,
zu Lehen, damit sie als Kuhrfürsten desto füglicher bey
Ehren und Würden bleiben möchten 1. Der Abt 4 Nov.
und das Kloster, Benediktinerordens, bey St. Peter
und Paul zu Wilzburg erhielten eine Bestätigung
der Privilegien, die sie vom Kaiser Friedrich II. im Jahr
1226 bekommen hatten 2, und dem Kloster zu Heils- 6 c. m.
brunn bestätigte er die Freyheitsbriefe des Kaisers
Heinrich des Siebenten 3. Der Probstey Elwan- 7 c. m.
gen bekräftigte er gleichfalls ihren Stiftungsbrief und
Freyheiten 4. Und am nehmlichen Tage gab Karl c. d.
dem Reichsschultheiße zu Nürnberg, Konrad Groß,
einen Bestätigungsbrief über die ihm zustehende Pfand-
schaft auf dem Reichsschultheissenamte samt dem Banne; c. d.
am folgenden Tage aber bestätigte er Ebendemselben die
Pfandschaft auf dem Amt Wendelstein, Herbrechtsdorf
und Wolzendorf 5. Die Stadt Nürnberg erhielt von 8 c. m.
Karln eine Verordnung, wie sie sich mit missethätigen
Personen zu verhalten habe 6, und das Hochstift Würz- 12 c. m.
burg einen Gnadenbrief des Landesgerichts zu Würz-
burg wegen 7. Dem deutschen Ritterorden bekräftig- 17 c. m.
te Karl die Freyheiten, welche er vom Kaiser Friedrich
dem Zweyten erhalten hatte 8. 18 c. m.

Mitten unter diesen Gnadenbezeigungen für die
Deutschen vergaß der gutthätige Karl auf seine Böh-
men nicht. Für die Mönche des Karmeliterordens, die
er den Tag nach seiner Krönung zum böhmischen König,

1 Lvdew. *Tom.* X. *p.* 36.
2 Schütz *l. c. p.* 260.
3 Idem *l. c. p.* 262.
4 Lvnig *Spic. Eccl.* III. Th. *p.* 123.
5 *Historia* Norimb. *diplom. p.* 327. 328.
6 Ibidem *l. c. p.* 329.
7 Lvnig *P. Spec. Cont.* I. Forts. III. 327.
8 Lvdew. *Rel. Mss. Tom.* VI. *p.* 43.

1347. gestiftet, fertigte er itzt einen Gnadenbrief aus, wodurch er ihnen den ganzen Raum, welcher sich von dem neumarker Thore der Stadt Prag bis zum Todtenacker der Juden erstreckte, verschrieb und ertheilte, damit er und seine Gemahlin Blanca, seine Kinder, Vorfahren und Nachkommen, an ihren Gebetern Theil nehmen möch-
29 Nov. ten [1]. Dann fertigte er hier den Stiftungsbrief aus, in welchem er ein Kloster Benediktinerordens für die Slawen, in den Vorstädten der Stadt Prag, zu Ehren der slawischen Heiligen, Cyrill, Methud, Adalbert und Procop, dann des heil. Hieronymus, weil er die Bibel aus dem Hebräischen in das Slawische, wie man damals glaubte, übersetzt hatte, stiftete. Karl verordnete, das in diesem Kloster die Messen, die Kirchenlieder, die Tagzeiten und der ganze Gottesdienst, wie es der Pabst Clemens *VI.* genehmiget, und wie es in den slawischen Ländern gebräuchlich war, in der slawonischen Sprache sollten jederzeit gehalten werden. Zu ihrem Unterhalte bestimmte er ihnen sechzehn Mark Silbers jährlich von den kleinseitner Fleischbänken, vom Hofe Jenez drey und dreyßig Mark, einen Hof zu Wallew und die Pfarrey zu Cosmas und Damian, die ihnen das Wissehrader Kapitul gegen eine Vergütung abtrat. Am Ende des Diploms bittet er seine Nachfolger und ermahnet sie sehr ernsthaft, an dieser Stiftung nichts abzuändern, und wer sich immer unterstehen sollte, anders zu thun, dem wünscht er den Zorn Gottes auf den Hals. Die Urkunde unterschrieben die Bischöffe Friedrich von Bamberg und Johann von Olmütz, die Herzoge

1 *Vide diploma in* Severini Wrbczansky *Nucleo Minoritico p. 97. vbi Carolus ait:* Nos vtique, qui quotidiana meditatione reuoluimus, pertransientes nonnunquam insomnes noctes, qualiter venerandus orthodoxae fidei cultus nostris praesertim in Regno Bohemiae temporibus augeatur. Itzt besitzen dieß Kloster die Franciskaner, bey Marienschnee genannt.

zoge Rudolph von Sachsen und Niklas von Troppau, 1347.
Eberhard und Ulrich von Würtenberg, dann Johann
und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg 1. Karl 21 Nov.
schickte den Stiftungsbrief an den Erzbischoff Arnest
zu Prag, und bat ihn inständigst, sich alle Mühe zu ge-
ben, daß diese Stiftung, die ihm so sehr am Herzen lag,
nur bald zu Stande gebracht werden möchte 2. Der 22 e.m.
Pabst Clemens ertheilte auch hernach dem Abte dieses
Klosters und dessen Nachfolgern das Vorrecht, die Infel,
den Ring, und andere bischöffliche Zierden zu tragen 3.

Hierauf theilte Karl noch verschiedene andere Gnaden-
briefe aus: nämlich der Stadt Rothenburg an der Tau-
ber, daß selbige nicht verkümmert noch entfremdt werden
solle 4, und einen anderen für das Hochstift Würzburg 23 e.m.
am nehmlichen Tage 5. Den Tag darauf eben dem
Stifte, daß es die Layen vor das geistliche Gericht for-
dern dürfte 6. Da sich die Grafen Eberhard und 24 e.m.
Ulrich von Würtenberg, wie auch Ludwig von Ho-
henlohe auch zu Nürnberg eingefunden, so übte Karl
seine Großmuth ebenfalls an ihnen aus. Jenen verschrieb
er siebenzig tausend Floren 7, und diesem schenkte er eine
Verschreibung auf zwanzig tausend Floren, für ihre ge-
leistete Unterwerfung 8. An eben dem Tage ließ er an 25 e.m.
die königlichen Beamten in Böhmen ein Schreiben er-
gehen, worin er ihnen befiehlt, dem Probste zu Leut-
meritz, Bohus von Pardubitz, in Betreibung der ihm
gebührenden Zinsen, wie sie ihm von den vorigen Kö-
nigen angewiesen, und von ihm, Karln, bestätiget worden,
behülflich zu seyn 9. Der Stadt Straßburg erlaubte e. d.
Karl

1 S. Urkb. *N. LXXXIII.* 2 *Ibid. N. LXXV.*
3 *Ibid. N. LXXXV.*
4 Lvnig. *P. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 338.
5 Idem *P. Spec. Cont. I.* Forts. *III. p.* 329.
6 Schannat. *Vind. Coll. II. p.* 213.
7 Ipsi Comites cautione recepta de LXX. millibus Flo-
renorum eius se seruitio astrinxerunt. Alb. Argent.
8 Lvnig *Spic. Sec. I. p.* 286. 9 *Archiv. capit. Litomeric.*

1347. Karl das Dorf Königshofen einzulösen, und mit allen
25 Nov. Rechten zu besitzen 1, und Friedrich zu Kastel erhielt ein Begnadigungsschreiben, darin ihm Karl zwey hun-
3 Dec. dert Prager Pfennige anweiset 2.

Dieß waren die königlichen Handlungen unsers Karls zu Nürnberg; Er überhäufte die Reichsfürsten, Grafen, Städte, Barone und Ritter mit Gnadenbezeugungen, Geschenken und Verheißungen, wofür sie ihn alle für ihren Herrn und König annahmen 3. So mußte Karl, nach der damaligen Gewohnheit, welche lange vor und nach ihm gebräuchlich war, die Großen des Reichs gewinnen.

Von Nürnberg reiste Karl durch Schwaben nach Straßburg. Er schüttete überall, wo er hinkam, seine Gnadenbezeugungen aus. Zu Schorndorf bekräftigte er dem Benediktinerkloster Lorch die Freyheiten, welche es von den vorigen Kaisern, besonders die es vom Rudolph I.
6 c. m. erhalten hatte 4. Den andern Tag darauf gab er eben dem Stifte zu Lorch noch diese Freyheit, daß mit dessen Leuten und Gütern Niemand zu schaffen habe, als der Abt; daß Niemand, er sey geistlich oder weltlich eine Vogtey oder das Vogtrecht auf ihre Güter setze; sodann daß sie selbst einen eigenen Beschirmer ernennen und sel-
7 c. m. bigen wieder absetzen könnten 5. Zu Pfortsheim fertigte er an die Grafen von Würtenberg, Ulrich und Eberhard, ein Schreiben ab, worin er ihnen entbietet, daß er das Kloster Weissenau, Prämonstratenserordens, wie auch
9 c. m. dessen Güter, unter seinen und des Reichs Schutz nehme. Zu Hagenau stellte er für die Städte im Elsaße überhaupt

1 Jo. Dan. Schoepflini *Alsatia dipl. P. II. p.* 188.
2 Lunig *Spic. Sec. I. Th. p.* 49.
3 Et omnes Principes et Nobiles Franconiae et sueuiae ad ipsum confluunt, quibus donaria magna dedit et promisit et ipsi vt Regi obediunt. Henr. Rebd. *p.* 634.
4 Bezold. *Monum. Würtemb. p.* 457.
5 Idem *l. c. p.* 458.

haupt eine Versicherung aus, daß er sie niemal von dem Reiche veräußern oder verpfänden wolle 1. Der Stadt Kaisersberg ertheilte er besondere Freyheiten und Vorrechte 2. Dann erhob sich König Karl von Hagenau nach Straßburg, in welcher Reichsstadt er sowohl von dem dasigen Bischoff, Berchthold, als auch von der Bürgerschaft mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, und für den rechtmäßigen König ist erkannt und angenommen worden. Er zeigte sich daselbst im kaiserlichen Schmucke, als er, die goldene Krone auf dem Haupte, und den Reichsapfel und den Zepter in der Hand, den erwähnten Bischoff öffentlich mit seinen Gütern belehnte, und ihm und der Bürgerschaft die Huldigung abnahm. Die elsassischen Städte schickten ihre Abgeordnete, und wie ihnen Karl eine Versicherung gab, daß er sich bemühen wolle bey dem Pabste die Aufhebung des Kirchenverbots, der auf Straßburg und sie gelegt war, auszuwirken, so legten sie ihm die Huldigung ab und erkannten ihn für den römischen König 3. 1347. 12 Dec.

Von Straßburg begab sich der König Karl nach Basel. Der Kuhrfürst Rudolph zu Sachsen, die Bischöffe von Straßburg, Bamberg, und Würzburg, und andere Grossen des Reichs, waren in seinem Gefolge. Die Reichsstädte im Elsassischen, wodurch er reiste, empfiengen ihn überall mit großen Ehrenbezeigungen, als ihren Oberherrn. Zu Sletzstadt gab er den Städten Kolmar, Sletzstadt, Mühlhausen, Münster, Thüringheim, Kaisersberg, Ebenheim und Roßheim die Versicherung, daß er sie nie vom Reiche trennen wolle 4. Er war schon den Tag vor St. Thomas zu Basel, und fertigte an diesem Tage für das jungfräuliche Reichsstift Andlau in Niederelsaß einen Gnadenbrief aus, in welchem 17 c.m. 20 c.m.

1 Lunig R. A. T. XIV. p. 723.
2 Laguille Hist. d'Alsace Preuv p. 50.
3 Albert. Argent.
4 Io. Dan. Schoepflin in Alsat. dipl. P. II. p. 188.

1347. chem er ihre Freyheiten und Gerechtsame bestätigte 1. Am nehmlichen Tage ließ er an die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg Briefe ergehen, daß sie die Veste Floß, Parkstein, den Markt zu Weyden und andere dazu gehörige Burge verbessern, befestigen und bauen
20 Dec. mögen 2. Ferners erlaubte ihnen Karl alle Raubschlösser und Veste, woraus man die Reichsstrassen beschädigte und beraubte, zu bezwingen, welche sie sodann von dem Reiche zu rechten Lehen ewiglich haben und besitzen
c. d. sollten 3. Den andern Tag erlaubte er einer Gräfin
21 c.m. von Habsburg, Agnes, die Zölle zu Laufenburg 4. Rudolph, Kuhrfürst zu Sachsen aber, als des Reichs Erzmarschall, ließ an die Städte Kostnitz und Zürich und ihre Eydsgenossen ein Ermahnungsschreiben ergehen, worin er ihnen empfiehlt, daß sie Karln, welcher im Baumgarten zu Rensee am eilften Julii des vorigen Jahres, damaliger Markgraf zu Mähren, von fünf Kuhrfürsten zum Römischen König war erwählt worden, dafür erkennen,
23 c.m. für ihren Herrn annehmen und ihm huldigen möchten 5.

Karl hatte bald nach dem Absterben des Kaisers Ludwig eine Gesandtschaft nach Avignon abgefertiget, und dem Pabste die Nachricht sowohl von dem Tode Ludwigs, als auch von dem glücklichen Fortgange im Reiche, mitgetheilet. Karl hatte auch den Pabst ersucht, daß er einigen Bischöffen die Vollmacht geben möchte, alles, was des Kaisers Ludwig wegen im Banne war, loszusprechen, damit die Ruhe in Deutschland wieder hergestellet würde. Die Gesandten waren: die Pröbste Marquard zu Bamberg, und Niklas von Luxenburg zu Satz, wie auch Niklas von Kunich, Domherr auf dem Wissehrade. Diese waren itzt von Avignon zurück gekommen.

1 *Alsat. dipl. l. c.* 2 Schütz *l. c. p.* 264.
3 Idem *ibid.* 4 Herrgott *orig. Habsb. T. III. p.* 675.
5 Lunigs *C. G. D. T. I. p.* 379. und Sommersb. *T. I. p.* 986. aber auf das Jahr 1346. Der *Cod. dip. Noſtitz. Mſ.* hat 1347, welches besser paßt.

kommen. Sie brachten Karln ein weitläufiges Schrei- 1347.
ben, worin ihm der Pabst zum glücklichen Fortgange im Reiche Glück wünschet, und ihm meldet, daß er dem Erzbischoff von Prag und dem Bischoff von Bamberg, oder einem derselben, die Vollmacht den Kirchenbann überall aufzuheben, ertheile. Der Pabst gab Karln im nehmlichen Briefe Nachricht, was Niklas Rienzi zu Rom für eine Rolle spielte, und bat ihn, daß er den König Ludwig von Ungarn, von dem Vorhaben, diesen Empörer zu unterstützen, abwenden möchte 1.

Der König ließ alsogleich den anwesenden Bischöffen von Straßburg, Basel, Bamberg und Würzburg, die erfreuliche Nachricht melden, daß die Vollmacht den Kirchenbann aufzuheben, angelangt wäre. Sie wurde dem Bischoff von Bamberg allein eingehändigt, weil der Erzbischoff von Prag nicht anwesend war. Wie man die Bulle laß, fand man, daß die Lossprechung nicht anders, als unter folgenden Bedingungen ertheilt werden dürfte: die in den Bann gethanen sollten zuvor bekennen und eydlich versprechen, "daß sie hinführo dem katholischen Glauben und dem päbstlichen Stuhle getreu seyn und keinem Ketzer oder Kirchentrenner beystehen wollten; daß sie den Satz, es käme dem Kaiser zu, einen Pabst abzusetzen und einen andern zu wählen, für ketzerisch halten; ferners, daß sie keinen Kaiser, der nicht vom Pabste bestätiget wäre annehmen sollten; dann sollten sie des Kaisers Ludwig Wittwe und Kindern keinen Beystand leisten, so lange dieselben mit der Kirche nicht ausgesöhnt wären; letztens sollten sie Karln für ihren rechtmäßigen Herrn erkennen, und ihm als dem vom Pabste bestätigtem römischen König gehorchen." Diese Bedingungen schienen sowohl dem König Karl, als den übrigen Fürsten und Bischöffen zu hart, und man war Willens an den Pabst zu schicken, daß er solche mildern möchte. Allein Karl war nicht gesonnen, sich so lange zu Basel aufzuhalten,

und

1 S. Urkb. *Num. CCVIII.*

1347. und ohne die Huldigung empfangen zu haben, wollte er auch nicht abreisen. Man theilte also der Stadt die Bedingungen mit, unter welchen sie vom Banne losgesprochen werden konnte. Die Bürgerschaft weigerte sich aber solche anzunehmen; und als die Vornehmsten vor den Bischöffen erschienen, so sprach ihr Redner, Konrad von Berenfels, zum Bischoff von Bamberg im Namen der ganzen Gemeinde folgendes: "Wisset, Herr Bischoff, daß wir weder bekennen noch glauben wollen, daß der Römische Kaiser Ludwig jemals ein Ketzer gewesen sey. Und wen uns immer die Kuhrfürsten oder der gröβte Theil von ihnen zum Römischen König oder Kaiser geben, den wollen wir auch dafür halten und erkennen, wenn er auch vom Pabste nicht bestätiget wäre; wir werden auch nie etwas thun, was wider die Rechte des Reichs seyn könnte. Habt ihr aber die Vollmacht vom Pabste uns von unsern Sünden loszusprechen, so thut uns diese Gefälligkeit." Hierauf wandte er sich zu der Bürgerschaft, und fragte sie, ob sie ihm und dem Konrad Mönch, die Vollmacht geben, die Lossprechung zu begehren und den Eyd abzulegen; nachdem diese ihre Einwilligung dazu gaben, so giengen die zwey Ritter, Konrad von Berenfels und Konrad Mönch, als Bevollmächtigte, mit dem Bischoff von Bamberg und einem päbstlichen Geheimschreiber, Johann von Pistorio, bey Seite, und legten im Namen der ganzen Stadt einen Eyd ab; worauf dann der Bischoff die Stadt vom Banne lossprach, und die Erlaubniß ertheilte, daß die Geistlichkeit den Gottesdienst wieder halten dürfte. Dann empfieng Karl, als Römischer König, die Huldigung von der Bürgerschaft, und belehnte zugleich den Bischoff von Basel und den Abt von Murbach mit ihren Regalien.

25 Dec. Am nächstfolgenden Weihnachtstage erschien Karl öffentlich in der Kirche, und las bey der Messe mit lauter Stimme das Evangelium: Es ergieng der Befehl vom Kaiser August, mit dem bloßen Schwerte in der Hand.

Hand. Nachmittag gaben die Vornehmsten der Stadt dem Römischen König zu Ehren einen prächtigen Ball, welchen Karl nicht nur mit seiner Gegenwart beehrte, sondern auch, um das Vergnügen der Bürger vollkommen zu machen, mit den vorzüglichsten Bürgersfrauen tanzte 1. 1347.

Am St. Stephanstage verließ Karl die Stadt Basel. Er schickte seine Leute zu Land fort; selbst aber fuhr er, von einigen seines Gefolges begleitet, auf dem Rheine bis Burgheim, wo er übernachtete. Den andern Tag reiste er über Ehenheim nach Hagenau, wo er seine Leute erwartete. Diese waren aber einigemal von dem in den Wäldern verstecktem Raubgesinde angegriffen, und an der Fortsetzung ihrer Reise gehindert worden, so daß sie sich mit dem Degen in der Faust hatten durchschlagen müssen, ehe sie ihren König zu Hagenau einholen konnten. Von hier begab sich Karl wieder auf die Reise, und gieng über Witzeburg nach Speyer, wo er schon am Neuenjahrstag angekommen war 2. 26 Dec.

Karl hielt sich hier, nach Aussage der vorhandenen Urkunden, einige Tage auf. So fertigte er in dieser Stadt für die Wormser Bürgerschaft einen Gnadenbrief aus, kraft dessen er ihr die dasige Judenschaft und alle von ihnen kommende Einkünfte gütigst überläßt 3. Dem Bischoff Berthold zu Straßburg ertheilte er die Gnade, daß alle Klöster seines Bisthums von den ersten Bitten frey seyn sollten 4. Die Stadt Erfurt erhielt hier auch von ihm die Bestätigung aller ihrer Vorrechte, 1348. 1 Jan. 3 e. m.

und

1 Alb. Argent. Da dieser Kroniste alle Handlungen Karls von der bösen Seite betrachtet, so hält er sich auch itzt sehr darüber auf, daß er zu Basel mit Frauen getanzet hätte.

2 Alb. Argent.

3 Lunig *Part. Spec. Contin. IV.* Th. *II. p.* 481.

4 Schoepflin *in Alsat. dipl. p.* 189.

1348. und noch andere Freyheiten mehr 1. Am folgenden
5 Jan. Tage reichte Karl dem Abte zu Weissenburg, Benediktinerordens, Eberhard mit Namen, das Schloß Berwerstein, nebst dem Gute, so derselbe von Otto von Weingarten gekauft, zu Lehen, bestätigte ihm das Münz- und Mautrecht, wie auch den Besitz vom Schloße Scharfenberg, und bekräftigte den Freyheitsbrief, welchen die Abtey zu Weissenburg vom Kaiser Heinrich VII. im
6 c. m. Jahr 1311 erhalten hatte 2. Wie aber hierauf einige Gerichtssachen wider den abgesetzten Erzbischoff von Maynz, Heinrichen von Virneburg, abgelesen wurden, dieser aber in der Stadt viele Freunde und Anhänger hatte, so entstanden darüber unter dem Volke Bewegungen. Karl verließ also diese Stadt wieder und begab sich nach Worms 3, welche Stadt gleichfalls im Kirchenbanne war. Die Geistlichkeit kam noch am nehmlichen Tage, ob es gleich schon Abend war, zum Bischoff von Bamberg, und erhielt von ihm die Lossprechung. Wie den Tag darauf die Priester die Kirchen öffneten, und für sich allein, nicht aber für das Volk, so noch im Banne stand, Messe lesen wollten, so erregten die Bürger einen Aufstand; sie griffen zu den Waffen, um den Bischoff zu zwingen, ihnen die Lossprechung, ohne Bedingungen, zu ertheilen. Der Bischoff rettete sich in die Wohnung des Königs, auf dessen Verordnung endlich der Bischoff dem ganzen Volke den Segen geben, und sie von allen Sünden lossprechen mußte. Und so ward gleich die Ruhe wieder hergestellet, besonders, nachdem alle Kirchen geöffnet, und der Gottesdienst in denselben wieder seinen Anfang genommen hatte 4.

Von Worms gieng Karl nach Maynz. Er versprach der Bürgerschaft gleich bey seiner Ankunft, daß er weder den vom Pabste eingesetzten Erzbischoff Gerlach einführen, noch die Schriften wider den abgesetzten Hein-

rich

1 Lunig *l. c. p.* 444. 2 Schoepflin *l. c. p.* 190.
3 Alb. Argent. 4 Idem.

rich ablesen lassen wolle. Der Erzbischoff Balduin zu Trier, Karls Großoheim, kam auch mit einem kleinen Gefolge in diese Stadt. Es scheint, Karl habe diese ganze Reise gethan, um sich mit Balduinen einiger wichtigen Angelegenheiten wegen zu besprechen; denn er hatte Nachrichten, daß sich die Anhänger des verstorbenen Kaisers wider ihn nicht nur verbunden hätten, sondern auch damit umgiengen, daß sie ihm einen Gegenkönig auf die Bahne zu bringen, trachteten. Bey seinem Aufenthalte zu Maynz erfuhr er endlich, daß sie wirklich zu Werke gegangen wären. Die Kaiserinwittwe, Margaretha, war die Triebfeder der ganzen Aufwiegelung, und auf ihr Zuthun hatten sich die Verschwornen zu Oberlahnstein, Rensee gegenüber, versammelt. Es waren Heinrich, der abgesetzte Erzbischoff von Maynz, Ruprecht der ältere, Pfalzgraf am Rhein, Ludwig von Brandenburg, und der Prinz Erich von Sachsen-Lauenburg. Das Merkwürdigste war, daß sich keiner von den Kuhrfürsten in Person zu erscheinen getrauet; ein jeder hatte seinen Abgeordneten hingeschickt 1. Vermuthlich führte die Kaiserinwittwe den Vorsitz bey der Wahl. Diese untersuchten nun vor allen Dingen, ob Karls geschehene Wahl gesetzmäßig wäre, und wie sie fanden, daß sie nicht zu Frankfurt, sondern zu Rensee geschehen sey, erklärten sie solche für nichtig, da sie doch selbst zu Lahnstein und auch nicht zu Frankfurt wählten 2. Weil keiner aus diesen Fürsten Lust gehabt, sich zum römischen König wählen zu lassen, so bestimmten sie den König Eduard von England dazu. Hierauf wurden Gesandte, zwey Grafen und zwey Rechtsgelehrte, nach 1348. 7 Jan.

1 Procuratores et Secretarii Ludouici Marchionis in Brandenb. Item Ducum Palatinorum Rheni, Erici Ducis Saxoniae et Heinrici archiepiſc. Moguntini — in Eduardum Regem angliae — — concordauerunt eligendum. Alb. Argent. *p.* 144.

2 Latomvs *in Catal. archiep. Mogunt. col.* 535.

1348. England mit Briefschaften abgefertiget, um dem König die deutsche Krone anzutragen, und von ihm die Antwort, ob er sie annehmen wolle oder nicht, einzuholen 1. Alles dieß wurde itzt Karln und Balduinen hinterbracht. Sie berathschlagten sich, was in dieser Sache zu thun sey. Um also dieß Vornehmen seiner Feinde zu hintertreiben, und hiedurch Deutschland in Ruhe zu erhalten, schickte Karl den Markgrafen Wilhelm von Jülich nach England, mit dem Auftrage, den König Eduard die Annehmung der angetragenen deutschen Krone durch dringende Vorstellungen zu widerrathen. Zu gleicher Zeit hatte die Stadt Frankfurt ihre Abgeordnete nach Maynz geschickt, um den Römischen König über die glückliche Ankunft zu Maynz ihr Wohlgefallen zu bezeugen. Karl eröffnete ihnen sein Vorhaben, in ihre Stadt zu kommen; da sie aber wegen der Veranstaltungen nicht einig werden konnten, so änderte er sein Vorhaben und 2 beschloß, sich von der Gegend, wo seine Feinde mächtig waren, zu entfernen. Vor seiner Abreise befahl er den Einwohnern vom Speyergaue, daß sie dem Grafen Emichen von Lyningen, als ihrem Landvogte, Gehorsam leis-
15 Jan. sten 3. Dann ertheilte er seinem Gesandten an den englischen Hof, Wilhelmen von Jülich, einen Gnadenbrief, wodurch er ihm verschiedene längst vorhin verpfändete
19 c.m. Ortschaften bestätigte 4. Zugleich bekräftigte Karl dem Erzbischoff von Trier alle Vorrechte, und besonders das Amt eines Erzkanzlers über das Arelatische Reich 5.

Nach einem Aufenthalte von etwan vierzehn Tagen zu Maynz, trat Karl seine Reise nach Schwaben an, um daselbst die Fürsten und Städte in den guten Gesinnungen gegen ihn zu erhalten. Er blieb zu Worms über

1 Alb. Argent. Barnes History of King Edward the Third.
2 Alb. Argent. 3 Schoepfl. *l. c. p.* 191.
4 Miraevs *opp. dipl. T. I. p.* 220.
5 *Vita* Baldvini.

über Nacht. Wie er früh abreisen wollte, erregte der 1348.
Pöbel einen Auflauf. Diesen veranlaßte ein Metzger, welcher für das gelieferte Fleisch von des Königs Küchenmeister noch nicht war ausgezahlt worden. Der einfältige Mann glaubte, der König von Böhmen würde etwan nicht im Stande seyn, ihm seine Waare zu bezahlen; und diejenigen sind nicht viel klüger, welche diese Begebenheit mit einem hämischen Tone erzählen, in der Meynung, Karln hiedurch einen Streich zu versetzen, oder ihn zu verkleinern. Der Römische König verbannte diesen albernen Bürger aus der Stadt, den er aber auf Vorbitte seiner Begleiter bald wieder zu Gnaden aufnahm 1.

Er setzte sodann seine Reise nach Schwaben über Speyer und Rotenburg am Nekar fort. Hier hatte die Ritterschaft aus der Gegend, dem König zu Ehren, ein Turnier veranstaltet. Karl, der an diesen ritterlichen Uebungen ein großes Belieben hatte, mischte sich in das Spiel, und legte die Rüstung eines andern Ritters, Schildhard von Rechberg, an, um nicht erkannt zu werden. Er wurde aber dießmal von einem stärkern Ritter aus dem Sattel gehoben. Karl machte ihm ein Geschenk von sechzig Mark Silbers für seine ritterliche That. Als man den andern Tag wieder zum Turnier schritt, und die Ritter wahrnahmen, der König hätte sein Schild gleichfalls zugeschickt, und unter die Ihrigen bringen lassen, so verbaten sie es, mit ihm zu kämpfen, aus Furcht, daß man, wenn ihm etwas zu Leide geschähe, sagen würde, die schwäbische Ritterschaft hätte es mit Absicht und aus Verrätherey gethan 2. Er reiste also von hier nach Ulm.

So bald er hier angekommen war, erschienen die Abgeordneten von vier und zwanzig schwäbischen Städten, die sich ihm unterwarfen, ihm huldigten, und für ihr Oberhaupt erkannten 3. Er überhäufte sie dagegen mit

1 Alb. Argent. 2 Idem. 3 Idem.

1348. Vorrechten und Gnadenbriefen. Er bestätigte folgenden Städten alle ihre Freyheiten, nämlich der Stadt Augsburg, Eßlingen, Kaufbayern, Halle, Leutkirchen, Weyl, Rothweil, Kempten, Heilbrunn, Lindau, Memmingen, Wimpfen, und dem Kloster Lebenhausen; er versprach ihnen überdieß, daß er sie nie verpfänden oder vom Reiche veräußern wolle. Alles dieß fertigte er
27 Jan. an einem und dem nehmlichen Tage aus 1. Dann erhielt die Stadt Pfullendorf das Vorrecht, daß ihre Bür-
29 e.m. ger vor keinem fremden Richter verklagt werden sollten; und die Stadt Biberach, daß sie eine Mühlstadt bauen
1 Febr. und aufrichten möge, wo sie wollte 2. Endlich gab er noch den Städten Pfullendorf und Reutlingen Versicherungen, daß sie weder verpfändet, noch vom Reiche
3 e. m. getrennt werden sollten 3. Karl begab sich nun auf die Rückreise nach Böhmen. Sein Vornehmen war den kürzesten Weg über Nördlingen und Nürnberg zu nehmen. Allein kaum hatte er Ulm verlassen, so mußte er schon erfahren, daß ihm Ludwig von Brandenburg, seiner vormaligen Schwägerin, Margaretha von Tyrol, Gemahl, aufpasse, und ihn auf seiner Reise gefangen zu nehmen trachtete. Denn da seine Feinde weder Herz noch Macht genug hatten, ihn öffentlich zu bekriegen, so bedienten sie sich verschiedener niedriger Ränke und Nachstellungen, um ihm zu schaden, oder in ihre Gewalt zu bringen. Karl, der nur von den zwey Kuhrfürsten, Rudolph von Sachsen und Gerlach von Maynz, und wenigen böhmischen Rittern begleitet war, mußte also einen andern Weg nehmen, um nicht in die Falle zu gerathen. Er gieng wieder nach Ulm zurück; und von hier über Geißlingen, an welchem Orte er für das Stift zu Herbrechtingen einen Gnadenbrief ausfertigte, in welchem er
5 e. m. demselben die Macht, zu Giengen Pfarrer einzusetzen, verlieh.

1 Lunig *Part. Spec. Contin. IV.* Theil I.
2 Idem *l. c.*
3 Idem *Cont. IV.* Theil II. *p.* 204. 307.

verlieh 1. Weil dieß Recht nur dem Reiche zustand, 1348.
so ließ hernach Karl diese Abtretung von den Kuhrfürsten an verschiedenen Orten und Zeiten bestätigen.

Karl setzte nun seine Reise fort, und war so glücklich, daß er seinen Gegnern, die ihm überall aufpaßten, entkam. Wir treffen ihn schon am Dienstag vor St. Valentin zu Nürnberg an, wo er den Reichsstädten im Elsaße einen Versicherungsbrief ausstellte, daß die von ihm anderwärts ertheilte Gnadenbriefe ihren Freyheiten nicht nachtheilig seyn sollten 2. Weil die beyden Burg- 12 c.m.
grafen zu Nürnberg der Dienste wegen, welche sie Karln leisteten, herumreisen mußten, so erhielten sie von ihm die Erlaubniß, das Landgericht des Burggrafthums mit einem ehrbaren Landrichter zu besetzen 3. Die Abgeord- 15 c.m.
neten der Stadt Nördlingen erhielten auch hier einen Freyheitsbrief, daß alles, was in dem Gebiete der Stadt Nördlingen gelegen ist, bey der Stadt versteuert werden solle 4. Der König konnte sich übrigens nicht länger 17 c.m.
zu Nürnberg aufhalten; denn Ludwig von Brandenburg hatte bereits viele Anhänger in dieser Stadt; und da der Pöbel Bewegungen zu machen anfieng, so glaubte er vor den Nachstellungen seiner Feinde nicht genug sicher zu seyn; daher verließ er sie, und eilte in die Arme seiner angebohrnen Unterthane, nach Böhmen, zurück. Er hielt sich zu Bamberg auf, wo er für Konrad den Wendelsteiner einen Lehnbrief über das Gericht zu Wendelstein ausfertigte, und ihm zugleich einige Freyheiten ertheilte 5. Dann setzte er seine Reise nach Böh- 19 c.m.
men fort. Zu Eger ertheilte er der dasigen Bürgerschaft einige Vorrechte, und belohnte dadurch ihre Treue, die sie ihm und dem König Johann wider den Kaiser Ludwig von Bayern geleistet hatte 6. 20 c.m.

1 Alb. Argent. Bezold. *Monum. Wirtemb. p.* 600.
2 Lunig *P. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 16.
3 Schütz *l. c. p.* 265. 4 Lunig *l. c.* Th. *II. p.* 4.
5 *Hist.* Norimb. *diplom. p.* 331. 6 *Archiv. Egren.*

1348. So bald er zu Prag angekommen war, schickte er einige Kriegsvölker unter der Anführung des Heinrich von Neuhaus in die Oberpfalz, und ließ dieß Land, welches Rudolphen, Pfalzgrafen am Rhein gehörte, verheeren, um ihm und den übrigen Verschwornen zu zeigen, daß er die Macht in Händen habe, sie öffentlich zu bekriegen, ohne daß er nöthig hätte auf heimliche Nachstellungen zu gedenken. Wie die Truppen weder Feinde noch Widerstand antrafen, so rief sie Karl wieder nach Böhmen zurück 1. Er blieb dießmal fast drey Monate zu Prag und wartete mit Sehnsucht, ob der König von England die deutsche Krone annehmen würde. Während dieser Zeit fertigte er noch einige Gnadenbriefe für die Stadt Eger aus. In dem Ersten versicherte er die ganze Gemeinde, daß er diese Stadt niemanden, wes Standes er immer sey, versetzen, noch auf keinerley Weise von
1 März. der Krone Böhmen absondern lassen wolle 2. Im Zweyten bestätigte er ihnen das Forstmeisteramt, und gab der Stadt die Macht, daß sie jemanden hiezu nach Gefallen bestellen möge, der über alle andere im Egerlande befindliche Förster oder Zeidler, das ist Bienenwärter, Richter seyn und alle Wald- und Forststreitigkeiten entschei-
8 e. m. den solle 3.

Zu gleicher Zeit beschäfftigte sich Karl mit Ausführung verschiedener längst vorgefaßter Entwürfe. Wir haben schon oben gesehen, daß er beschlossen habe, die Stadt Prag zu erweitern. Die Reisen nach Tyrol und Deutschland hatten ihn bisher daran gehindert und zurück gehalten. Aber itzt schritt er zu Werke. Vor allen Dingen fertigte er einen ordentlichen Stiftungsbrief der neuen zu erbauenden Stadt Prag aus. Wir wollen nur den Anfang desselben, aus der lateinischen Urschrift, deutsch hersetzen: "Unter allen den häufigen Sorgen, die unsre Seele täglich beschäfftigen, ist jene die größte und vorzüglich-

1 Alb. Argent. 2 Urkb. *Num. XLIX.*
3 *Arch. Egren.*

züglichſte, wie wir es zuwege bringen könnten, daß unſer 1348.
Erbkönigreich Böhmen allenthalben auf das ſchönſte blühen, einer beſtändigen Ruhe genießen, das allgemeine Wohl deſſelben immer zunehmen, und vor den Angriffen der Feinde geſichert ſeyn möchte. — Dieſe Bemühungen, anſtatt daß ſie Uns ſchwer fielen, beruhigen Uns vielmehr, beſonders wenn wir unſre Gedanken damit beſchäfftigen, wie Wir dieſes unſer Königreich am füglichſten verherrlichen und empor bringen könnten, welches Wir Uns vor allen andern Reichen, die Uns die Vorſehung geſchenkt hat, zum Gegenſtande unſerer Luſt und des Vergnügens auserwählet haben.„ Dann fährt er fort: Nachdem wir die größere Stadt Prag zu der Hauptſtadt des ganzen Königreichs erhoben haben, und wahrnehmen, daß ſie die Menge der Einwohner, welche täglich zunehmen, und noch mehr durch die hohe Schule, die wir errichten wollen, ſich vermehren werden, nicht wird alle in ſich faſſen können, ſo haben Wir beſchloſſen, ſie auf folgende Art zu erweitern: Wir wollen und befehlen alſo, daß die zu erbauende Stadt, die Neuſtadt heiße [1], und daß die Einwohner derſelben den ganzen Raum von den Mauern der alten bis zu den Mauern, womit Wir die neue Stadt umfaſſen werden, eigenthümlich beſitzen, und Häuſer darauf nach ihrem Belieben zu bauen die Freyheit haben ſollen; Wir ertheilen durch dieſen Brief dieſer neuen Stadt alle Freyheiten, Vorrechte, Begnadigungen, Geſetze, Gewohnheiten und Würden, derer die alte Stadt genießet und ſich freyet; die Einwohner derſelben ſollen vor keinem andern Gerichte, als vor dem, welches Wir ihnen daſelbſt anordnen werden, zu erſcheinen, verbunden ſeyn; Wir erlauben ferners, daß alle Wochen, am Montage ein Markt, alle Jahre aber einmal, nämlich

1 Bis zu dieſer Zeit hatte die itzt genannte Kleinſeite, die Neue Stadt unter dem Schloße, nova ciuitas ſub caſtro pragenſi geheißen. ADAM. FRIDER. GLAFEY *in Anecdotorum Collectione p.* 181. *et* 183.

1348. am St. Vaitstage, ein Jahrmarkt, der sonst in der alten Stadt gehalten wurde, künftig in der neuen Stadt soll gehalten werden; die neuen Einwohner werden nicht von den Gebäuden, sie mögen noch so groß und prächtig aufgeführt werden, sondern von dem ihnen angewiesenen Grunde allein die Abgaben zahlen; so bald einem Einwohner sein Platz wird angewiesen seyn, soll er nach einem Monate darauf sein Haus zu bauen anfangen, und es nach einer Zeit von zehn Monaten so aufgeführt haben, daß es bewohnt werden möge. Keiner soll über den ihm angewiesenen Platz oder in die Gasse hinein sein Haus führen; den Uebertretern dieser Verordnung soll das Gebäu wieder eingeworfen werden; letztens erlauben Wir, daß die Juden in eben der neuen Stadt für sich Wohnungen bauen mögen, und nehmen sie daher in unsern
8 Mär. königlichen Schutz 1.„ Karl ertheilte noch am nehmlichen Tage für die neuen Einwohner einen Gnadenbrief, worin er sie, Christen und Juden, auf zwölf Jahre von allen Steuern und Abgaben frey sprach; davon wurden aber die Bürger der alten Stadt, die sich in der Neuen niederlassen würden, ausgenommen, weil er nicht wollte, daß diese hiedurch einen Abgang an Einwohnern leiden sollte. Karl befahl zugleich, daß alle Bierbräuer, Wagner, Schmiede, Klemptner, und andere dergleichen lärmende Handwerksleute, welche mit ihrer Arbeit und dem Klopfen, ihre Nachbarn zu beunruhigen pflegten, sich von der alten in die neue Stadt übertragen möchten; nur die Waffenschmiede und Pferdbeschläger wurden
c. d. hievon ausgenommen 2.

Nachdem

1 Urkb. *Num. XLIII.*

2 Urkb. *N. XLIV.* Diese und die vorgehende Urkunde sind vom nehmlichen Jahre und Tage, und doch steht bey der ersten Regnorum nostrorum anno tertio und bey der zweyten, anno secundo. So steht auch bey dem Diplom Num. XLII. vom Jahr 1347. 1. Apr. unsrer Reiche in dem andern, anstatt ersten Jahre. Dieß

kömmt

Nachdem nun Karl alles dieſes auf das beſte ange- 1348.
ordnet und beſtellet hatte, ſo legte er ſeine königliche Hand an den Bau ſelbſt. Er maß die Gaſſen aus, beſtimmte die öffentlichen Plätze, und wies die Stellen für jedes Stadtthor ſelbſt aus. Er legte den erſten Grundſtein zu der Stadtmauer, welche vom Wiſſehrade bis an die Moldau hinter dem Dorfe Porzicz geführt wurde, und ſowohl dieſes als ein anderes Dorf, Rybniczek genannt, einſchloß. Dieſe wurde in einer Zeit von zwey Jahren zu Ende gebracht [1]. Karl ließ zugleich aus Oeſterreich eine Menge Weinreben, kommen und die Anhöhen an der Neuſtadt mit ſelben beſetzen; in der Stadt ſelbſt wurden viele Gärten angelegt, und mit Obſtbäumen von verſchiedener Gattung ausgepflanzet. Um aber die Stadt bald zu bevölkern, rief er viele reiche Bürger und die beſten Handwerksleute aus den übrigen Städten des Königreichs herbey, und wies ihnen in der Neuſtadt Prag Plätze zum bauen an. Er hatte hernach über das Wachsthum und die Zuſtandebringung dieſer Stadt ein ſolches

kömmt daher, weil Anfangs einige die Jahre der Regierung Karls von dem Tage, da er dazu gelangt war, andere aber vom Neuenjahrstage an, rechneten.

[1] An welchem Tage eigentlich Karl den erſten Grundſtein zu der Neuſtadt gelegt, iſt nicht ausgemacht. Einige Schriftſteller geben den 1ſten, andere aber den 31ſten März an. Beneš von Weitmühle, den Hr. Dobner herausgegeben, ſagt: Eodem anno Noua ciuitas Prag. XXV. die menſis Martii fundatur; und eben der Kroniſte ſagt bey Pessina *in Mart. Morav. p.* 430. Die B. Marci (25. Apr.) Carolus — poſuit primum lapidem et fundauit nouam Ciuitatem Prag. protendens murum etc. Vielleicht ſpricht er hier von der Mauer und dort von der Stadt. Prokop Lupacz hat den 25. März angenommen. Weleslawina erzählt in ſeinem Kalender, daß Karl am 30. März, in der 15ten Stunde, 23ſten Minute, 50ſten Scrup. den Grundſtein zur Stadtmauer gelegt hätte. Vermuthlich fieng man die Stadtmauer im März und die Häuſer im April, oder umgekehrt, zu bauen an.

1348. ches Vergnügen, daß er sie vor allen andern besonders liebte, und sie den Reichsfürsten aus den Fenstern seines Schloßes mit diesen Worten: Sehet dieß ist mein Werk, zu zeigen pflegte.

Karl hielt auch um diese Zeit ein Landrecht zu Prag, worauf er unter andern auch dieses verordnete, daß ein Sohn, der sich vom Vater noch nicht getrennet, sich vor Gericht zu verantworten, nicht verbunden sey. Um die damaligen Landesofficiere kennen zu lernen, wollen wir ihre Namen, so wie sie diesem Gerichte beygewohnet haben, hersetzen; es waren Jodok von Rosenberg, obersier Landeskämmerer; Andreas von Duba, Landesrichter; Heinrich, Probst zu Prag, Landesschreiber; dann die Herren Wilhelm von Landstein, Hinko, der Jüngere, von Duba, Burggraf zu Prag; Johann von Wessele; Johann von Michalowitz; Waniek von Wartenberg; Czeniek von Lypicze, Wilhelm von Strakonitz,
10 Mer; Hinko von Waldstein, und andere mehr 1.

Daß sich Karl zu dieser Zeit immer zu Prag aufgehalten habe, bezeugen die Urkunden, welche er hier ausfertigte: So sprach er einen Bürger von Prag von allen Steuern frey, und ertheilte ihm hierüber einen Gnaden-
19 c.m. brief 2. Zugleich erneuerte er für die Stadt Tauß einen Gnadenbrief des Königs Johann, kraft dessen die Bräuhäuser und Schmiede in der Vorstadt wohnen, und dennoch die Steuer so wie die übrigen Bürger entrichten
21 c.m. sollten 3, und erließ an die dortigen königlichen Beamten den Befehl, nichts über die gewöhnlichen Abgaben
22 c.m. von dieser Stadt zu fordern oder zu verlangen 4. Er bestätigte der Stadt Breßlau, welche mit dieser Bitte ihre Abgeordnete nach Prag geschickt hatte, alle ihre
e. d. Gnadenbriefe und Freyheiten 5. Die Stadt Mühlhausen erhielt auch hier von Karln einen Gnadenbrief,

daß

1 Bohvsl. Bald. *in Tract. de Magistratibus Mss.*
2 *Arch. Capit. Prag.* 3 Urkb. *Num.* XLI.
4 *Ibid. N.* XL. 5 Sommersb. *Tom. I. p.* 282.

daß selbige nicht pfandbar seyn, und ihre Bürger nur vor 1348.
ihrem Stadtrichter verklagt werden sollten; ferners wie es mit Kaufung der Güter und Zurichtung der Strassen gehalten werden müsse 1. Das Cisterzienserstift zu 26 Merz
Hohenbruck in Böhmen befreyte er von allen Steuern und Abgaben, damit die dasigen Geistlichen für ihn und seine Gemahlin Blanca beten möchten 2. Hierauf 27 e.m.
schritt Karl zur Ausführung einer Sache, die seinen Namen eben so, wie die Erbauung der Neustadt Prag, unsterblich machte.

Wir haben schon oben gesehen, daß Karl vom Pabste, Clemens *VI.* eine Bulle ausgewirket habe, wodurch er die damals nöthige Erlaubniß, eine hohe Schule zu Prag zu stiften, erhalten hatte. Man muß nicht glauben, daß vor diesem zu Prag keine Wissenschaften wären gelehrt worden, ja man kann beweisen, daß man sowohl über die Philosophie und Arzneykunst, als auch die Gottesgelehrheit lange vor diesem zu Prag vorgelesen habe 3. Weil aber die Lehrer der verschiedenen Fakultäten und Wissenschaften durch keine Gesellschaft an einander gebunden waren; oder daß die Schulen unter keinem Oberhaupte stunden und nicht einen ganzen Körper ausmachten, weder die akademischen Würden ertheilen konnten, so nannte man sie nur Privatschulen*, und keine Universität. Karl wollte nun, daß die Prager Schulen eben die Einrichtung und eben solche Lehrer, wie die zu Paris und Bononien hatten, bekommen möchten; und daß nicht nur die Böhmen allein, sondern auch die benachbarten Nationen auf derselben studieren könnten. Er machte dieses sein Vorhaben durch einen offenen Brief allenthalben bekannt, lud gelehrte Männer und Studenten dazu ein, und versprach ihnen allen Schutz und alle Freyheiten, die man auf ho-

hen

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p.* 1427.
2 Urkb. *N. L.* 3 S. Böhm. Litter. des H. Dobrowsky 1. B. *p.* 236.
* Studium particulare.

1348. hen Schulen in Frankreich und Italien zu genießen pflegte; den Lehrern versprach er große Belohnungen und
7 Apr. königliche Geschenke 1. Sodann ernannte er die ordentlichen Lehrer, zu deren Unterhalte er eigentliche Güter anordnete, welche wir weiter unten anführen werden. Wir wollen indessen die Namen der ersten Professoren auf dieser neuen Universität hieher setzen. Es waren derselben achte 2. Hermann Ghesing von Winterswick, ein Sachse; Friedmann von Prag, ein Böhme; Wigtold von Osnabrück, ein Westphaler; Heinrich von Sicka oder Schüttenhofen, ein Böhme; Jenko oder Johann von Prag, ein Böhme; Niklas von Gewiczka, ein Mährer; Dietrich von Wider, und Heinrich Voliere von Novo Ponte, ein Franzose. Die Meisten hatten zu Paris studiert und daselbst die Magister- oder Doktorwürde erhalten; die ersten zwey hielten Vorlesungen über die Gottesgelehrtheit; die andern zwey über die geistlichen und weltlichen Rechte; Niklas von Gewiczka, dem hernach Balthasar von Tusta, ein Böhme, zugegeben wurde, über die Arzneykunde; und die letzten dreye über die Philosophie und freyen Künste. Die ganze Universität wurde in vier Fakultäten eingetheilet: nämlich in die Theologische, Juridische, Mediciniſche und Philosophische, so wie sie heut zu Tage noch ist. Eine jede Fakultät bekam ihren Vorsteher oder Dekan; Alle Lehrer und Studierenden stunden hernach unter dem Rektor oder Oberhaupte der Universität. Den damaligen Erzbischoff von Prag, Arnest, und dessen Nachfolger ernannte der Stifter zum beständigen Kanzler der hohen Schule. Zugleich theilte Karl die Universität in vier

1 S. das Diplom in Abbild. Böhm. und Mähr. Gelehrten Th. III. Vorr. *p.* III. Es steht auch in *Gloria Vniuersitatis Prag. p.* 4. und in Bergbauers *Protomart. Poenit. T. I. p.* 74.

2 Itzt sind auf der Prager Universität drey und dreyßig öffentliche Lehrer.

vier Nationen, nämlich in die Böhmische, Bayerische, 1348.
Polische, und Sächsische; zu der Böhmischen gehörten die Mährer, Ungarn und die ungarischen Slawen; zu der Bayerischen die Oesterreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer; zu der Polischen die Schlesier, Litauer und Russen; zu der Sächsischen aber die Meißner, Thüringer, Ober- und Niedersachsen, Dänen und Schweden. Daß aber die Prager Universität die erste und älteste nicht nur bey den Slawen, sondern auch bey den Deutschen sey, ist eine ausgemachte Sache 1.

An eben dem Tage, an welchem Karl das Diplom 7 Apr.
für die Universität ausfertigte, traten der Erzbischoff von Prag, die Bischöffe von Olmütz, Breßlau und Leutomischel; Johann, Herzog zu Kärnthen, Graf zu Tyrol und Görz, des Königs Bruder; Niklas, Herzog zu Troppau und Ratibor, und die übrigen Herzoge, Prälaten, Barone, Ritter und Wladiken des Königreichs, und der dazu gehörigen Provinzen vor den König, überreichten ihm einige Urkunden, welche die Freyheiten, Vorrechte und Privilegien der Krone Böhmen enthielten, mit der Bitte, daß er sie, als Römischer König gutheißen und bekräftigen möchte. Die Erste war ein Freyheitsbrief von dem Kaiser Friedrich II., welchen er im J. 1212 ausgestellt hatte. Der Kaiser sagt in demselben: "Nachdem die ganze böhmische Nation dem Römischen Reich durch ihre Treue und Ergebenheit seit den ältesten Zeiten große Dienste bewiesen, und Uns ihr König, Ottokar, durch seine Wahlstimme auf den kaiserlichen Thron geholfen hat, so verleihen und bestätigen Wir ihm hiemit die königliche Würde, und reichen ihm und seinen Thronfolgern das Königreich Böhmen, welches Wir zugleich von allen Abgaben frey sprechen; doch aber soll der König, welcher von den Böhmen gewählt würde, das Reich von Uns

und

1 S. des Hrn. Adauct Voigt Versuch einer Geschichte der Universität zu Prag, in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen. B. II. p. 287.

1348. und unſern Nachfolgern zu Lehen nehmen 1. „ Ferners gab er den Königen von Böhmen die Macht, ihre Biſchöffe ſelbſt zu inveſtiren, und daß ſie auf keinen andern Reichstagen zu erſcheinen ſchuldig wären, als die zu Nürnberg, Bamberg oder Merſeburg gehalten würden; daß ſie auch die Freyheit haben ſollten, den Römiſchen König zur kaiſerlichen Krönung nach Rom entweder mit drey hundert Mann zu begleiten, oder drey hundert Mark Silbers zu erlegen. Alles dieſes beſtätigte alſo der Römiſche König Karl mit einer goldenen Bulle. Weil aber in dieſem Diplom des Kaiſers Friedrich die freye Wahl den Böhmen zugeſtanden ward, ſo erklärte Karl dieſe Stelle, daß die Böhmen nur damals die Freyheit, einen neuen König zu wählen, haben ſollten, wenn von dem königlichen Stamme kein Nachkommen, weder von der männlichen noch weiblichen Seite, vorhanden ſeyn würde 2. Und ſo erklärte Karl ſchon damals Böhmen für ein Erbkönigreich. Der Fall aber, welchen hier Karl ausnahm, hat ſich ſeit dem erſten Herzoge Przemiſl von Staditz, den die Böhmen gewählt hatten, noch nicht ereignet; denn des Königs Wenzel des Zweyten Tochter, Eliſabeth, gab uns Karln den Vierten, von Kaiſer Siegmunds Tochter kam König Wladiſlaw, und von Wladiſlaws Tochter, Maximilian der Zweyte; des Kaiſers Karl des Sechſten Allerdurchlauchtigſte Tochter, Maria Thereſia, die itzt regierende Kaiſerin Königin Wittwe, giebt uns Joſeph den Zweyten.

Das zweyte Privilegium, welches die Böhmen dem Römiſchen König zur Beſtätigung vorlegten, war der Lehnbrief, welchen der König Ottokar von dem Römiſchen

1 Vt quicunque ab ipſis in Regem electus fuerit.

2 In caſu duntaxat et euentu, quibus de genealogia vel ſemine aut proſapia regali Boheminae *maſculus* vel *femella* ſuperſtes legitimus, quod Deus auertat, nullus fuerit oriundus. Goldast. *in append. de Iur. et Priuil. R. Boh. pag.* 55.

schen König Richard, im Jahr 1262 über Böhmen, 1348.
Mähren, Oesterreich und Steyermark erhalten hatte 1. Karl bekräftigte diese Belehnung mit seiner Römischen königlichen Macht 2. Drittens überreichten sie Karln den Majestätsbrief des Kaisers Rudolph des Ersten vom 128ysten Jahr, kraft dessen er dem König Wenzel II. und dessen Thronfolgern in Böhmen das Mundschenkenamt und das Recht, römische Könige zu wählen, zuerkannte. Karl bekräftigte dieß Vorrecht des Königreichs mit einer goldenen Bulle 3. Viertens bestätigte er ebenfalls mit einer goldenen Bulle eine andere Urkunde des Kaisers Rudolph I. in welcher er das Fürstenthum Breßlau auf den Todesfall des Herzogs Heinrich, dem König Wenzel II. und dessen Erben a. 1290 als ein Reichslehen zu besitzen ertheilt hatte 4.

Nachdem also Karl, als Römischer König, diese Vorrechte der Könige in Böhmen und des Königreichs bekräftiget hatte, gab er noch andere Gerechtsame hinzu. So verordnete er, daß das Bißthum zu Olmütz, das Markgrafthum Mähren und das Herzogthum Troppau als Lehen an die Krone Böhmen, so wie vor alten Zeiten, noch immer und unmittelbar gehören und von derselben abhängen sollten 5, und verordnete zugleich, daß der Bischoff zu Olmütz, der Herzog von Troppau und ein Markgraf in Mähren ihre Besitzungen und Länder allezeit von den Königen in Böhmen zu Lehen nehmen,

1 Steyerer bemühet sich zu beweisen, diese ganze Urkunde wäre erst von Goldasten erdichtet und ans Licht gestellet worden (*In Alberto p.* 141.); aber das Original dieses Diploms ist lange vor Goldasten in dem Archive zu Karlstein gewesen, wie es die Register aus dem funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, wie auch die Abschriften aller daselbst verwahrter Privilegien vom Jahre 1547 bezeugen.

2 Goldast. *l. c. p.* 59. 3 Idem *l. c. p.* 62.
4 Idem *l. c. p.* 287. 5 Idem *l. c. p.* 191.

1348. nehmen, und ihnen den Eyd der Treue ablegen müßten 1. Hierauf stellte er einen Majestätsbrief aus, kraft dessen er das Markgrafthum Bauzen und Görlitz, die Stadt Breßlau samt dem Fürstenthume und dem Glätzischen Gebiete, wie auch die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Opeln, Falkenberg, Strelitz, Teschen, Kosel, Beuthen, Steinau, Oswietin, Massowien und Ploczko, samt den Städten und andern Zugehörungen mit der Krone Böhmen auf ewige Zeiten vereinigte 2. Dieses wiederholte Karl hernach als römischer Kaiser von Wort zu Wort, und bestätigte es kraft einer goldenen Bulle 3.

Karl selbst erzählt in dieser Urkunde, was für Recht Böhmen auf diese Länder habe: das Markgrafthum Bauzen und Görlitz hätte von uralten Zeiten her zu Böhmen gehört, es wäre aus gewissen Ursachen (durch die böhmische Prinzessin Bozena oder Beatrix, Ottokars Schwester, welche an Markgrafen Otto vermählt wurde) an Brandenburg gekommen, und nachdem der alte Stamm der Markgrafen ausgestorben, so hätten die Stände von Bauzen und Görlitz selbst wieder an ihre vorige Herrschaft, die Krone Böhmen, zu kommen begehrt; Breßlau erhielt der König Johann durch Erbverträge; die übrigen Fürstenthümer in Schlesien aber durch unzählbare Summen böhmischen Geldes. Letztens bestätigte und erneuerte Karl überhaupt alle Gnadenbriefe, Schenkungen, Vorrechte, Freyheiten, Lehen, Gerechtsame und Handveste, welche das Königreich Böhmen, als das edelste Glied des römischen Reichs, von seinen Vorfahren, den Römischen Königen und Kaisern, erhalten

1 Goldast *l. c.*

2 Regno Bohemiae et eius felici Coronae in perpetuum adiungimus, incorporamus, inuiscceramus, adscribimus, appropriamus, et indiuisibiliter ac inseparabiliter coniungimus. Urkb. *Num. CLX.*

3 Balb. *litt. publ. p.* 55. *et* Gold. *p.* 66.

ten und bekommen haben mag 1. Wir wollen noch die Fürsten und andere vornehme Personen, welche in den erwähnten Urkunden, als Zeugen, angeführt werden, hersetzen, daraus man auf den zahlreichen und glänzenden Hof unsers Königs schließen kann. Es waren: der Erzbischoff Gerlach zu Maynz; Rudolph der ältere Kuhrfürst zu Sachsen, und dessen Sohn Rudolph der jüngere; der Herzog Friedrich von Teck; Johann Burggraf zu Nürnberg; Ulrich Landgraf zu Leutenburg; die Reichsgrafen Friedrich von Orlemund, Ulrich von Helfenstein; Rudolph von Wertheim, Kraft von Hohenlohe, Gottfried von Brunck, Eberhard von Walse, Eglof von Freyburg, und Burghard von Erlbach 2. Hierauf fertigte er auch für Andere verschiedene Gnadenbriefe aus. Der Stadt Zittau gab er das Recht von jedem Pferde einen Heller Zoll einzunehmen, um davon die Brücke und Strassen zu bauen und zu erhalten 3. Der Kirche bey St. Wenzel zu Olmütz bestätigte Karl die Freyheiten, die er ihr als Markgraf ertheilt hatte 4. Das Cistercienserstift zu Saar erhielt die Befreyung von allen Steuern und Geldabgaben; Herzog Johann von Kärnthen und Tyrol, des Königs Bruder, wurde zum Beschützer dieses Freyheitsbriefes bestellt 5. Er bestätigte auch alle Gerechtsame des Erzstiftes Maynz für den anwesenden Erzbischoff Gerlach, alles ausgenommen, was das Erzbißthum Prag und das Bißthum Olmütz belangen könnte 6. Er trug ferner den Fürsten Rudolph und Albrecht von Anhalt auf, den Erzbischoff von Magdeburg zu investiren 7. Am Tage Philippi und Jakobi erließ Karl zwey Schreiben an Sachsen: im ersten befahl er den Unterthanen des Herzogs

1348.
11 Apr.
12 e.m.
16 e.m.
20 e.m.
28 e.m.

1 Goly. *l. c. p.* 63. 2 *Diplomata citata.*
3 Carpzov. *in Annalect. fast. Zitav.* Th. II. p. 179.
4 Urkb. *Num. LI.* 5 *Arch. Zaar.*
6 Lunig *Spicil. Eccl. I.* Theil Forts. *p.* 51.
7 Beckmann Anhalt. Historie *V. p.* 94.

1348. Rudolph, daß sie in dessen Abwesenheit seinen Söhnen, Rudolph, Otto und Wenzel, oder einem derselben, den der Vater hiezu ernennen würde, als ihren Herren, Gehorsam leisten; im Zweyten belehrt er die Söhne Rudolphs, wie sie in Abwesenheit ihres Vaters über Sachsen herrschen und die Gerechtigkeit handhaben sollten. Denn der Kuhrfürst Rudolph hielt sich stäts an dem Hofe Karls auf, dem er in den wichtigsten Reichsangelegenheiten mit Rath und That an die Hand zu gehen
1 May. pflegte 1. An eben dem Tage gab er dem Kloster bey St. Georg auf dem Prager Schloße einen Versicherungsbrief, daß er die Aebtissin und das ganze Stift in
c. d. seinen Schuß nähme 2.

Nachdem nun Karl während seinem langen Aufenthalte zu Prag eine ganze Stadt, eine hohe Schule und andere zum Besten seines Erbkönigreichs abzielende Sachen gestiftet und ausgeführt hatte, mußte er eine Reise nach Mähren unternehmen. Da er noch nicht wissen konnte, ob nicht etwan der König Eduard von England, die deutsche Krone, welche ihm die Wahlherren zu Oberlahnstein angetragen, annehmen, und hiedurch an ihm einen mächtigen Feind bekommen würde, so trachtete er sich der Freundschaft seiner Nachbarn, nämlich der Herzoge von Oesterreich, zu versichern. Es ist oben gemeldet worden, daß Herzog Albrecht die Prinzessin Katharina, Karls zweyte Tochter, für seinen Sohn Rudolph begehrt habe; um nun die Freundschaft desto genauer zu verbinden, wurde itzt beschlossen, dieß Paar mit einander zu verloben. Brünn in Mähren wurde zum Sammelplatze beyderseitiger Fürsten bestimmt. Karl reiste also, mit seiner Gemahlin, der Königin Blanca, der Prinzessin Katharina und einem ansehnlichen Gefolge von Fürsten und Bischöffen dahin, wo sich gleichfalls der Herzog Albrecht mit seinen Söhnen einfand. Karl war

1 Ludewig *Reliq. Tom. X. p. 39. 42.*
2 Hammerschmid *in Hist. Monast. ad S. Georg. p. 50.*

war schon am 23. May zu Brünn, wie man aus einem 1348.
Diplom sehen kann, wodurch er den Kreuzherren an der
Prager Brücke erlaubet, daß sie ihre Höfe, Talin, Zelibob
und Maleticz an einen gewissen Niklas Rossarz verpachten
dürfen 1. So bald aber Herzog Albrecht mit seinen 23 May
Söhnen Rudolph und Friedrich hier angelangt war,
so bestätigte ihnen Karl, als Römischer König, alle Frey-
heiten, Vorrechte und Gerechtsame, die das Herzogthum
Oesterreich von den Römischen Kaisern und Königen, sei-
nen Vorfahren, jemals erhalten hatte 2. Karl fer- 26 e.m.
tigte auch an diesem Tage für die Stadt Wörth einen
Gnadenbrief aus, wegen der Steuer, des Amanamts, Forst-
wesen, und daß sie niemals versetzt werden solle 3. So- e. d.
dann erhob er sich und die ganze hohe Gesellschaft nach
Sevild in Oesterreich, wo sich die Herzogin Johanna,
Herzogs Albrecht Gemahlin, gleichfalls einfand. Hier
wurden dann der Prinz Rudolph von Oesterreich und die
Prinzessin Katharina von Böhmen auf das feyerlichste
mit einander verlobt 4. Zu gleicher Zeit belehnte hier
Karl, als Römischer König, den Herzog Albrecht, und
seine Söhne, Rudolph und Friedrich, mit den Herzog-
thümern Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, mit Krain,
Mark, Portenau und den übrigen Reichslehen, die sie in
Schwaben, Elsaß und dem übrigen Reiche besassen 5. 5 Jun.
Nachdem nun diese Fürsten sich eine ewige Freundschaft
zugeschworen hatten, so giengen sie wieder von einander.
Albrecht kehrte mit seinem Gefolge nach Wien, und nahm
die Prinzessin Katharina mit sich, damit sie dort unter der
Aufsicht der Herzogin Johanna bis zum wirklichen Bey-
lager erzogen werden möchte 6, und Karl begab sich auf

1 S. Urkb. *Num. CXXXV.*
2 Dumont *Corps dipl. T. I. P. II. p.* 246.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p.* 405.
4 Henr. Rebdorf. Beness. Dobneri. *chron. Zwetlense apud* Pez. *p.* 996.
5 Steyerer *in Alberto p.* 149.
6 Idem *l. c. p.* 555. *chron. Zwetl. l. c.*

1348. die Rückreise nach Böhmen. Er gieng über Znaym. Der Abt Johann zu Klosterbruck, Prämonstratenserordens bat ihn hier, daß er einige Gnadenbriefe, die sein Kloster vom König Johann im Jahr 1336 erhalten hatte, bestätigen möchte. In dem Ersten war dem erwähnten Stifte die oberste Gerichtsbarkeit über die Stadt Znaym ertheilt worden 1, und im Zweyten hatte es einige Ländereyen vom König erhalten. Karl bestätigte und
6 Jun. erneuerte dem Kloster beyde Freyheitsbriefe 2.

Während der Zeit hatte auch Karl die erfreuliche Nachricht erhalten, daß der König von England die ihm angetragene deutsche Krone nicht angenommen habe. Dieser hatte zwar Anfangs einige Lust dazu bezeigt; wie er aber die Sache dem Parlamente vortrug, so widerriethen ihm die Stände von England, den Antrag anzunehmen. Es war diesem König überdieß nicht unbekannt, wie viel es ehemals Richarden, einem Bruder des Königs in England, Heinrich des Dritten, zu stehen gekommen war, daß er bey ähnlichen Umständen diese Würde hatte annehmen wollen; er war zu klug, als daß er sich in gleiche Verwirrung hätte stürzen sollen, besonders wenn er in Erwägung zog, daß er an unserm Karl einen mächtigen Gegner haben würde. Außer dem strebte er nach der Krone von Frankreich, die ihm ein gewisseres Gut, als die von Deutschland zu seyn schien; und wenn er hierin glücklich seyn wollte, so mußte er alle seine Macht dazu anwenden, und alle seine Bemühungen und Sorgen nur dahin richten. Eduard that nun, was ihm die Klugheit vorschrieb, und was die Wahlherren von Oberlahnstein am wenigsten vermutheten. Er schickte nämlich den Ritter Hugo von Nevil und den Domherrn Ivo von Clynton, als Gesandte nach Deutschland, ließ den Wahlherren die ihm überschickten Briefe zurückstellen, und ihnen für die Ehre, welche sie ihm zugedacht, danken.

Andere

1 *Annal. Ord. Praemonstr. Tom. I. Probat. p.* 48.
2 Urkb. *Num. CXV.*

Andere Gesandte aber, an deren Spitze Thomas Bray- 1348.
con war, fertigte er nach Böhmen ab, um mit dem Römischen König Karl ein Bündniß zu schließen. Es ist wahrscheinlich, daß diese englischen Gesandten um die Zeit, da Karl aus Mähren kam, auch in Prag angelangt sind, indem sie die letzten Tage des Aprilmonats waren abgefertiget worden. Eduard verband sich in den Briefen, die er seinen Gesandten mitgab, daß er mit dem Römischen König Karl in stäter Freundschaft leben; daß er mit dessen Feinden, die ihm etwan den deutschen Thron streitig machen sollten, kein Bündniß schließen, und daß er ihn wider seine Feinde mit seiner Macht, mit Rath und That vertheidigen wolle. Dagegen verlangte der König Eduard von unserm Karl, daß er ihm wider den König von Frankreich Hülfe leisten sollte 1. Karln mußte die ihm angetragene Freundschaft des Königs Eduard sehr willkommen und angenehm seyn. Er versprach ihm also in einer dieserwegen ausgefertigten Schrift, daß er ihm wider alle seine Feinde mit Rath und seiner ganzen Macht beystehen wolle; er nahm jedoch den König aus Frankreich hievon aus, und verband sich nur in jenem Falle Eduarden wider denselben mit Kriegsvölker zu unterstützen, wenn er ihn selbst, wegen der dem Reiche gehörigen Länder, mit Krieg angreifen würde; dann sollten erst beyde Könige, Eduard und Karl, den Krieg wider Frankreich gemeinschaftlich zu führen, und ihre gerechten Ansprüche auf dasselbe geltend zu machen verbunden seyn. Er versprach auch, daß er sich mit keinem König oder Fürsten wider England jemals verbinden werde, und daß er weder den englischen Truppen einen freyen Durchzug in den Reichsländern versagen, noch die

1 Lvdewig *Tom. V. p.* 459. aber falsch auf das Jahr 1349; denn Eduard fieng erst im Jahr 1340 am 22. Jänner den Titel eines Königs von Frankreich zu führen an, so muß sein *Regni nostri Franciae anno nono* im April auf das Jahr 1348 fallen.

1348. deutschen Reichsstände, ihm Hülfsvölker zukommen zu lassen, abhalten wolle 1. Aus diesem Bunde erhellet auch, daß Karl, anstatt etwas vom Reiche veräußern zu wollen, immer darauf bedacht gewesen sey, wie er die demselben entzogenen Gerechtsame wieder an dasselbe bringen könnte 2.

Wie nun Karl die englische Gesandtschaft abgefertiget hatte, so nahm er abermals Geschäffte vor, die zum Besten seines Erbkönigreichs gereichen konnten. Unter andern hatte er sich längst eine Gegend ausersehen, um daselbst für sich ein Schloß, nicht weit von Prag, anzulegen, in welchem er nicht nur seine und des Königreichs Schätze und Kostbarkeiten in Sicherheit bringen, sondern auch zuweilen einige Tage für sich allein und in der Einsamkeit zubringen könnte. Zu dieser Absicht wählte Karl an der Beraun einen Ort, der zwischen Bergen und Wäldern, und nur vier Stunden von Prag entfernt ist. Er begab sich also in Begleitung vieler Fürsten und Bischöffe dahin, und ordnete den Bau selbst an. Der Erzbischoff Arnest legte den ersten Grundstein da-
10 Jun. zu 3, und Mathias von Arras, des Königs Architekt, stunde dem Baue vor. Karl wollte, daß das Schloß von ihm den Namen Karlstein führen sollte, wie es denn auch auf den heutigen Tag so genannt wird. Es wurde auf einem steilen Felsen, der meistens aus Marmor und Jaspis besteht, angelegt. Diesen Felsen umfassen folgende mit Wäldern bewachsene Berge: nämlich Haknowecz gegen Aufgang, Plessiwecz gegen Mittag, Wosskow zwischen Mittag und Aufgang; Jawurka

1 Ludewig *l. c. p.* 462.

2 Idem *l. c. in nota p.* 465. Iterum ex his patet; cogitasse Carolum IV. de recuperatorio iudicio eorum, quae a Galliae Regibus erepta imperio germanico. TANTVM ABEST CAROLVM IV. IMPERIVM DISSIPAVISSE, ruft Ludewig aus.

3 Paproczky *in Diad. p.* 143. *et archiv. Carlsstein. et Prag.*

wurka gegen Abend, hinter welchem noch Czihora her- 1348.
vorraget; gegen Mitternacht liegt Kniežſky Wrch oder der Pfaffenberg. Alle dieſe Berge ſind höher als das Schloß ſelbſt, welches ſie, wie eine Krone von allen Seiten umgeben. Vor der Erfindung des ſchweren Geſchützes konnte dieſer Ort allen feindlichen Angriffen trotzen; aber itzt könnte man ihn mit den Kanonen von allen Seiten zuſammen ſchießen. Bis wir zur Zeit, da Karlſtein fertig worden, kommen, wollen wir ein mehreres davon ſagen.

Dann warf Karl auch einen Blick auf die Agricultur ſeines Königreichs. Er ließ aus verſchiedenen Ländern eine Menge Weinreben von der beſten Gattung nach Böhmen kommen, und am Wiſſehrade, dem Lorenzenberge, und andern Gegenden von Prag pflanzen. Auch zu Karlſtein wurden Weingärten angelegt, wovon man nur noch einige Spuren ſiehet. Er ließ ſogar aus Burgund Reben holen, und um die Stadt Melnik ſetzen. Auf ſeine Verordnung wurde auch an vielen Gegenden Hopfen angebauet. Man trieb an den ſchönen Gegenden die dicken Wälder ab, und verwandelte ganze Strecken Landes in Wieſen und Felder. Man grub Teiche, und fiſchte Gold und Perlen in den Bächen. Die alten und verfallenen Bergwerke wurden wieder hergeſtellt und bearbeitet; und an vielen Orten neue entdeckt. Alles gieng Karln mit doppeltem Segen von ſtatten. Dem Beyſpiele des Königs folgten die Landherren und Ritter, dieſen das übrige Volk bis auf den letzten Ackersmann; und ſo bekam das Land bald eine ganz andere Geſtalt. Man ſah bald hernach keinen Fleck Erdreichs, keinen Hügel, der nicht ſeinen Nutzen brachte. Und ſo fieng Böhmen unter der Regierung dieſes Vaters des Vaterlandes zu blühen an. Seine Unterthanen liebten ihn, weil ſie ſahen und es in der That empfanden, daß er alles zu ihrem Beſten veranſtaltete. Die Einwohner vermehrten ſich zuſehends, die Neuſtadt Prag nahm immer an Ge-

1348. bäuden und Bürgern zu, und wurde bald mit Einwohnern angefüllet. Aus den benachbarten Ländern drengten sich die Menschen haufenweise nach Böhmen, um unter einem so guten Regenten ihr Leben zuzubringen 1.

Karl hielt sich die übrige Zeit dieses Monats und bis über die Hälfte des folgenden, wie es die Urkunden bezeugen, noch immer zu Prag auf. Wir wollen sehen, was er, so viel mir bekannt worden, ausgefertiget hat. Er schickte einen Befehl an die Stadt Leutmeritz und ihre Vorsteher, den dasigen Probsten, Bohussius, an dem
25 Jun. Baue seiner Wohnung keine Hindernisse zu machen 2. Und weil zwischen diesem Probste und der Stadt verschiedene Zwistigkeiten obwalteten, so schickte Karl den Probst Johann bey Allerheiligen, und Jechlinen Jakobi, Rath der Altstadt Prag, nach Leutmeritz, mit dem Befehle, beyde Theile zu verhören, und ohne Rücksicht auf
28 e.m. die Person das Recht zu sprechen 3. Sodann bestätigte er die Stiftung des Cistercienserklosters bey Goldenkron, welches König Ottokar im Jahr 1263 zur Danksagung des herrlichen Sieges, den er im Jahr 1260 bey Kressenbrunn über die Ungarn erfochten, aufgerichtet hatte. Zu gleicher Zeit erneuerte er einen Gnadenbrief, den König Wenzel diesem Stifte im Jahr 1284 gegeben hat-
1 Jul. te 4. An die Stadt Leutmeritz schickte Karl an eben dem Tage abermals eine Verordnung, kraft deren er befahl, daß die Unterthane der dasigen Probstey nicht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt stehen sollten, und gab dem Probste die Erlaubniß, seine Wohnung und die Kirche nach seinem Gutachten zu bauen, und beydes mit einer
e. d. Mauer einzuschließen 5. Die Geistlichen des Maltheseror-

1 Beness. *apud* Pessinam *in Marte Morav. p.* 430. Boh. Balb. *Epit. p.* 361. Hammerschmied *in Hist. Wissehrad. p.* 61.
2 *Archiv. capit. Litom.* 3 *Ibidem.*
4 *Archiv. Monasterii S. Coron.*
5 *Archiv. Litom. capit.*

ferordens bey St Marien an der Brücke zu Prag baten 1348.
auch den König, er möchte die Freyheiten, welche sie von
den Königen Ottokar, Wenzel und Johann bekommen,
und kraft derer ihre Unterthane vor keinem fremden Ge-
richte zu erscheinen hatten, bestätigen, welches Karl ohne
Verweilen that 1. Zu dieser Zeit waren auch die Her- 7 Jul.
ren Johann und Albrecht von Meklenburg in Prag
angelangt, um ihre Länder von Karln, als Römischem
Könige zu Lehen zu nehmen. Er erfüllte ihr Verlangen, 8 c. m.
und um ihre Treue und Ergebenheit, die sie hiedurch
dem Reiche und Karln bezeigten, zu belohnen, erhob er
sie zu Fürsten und Herzoge von Meklenburg. Da dieß
mit vieler Feyerlichkeit auf dem Prager Schloße und in
Gegenwart eines hohen und zahlreichen Adels geschah,
so wollen wir die Namen der vornehmsten Herzoge, Bi-
schöffe, Fürsten und Baronen, die der Handlung bey-
wohnten, hersetzen. Es waren Gerlach von Nassau,
Erzbischoff zu Maynz, Rudolph der ältere, Herzog zu
Sachsen, Arnest, Erzbischoff zu Prag, Ulrich, Bischoff
von Chur; die Herzoge Barnim von Stettin, Friedrich
von Tek, Wladislaw von Teschen, dann die Reichsgra-
fen Rudolph von Ochsenstein, Kraft von Hohenlohe,
und Ulrich von Helfenstein; und die böhmischen Landher-
ren Wilhelm von Landstein, Simon von Lichtenburg,
Walther von Gerolrsek, Josst von Rosenberg, Hein-
rich und Ulrich von Neuhaus 2. Am nehmlichen Tage 11 c.m.
belohnte Karl die Bürger zu Melnik, welche zur Aus-
rottung der Räuber, Diebe und anderer Ruhestörer viel
beygetragen, dadurch, daß ihnen die Güter dergleichen
bösen Leute anheimfallen und auf immer verbleiben soll-
ten 3. c. d.

Während dieser Zeit bemühten sich die Wahlfürsten
von Oberlahnstein dem Römischen König immer neue
Feinde

1 Urkb. *NN. CXCIII. et CXCIV.*
2 Cl. Phil. Wilh. Gerke *in Cod. dipl. Brand. T. II. p. 605.*
3 Urkb. *Nnn. CXCIX.*

1348. Feinde und Unruhen zu erwecken. So hatte Ludwig von Brandenburg das Volk zu Nürnberg wider den Magistrat der Stadt dergestalten aufgehetzt, daß es sich wider Karln empörte, und die Vornehmsten der Räthe, weil sie Karln für einen Römischen König erkannt hatten, zur Stadt hinaus jagte 1. Die Nürnberger giengen so weit, daß sie Ludwigen für einen König annehmen wollten 2. Allein Ludewig nahm den Titel eines Königs nicht an; zufrieden, daß er eine so ansehnliche Reichsstadt auf seiner Seite hatte, that er seinen Anhängern den Vorschlag, Karln einen andern Gegenkönig, wozu sich Eduard von England nicht hatte wollen brauchen lassen, aufzustellen. Sie kamen zu Kamb in Bayern zusammen, und wählten daselbst Friedrichen den Ernsthaften, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen. Diesem ließen sie nun die geschehene Wahl durch eine Gesandtschaft wissen, und thaten ihm über dieß den Vorschlag, sich mit der Kaiserinwittwe Margaretha zu vermählen. Wer sieht hier nicht, daß diese Wittwe abermals unter der Decke steckte. Sie wollte einen Mann, der aber auch Kaiser wäre, haben. Aber dieser kluge Fürst erwog die große Macht unsers Königs, der sich die bereits erlangte Krone nicht so leicht aus den Händen winden lassen würde. Und weil seine Markgrafthümer an Böhmen gränzten, so hatte er eben so wenig Lust sie der Wuth der böhmischen Schwerter und Flammen auszusetzen, als sich zum Scheinkönig gebrauchen zu lassen. Er fertigte also nicht nur die Gesandten mit einer abschlägigen Antwort ab, sondern unterwarf sich und seine Länder alsogleich unserm Karl, erkannte ihn für einen rechtmäßigen Römischen König und seinen Oberherrn, und nahm von ihm seine eigenen Reichsländer zu Lehen. Für diese ausneh-

1 Henr. Rebdorf.

2 Oppidum quoque Nurenberg eiectis potentioribus Regis fautoribus — Marchionem de Brandenburg pro Rege acceptauit. Alb. Argent. *p.* 146.

ausnehmende Treue machte der großmüthige Karl dem Markgrafen ein Geschenke von zehn tausend Mark Silbers, um ihn für den ausgeschlagenen Antrag einiger maßen schadlos zu halten, und versicherte ihn seiner Freundschaft und Gewogenheit 1. 1348.

Als hierauf Ludwig und seine Anhänger sahen, daß sie sich durch ihre ohnmächtige Anschläge nur lächerlich machten, so faßten sie den Entschluß, sich mit Karln in Unterhandlungen einzulassen, und mit ihm Friede zu stiften. Karln gefiel der Vorschlag um so viel mehr, da er den Frieden und die Ruhe schon itzt dem Kriege vorzog. Ein Fürst, der Universitäten stiftet, Städte bauet, Länder kultiviret und die Bevölkerung seiner Staaten zum Augenmerk hat, kennt den Werth der Menschen zu sehr, als daß er sie mit kaltem Blute auf die Schlachtbank hinführen sollte. Unser Monarch bot also gern die Hände zum Frieden. Albrecht von Oesterreich wurde zum Mittler ausersehen. Dieser weise Fürst ernannte nun die Stadt Passau zum Sammelorte, und den Sonntag nach Jakobi zur Zusammenkunft. Die Begierde, mit welcher Karl dem deutschen Reiche Friede und Eintracht zu verschaffen wünschte, machte, daß er in Begleitung des Erzbischoffs Arnest von Prag, und einiger andern Fürsten und Bischöffe, der erste zu Passau eintraf. Wie er denn bald nach seiner Ankunft daselbst die Freyheitsbriefe der Kirche zu Berchtesgaden 2, und den Tag darauf des Königs Johann Gnadenbrief bestätigte, wodurch des Hartwig von Lichtenstein Herrschaft Nickelsburg von den königlichen Steuern frey gesprochen worden 3. Die andern fanden sich nach und nach auch ein. Unter diesen waren die Erzbischöffe Gerlach zu Maynz, Ortolph zu Salzburg, und die Bischöffe Friedrich von Bamberg und Albrecht von Würzburg, 25 Jul. 26 e.m.

1 Alb. Argent.
2 Gewold *ad* Hund. *Metrop. Salisb. T. II. p.* 127.
3 *Collectanea archivi inf. Austr. p.* 196.

1348. burg, die Gesandten des Königs aus Ungarn, und andere Reichsfürsten und Grafen, die diesen Friedensunterhandlungen beyzuwohnen wünschten. Endlich kam auch der Markgraf Ludwig mit den übrigen bayerischen Fürsten, seinen Brüdern, zu Passau an. Er hatte zwey tausend Reiter in seinem Gefolge. Hiedurch glaubte er ein Uebergewicht zu erlangen; daher spannte er die Saiten so hoch, daß der Vergleich großen Schwierigkeiten ausgesetzt wurde. Zu dem kam noch das Gerüchte, Karl hätte sich mit dem König Eduard von England verbunden, und als Römischer König die Reichsländer, Holland und Seeland an die Söhne desselben überlassen wollen, da sie doch Wilhelm von Bayern, Ludwigs Bruder, in Besitz genommen hatte. Diese von den Feinden Karls ausgestreute Erzählung war Ursache, daß die Unterhandlungen unterbrochen wurden. Ludwig von Brandenburg und sein Anhang verließen also Passau wieder. Vor seiner Abreise erklärte er öffentlich, daß er Karln nie für einen Römischen König erkennen werde, und ließ den kaiserlichen Adler, welchen die Böhmen an die Wohnung des Römischen Königs hatten angeschlagen, mit Koth bewerfen 1; durch welches unanständige und kindische Betragen die Ohnmacht und Bosheit der Feinde unsers Karls sattsam an den Tag gelegt wurde.

Nachdem Karl die Bischöffe von Salzburg und Passau mit ihren Regalien belehnt hatte, setzte er sich mit Albrechten von Oesterreich auf die Donau und fuhr bis Linz mit demselben 2. Hier stellte er ihm eine Urkunde aus, wodurch er alle diejenigen Briefe, die ehemals Kaiser Ludwig der Bayer, zum Nachtheil Herzogs Al-
31 Jul. brecht und seiner Söhne, wie auch ihrer Erben, hatte ausge-

1 Alb. Argent. Signa autem Imperialia Aquilarum Patauiae hospiciis Bohemi (*Caroli*) impicta per familiam Marchionis stercoribus sunt deleta.

2 Alb. Argent. Henr. Rebdorf.

ausgehen lassen, für nichtig und kraftlos erklärte. Hie- 1348.
durch wurden die Verordnungen Ludwigs zernichtet, die er zur Zeit, als er Friedrichen von Oesterreich, seinen Nebenbuhler, gefangen hielt, zu Frankfurt gemacht, und kraft derer er die Besitzungen des Hauses Oesterreich in Schwaben und der Schweiz eingezogen und sich zugeeignet hatte 1. Da sich die Stadt Breisach, welche Kaiser Ludwig dem Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahr 1330 verpfändet hatte, der österreichischen Herrschaft entziehen wollte, so ließ Karl einen Befehl an sie ergehen, daß sie sich Albrechten wieder unterwerfen, und ihn für ihren Herrn erkennen sollte; sie gehorchte und huldigte Albrechten aufs neue im folgenden Weinmonate 2. Karl beschleunigte hierauf seine Rückreise nach Böhmen um so vielmehr, da er Nachricht erhalten, daß die Königin Blanka, seine Gemahlin, indessen in eine tödtliche Krankheit gefallen wäre.

Allein sie starb ehe noch Karl Prag erreichet hatte. 1 Aug.
Er ließ sie mit dem gewöhnlichen Gepränge in der Schloßkirche bey St. Veit zur Erde bestatten 3. Unsere Geschichtschreiber loben diese Prinzessin und Königin Blanka, die Karl oft Margaretha nannte, ihrer Sittsamkeit und Eingezogenheit wegen. Sie war überdieß sehr gottselig und der Andacht ergeben. Sie hatte in der neuen Kirche bey St. Veit einen Altar, zu Ehren des h. Ludwig, Königs in Frankreich, sehr kostbar aufrichten lassen, und viele prächtige Meßgewänder und andere zum Gottesdienst bestimmte Auszierungen mit eigener Hand verfertiget 4. Mit dieser Königin hat Karl drey Kinder,

1 Steyerer *l.c.p.*150. 2 Alb. Argent. *p.*144.
3 Beness. Dobner I.
4 Das Brustbild dieser Königin ist noch in der Schloßkirche bey St. Veit zu Prag mit folgender beynahe verlöschten Inschrift zu sehen: Margareta dicta Blanczie Rom. et Boem. Regina Illustrissima, que construxit et dorauit altare S. Ludow.ci Regis Francie in choro

neuo

1348. der, zwey Töchter und einen Sohn, nämlich Margaretha, Katharina und Johann, gezeuget. Dieser starb in der Kindheit; Karl hatte ihn schon zum Markgrafen von Mähren bestimmt. Margaretha war itzt die Gemahlin des Königs Ludwig von Ungarn, und Katharina war mit dem Herzoge Rudolph von Oesterreich verlobt 1. Der Pabst Clemens hatte kaum die Nachricht von dem Absterben dieser Königin erhalten, so schrieb er an Karl, bezeugte ihm sein Mitleid, und suchte ihn zu bereden, daß er sich abermals mit einer französischen Prinzessin vermählen möchte 2. Aber Karl folgte, wie wir unten sehen werden, seinem Rathe nicht.

Daß sich Karl nach dem Absterben seiner Gemahlin noch einige Tage zu Prag aufgehalten, hierauf aber eine Reise nach der Lausitz gethan, bezeugen die Urkunden. Zu Prag bestätigte er einen Majestätsbrief des Kaisers Friedrich des Zweyten, wodurch dieser die im Jahr 1216 von den Böhmen geschehene Wahl eines Königs in der Person Wenzels, Königs Ottokar des Ersten Sohns,
7 Aug. gutgeheißen hatte 3. Dann treffen wir ihn um die Hälfte des Augustmonats zu Zittau an, welche Reise nicht ohne besondere Absichten mag unternommen worden seyn. Er fertigte daselbst für das Benediktinerstift zu Braunau zwey Gnadenbriefe aus. Im Ersten erlaubte er dem Prälaten Przedbor und seinem Kloster, daß sie in ihrer Stadt Braunau zwey jüdische Familien, welche ihre Zinsungen an das Kloster allein zu entrichten hatten, woh-
16 c.m. nen lassen dürften 4; im Zweyten ertheilte er der Stadt Braunau alle die Freyheiten und Vorrechte, derer die königlichen

nouo S. Marie in Ecclesia Pragen. que etiam donauit dicte Ecclesie cortines nobilissimas de axamito rubeo et albo cum armis diuersis et alias frisseas sericas pretiosas cum casula bina obiit in die S. Petri ad vincula.

1 Bohvs. Balbin. *Epit. p.* 360.
2 Urkb. *N. CCI.* 3 Bohvs. Balbin. *lit. publ. p.* 8.
4 Hrn. v. Bienenberg Alterthüm. von Böhm. *I. St. p.* 21.

niglichen Städte Grätz und Glatz genossen 1. Der Stadt Melnik aber bestätigte er die Verwaltung der Landtafel, so wie sie solche von dem König Johann und der Königin Elisabeth, Karls Mutter, jemals erhalten hatten 2. Einige Tage darauf war König Karl schon wieder zu Prag, wo er sich bis Anfang des Herbstmonats aufhielt. Ich will die Urkunden, die er während der Zeit hier ausfertigte kurz anführen; dann werden wir mit ihm einem Feldzuge beywohnen müssen. Es ist wahrscheinlich, daß er schon itzt Zurüstungen dazu machte. Indessen bestätigte er einen Gnadenbrief, den der König Johann, Kunzmannen von Kny, wegen Errichtung einiger Höfe im Kammitzer Walde, ertheilt hatte 3. Am nehmlichen Tage vermehrte er die Einkünfte des von ihm gestifteten Klosters für die Slawen auf der Neustadt Prag 4. Hierauf erschienen Abgeordnete der Stadt Leutmeritz vor dem König, und baten ihn, im Namen der ganzen Gemeinde, daß er einige Freyheitsbriefe, die ihnen der König Johann in den Jahren 1319 und 1325 ertheilt hatte, bestätigen möchte; sie enthielten folgendes: daß die Felder an der Elbe der Stadt gehören, die Nutzungen davon aber zur Ausbesserung der Stadtmauer und zum Behuf der Bürger angewandt werden sollten; daß sie sich an die Magdeburgischen Satzungen und Gewohnheiten, so wie es vor alten Zeiten gewesen, halten mögen; daß sie ihr Recht auf der Elbe genießen; daß die Aussiger weder Salz noch andere Waaren bey Leutmeritz vorbey führen dürfen, ohne sie in der erwähnten Stadt zum Verkaufe auszulegen; ferners soll eine Meile weit um die Stadt Leutmeritz keine Schenke und keine Werkstatt aufgerichtet und geführet werden. Alles dieses bestätigte Karl als König in Böhmen 5. Er bekräftigte

1348. 16 Aug. 18 c.m. 23 c.m. 25 c.m.

1 Urkb. *Num. XLV.* 2 *Ibid. N. CXCVI.*
3 *Ibid. N. XCVII.* 4 *Ibid. N. XCVIII.*
5 *Ibid. N. XLIV.*

1348. te auch damals die Stiftung eines Nonnenklosters Benediktinerordens in der Altstadt Prag, welche ein reicher Bürger, Niklas Rokczaner, durch sein Testament veranstaltet hatte. Karl ließ nie zu, daß der letzte Wille eines Sterbenden, besonders eines Stifters, nach dem Tode nicht sollte in Erfüllung gebracht werden. Rokczaners Wille war, das Kloster sollte beym heil. Geist oder bey der Barmherzigkeit Gottes genannt werden. Karl hieß nicht nur diese ganze Verordnung gut, sondern befreyte noch über dieß die Nonnen und ihre Güter von allen Steuern und Abgaben kraft eines weitläuftigen Gna-
27 Aug. denbriefes 1. Rudolphen, Herzogen zu Sachsen und seinen Erben, schenkte er das Haus an der Brücke in der kleinern Stadt Prag, der Walhenhof genannt, mit
28 c.m. allen Freyheiten und Gerechtsamen 2. Da sich dieser Fürst meistens zu Prag und am Hofe des Königs aufhielt, so ließ er dieß Haus prächtig zurichten. Es führt noch heut zu Tage den Namen das Sachsenhaus. An eben dem Tage überließ auch Karl diesem Fürsten den Forst bey Frankfurt um fünf tausend Gulden, die er ihm von des Reichs wegen schuldig war, mit allen Rechten und Nutzungen, bis ihm Er oder seine Nachkommen die gemeldte Summe wieder abgezahlt haben würden 3. Letztens fertigte er noch einen Freyheitsbrief für die Geistlichkeit der Prager Kirche aus, daß sie nämlich Feldarbeit zu verrichten, nicht verbunden wäre, noch dazu angehal-
3 Sept. ten werden dürfte 4.

Zu dieser Zeit bekam Karl sehr wichtige Beschäftigungen. Es hatte sich nämlich bald nach der zerschlagenen Unterredung der Fürsten zu Passau ein Mann vorgefunden, der sich für den im Jahr 1319 verstorbenen Mark-

1 *Dipl. apud* Hammerschmid *in Historia Monasterii S. Spiritus in antiqua Praga p.* 103. Die Taboriten zerstörten dieß Kloster im Jahr 1420, nur die Kirche beym heil. Geist ist noch davon übrig.

2 Ukrb. *Num. LVI.* 3 Ludewig *T. X. p.* 44.

4 Pontan. *in Bob. pia p.* 56.

Markgrafen von Brandenburg, Waldemar, ausgab. 1348.
Er betheuerte, daß er sich in demselben Jahre krank angestellet, und dann einen todten Körper an seiner statt begraben lassen, worauf er aus der Mark gewichen wäre, und weit davon entfernt, unbekannt gelebt hätte. Da man ihn fragte, aus was für Absichten er dieß gethan, so gab er zur Antwort, daß er es seiner Gemahlin wegen, mit der er zu nahe verwandt gewesen, unternommen, indem er weder sein Gewissen noch ihre Ehre auf eine andere Art hätte retten können 1. Er fand alsogleich einen großen Anhang. Der Erzbischoff Otto von Magdeburg, die Herzoge von Sachsen, von Stettin, und die Fürsten von Anhalt erkannten und hielten ihn für den Markgrafen Waldemar, der für todt war ausgegeben worden 2. Weil nun Kaiser Ludwig, der Bayer, indessen die Mark Brandenburg, als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn, seinem Sohne Ludwig zugetheilt hatte, so nahm dieser Waldemar seine Zuflucht zum Römischen König, mit der Bitte, daß er ihn in den Besitz seiner Länder wieder einführen, und wider den eingeschobenen Markgrafen Ludwig beschützen möchte.

Karl konnte den Markgrafen Waldemar nicht gekannt haben, welcher im J. 1319 gestorben oder verloren gegangen war, wie Karl erst drey Jahr alt gewesen. Daher holte er von denjenigen Zeugenschaft ein, die ihn gesehen hatten, und mit ihm umgegangen waren. Die Herzoge, Rudolph von Sachsen, und Albrecht von Meklenburg, die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, und der Erzbischoff Otto zu Magdeburg legten einen Eyd ab, daß der wieder zum Vorschein gekommene Waldemar der wirkliche Markgraf von Brandenburg wäre. Karl legte den Betheuerungen so ansehnlicher Fürsten Glauben bey. Ueber dieß nahmen viele

1 Georg. Torquatus *in Serie Pontif. Magdeb. apud* Menken. *Tom. III. p.* 395.
2 Idem *l. c.*

1348. Städte in der Mark, als Berlin und Stendal, wie auch der größte Theil der Brandenburger, Waldemaren für ihren vormaligen Herrn an 1.

Von so vielen Zeugenschaften hingerissen, nahm Karl den Mann unter seinen Schutz, mit dem Vorsatze, ihm den Besitz von der Mark Brandenburg wiederzugeben 2. Er ließ in dieser Absicht in Böhmen Kriegsvölker werben, und rückte sodann mit einem zahlreichen Heere in die Mark Brandenburg, zu welchem Rudolph von Sachsen gleichfalls mit seinem Kriegsvolke stieß. Sie lagerten sich bey dem Städtchen Mönchsberg, und das Hauptquartier war zu Heinrichsdorf. Der Markgraf Ludwig erschien auch mit einer Armee, die aber zu schwach war, als daß er im Felde hätte damit stehen können; daher schloß er sich in die Stadt Frankfurt an der Oder ein. Weil nun Karl keine feindliche Armee vor sich hatte, so schritt er zu Staatsgeschäfften. Weil doch Einige Waldemaren nicht für den wahren Markgrafen, sondern für einen Betrüger hielten, so stellte Karl eine ordentliche und gerichtliche Untersuchung an, ob der Mann, welcher sich Waldemar nennt, der wirkliche Markgraf Waldemar sey. Dieses Geschäffte trug er meistens solchen Männern auf, die den wahren Markgrafen, ehe er verloren gegangen war, gekannt hatten. Es waren Rudolph, Herzog zu Sachsen der ältere, dessen Sohn Rudolph der jüngere, Johann Herzog zu Meklenburg, Albrecht Graf zu Anhalt, Albrecht Graf zu Mühlingen, Herr zu Barby, Werner von Amforde, Albrecht von Warburg und Friedrich Probst zu Berlin; diesen trug Karl auf, "deren etliche

1 Daß man diesen Waldemar in Böhmen für den Markgrafen gehalten, bezeuget der damalige Geschichtschreiber Karls. Eodem anno Falmarus (Waldemarus) Marchio Brandenburgensis per XXX. annos occulte exilium perpessus reuenit et de auxilio Imperatoris Karoli reformatus est, repulso filio Ludouici de Bauaria. Beness. Dobneri.

2 *Literae Caroli IV. apud* Menk. *T. III. p.* 2021.

liche ihn wohl gekannt haben, ehe er vom Lande schiffte, 1348.
daß sie sich um ihn erfahren sollten, ob ers wäre, und ihm (Karln) es berichten sollten„ 1. Diese bezeugten nun aufs Neue, daß Waldemar das, wofür er sich ausgiebt, sey. Hierauf ließ Karl, als Römischer König, an alle Bischöffe, Aebte, Fürsten, Grafen, Ritter, Bürger und die übrigen Einwohner des Markgrafthums Brandenburg einen offenen Brief ergehen, wodurch er ihnen befiehlt, Waldemaren, als ihrem rechtmäßigen Erbherrn gehorsam und unterthänig zu seyn 2. Den siebenten Tag 25 Sept
darauf verlieh Karl, als Römischer König, den Herzögen Rudolph dem jüngern und Otten von Sachsen, wie auch den Fürsten, Albrecht und Waldemar zu Anhalt, die Mitbelehnschaft auf die Kuhr und Mark Brandenburg, auf den Fall, wenn Markgraf Waldemar zu Brandenburg ohne männliche Erben sterben sollte 3. Am nehmlichen Tage trat Waldemar, als Kuhrfürst zu Brandenburg, das Markgrafthum Lausitz an die Krone Böhmen ab, welches die anwesenden Reichsfürsten bezeugten und bekräftigten. Waldemar fertigte zu gleicher Zeit an die Stände dieses Markgrafthums und an den Hauptmann daselbst, Ulrichen zu Pak, Briefschafte ab, worin er sie ihres Eydes und ihrer Pflichten erläßt, und an die Krone Böhmen weiset 4. Am nächst folgenden Sonntage aber belehnte Karl, als Römischer König, Waldemarn mit der Mark Brandenburg, und stellte ihm das Lehndiplom gewöhnlichermaßen zu. Wir wollen die böhmischen Landherren, welche die Urkunde als Zeugen unterschrieben, hersetzen, um daraus zu sehen, was für Herren aus dem böhmischen Adel diesem Feldzuge beygewohnt haben. Es waren folgende: Arnest, Erzbischoff zu Prag, Andres von Duba, Porho von Turgow, Josst von Schönau, Wenzel von Wartenberg,

2 Oct.

c. d.

5 c. m.

1 Cl. Gerke *Cod. dipl. Brand. Tom. II. p.* 574.
2 Idem *l. c. p.* 576. 3 Idem *l. c. p.* 577.
4 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1051. 1055.

1348. Jeſſek von Michelsberg, Jeſſek von Wartenberg und Weſely, Heinrich von Slewen, Joſſt von Roſenberg 1. Man weis aus andern Urkunden, daß Herzog Johann zu Kärnthen, Karls Bruder, Friedrich von Biberſtein, Albrecht von Trewanitz, und andere mehr, als Feldherren bey dem Kriegsheere geweſen.

Nachdem alſo der König Karl alles dieß in Richtigkeit gebracht, ſo brach er mit ſeinem Heere auf und lagerte ſich vor Frankfurt an der Oder, wohin ſich Ludwig mit ſeinem Volke geflüchtet hatte. Man fieng die Stadt zu belagern an. Die Schriftſteller damaliger Zeit geben uns keine Beſchreibung von dieſer Belagerung. Wir müſſen uns alſo nur damit begnügen, daß wir die Urkunden anführen, welche während derſelben in dem Lager ſind ausgefertiget worden. Johann, des Königs Bruder, ſtellte einen Zeugnißbrief aus, daß er um den Tauſch, der zwiſchen dem ſeligen König Johann und dem Herrn von Nachod, der Schlöſſer Nachod und Schwarzkoſteletz
11 Oct. wegen, getroffen worden, Wiſſenſchaft habe 2.

Karl, als Römiſcher König und das Oberhaupt von Deutſchland, machte allen Einwohnern der Mark durch einen offenen Brief kund, daß er Waldemaren die Mark Brandenburg zu Lehen gereichet, und that alle Herren, Ritter, Knechte, Bürger und Bauern in die Reichsacht, die dem beſagten Waldemar nicht gehorſam und unter-
12 e.m. thänig ſeyn würden 3. Die Herzoge zu Stettin der Pommern, Wenden, Kaſſuben, und Fürſten zu Rügen, Boguſlaw, Barnym und Wratiſlaw, hatten ihre Länder auch dazumal von Karln, als Römiſchen König, zu Lehen genommen, und ihm Gehorſam, Treue und Unterthänigkeit, wie auch Hülfe wider alle ſeine Feinde geſchworen, worüber ſie zu Stettin den Verſicherungsbrief
14 e.m. ausfertigten 4. Die Belagerung dauerte noch einige

Zeit

1 Cl. Gerke *Cod. dipl. Brand. Tom. II. p.* 573.
2 Sommersb. *T. I. p.* 95. 3 Cl. Gerke *l. c. p.* 579.
4 Sommersb. *Tom. I. p.* 987.

Zeit fort. Es wurde aber nichts wichtiges gegen die Stadt unternommen, theils weil eine rauhe Witterung einfiel, hauptsächlich aber deswegen, weil es Karln kein rechter Ernst war, dieselbe mit Nachdruck fortzusetzen. Das Lager wurde also aufgehoben, und die Truppen giengen aus einander, jede nach ihrem Vaterlande 1. 1348.

Karl war schon um die Mitte des Octobers zu Prag. Es scheint, daß sich die Görlitzer seinen Verordnungen widersetzt haben, daher ließ er an sie den Befehl ergehen, gehorsam zu seyn 2. Bald darauf verfügte er sich aber selbst nach Görlitz, und bestätigte hier den Kauf, welcher zwischen dem Pabst Clemens dem Sechsten, und der Königin Johanna zu Neapel, über Avignon war getroffen worden, und verordnete, daß diese Stadt, mit dem Zugehör, künftig den Römischen Päbsten allein und unabhängig gehören solle 3. Von hier erhob sich Karl nach Breßlau und langte daselbst am Freytag vor Martini an. Er zog daselbst mit großen Pracht ein; der dasige Bischoff Preczlaw kam ihm mit der ganzen Klerisey entgegen, empfieng ihn mit einer lateinischen Rede, und führte ihn, nach dem Gebrauche damaliger Zeiten, in die Kirche. Der Adel und die Bürgerschaft empfiengen ihn mit desto größerem Frohlocken und Jubelgeschrey, weil es das erstemal war, daß er, als Römischer König, in diese Stadt gekommen ist 4. Er machte sich bey der Bürgerschaft gleich anfangs dadurch sehr beliebt, daß er die Vorrechte und Freyheiten der Stadt bestätigte 5. Er berathschlagte sich auch hier, wie er den Herzog Bolko von Schweidnitz entweder ganz auf seine Seite oder unter seine Abhängigkeit bringen könnte. Denn dieser schlesische Herzog gehörte noch nicht zur Krone Böhmen, und

18 Oct.

1 Nov.

7 c. m.

14 c. m.

1 Albert. Argent. Henr. Redd.
2 *Singularia Luſat. XIV. p.* 93.
3 Raynald. *Tom. XVI. p.* 274.
4 Weleslav. *Kal. Hiſt. ad h. d.*
5 Sommersb. *Tom. I. p.* 163.

1348. konnte Karln immer viel schaden, wenn er sich mit seinen Feinden vereinigte. Um ihn also einigermaßen im Zaum zu halten, handelte Karl, Heinrichen von Haugwitz das Frankensteinische Weichbild, Land und Stadt, samt dem Kloster Kamencz, welches er vom Herzog Niklas pfand-
12 Nov. weise inne hatte, ab 1, wodurch er den Herzog Bolko auch von dieser Seite einschloß. Karl bestätigte sogleich alle Freyheiten, welche die Stadt Frankenstein von den Herzogen von Münsterberg sonst erhalten hatte; und die Stadt unterschrieb eine Versicherung, daß sie von Heinrichen von Haugwitz an die Krone Böhmen sey
14 c.m. versetzt worden 2.

Wie König Kasimir aus Polen vernahm, daß sich der Römische König Karl zu Breßlau befinde, schickte er seine Abgeordneten dahin, mit dem Bedeuten, er wünschte eine persönliche Zusammenkunft, um mit ihm die alte Freundschaft wieder aufzurichten. Karl willigte in den Vorschlag; denn er bot immer den Freundschaftsvorschlägen gerne die Hand. Die beyden Fürsten kamen also zu Namslau, einem Städtchen an der polischen Gränze, zu-
22 Nov. sammen. Sie schwuren einander die vorige alte Freundschaft, die sie einander schon so oft versprochen hatten, aufs neue, und Herzog Bolko von Schweidnitz wurde in dieselbe eingeschlossen. Kasimir versprach, daß er Karln wider alle seine Feinde, davon aber der König von Ungarn ausgenommen wurde, helfen, und ihn unterstützen wolle, so bald er den deutschen Rittern und den Herzogen von Bayern das, was sie von Polen abgerissen, wieder abgenommen haben würde, wozu ihm Karl mit Rath und That behülflich seyn sollte; und was etwan Kasimir noch über dieß erobern möchte, davon sollte die eine Hälfte an den Römischen König, die andere aber an Polen gehören. Dann wurden die alten Schuldverschreibungen zwischen beyden

1 Urkb. *Num. CLXXXII.*

2 Sommersb. *Tom. I. pag.* 162. Lunig *C. G. D. Tom. I. pag.* 1058.

beyden Königen abgethan 1. Karl gieng hierauf von 1348.
Namslau wieder nach Breßlau zurück. Wir wollen hier in der Kürze erzählen, was dieser gütige Monarch bey seinem damaligen Aufenthalte in Breßlau zum Besten dieser Stadt veranstaltet habe. Er ließ die Vorstädte jenseits der Ohlau mit Mauern umfassen, so daß dieser Fluß in die Stadt eingeschlossen wurde; daselbst legte er den Grundstein zu der prächtigen Kirche bey St. Dorothea, und zugleich zu einem königlichen Palaste; dann ertheilte er der Stadt das Recht, Münze zu prägen, und einen Markt am St. Elisabethtage alle Jahre zu halten 2. Zugleich stellten ihm die Bürger vor, daß ihnen die zwey und dreyßig Rathsherren, welche Zahl ihnen vormals König Johann eingesetzt hatte, wegen der großen Kosten zur Last wären, und baten um eine Abänderung; Karl verordnete also, daß nur acht Männer, als Räthe, der Stadt, so wie es in alten Zeiten gewesen war, vorstehen sollten, und dankte die übrigen vier und zwanzig ab. Endlich befahl er, daß die Wehre, welche vor Alters nicht waren, und erst vor Kurzem, der Stadt zum Nachtheil, waren errichtet worden, nach Gutbefinden des Raths sollten wieder abgethan werden 3. Und so gewann Karl die Herzen aller Einwohner dieser Stadt.

Während daß sich Karl so rühmlich beschäfftigte, und für das Wohl und die allgemeine Ruhe seiner Unterthane sorgte, gab sich der unruhige Herzog Ludwig alle Mühe das Reich in neue Verwirrung zu stürzen, und Karln neue Feinde aufzubringen. Er war abermals zu Friedrichen von Meißen und Thüringen gereiset, um ihn zur Annehmung der Römischen Krone aufs Neue zu bereden. Dieser kluge Fürst aber war auf keine Weise zu bewegen, daß er sich hätte zum Scheinkönig aufstellen lassen. Ludwig warf also seine Gedanken auf einen an-

1 Urkb. *Num. CLXX.*
2 Sommersb. *Tom. I. pag.* 281.
3 *Historia Silesiae Mſ.*

1348. dern Kandidaten, bey dem er eher durchzudringen hoffte. Dieß war Graf Günther von Schwarzburg, Arnstädtischer Linie 1.

Wie Karl von diesen Bewegungen Nachricht erhielt, so verließ er Breßlau, und eilte nach Wittenberg, um sich mit dem Kuhrfürsten von Sachsen, seinem besten Freunde und aufrichtigstem Rathgeber, dieserwegen zu unterreden. Er gieng über Lignitz, wo ihm der Herzog Bolko von Schweidnitz noch eine Versicherung ausstellte, daß er
25 Nov. bis Faßnacht Friede halten wolle 2. Karl gieng von hier durch die Lausitz, wie er dann zu Bauzen für das
28 e.m. Nonnenkloster zu Lauben einen Gnadenbrief ausfertigte 3. Dann setzte er seine Reise nach Wittenberg fort, wo ihm verschiedene Fürsten und Herren, als einem Römischen König aufwarteten. Er belehnte hier den Fürsten Bernhard von Anhalt mit der Pfalz Sachsen, und mit der
3 Dec. Mark Landsberg 4. Heinrich von der Dam verband sich, daß er seine Landschaften, die er sonst von Brandenburg zu Lehen trug, von Karl, als einem König von Böhmen, empfangen, und ihm die Huldigung nach einer
4 e. m. Zeit von sechs Wochen leisten wolle 5. Die Herren Ottone von Willburg und Sonnenberg versprachen, daß sie nach einer Zeit von zwölf Wochen entweder ihm, als einem Römischen König, oder seinem Bruder Johann, Herzogen zu Kärnthen, Grafen zu Tyrol und Görz, oder den
e. d. er dazu bestellen würde, huldigen wollten 6, welches itzt, wegen Kürze der Zeit nicht thunlich war; denn Karl eilte nach Dresden, wo wir ihn schon am siebenten dieses Monats antreffen. Vielleicht sollte durch die Vermittelung des Markgrafen Friedrich ein Vergleich zwischen Karln und Ludwigen, welcher auch zu Dresden war, getroffen werden; während daß man an demselben arbeitete,

1 Alb. Argent. 2 Urkb. *Num. CCVI.*
3 Urkb. *Num. CCVII.*
4 Beckmann *loc. cit. pag.* 350.
5 Urkb. *Num. CLXXXI.* 6 *Idem Num. CLXXX.*

tete, fertigte hier Karl folgende Geschäffte ab: Er bestä- 1348.
tigte dem Cistercienserkloster zu Zell, im Meißnischen, ihre 7 Dec.
Besitzungen in Böhmen, nämlich Lowositz, Sonieczek, Sulewitz, Milhalt, oder Niederschein und Wesels, mit allen Freyheiten, die es von den böhmischen Königen Ottokar, Wenzel und Johann jemals erhalten hatte; durch einen andern Brief bekräftigte er ihre Privilegien, die ihnen von den Römischen Kaisern Friedrich I. II., Philipp, Heinrich, Rudolph und Adolph waren ertheilet 8 c. m.
worden 1. Er vergab auch daselbst die ersten Bitten im Kloster Heusdorf als Römischer König 2. Der anwe- e. d.
sende Kuhrfürst Ludwig von Brandenburg wurde hierüber so aufgebracht, daß er am folgenden Tage seine Stimme zu einer neuen Wahl eines Römischen Königs, für den Grafen Günther v. Schwarzburg, ausfertigte 3, 9 e. m.
und bald hierauf, ohne mit Karln den gehofften Frieden zu stiften, sich von Dresden entfernte.

Aber Karl blieb noch einige Zeit in Dresden. Er schloß hier mit Friedrichen von Thüringen und Meißen einen Bund, worüber ihm der Markgraf schriftliche Versicherung einhändigte, daß er ihn, Karln, dessen Brüder, Johann und Wenzel, wider Ludwigen von Brandenburg und dessen Brüder vertheidigen wollte, im Falle, daß diese in Böhmen feindlich einbrechen sollten 4. Des 21 Dec.
Markgrafen Söhne, Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, verbanden sich zu eben dieser Freundschaft, wofür ihnen Karl, wie aus dem Briefe des Markgrafen Friedrich zu sehen ist, ein Geschenk von acht tausend Prager Groschen machen mußte 5. Sie setzten noch die Bedingung hinzu, daß sie, wider das Haus Bayern zu ziehen, vor dem Verlaufe eines ganzen Jahrs nicht verbunden

seyn

1 Balbin. *lit. publ. pag.* 280. *et* 281.
2 *Thuringia sacra pag.* 382.
3 Lunig *part. gen. Cont. II. p.* 214.
4 Sommersb. *loc. cit. Tom. III. p.* 64.
5 Urkb. *Num. CLXIII.*

1348. seyn sollten 1. Aus den Zeugen, die diese Urkunden un-
21 Dec. terzeichneten, können wir sehen, was für böhmische Herren Karln auf dieser Reise begleitet, und in was für Bedienungen sie bey seinem Hofe gestanden haben. Es waren folgende: Potho von Turgau, Herr zu Arnau; Zbinko von Haschnburg, königlicher Kammermeister; Beneš von Wartenberg, Herr zu Tetschen; Jessko von Krawarz; Potho von Turgau, Herr auf Bechin; Friedrich von Schönberg, Herr auf Krumlow; Thimo von Kolditz, des Königs Hofmarschall; Albrecht von Maltitz, königlicher Hofrichter. Dann ließ Karl an die Landstände und Einwohner der Mark Brandenburg einen Befehl ergehen, daß sie nach Abgang des Markgrafen Waldemar, die Herzoge Rudolph und Otto von Sachsen, und die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, für ihre Landesherren annehmen, und ihnen Gehorsam leisten
24 c.m. sollten 2.

Für die Stadt Prag fertigte Karl hier einen Gnadenbrief aus, kraft dessen er alle Vorrechte, die diese Stadt jemals von Römischen Kaisern oder den Königen in Böhmen erhalten hatte, bestätigte. Karl sagt im Eingange dieses Briefes: "Obwohlen Wir für das Heil aller Städte Unserer Reiche auf das sorgfältigste wachen, so wollen Wir doch Unserer angeerbten Stadt Prag, welche der Sitz und das Haupt des Königreichs ist, und deren Einwohner den übrigen Städten zum Muster, Beyspiele und Spiegel guter Sitten dienet, Unsere besondere
27 c.m. Gnaden zufließen lassen 3. „ Die Gemeinde von Leutmeritz sandte auch ihre Abgeordneten nach Dresden, und bat den König, er möchte ihr das Recht, in ihrer Stadt eine Niederlage von Getreide, Salz, Fisch, Wein, und andern Waaren, so wie es von undenklichen Zeiten her gebräuchlich gewesen, zu halten, aufs Neue bestätigen; sie erhielten, was

sie

1 *Idem Num. CLXII.* et *Num. CLXIV.*
2 Cl. Gerke *Cod. dipl. Tom. II. pag.* 580.
3 Urkb. *Num. LXXIII.*

sie verlangten unverzüglich 1. Letztens ertheilte Karl 1349.
der größern Stadt Prag noch diese Gnade, daß die Frem- 1 Jan.
den, welche sich in der Stadt aufhielten, und zu den all-
gemeinen Abgaben und Steuern nichts beytrugen, auch
der Vorrechte der Bürger nicht genießen sollten 2. 2 c. m.

Bald darauf verließ Karl Dresden. Er begab sich nach Eisenach, wo die Markgrafen von Thüringen zu wohnen pflegten. Es ist wahrscheinlich, daß ihn der Dresdner Hof dahin begleitet, und auf seinem Schloße bewirthet habe. Er gieng über Altenburg, wo er das Fest der heil. drey Könige feyerte. Hier fertigte er für die Stadt Eger einen Bestätigungsbrief aus, in welchem er des Königs Johann dieser Stadt ertheilte Verordnung erneuert, daß nämlich alles, was zu dem Gericht zu Eger gehörte, ewiglich dabey bleiben, und daß die Stadt Eger die Macht, in das zu derselben gehörige Schloß Seeberg einen Amtmann ein- und abzusetzen, haben sollte 3. Zu 6 c. m.
gleicher Zeit befahl Karl den Egrern, daß sie den Bau des zerstörten Raubschloßes Thungerswart verhindern sollten 4. So näherte sich Karl der Stadt Frankfurt am Mayn, wo die Wahlherren von Oberlahnstein die deutsche Krone schon wieder jemand andern anhängen wollten. Während daß Karl zu Eisenach auf den Ausgang ihrer Bemühungen wartete, fertigte er allerhand Gnadenbriefe und Bestätigungen aus. Wir haben oben gesehen, daß Karl zu Prag eine Hoheschule aufgerichtet habe; itzt verlieh er derselben alle Freyheiten, Vorrechte und Privilegien, deren andere Universitäten zu genießen pflegten, durch ein besonders Diplom 5. Die Grafen 14 c. m.
Heinrich

1 Urkb. *Num. LV.* 2 *Idem Num. LXXIV.*
3 *Archivum Egrense.* 4 Urkb. *Num. LXV.*
5 S. das Diplom in den Abbildungen Böhm. und Mähr. Gelehrten, III. B. Dieß scheint eigentlich der Stiftungsbrief der Prager Universität zu seyn, so Benes bekräftiget: Carolus Generale studium Pragae fundat. Narrat (*Benessius*) plurimas collegiatas Ecclesias, Arnestum

1349. Heinrich von Hohenstein, und Heinrich von Schwarzburg fanden sich auch zu Eisenach ein, und boten Karln ihre Dienste an. Sie erhielten für diese ihre Treue die Anwartschaft auf die Güter Günthers von Schwarzburg, ihres Vetters, und eine Verschreibung wegen des Verlustes, welchen sie vielleicht in seinen Diensten wider
17 Jän. des Kaisers Ludwig Söhne leiden sollten 1. Hierauf warf Karl wieder einen Blick auf Böhmen. Er fertigte nämlich für das Kloster der Slawen, so er in der Neustadt Prag aufgerichtet, einige Gnadenbriefe aus, und wies ihnen dadurch ihren Unterhalt an, nämlich zwölf Mark Silbers von der Stadt Kaurzim, so die Gemeinde daselbst an die königliche Kammer jährlich zu entrichten hatte; diese sollten also künftig dem Abte und Kloster der Sla-
18 e.m. wen abgeführet werden 2. Die Stadt Kaurzim gab hierüber ihre Versicherungsschrift von sich 3. Ferners befahl er, daß eine jede Fleischbanke in der Neustadt Prag, jährlich eine Mark Silbers, oder vier und sechzig Prager
e. d. Groschen für das besagte Kloster zahlen sollte. Im Eingange des Diploms drückt sich Karl folgendermaßen aus: "Ob es gleich unsere Pflicht erfordert, daß Wir das Wohl aller Unserer treuen Unterthane besorgen, so verdienen diejenigen, welche durch die Annehmlichkeit und Süßigkeit Unserer angebohrnen Muttersprache mit Uns verwandt sind, eine vorzügliche Sorgfalt und Gnadenbezeugung 4.„ Als man aber Karln vorstellte, daß er die Einwohner der Neustadt Prag auf zwölf Jahre von allen Steuern und Abgaben frey gesprochen hätte, und diese Verordnung wider den Freyheitsbrief wäre, so befahl er, daß man dem erwähnten Kloster den Zehnten vom Weinungelte der Altstadt Prag so lange abführen möchte, bis die Steuer-
20 e.m. freyheit der Neustädter aufhören würde 5.

Wie

nestum et Monasteria contribuisse pro hac vniuersitate erigenda. Beness. *Balbini Mss. ad h. a.*

1 Lvnig *Spicil. Sect. II. pag.* 1221.

2 Urkb. *Num. LXXXVI.* 3 *Ibid. Num. LXXXVII.*

4 Urkb. *Num. XC.* 5 *Idem Num. XCI.*

Wie nun zu dieser Zeit Karls Gegner zu einer wirk- 1349.
lichen Wahl eines römischen Scheinkönigs schritten, und daß es Karln zu Ohren gekommen war, so begab er sich nach dem Niederrheine. Daß er die letzten Tage dieses Monats zu Bonn war, bezeugen die Urkunden, welche er daselbst ausfertigte. So gab er dem Abt des Stiftes zu Korwey, Benediktinerordens, die Macht, Freygrafen zu machen und eigene Gerichtsbarkeit auszuüben 1. Dann widerrufte er alle Vorrechte der 26 Jan.
Stadt Köln, die dem dasigen Erzstifte nachtheilig seyn könnten 2. Gerharden, Herrn zu Landskron, versi- 27 c.m.
cherte er schriftlich, daß er ihn bey seinen Gütern lassen, und sie an niemanden vergeben wolle 3. 29 c.m.

Itzt wollen wir sehen, was für eine Misgeburt Karls Feinde zu Frankfurt auf die Welt gebracht haben. Wir haben schon oben gesehen, daß sie einen Grafen, Günther von Schwarzburg, aus dem Thüringischen, zum Römischen König ausersehen, von welchem die Neuern ungemein viel Wesens machen, und laut schreyen: "Weil nun Kuhrfürst Ludwig wußte, daß der König Karl sich für Nichts mehr, als dem Kriege scheuete, so schien ihm unser Graf Günther die schicklichste Person zu seyn, die man wider Karln aufstellen könnte 4." Dieser treue Freund des Bayerischen Hauses war ein Herr großer Kriegserfahrung und Muth, mithin recht derjenige, den man Karln dem *IV.* entgegen stellen mußte 5." Besonders rühmen sie seine Heldenthaten und Tapferkeit, die er in den Diensten des Kaisers Heinrich des Bayern und des Erzbischoffs von Maynz an den Tag gelegt haben soll. Sehr wünschten wir, daß man diese Praleren brichtigen könnte; es wäre eine um so viel grös-

sere

1 Schten *annal. Paderborn. P. II. p.* 318.
2 Lvnig *Spicil. Eccl. I. T.* Forts. *p.* 472.
3 Gvdenvs *Cod. dipl. Tom. II. p.* 1116.
4 Hr. Fr. Dom. Häberlin *l. c. B. III. p.* 470.
5 Hr. Ph. Wilh. Gerke Abh. Th. *I. p.* 179.

1349. sere Ehre für unsern Karl. Aber wo sind denn seine Heldenthaten und die Kriegserfahrenheit? Er diente unter Kaiser Ludwig; dieser gewann die Schlacht bey Mühldorf im Jahr 1322; da war Günther etwan 17 Jahr alt. Seinen Namen sucht man vergebens in dem Verzeichnisse der Ritter, die sich daselbst hervorgethan; und nach der Zeit; was für Siege hat denn Ludwig erfochten? des Erzbischoffs von Maynz Eroberungen kennt die Geschichte nicht. Nur Albrecht von Straßburg erzählt uns, daß sich Günther besonders in eigenen Gefechten mit deutschen Baronen und Rittern ausgezeichnet, und sich dadurch ein Reichthum gesammelt habe 1. Dieß heißt nach der heutigen Sprache, daß er die benachbarten Edelleute beraubt und geplündert. Von Olenschlager selbst bestätiget es, wenn er sagt: "auch in seinen eigenen Fehden, mit verschiedenen Landherren hatte er meistens so glücklich gekrieget, daß er mit Brandschatzungen und den Ranzionen seiner Gefangenen gar ansehnliche Reichthümer für sich bringen können„ 2. Dergleichen Landplaker gab es damals eine Menge. Als Ruprecht von Bayern, der Jüngere, wider Waldemaren ins Brandenburgische zog, war Graf von Schwarzburg bey seinem Heere. So bald sie den Feind erblickten, sprach der Graf: "Herr, es wäre besser wir giengen davon;„ worauf ihm der wahrhaft heldenmüthige Prinz antwortete: Handfester Graf, rede doch nicht so, du wirst mich nicht zur Flucht überreden 3. Da haben wir den tapfern und kriegerischen Herrn, dem keine Unternehmung zu schwer und keine Gefahr zu groß geschienen hat. Dieser sollte nun Karln in Furcht

1 Capiendo et talliando Barones plurimum est ditatus. Alb. Argent.

2 *loc. cit. p.* 399.

3 Dixit Comes, Domine, expedit nos abire. At ille: Valetissime comes, ne loquaris ita, quod in prima conflictu meo recedam. Idem.

Furcht jagen und ihm das Gleichgewicht halten, Karln 1349.
dessen Heldenmuth, Unerschrockenheit, Tapferkeit und Kriegserfahrung, die er in der Lombardey, in Tyrol, in Preussen, in Böhmen, und kurz vor diesem bey Kressy in Frankreich bewiesen, und jedem Geschichtskundigen bekannt sind. Es scheint zwar, man habe sich damals geschmeichelt an Günthern von Schwarzburg einen Rudolph von Habsburg; und an Karln das Schicksal eines Ottokar zu finden. Man betrog sich aber greulich in der Hoffnung.

Als man den Grafen Günther den Thron antrug, weigerte er sich solchen anzunehmen. Nach vielem Zureden seiner Gönner willigte er endlich darein; aber nicht anders, als unter folgenden Bedingungen: daß die Wahl zu Frankfurt, wie gewöhnlich, frey geschehen sollte; daß man auf einem Reichstage zuvor den kaiserlichen Thron für ledig erkläre, und letztens, kein Kuhrfürst sollte etwas annehmen und seine Stimme für Geld verkaufen wollen, sondern daß sie ihn unentgeldlich und um Gottes willen erwählen möchten 1. Alle diese Bedingungen wurden auf das genaueste erfüllet, und man findet nirgends, daß die Wahlfürsten nur eine Mark für ihre Stimme von dem Kandidaten erhalten hätten. Schon am Dreyßigsten des verflossenen Monats bestimmte der Erzbischoff von Maynz, Heinrich, den sechszehnten Jänner zum ordentlichen Wahltage 2. Er mußte aber aus wichtigen Ursachen, auf den Dreyßigsten wieder verschoben werden. An diesem Tage also wurde Graf Günther von Schwarzburg auf den Wahlfeldern vor Frankfurt zum Römischen König ernannt. Folgende Fürsten, die theils 30 Jan.
persönlich zugegen waren, theils nur ihre Bevollmächtigte

1 Si ipsum absque omni Simonia elegerint propter Deum. Alb. Argent.

2 Würdtwein *l. c. Tom. VI. p.* 253.

1349. tigte geschickt hatten, gaben ihm ihre Stimmen. Heinrich von Virneburg, vormaliger Erzbischoff zu Maynz, Ludwig von Bayern, Markgraf zu Brandenburg, Rudolph von Bayern, Pfalzgraf am Rhein, und dessen Bruder Ruprecht von der Pfalz; ihr Vetter Ruprecht der jüngere, welcher im Brandenburgischen gefangen saß, und der Herzog Erich von Sachsenlauenburg 1. Heinrich von Virneburg verkündigte hierauf den Städten in der
1 Febr. Wetterau die geschehene Wahl 2. Die Stadt Frankfurt wollte aber den neuerwählten König nicht einlassen, sondern verlangte, daß er sechs Wochen und drey Tage auf dem Felde vor der Stadt, wie gewöhnlich, seinen Gegner, den König Karl, erwarten sollte, um mit ihm den Streit über das Reich durch die Waffen zu entscheiden. Allein seine Soldaten hatten schon an Lichtmesse, den dritten Tag nach der geschehenen Wahl, ihre Hütten angezündet und sich davon gemacht, und der große Krieger wünschte sehr hinter den Mauern von Frankfurt in Sicherheit zu seyn; daher mußten die Fürsten, seine Gönner, die Stadt eydlich versichern, daß kein solches Gesetz vorhanden sey, und daß es die Lage der Sachen nicht erforderte. Günther wurde also den siebenten Tag nach
6 c. m. der Wahl in die Stadt gelassen, sodann in der Bartholomäuskirche feyerlich auf den hohen Altar gehoben und
8 c. m. dem Volke vorgestellet. Drey Städte erkannten ihn hierauf für einen Römischen König, nämlich Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen; das übrige Deutschland lachte über diese Begebenheit 3.

Während daß diese Auftritte zu Frankfurt gespielt wurden, hatte sich Karl von Bonn nach Köln begeben. Man empfieng ihn mit ausnehmenden Ehrenbezeugungen

1 Alb. Argent.
2 Lunig *Part. Gen. Cont. II. p.* 217.
3 Henr. Rebd. Gewold *in notis.* Et communiter derisio videtur hominibus, quod hic de Regno se intromittit.

gen und als einen Römischen König 1. Die Reichsfür- 1349.
sten aus derselben Gegend kamen dahin, und versicherten ihn
ihrer Treue und Ergebenheit. So versprach ihm Graf
Otto von Waldek, Treue und Gehorsam, wofür ihm
Karl ein Geschenk von 1600 Mark Silbers nebst der
Versicherung ertheilte, daß er ihn und seine Erben ge-
gen männiglich vertreten wolle 2. Der Kuhrfürst Bal- 14 Febr.
duin zu Trier verpflichtete sich gegen die andern Kuhr-
fürsten, daß er ihnen und dem Römischen König Karl
wider Graf Günthern zu Schwarzburg beystehen wol- 17 c.m.
le 3. Die Herzoge von Sachsen, Rudolph der jünge-
re und Otto stellten gleichfalls an diesem Tage eine sol-
che Verschreibung aus 4. Der Herzog von Limburg, c. d.
Brabant und Lothringen, der Markgraf Wilhelm von
Jülich, Johann von Falkenberg, und andere mehr, hul-
digten ihm hier als ihrem König 5; nebst diesen Fürsten
waren auch die Kuhrfürsten von Trier und Köln, der
Bischoff von Lüttich, und andere mehr mit unserm Karl.
Alle versprachen ihm Hülfstruppen, wenn er ihrer nö-
thig hätte. Karl nahm ihr Anerbieten an, und bestimm-
te ihnen auf den 22. Febr. Kassel bey Maynz diesseits des
Rheins, zum Sammelplatze 6. Aber man fand es nicht
für nöthig ein Heer hinzustellen; Karl unternahm viel-
mehr zu dieser Zeit eine Reise. Von der Treue der üb-
rigen Fürsten, die ihn gewählt oder ihm nach der Wahl
bereits gehuldigt hatten, war er zu sehr versichert, als
daß ihm Günther einige Unruhe hätte verursachen kön-
nen. Und wenn er übrigens seine eigene Macht gegen
das Vermögen Günthers und seines ganzen Anhangs
hielt, konnte er mit Mitleiden auf den ihm entgegen ge-

1 Carolvs IV. *in literis ad* Ioan. *fratrem suum, apud* Menk. *Tom. III. p.* 2033.
2 Lvnig *Spicil. Sec. II. T. p.* 1424.
3 Idem *Part. gen. Cont. II. p.* 218.
4 Sommersb. *Tom. I. p.* 988.
5 Carolvs IV. l. c. 6 Alb. Argent.

1349. ſetzten Buhler herabſehen. Die ganze Sache beunruhigte ihn ſo wenig, daß er die Gegend von Frankfurt verließ, und ſich auf einige Zeit in ſeine Grafſchaft Luxenburg begab 1. Karl war auch hier auf die Bevölkerung ſeiner Neuſtadt Prag bedacht: er ertheilte nämlich den Bürgern von Luxenburg das Vorrecht, daß ſie ſich in derſelben frey niederlaſſen durften, ohne verbunden zu ſeyn, das Bürgerrecht daſelbſt zu erkaufen; wenn ſie nur von der Stadt Luxenburg eine Zeugenſchaft aufwieſen, daß ſie Bürger daſelbſt wären, ſo ſollten ſie in der Gemeinde der Neuſtadt Prag alſogleich aufgenommen und aller Freyheiten theilhaftig werden 2. Einige Urkunden bezeugen, daß Karl damals auch eine Reiſe auf die Inſel Tolen, in der heutigen Provinz Seeland, gethan; zu Weſtkerk, einer Stadt daſelbſt, fertigte er einen Majeſtätsbrief an die Aebtiſſin des Kloſters zu Nivelle aus, und erklärte, daß ſie und alle künftige Aebtiſſinen daſelbſt ihre zeitlichen Güter von den Herzogen in Brabant zu Lehen
27 Febr. nehmen ſollen 3. Er gab auch daſelbſt und am nehmlichen Tage dem Herzog Johannen zu Lothringen, Brabant und Limburg einen Gnadenbrief, kraft deſſen er ihn und ſeine Unterthane von aller auswärtigen Gerichtse. d. barkeit losſprach 4. Was übrigens Karln zu dieſer Reiſe veranlaſſet haben mag, wird nirgends geſagt; ſehr wahrſcheinlich iſt es, daß eine vorgeſchlagene Heyrath zwiſchen ihm und der engliſchen Prinzeſſin, Iſabella, Königs Eduard Tochter, die Urſache hievon geweſen ſeyn mag. Denn der König von England hatte Karls Geſandten, Wilhelmen von Jülich, am erſten Februar wirklich die Vollmacht zu Schließung dieſer Heyrath aufgetragen 5. Daß dieſer kurz vor dieſem zu Köln bey

Karln

1 Carolvs IV. *l. c.*
2 Wenc. Hildt. *de jure ciuit. p.* 202.
3 Mir. *opp. dipl. Tom. III. p.* 163.
4 Lvnig *C. G. D. Tom. II. p.* 1242.
5 Rymer *Tom. III. P. I. p.* 46.

Karln gewesen, haben wir oben gesehen 1. Es kann 1349.
also seyn, daß hier der König Eduard oder die Prinzessin mit Karln eine geheime Zusammenkunft gehalten, aber über die Ehebedingungen nicht haben eins werden können, daher auch Karl bald wieder zurück geeilet, wie er denn schon am ersten März wieder zu Mastrich war, wo er einen Befehl an die Städte der Herzogthümer Limburg und Brabant ergehen ließ, daß sie den Gnadenbrief, welchen er dem Herzog Johann ertheilet hat, allenthalben beobachten sollten 2. Wenn übrigens das Datum 1 Mer;
einer andern Urkunde richtig ist, so war Karl noch am nehmlichen Tage zu Köln. Es war nicht unmöglich: er konnte die erst angeführte Urkunde früh zu Mastrich und diese abends zu Köln ausfertigen lassen. Er verpfändete nämlich Johannen, Grafen von Cleve, die Stadt Duisburg um zehn tausend Mark aufs Neue, welche dieser schon vorhin pfandweise besessen hatte 3. c. d.

In der Abwesenheit Karls machte Günther Kriegsanstalten zu Frankfurt. Er nahm einen gewissen Konrad von Trimperg in seine Dienste, welcher ein sehr erfahrner Kriegsmann gewesen seyn soll; wo er aber die Kriegskunst gelernt haben mag, kann man nicht erfahren. Günther ward auf diesen Fund so stolz, daß er auf eben den Tag, und auf eben den Ort, an welchem Karls Hülfsvölker sich sammeln sollten, einen Turnier ausschrieb 4, um seinen Rittersleuten eine Fastnachtslust zu machen. Ein Neuerer schreibt so gar: "Sie brachten "daselbst, vor den Augen des furchtsamen Karls, der "sich nicht unterstund ihn anzugreifen, viele Tage hin"tereinander in Lust und Freuden zu 5," und man lobt

1 Daß diese Vermählung im Vorschlage gewesen, bezeuget Karls Schreiben bey Menken *Script. Rer. Germ. Tom. III. p.* 2035

2 Lunig *l. c. p.* 1243.

3 Dumont *Corps dipl. T. I. P. II. p.* 250.

4 Alb. Argent. 5 *de* Barre *Hist. d'Allem. ad h. a.*

1349. dieserwegen Günthers und seiner Hauptleute Tapferkeit ungemein sehr. Man weis aber, daß Karl an diesem Tage funfzig deutsche Meilen von Kassel wichtigerer Geschäfte halber entfernt war, und daß daselbst kein Mann von seiner Seite erschienen ist; so konnte freylich Günther mit seinen Hauptleuten in Sicherheit zu Kassel Ball halten. Man hätte vielleicht diese ganze Begebenheit längst unter die witzigen Erdichtungen Albrechts von Straßburg geworfen, wenn sie von den Neuern nicht so oft (zum Ruhme des Grafen denkt man) wieder wäre erzählet worden.

Wir müssen zu unserm Karl, den wir zu Köln verlassen haben, wieder zurückkehren. Nachdem die Heyrath mit der englischen Prinzessin nicht zu Stande gekommen war, so hatte sich Karl einen ganz andern Plan gemacht. Er nahm sich vor durch einen kürzern Weg zur Beruhigung Deutschlandes zu schreiten. Nichts lag dem großmüthigen Monarchen so sehr am Herzen, als seinen Unterthanen einen dauerhaften Frieden zu verschaffen. Deutschland war seit einigen Jahren durch ein verwüstendes Erdbeben, durch eine schreckliche Pest, durch herumschweifende Schwärmer, durch die Landplakereyen und Fehdekriege der kleinern Fürsten und Grafen sehr mitgenommen worden. Es brauchte also Ruhe und eine Erholung. Dieß beschloß Karl dem Reiche zu geben. Um aber seine edlen Absichten desto eher zu erreichen, nahm er sich vor, sich mit dem bayerischen Hause, so die größten Unruhen stiftete, ganz zu versöhnen. Da er itzt ein Wittwer war, glaubte er die Freundschaft dieser Fürsten am sichersten dadurch zu gewinnen, wenn er sich mit einer Prinzessin aus ihrem Hause verbände. Er warf also seine Augen auf die Pfälzische Prinzessin Anna, eine Tochter des Pfalzgrafen Rudolphs am Rhein, dem die an Böhmen gränzende Oberpfalz gehörte; und so bald er die Einwilligung erhielt, eilte er nach Bacherach, einer Stadt in der untern Pfalz, um die Sache mit dem Herzog selbst auszuma-

zumachen. Wie gerne man Karls Antrag angenommen 1349.
habe, läßt sich schon daraus schließen, daß die Eheverträge
gleich bey seiner Ankunft in der besagten Stadt aufgesetzt,
und unterschrieben wurden. Denn der Antrag, der 4 Merz
Schwiegervater eines Kaisers und Königs in Böhmen
zu seyn, war für Rudolphen zu schmeichelhaft, als daß er
ihn ausgeschlagen hätte. Die Ehe wurde also unter fol-
genden Bedingungen geschlossen: Anna brachte Karln
sechs tausend Mark Silbers, dafür ihm die in der Ober-
pfalz gelegenen Oerter Hartenstein, Auerbach, Velden,
Plech, Raydenstein, und was sonst dazu gehöret, pfand-
weise überlassen wurden; Karl wies ihr dagegen auf Ta-
chau und Frauenberg, zwey damals ansehnliche Städte
in Böhmen, acht tausend Mark Silbers aus. Dann
setzte Rudolph noch folgendes hinzu: "Wäre aber, daß
Wir nach Unserm Tode verließen Töchter, und nicht Söh-
ne, so soll Unser Land, Unserer vorgenannten Tochter,
Frauen Annen, allzumal ohn alle Verhinderniß verfallen
und wartend seyn, mit allen Fürstenthumben, Herrschaften
und Würdigkeiten und Ehren, die dazu gehören u. s. w.
auch ist geredt, daß alle unsre Burggrafen und Amtleute,
Mann, Ritter u. s. w. Städte und Märkte in allen
unsern Fürstenthumben und Herrschaften, unser vorge-
nannten Tochter, seiner ehelichen Würthin und ihm zu
ihrer Hand geloben, holden und schwören sollen, daß sie
ihme, und ihrer beyden Erben, nach unserm Tode, ob wir
nicht wären, und nit Söhne liessen, als vorgeschrieben
steht, mit allen Vesten, Städten und Land, werden ge-
horsam und unterthänig seyn ewiglich, als ihren rechten erb-
lichen Herrschaften u.s.w." Unter den beygefügten Zeugen
waren folgende böhmische Herren: Zbinko von Hasenburg,
Bussko von Wilhartitz, Bernhard von Kinburg und Pe-
ter, Probst zu Breßlau, seine Gefährten auf dieser Reise.
Und so brachte Karl durch diese Heyrath [1] die Anwart- c. d.

1 An welchem Tage das Beyläger gehalten worden, ist
nicht

1349. schaft auf die Oberpfalz an die Krone Böhmen und sein Haus.

Daß sich Karl noch einige Tage hier aufgehalten habe, bezeuget eine Urkunde, die er hier für die Stadt Reutlingen ausfertigte, und ihr vorschrieb, wie es daselbst mit der Strafe wegen der Mordthaten und andern fre-
6 Merz ventlichen Handlungen gehalten werden solle 1.

Wie nun Karl durch diese Heyrath den Pfalzgrafen Rudolph, den ältesten und ansehnlichsten Fürsten aus dem bayerischen Hause, ganz auf seine Seite gebracht, und itzt zu seinem besten und vertrautesten Freunde, ja zu seinem Schwiegervater gemacht hatte, so hofte er desto leichter den gewünschten Frieden zu Stande zu bringen. Er verschrieb also einen Landtag nach Speyer, auf welchem sich die meisten Reichsfürsten einfanden, wie dann dem zufolge die Kuhrfürsten Gerlach zu Maynz, Balduin zu Trier, Rudolph von der Pfalz, Eberhard von Würtenberg, und andere Grafen und Baronen, daselbst erschienen. Man berathschlagte sich also, wie man den Grafen Günther zur Abtretung des königlichen Titels bringen könnte. Die versammelten Fürsten luden ihn und seine Anhänger zum Reichstage ein. Ungeachtet aber sein ganzer Anhang, den Markgrafen Ludwig ausgenommen, auf die Seite Karls getreten war, so blieb er doch unbeweglich. Man beschloß also, ihn mit gewaffneter Hand

nicht ausdrücklich bekannt. Tolner *Hist. Palat. c.* II. *p.* 56. Adlzreiter *in Annal. Boic. P.* II. *l. IV. p.* 80. Gewold *in Not. ad* Henr. Rebd. setzen den 1. März an. Allein laut zweyer Urkunden war Karl an diesem Tage auf der Reise von Mastrich nach Köln. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Vermahlung an eben dem Tage, ohne Gepränge, weil es in der Fasten war, geschehen, an welchem die Ehepakten unterschrieben wurden. Man kann sie bey Goldast. in Beyl. *p.* 214. Dumont *Corps dipl. Tom. I. P. II. p.* 250. und bey Lunig *Part. Spec. Cont. II. p.* 8. gedruckt lesen.

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Tom. II. p.* 308.

Hand und mit Ernste auf andere Gesinnungen zu brin- 1349.
gen, und Karl bot ein Kriegsheer auf, welches sich am Tage Philippi und Jakobi zwischen Worms und Speyer auf dem Felde Postimel, unweit Frankenthal, versammeln sollte.

Von diesem letzten Entschluße gab Karl seinem Bruder, dem Herzog Johann, im folgenden Schreiben Nachricht: "Liebster Bruder, weil Wir wissen, daß der glückliche Fortgang unserer Unternehmungen dein Herz erfreuet, so machen wir Uns ein nicht geringes Vergnügen daraus, dir von allem, was uns mit Hülfe Gottes, angenehmes vorfällt, zu schreiben: Wisse also, liebster Bruder, daß Uns die Stadt Köln, wie du schon vermuthlich gehört haben wirst, für ihren Römischen König und Herrn erkannt, und mit ausnehmendem Frohlocken, Pracht und Zierde empfangen habe; Nachdem uns hier der Herzog Johann von Limburg, Brabant und Lothringen, der Markgraf Wilhelm von Jülich, Johann von Falkenberg, und andere Reichsfürsten, Grafen und Baronen dieser Gegend, gehuldiget, und von Uns ihre Länder zu Lehen genommen hatten, giengen wir, einiger Geschäfte wegen, nach unserer Grafschaft Luxenburg, wo wir Uns einige Zeit aufhielten. Dann erhoben wir Uns nach Speyer, wo wir die Kuhrfürsten, viele Reichsfürsten, Grafen und Baronen, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, wie auch die Reichsstädte zusammen kommen ließen. Nachdem wir uns mit ihnen berathschlaget haben, beschlossen wir alle zusammen einmüthig, ein starkes Kriegsheer wider Unsere und des heil. Röm. Reichs Feinde und Empörer auf die Beine zu bringen. Es soll sich auf den Tag Philippi und Jakobi zwischen Worms und Speyer, nahe an Frankenthal, versammeln, und wir wollen in eigener Person zu Felde gehen, um die Empörer, welche sich weder durch Gerechtigkeitsliebe noch durch eigene Tugend zu unserm und des Reichs Gehorsam bringen lassen wollen, mit Gewalt der Waffen

1349. zur Erkenntniß unserer Majestät eines Römischen Königs zu nöthigen 1.„ Indessen wollen wir erzählen, was Karl während dieser Zeit zu Speyer ausgefertigt habe. Die Stad Nördlingen erhielt eine Bestätigung ihrer Freyheiten, besonders daß ihre Einwohner vor keinem andern, als des Amtmanns zu Nördlingen Gericht
29 Mer. belanget werden sollen 2. Der Stadt Speyer gab Karl einen Gnadenbrief, daß sie die daselbst befindlichen Brandstellen der Judenschaft zu gemeinem Nutzen der Stadt anwenden, und nach ihrem Gutbefinden mit Wie-
c. d. dereinnehmung der Juden verfahren möge 3. Das Stift Maulbronn, nicht weit von Pforzheim gelegen, bekam die Bestätigung aller Freyheiten und Gnadenbriefe,
c. d. die es von vorigen Kaisern erhalten hatte 4. Rudolph, Markgraf zu Baden, Herr zu Pfortsheim, huldigte Karln, nahm seine Länder von ihm zu Lehen, schwur ihm Gehorsam, Unterthänigkeit und Beystand wider alle seine Feinde, worüber er eine schriftliche Versicherung
31 c.m. ausfertigte und Karln einhändigte 5.. An die Stadt Maynz erließ Karl einen Befehl, daß sie sich dem Reichstagsschluße unterwerfen, und den Erzbischoff Gerlach
c. d. anstatt des abgesetzten Heinrich annehmen solle 6. Der Stadt Speyer gab er die Freyheit, daß ohne ihr Wissen und Willen auf drey Meilen weit von der Stadt keine
3 Apr. Festung gebaut werden durfte 7. Die Stadt Augsburg erhielt am nehmlichen Tage das Vorrecht, daß ihre Handelsleute durch alle Reichsstädte mit ihren Waaren zoll-
c. d. frey fahren mögen; dagegen sie den andern Städ-

ten

1 *Diplomatar. Caroli IV. apud* MENKEN. *Script. Rer. germ. T. III. p.* 233.
2 LUNIG *Part. Spec. Cont. VI. T. II. p.* 4.
3 IDEM *l. c. Cont. II. T. p.* 487.
4 RESOLD *monum. Würtemb. p.* 504.
5 Urkb. *Num. CLXXVII.*
6 SENKENBERG *Select. T. II. p.* 168.
7 DUMONT *Corps dipl. T. I. P. II. p.* 251.

ten dieſe Freyheit auch bey ſich geſtatten mußten 1. Die Stadt Wezlar nutzte auch den Aufenthalt des Römiſchen Königs in ihrer Nachbarſchaft und erhielt von ihm die Beſtätigung ihrer Vorrechte, die ſie von den vorigen Kaiſern ihre Treue wegen erhalten hatte 2. Karl feyerte hier mit ſeiner ganzen Hofſtaat das Oſterfeſt, und dann richtete er auch mit Rath des Pfalzgrafen Rudolph und der Städte Maynz, Straßburg, Worms Speyer und andere mehr einen Landfrieden in daſiger Gegend auf, damit die Sicherheit auf dem Rheine und den Straſſen für die Reiſenden und Kaufleute wieder hergeſtellet werden möchte; hiezu verordnete er neun Landrichter, die den Frieden handhaben ſollten, und legte das Landgericht zu Speyer an 3. Ehe Karl die Stadt Speyer verließ, beſtätigte und erweiterte er dem Biſchoff zu Speyer die Rechte, welche er auf Landau vom Reiche erhalten hatte 4. Dann fertigte er noch dem Domkapitul zu Worms einen Gnadenbrief aus, kraft deſſen er ſolches unter ſeinen Schutz aufnahm 5. Wie auch eine Verſicherung des Empfangs einer Summe Geldes, die ihm die Bürger zu Speyer vorgeſtreckt hatten 6.

1349. 7 Apr. 12 c.m. 26 c.m. 1 May 3 c.m. 5 c.m.

Hierauf verfügte ſich Karl zu dem Kriegsheere, welches ſich unterdeſſen an dem beſtimmten Orte geſammelt. Mit dieſem zog er nun wider die Empörer am Rheine hinunter und lagerte ſich anfangs auf dem Acker an der Steingrube bey Maynz 7. Wie Graf Günther ſah, daß der Römiſche König Karl Ernſt gebrauche; er aber

11 c.m.

von

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 95. *ſed male ad a.* 1351.
2 Idem *P. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 630.
3 Idem *Part. Spec. Cont. I. p.* 30. *ſed male ad a.* 1351. 8 *Maii. Tunc enim Carolus erat in Bohemia.*
4 Schoepfl. *l. c. p.* 192.
5 Sehannat *Hiſt. Worm. Prob. p.* 172.
6 Lunig *P. Spec. Cont. IV.* Th. II. *p.* 436.
7 Schneider bey Hrn. Häberlin Th. *III. c. l. p.* 482.

1349. von seinen Freunden, besonders von Markgrafen Ludwig, der während der Zeit zu München in Bayern saß, keine Unterstützung erlange, überfiel ihn ein solches Schreken und Kummer, daß er davon krank wurde. Die Frankfurter wollten es nicht zu einer Belagerung ihrer Stadt kommen lassen, daher mußte sich Günther entschließen mit seinen Truppen ins Feld zu ziehen. Um seine Gesundheit wieder herzustellen, die er itzt am meisten nöthig hatte, ließ er einen Arzt kommen. Dieser reichte ihm eine Arzney, mit der Versicherung, daß sie seiner Gesundheit dienen würde. Es war ein Trank, und der Arzt, Freydank mit Namen, mußte auf Befehl des Kranken, einen Theil davon zuerst einnehmen, dann trank Günther das übrige. Albrecht von Straßburg erzählt, der Arzt wäre am dritten Tage gestorben, dessen Bedienter die Arzney vergiftet hätte, und der Graf Günther wäre aufgeschwollen und hätte alle seine Leibeskräften verloren 1.

Dem ungeachtet mußte Günther ins Feld ziehen, und dieß läßt uns glauben, daß die Unpäßlichkeit nicht so gefährlich gewesen seyn mag. Karl setzte nun mit seinem Heere über den Rhein. Günther wollte ihm den Uebergang verwehren, und hatte in dieser Absicht zwey hundert Reiter an den Fluß geschicket. Aber Eberhard von Würtenberg, Karls Feldherr, trieb sie beym ersten Angriffe in die Flucht 2, worüber das übrige Kriegsvolk Günthers dergestalten in Furcht gesetzt wurde, daß es größten Theils davon lief, und sich in das Gebirge, oder am Rheine hinunter, flüchtete 3. Mit den übri-

1 Alb. Argent.

2 Accelerantes autem equites Eberhardi de Würtenberg et quidam alii fugarunt eosdem. Idem.

3 Totus Aemulorum et rebellium dispergebatur exercitus, aliis quoque ad montana aliisque ad Rhenum descendentibus fugitiue. *Vide Epistolam* Caroli IV. *apud* Menken. *Script. Rer. Germ. Tom. III. p.* 2035.

übrigen warf sich Graf Günther in die Stadt Eltwil, 1349.
oder Elfeld, wo er sich bis über die Ohren verschanzte. Karl rückte nun mit seinem Heere näher, und belagerte seine Gegner, nämlich den Grafen Günther, seinen Nebenbuhler, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der vor kurzem, aber ohne Kriegsvolk, hier angekommen war, den Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein, Heinrichen von Virneburg, und andere, die sich daselbst eingesperret hatten 1. Einige Urkunden, die noch vorhanden sind, zeugen, daß Karl auch im Felde Gnadenbriefe ausgefertiget habe. Seinem Schwiegervater, dem Pfalzgrafen Rudolph, gab er die Erlaubniß, daß er die Landvogtey vom Elsasse, das Schultheissenamt zu Hagenau und andere Pfandschaften daselbst einlösen möge, doch mit der Bedingung, daß sie nach dem Absterben des Pfalzgrafen, an dessen Tochter, die Röm. Königin und Karls nunmehrige Gemahlin, Anna, wenn aber diese ohne Erben stürbe, an das Reich zurück fallen sollten 2. Im 15 May
zweyten Briefe sprach er das Nonnenkloster zu Alspach von den ersten Bitten, die einem Römischen König gebührten, los 3. 23 c.m.

Ludwig von Brandenburg, der nun sah, daß sein Scheinkönig in die Enge getrieben worden, und in Gefahr stund gefangen zu werden, beschloß, ehe dieß geschehen möchte, Karln Friedensvorschläge anzubieten. Da sich itzt sowohl Karls Gemahlin, Anna, als auch sein Schwiegervater, Rudolph, ins Mittel schlugen, so bewogen sie den König zu einer Unterredung mit Ludwigen, ihrem Anverwandten. Dieser kam mit einem kleinen Gefolge in das Lager des Römischen Königs, und bat um Frieden. Er versprach, Günthern zur Niederlegung des angenommenen königlichen Titels zu bewegen. Karl verlangte nichts mehr, als dieses. Er begegnete Ludwigen mit vieler Ehrenbezeugung, und ließ sichs gefallen,

1 Carolvs IV. *apud* Menken. *l. c.*
2 Schoepfl. *l. c. p.* 193. 3 Idem *l. c. p.* 194.

1349. fallen, daß er einen Frieden zwischen ihm und Günthern zu Stande bringen möchte. Ludwig begab sich also wieder nach Elweld; Indessen kam auch der abgesetzte Erzbischoff von Maynz, Heinrich von Virneburg, in das Lager, und unterwarf sich und seine Anhänger dem Römischen König, mit der Bedingung, daß er dem Erzbischoff Gerlach nicht helfe, wenn ihn dieser bekriegen wollte 1. Es hatte Ludwigen nicht viel Mühe gekostet, den kranken und von den meisten seiner Anhänger verlassenen Grafen Günther zur Unterschreibung aller Bedingungen, die man ihm vorlegte, zu bereden 2. Nach einem vorher gemachten Waffenstillstande wurde endlich folgender Vertrag geschlossen: Karl machte dem Grafen Günthen ein Geschenk von zwanzig tausend Mark Silbers, und überließ ihm und dessen Erben die Reichsgefälle in den Städten Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen, nebst einigen Zöllen am Rheine zu Maynz oder Oppenheim, in so lange pfandweise, bis er sie oder seine Nachfolger im Reiche mit der erwähnten Summe wieder eingelöst haben würden. Ferners übernahm Karl die Schulden, welche Günther zu Frankfurt gemacht und die in zwölfhundert Mark Silbers bestanden; Karl drückt sich in der Verschreibung, die er hierüber ausstellte, so aus: "Wir Karl Röm. König ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß Wir mit Rathe, Wissen und Willen der Kuhrfürsten und zum Nutzen des heil. Reichs, dem edlen Graf Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, unserm lieben Getreuen, und daß er unser Diener worden ist und um den Dienst, den er Uns und dem Reiche thun mag in künftigen Zeiten u. s. w. 3." Dann stellte der Graf Günther eine Schrift aus, wodurch er auf das Reich und alle Rechte, die er durch die geschehene Wahl erlangt zu haben glaubte, öf-

24 May

26 e.m.

fentlich

1 de Gvdenvs *l. c. Tom. III. p.* 344.
2 Idem *ibid.* Alb. Argent. Henr. Rebdorf.
3 Freheri *diss. de Guntheri Schwarz. p.* 21.

fentlich Verzicht that. Er sprach die Frankfurter von dem ihm geleisteten Eyde los, und legte den Titel eines Römischen Königs ab. Er schließt die Verzichtschrift mit diesen Worten: "Zu Urkund dieser dinge han wir unser Ingesiegel an diesen Brief gehangen,, 1. Der Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog zu Bayern bekannte öffentlich, daß er niemanden andern, als Karln, König von Böhmen, für einen rechtmäßigen Herrn und Römischen König erkenne, und dafür, so lange er lebet, erkennen werde; daß er von ihm, als einem rechtmäßigen Römischen König alle seine Länder und Herrschaften, so bald er es fordern würde, zu Lehen nehmen und empfangen und ihm den freyen Zug durch seine Lande nach der Lombardie gestatten wolle 2. Dann versprach er ihm die Reichskleinodien, die er noch immer, seit dem Absterben des Kaisers Ludwig, seines Vaters, in seiner Gewalt hatte, auszuliefern, und zwar in einer Zeit von vier Wochen nach seiner Zurückkunft von Avignon, wenn er die Lossprechung von Banne erhalten hätte 3. Der Römische König verband sich aber Ludwigen in dem ruhigen Besitze von der Grafschaft Tyrol zu lassen, bey dem Pabste für ihn und seine Brüder, die Lossprechung vom Banne zu verschaffen, und die Gültigkeit seiner Vermählung mit der Margaretha Maultasche bey ihm auszuwirken. Um alles dieß beym Pabste desto eher und sicherer zu bewerkstelligen, hatten sie beyde, Karl und Ludwig, beschlossen, mit einander eine Reise nach Avignon zu machen 4. Die Markgrafen zu Brandenburg und Herzoge zu Bayern, Ludwig, Stephan, Ludwig der Römer, Wilhelm, Albrecht und ihre Geschwister stellten am nehmlichen Tage einen Versicherungsbrief aus, daß alle Streitigkeiten und Kriege, die

1349.

26 May

c. d.

c. d.

mit

1 *Dipl.* bey von Olenschlager Staatsgeschichte im Urkundenbuche *p.* 283.

2 Sommersb. *l. c. Tom. I. p.* 980.

3 Urkb. *Num. CXLIV.* 4 Herr. Rebdorf.

1349. mit König Karln und seinen zwey Brüdern Johann und Wenzel, seit dem Absterben Kaiser Ludwigs geführt
26 May worden, versöhnt und vergessen seyn sollen 1. Herzog Ludwig versprach noch für sich mit einem Eyde, daß er
c. d. über diese getroffene Versöhnung feste halten wolle 2. Und dieß war die Vorbereitung zu dem förmlichen Frieden, welcher erst im folgenden Jahre, wie wir unten sehen werden, zwischen dem Luxenburgischen und Bayrischen Hause gestiftet worden. Graf Günthers Krankheit nahm immer zu; er ließ sich also auf einer Bahre nach Frankfurt tragen, und klagte bitterlich über die Treulosigkeit der bayrischen und andern Fürsten, die ihn zum König gewählt, so schlecht unterstützt und so gar verlassen hatten 3. Der Römische König Karl aber erhob sich mit seinem Gefolge nach Maynz. Er gab hierauf seinem Bruder, dem Herzog Johann, von alle dem folgende Nachricht: "Als wir mit Hülfe der Reichsfürsten, Grafen, Baronen, vieler Reichsstädte und anderer unserer Getreuen über den Rhein glücklich gegangen waren, so lagerten wir uns unweit Köln, in der Nähe und im Angesichte unsrer Feinde, die vor der Ankunft unsers Heers dergestalten erschracken, daß sie sich zu verschanzen anfiengen. Wir blieben daselbst mit unserer königlichen Macht stehen. Der Graf Günther von Schwarzburg betrachtete unsere Stärke aufmerksam, und fieng an, über seine Lage zu verzweifeln. Das ganze Heer der Buhler und Empörer zerstreute sich; einige verkrochen sich in das Gebirg, andere flohen den Rhein hinunter. Der erwähnte Günther, Ludwig, ein Sohn des verstorbenen Ludwigs von Bayern, der sich für einen Markgrafen zu Brandenburg ausgiebt, der Pfalzgraf am Rhein, Ruprecht, Wilhelm von Wirtinborg, der abgesetzte Erzbischoff zu Maynz und andere mehr, ergriffen auch die Flucht und sperrten sich in das erwähnte Städtchen (Eltvil) ein.

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 981. 2 Idem *l. c. p.* 980.
3 Alb. Argent.

ein. Wir belagerten sie daselbst, und nachdem wir ihre 1349.
Macht zu Boden geworfen hatten, so mußten die gemeldten Ludwig und Ruprecht, wie auch die Verweser des Maynzer Stiftes in unser Lager sich stellen, und Uns in Gegenwart einer Menge Fürsten und des ganzen Heers, mit einem Eyde aussagen und versprechen, daß sie Uns für einen Römischen König und ihren wahren Herrn erkennen, und dafür, so lange Wir leben, halten werden, und daß sie ihre Fürstenthümer, Herrschaften, und andere Reichsgüter von Uns, als dem Römischen König, so bald Wir es verlangen, zu Lehen nehmen wollen. Als hierauf Günther von Schwarzburg unsere Uebermacht sah, und wahrnahm, daß er Unsern Händen nicht mehr entkommen könne, so that er auf das Reich und auf alles Recht, so er durch die geschehene Wahl erlangt zu haben glaubte, Verzicht, und versprach, daß er Uns, als Unser Diener, mit der schuldigsten Treue gehorsam seyn wolle. Weil nun mit der Gnade Gottes alle Unsere Unternehmungen einen so glücklichen Fortgang haben, so hoffen Wir mit der Hülfe Gottes, ohne dessen Beystand nichts von statten geht, und durch den Rath und die Unterstützung Unsrer Fürsten, Grafen und der Reichsstädte, zum Troste der Christenheit, den Frieden und die Ruhe in Kurzem wieder herzustellen 1.„ Diese Nachrichten unsers Karls an seinen Bruder Johann bestätigen die vorhergehenden Erzählungen, und sind um so viel wichtiger, da sie von der Hauptperson des ganzes Vorganges herrühren.

Karl hielt sich zu Maynz ganze drey Wochen auf. Eine Menge Reichsfürsten, Grafen und Baronen kamen dahin, um ihm, als ihrem Herrn, aufzuwarten, und ihn ihrer Treue und Unterthänigkeit zu versichern. Er überhäufte sie dagegen mit Gnadenbezeugungen, Freyheitsbriefen und Geschenken auf das großmüthigste. Wir wollen

1 *Epistola* Caroli IV. *apud* Menken. *Tom. III. pag.* 2035.

1349. wollen nun alles dieß nach den Tagen erzählen. Gleich nach seiner Ankunft zu Maynz schenkte er Wilhelmen, Grafen von Katzenelbogen, für die ihm versprochene
27 May Treue, fünf tausend kleiner Florentiner Gulden 1. Da die Burggrafen, Johann und Albrecht zu Nürnberg, Karln so viel Treue und große Dienste bewiesen haben, so ertheilte er ihnen abermals neue Gnadenbezeugungen. Kraft eines Briefes gab er ihnen die Macht, alles, was die Nürnberger, seit ihres Abfalles von Karln, von den Juden ungebührlicher Weise eingenommen hatten, von
28 c. m. ihnen zurück zu fordern, und für sich zu behalten 2. Albrechten von Wolfstein erlaubte er unter dem Schloße Wolfstein eine Stadt zu bauen, die eben die Freyheiten,
1 Jun. wie die Stadt Neumark auf dem Sande, haben solle 3. Karl gab hier eine Satzordnung, wornach sich die Burgmanne zu Friedberg richten sollten, heraus, die unter dem
3 c. m. Namen des Burgfriedens bekannt ist 4. Den beyden Burggrafen zu Nürnberg bestätigte er, als Kuhrfürst und König in Böhmen, die Pfandschaften Parkstein, Floß, Winsheim und Weissenburg, welche er ihnen vormals, als Römischer König, überlassen hatte. Der Erzbischoff Gerlach zu Maynz, und der Pfalzgraf Rudolph am
6 c. m. Rhein gaben am nehmlichen Tage ihre Einwilligung dazu 5. Die Stadt Friedberg erhielt die Bestätigung al-
7 c. m. ler ihrer Freyheiten von dem gutthätigen König 6. Er ertheilte ihr über dieß ein neues Vorrecht: daß nämlich die Stadt Friedberg in des heil. Röm. Reichs Schutz und Schirm sitzen, sich mit Fürsten und Städten in Bündnisse einlassen, auch alle Freyheiten gebrauchen solle, als
c. d. wenn sie ledig und unverpfändet wäre 7. Die Stadt Frankfurt schickte ihre Abgeordnete an Karln, und bat um

1 Sommersb. *Tom. III. p.* 7. 2 Urkb. *Num. CCIV.*
3 Lunig *Spicil. Sec. II.* Th. *p.* 1556.
4 *Idem Part. Spec. Cont. III.* Absatz *III. p.* 108.
5 von Schütz *loc. cit. p.* 268. *etc.*
6 Lunig *ibidem Cont. IV.* Th. *I. p.* 733.
7 Idem *loc. cit. p.* 734.

um Vergebung ihrer Empörung, und daß sie Günthern 1349.
gehuldiget, und ihm beygestanden hätte; der gnadenreiche
König verzieh ihr nicht nur ihr Vergehen ganz, sondern
bestätigte ihr auch alle ihre Vorrechte und Freyheiten 1. 7 Jun.
Den Tag darauf erklärte Karl Ulrichen von Hanau zu
einem Landvogt in der Wetterau 2, und gab der Aebtissin 8 c. m.
des Klosters bey St. Agnes das Vorrecht, daß sie nicht
verbunden wäre auf des Kaisers erste Vorbitte eine Non-
ne anzunehmen 3. Konrad von Trimperg, vormali- c. d.
ger Feldherr des Grafen Günthers kam auch nach Maynz,
und bat um Gnade, die ihm der gar zu gütige König nicht
nur ertheilte, ihm sein Vergehen verzieh, sondern ihm
noch in einem Gnadenbriefe seine Vorrechte bestätigte 4. 12 c. m.
Die Stadt Frankfurt wollte sich die große Güte, welche
Karl damals über Alle ausschüttete, noch zu Nutze ma-
chen, und bat ihn, ihnen die Freyheit ihrer Reichsmessen,
derer eine er denselben der Empörung wegen genommen,
und der Stadt Maynz zugeeignet hatte, wieder zu geben.
Sie erhielten, was sie begehrten, und Karl fertigte ihnen
hierüber einen Versicherungsbrief aus 5. Man muß 14 c. m.
über die große Güte und Milde, mit welcher Karl den
Fürsten und Städten begegnete, die sich wider ihn so sehr
vergangen hatten, erstaunen, und seine Großmuth bewun-
dern. Er hatte die Macht in Händen, sie verdientermaßen
am Leben zu strafen, und ihrer Freyheiten zu berauben.
Aber seine Seele war nicht rachgierig, und sein Herz nicht
grausam. Er überhäufte vielmehr seine gewesenen Fein-
de mit Gutthaten; und hiedurch gewann er ihre Liebe und
Zuneigung, anstatt daß sein Andenken vielleicht noch auf
den heutigen Tag verabscheuet würde, wenn er sie mit der
Schärfe, die ein Empörer verdient, gezüchtiget hätte.

1 Lunig *ibid. p.* 571. 572.
2 Idem *ibid. Cont. II.* Forts. *III.* Abh. *VI. p.* 527.
3 Würthwein *loc. cit. Tom. II. pag.* 29.
4 Senkenberg bey Hrn. Häberlin Th. *III. l. c. p.* 486.
5 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 572.

1349. Am vierzehnten Tage des Brachmonats starb der Graf Günther von Schwarzburg in der Stadt Frankfurt, wo er seit dem Vergleiche von Eltvil krank gelegen war. Einige der neuern [1] Schriftsteller äußern hier eine dreiste und verleumderische Muthmassung, daß nämlich Karl den Tod Günthers durch beygebrachtes Gift veranstaltet hätte. Ihre ganze Meynung gründet sich auf dem, weil Günther Karls Gegenkönig gewesen. Albrecht von Straßburg würde gewiß nicht unterlassen haben, es der Nachwelt zu erzählen; er, der eine jede Kleinigkeit, wodurch er Karls Namen zu verringern glaubte, aufgezeichnet hat; der es für wichtig genug hielt, in seine Kronik einzutragen, daß Karl zu Worms von einem Fleischhauer beym Abreisen aufgehalten, zu Rotenburg beym Turnieren aus dem Sattel geworfen, und sein Reichswappen zu Passau war mit Koth beworfen worden. Wenn Albrecht dieß und andere dergleichen Nachrichten, um den Ruhm Karls zu verkleinern, so sorgfältig in die Geschichte gebracht, mit was für Lust, Genauigkeit und Beredtsamkeit würde er die Nachwelt haben belehren wollen, daß Karl den Grafen Günther mit Gift hingerichtet habe? Dazu hätte ihn gewiß der allergeringste Verdacht verleiten können. Aber hievon finden wir kein Wort bey ihm; er sagt nur: man glaube, der Diener des Arztes habe in den Trank Gift gethan [2]. Eine solche abscheuliche That läßt sich von einem Fürsten, wie Karl war, und dessen Eifer in der Religion, dessen zartes Gewissen und Milde bekannt ist, gar nicht denken. Er hatte auch gar keine Ursache, ein solches Mittel, sich den Günther vom Halse zu schaffen, anzuwenden. Mit Anfang des Märzmonats war seine Vermählung mit der Pfälzischen Prinzessin geschlossen, und hiedurch der ansehnlichste Fürst aus dem bayerischen Hause, Rudolph, wie auch nach dessen Beyspiele

1 Cranzius, de Barre etc. etc.

2 Et creditur famulum medici iniecisse potioni venenum. Alb. Argent.

spiele die übrigen jüngern Prinzen von Bayern auf seine 1349.
Seite gebracht. Auf dem Reichstage zu Speyer versprachen ihm die mächtigsten Reichsfürsten Hülfe an Volk wider seinen Gegner; dieß war im April. Was hätte also Karln dazu bewegen können, nach dieser Zeit, nämlich im May, Günthern, den er vielmehr itzt bedauern konnte, zu vergiften. Die ganze Stütze, welche noch Günthern damals übrig blieb, war Ludwig von Brandenburg, ein Fürst, der nicht im Stande war, den Müller Rehbock aus der Mark zu vertreiben. Karl hatte andere Mittel in Händen; er hatte Armeen, die er wider seine Feinde führen konnte, und auch wirklich führte. Aber warum sagt Albrecht von Straßburg kein Wort, auf wen der Verdacht damals gefallen sey. Es braucht nicht viel Nachdenkens, um die Ursache einzusehen. Dieser Kroniker war dem König Karl eben so feind, als er Ludwigen und den übrigen bayerischen Fürsten zugethan gewesen. Ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt uns aber mit vieler Aufrichtigkeit, daß man, ohne im geringsten daran zu zweifeln, für gewiß dafür halte, Günther sey von eben den Fürsten, die ihn zum König aufgestellt hatten, mit Gift vergeben worden. Seine Worte sind: "Günther wurde im Jahr 1348 von dem Herrn von Virneburg, Erzbischoffen zu Maynz, von Herzog Stephan zu Bayern, von Herzog zu Heidelberg, und andern Reichsfürsten mehr, zum Römischen König erwählt; aber leider! er wurde hernach durch eben dieser Fürsten Veranstaltungen, wie man ohne allen Zweifel glaubt, zu Frankfurt mit Gift hingerichtet„ [1]; daß aber Günthern diejenigen nicht un-

1 Anno Dom. 1348 Guntherus Comes dictus de Arnstede de Schwarzborg — electus est in Regem Romanorum per Principes subnotatos — sed heu tandem in Frankfort miserabiliter intoxicatus est, vt *indubitanter* creditur, per consilium et auxilium *ipsorum* Principum. *Chron.* SANPETRINVM *apud* MENKEN. *Script. Rer. Germ. Tom. III. p.* 340.

1349. bekannt gewesen, welche seinen Tod so schändlich veranstaltet haben, zeugen die Worte, in welche er kurz vor seinem Tode, in Gegenwart vieler vornehmen Baronen aus dem Thüringischen ausgebrochen, und ihnen geflucht hat. "Tausend Tode, wenn es möglich wäre, möchte ich gerne sterben, damit euch, meinen Verräthern, und euern Nachkommen, der Judasname ewig anhängen müßte 1.„ Wenn auch diese wichtige Zeugenschaft eines gleichzeitigen Schriftstellers nicht vorhanden wäre, so könnte man aus allen Umständen die Giftmischer errathen. Denn nachdem die Wahlherren Günthers bey sich beschlossen hatten, ihr Geschöpfe zu verlassen, so war ihnen daran gelegen, ihn aus dem Wege zu räumen, um sich der bittern Vorwürfe, die er ihnen der gebrochenen und durch Eydschwüre versprochenen Treue wegen, stäts gemacht haben würde, zu entledigen.

So bald Karln die Nachricht von dem Absterben des armen Günthers hinterbracht wurde, begab er sich, mit seinem glänzenden und zahlreichen Gefolge, nach Frankfurt. Bald nach seiner Ankunft daselbst ertheilte er der Stadt Gelnhausen verschiedene Gnadenbriefe; er bestätigte alle ihre Freyheiten, und insonderheit diejenigen, welche sie vom Kaiser Ludwig erhalten hatte; er gab ihr auch eine Verschreibung, daß sie zu der Reichskammer
17 Jun. ewiglich gehören solle 2. Zu gleicher Zeit aber veranstaltete der so sehr von aller Rache entfernte Monarch für den Grafen Günther ein prächtiges Leichenbegängniß. Er ließ ihn von zwanzig Reichsgrafen zu seiner Ruhestätte tragen, und wohnte dem Gepränge selbst in eigener Per-
19 e.m. son bey 3.

Karl hielt sich damals noch über vierzehn Tage zu Frankfurt auf, wo er folgende Gnadenbriefe vertheilte:

Er

1 Eligere cuperem mille, si possibile esset, mori mortibus, quod vos mei traditores, nomen Iudae vsurpare debeatis in vestras aeternaliter progenies. Idem *ibid.*

2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 793. 794. 798.

3 Henr. Rebdorf.

Er gab, als König in Böhmen und Reichskuhrfürst, der 1349.
Stadt Gelnhausen eine abermalige Versicherung, daß sie in die Reichskammer ewiglich gehören solle, und daß er sie von der Pfandschaft binnen Jahresfrist wieder lösen wolle 1. Am nehmlichen Tage übertrug er dem Burg- 21 Jun.
grafen Johann zu Nürnberg, und Niklasen, Dom-
probste zu Prag, seinem Kanzler, die Einnahme des Umgel-
des in der Stadt Nürnberg auf vier Jahre 2. Beyden e. d.
Burggrafen Johann und Albrechten zusammen aber ertheilte er noch hundert Pfund zu den tausend Pfund Heller, die sie bereits von den Juden zu Nürnberg jährlich zu empfangen hatten, in so lange, bis diese Verschreibungen von ihm oder seinen Nachfolgern im Reiche wieder eingelöst werden 3. Daß Markgraf Ludwig noch im- 25 e. m.
mer mit Karln zu Frankfurt war, bezeuget eine Urkunde des ersten, in welcher er sich folgendermaßen ausdrücket: "Wir Ludwig thuen kund, daß Wir mit dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, Herrn Karln, dem römischen König ꝛc. unserm Herrn und lieben Oheim, um allen Krieg und Mishellung, die zwischen ihm und seinen Brüdern, Uns und Unsern Geschwistern gewesen, freundlich verrichtet seyn; und daß alle seine Leute, Kaufleute, besonders die von Prag, ungehindert durch unsre Länder ziehen können 4.„ An eben dem Tage verpfändete Karl an die Stadt e. d.
Frankfurt die dasigen Juden mit aller Nutzung und Dienst um funfzehn tausend zwey hundert Pfund 5, und befreyte e. d.
sie hiedurch von der unmenschlichen Verfolgung, die damals dieß Volk überall leiden mußte. Dietrich von Wildenstein, des Pfalzgrafen Rudolphs Amtmann in Bayern, gab Karln eine Verschreibung, daß er nach dem Tode des Herzogs, seines Herrn, im Fall er ohne männliche Erben sterben würde, dessen Lande dem K. Karl, als

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p. 797.*
2 Schütz. *loc. cit. pag. 270.*
3 Urkb. *Num. CXXXII.* 4 *Idem Num. LVII.*
5 Senkenb. *Select. Tom. I. p. 634.*

1349. einem Könige in Böhmen, überliefern wolle 1. Die Stadt
26 Jun. Gelnhausen erhielt noch einen Gnadenbrief wegen der
27 e.m. Jahrmärkte, des Viehes und des Bauens 2; und die Stadt Frankfurt, daß sie im Nothfall einige Gülten oder Einkünfte der Gemeinde, nach Befinden, verkaufen oder
30 e.m. versetzen möge 3. Ferners gab er dieser Stadt noch einige Versicherungen wegen der Juden, die er ihnen verpfändet hatte, daß er nämlich auf sie keine Steuer legen wolle, die gewöhnlichen Geschenke ausgenommen, welche sie den kaiserlichen Hofbedienten zu machen pflegten, wenn der Kaiser in diese Stadt käme; dieses sollte aber nur einmal des Jahrs geschehen, und nicht mehr als ein Pfund
28 e.m. jedem Beamten geschenket werden 4. Letztens ließ Karl an die Stadt Straßburg einen ernsthaften Befehl ergehen, mit den Juden nicht so grausam umzugehen, und andere Leute, nach ihrem Beyspiele, dieß Volk zu verfolgen, nicht anzureizen. Sie hatten nämlich zwey tausend dieser Unglücklichen auf ihrem Todtenacker lebendig verbrannt,
5 Jul. und ihre Güter unter einander getheilt 5. Denn man verfolgte damals in ganz Deutschland die Judenschaft auf eine sehr grausame Art, und verbrannte sie hundertweise, weil man sie in dem Verdacht hatte, daß sie die Brunnen vergiftet, und hiedurch die allenthalben wütende Pest verursachet hätten. Karl mag es eingesehen haben, daß sie unschuldig waren; denn man hat seit dem durch Erfahrungen dargethan, daß man die Brunnen nicht vergiften kann; und die Juden starben an der Seuche eben so gut, als die Christen. Der König nahm daher diese verfolgte Nation in seinen Schutz, und verhinderte das barbarische Verfahren mit ihnen, so viel ihm möglich war. Und so bezeichnete Karl beynahe einen jeden Tag seines Aufenthaltes

1 Sommersb. *Tom. III. pag.* 57.
2 Lunig *Part. Spec. IV.* Th. *I. p.* 794.
3 Idem *loc. cit. pag.* 573.
4 von Olenschlager G. B. Urk. *XXIX. et XXX.*
5 Lunig *loc. cit. pag.* 573.

haltes zu Frankfurt mit neuen Wohlthaten gegen seine 1349.
Unterthanen. Diejenigen, welche sich gegen ihn durch die Unterstützung des ihm entgegen gesetzten Königs am meisten versündiget hatten, erhielten von ihm die größten Gnadenbezeugungen, Bestätigungen und Freyheiten. Dieß war die Rache, die er an ihnen ausübte. Konnte man sich wohl einen König denken, der ein bessers Herz als unser Karl gehabt hätte?

Während dieser Zeit hatte auch Karl Anstalten gemacht, seine Gemahlin Anna, in Achen zur Römischen Königin krönen zu lassen. Er verließ also Frankfurt, und begab sich, in Begleitung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und der übrigen Fürsten, auf die Reise. Zu Maynz bestätigte er eine Schenkung, die der böhmische Baron von Bawor an das Kloster der h. Krone in Böhmen gemacht hat 1. Zu Boppard hieß er einen 7 Jul.
andern Schenkungsbrief gut, wodurch sein Bruder, der Herzog Johann, als Statthalter in Böhmen, seinem Kanzler, Benes Krabicze von Weitmühle, das Landgericht und die Forstgerechtigkeit von Trautenau verliehen hatte 2. Wie er zu Bonn anlangte, erfuhr er, die Stadt 8 c. m.
Achen wäre mit einer solchen Menge Geißler, oder Büsser, angefüllet, daß man kaum durchkommen könnte. Diese Leute waren eine Art Schwärmer, die von einer Stadt zur andern zogen, sich öffentlich peitschten, und das Volk zur Busse ermahnten. Anfangs hatten sie sich durch ihre Scheinheiligkeit bey dem Pöbel Ansehen erworben, hernach aber gesellte sich alles Lumpengesind und die Müßiggänger zu ihnen, streiften in Deutschland in großen Haufen zu Hunderten, ja Tausenden herum, und steckten viele Gegenden mit ihrer fanatischen Lebensart an 3. Karl ließ also diese Schwärmer von Achen wegschaffen, und mußte einige Zeit, bis sie abgezogen waren, zu Bonn ver-

1 *Archiv. Monast. ad S. Coron.*
2 Urk. *N. N. CXXVII. CXXVIII.*
3 Alb. Argent.

1349. weilen. Bey seinem Aufenthalte daselbst schenkte er dem Stifte Cistercienserordens bey der h. Krone in Böhmen den Zoll zu Hirzow, und in einem andern Gnadenbriefe, die Erlaubniß, das Dorf Plan zu einer Stadt zu erhe-
11 Jul. ben 1. Die Stadt Nürnberg, welche sich wider Karln und seine Freunde empört hatte, bekam hier eine Versicherung von unserm König, daß er sie wieder zu Gnaden aufnehme, und in den Frieden, der mit Ludwigen von Bran-
13 e.m. denburg errichtet worden, einschließe 2. Karl bestä-
16 e.m. tigte auch der Stadt Dortmund ihre Freyheiten 3. Für die Stadt Achen, die ihm ihre Abgeordnete entgegen geschickt hatte, fertigte er auch daselbst einen Bestätigungsbrief ihrer Vorrechte aus, und ertheilte ihnen noch verschiedene neue Freyheiten 4. Bald darauf erhob sich die ganze Gesellschaft nach Achen, wo Karls Gemahlin, Anna von der Pfalz, zur Römischen Königin auf das
25 e.m. feyerlichste gekrönet wurde. Bey dieser Feyerlichkeit war zwischen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und Wilhelm von Jülich ein heftiger Streit über die Vortragung des Zepters entstanden. Karl entschied hierauf, mit Zuziehung der anwesenden Fürsten, daß bey der Krönung eines Königs dem Markgrafen von Brandenburg, als einem Erzkämmerer, bey den feyerlichen Reichsbelehnungen aber dem Markgrafen von Jülich, den Zepter vorzutragen, zukomme 5.

Es sind Viele der Meynung, daß sich Karl zu eben der Zeit hätte aufs Neue zum Römischen König wählen, und zu Achen krönen lassen. Sie geben zur Ursache an, weil Ludwig von Brandenburg weder in die Wahl zu Rense, noch in die Krönung zu Bonn eingewilliget hätte. Aber hiedurch würde ja Karl seine erste Wahl selbst für ungültig erklärt haben. Daß Karl bey der Krönung seiner

1 Urkb. *N. LVIII. et LIX.*
2 *Historia Norimb. diplom. pag.* 332.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 445.
4 Alb. Argent. 5 Henr. Rebdorf.

seiner Gemahlin, mit der Krone auf dem Haupte, die ihm 1349.
freylich jemand aufsetzen mußte, erschienen seyn mag, ist kein Zweifel; daher war auch das Gerichte entstanden, Karl hätte sich aufs Neue zu Achen krönen lassen. Dieß bestätigt Albrecht von Straßburg in seiner Kronik. Er schreibt: der Erzbischoff von Mayland hätte dem Pabst die Nachricht mitgetheilt, daß er aus Deutschland Briefe bekommen, worin man erzählte, daß sich Karl aufs Neue hätte wählen und krönen lassen. Dieser Erzbischoff war der schlaue Johann Visconti, Herr von Mayland und einem großen Theile der übrigen Lombardie. Weil er nun fürchtete, Karl würde ihm zu mächtig werden, und im Stande seyn, ihm die an sich gerissenen Städte zu entziehen, so bemühte er sich zwischen ihm und dem Pabste Mishelligkeiten zu stiften, und ihn hiedurch in den Zustand des vorigen Kaisers zu versetzen; daher gab er dem Pabste dergleichen falsche Nachrichten, um ihn, wie er auch zum Theil seine Absichten erreichte, wider Karln aufzubringen 1. Dieß war also nur eine Erzählung oder vielmehr eine Erdichtung des Erzbischoffs, wofür es der besagte Kroniker selbst ausgiebt; denn sonst würde er nicht unterlassen haben es, nach seiner hämischen Art, aufzuschreiben. Heinrich von Rebdorf trug die Sage so gar in sein Buch ein, woraus es Andere genommen, und für eine Gewißheit ausgegeben haben. Aus der Erzählung des Rebdorfs selbst kann man abnehmen, daß nicht der König, sondern die Königin allein gekrönt worden; denn der Markgraf von Jülich hielt den Zepter in der Hand, und Ludwig wollte ihm solchen aus den Händen reißen. Allein Karl erklärte, der Markgraf von Brandenburg sollte nur bey der Krönung eines Römischen Königs den Zepter vortragen.

1 Archiep. Mediolanenſis ſcripſit Papae literam quandam ſibi directam, in qua *narrabatur*, Regem Aquisgrani ex nouo conſenſu Principum electum et coronatum in Regem. Alb. Argent. *p.* 151.

1349. tragen 1. Sonst ist keiner von gleichzeitigen Schriftstellern, der es behauptete. Weder Benes von Weitmühle, der vermuthlich zugegen war, noch die übrigen böhmischen Geschichtschreiber, die auch geflissentlich von den Krönungen Karls gehandelt haben 2, wissen etwas hievon.

Daß sich übrigens Karl noch einige Tage nach der Krönung seiner Gemahlin zu Achen aufgehalten, bezeugen die Urkunden, welche er daselbst ausgefertiget hat. So erneuerte er daselbst dem Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg das Vorrecht, daß seine Vasallen vor keinem auswärtigen Gerichte zu erscheinen
25 Jul. verbunden seyn sollten 3. Zugleich bestätigte er die Gnadenbriefe, welche die Herzoge zu Brabant von den Römischen Kaisern Friedrich *II*, Albrecht *I.* und Heinrich *VII.*
c. d. erhalten haben 4. Dem Grafen Johann von Cleve gab er eine nochmalige Bestätigung der Reichspfandschaft
27 c.m. von Duisburg 5. Von hier reiste hierauf Karl mit seiner gekrönten Gemahlin und dem ganzen Gefolge von einer Menge Reichsfürsten nach Köln, wo er einen guten Theil des Augustmonats zubrachte.

Karl stund noch immer in der Bereitschaft mit dem Herzog Ludwig nach Avignon zum Pabste zu reisen, um ihm die Lossprechung vom Kirchenbanne auszuwirken, und so beyde mit einander auszusöhnen. Er hatte nach dem geschlossenen Vergleiche zu Eltvil an Clemens *VI.* geschrieben, und ihm sowohl von den erlangten Vortheilen über seine Feinde, als auch von dem Nachricht gegeben, daß er mit Ludwigen zu ihm selbst kommen wolle. Aber

der

1 Quod quando Rex Romanorum coronatur, tunc ad officium Marchionis Brandenburgensis spectat sceptrum regale tenere. Henr. Rebdorf.

2 Cruoerius *ad* 19. *Iulii.* Struvius *in Corp. Hist. Germ. Perid. IX. Sect.* 6.

3 Lunig *Part. Spec. Cont. I.* Forts. *I.* Anhang *p.* 111.

4 Idem *C. G. D. Tom. II. p.* 1246.

5 Teschenmacher *annal. Cliuiae in C. D. p.* 7.

der Pabst verbat den Besuch, der ihm vielleicht unange- 1349.
nehm gewesen wäre, und rieth vielmehr Karln in Deutsch-
land, wo itzt seine Gegenwart nöthig wäre, zu verblei-
ben 1. Nach Empfang dieser Antwort nahm Herzog
Ludwig von dem Römischen König Abschied, und gieng
nach Bayern. Es scheint, der Pabst sey damals mit
Karln selbst unzufrieden gewesen, theils, weil er sich ohne
sein Wissen mit dem bayerischen Hause ausgesöhnt, und
theils, daß er sich so gar mit einer Prinzessin aus diesem
Hause verbunden, da er ihm doch eine französische Prin-
zessin empfohlen hatte. Wir wollen itzt die Ausfertigun-
gen des Königs während seinem Aufenthalte zu Köln
anzeigen. Die Stadt Anäwill bekam von ihm eine Be-
stätigung ihrer Gerechtigkeiten, die ihr Albrecht der
Erste ertheilt hatte 2. Die Stadt Mühlhausen erbat 9 Aug.
sich ein Versicherungsschreiben, daß sie nicht könne ver-
äußert werden 3, und die Stadt Nordhausen die Bestä- 10 e.m.
tigung ihrer alten Freyheiten, nebst verschiedenen neuen
Vorrechten 4. Die Reichsstadt Köln machte sich auch e. d.
die Gegenwart ihres Oberhaupts zu Nutzen, und ließ sich
von ihm alle ihre erzbischöffliche und kaiserliche Privilegien
erneuern 5. Das Hochstift zu Utrecht erhielt am nehm- 11 e.m.
lichen Tage einen dergleichen Gnadenbrief 6. Dann e. d.
bekräftigte er alle Freyheiten für die Abtey Werden, die
sie im J. 1291 vom Kaiser Rudolph I. bekommen hatte 7. 13 e.m.
Ferners gab Karl auch die Verordnung heraus, daß in
Streitsachen

1 Raynald. *Epist. Clem. VI. ad Carol. IV. Tom. XVI. p.* 288. Das Datum muß hier XIV. Kal. Iulii anstatt Iunii heißen; denn wie hätte der Pabst am 19. May Karln auf das antworten können, was erst den 26. May mit Ludwigen beschlossen worden.
2 Iohan. *tab. vet. Spicil. I. p.* 499.
3 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. I. *p.* 1428.
4 Idem *ibid.* Th. II. *pag.* 66.
5 Idem *loc. cit.* Th. I. *pag.* 344.
6 Heda *de Episc. vltraiect. pag.* 247.
7 Lvnig *Spicil. Eccles.* Th. III. *p.* 699.

1349. Streitsachen der Eyd eines Bischoffs zur Entscheidung
16 Aug. hinlänglich seyn solle 1. Dem Erzstifte Köln bestätigte Karl die Reichspfandschaft von der Freygrafschaft Dort-
c. d. mund 2. Er bestätigte auch die Vorrechte, die dem Utrechter Bischoff, Johann von Arkel, waren gegeben
c. d. worden 3, und letztens stellte er eine Schuldverschreibung von fünfhundert Gulden an den Johann von
28 c.m. Flowerk aus, und nahm ihn dafür zum Lehnmann auf 4. Man muß die Großmuth Karls, womit er seinen Vasallen nicht nur ihre alten Freyheiten und Vorrechte bestätigte, sondern ihnen noch über dieß verschiedene neue ertheilte, bewundern.

Hierauf reiste König Karl den Rhein hinauf, mit dem Vorsatze, allenthalben die Ruhe und Sicherheit, nach welchen Deutschland seit langer Zeit so sehr seufzte, wieder herzustellen. Zu Speyer hielt er sich bis acht Tage auf. Die umliegenden Reichsstädte und Ritterschaften trugen hier Karln ihre Beschwerden vor, daß einige Herren dieser Gegenden aus ihren Schlössern Landplakereyen und Raubereyen auf dem platten Lande verübten, und hiedurch die Strassen unsicher, und die Handelschaft darniederliegen machten. Insonderheit klagten sie über Ruprechten, Pfalzgrafen am Rhein, der vormals der Hauptbeschützer Günthers gewesen war, und sich mit Karln noch nicht versöhnt hatte. Dieser Fürst besaß eine Meile weit von Speyer, ein festes Schloß, Neuhof genannt; daselbst unterhielt er eine Mannschaft, die den Kaufleuten, welche gegen Worms reiseten, in dem Walde Rechholz aufzupassen und sie auszuplündern pflegte. Sie baten ihn also, dieß der allgemeinen Ruhe so schädliches Raubnest zu zerstören. Karl ließ alsogleich die Sturm-

1 Heda *loc. cit. pag.* 249.
2 Iohann *l. c. p.* 46.
3 Miraei *opp. dipl. Tom. I. p.* 781.
4 de Gvdenvs *l. c. Tom. II. p.* 1118.

Sturmfahne auf den Thurm der Hauptkirche aufstellen; 1349.
er bewaffnete sich, und so viel Leute als er derselben in der Stadt auftreiben konnte; dann zog er gegen das besagte Schloß aus, nahm es beym ersten Angriffe mit Sturm ein, und machte es dem Erdboden gleich 1. Wie die Straßburger die Nachricht erhielten, daß Karl in ihre Nachbarschaft gekommen, und den Widerspänstigen mit solchem Ernste begegne, so überfiel sie eine Furcht. Sie hatten sich den Zorn des gütigen Königs durch die Verbrennung so vieler Juden, die unter dem Schutze des Reichs lebten, zugezogen. Nun besorgten sie eine Züchtigung, denn das Ansehen Karls hatte sich nun im Reiche festgesetzt. Um ihn also zu besänftigen, baten sie ihn um Vergebung. Karl, der seine Gewalt durch sanftmüthige Mittel befestigen wollte, vergab ihnen diese Ausschweifungen, und nahm sie wieder zu Gnaden auf 2. 12 Sept
Dann gab er dem Grafen Luzo von Hohenlohe einen Freyheitsbrief über den Zoll und das Geleite zu Geilichsheim und Eimersheim 3. Die Stadt Kolmar 15 c.m.
ermahnte Karl, mittelst eines ernsthaften Schreibens, dem edlen Johann von Kappoltstein den jährlichen Gehalt, den er ihm daselbst angewiesen, richtiger auszuzahlen 4. Die Stadt Frankfurt erhielt hier noch dieß 16 c.m.
Vorrecht, daß ihre Bürger und Einwohner vor keinem andern Richter, als dem Stadtschultheisse daselbst, stehen sollen 5. 17 c.m.

Um übrigens die Ruhe in diesem Theile von Deutschland zu erhalten, setzte er verschiedene Landvogte und Statthalter: Eberhard von Würtemberg wurde über Schwaben gestellt. Dann begab er sich auf die Reise nach seinem Königreiche Böhmen, von welchem er ein

ganzes

1 Ale. Argent.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 734.
3 Idem *ibid. Cont. II.* Forts. *III.* Abth. *VI. p.* 570.
4 Schoepfl. *l. c. p.* 197.
5 Lunig *l. c. Cont. IV.* Th. *I. p.* 574.

1349. ganzes Jahr abwesend gewesen war. Er gieng über Nürnberg, welche Stadt sich vor Kurzem wider ihn empört, und seine Freunde und Anhänger zur Stadt hinaus gejagt hatte. Die vorausgeschickten böhmischen Kriegsvölker besetzten sie noch vor der Ankunft des Königs. Er hätte hinlängliche Ursache gehabt, die Rädelsführer am Leben zu strafen, denn sie hatten ihre Rathspersonen, wie wir schon oben erwähnt haben, aus der Stadt vertrieben, sich des Gemeinschatzes bemächtiget, und den größten Theil der Gelder an Günthern von Schwarzburg, da er eben wider Karln zu Felde lag, geschickt. Allein Karl hatte ihnen ihr Vergehen schon vorhin verziehen. Um aber künftig dergleichen Unordnungen vorzubeugen, begnügte er sich damit, daß er der Bürgerschaft die Waffen wegnahm, und verordnete, daß künftig keiner von Handwerksleuten in den Rath aufgenommen werden sollte 1. Bey seinem kurzen Aufenthalte daselbst fertigte er für die Abtey Kamenz, Cistercienserordens, in Schlesien, einen Gnadenbrief aus, worin er sie in seinen Schutz nimmt, und den schlesischen Für-
27 Sep. sten, sie unbeschwert zu lassen, ernsthaft befiehlt 2. Die Stadt Halle erhielt von ihm am nehmlichen Tage die Bestätigung ihrer Schutzhaltung über das Kloster Kam-
c. d. burg 3. Nachdem er noch zuvor für Konrad Groß, wegen der demselben zustehenden Pfandschaft auf dem Reichsschultheißenamte und anderer Pfandschaften hal-
3 Oct. ber eine abermalige Versicherung ausgestellt hatte 4, verließ er Nürnberg. Daß er schon am achten October zu Eger angelangt, bezeuget ein Befehl, den er hier an den Magistrat zu Breßlau ausgefertiget, daß er nämlich
8 c. m. die neue erbaute Wehre auf der Oder abreißen und wegschaffen

1 Sig. Meisterlin *Hist. rerum Norimb. apud Lud. T. VIII. Rel. Ms.*
2 Sommersb. *Tom. I. p.* 163.
3 Menken. *Scr. R. G. Tom. I. p.* 436.
4 *Hist. Norimb. dipl. p.* 336.

schaffen lassen solle 1. Die Herren Heinrich Reiß von 1349.
Plauen, Heinrich der ältere zu Weide, Heinrich der
ältere und jüngere, Gebrüder, Herren zu Plauen, baten
hier Karln, er möchte sie bey ihren böhmischen Lehen,
besonders aber bey dem Besitze des Schloßes Voigtsberg
lassen, und in seinen Schutz nehmen 2, so er ihnen ver- 14 Oct.
muthlich wird zugesagt haben. Dann setzte er seine Rei-
se fort und kam mit seiner neuen Gemahlin und Königin
Anna den Tag nach St. Galli glücklich zu Prag an 3. 17 c.m.

Aus dem Verlaufe der ganzen Sache in Deutsch-
land erhellet, daß Karl daselbst durch seine Gegenwart
allein mehr ausgerichtet, als wenn er eine zahlreiche Ar-
mee dahin geschickt hätte. Er besaß die Kunst durch
seine einnehmende Art, durch seine am rechten Orte an-
gewandte Beredtsamkeit, durch das kluge Nachgeben, wo
er nicht durchdringen konnte, und wo alle diese Mittel
fruchtlos waren, durch Großmuth und Geschenke, die
Herzen der Fürsten zu gewinnen. Mit Hülfe dieser
Waffen bezwang er einen Gegenkönig, eine Menge Em-
pörer und Feinde. Er verschaffte dem Reiche so viel
Beruhigung, als man nur damals hoffen durfte. In
was für einem elenden Zustande zu dieser Zeit ganz Deutsch-
land gewesen, will ich einen deutschen Schriftsteller mit
eigenen Worten erzählen lassen; er sagt: "Uebrigens war
König Karls Regierungsantritt sehr traurig und ge-
fährlich, weil damals alle mögliche Landplagen gleichsam
in volle Wuth ausgebrochen waren, und Deutschland
verheerten. Die Provinzen wurden durch die anhalten-
de Kriege und Fehden verwüstet. Miswachs und Theu-
rung drückte schon einige Jahre her das Land auf das
härteste. Das im vorigen Jahr (1348) um Pauli
Bekehrung entstandene heftige Erdbeben, zog sich fast
durch ganz Deutschland, und warf Städte, Schlösser,
Dörfer

1 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II.* Forts. *p.* 313.
2 Urkb. *Num. CII.* 3 Beness. Dobneri.

1349. Dörfer und Klöster, prächtige Gebäude sowohl, als schlechte Hütten über einen Haufen. Endlich kam noch die, gegen Ende des Jahrs 1347, aus dem Orient nach Italien geschleppte Pest dazu, welche in der Geschichte kaum ihres gleichen hat, und fast die halbe Welt durchwanderte. Sie drang in diesem Jahre auch in Deutschland ein, und fraß an vielen Orten den dritten Theil der Einwohner weg. Bloß in Lübek starben daran, in einem Jahre, über neunzig tausend Personen, und darunter an einem einzigen Tage (10. Aug.) fünfhundert; zulezt fehlte es auf den Kirchhöfen an Raum, die Todten zu begraben. Man beschuldigte endlich die Juden, daß sie die Brunnen vergiftet hätten, um die Christen mit einander auszurotten. Dieser falsche Wahn hatte den gemeinen Mann, der nicht darauf Acht gab, daß diese Landesplage die Juden so gut, wie die Christen wegraffte, dergestalten eingenommen, daß er über dieß unglückselige Volk herfiel, viel tausend derselben verbrannte, oder auf andere Art jämmerlich hinrichtete, ihre Häuser aber plünderte und in Brand steckte. Endlich nahm der König Karl sich der Juden, als seiner Kammerknechte an, und der Pabst that ebenfalls den allgemeinen Grausamkeiten, durch seine Bullen, einhalt. Die Wuth des Pöbels wider die armen Juden war durch einige rasende Scheinheilige, die um diese Zeit entstanden waren, nämlich die sogenannten Geißler oder Büsser noch mehr erhizt worden. Diese bestanden aus Leuten von allerley Stande, und liefen in großen Haufen zu hunderten, ja tausenden fast in ganz Europa umher. — — — König Karl dachte auf ihre Vertilgung, weil er von ihren starken Rottirungen einen Aufstand befürchtete „ 1. Rechnet man noch zu diesen Plagen die Uneinigkeiten der gröfseren Reichsfürsten hinzu, die bald diesen, bald jenen zu ihrem Oberhaupte haben wollten, so war wohl Deutschland in einem bedaurenswürdigen Zustande. Wer wäre wohl

1 Hr. Fr. Dom. Häberlin Th. III. p. 494.

wohl damals geschickter gewesen, dem sinkenden Reiche aufzuhelfen, als unser Karl? 1349.

Da er demselben Zeit ließ, sich zu erholen, wandte er seine Sorgfalt auf Böhmen. Vor allen Dingen reinigte er sein Königreich von den deutschen Schwärmern, den Geißlern, deren einige tausend auch in Böhmen eingedrungen waren. Man hatte wahrgenommen, daß sich viele vom gemeinen Volke, beyderley Geschlechts, zu ihnen gesellet, und von Stadt zu Stadt herum zu schwärmen angefangen hatten. Karl ließ sie zum Lande hinaus jagen, und verbot ihnen, unter der Strafe des Feuers, die Rückkehr. Sodann ließ er seine Gemahlin Anna in der Prager Schloßkirche bey St. Veit mit dem gewöhnlichen Gepränge zur Königin von Böhmen krönen 1. Er gab auch am nehmlichen Tage dem Erz- 1 Nov.
bischoff von Prag die Vollmacht, bey dem Stifte zu Leutmeritz einen Domdechant einzusetzen, der daselbst für beständig wohnen, die Domherren und andere Kirchendiener unter seiner Obsicht haben, sie beschützen, und die Streitigkeiten zwischen dem dasigen Kapitul und der Stadt heben und vergleichen möchte 2. Den Slawen c. d.
Benediktinerordens in der Neustadt Prag, itzt im Emaus genannt, schenkte er zu dieser Zeit zwey Höfe, damit sie besser auskommen möchten 3. Die Domherren auf 3 c. m.
dem Prager Schloße hatten dem König Vorstellungen gemacht, daß die großen Freyheiten, die er der Stadt Prag ertheilte, ihren Zolleinkünften am Theine nachtheilich wären, daher gab er dieserwegen eine Verordnung zu ihrem Besten heraus 4. Er vernichtete auch kraft 8 c. m.
eines Majestätsbriefes alle andere Verschreibungen, die er jemanden aus Vergessenheit, oder eines unzulänglichen Unterrichts wegen über die im Nürnberger Walde gelegene Veste Brunn gegeben hätte 5. Den andern Tag dar- 19 c. m.

1 Beness. Dobneri. 2 *Archiu. Capit. Litomer.*
3 Urkb. *Num. LXXXVIII.* 4 Urkb. *N. LX.*
5 *Hist. Norimb. dipl. p.* 333.

1349. auf erhielten die Benediktiner Slawen auf der Neustadt Prag abermals einen Gnadenbrief, kraft dessen sie und ihre Leute im ganzen Königreiche von allen Zollen frey
20 Nov. gesprochen wurden 1.

Karl sah mit Vergnügen, wie die von ihm angelegte Neustadt Prag von Tag zu Tag an Gebäuden und Einwohnern zunehme. Weil er den Plan zu derselben selbst verfertiget, wie auch die Gassen und Plätze ausgemessen hatte, so war es kein Wunder, wenn er alles bemerkte, was wider denselben in der Ausführung verstoßen wurde. So nahm er wahr, daß man eine Gasse wider seinen Plan angebracht habe; er sagte mit Sanftmuth, weil sie wider seine Anordnung gemacht worden, so sollte sie die Nekazalka, das ist, die nicht Befohlene, heißen, wie sie denn noch auf den heutigen Tag diesen Namen führet 2. Er pflegte diese Stadt hernach seinen Augapfel und das Werk seiner Hände zu nennen, und ihr in vielen Gelegenheiten seine besondere Neigung zu bezeigen. Wir wollen hier einige der prächtigsten Gebäude, womit er sie auszierte, anmerken. Es waren folgende: das Karmeliterkloster bey Marienschnee, wo itzt Franziskaner sind; bey St. Katharina für Nonnen des Augustinerordens; für die Serviten am Bache Botitz, für regulirte Chorherren, nach der Vorschrift des heil. Augustinus, derer prächtige Kirche und Kloster er nach seinem Namen, Karlshof, nannte. Karl baute auch die zwey Pfarreyen bey St. Heinrich, und Cosmas und Damian, alles von Stein. Die Kirchen, welche diesen geistlichen Wohnungen beygesetzt wurden, waren prächtig, nach dem damaligen französischen Geschmacke und nach dem Plane des Architekts Niklas von Arras angelegt 3. Karl bauete nicht nur in der Hauptstadt des Königreichs allein, sondern ließ auch in den Städten auf dem Lande verschie-

1 Urkb. *Num.* LXXXIX.
2 Bouvsl. Balb. *in Epit. p.* 385.
3 Idem *loc. cit. p.* 385.

verschiedene Kirchen und Klöster aufführen, wie er denn 1349.
zu Tachau, einer Stadt, welche itzt die Königin pfandweise besaß, ein prächtiges Karmeliterkloster angelegt hatte 1. Friedrich, Herzog von Burgund, legte damals den Grund zu einem großen Hause in der Altstadt, so itzt im Plateis genannt wird, wozu ihm der König die Erlaubniß ertheilte.

Wie Karl aus Deutschland nach Böhmen zurück gekommen war, mußte er vernehmen, daß der König Ludwig von Ungarn einiges Misvergnügen gegen ihn gefaßt hätte. Karl wünschte nichts so sehr, als mit seinen Nachbarn in Ruhe und im Frieden zu leben; er sandte also einige von Adel, an deren Spitze Tobias von Kamenz war, an Ludwigen, mit der Vollmacht, das Misverständniß in der Güte beyzulegen. Der Gesandte war in seinem Geschäfte so glücklich, daß er das vorige gute Vernehmen zwischen beyden Königen wieder herstellte. Er kam um diese Zeit, mit verschiedenen Geschenken an Karln beladen, aus Ungarn zurück. Unter andern war ein Tuch, womit der Tisch gedeckt gewesen, an welchem Christus mit seinen Jüngern das letzte Abendmal gehalten hatte. Ludwig wußte, wie sehr Karl diejenigen Sachen schätzte, die der Heiland, so lang er auf Erden gewandelt, mit seinen Händen berührt; daher hatte er ihm dieß Alterthum verehret. Karl nahm dieß Geschenk mit vielem Vergnügen an, ließ es von dem Erzbischoff zu Prag, und andern Bischöffen feyerlich auf das Schloß bringen, und es dem Domdechant daselbst zur sorgfältigen Bewahrung übergeben 2. 30 Nov.

Daß sich aber Karl die übrige Zeit dieses Jahrs stäts zu Prag aufgehalten habe, bezeugen die hier ausgefertigten Urkunden. So gab er den beyden Burggrafen Johann und Albrecht zu Nürnberg einen Freyheitsbrief über alles, was sie bisher von den Juden in

1 Hammerschm. *Hist. Wissegr. p.* 268.
2 Benss. Dobneri. Wenc. Hager *ad h. a.*

1349. ihren Landen erhoben haben, und künftig erheben wer-
2 Dec. den 1. Apeczko, Gerichtsmann zu Rosberg, erhielt die Befreyung seines Hofes von allen Steuern, doch mit der Bedingung, daß er alle Jahr am Mariengeburtfeste sechs Rebhüner und zwey Hasen an die Mansionäre des Pra-
7 c. m. ger Schloßes liefern möchte 2. Weil auf den Gründen der Kreuzherren an der Prager Brücke ein guter Theil der vom König angelegten Neustadt gebauet wurde, und ihnen dieserwegen noch keine Schadloshaltung geschehen war, so nahm er ihre Güter von allen Abgaben in so lange aus, bis ihnen der Schade gut gemacht seyn würde. Karl ertheilte ihnen auch die Freyheit, daß kein Baron
22 c.m. oder Ritter auf ihren Gütern übernachten durfte 3. Denn nach dem Gebrauche damaliger Zeiten pflegten die ärmern Edelleute mit zahlreichem Gefolge auf die Güter der Geistlichkeit, die die Gastfreyheit ausübten, zu kommen, viele Wochen zu bleiben, und hiedurch große Kosten den Be-
1350. sitzern zu verursachen. Mit Anfang des folgenden Jahrs bestätigte Karl für die erwähnten Kreuzherren einen Gnadenbrief, den sie vom König Wenzel im J. 1235 erhalten hatten. Man kann alle die Gnadenbezeigungen, Freyheiten und Vortheile, die ihnen der König Wenzel da-
2 Jän. mals ertheilte, in der Urkunde nachlesen 4. Ferners nahmen die Herren Taut von Schönbrunn, und Albrecht von Hertenberg das Schloß Hertenberg, wie auch deren Vettern Engelhart auf Königswart und Witek auf Sandau, ihre Güter und Ländereyen vom König Karl zu Lehen, und bekannten, daß sie allezeit Lehnleute und
c. d. Vasallen der Krone Böhmen gewesen 5.

Hierauf schritt Karl wieder zu Geschäfften, welche die Ruhe des deutschen Reichs festsetzen sollten. Der Pfalzgraf Ruprecht der ältere hatte sich während der Zeit auch

1 von Schütz *loc. cit. pag.* 271.
2 *Dipl. apud* Dobner. *in Monum. Boh. T. III. p.* 336.
3 Urkb. *Num. CXXXVI.* 4 *Idem Num. CXXXVII.*
5 *Dipl. in Copiar. Noſtitz. fol.* 317. *Mſ.*

auch mit Karln ausgesöhnt, und ihn für einen rechtmäßi- 1350.
gen Römischen König und seinen Herrn erkannt. Dieser hielt sich itzt meistens zu Prag auf. Er gab sich alle Mühe, die Mishelligkeiten, die noch zwischen dem Römischen König und dem Herzog Ludwig obwalten könnten, ganz beyzulegen. Es betraf hauptsächlich die Mark Brandenburg, womit Karl den angeblichen Waldemar öffentlich belehnt hatte, und die nun Ludwig wieder zurück forderte. Karl, der nichts so sehr, als einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und hiedurch einen dauerhaften Frieden zu stiften wünschte, war zu einer völligen und aufrichtigen Aussöhnung mit dem ganzen bayerischen Hause so geneigt, daß er allen Vorschlägen, die zu diesem Zwecke abzielten, Gehör gab. Da er nun voraus sah, daß hiedurch alle Hoffnung, die Grafschaft Tyrol für seinen Bruder Johann jemals wieder zu erlangen, verloren gehen würde, so beschloß er, ihn auf einer andern Seite schadlos zu halten. Er trat ihm also, mit Anfang dieses 1350ten Jahrs, das Markgrafthum Mähren mit allen Gerechtsamen und Besitzungen ab, so, daß er es eben so, wie Karl bey Lebzeiten des Königs Johann, genießen, und sich einen Markgrafen von Mähren nennen und schreiben dürfte 1. Die förmliche Belehnung geschah aber erst mit Ende des Jahrs, wie wir unten sehen werden. Dagegen aber mußte sich der neue Markgraf von nun an verbinden, dem König Karl, seinem Bruder, mit allen seinen Kräften und dem ganzen Vermögen nicht nur wider die auswärtigen Feinde, sondern auch wider die böhmischen Landherren und andere Vasallen des Königreichs, wenn sie etwan diese Schenkung nicht gutheißen, oder vielleicht einstens wider den König aufstehen sollten, zu unterstützen, und die von der Krone abgerissenen Besitzungen, derer noch einige in den Händen des böhmischen Adels waren, wieder an dieselbe zu bringen, helfen wolle 2. Diese 4 Jän.

1 Beness. Dobneri *ad hunc an.*
2 Boruvsl. Balbin. *lit. publ. p.* 176.

1350. Vorsorge war damals um so nöthiger, weil sich Karl angelegen seyn ließ, die allzu große Macht der böhmischen Großen herunter zu setzen. Und da er Einigen derselben, noch als Markgraf von Mähren, die festen Schlösser weggenommen hatte, so besorgte er immer, sie würden sich einmal, während seiner Abwesenheit wieder empor zu steigen, bemühen. Dagegen war Karl den Städten desto günstiger, die er mit Mauern umgab, mit vielen Freyheiten und Vorrechten versah, und ihre Bevölkerung auf alle mögliche Art zu befördern suchte.

Um nun auf die auswärtigen Angelegenheiten wieder zu kommen, so hatte Karl eine Versammlung der meisten Reichsfürsten auf den Monat Februar nach Bautzen verschrieben, um daselbst die Sache wegen der Mark Brandenburg und des Waldemars, aufs Neue untersuchen zu lassen. Denn man behauptete itzt mit vielen Gründen, der in Vorschein gebrachte sogenannte Waldemar sey ein Müller aus Sachsen, mit Namen Rehbock. Weil er mit dem seligen Markgrafen Waldemar viele Aehnlichkeit gehabt, so hätte ihn der Herzog Rudolph von Sachsen einige Zeit bey sich gehabt, und heimlich zu der Rolle, die er spielen sollte, vorbereitet; bis er ihn endlich auftreten lassen, und für den wahren Waldemar ausgegeben [1].

Ehe Karl Prag verließ, wartete er die Niederkunft der Königin Anna, seiner Gemahlin, ab, welche dann
17 Jän. mit einem Sohne glücklich entbunden wurde. Man kann

1 Do tychtat Hertzog Rudolf von Sachsen und gye darauf, wie er den von Pairn Marchgrafen von Brandenburg möcht pringen von der March — und czukkat ainem Mülner auf und jach, er wär der recht Marchgraf Woldmer von Brandenburg. Denselben Mülner het der von Sachsen manig jar vor haimlich innegehabt ꝛc. Leobien. *Chron. apud* Pezium *Script. rerum Austr. Tom. I. p.* 969. *Item:* Rodolphus autem Dux Saxoniae quendam in terra sua similem quondam Wolmaro Marchioni in Brandenburg inueniens eumque Marchionem fingens esse etc. Alb. Argent.

kann sich die Freude unsers Königs, der nun einen Erben bekam, leicht vorstellen. Er ließ ihn mit dem gewöhnlichen Gepränge in der Schloßkirche bey St. Veit taufen, und ihm den Namen Wenzel beylegen 1. 1350.

Bald darauf reiste Karl, in Gesellschaft des Pfalzgrafen, Ruprecht des ältern, in die Lausitz, um abgeredtermaßen die letzte Hand an die völlige Befriedigung des Hauses Bayern zu legen. Die größte Schwierigkeit machte der Herzog Rudolph zu Sachsen, welcher mit einem Eyde behauptet hatte, daß der angebliche Waldemar der wahre Markgraf von Brandenburg sey. Vor der Ankunft unsers Königs also hatten sich dieser Herzog und Ludwig von Bayern, nebst ihren beyderseitigen Bundsgenossen zu Spremberg in so weit verglichen, daß sie einen Waffenstillstand beliebten, den König Magnus in Schweden zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten erwählten, und sich seinem Ausspruche zu unterwerfen, versprachen 2. 2 Febr. Indessen war der Römische König Karl zu Bautzen angelanget, wohin sich nun die gemeldten Fürsten gleichfalls begaben. Ehe sie alle anlangten, erneuerten und bestätigten hier die anwesenden Markgrafen zu Meißen und Thüringen, Friedrich, Balzer, ꝛc. ihre Bündnisse und Freundschaft mit Karln und seinen Brüdern, Johann von Mähren, und Wenzeln von Luxenburg, die sie im J. 1348 bereits zu Dresden unter einander geschlossen

 hatten.

1 Von diesem Prinzen Wenzel machen folgende Geschichtschreiber in ihren Büchern Meldung: Beness. *Dobneri* A. D. MCCCL. — Infra octauas Epiphaniae Karolo Imperatori primogenitus nascitur, cui nomen Wenceslaus imponitur. *Item* Alb. Argent. *ad h. a.* Natus est autem iisdem diebus Carolo Regi in Bohemia, ex noua vxore, filia Rudolphi Ducis Bauariae, filius, Wenceslaus ex proauo nominatus. Ferners Adam von Weleslawina *in Calend. Hist. ad* 17. *Ian.* Procop. Lupac. *in Ephem. ad hunc d.* Balbin. *in Epitome p.* 360. Kron. *Saec.* des K. Böh. *p.* 72. Jos. Pichler *in Carolo IV. p.* 268.

2 Sommersb. *Tom. I. p.* 985.

1350. hatten. Sie versprachen ihnen und ihren Erben wider alle Feinde, keinen ausgenommen, Hülfe und Beystand
6 Febr. zu leisten 1; die beygefügten Zeugen waren: Johann, Bischoff zu Olmütz, und die Edlen Herren Wilhelm von Landstein, Wanko v. Wartenberg, Botho v. Turgau, und andere mehr. Karl versprach den erwähnten Markgrafen gleichfalls seinen Schutz und Hülfe wider alle ihre
e. d. Feinde 2, und zu gleicher Zeit ertheilte Karl allen Bürgern in den meißnischen und thüringischen Städten
e. d. die Freyheit, adeliche Güter zu kaufen und zu besitzen 3. Die ganze hohe Versammlung bestund nun aus folgenden Fürsten: es waren nämlich der Römische König Karl, dessen Bruder Markgraf Johann von Mähren, der König Waldemar von Dänemark, der Pfalzgraf Ruprecht der ältere, der Herzog Rudolph von Sachsen, der Herzog Ludwig von Bayern und Markgraf zu Brandenburg, Erich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, der jüngere, die Markgrafen Friedrich und Balzer zu Thüringen und Meißen, des unlängst verstorbenen Markgrafen Friedrichs Söhne, die schlesischen Herzoge Niklas zu Troppau, Bolko zu Schweidnitz, Wenzel zu Lignitz, Wladislaw zu Teschen; die Grafen Günther von Schwarzburg, Gerlach von Hohenlohe; die Herren Wilhelm von Landstein, Thymo von Koldiz, Albrecht von Kalnz, Botho von Turgow, Herr auf Arnau; Johann, Bischoff zu Olmütz, Wanko von Wartenberg, und andere mehr. Bey der ersten Unterredung beschwerten sich die bayerischen Fürsten sehr über den Schutz, den Karl dem Manne, welcher sich für Waldemarn ausgegeben hätte, angedeihen lassen. Karl antwortete: "Ich habe nichts gethan, dessen ich mich sollte reuen lassen; mein Verfahren ist weder aus Verwägenheit, noch aus Uebereilung, noch aus irgend einem Hasse wider das Haus Bayern hergerühret.

Wenn

1 Lunig C. G. D. Tom. I. p. 1063.
2 Cl. Dobner Specimen dipl. Moraviae loc. cit. p. 331.
3 Chr. Fr. Paullini, Hist. Isenac. pag. 83. apud Cl. Haeberlin.

Wenn ich zu tadeln wäre, so müßte es deswegen seyn, daß 1350.
ich den Eydschwüren des Erzbischoffs Otto zu Magdeburg, des Herzogs Rudolph zu Sachsen, des Herzogs Albrechts zu Meklenburg, und des Fürsten zu Anhalt Glauben beygemessen habe, welche mir alle zugeschworen, daß dieser Betrüger der wahrhafte Waldemar von Brandenburg wäre. „ Der König von Dänemark führte das Wort im Namen der bayerischen Fürsten und ihrer Freunde, und sprach: "Wir sind gleichergestalt bereit zu schwören, aber mit mehrerm Grunde, daß dieser Mann ein Betrüger ist, und wir erbieten uns, diejenigen des Meineydes zu überführen, die Euch des Gegentheils versichert haben. Wir beschwören Euch daher, den Befehl zu widerruffen, den Ihr zum Besten dieses Betrügers ausgestellet habt 1. Man kam also überein, daß Ruprecht der ältere von der Pfalz die Sache gerichtlich untersuchen möchte. Der König Karl und der Kuhrfürst Ludwig ernannten ihn zugleich zu ihrem Schiedsrichter und verpflichteten sich dem Ausspruche, welchen er in ihren Streitigkeiten thun würde, nachzukommen. Weil Herzog Ludwig eine schriftliche Versicherung hierüber ausstellte, so ist zu vermuthen, daß es der König Karl auch gethan haben wird 2. 7 Febr.

Nachdem endlich der Pfalzgraf Ruprecht sich mit den anwesenden Fürsten über die zwischen Karln und Ludwig obwaltende Streitigkeiten berathschlaget hatte, so machte er folgenden Ausspruch: daß derjenige Waldemar, welcher sich bis itzt für den Markgrafen ausgab, nicht der wahre Waldemar sey, welches viele Fürsten, die er darum befragt hat, mit einem Eyde zu bezeugen, bereit wären; daß also der Römische König Karl, dem Herzog Ludwigen die Mark Brandenburg billig zu Lehen geben möge, nachdem er ihn darum ersucht haben würde. Daß der Kuhrfürst Ludwig Karln, als einem Römischen König huldigen, ihm Treue, Gehorsam und Unter-

1 Cornerі *chron. ad a.* 1353. *Col.* 1090. *apud* Eccard. *T. II.*
2 Urkb. *Num. CXLV.*

1350. Unterthänigkeit schwören, und ihn für seinen Herrn und König, so lang er lebt, und wie es einem Kuhrfürsten zusteht, erkennen und halten solle. Ferners solle der König Karl den Kuhrfürsten Ludwig, den falschen Waldemar und die Fürsten des Reichs auf den nächsten Sonntag nach Ostern nach Nürnberg vorladen, und von den letzten noch einmal genau untersuchen lassen, ob der angegebene Waldemar des Markgraf Konrad von Brandenburg wirklicher Sohn sey oder nicht; wenn aber weder der vorgeladene Waldemar, noch die gerufenen Reichsfürsten an dem bestimmten Tage zu Nürnberg erscheinen, so soll Kuhrfürst Ludwig sein Recht auf die Mark deswegen nicht verlieren. Der Herzog Ludwig solle auch die Reichskleinodien, die er seit dem Tode seines seligen Vaters, des Kaisers Ludwig, in seiner Gewalt und Verwahrung hat, auf die benannte Zeit mit sich nach Nürnberg bringen, und dem Römischen König Karl ausliefern. Daß sich der König Karl mit einem Eyde verbünde, daß er allen Fleiß anwenden wolle, damit die bayerischen Fürsten, ihre geistlichen und weltlichen Unterthane mit der Kirche versöhnet, und von dem Banne losgesprochen werden möchten. Wenn aber König Karl die Aufhebung des Bannes bis Michaelitag nicht auswirken könnte, so soll ihnen dieses vor dem Römischen Reiche unschädlich, noch verhinderlich seyn, ihre Lehen zu empfangen, und ihre Gerechtsame zu verfolgen. Der König soll auch alle Banne, die auf Deutschland gelegt worden, nach Möglichkeit aufzuheben und zu stillen trachten. Weiter soll der König alle Freyheiten, Vorrechte, Gnadenbriefe und andere Rechte, welche Kuhrfürst Ludwig und seine Brüder von den vorigen Kaisern, und besonders vom Kaiser Ludwig erhalten haben, itzt als Römischer König und auch dann als Kaiser, erneuern und bestätigen. Ferner soll Kuhrfürst Ludwig auf alle Ansprüche, die er etwan auf Bautzen, Görlitz, und andere in der Lausitz gelegene Städte und Oerter, welche

der

der König Johann von Böhmen beſeſſen hat, für ſich 1350.
und ſeine Erben Verzicht ihun; dagegen ſoll ſich der
Römiſche König Karl und ſein Bruder Johann, Mark-
graf zu Mähren, gleichfalls aller Anſprüche auf Kärn-
then, Tyrol, Görtz, Agley, Trident und Brixen begeben.
Endlich ſoll zwiſchen beyden Partheyen, ihren Vaſallen
und Unterthanen, alles geſchehene vergeſſen ſeyn; die
Lehen, welche Karl während den Kriegen zum Nachtheil
des Markgrafen Ludwig verliehen, wurden für nichtig
erklärt. Andere Streitigkeiten, die nämlich den Heer-
zug des Römiſchen Königs durch die Lande des Mark-
grafen Ludwig und andre Dinge mehr betrafen, hielt
ſich der Pfalzgraf Ruprecht auf ein andermal vor 1. 14 Febr.

Sowohl der Römiſche König Karl, als auch der Mark-
graf Ludwig waren mit dieſem Ausſpruche zufrieden,
welches ſie mit ihren darüber, den folgenden Montag aus-
gefertigten Briefſchaften bezeugten und beſtätigten 2. 15 e.m.

Weil nun der Herzog Ruprecht ausgeſprochen hatte,
daß Waldemar nicht der wahre Waldemar, des ſeligen
Markgrafen Konrads Sohn ſey, und dieſes die meiſten
anweſenden Fürſten bezeugten und mit einem Eyde
zu bekräftigen bereit waren, ſo belehnte Karl, als Römi-
ſcher König, und mit dem gewöhnlichen Gepränge, den
Kuhrfürſten Ludwig und deſſen zwey Brüder, Ludwig
den Römer und Otten, mit der Mark Brandenburg und
mit dem Markgrafthume Lauſitz; — Zugleich aber ver-
ordnete Karl, daß nur der älteſte dieſer Brüder, als Kuhr-
fürſt von Brandenburg das Recht, ſeine Stimme bey der
Königswahl zu geben, allein haben ſollte 3. In einem an- 16 e.m.
andern Briefe verſicherte Karl die beyden Brüder und
Herzoge, Ludwig den Römer und Otten, daß er ſie, wie
andere Reichsfürſten, beſchützen wolle und werde 4. Der e. d.
Kuhrfürſt Ludwig der ältere, bekannte ſchriftlich, daß er

die

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 981.
2 Idem *l. c.* Cl. Gerke *C. D. Brand. p.* 289.
3 Idem *l. c. p.* 294. 4 Idem *p.* 298.

1350. die Mark Brandenburg und die Lausitz (so hieß man damals die Niederlausitz allein) vom Römischen König Karl zu Lehen genommen habe, und daß er ihm gehuldiget und geschworen, ihm getreu, gehorsam und unterthänig zu seyn, als ein Kuhrfürst des Reichs einem
16 Febr. Römischen König billig thun soll 1. Am nehmlichen Tage gab Karl Ludwigen noch einen Versichecherungsbrief, daß er sich, ihm die Lossprechung vom Kirchenbanne, so wie der Pfalzgraf Ruprecht ausgesprochen,
e. d. beym Pabste auszuwirken, bemühen wolle 2. Dann bestätigte er Ludwigen und seinen Brüdern alle ihre Freyheiten und Gerechtsame; Markgraf Ludwig begab sich aller Ansprüche, die er auf Bautzen, Görlitz und alles, was in der heutigen Oberlausitz gelegen ist, haben konnte, für sich und seine Erben; zugleich gab Ludwig einen Versicherungsbrief, daß er, den Sonntag nach Ostern zu Nürnberg erscheinen, und der Untersuchung, welche die Reichsfürsten des Waldemars wegen noch einmal vornehmen würden, beywohnen, wie auch die Reichskleinodien mit sich dahin bringen, und Karln
e. d. ausliefern wolle 3. Letztens versicherte Karl Markgrafen Ludwig den Römer besonders, daß er alles, was der Pfalzgraf Ruprecht gesprochen hat, halten und erfüllen wolle, worüber er ihm noch ein Versiche-
e. d. rungsschreiben ausfertigte 4, und die Markgrafen Ludwig der ältere und Ludwig der Römer, Gebrüder, gestanden schriftlich, daß sie sich mit dem Römischen König Karl und dessen Bruder, dem Markgrafen Johann, gänzlich ausgesöhnt, und alles, was ihr Vetter, der Pfalzgraf Ruprecht ausgesprochen, und entschieden, heilig
e. d. halten wollten 5. Man kann aus allem diesen sehen,

was

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 985.
2 Cl. Gerke *loc. cit. pag.* 301.
3 Idem *loc. cit. pag.* 306.
4 Idem *l. c. p.* 300.
5 Cl. Gel. Dorner *in Spec. dipl. Morau. l. c. p.* 324.

was Karl alles gethan und aufgeopfert, um den Frieden in Deutschland festzusetzen, ohne daß er sonst etwas dabey gewonnen hätte; dagegen Kuhrfürst Ludwig die schöne Grafschaft Tyrol und was dazu gehörte behielt und zum Besitze von der Mark Brandenburg wieder gelangte. 1350.

Bey dieser Zusammenkunft zu Bautzen bestätigte auch Karl die Heyrath des jungen Markgrafen von Thüringen und Meißen, Friedrich der Strenge genannt, mit der Prinzessin Katharina von Koburg, dann 16 Febr.
belehnte er ihn und seine Brüder samentlich, im Fall derselbe unbeerbt sterben sollte, mit der Herrschaft Koburg, und auch mit dem Oster- und Pleißnerlande, wie auch den Grafschaften Orlamünde, Rochlitz und Groitsch, ingleichen mit der Pfalzgrafschaft Lauchstädt, und dem Reichsoberstjägermeisteramte, und gab ihnen einen Freyheitsbrief über die itzige und künftige auszufindende Bergwerke in ihren sämtlichen Ländern 1. Da auch König 17 c.m.
Waldemar von Dänemark zu Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen ihm und Ludwigen vieles beygetragen hatte, so verpfändete ihm Karl die jährliche Reichssteuer zu Lübek für sechszehn tausend Mark Silbers 2. Letztens versöhnte sich auch Karl mit dem anwe- 19 c.m.
senden Herzog Erich von Sachsenlauenburg und ertheilte ihm einen Gnadenbrief über gewisse Lehnschaften und Hoheiten 3. 21 c.m.

Nachdem also der König Karl alle anwesende Fürsten zu Friede gestellt, und mit Gnadenbezeugungen überhäuft hatte, erhob er sich, in Begleitung des Königs Waldemars von Dänemark, des Kuhrfürsten Ludwigs von Brandenburg, des Pfalzgrafen Ruprechts des ältern und einer Menge anderer Fürsten nach Prag 4,

wo

1 J. F. Müllers Staats-Cabinet *et alii apud* Cl. Haeberlin Th. *III. p.* 506.
2 Pont. *ibid.* 3 Beckmann *l. c. V. p.* 50.
4 Benes. Dobneri *ad h. a.*

1350. wo wir ihn schon am Freytage nach Mathias wieder antreffen. Die Burggrafen von Nürnberg, die Karln sonst so sehr ergeben waren, scheinen mit dieser zu Bautzen geschehenen Aussöhnung und allen den Friedensschlüssen nicht zufrieden gewesen zu seyn. Sie waren daselbst mit den übrigen Fürsten nicht nur nicht erschienen, sondern hatten sich sogar mit dem Landgrafen von Leutenberg und andern mehr, wider Karln verbunden. Daher schlossen itzt unser König und der Pfalzgraf Ruprecht ein Gegenbündniß wider sie, den Landgrafen von Leutenberg und ihre Helfer; sie versprachen einander alle mögliche
26 Febr. Hülfe und Unterstützung 1. Wie lange sich der König Waldemar von Dänemark zu Prag aufgehalten haben mag, ist nicht bekannt, vermuthlich reiste er die ersten Tage des Märzmonats von hier ab, und nahm die Bekanntmachung Karls an die Lübeker, daß sie die jährlichen
2 Merz Reichssteuer an ihn zu entrichten hätten, mit sich 2. Dann machte Karl mit Ludwigen der Reichskleinodien wegen einen neuen Vertrag. Es war zwar zu Bautzen ausgemacht worden, Karl sollte sie erst den Sonntag nach Ostern zu Nürnberg empfangen; aber er wünschte sehr sie noch vor Ostern zu besitzen. Ludwig willigte also in Gegenwart vieler anderer Fürsten darein, daß sie Karl zu München abholen lassen möchte. Daher fertigte Karl den Bischoff Johann Očzko zu Olmütz, Wilhelm von Landstein, Burggrafen von Prag und Andere nach München ab 3. Vermuthlich begleiteten sie zugleich Ludwigen auf seiner Reise nach Bayern. Einige sind der Meynung, daß Karl selbst nach München gereiset sey, und die Kleinodien übernommen habe; aber diese

1 Urkb. *Num. CLI.* 2 Pont. *l. c.*

3 Dominus Rex accersito filio Ludouici Bauari in ciuitate pragensi, in praesentia multorum Principum secum concordauit, vt sanctuaria imperialia adducerentur de Monaco et mittit solemnes nuncios pro eisdem. *Chron. Boh. anonym. Mſ.*

dieſe haben nicht nur unſere gleichzeitigen Schriftſteller, 1350.
ſondern auch die Urkunden, welche Karl damals zu Prag ausfertigte, wider ſich. Sie ſtützen ſich auf den Revers des Königs Karl über den Empfang dieſer Regalien, und der zu München am Freytag vor Judika (12. März) unterfertiget iſt. Es iſt nämlich der Empfangſchein, welchen Karl ſeinen Geſandten mitgab, und worunter dieſe, nach erhaltenen Kleinodien, den Tag erſt zu München unterzeichneten 1. Daß aber Karl zu Prag geblieben ſey, bezeugen nachſtehende Urkunden: Er beſtätigte nämlich die Gnadenbriefe der Stadt Beraun, welche ſie von Königen Wenzel A. 1302, und Johann A. 1325 erhalten hatte, und kraft derer die daſigen ſowohl böhmiſchen als deutſchen Einwohner eben der Vorrechte, wie die Stadt Prag, genießen ſollten. Ueberdieß erlaubte ihnen der König, daß ſie die Dörfer und Höfe Wzdig, Balborzin, Czrnin, Trubin, Zahrziwcze, Barzechow und Poczapli eigenthümlich beſitzen durften 2. Darauf beſtätigte Karl dem Zbinko von Haſenburg, ſeinem Kammermeiſter, einen Freyheitsbrief, welchen derſelbe vom König Johann über den Verkauf des Schloßes Kleppi und anderer Güter erhalten hatte 3. 9 Merz 10 c.m.

Indeſſen waren Karls Geſandte, welche die Reichskleinodien abholen ſollten, zu München angekommen. Der Kuhrfürſt lieferte ihnen dieſelben ſelbſt aus. Da er ihnen zugleich ein Verzeichniß in der hierüber ausgefertigten Urkunde mitgab, ſo wollen wir es von Wort zu Wort herſetzen. Dieß Reichsheiligthum beſtand alſo aus folgenden Stücken: "Ein gülden Kreutz gezieret "mit edlen Geſtein und fein Perlen ganz und unverruckt, "und in demſelben Kreutze iſt das Speer und ein Nagel "unſers Herrn; auch iſt darinn ein Stück des heil. Kreu-

"tzes;

1 Lunig Reichs-Arch. *Part. Spec.* I. Abth. *p.* 5. et *Hiſt. Norimb. dipl. p.* 342.

2 Urkb. *Num.* CXXX. 3 *Ibid. Num.* LXI.

1350. "hes; ein Zahn St. Johannis Gottes Taufers in ei-
"ner Kryſtallen und St. Annen Arm; auch ſeynd da
"beſonder zwey Schwerdt, das eine St. Maurizien und
"das andere St. Karln mit vergulten Scheiden; auch
"iſt dabey ſonder und ganz unverrückt des ehgenannten
"heiligen Kaiſers Karln guldene Kron mit dem Bogen
"und mit dem Kreutz, die darauf gehören, gewürkt von
"manchen edlen Geſteinen und Golde, darin beſonder iſt
"gewürkt ein Edelgeſtein, den man nennet den weiſſen;
"auch iſt da ein weiſſer Rock St. Karls, an den Arme
"gewürkt mit Geſtein und Perlen, und ein Mantel St.
"Karls mit zweyen güldenen Löwen, gewürkt von Golde
"und Geſtein, auch von Perlen; auch iſt da ein gulden
"Appel mit einem gulden Kreutz St. Karls und zween ſei-
"ner Handſchuh mit Geſtein, mit Perlen und mit Golde
"und ein ſilbern Scepter. Auch iſt da ein Fingerlein
"mit einem großen Rubin, vier großen Saphiren und
"vier Perlen, das iſt darkommen von einem Herzoge von
"Braunſchweig; auch iſt da ein ander Fingerlein mit ei-
"nem Rubin und drey guldene Sporrn; auch iſt da ein
"vergulter Appel mit einem Kreutz und ein vergulter
"Scepter; ein gulden Rauchfaß; auch iſt da ein blauer
"Rock gewürckt an den Armen mit Golde und mit Perlen
"und ein andrer braun Rock mit ſchwarzen Adlern, und
"ein Engel und zween Handſchuh und zween Schuh der-
"ſelbigen Farbe; auch iſt da ein Stohle gewürkt mit
"Golde Geſtein und Perlen und eine andere einfältige
"Stohle; auch iſt da ein übergültes Schreinlein, dar-
"inne iſt eine Demonſtration und Kryſtall mit Heiligthum
"und ein gulden ledig Kreutzlein„ 1. Und dieß waren
alle die Schätze, Heiligthümer und Kleinodien des heil.
Römiſchen Reichs, welche die böhmiſchen Geſandten über-
nahmen, und einen Empfangsſchein, den ihnen Karl mit-
12 Merz gegeben, darüber zurückließen 2. Ehe

1 Goldast. R. Handl. *p.* 21. *in archivo Capit. Prag. extant duo exempla in pergam. latine et german.*

2 Lunig R. A. *Part. Spec.* I. Abth. *p.* 5.

Ehe ſie noch anlangten ertheilte Karl dem Kloſter 1350.
Volkerode die Freyheit einen Jahrmarkt zu halten 1. 20 Merz
So bald er den Tag darauf vernahm, daß die Abgeordneten mit den Reichsheiligthümern ſich der Stadt Prag näherten, ſo gieng er ihnen mit dem Erzbiſchoff, der ganzen Kleriſey, den anweſenden Fürſten, und dem vornehmſten Adel bis vor die Stadt entgegen, empfieng ſie mit vielem Gepränge und begleitete ſie auf den Wiſſehrad 2, wo ſie 21 e.m.
abgeladen und während den Oſterfeyertagen dem Volke gewieſen wurden. Gleich nach Oſtern aber ließ ſie Karl mit vielen Ehrenbezeugungen und einem Gefolge von der ganzen höhern Geiſtlichkeit vom Wiſſehrade auf das Prager Schloß in die St. Wenzelkapelle bey St. Veit übertragen, und daſelbſt auf das ſorgfältigſte aufbewahren 3. Karl verordnete hernach, daß dieſe Alterthümer der Religion und des Reichs alle Jahre einmal, nämlich am Freytage nach dem Sonntag Quaſimodo dem Volke öffentlich ſollten gezeigt werden, und Pabſt Innocenz der Sechſte verlieh hernach denenjenigen, die ſie anſchauen würden, einen Ablaß der Sünden 4.

Wir haben ſchon oben erinnert, daß zwiſchen dem Pabſte und Karln einige Kaltſinnigkeit ſich geäußert habe. Dieſer hatte Urſache mit Clemens *VI.* deswegen unzufrieden zu ſeyn, daß er auf ſeine Empfehlung den Biſchoff Johann zu Olmütz dem Erzbißthume von Köln, welches durch das Abſterben des daſigen Erzbiſchoffs

1 Rvdolphi Gotha *dipl. II. p.* 71.

2 Reliquiae vero praedictae per Dominum Ioannem Episcopum olomucenſem et Wilhelmum de Landſtein in die palmarum ſolenniter Pragam ſunt opportatae et populo monſtratae. Beness. Dobneri.

3 Hammerschmid *Hiſt. Wiſſehrad. p.* 278. 528. vermuthlich aus alten Handſchriften.

4 Dies ſingularis pro earum cultu aſſignatus impetrante Carolo, VI. feria poſt Dominicam quaſimodo. Indulgentiae datae pro earum oſtenſione. Beness. Balbini.

1350. war ledig geworden, nicht hat vorstellen wollen, da er sich doch gegen Karln verbunden hatte, keinen andern als den er ihm vorschlagen würde, auf ein deutsches Bißthum zu erheben 1. Der Pabst dagegen war auf den Römischen König böse, daß er sich mit dem bayerischen Hause, so noch im Banne war, nicht nur versöhnt, sondern sich so gar mit einer Prinzessin aus demselben vermählt hatte. Zu dem waren noch die Ränke und falschen Berichte des Erzbischoffs Johann zu Mayland gekommen. Es scheint, daß sich der berüchtigte, sogenannte Römische Tribun, Cola Rienzi, von dem schon oben Meldung geschehen, diese Umstände habe zu Nutzen machen wollen, daher war er um diese Zeit nach Prag gekommen 2. Wir müssen unsre Leser mit diesem Manne näher bekannt machen.

Sein eigentlicher Name war Niklas Gabrini; er ist aber in der Geschichte unter dem Namen Niklas oder Cola Rienzi bekannter; den letzten Namen hat er nach seinem Vater, der Lorenz hieß, und ein Gastwirth war, bekommen. Seine Mutter, Magdalena, war eine Wäscherin und Wasserträgerin. Sie gab sich für eine Tochter eines Bastarden des Kaisers Heinrich *VII.* aus. Er war also von geringer Herkunft und arm. Diese Fehler aber verbesserte er durch seinen Geist und seine erhabene Gesinnungen. Seine Einbildungskraft war lebhaft und glänzend; er hatte ein wunderbares Gedächtniß und eine natürliche Beredtsamkeit, die alles bezauberte. Er widmete sich gänzlich der Römischen Geschichte und der Aufsuchung alter Denkmäler, wozu er noch eine große Kenntniß des Staatsrechts und des bürgerlichen verband. Seine Lieblingsautoren waren Cicero, Valerius Maximus, Titus Livius, Seneka, und hauptsächlich die Nachrichten des Cäsar, die er unaufhörlich las, anführte, und auf die Begebenheiten seines Jahrhunderts anwandte. Seit seiner ersten Jugend brachte er ganze Tage

1 Alb. Argent. 2 Beness. Dobneri *ad h. a.*

Tage zu, die Inschriften, welche er in den Ruinen von 1350.
Rom fand, zu entziffern. Durch alle diese Kenntnisse erwarb er sich den Namen eines Gelehrten. Als die Römer im Jahr 1342 achtzehn Abgeordnete nach Avignon schickten, um den neuen Pabst Clemens *VI.* daß er seine Residenz in Rom aufschlagen möchte, zu bewegen, war Rienzi an der Spitze der Gesandtschaft. Hier schloß er mit Franz Petrarca, von dem wir bald reden werden, genaue Freundschaft, wozu sie ihr gemeinschaftlicher Enthusiasmus für Rom, und die Gleichheit ihrer Grundsätze über die Oberherrschaft dieser Stadt, welche nach ihrer Meynung immer die Welt beherrschen sollte, bewogen hatte. Der Pabst Clemens *VI.* bewunderte die Beredtsamkeit des Rienzi so sehr, daß er sich, ihn zu hören, nicht sättigen konnte; er gab ihm im Jahr 1344 das Notariat der Römischen Kammer, welche Stelle ihm täglich fünf Goldgulden eintrug 1. Da er nun eine große Beredtsamkeit und die Kunst mit schönen Worten und freundlicher Mine die Gemüther des Volks zu gewinnen besaß, und sich dabey sehr andächtig, streng und eifrig für die gemeine Freyheit und die Handhabung der Gerechtigkeit zu stellen wußte; so erwarb er sich das Zutrauen der Römer dergestalten, daß sie ihn im Jahr 1347 am 19. May, da er eben 33 Jahr alt war, zum Zunftmeister erklärten, und ihm alle Gewalt einräumten, welche vordem die Tribunen in der Republik gehabt hatten. Er herrschte nun über Rom, und war so kühn, daß er den damaligen Kaiser **Ludwig**, den Römischen König **Karl**, und alle Kuhrfürsten vor sich nach Rom, um ihre vermeyntliche Rechte zum Reiche und zu der Kaiserwahl vor ihm aufzuweisen, gefordert hatte 2.

Seine Regierung dauerte aber kaum sieben Monate; denn am 25. Dec. mußte er Rom verlassen. Er begab sich anfangs zum König von Ungarn, welcher sich

1 Nachrichten zum Leben des Petrarca, 2ter B. *p.* 79.
2 Urkb. *Num. CCVIII.*

1350. damals Neapel unterworfen hatte, und bat ihn um Schutz; nachdem er aber nichts erhalten, verbarg er sich in dem Kloster Mont-Majella in Apulien, wo er sich dreyßig Monate lang, und unter einem andern Namen, aufhielt. Während der Zeit hatte er auf verschiedene Mittel gedacht, seinen vorigen Posten in Rom wieder zu erhalten. Es fiel ihm also ein, sich an den Römischen König Karl zu wenden. Bey seiner Ankunft zu Prag, gab er sich anfangs für einen wälschen Kaufmann aus, und war bey einem Apotheker von Florenz mit seinem Weib und Kindern, Schwester und Enkeln abgestiegen. Er begehrte mit Karln wichtiger Handlungsangelegenheiten wegen zu sprechen. Wie er nun vor den König gelassen wurde, sprach er: "Ein Einsiedler von Montmajella, mit Namen Angelo, sendet mich mit dem Auftrage an Sie, um Ihnen anzudeuten, daß Gott der Vater und der Sohn die Welt bis zu dieser Zeit zwar regieret hätten, daß sie aber künftighin von dem heiligen Geiste allein solle beherrschet und gelenket werden.„ An dieser Sprache erkannte Karl den Rienzi; er unterbrach ihn mit den Worten: "Seyd ihr nicht der Tribun von Rom?„ Ja, antwortete er, "ich bin der von Rom vertriebene Tribun.„ Dann setzte er seine Rede im nehmlichen Tone fort. Der König ließ hierauf den Erzbischoff Arnest und einige andere seiner Hofräthe kommen, und Rienzi mußte in ihrer Gegenwart alles, was er geredt hatte, wiederholen [1]. Rienzi that es. Nachdem er seinen Vortrag geendiget, befahl ihm Karl alles dieß schriftlich aufzusetzen, damit man seine Vorschläge und Aussage prüfen, und in Berathschlagung ziehen könnte. In dieser Schrift rühmt er sich vorzüglich, wie er während seinem Zunftmeisteramte zu Rom die Gerechtigkeit gehandhabet, die allgemeine Sicherheit eingeführet, und das Volk vor der Unterdrückung der Tyrannen geschützt habe. Nach seiner Vertreibung aus Rom aber

1 Pollistore *Coll.* Murat. *T. XXIV. fol.* 819.

aber hätte er sich in die Einsamkeit begeben; da wäre 1350.
der Einsiedler Angelo zu ihm gekommen, hätte ihm vorgesagt, was in der Christenheit für Veränderungen vorgehen würden; dieser hätte ihm gerathen, sich zum Römischen König zu begeben, und ihm, zur Erlangung der Römischen Krone, mit Rath und That beyzustehen; dann erzählt er, wie sehr ihn die Italiener liebten, und seine Ankunft zu Rom wünschten; er wäre also allein der Mann, der das Römische Volk zur Annehmung eines Kaisers vorzubereiten im Stande wäre; er bat nun Karln, daß er ihn zu dem Ende nach Rom voraus schicken, und ihn zu seinem Stadthalter daselbst indessen ernennen möchte 1.

Allein Karl sah aus der ganzen Sache, daß der Mann entweder ein Schwärmer, oder ein Betrüger sey. Er ließ ihn anfangs zu Prag auf das sorgfältigste bewachen; dann übergab er ihn dem Erzbischoff, Arnest zu Prag, welcher ihn, auf sein Schloß Raudnitz bringen, und in ein Gefängniß sperren ließ 2; Karl aber schrieb an den Pabst nach Avignon, daß er den Rienzi, welcher sich durch die angemaßte Gewalt über Rom gegen ihn so sehr versündigt hatte, in seiner Gewalt habe.

Rienzi war kaum in seinem Gefängnisse angelangt, so verfertigte er eine lange Schrift, die er Karln überschickte. In dieser entdeckte er ihm seine Herkunft. Er gab nämlich vor, daß er ein natürlicher Sohn des Kaisers Heinrich des Siebenten wäre, bat Karln um Entlassung aus dem Kerker, und bot ihm abermals seine Dienste zur Eroberung der Stadt Rom und Italiens an 3. Karl antwortete ihm, er sollte sich von den Wahrsagungen der

1 S. Urkb. *Num. CCIX.*

2 Per regem captiuatur et in Rudnitz fuit vinculatus. Beness. Dobneri.

3 Urkb. *Num. CCX.* Aus diesem langen Briefe habe ich nur das Stück, worin Rienzi die Geschichte seiner Entstehung erzählt, abdrucken lassen.

1350. unwissenden Einsiedler nicht blenden lassen, allen Ansprüchen auf weltliche Würden und Ehrenstellen entsagen, und vielmehr auf seiner Seele Heil, als auf vergängliche Sachen bedacht seyn; daß er ein natürlicher Sohn seines Großvaters seyn möge, stellte Karl nicht in Abrede, und ermahnte ihn, auf diese Herkunft, wenn sie auch wahr wäre, sich nichts einzubilden, sondern vielmehr zu betrachten, daß alle Menschen von Adam abstammten, und einstens in Staub und Asche verwandelt werden müßten. Karl stellte ihm ferners vor, daß seine Gefangenschaft vielmehr zum Besten seiner Seele, als zum Schaden gereichen müsse, denn seine Leichtgläubigkeit an die einsiedlerischen Wahrsagereyen könnten ihn, und viele Andere in das zeitliche und ewige Unglück stürzen 1. Weil Rienzi ein Scheinheiliger war, und vielen Eifer für die Religion zu bezeigen vorgab, so ist es kein Wunder, daß ihm Karl entweder mit Ernst oder scherzweise so viel Moral vorpredigte. Allein Rienzi wandte sich hierauf an den Erzbischoff Arnest, schrieb ihm oftmal und bat um seine Freyheit. Er erhielt sie aber nicht, sondern wurde hernach auf Begehren des Pabstes, welcher dieserwegen schon am 17. Aug. dieses Jahrs an Karln geschrieben hatte 2, in die Hände des Bischoffs Johann zu Spoletto und der päbstlichen Beamten Roger von Moulinneuf und Hugo von Charsus geliefert, die ihn anfangs nach Limogel, und dann nach Avignon führeten 3.

Bey-

1 Urkb. *Num.* CCXI.

2 Raynald. *Annal. Eccl. ad h. a.*

3 de Sade *Memoires de Petrarque T. III. p.* 227. Ich habe bis dreyßig Briefe dieses Röm. Tribuns in Händen, die er meistens aus seinem Gefängniße zu Raudnitz geschrieben. Sie sind von einem Gleichzeitigen gesammelt und zusammen getragen worden. Man könnte das Leben des Rienzi, so Muratori *in Antiquit. Ital. Tom. III.* herausgegeben, daraus verbessern und vermehren.

Beynahe um die Zeit, als Rienzi nach Prag gekom- 1350.
men war, erhielt Karl ein merkwürdiges Schreiben von dem berühmten italienischen Dichter, Franz Petrarca; dieser Mann war damals einer der gelehrtesten Männer, und der schönsten Geister in ganz Italien. Er hatte sich seiner Kenntnisse und der großen Vaterlandsliebe wegen, die Achtung der meisten großen Herren in Wälschland zugezogen. Durch den vertraulichen Umgang mit ihnen lernte er ihre Gesinnungen und ihr Interesse kennen. Weil unser König mit ihm itzt in einige Verbindung kam, und wir öfters von ihm zu reden die Gelegenheit haben werden, so müssen wir ihn hier bekannter machen.

Er war mit Anfang des 14ten Jahrhunderts zu Arezzo im Toskanischen gebohren. Zu Bologna studierte er die Rechte; er legte sich aber hernach ganz auf die Dichtkunst, wozu er ein besonderes Genie hatte. Er lebte hierauf meistens zu Avignon, dem damaligen Sitze der Päbste. Hier machte er sich durch seine Gelehrsamkeit und seine sanften Poesien bey den Kardinälen und Päbsten beliebt, die ihm zu einer Domherrenstelle verhalfen. Hier verliebte er sich in eine tugendvolle Dame, Laura von Sade, an die er seine meisten Sonette richtete, und hiedurch sowohl Sie, als sich berühmt machte. Die Dichter und Historiker des alten Roms, besonders Cicero und Titus Livius, waren seine Lieblingsauthoren. Aus dem letzten hatte er einen unmäßigen Enthusiasmus für Italien und Rom geschöpfet. Er bildete sich ein, daß Rom immer die Welt beherrschen sollte, und er hielt alle übrigen Nationen, die nicht Italien bewohnten, für Barbaren. Sein einziger Wunsch war, Rom in dem Glanze, worin es zu den Zeiten Augusts gewesen, wieder zu sehen. Diese schwärmerische Vaterlandsliebe und die Wünsche, das alte Rom wieder herzustellen, hatte er zuerst dem erwähnten Rienzi mitgetheilt. Daß er mit diesem Manne einerley Absicht gehabt, und zu dessen Unter-

1350. nehmungen in Rom viel beygetragen, sieht man aus seinen Briefen. Als Rienzi den Tribunat über Rom in Händen hatte, schrieb er unter andern auch dieses an ihn: "Warum kann ich mich nicht mit dir zu einem so großen Wohl vereinigen! Mein Stand und mein Schicksal erlauben mir es nicht. Von dem öffentlichen Gerüchte aufgeweckt, habe ich anfangs dein Glück beneidet. Darauf habe ich die Feder ergriffen, dich zu ermahnen, das auszuführen, was du so wohl angefangen hast. Auf diese einzige Art kann ich mich mit dir vereinigen, und die Pflicht eines Römischen Bürgers erfüllen. Wenn du beharrest, wie ich hoffe, so wirst du bald in einem andern Tone deinen Ruhm mich singen hören; durch die ganze Welt will ich ihn verbreiten.„ Damals glaubte Petrarca, die schönen Zeiten Augusts wären schon vor dem Thore, und daß er selbst bald die Stelle eines Horaz oder Virgils einnehmen würde. Wie aber hierauf der Tribun Rienzi gestürzt, und aus Rom vertrieben worden, so giengen auch alle die schmeichelhaften Hoffnungen des Petrarca wieder verloren. Er sah sich also genöthiget nach einem andern Gegenstande, der seine Schimären bewerkstelligen könnte, sich umzusehen, und hielt unsern Karl für den schicklichsten, seine großen Absichten zu erfüllen. Er war eben in Padua, als Rienzi nach Böhmen reiste. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er sich damals, oder mit Anfang dieses Jahs zu Rom, wohin beyde des Jubeljahrs wegen gekommen waren, mit ihm berathschlaget, und ihm das Schreiben an Karln mitgegeben oder nachgeschickt habe. Wir wollen es ganz hersetzen; wenigstens wird man daraus sehen, wie sehr sich Wälschland nach der Herrschaft Karls gesehnet, und daß Petrarca beynahe die Sprache des Rienzi geführet habe. "Ich schreibe diesen Brief mit Zittern, wenn ich erwäge von wem er kömmt, und an wen er gerichtet ist. Weil ich im Finstern stehe, so blendet mich der Glanz Ihres Namens. Allein die Liebe vertreibt die Furcht. Dieser Brief gelanget

bis

bis vor Sie, und soll Sie wenigstens mit meiner Treue und meinem Eifer bekannt machen. Lesen Sie ihn, ich bitte sie darum; Sie werden nicht jene abgeschmackte Schmeicheleyen, die ich für eine Pest der Könige halte, darin finden; ich weis es, daß sie Ihnen verhaßt sind; und ich verstehe nicht einmal die Kunst zu schmeicheln; ich schreibe nichts als klägliche Sachen. Sie haben uns, ja sich selbst vergessen, da Sie auf Italien nicht achten. Wir hatten uns geschmeichelt, daß Sie Gott gesandt habe, um uns die Freyheit wiederzugeben; aber es scheint, daß Sie diesen Ruf ausschlagen, und da Sie handeln sollen, so verlieren Sie die Zeit mit Berathschlagungen.„ 1350.

"Sie Sehen mit welcher Freyheit und Zuversicht ein Mann rede, der nicht einmal den Vortheil hat, Ihnen bekannt zu seyn. Anstatt meine Kühnheit zu tadeln, müssen Sie vielmehr Ihrem Charakter und Ihrer Denkungsart Dank wissen, die mir eine solche Zuversicht einflössen. Aber ich komme zu dem Vorigen. Wozu die Berathschlagungen, womit die Zeit verloren geht? Es scheint, daß Sie der Zukunft versichert zu seyn glauben. Ist Ihnen wohl unbekannt, daß ein guter Erfolg der wichtigsten Sachen öfters von einem Augenblicke abhängt? daß es zuweilen auf einen einzigen Tag ankommt, Unternehmungen auszuführen, an denen man ganze Jahrhunderte gearbeitet hat: glauben Sie mir, ihr Ruhm und das Heil des Staats, Ihre und unsre Angelegenheiten leiden keinen Aufschub mehr. Sie sind noch jung; aber die Zeit flieht schnell dahin; das Alter wird Sie zu einer Zeit überfallen, wenn Sie am wenigsten daran denken werden. Fürchten Sie wohl zu bald ein Unternehmen anzufangen, wozu das längste Leben kaum hinreichend ist?„

"Das Römische Reich, welches durch tausend Stürme in Bewegung gesetzt, und oft durch falsche Ruhe getäuscht worden, setzt nun seine ganze Hoffnung in Sie.

Es

1350. Es wiederholt ſich zwar ein wenig unter dem Schatten Ihres Namens; aber die Hoffnung allein kann es nicht aufrichten. Sie kennen die Größe Ihres Unternehmens, führen Sie es alſo auf das ſchleunigſte aus: Laſſen Sie ſich von der Liebe gegen ihr Vaterland und von den Sorgen für die Länder jenſeits der Alpen nicht zurück halten. Wenn Sie Deutſchland vor Augen haben, ſo denken Sie auch auf Italien. Wenn Sie in dem einen gebohren ſind, ſo hat Sie doch das andere erzogen [1]; wenn Sie dort König ſind, ſo ſind Sie doch hier König und Kaiſer zugleich; und wenn ich es ſagen darf, ohne andere Nationen zu beleidigen, ſo iſt ja hier das Haupt Ihrer Monarchie; Sie treffen ja anderwärts nichts als die Glieder derſelben an. Kann wohl eine ſchönere Unternehmung gedacht werden, als dieſe Glieder mit dem Haupte wieder zu vereinigen? „

"Ich weis, daß Ihnen eine jede Neuerung verdächtig iſt, aber was ich Ihnen vorſchlage, iſt nichts Neues für Sie. Italien iſt Ihnen eben ſo gut bekannt als Deutſchland. Als Sie Ihr erlauchte Vater in Ihrer Jugend hieher brachte, ſo haben Sie von ihm unſere Städte und Sitten kennen gelernt. Hier war es, daß er Ihnen den erſten Unterricht in der Kriegskunſt gab; es ſcheint unglaublich, daß Sie hier in der Blüthe Ihrer Jugend die größten Siege erfochten haben; glückliche Vorbedeutungen von dem, was Sie in Zukunft zu hoffen hatten? Könnten Sie ſich wohl itzt fürchten in ein Land zu kommen, in welchem Sie ſchon in der Kindheit geſieget haben. „

"Nie hat Italien nach der Ankunft eines fremden Fürſten ſo ſehr geſeufzet; Sie ſind ſeine einzige Hoffnung, es fürchtet Ihr Joch nicht. Warum ſollte ich wohl nicht ſagen was ich denke, da ich verſichert bin, daß Sie es billigen werden? durch eine beſondere Gunſt des Himmels ſind wir endlich in unſere alten Rechte wieder eingeſetzt

[1] Karl war als Prinz einige Jahre, wie ſchon oben erzählt worden, in der Lombardie geweſen.

geſetzt worden, von einem Fürſten unſerer Nation beherrſcht zu werden. Deutſchland mag ſagen was es will, ſo iſt doch Italien Ihr Vaterland. Eilen Sie alſo, deſſen Wünſche zu erfüllen, ehe es durch langes Warten wieder erkaltet. Nehmen Sie den Cäſar, Ihren Liebling, zum Muſter; dieſer erſte Stifter des Reichs bewies eine ſo große Geſchwindigkeit in ſeinen Unternehmungen, daß er oft den Bothen, die er voraus ſchickte, zuvor kam. Sie aber ſollen keinen Andern ſchicken. Sie, Sie allein erwarten wir.„ 1350.

"Wenn Sie die Tugend lieben, wenn Sie nach Ruhm begierig ſind, wie ich daran gar nicht zweifeln kann, ſo fliehen Sie keine Arbeit, keine Beſchwerden; dieß iſt der einzige Weg Tugend zu erwerben, und Ruhm zu erlangen. Eilen Sie, den Frieden in Italien herzuſtellen; Sie können kein wichtigeres, kein größeres Geſchäft vor Sich haben als dieſes; kein Unternehmen, ſo Ihnen beſſer anſtünde, mehr Ehre machte, und wozu Sie geſchickter wären. Nichts kann eine Seele, wie die Ihrige iſt, würdiger beſchäftigen. Wenigſtens machen Sie hiemit den Anfang, denn ich ſehe nicht, was Ihnen ſodann weiter zu unternehmen übrig bleiben ſollte, wenn einmal Italien beruhiget wäre. Sehen Sie Rom zu Ihren Füſſen: dieſe alte, blaſſe, entſtellte Matrone, mit zerſtreuten Haaren, in einem zerriſſenen Gewande, redet Sie folgendermaßen an:„

"Ach! Kaiſer! verachte mich nicht: ich war ſonſt ſehr mächtig; Ich habe Geſetze gegeben, das Jahr eingetheilt, und gezeigt, wie man Krieg führen müſſe. Ich habe fünf Jahrhunderte zur Bezwingung Italiens angewandt, in den beyden nachfolgenden, habe ich mir Aſien, Afrika und Europa unterworfen. Nur durch viele Siege und Blutvergießen, habe ich die Grundſtützen meines wachſenden Reichs befeſtiget ꝛc. 1.„

Nach-

1 Dann rühmt Petrarca alle Helden des alten Roms weitläuftig.

1350. "Nachdem ich endlich zum Ziel meiner Wünsche gelangt, sah ich alles zu meinen Füssen liegen. Aber nichts ist auf dieser Welt dauerhaft; eine Ueberschwemmung von Barbaren hat mich in den Zustand versetzt, in welchem du mich erblickest. Der Himmel sendet dich, um mich daraus zu reißen. Was zauderst du noch? Nie hatte ich mehr der Hülfe nöthig gehabt, als itzt; niemand ist besser im Stande mir zu helfen, als Du, und niemals waren die Umstände dazu günstiger: folge dem Beyspiele jener Helden, welche nie die Gelegenheit, sich Ruhm zu erwerben, aus den Händen ließen. Alexander hatte in deinem Alter schon den ganzen Orient durchzogen und Indien erobert; Scipio der Afrikaner war eben so jung als du, wie er die Karthaginenser mit Krieg überzog, um die Gefahr, die mir drohte, von mir abzuwenden. Du hast über kein Meer zu schiffen, keinen Hannibal zu bekämpfen; du wirst auf deinem Zuge keine Hindernisse antreffen; deine Gegenwart allein wird dir den Weg bahnen; alle Hindernisse werden bey deinem Anblicke verschwinden. Welch ein Feld von Ruhm eröffnet sich vor dir! Heinrich der Siebente, dein Großvater, sieht vom Himmel auf dich herab; er zählt die Tage und die Stunden. Mich dünkt ich höre ihn, wie er zu dir spricht: „

"Mein geliebter und theurer Sohn, weil du lebst, bin ich noch nicht ganz gestorben, itzt ist noch Hoffnung und Hülfe da. Siehe Rom in Thränen, setze es in seinen vorigen Glanz, vollende einen Entwurf, an dessen Ausführung mich mein Tod, der für die Welt trauriger war, als für mich, verhindert hat. Laß dir mein Beyspiel zur Lehre seyn; warte nicht, bis dir der Tod zuvor kömmt. Gehe schleunigst über die Alpen hinüber. Rom erwartet seinen Bräutigam, Italien seinen Retter; die Rechtschaffenen seufzen nach dir; sie werden sich vereinigen, um unter deinen Fahnen zu streiten. Die Verbrecher zittern schon. Gott hat dir den Ruhm

vorbe-

vorbehalten, das auszuführen, was ich angefangen 1350.
habe „ 1.

Man sieht aus diesem Schreiben, daß Petrarca, und ein guter Theil von Italien mit ihm, gewünscht haben, Karl möchte sich Rom und ganz Italien nicht nur ganz unterwerfen, sondern auch seinen Sitz zu Rom aufschlagen, und dort wie Cäsar und August regieren. Man vergönnte Deutschland die Ehre nicht, das Oberhaupt des Römischen Reichs zu besitzen. Karl kannte damals den Petrarca noch nicht so gut, daher gab er ihm itzt noch keine Antwort; ob er gleich sah, daß dieser Mann viel Witz und ein gutes Herz haben müsse. Erst nach langer Zeit schrieb er ihm, nachdem er ihn durch Andere kennen gelernet. Er hatte noch gar zu viele und wichtige Sachen in Deutschland auszuführen, als daß er zu dieser Zeit auf einen Zug nach Italien hätte denken sollen.

Karl erhob sich vielmehr von Prag nach Nürnberg, um daselbst die Untersuchung wegen des Waldemars noch einmal vorzunehmen. Ruprecht der ältere war im Namen und mit der Vollmacht des Kuhrfürsten Ludwigs erschienen. Dieser bewies nun mit guten Gründen, daß derjenige, welcher sich für den Kuhrfürsten Waldemar ausgegeben, ein Betrüger sey. Weil nun dieser falsche Waldemar weder in Person, noch durch Bevollmächtigte auf die geschehene Vorladung zu Nürnberg erschienen war, so erklärte der Römische König Karl, daß Kuhrfürst Ludwig wegen dieses angeblichen Waldemars mit Unrecht aus der Mark Brandenburg geworfen worden. Er ließ also an die Städte Ratenau, Prenzlow, und andere mehr in der Kuhrmark, den Befehl ergehen, daß sie nicht mehr dem falschen Waldemar gehorchen, sondern sich an den Kuhrfürsten Ludwig, und dessen Brüder Ludwig den Römer und Otto halten, ihnen huldi-

gen,

1 *Epist.* Petrar. *edit. Basil. fol.* 537. *Data Paduae* 24. *Febr.* 1350. *Conf.* Nachr. zum Leben Petr. *l. c.*

1350. 6 Apr. gen, und ſie für ihre rechtmäßige Landesfürſten und Herren erkennen ſollten 1. Aber Ludwig kam nicht ſo bald zum ruhigen Beſitze der ganzen Mark wieder; denn die Brandenburger haßten ihn, und die meiſten Städte hiengen Waldemaren an, bis dieſer Mann endlich wieder verſchwand, ohne daß man weis, wohin er gekommen wäre. Und ſo endigte ſich der Auftritt mit dem falſchen Waldemar, welcher nicht nur unſern Karl, ſondern auch viele tauſend Andere betrogen hatte. Es ſcheint, daß er um eben dieſe Zeit aus der Welt gegangen, denn Beneß von Weitmühle behauptet, daß er bis an ſein Ende für den wahren Markgrafen gehalten worden wäre 2.

Was hierauf Karl zu Nürnberg vorgenommen und ausgefertiget habe, wollen wir itzt erzählen. Arnolden von Seckendorf ſchenkte er die Honiggefälle des Nürnberger Forſtes für ſeine dem Reiche treu geleiſteten Dienſte anſtatt zwey hundert Mark Silbers in ſo lange, bis ihm dieſe Summe von Karln oder ſeinen Thronfolgern im Rei-
7 c. m. che ausgezahlet würde 3. Er ließ es geſchehen, daß der Pfalzgraf Ruprecht den Streit, welcher zwiſchen ihm, als Könige in Böhmen, und dem Kuhrfürſten Ludwig wegen der Stadt Donauwerth obwaltete, entſchied, und genehmigte ſeinen Ausſpruch, der zum Beſten des letzten
11 c.m. ausgefallen war 4. Karl belehnte die verwittwete Gräfin Jutta von Henneberg mit den Ländern, welche ihr
13 c.m. im Koburgiſchen zuſtunden 5. Er beſtätigte auch den Lehenbrief, welchen der Forſtmeiſter, Otto Koler, vom
c. d. Röm. König Heinrich *VII.* im Jahr 1309 über das Forſt-

1 Dithmari *Diſſert. de Pſeudowald. pag.* 443. *etc.* Alb. Argent. *p.* 156.

2 Wolmarus habitus eſt verus vsque ad diem mortis ſuae, quanquam plerique poſtea crediderint fuiſſe falſum Waldemarum et tantum technam hanc aduerſus Ludouicum inuentam. Beness. *Balbini ad h. a.*

3 Urkb. *Num.* CXXXIII.

4 Lunig C. G. D. T. I. *p.* 1074.

5 Idem C. I. *Feud. Germ. T. I. p.* 585.

Forstmeisteramt des Reichswaldes erhalten hatte. Und 1350.
Karl vernichtete alle Briefe, die den Freyheiten, Rech-
ten und Gewohnheiten der Stadt Nürnberg zuwider wä- 24 Apr.
ren, mit der Verordnung, daß die Wälder und Forste auf
beyden Seiten der Pegnitz ewig bey der Stadt Nürnberg
bleiben sollten 1. Die Stadt Frankfurt erhielt einen c. d.
Gnadenbrief, daß sie niemand an der vergönnten Aus-
nahme von fremden Gerichten kränken solle; und gab den
Städten Friedberg und Gelnhausen die Vorrechte, daß
sie vor keinem fremden Gerichte geladen werden sollten 2. c. d.

Hierauf begab sich Karl auf einige Zeit nach Eger.
Die Bürgerschaft daselbst hatte vor kurzem die in ihrer
Stadt wohnhaften Juden gewaltsamer Weise angefallen,
den größten Theil derselben ermordet und ihre Habschaf-
ten zerstreuet. Diese Ausschweifung und Raserey des
Pöbels mußte viel Unordnung in der Stadt verursacht ha-
ben, welche niemand als der König selbst stillen konnte.
Daß er schon die ersten Tage des Maymonats zu Eger
gewesen, bezeuget die Urkunde, wodurch er dem Prämon-
stratenserstifte zu Tepel die Erlaubniß ertheilte, in dem
Walde bey Lichtenstadt Eisenbergwerke und Mühlen an-
zulegen 3. Die Bürger von Eger fürchteten eine nach- 3 May
drückliche Züchtigung ihres Vergehens; sie baten also den
König um Gnade, und versprachen, sich jeder Strafe, die
er ihnen auflegen würde, zu unterziehen. Vermuthlich
werden sie eine Geldbusse haben erlegen müssen. Karl
ließ sich also zuerst von ihnen die Huldigung, als einem
Könige in Böhmen, wieder ablegen 4, und nachdem sie 13 c.m.
ihm Genugthuung geleistet hatten, reiste er wieder nach
Nürnberg zurück, wo er für sie zwey Gnadenbriefe aus-
fertigte. In diesen verzieh er ihnen nicht nur ihr Ver-

bre-

1 *Hist. Norimb. pp.* 344. 339. 340.
2 Lunig *Part. Spec. cont. IV. T. I. p.* 574. 734. 798.
3 Urkb. *N. CCXVI.*
4 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1074.

1350. brechen 1, sondern verlieh ihnen auch das Bürgerrecht der Städte zu Prag, und die Vorrechte aller übrigen königlichen Städte des Königreichs, so lange als sie eine Pfandschaft der Krone von Böhmen seyn und verbleiben
18 May würden 2.

Indessen war der Kuhrfürst Ludwig von Brandenburg auch nach Nürnberg gekommen. Wir haben oben gesehen, daß sich Karl mit dem Pfalzgrafen Ruprecht wider die Burggrafen von Nürnberg verbunden habe. Itzt trat Ludwig diesem Bunde auch bey; beyde Fürsten versprachen einander an Eydes statt, daß einer ohne Wissen und Willen des andern keinen Frieden eingehen wolle. Hier wird aber nur der Burggraf Johann genannt; vielleicht war Albrecht schon auf andere Gedan-
19 e.m. ken gerathen 3. Den Tag darauf that der Pfalzgraf den Ausspruch, der Kuhrfürst Ludwig solle Karln auf seinem Römerzuge durch Bayern und Tyrol frey und un-
20 e.m. gehindert ziehen lassen 4, und so wurde die Freundschaft zwischen diesen Fürsten, für die Ruhe Deutschlandes, immer mehr und mehr befestiget.

Dieß scheint auf den Burggrafen Johann einen Eindruck gemacht zu haben. Und da er sah, daß auch zu dieser Zeit die Landgrafen von Leuchtenberg nach Nürnberg gekommen, um sich dem König zu unterwerfen, so suchte er gleichfalls sich mit Karln wieder auszusöhnen, wie wir ihn denn mit Ende des Maymonats an dem Hofe des Königs wieder antreffen. Es wurde also zwischen beyden ein Waffenstillstand bis acht Tage nach Mariengeburt beliebt, während welcher Zeit ihre Streitigkeiten ausgemacht werden sollten. Daß man im Begriff gewesen wider den Burggrafen die Waffen zu wenden, erhellet aus dem Briefe, welchen Karl dieserwegen an einen Bischoff damals abfertigte 5. Karl ertheilte auch bey seinem

1 Urkb. *Num. LXVII.* 2 Urkb. *Num. LXVI.*
3 Sommersb. *T. I. p.* 994. 4 Urkb. *N. CLIII.*
5 *Apud* Menken. *l. c. T. III. p.* 2022.

seinem damaligen Aufenthalte zu Nürnberg den Wet- 1350.
terauischen Städten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und
Gelnhausen die Vergünstigung, sich gegen die Landplaker
und Strassenräuber, welche in dasigen Gegenden herum
streiften, mit einander zu verbinden 1, und die Herren 23 May
Albrecht von Wolfstein und Hilpolt von Strein erhielten
von ihm einen Versöhnungsbrief 2. Karl sorgte auch 24 c.m.
bey seinem Aufenthalte zu Nürnberg für die Ausbreitung
der Handelschaft in Böhmen. Es waren seit einigen
Jahren zwischen den Nürnberger und Prager Kaufleu-
ten solche Zwistigkeiten entstanden, daß sie einander ihre
Waaren wegnahmen, welches dann die Handlung in die-
sen Gegenden ungemein hinderte. Karl stiftete zwischen
beyden den Frieden, und die Nürnberger verbanden sich,
alles, was sie den Pragern weggenommen, den Eigen-
thümern wieder zurück zu stellen 3, und am nehmlichen 25 c.m.
Tage bestätigte Karl den Zeidlern auf dem Reichswal-
de zu Nürnberg alle ihre Rechte und Gewohnheiten 4.
Die Landgrafen von Leuchtenberg, Ulrich und Johann,
nahmen ihre Güter in der Oberpfalz an den böhmi-
schen Gränzen, Bleystein und Reichenstein, von ihm,
als einem Könige von Böhmen, zu Lehen, und bekannten
in einem zu dem Ende ausgefertigtem Briefe, daß sie und
ihre Erben Lehensleute vom Königreich Böhmen sind;
ich will die Zeugen, welche bey der Urkunde unterschrieben
stehen, hersetzen, daraus man ersehen kann, was für Bi-
schöffe, Fürsten und Herren, nebst den bereits angeführten,
mit Karln zu Nürnberg gewesen. Diese waren: die
Erzbischöffe und Bischöffe Arnest zu Prag, Friedrich
zu Bamberg, Albrecht zu Würzburg, Markward zu
Augsburg, Niklas zu Naumburg; die Herzoge Kon-
rad zu Oels, Wladislaw zu Teschen; die Herren Jo-
hann Burggraf zu Nürnberg, welcher sich indessen mit

1 Lunig R. A. *Tom. XIII. et XIV.*
2 Idem *Spic. Sec. II.* Th. *p.* 1556.
3 Urkb. *Num. LXII.* 4 *Hist. Norimb. dipl. p.* 246.

1350. Karln versöhnt hatte, Ludwig Graf zu Ottingen, Rudolph Graf zu Wertheim, Ludwig Graf von Hohenlohe, Herr Heinrich von Neuhaus, Russe von Luditz, Burghard
29 May von Seckendorf; und andere mehr 1. Da sich während der Zeit der Herzog Stephan von Bayern mit unserm Karl auch gänzlich ausgesöhnt hatte, so fertigte er hierüber zu Landshut eine Zeugenschaft aus, und erlaubte zugleich den Prager Bürgern und allen Unterthanen Karls, daß sie durch seine Lande frey und ungehindert
10 Jun. handeln und wandeln mögen 2.

Von hier gieng Karl nach Bamberg um in Franken einen Landfrieden anzuordnen, welchen er auch glücklich zu Stande brachte; damit er aber desto dauerhafter und sicherer bestehen möchte, setzte Karl, Heinrichen von Heinberg, und acht andere Landherren über die Handha-
28 c.m. bung desselben 3. Dann verließ Karl Deutschland, und kehrte nach seinem Königreiche Böhmen wieder zurück, wo er sich itzt eine geraume Zeit aufhielt.

In den ersten Tagen des Heumonats trifft man ihn
9 Jul. schon zu Prag an 4. Daß er hier bis in die Hälfte des Folgenden sich aufgehalten habe, zeugen die hier von ihm ausgefertigten Urkunden. So bestätigte er zwey Gnadenbriefe, die der König Johann, und er Karl, als Markgraf in Mähren, im Jahr 1342 einem Prager Bürger, Jochlin Bawor, ertheilt, und ihm die Wachs-
16 c.m. gießerey in der Stadt Prag überlassen hatten 5. Zu gleicher Zeit waren die böhmischen und mährischen Kaufleute vor den König getreten, um sich wider die polischen Kaufleute, und besonders die Bürger zu Krakau zu beklagen, daß sie von ihnen in der Handelschaft nach Preußen und Rußland gehindert, und in Fortbringung ihrer Waaren

1 Sommersb. *T. II. p.* 80. 2 Urkb. *N. CIII.*
3 *Archiv. Plassenb. apud* Haeberlin *M. D. Reichsgesch. III. B. Vorr. p. LXIV.*
4 *Hist. dipl. abbatiae Grünhayn* §. 40. *in* Schoetgen.
5 Urkb. *Num. LXXXIV.*

Waaren in die besagten Länder auf den Strassen abge- 1350.
halten werden; da doch die Polen die Freyheit hätten, nicht nur durch Mähren und Böhmen, sondern auch durch Deutschland ungehindert ihren Handel und Wandel zu treiben. Der König fertigte also einen Befehl an die Städte Prag, Breßlau, Kuttenberg, Olmütz, Brünn, Glatz und Neustadt in Mähren ab, daß sie von nun an den polischen Kaufleuten keine Durchfahrt noch Absetzung der Waaren bey sich gestatten, sondern sie unverzüglich dahin zurück zu reisen, woher sie gekommen waren, abweisen sollten, und dieß so lange, bis er diese Verordnung wiederrufen und andere Befehle ergehen lassen würde 1. Die Böhmen konnten also damals ihre 18 Jul.
Waaren bis nach Preußen und Rußland verführen, und Karl unterstützte sie in der Handlung, wodurch die Völker reich und die Könige mächtig zu werden pflegen.

Karl hatte längst gewünscht mit dem Herzoge Bolko von Schweidnitz und Jauer, welcher noch der einzige unabhängige Herzog in Schlesien war, eine genaue Freundschaft zu stiften. Er hatte in dieser Absicht seine Bevollmächtigte an ihn geschickt, welche den Herzog endlich so weit brachten, daß er sich verband, mit Karln und seinen Vasallen von nun an, ein ganzes Jahr hindurch, in Frieden und Ruhe zu leben; wie auch, daß er weder den Bischoff von Breßlau, noch das Kapitul daselbst, mit denen er Streitigkeiten hatte, ohne Wissen und Willen des Königs, während dieser Zeit bekriegen wolle. Ferners versprach Bolko, daß er nichts von seinen Herrschaften, Landen, Städten und Festungen, ohne es Karln zuvor anzudeuten, veräußern oder verkaufen werde 2; 16 Aug.
wozu sich dagegen Karl mag verbunden haben, ist uns, aus Mangel der Urkunden, nicht bekannt. Dieß waren Vorbereitungen zu einer nachmaligen ewigen Freundschaft zwischen diesen beyden Fürsten. Bald darauf treffen wir Karln zu Brünn an. Er fertigte hier für die

1 Urkb. *N.CLXXVI.* 2 *Ibid. N.CLXVI. et CLXVII.*

1350. von ihm in der Prager Hauptkirche bey St. Veit geſtifteten Chorherren oder Manſionäre einen Gnadenbrief aus, worin er ihnen ein Haus ſchenkt, ſo er für ſie auf dem Schloße, nahe an der beſagten Kirche, in der Abſicht gekauft hatte, damit ſie daſelbſt beyſammen wohnen, und
18 Aug. deſto leichter dem Gottesdienſte abwarten könnten 1. Im folgenden Monat war Karl zu Königgrätz; er belohnte daſelbſt die treuen Dienſte des Königgrätzer Bürgers Jeſſko, dadurch, daß er deſſen Hof zu Plotiſſt von
13 Sept allen Steuern befreyte 2. Von hier erhob er ſich nach Prag, um einem Landtage, den er aus ſehr wichtigen Urſachen auf den dreyßigſten Herbſtmonat ausgeſchrieben hatte, beyzuwohnen. Wir wollen die Landesofficier und die Vornehmſten aus dem böhmiſchen Herrenſtande, welche auf demſelben zugegen waren, herſetzen: Johann von Wartenberg und Weſele, Landeskämmerer, Andreas von Duba Landesrichter, der Domherr Stephan Landesſchreiber, Wilhelm von Landſtein, Burggraf zu Prag; Wanko von Wartenberg, die zwey Brüder Peter und Jeſſko von Roſenberg, Heinrich von Ryſenberg, Hinko Berka von Duba, Jaroſlaw von Sternberg, Beneš von Dieczin, Bohuſlaw von Kraſykowa, und Wanko von Duba 3.

Karl hatte den verſammelten Ständen zwey ſehr wichtige Sachen vorzutragen und hiezu ihre Einwilligung einzuholen; er wollte nämlich ein neues Geſetzbuch für ſein Königreich einführen; und da er einen Erben hatte, ſo trachtete er dieſem und deſſen Nachkommen die böhmiſche Krone zu verſichern. Wie der König Karl in die Verſammlung trat, machte er mit dem Geſetzbuche den Anfang und hielt an die geſammten Stände eine lange Rede, die wir in der Ueberſetzung hier ganz einrücken wollen, weil Karl in derſelben den Zuſtand

ſtand

1 Cl. Dobner *in Monum. ined. Tom. III. p.* 337.
2 Hrn. v. Bienenbergs Geſch. von Königgrätz
3 Io. ab Hodiegova *in notis ad* Hagekvm.

stand, worin sich Böhmen vor seiner Thronbesteigung befunden, schildert; er sprach also: 1350.

"Der höchste Urheber und Beherrscher dieser Welt, der einige Gott, hat den Menschen, als das vornehmste Geschöpf nach seinem eigenen Ebenbilde geschaffen, und da er ihn unter die Engel erniedrigte, hat er ihn zugleich über alle übrige Geschöpfe der Erde erhöhet. Er gab ihm ein unschuldvolles und redliches Herz; aber der Mensch misbrauchte die Freyheit seines Willens, die ihm der Schöpfer, als ein vorzügliches Vorrecht mitgetheilt hatte, und stürzte sich dadurch in unzählige Drangsalen und Mühseligkeiten."

"Daher geschah es auch, daß die späteren Nachkömmlinge von dem Wuste des Verderbnißes ihrer Voreltern, so wie ein Sprößling von seinem Stamme, angesteckt, Misgunst, Neid und Feindschaft unter einander häufig erregten; die Güter, welche nach dem Rechte der Natur gemeinschaftlich seyn sollten, wie sie es auch sonst waren, theilten sie dann nach dem Maße unter einander, nach welchem sich ihre Gemüther entzweyten; die Menschen wurden von der Habsucht und dem blinden Geize hingerissen, und ein jeder bemühte sich, ein Eigenthum zu erwerben; Einige darunter unterstunden sich solches durch heimliche Ränke und Betrügereyen; Andere aber durch offenbare Gewaltthätigkeiten zu bewerkstelligen; hieraus nahmen endlich Zank, Streit, Krieg und das übrige Verderben der Ruhe und Glückseligkeit unter den Menschen ihren Anfang."

"Die Nothwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens, und nicht weniger die göttliche Vorsicht, welche über das Glück der Menschen wacht, hat alsdann die Fürsten der Völker gewählt, welche durch ihr Ansehen und ihre Macht nicht nur den Frevel und die Ausschweifungen der Bösen bändigen, und für die Sicherheit der Friedliebenden sorgen, sondern auch durch ihre Einsicht und Weisheit nützliche Gesetze machen könnten, nach derer

1350. heilsamen Richtschnur alles weislich eingerichtet, und in Zukunft bey allen vorfallenden Streitigkeiten, was recht und billig wäre, entschieden werden möchte. „

"Nachdem nun das Königreich Böhmen durch die Gnade Gottes und rechtmäßige Thronfolge auf Uns gekommen ist, so war dieß unsere erste Sorge, verschiedene in diesem unsern Königreiche zu häufig eingeschlichene Unordnungen auf die sicherste Art zu heben, und die königliche Gewalt, welche Uns Gott verliehen hat, zum Besten unserer Lande und Unterthanen anzuwenden, damit Wir nicht von unsern Nachkommen einer nachläßigen Unthätigkeit beschuldiget würden. „

"Das größte und schädlichste Uebel, welches sich in diesem Königreiche eingeschlichen, ist die Veräußerung der königlichen Kammergüter. Denn es ist bekannt, daß unsere Vorfahren, seit dem König **Wenzel dem Zweyten**, die meisten Herrschaften, Ländereyen, Schlösser und Städte, die sowohl an unsere Hofkammer, als auch zu den Tafelgütern gehörten, verschiedenen Baronen und Rittern unter mancherley Vorwand verschenket haben. „

"Diese Veräußerungen also und die lange und wiederholte Abwesenheit unsers seligen Vaters, des Königs **Johann von Böhmen**, welcher sich der geführten Kriege wegen theils in Deutschland, Italien, theils auch in Frankreich oder Polen aufhielt, waren die vorzüglichsten Ursachen, daß unser Königreich in so gefährliche Unordnungen gestürzet worden; daraus geschah es, daß die Gerechtigkeit vernachläßiget und gleichsam aufgehoben wurde, und sich sodann große fürchterliche Rotten der zügellosesten Bösewichter, Diebe, und Räuber zusammen gesellten, deren Anzahl zuletzt so groß wurde, daß nicht nur den Fremden, welche unser Königreich besuchen wollten, sondern auch unsern eigenen Unterthanen kaum ein sicherer und ungestörter Handel und Wandel gestattet wurde. Und was noch schmerzlicher ist, so ist durch

dergle-

dergleichen ruchlose Landstreicher die häußliche Ruhe 1350.
und Sicherheit, und das friedsame Hausleben in den Wohnungen selbst angegriffen, und gestöret worden, von dannen doch alle Gefahren und Gewaltthätigkeiten und jeder Muthwillen weit zu entfernen sind, weil sie ein geheiligter Zufluchtsort für jedermann seyn sollen. „

"Um diesen so schädlichen Unordnungen zu steuern, konnte die königliche Gewalt kaum eine ernstlich drohende Strafruthe ungehindert und mit Nachdruck empor schwingen, noch weniger aber den bedrängten und verunglückten Unterthanen Schutz, Gerechtigkeit, und zureichende Hülfe ertheilen; denn nachdem die königlichen Schlösser und Güter von der Kammer abgerissen waren, so konnten die heilsamen Veranstaltungen zur Handhabung der Gerechtigkeit, und Erhaltung der allgemeinen Sicherheit nicht nachdrücklich unterstützet werden, da sie es doch sonst sowohl wegen ihrer Lage und Feste, als auch wegen der Einkünfte hätten thun, und unsere zur Wiederherstellung des Friedens abzielende Maaßregeln befördern können. Selbst die Befehlshaber und Burggrafen dieser festen Oerter bemühten sich nicht, die königlichen Anstalten, welche zum Besten des Friedens in ihren Bezirken waren gemacht worden, mit Rath und That zu betreiben, weil sie diese Festungen nicht im Namen des Königs, sondern nur anstatt derjenigen verwalteten, die sie durch erst erwähnte Schenkungen erhalten und besessen haben. „

"Aus diesen vielfältigen Unordnungen und Zerrüttungen mußte nothwendiger Weise die zügelloseste Vermessenheit, jede Arten der abscheulichsten Verbrechen ungestraft auszuüben, entstehen, und weil dann die Räuber und Diebe sahen, daß die Gerechtigkeit niederliege, so machten sie sich die Ohnmacht derselben zu Nutzen, und scheuten sich nicht das Land mit Gewaltthaten, Schrecken und Betrug zu erfüllen; sie richteten sich sogar in einigen Gegenden Schlupfwinkel und Freystätte auf, woraus

1350. sie ihre Schandthaten und Landplakereyen ungehindert ausübten. „

"Endlich wurde das königliche Ansehen und die landeshoheitliche Würde so weit erniedriget, ja gleichsam in den verächtlichsten Zustand herabgedrängt, daß die königliche Gewalt nicht vermögend war, einige Barone und Ritter, die das Land mit gewaffneten Schaaren durchstreiften, und es mit Feuer und Schwert erbärmlich verheerten, zu bändigen. Ja welch eine greuliche Schande! ihre Bosheit und die Verachtung des königlichen Ansehens gieng so weit, daß sich die Majestät selbst bittlich vor ihnen erniedrigen, sie zur Niederlegung der Waffen demüthig vermahnen, und damit sie Ruhe schaffen, ihnen ansehnliche Geldsummen, die sonst zur Unterhaltung der sparsamen königlichen Tafel bestimmt waren, und kaum dazu eingetrieben werden konnten, schenken mußte. „

"Diese äußerst nachtheilige und schädliche Vorfälle waren der unausgesetzte Gegenstand unserer väterlichen Bemühungen, die wir Tag und Nacht dahin verwendet haben, daß wir unserm gänzlich verfallenem Vaterlande und unsern lieben getreuen Vasallen, die noch unter der Erinnerung des erlittenen Jammers seufzen, aufhelfen, und ihnen die längst gewünschte Ruhe und Sicherheit wiedergeben möchten. Wir haben es auch nach unsern Kräften, mit dem Beystande des Allmächtigen und mit der gemeinschaftlichen Hülfe unserer lieben Getreuen bewirket, denen wir zwar verschiedene und vielfältige Abgaben wider unsern Willen auflegen mußten, weil wir selbst aus unserm Eigenen dergleichen wichtige Geldkosten zu bestreiten nicht vermögend waren, wozu sie sich aber auch insgesamt und getreulich fügten, weil sie sahen, daß wir die Gelder nicht zu unserer eigenen Ergötzlichkeit, sondern für das gemeine Beste, für die Wiederherstellung und Erhaltung eines dauerhaften Friedens verwendeten, wie Wir denn auch von diesen eingefoderten Steuern die

verpfän-

verpfändeten oder verschenkten Schlösser, Herrschaften, 1350.
und andere oberherrschaftliche Rechte, welche von Zeiten zu unserer Kammer und Obergerichtsbarkeit, wie auch zur Unterhaltung unserer königlichen Tafel unmittelbar, gehörten, größtentheils von ihren bisherigen Inhabern eingelöset, und unserer königlichen Kammer und Tafel wieder zugeeignet und unterworfen haben. Nachdem wir also die Besitzer dergleichen Oerter und Güter nicht nur unserer Pflicht, sondern vielmehr unserer angebohrnen Milde gemäß, durch wiederholte ansehnliche Geldsummen befriediget und schadlos gehalten, so haben Wir auch verordnet, daß unsre lieben Getreuen von den Abgaben, welche zur Auslösung dieser Kammergüter gesammelt worden, inskünftige befreyet und entlediget seyn sollten.

Allein wenn Wir ein vollkommenes Werk zu Stande bringen wollen, so müssen Wir nicht nur das Vergangene berichtigen, und das Gegenwärtige wohl anordnen, sondern Wir müssen auch zugleich mit einer weisen und behutsamen Vorsicht den künftigen Ereignissen vorbeugen; denn Vorsicht ist es nur eigentlich, die sich mit künftigen Vorfällen beschäftiget. Um dieß zu bewerkstelligen, haben wir nicht bloß unserm eigenen Gutdünken getrauet, sondern vielmehr auf desjenigen geheiligte Ehre gesehen, der nach der Größe seiner Allmacht, auch die verworrensten und gleichsam unmöglichen Dinge aus einander setzen, schlichten, und zum glücklichen Ausgange leiten kann. Nachdem wir auch zuvor die unendlichen Erbarmnisse Gottes mit inbrünstigstem Gebete ohne Unterlaß angeflehet haben, damit er dieses unser schwere und wichtige Vorhaben segne, so haben wir ein neues Gesetzbuch für unser Königreich Böhmen veranstaltet und zusammengetragen. Dieses enthält nicht nur neue Gesetze, die uns der Geist Gottes eingegeben, und die wir zur Wohlfahrt unsers Reiches und unsrer sämmtlichen Unterthane, dann zur Erhaltung des Friedens, der Si-

cherheit

1350. cherheit und Gerechtigkeit nützlich und nothwendig zu seyn erkannt haben: sondern es begreift auch die meisten von Alters her gebrauchten Satzungen in sich, die wir theils in alten dunklen Schriften aufgezeichnet, theils durch das Herkommen und lange Gewohnheiten, wie auch durch die Gesetzgebung von verschiedenen unseren glorreichen Vorfahrern, den Königen in Böhmen, eingeführet und bestätiget gefunden haben. Diese sind nun auf unsere Verordnung in ein Buch, welches nach unserm Namen Karolina heißen soll, zusammen getragen worden. Doch haben wir zuvor alle diese Gesetze theils weislich verbessert, theils ergänzet, theils in eine deutlichere und faßlichere Ordnung zur Bequemlichkeit der Lesenden gebracht und berichtiget, damit sie zu jedermanns Wissen und Willen leichter gelangen, und damit die Vorsteher unserer Gerichtsstellen nach dem, was sie darinn geschrieben finden werden, fest und unverbrüchlich urtheilen möchten; dagegen soll ihnen auch hiedurch die Gewalt, nach ihrer Willkühr oder nach verschiedenen Meynungen Recht zu sprechen, welches oft zur Beleidigung Gottes, und zum beweinenswürdigen Nachtheil unsrer getreuen Unterthane geschehen, gänzlich benommen werden; und letztens wird endlich, wie Wir uns schmeicheln, die niedergedrückte und greulich verachtete Gerechtigkeit von Uns durch die Hülfe des Allmächtigen empor geschwungen, forthin unerschüttert erhalten, und über die Unruhen, Zwistigkeiten und Laster siegend einhergeführet werden.„

"Nehmet nun, liebe Getreue! diese unsere heilsame und nützliche Gesetze und Verordnungen mit freudigen Herzen an; danket dem gütigsten Gott mit dem innigsten Danke, daß er euch durch Uns, die Wir hierin seine Verweser sind, erlaubt, und die Gnade, nach geschriebenen Gesetzen zu leben, verliehen hat, da ihr von langer Zeit her gezwungen waret, euch vor unbilligen und unsicheren Rechtssprüchen zu beugen, und die Entscheidung eurer gerechten Streitigkeiten der Willkühr und unersättlicher

Raub-

Raubsucht der Richter anzuvertrauen. Weil wir aber bereits mit dem Beystande des Allmächtigen Gottes den Anfang zu unserem vorhabenden Werke gemacht haben, und Wir ihm auch mit innigster Andacht alles unser Vorhaben zueignen und aufopfern, als haben wir ernstlich befohlen, daß zur Ehre der allerheiligsten Dreyeinigkeit und des eingebohrnen Sohnes, Jesus Christus, unsers Herrn, dann der ganzen himmlischen Schaar, der Eingang in unser Gesetzbuch durch die Festsetzung der Pflichten gegen die Römischkatholische Religion gemacht werden möchte 1.„ 1350.

Hierauf wurden die Gesetze, welche Karl zum Besten seiner Staaten bereits entworfen hatte, öffentlich vorgelesen. Wir wollen den Inhalt einer jeden Satzung in möglichster Kürze hersetzen. 1) Die katholische Religion allein soll in Böhmen statt finden. 2) Heyden und Türken können sich in Böhmen nicht seßhaft machen. 3) Hartnäckige Ketzer werden zum Feuer verdammt. 4) Die königlichen Beamten werden die Ketzer dem Vorsteher der geistlichen Gerichtsbarkeit überliefern. 5) Wer einen Ketzer in sein Haus aufnimmt, verlieret sein Hab und Gut und wird des Landes verwiesen. 6) Folgende Städte und Schlösser sollen nie und auf keine Art von der königlichen Kammer veräußert werden: In Schlesien: Breßlau, Neumark, Glogau, Frankenstein, und die Schlösser Sobotka und Barow. Im Bautzischen: Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban, Kamnitz. In Böhmen, die Städte Prag, Grätz, Albrechtitz, Chrudim, Pilsen, Habelswerth, Nymburg, Zittau, Leutmeritz, Saatz, Pirna, Brüx, Kathen, Neupilsen, Tauß, Pisek, Raudnitz, Czaslau, Kuttenberg, Kaurzim; dann die Schlösser: Glatz, Frumburg, Lichtenberg, Bezdiez, Königstein, Elbogen, Frimburg, Bergstein, Bürglitz,

1 Maiestas Carolina *siue Constitutiones Caroli IV. Rom. Imp. quam edidit* PAVLVS GESCHIN. *Hanou. a.* 1617. *in fol.*

1350. litz, Karlstein und Klimberg; ferner die verpfändeten Oerter Eger, Floß und Parkstein in so lange, bis sie vom Reiche wieder eingelöst werden *. Ein jeder König soll vor der Krönung schwören, daß er diese Oerter von der königlichen Kammer nicht trennen wolle, und wer sich erkühnet, einen dieser Oerter vom Könige zu begehren und anzunehmen, kann von jedermann, wie ein Vogel, getödtet werden. 7) Von der Nothwendigkeit der Festungen im Lande. 8) Folgende Oerter mögen vom König, im Fall der Noth, verpfändet werden, jedoch nur auf zehn Jahre und einer Königin Wittwe auf Lebzeiten. Nämlich: Jaromir, Trautenau, Königshof, Melnik, Außig, Laun, Schlan, Schlakenwerth, Mieß, Klarau, Beraun, Schüttenhofen, Kolin; die Schlösser: Kosteletz an der Sazawa, Stegreif, Ebersbach, Berlern oder Žebrak, Angerbach, Misemberg, Protiwin, Frimburg, Bozitz, Bernhaut, Denczin und Hassenstein. 9) Die Burggrafen und Vorsteher werden, unter Verlust ihrer Ehre, die Schlösser und Städte dem neuen König nicht eher übergeben, als bis er den Eyd von der nicht Veräußerung abgelegt hat. 10) Prag, Breßlau, Bautzen und Kuttenberg werden den neuen König nicht eher in die Stadt lassen, als bis er ihnen den Eyd geschworen, daß er die karolinischen Gesetze halten, und von den erwähnten Oertern keinen veräußern wolle. 11) Ehe der König vom Erzbischoff zu Prag die Krone empfängt, soll er den Eyd der nicht Veräußerung ablegen. 12) Die Rubrike von der nicht Veräußerung wird der Landesschreiber alle Jahre auf dem Landtage in böhmischer Sprache und öffentlich ablesen. 13) Eingezogene Güter und Lehen, die der Krone heimfallen, mag der König, nach Belieben, wieder veräußern. 14) Wer vom König Güter begehrt, die der Krone noch nicht heimgefallen, oder um eine Pfründe anhält, die noch nicht ledig

* Aus diesem erhellet, daß Pirna, Königstein, Zittau und Glatz damals in Böhmen gelegen waren.

dig worden, soll unfähig seyn, solches jemals zu besitzen. 1350.
15) Ein König, der von der Kammer etwas veräußert, macht sich des Meineydes schuldig, den Gott allein strafen solle; und wer etwas hievon vom König erhält, den sollen alle Gemeinden und Baronen mit gewaffneter Hand angreifen, und als einen Verräther und Friedensstörer verfolgen und verderben. 16) Von dem Eyde, den der König ablegen soll, daß er vom Reiche nichts veräußern wolle. 17) Ein Oberstlandeskämmerer, ein Oberstlandesrichter und ein Landesschreiber sollen nie auf Lebzeiten gesetzt werden. 18) Die Vorsteher oder Burggrafen der königlichen Schlösser und Städte werden nie auf Lebzeiten bestellt, und wer vom König eine Burggrafenstelle auf lebenlang erschleichet, der wird seiner Ehre und Güter verlustig erklärt. 19) Wer der böhmischen Sprache nicht kundig ist, soll im Königreiche kein Amt verwalten, es wäre dann, daß er ausnehmende Eigenschaften in Sitten, Tugenden und Wissenschaften besäße. 20) In jedem Kreise sollen dreye aus dem Herrenstande und drey Ritter der Gerechtigkeit vorstehen. 21) Wer einmal des Landes verwiesen, oder für einen Wucherer gehalten worden, ist keiner Bedienung fähig. 22) Ein jeder Beamte muß an dem Orte, wo er angestellt wird, und vor dem Volke schwören, daß er zur Ehre Gottes, zum Ruhme des Königreichs und zum Besten der Gemeinde die Gerechtigkeit ausüben wolle. 23) Wenn ein Burggraf zum Verräther wird, und das Schloß, worüber er gesetzt war, einem andern ausliefert, der soll Ehre und Gut verlieren und am Leben gestraft werden. 24) Ein Oberstlandeskämmerer und ein Oberstlandesrichter sollen wenigstens viermal des Jahrs zu Gerichte sitzen, und einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren lassen. 25) Die Oberstlandeskämmerer, Landesrichter und Landschreiber ernennt der König; sie müssen aus dem Herrenstande, und in Böhmen begütert seyn. 26) Die Landesschreiber müssen auf dem Schloße zu

Prag

1350. Prag wohnen. 27) Die königliche Landtafel soll auch auf dem Schloße aufbewahrt werden. 28) Ein Missethäter, den der König zu Gnaden aufnimmt, soll nichts destoweniger auf ewig unehrlich seyn. 29) Die Verträge, Verbindungen und Versprechungen, welche durch Diebe und Räuber von Einigen erzwungen worden, sollen keine Gültigkeit haben. 30) Das Würfelspiel und andere dergleichen Spiele werden verboten, und der verspielt, ist nicht zur Zahlung verbunden. 31) Ausgenommen, wenn um baares Geld gespielt wird. 32) Niemand soll seine Güter solchen Personen, Gemeinden oder Herrschaften, die nicht unmittelbar unter dem König stehen, vermachen, verkaufen oder schenken. 33) Den Fürsten, Baronen, Rittern und Städten des Königreichs wird verboten unter einander Bündnisse, ohne Wissen und Willen des Königs, aufzurichten, unter der Strafe der Ungnade seiner Majestät. 34) Die Verschwörungen wider einzelne Personen werden mit Lebensstrafe geahndet. 35) Wer eines andern Güter mit Feuer verheeret, soll den Schaden ersetzen, und sich dann der Gnade und Ungnade des Königs bloß geben. 36) Von der Theilung der Erbschaften. 37) Wenn sich eine verwittwete Königin mit einem böhmischen Vasallen wieder verheyrathet, soll der Wittwensitze verlustig, und des Landes verwiesen seyn; vermählt sie sich mit einem auswärtigen Fürsten, so empfängt sie zehn tausend Mark. 38) Ein König soll sich sechs Monate nach der Thronbesteigung vom Erzbischoffe zu Prag, wie auch die Königin, krönen lassen. 39) Wer durch die Feuer- oder Wasserprobe den verdienten Strafen zu entgehen sucht, soll durch Feuer und Wasser am Leben gestraft werden. 40) Nur derjenigen Notarien Instrumente sollen Kraft haben, die durch königliche Bewilligung zu diesem Amte gelangt sind. 41) Die böhmischen Lehensträger, Fürsten, Markgrafen, Herzoge und andere Vasallen, sollen ihre Lehen von dem neuen König innerhalb der Zeit eines

Jahres

Jahres verlangen und empfangen. 42) Wer wider den Kö- 1350.
nig sein Recht suchen will, der wende sich an den Oberstlan-
deskämmerer, dessen Ausspruch sich der König zu unter-
winden hat. 43) Die Belangung oder Vorladung
soll nicht an den König, sondern an dessen Hofrichter
geschehen. 44) Der von dem Landesrichter verlängerte
Termin soll alle Kraft und Gültigkeit haben. 45) Bey
einem feindlichen Einfalle werden die Fürsten, Herren,
Ritter, Bürger und das ganze Volk, so wie es vor Al-
ters gewöhnlich war, zu den Waffen greifen, und sam-
mentlich zur Vertheidigung ihres Vaterlandes ins Feld
ziehen; vier Wochen auf eigene Kosten, dann soll sie der
König besolden. 46) Wenn das Vaterland oder der
König in einem Kriege verwickelt ist, soll niemand ohne
besondere Erlaubniß des Königs aus dem Lande ge-
hen, unter dem Verluste seiner Güter. 47) Kein Herr
soll seinen Knechten zu dieser Zeit sich zu entfernen, erlau-
ben. 48) Wer wider sein Vaterland dient, soll der Gü-
ter beraubt, und am Leben gestraft werden. 49) Von
den Gränzen der königlichen Waldungen. 50) Kein
Holz soll veräußert werden, ausgenommen das verdorr-
te oder vom Wind gebrochene. 51) bis 57) Wie die
königlichen Waldungen erhalten und geschont werden
sollen. 58) Wenn ein böhmischer Vasall ohne Leibes-
erben stirbt, so fallen seine Güter, wie es gewöhnlich war,
der königlichen Kammer heim. 59) bis 62) Von Erb-
schaften. 63) Was in den königlichen Wäldern, die
auf dem Gebirge hinter Aussig, Brüx, Kathen und
Tauß gelegen sind, urbar gemacht wird, fällt der königli-
chen Kammer zu; diese Waldungen sollen besonders ge-
schont werden, weil sie wegen der Höhe und Menge von
Bäumen dem Königreiche zur Zierde und Brustwehr
dienen. 64) Die Güter der Bürger, welche ohne Lei-
beserben abgehen, fallen an den König, so wie die Güter
des Adels. 65) Die Güter eines Verurtheilten fallen
dem König zu, ohne Rücksicht auf die Kinder. 66) Söh-

1350. ne und Töchter erben von Vater und Mutter. 67) Wenn aber Kinder, die sich von ihren Eltern bereits abgesondert haben, sterben, so erbt der König nach alter Gewohnheit. 68) bis 73) Immer von Erbschaften. 74) Kraft alter Gewohnheit erbte die königliche Kammer das Vermögen der Geistlichen; weil aber die Meisten ihr Hab und Gut ihren Beyschläferinnen zu vermachen pflegten, so verbot es Karl in dieser Rubrike. 75) Eben so wenig können Kinder der Geistlichen von ihren Vätern erben. 76) Mönche werden zur Erbschaft für unfähig erklärt. 77) Der Baronen Unterthane mögen sich, mit Bewilligung ihrer Herren, auf den Kammergütern niederlassen. 78) Wie auch auf den Gütern eines andern böhmischen Herrn. 79) Von den Sachwaltern der Baronen. 80) 81) Von den Hofbedienten, die sich für Wladiken ausgeben. 82) 83) Von der Vertheidigung der verwiesenen Männer und Weiber. 84) bis 87) Die Baronen sollen alle Macht über ihre Unterthane und deren Vermögen, so wie vor Alters her, behalten, doch dürfen sie keinen die Augen ausstechen, die Nase abschneiden, weder Hände oder Füsse abhauen lassen, bey Strafe der Wiedervergeltung. 88) Der Zweykampf wird nur in folgenden drey Fällen erlaubet: wenn ein Edelmann von dem andern beschuldigt wird, er habe dem König, der Königin, einem Prinzen oder Prinzessin nach dem Leben gestrebt; daß er ein königliches Schloß verrathen wollen; daß er der Keuschheit des königlichen Hauses übel nachgeredet. 89) bis 92) Immer vom Zweykampfe. 93) Von den Bürgern, die Lehnleute der Baronen worden. 94) Wer eine Weibsperson genothzüchtiget, wird zum Schwerte verdammt. 95) bis 98) Erzählt Karl, daß nach der alten Gewohnheit die Töchter, welche ohne Wissen oder wider den Willen ihrer Eltern sich verheyrathen, samt dem Manne am Leben gestraft werden. 99) Von der Einziehung der Güter. 100) Von der Schuldforderung. 101. Ein

erwähl-

erwählter Abt oder Probst giebt dem König ein Pferd, so 1350.
20 Mark werth ist, nach alter Gewohnheit. 102) Wer wider die königlichen Beamten Klage führen will, der wende sich an den König oder den Hofrichter. 103) Wider die Verwalter der königlichen Güter klagt man beym Hofrichter. 104 — 106) Von den Gütern, die der königlichen Kammer heimfallen. 107 — 110) Von der Vereinigung der Güter. 111. 112) Die Juden gehören der Kammer, und der König erbt ihr Vermögen. 113) Wer eine Erbschaft kauft, ist an die Pflichten des vorigen Besitzers gebunden. 114) Die Aebte, Pröbste und Vorsteher der Klöster sollen sich ihre Stiftungen von jedem König bestätigen lassen, sonst zieht sie die Kammer bis zur Bestätigung ein. 115. 116) Von der Landesverweisung. 117. 118) Von den Räubern und Dieben. 119. 120) Von der Vorladung zum Gerichte. 121) Vom Eyde über den Raub und Diebstahl. 122. 123) Von Erbrechen der Wohnungen. 124) Vom Feldschaden. 125) Vom Schaden, der an Wäldern, Getreide, Wiesen ꝛc. geschieht. 126) Von den Wittwen 127) und Waisen. Dieß waren also die Satzungen, welche Karl der Vierte für das Königreich Böhmen zusammengesetzt hatte; aber sie wurden von den Ständen nicht nur nicht angenommen, sondern der König mußte sich sodann, wie wir unten sehen werden, verbinden, daß er sie den Böhmen nie aufdringen wolle 1.

Das zweyte wichtige Geschäfft, welches der König den Ständen auf diesem Landtage vorzutragen hatte, betraf die Erbfolge in Böhmen. Da er itzt einen männlichen Erben in dem Prinzen Wenzel hatte, so trachtete er die Krone Böhmen diesem seinem Sohne und dessen Söhnen zu versichern. Karl hatte bereits die meisten böhmischen Städte dahin bewogen, daß sie den Prinzen

1 Paul Geschin fand sie in der karoliner Bibliothek auf Pergament geschrieben, und ließ sie aus dem alten Ms. unter dem Titel Maiestas Carolina drucken.

1350. Wenzel zum künftigen Könige angenommen, und ihm den Eyd der Treue abgelegt haben; ja sie verbanden sich noch über dieß, sie wollten nach Absterben Wenzels, dessen ältesten Sohn, und wenn er ohne Kinder stürbe, dessen ältern Bruder, und seine Kinder und Kindeskinder in ewige Zeiten fort, zum König annehmen, und für ihren natürlichen Herrn erkennen. Folgende Städte hatten bereits ihre Verschreibungen Karln ausgestellet: Leutmeritz, Kolin, Karzen, Außig, Hohmaut, Jaromir, Czaslau, Kaurzim, Pilsen, Laun [1], und Eger [2]. Karl trug also den versammelten Ständen sein Verlangen vor, und sagte unter andern: "Nichts liegt mir so sehr am Herzen, als wie Böhmen, mein Vaterland; aber die Ungewißheit, wer einstens nach mir darüber herrschen wird, hält mich einigermaßen zurück, daß ich nicht meine ganze Liebe und Zuneigung über dasselbe ausschütte. Sehet also auf die Liebe, die ich gegen Euch trage, auf die Verdienste, die ich bereits um das Königreich habe, erfüllet in Rücksicht dessen die Wünsche eines Vaters, und thut itzt das, was ihr vermuthlich nach seinem Tode thun würdet.„ Die Stände antworteten: "Einem so gütigen Fürsten, einem Vater des Vaterlandes könnten und dürften sie nichts abschlagen. Die Böhmen wüßten um kein anderes königliches Geschlecht oder Nachkommen als das, welches von demjenigen abstammet, der das Königreich empor gebracht, der es blühend gemacht hat, und dessen Wohlthaten man an allen Ecken und Enden des Königreichs wahrnehmen kann, und der, als ein gebohrner Böhme, ihnen wieder einen gebohrnen Böhmen, so sie für das größte Verdienst hielten, zum König geben wollte; und sie wären der Zuversicht, daß dieser Sohn seinem Vater und einem Fürsten, den sich alle Könige zum Muster nehmen können,

1 Urkb. *Num. LXIV.*

2 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1271. *sed male ad an.* 1362; denn Karl war schon Kaiser in diesem Jahre; und in der Urkunde wird er Röm. König genannt.

können, in allen guten Eigenschaften nachahmen werde; 1350.
sie hofften auch, daß ihre Nachkömmlinge alles das, was sie itzt, nach dem Willen eines so großen Monarchen thun, gutheißen werden;„ sie dankten so gar Karln, daß er ihnen Gelegenheit gegeben, ihm ihre Treue und Willfährigkeit bezeugen zu können 1.

Die übrigen Städte des Königreichs, wie Budweis, Klattau, Breßlau, und andere mehr, stellten theils mit Ende dieses, und theils mit Anfang des folgenden Jahrs Verschreibungen aus, daß sie nach Absterben Karls niemand andern, als dessen erstgebohrnen Sohn Wenzel, dessen Kinder und Kindeskinder oder Brüder, für ihren König annehmen wollten 2; und so wurde Böhmen durch die Veranstaltung Karls wieder zu einem Erbkönigreich erhoben, nachdem es seit dem Abgange des Przemisler Stammes einige Zeit ein Wahlreich gewesen war.

Nach geendigtem Landtage wies er für das Kloster der Slawen den Zehnten von dem Weingarten an, den ein Bürger von Prag, Merklin Junossy, auf dem Berge Petrzin, itzt Lorenzenberge genannt, vor vielen Jahren gepflanzet hatte 3, und schenkte ihnen das Dorf 15 Nov.
Miloslin unweit Schlan 4. 17 c.m.

Indessen war der Herzog Bolko zu Schweidnitz und Jauer nach Prag gekommen. Er schloß hier mit unserm König Karl eine genaue Freundschaft, zu deren Bekräftigung eine Heyrath zwischen dem Prinzen Wenzel, des

1 Io. Dvbrav. *Hist. Boh.* Dieser Geschichtschreiber setzt zwar diese Reden auf das J. 1363 vor die Krönung des Königs Wenzel; allein sie schickt sich nicht dahin; erstlich sagen die Stände, daß der Prinz ein gebohrner Böhme sey; nun ist bekannt, daß der nachmalige Prinz Wenzel zu Nürnberg auf die Welt gekommen. Zweytens, hatte damals Karl nicht mehr nöthig, um die Erbfolge anzusuchen, weil sie itzt bewilliget und festgesetzt wurde.

2 *Privil. RR. et Reg. Boh. Part. II. p.* 35. Lvnig *Part. Spec. Cont. I.* Fortf. *I. p.* 318.

3 Urkb. *Num. XCIV.* 4 *Ibid. Num. XCV.*

1350. Königs erstgebohrnem Sohne, und des Herzogs Bruders Tochter, Anna von Jauer, verabredet und beschlossen wurde. Bolko versprach die Prinzessin aus Ungarn, wo sie am Hofe des Königs Ludwig erzogen wurde, nach Böhmen nächstens kommen zu lassen, damit sie mit dem Prinzen zu Prag erzogen werden möchte. Wenn aber während der Zeit der Herzog selbst eine Tochter zeugen würde, so sollte diese, und nicht seine Nichte, des Prinzen Gemahlin werden. Wenn Herzog Bolko keinen Sohn hinterläßt, so sollen seine Länder an den böhmischen Prin-
13 Dec. zen, seiner Nichte oder Tochter Gemahl, erblich fallen 1. Allein diese Prinzessin heyrathete hernach Karl selbst, wie wir unten sehen werden.

Bald darauf schritt Karl zu andern wichtigen Staatsgeschäfften. Wir haben schon oben erinnert, daß er seinem Bruder Johann das Markgrafthum Mähren abgetreten habe; itzt belehnte er ihn mit demselben öffentlich, und in Gegenwart einer Menge Reichsfürsten, Bischöffe und Herren. Karl fertigte hierüber eine weitläuftige Schrift aus, in welcher er Johannen und dessen männlichen Abkömmlingen dieß Markgrafthum, als ein Lehn von der Krone Böhmen, reichet; jedoch nahm er das Herzogthum Troppau und das Bißthum Olmütz hievon aus, und verordnete, daß beydes von den Königen in Böhmen allein und unmittelbar abhangen sollte. Zugleich versicherte Karl dem Markgrafen und dessen Kindern die Erbfolge auf das Königreich Böhmen, wenn seine männliche Nachkommenschaft erlöschen sollte. Folgende Fürsten und Herren unterzeichneten die Urkunde, als Zeugen: Der Erzbischoff Arnest zu Prag, die Bischöffe Johann von Olmütz, und Niklas von Neumburg; die Herzoge Rudolph von Sachsen, und Ruprecht von der Pfalz; und dann die böhmischen Herren: Wilhelm von Landstein, Johann v. Michelsberg, Heinrich von Lichtenberg, Andreas von Duba, Jodok von Rosenberg, Sbinko

1 Die Ehepakten s. im Urkb. *CLXV.*

Sbinko von Hasenburg, Johann v. Sternberg, Bussko 1350.
von Wilhartitz, Hassko von Zwierzetitz. Endlich die
mährischen Baronen: Stephan und Jaroslaw von
Sternberg, Bernhard von Czimburg, Johann von
Boskowitz, Heinrich v. Lichtenburg, Jenczo und Proczo
von Lomnitz 1. Der Markgraf Johann fertigte am 26 Dec.
nehmlichen Tage ein Geständniß aus, in welchem er fol-
gende Punkte eingestehet und bezeuget: daß er für sich,
für seine Erben und Erbenerben, männlichen Geschlechts,
das Markgrafthum Mähren, als ein edles Lehn der Krone
Böhmen, von seinem Bruder Karl, als einem Könige
von Böhmen erhalten und empfangen habe; daß dieß
Markgrafthum nach Abgang seines männlichen Stam-
mes wieder an die Könige von Böhmen, als Lehnherren,
fallen solle; daß er auf die Krone Böhmen und die Graf-
schaft Luxenburg, so lange als Karls männliche Erben
vorhanden seyn werden, Verzicht thue; daß er und seine
Erben, die künftigen Markgrafen von Mähren, um die
Belehnung bey den Königen von Böhmen anzuhalten, und
solche, in Begleitung mährischer Herren, innerhalb der
Gränzen von Böhmen zu empfangen, verbunden seyn sol- c. d.
ten 2. Und so bekamen die Mährer wieder ihren eigenen
Markgrafen und Landesfürsten, in der Person des Prin-
zen Johann. Nachdem dieser zugleich um diese Zeit die
Ehescheidung mit der Margaretha Maultaschia von
Tyrol, und die Erlaubniß, eine andere Frau zu nehmen,
vom Pabste erhalten hatte, so vermählte er sich im folgen-
den Jahre mit Margaretha, einer Tochter des Herzogs
Niklas von Troppau, mit welcher er gleich in den ersten
Jahren seiner Ehe Kinder zeugte, und hiemit das lügen-

1 Balbin. *Dec. I. lib. VIII. Vol. I. pag.* 167. *et* Cl. Dobner *Monum. ined. Tom. IV. p.* 335. *sed Copiar. Nostitz. habet VII. Kal. Ian.*

2 Sommersb. *Tom. I. p.* 976. *et* Cl. Dobner *Monum. inedit. Tom. IV. p.* 324.

1350. hafte Vorgeben der Maultaschia, daß er nämlich zur Ehe untüchtig gewesen wäre, nachdrücklich widerlegte 1.

Um diese Zeit waren Abgeordnete der Stadt Breßlau in Prag angelanget. Weil diese Gemeinde den erstgebohrnen Sohn Karls, den Prinzen Wenzel, für einen
1351. Thronfolger in Böhmen eben so, wie andere Städte im Königreiche angenommen hatten, so legten ihm die erwähnten Abgeordnete, als ihrem künftigen Herrn, die Huldigung ab, worüber sie eine schriftliche Zeugenschaft
2 Jän. ausstellten 2. Zu gleicher Zeit war auch die neue Mauer um die kleinere Stadt Prag, welche Karl vor einiger Zeit angelegt hatte, fertig worden; er verordnete also, daß alle weltliche Weibs- und Mannspersonen, welche sich itzt und inskünftige innerhalb der neuen aufgeführten Stadtmauer niederlassen würden, dem kleinseitner Richter und Geschworenen untergeben, und sowohl die Künstler als auch Handwerker, gleich den übrigen Bürgern, allen Schuldigkeiten unterworfen seyn sollten, diejenigen ausgenommen, welche durch besondere Gnadenbriefe hievon
12 c.m. frey gesprochen wären 3. Weil ferners die Bürger derselben Stadt sehr verschuldet waren, und von den Gläubigern gedrückt wurden, so verschaffte ihnen Karl eine Erleichterung kraft eines Gnadenbriefes, den er am nehm-
e. d. lichen Tage ausfertigte 4. Die Benediktiner aus dem bey Prag gelegenem Kloster Brzewnow erschienen auch damals vor dem König mit der Bitte, daß er ihnen die Stif-

1 Eodem anno *Carolus* Marchionatum Morauiae contulit *Ioanni* fratri suo, qui anno sequenti, ex dispensatione, duxit *Margaritam* filiam *Nicolai* Ducis Oppauiae, ex qua genuit tres filios: *Iodocum*, *Ioannem* seu *Sobieslaum* et *Procopium*. Item duas filias: *Catharinam*, quam copulauit Duci de *Falkenberg*, et *Elisabetham* quam dedit Marchioni *Missenſi*. Et deletum est opprobrium eius, et qui consilium dederunt contra *Ioannem* misere perierunt. Benkss. Balbini *Mſ.*

2 Lunig *Part. spec. Cont. I.* Fortſ. *I. p.* 318.

3 Urkb. *Num. LII.* 4 *Idem Num. LIII.*

Stiftungen, Gnadenbriefe und Freyheiten, welche sie von den Herzogen und Königen in Böhmen erhalten hatten, bestätigen möchte. Sie erhielten alles, was sie verlangten 1. Bald hierauf traten auch die Kreuzherren an der Prager Brücke vor Karln, und begehrten eine Schadloshaltung der Gärten, Aecker und Gründe, welche sie durch die Erbauung der Neustadt Prag verlieren mußten. Nichts war billiger, als diese Forderung. Der König übergab ihnen also zwey Kirchen, nämlich bey St. Stephan und bey St. Heinrich in der Neustadt, die der Erzbischoff Arnest zu Pfarreyen erhob, und die Kreuzherren durften sodann ihre Ordensbrüder daselbst zu Pfarrern einsetzen, wie auch die Einkünfte davon ihrem Kloster zufließen lassen 2. Die Slawen Benediktiner Ordens kamen gleichfalls, und baten um Erlaubniß, ihr Gebäude, Seelenhaus genannt, so sie in der Altstadt besassen, zu verkaufen, und das Geld auf eine andere Art zu nutzen. Der König schlug ihnen die Bitte nicht ab, sondern gab ihnen die völlige Macht, ihr Haus zu veräußern, schriftlich 3. Dem Rathe zu Eger ertheilte Karl die Macht, alle diejenigen aus der Stadt zu jagen, welche entweder dem König oder der dasigen Gemeinde zum Nachtheil seyn könnten 4.

1351. 23 Jän. 28 Febr. 14 Merz 29 e.m.

Da im Frühlinge dieses 1351ten Jahrs mit dem Baue der Neustadt Prag fleißig fortgefahren wurde, wollte Karl die Böhmen mit seinem Beyspiele zum Bauen noch mehr aufmuntern. Nachdem er schon im vorigen Jahre den Wissehrad mit einer starken Mauer und hohen Thürmen versehen, und dieses alte Schloß zu einer wichtigen Festung gemacht hatte, legte er auf einer Anhöhe, dem Wissehrade gegenüber, den ersten Grundstein zu einem Kloster für Chorherren aus dem Orden des h. Augustinus, mit eigener Hand, und ließ dabey eine prächtige Kirche, die noch

1 *Dipl. in* Ziegelbauer *Hist. Brzewnow. p.* 273.
2 *Dipl. in* Hammerschmid *Prodr. p.* 231. 233.
3 Urkb. *Num. C.* 4 *Archivum Egrense.*

1351. auf den heutigen Tag steht, zur Ehre des h. Karl, aufführen 1. Wir zweifeln gar nicht daran, daß der Baumeister der Schloßkirche, Matthias von Arras, den Riß dazu wird verfertiget, und ihn ausgeführet haben. Karl befahl, daß dieß Stift nach seinem Namen Karlshof heißen sollte. Den Chorherren gab er, nebst einigen Gütern, die Pfarreyen unter dem Berge Bezdiezy (Pösing), und Lissa zu ihrem Unterhalte; dem Prälaten aber verschaffte er das Vorrecht, sich einer Infel zu bedienen. Um eben diese Zeit stiftete auch Karl die Mönche des Karmeliterordens zu Tachau, und ließ ihnen daselbst ein schönes Kloster, nebst einer Kirche, aufbauen, wozu ihn vermuthlich seine Gemahlin, die Königin Anna, welcher diese Stadt itzt gehörte, bewogen hatte 2.

Während dieser Zeit war der Patriarch Bertrand von Aquileja mit Tode abgegangen. Karl verschaffte dieses Patriarchat seinem Halbbruder, Niklassen von Luxenburg, einem natürlichen Sohne des Königs Johann von Böhmen 3. Weil aber der vorige Patriarch mit den Herzogen von Oesterreich einiger Oerter wegen viele Zwistigkeiten gehabt hatte, so wollte Karl diese, ehe der neue Patriarch von seiner Kirche Besitz nähme, beylegen. Er machte also dem Herzog Albrecht den Vorschlag eines Vergleiches, kraft dessen zwischen beyden Theilen ein Waffenstillstand auf 12 Jahre errichtet, und die strittigen Oerter den Herzogen von Oesterreich von der Kirche zu Aquileja zu Lehen gereichet werden sollten. Beydes wurde angenommen, und man bestimmte Budweis zur Zusammenkunft. Karl erhob sich also, in Begleitung des neuen Patriarchen,

nach

1 Beness. Dobneri.

2 Circa hoc tempus fundauit Carolus Tachouiense coenobium Carmelitis; et monasterium sub titulo S. Caroli in monte Can. Reg. S. August. et instituit ibi Abbatem infulatum et laute prouidit et Ecclesias duas sub castro Bezdiez et in Lissa incorporauit. Beness. Balb. *Mss. ad h. an.*

3 Beness. Dobneri.

nach der erwähnten Stadt, und ehe die Herzoge dahin kamen, ertheilte er den dasigen Kreuzherren mit dem rothen Stern einige Gnadenbezeugungen. Er nahm nämlich ihre Güter, die zu ihrem Spitale zu Budweis gehörten, von allen Steuern und Abgaben aus 1. Zugleich erlaubte er ihnen, daß sie ihre Besitzungen selbst verwalten dürften, weil die bisherigen weltlichen Verwalter derselben nicht zu ihrem Besten gewirthschaftet hatten. Karl schrieb dieserwegen an den Erzbischoff Arnest zu Prag, daß er diese Erlaubniß bestätigen möchte 2. Da sich indessen die Herzoge von Oesterreich auch zu Budweis eingefunden hatten, so belehnte sie der neue Patriarch von Aquileja mit den Schlössern Venzo, Wippach und St. Michel 3. Und so wurden die Zwistigkeiten zwischen Oesterreich und Aquileja durch das kluge Bestreben Karls beygelegt. Damit sich aber die Bürger der Stadt Budweis Karls Anwesenheit auch freuen möchten, so ertheilte er ihnen folgende Vorrechte: daß die Kaufleute, welche von Freystadt (böhm. czahlowa) kommen, durch Budweis fahren, und daselbst ihre Waaren drey Tage lang feil bieten sollten; daß in der Stadt alle Jahre ein Markt drey Tage lang, und mit eben den Freyheiten, wie zu Prag, gehalten werden möge; daß in den benachbarten Ortschaften Netoliz, Wodnian, Moldauteyn keine Zölle angelegt werden; daß sich eine Meile weit von Budweis kein Bierschenker, Becker, Schuhmacher oder andere Handwerker niederlassen; daß endlich die Bürger vor keinem andern Gerichte, als der Stadt Budweis, zu erscheinen schuldig wären 4. 1351. 21 Apr. e. d. 1 May. 7 c. m.

Am ein und zwanzigsten May war Karl schon wieder zu Prag, wie es ein Gnadenbrief bezeuget, worin er seinem

1 Urkb. *Num. CCXIII.* 2 *Idem N. CCXIV.*

3 S. das Diplom bey Steyerer *l. c. p.* 551. Praesentibus infeudamus etc. adhibitis solemnitatibus debitis et consuetis etc.

4 Urkb. *Num. CCXII.*

1351. nem Trompeter Bernhard für die ihm geleisteten Dienste einige Gründe in dem Dorfe Plotisst, welche nach dem Tode des letzten Besitzers Jessko an die Kammer gefallen
21 May waren, schenket 1. Es waren auch von der Stadt Reutlingen Abgeordnete zu Prag angekommen, welche von Karln die Freyheit für ihre Gemeinde, Bürger und In-
25 c.m. sassen einzunehmen, erhielten 2. An den Burggrafen zu Elbogen erließ auch damals Karl den Befehl, daß er von den Bürgern und Handelsleuten zu Eger, sie mögen aus- oder nach Böhmen fahren, keinen Zoll fordern, sondern
30 c.m. sie, vermög ihren alten Vorrechten, frey reisen lassen solle 3. Hierauf hielt Karl einen Gerichtshof zu Prag. Bey demselben sassen Johann von Rosenberg, Oberstlandeskämmerer, Andreas von Duba, Landesrichter, Stephan, Domherr, Landesschreiber, Wilhelm von Landstein, Burggraf zu Prag, Wanko und Benes von Wartenberg, Jaroslaw von Sternberg, Wilhelm von Strakonitz, Dietrich Sspaczek von Kostomlat, Hofrichter, und andere mehr. Auf demselben wurde ein Rechtshandel zwischen Hinko, Abten zu Selau, und Johann von Podole, entschieden, und dem letzten die Höfe Dussyegowe, Udworow, Nowawes, Zahradka und Marssow,
4 Jun samt dem Zugehör, wider den ersten zugesprochen 4. Dann gab er den Herzogen Otto und Wilhelm von Lüneburg die Erlaubniß, daß sie die Belehnung ihrer Länder, die sie von Karln hätten empfangen sollen, entweder von Rudolph in Sachsen, oder von dem Herzog in Mek-
10 c.m. lenburg sich geben lassen durften 5. Am nehmlichen Tage gab Karl der Stadt Kolin, welche ganz abgebrannt war, das Vorrecht, daß ihre Einwohner während der Zeit
e. d. von drey Jahren, der Schulden wegen, nicht sollten belanget

1 Hr. von Bienenberg in der Geschichte von Koniggrätz, I. Theil.
2 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 309.
3 Urkb. *Num. CXXIII.*
4 Cl. Dobner *in Monum. ined. Tom. I. p.* 237.
5 *Biblioth. Götting. pag.* 133.

get werden 1. Den Augustinern bey St. Thomas in der kleinern Stadt Prag ertheilte Karl, auf Fürbitte seines Geheimschreibers, Johann v. Neumark, Domherrn zu Breßlau und Olmütz, einen Platz, der an ihr Kloster stieß 2; dergleichen Schankung ihnen auch vormals die Aebtissin bey St. Georg, Kunegunde, des Königs Ottokar Tochter, im J. 1306 gemacht hatte 3. In diesem Monate war auch Stephan, Pfalzgraf am Rhein, nach Prag gekommen: da er sich den König zum beständigen Freunde machen wollte, so stellte er ihm ein Versicherungsschreiben aus, daß er keinen Unterthanen der Krone Böhmen in seine Dienste nehmen, oder dieselben beschirmen wolle 4. Karl ließ sich hernach von mehrern Fürsten, seinen Nachbarn, dergleichen Versprechungen thun, weil man unter dem böhmischen Adel ein Misvergnügen des neuen Gesetzbuches wegen, so er einzuführen dachte, zu bemerken angefangen. 1351. 14 c.m. 21 c.m.

Mit Ende dieses Monats aber unternahm Karl eine Wallfahrt nach Bunzlau, wo der h. Wenzel, Herzog von Böhmen, war ermordet worden. Denn man hatte Karln die Nachricht gebracht, daß am Grabe dieses Heiligen Wunderwerke geschehen wären: ein blindes Mädchen, von Zittau gebürtig, hätte ihr Gesicht, und ein Lahmer seine geraden Glieder wieder bekommen. Da Karl viele Religion hatte, und seinen Unterthanen immer mit gutem Beyspiele vorzugehen trachtete, so richtete er seine besondere Andacht zu diesem wunderthätigen Heiligen. Er gieng also, in Begleitung des Erzbischoffs Arnest nach Bunzlau, um den Ort, an welchem der h. Herzog auf Befehl seines Bruders Boleslaw I. war getödtet worden, zu besuchen. Karl stiftete hier einen Priester, der alle Tage an dem Grabe des h. Wenzel eine Messe singen sollte 5. 27 c.m.

Karl

1 Urk. *Num. CXXI.* 2 *Idem Num. CV.*
3 *Idem Num. CVI.*
4 Lunig *C. G. dipl. Tom. I. pag.* 1078.
5 His annis multa miracula S. Wenceslai. Boleslauiam Carolus

1351. Karl wollte auch die Stadt, in welcher der h. Wenzel sein Leben verloren hatte, auf ewige Zeiten erhalten; daher ließ er sie mit einer starken und festen Mauer umgeben. Es wurde hiezu eben damals der Anfang gemacht, und im J. 1378 ganz zu Stande gebracht 1.

Nachdem Karl also diese Veranstaltungen zu Bunzlau getroffen hatte, kehrte er wieder nach Prag zurück, wo er bis in die Hälfte des Augustmonats verblieb. Gleich bey seiner Rückkehr fertigte er für die Stadt Goslar einen Gnadenbrief aus, worin er ihr vorzügliche
1 Jul. Freyheiten ertheilte 2. Sodann bestätigte er einen Freyheitsbrief, welchen der König Johann dem Prämonstratenserstifte bey St. Vincenz, unweit Breßlau, ertheilet hatte, und befahl allen königlichen Richtern und Beamten in dem Fürstenthume Breßlau, daß sie dieß Stift bey seinen Gerechtsamen und Vorrechten erhalten und schützen
9 Aug. möchten. An die Stadt Mühlhausen schrieb Karl, daß sie die ihm schuldige Steuer entrichten sollte, weil er damit die vom Reiche versetzte Vogtey zu Kaisersberg
10 e.m. zum Nutzen des Reiches, wieder einlösen wolle 3.

Hierauf verließ Karl die Stadt Prag auf einige Wochen, und begab sich, in Begleitung vieler Fürsten, in die damals zur Krone Böhmen gehörige Stadt Pirna an der Elbe. Es fanden sich verschiedene Fürsten und Grafen daselbst ein, um unserm König aufzuwarten, und
16 e.m. mit ihm allerhand Verträge zu schließen. So verkauften die Landgrafen, Ludwig und Friedrich von Oettingen, ihm und dem Reiche die Landgrafschaft Niederelsaß; dagegen er ihnen die Städte Dünkelspiel und Bopfingen, welche ihnen schon lange zuvor vom Reiche waren verpfändet

Carolus muniuit muris et quotidianam missam fundauit canendam ad tumbam S. Viri. Beness. Balbini *ad h. an.*

1 Balbin. *in Epit. pag.* 354. *ex Mſ.*
2 Lvnig *Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p.* 859.
3 Schoepfl. *loc. cit. pag.* 201.

pfändet worden, überließ 1. Zugleich versprach ihnen 1351.
Karl noch sechszehn tausend Pfund Heller auszuzahlen 2. 17 Aug.
Die Landgrafen waren mit diesem Tauschvertrage wohl zufrieden, und fertigten hierüber ihre Bekenntnißbriefe aus 3. Allein es scheint, daß die erwähnten Reichs- 20 c.m.
städte Einwendungen gemacht, und vermuthlich ihre Freyheitsbriefe vorgeschützt haben; daher widerrufte Karl im folgenden Jahre diesen ganzen Vertrag, daß nämlich alles in seinem vorigen Stande bleiben sollte 4. Da sich die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg, desgleichen der Kuhrfürst Rudolph von der Pfalz auch hier eingefunden hatten, so wurde die alte Freundschaft zwischen diesen Fürsten und Karln erneuert und wieder festgesetzt. Der Römische König sowohl als der Pfalzgraf versprachen den erwähnten Burggrafen allen Schutz und Hülfe gegen jedermann, der ihnen schaden wollte. Karl erklärte die Bündnisse, die er, ihnen zum Schaden, mit Andern errichtet, für ungültig; dagegen sollten auch die Briefe, wodurch ihm vormals die Burggrafen Treue und er ihnen seinen Schutz versprochen, ihre Kraft behalten 5. Diese vier Fürsten trieben itzt die Freundschaft 22 c.m
so weit, daß sie unter einander eine Erbeinigung schlossen und festsetzten 6. Vermuthlich war auch Heinrich, Groß- e. d.
meister der Kreuzherren an der Brücke zu Prag, mit dem König nach Pirna gegangen, weil er hier von ihm einen Gnadenbrief auswirkte, kraft dessen ihm Karl nicht nur die Erlaubniß in der Stadt Pisek ein Spital für Kranke aufzurichten, gab, sondern ihm noch, zu bessern Auskommen, die Pfarrey zu Zahorze, nächst Pisek, auf immer ertheilte 7. 6 Sept.

Der

1 Laquille *Hist. d'Alsace. Preuv. p.* 63.
2 Schoepfl. *loc. cit. pag.* 201.
3 Sommersb. *Tom. III. pag.* 70.
4 Schoepfl. *loc. cit. pag.* 202.
5 Schütz *loc. cit. pag.* 273.
6 *Archivum Plassenb.* bey Hrn. Häberlin neueste R. G. *IV.* B. Vorr. *p. XVIII.*
7 Urkb. *Num. CLXXXV.*

1351. Der Herzog Heinrich zu Glogau und Sagan war auch nach Pirna gekommen, und empfieng hier von Karln, als einem König in Böhmen, das Herzogthum Ploczko an der Weichsel, welches durch das Absterben des Herzogs Bolko der Krone heimgefallen war, zu Lehen; er legte Karln den Eyd der Treue ab, und verband sich schriftlich, daß er ihm und seinen Nachfolgern, den Königen in Böhmen, stäts gehorsam seyn, und ihm, als
7 Sept. ein Vasall seinem Herrn, in allem beystehen wolle 1. Daß übrigens der Markgraf und Kuhrfürst von Brandenburg, Ludwig, wie auch Gerlach Graf v. Nassau, Günther Graf von Schwarzenburg, Johann Burggraf zu Nürnberg, Heinrich Graf zu Hohenstein, damals zu Pirna beym König Karl gewesen, erhellet aus den Briefen, darinnen sie bezeugten, daß Heinrich, weyland Herzog zu Schlesien und Jauer, sein Herzogthum vom Käiser Ludwig zu
12 c.m. Frankfurt zu Lehen genommen habe 2.

Karl hatte sich längst vorgenommen, sein Königreich Böhmen gegen die Oberpfalz auszubreiten, wie er dann bereits vieles davon theils durch die Heyrath mit des Pfalzgrafen Rudolphs Tochter, Anna, theils durch baares Geld, so er seinem Schwiegervater vorgestreckt, an sich gebracht hatte. Weil er aber besorgte, Ludwig von Brandenburg, und dessen Brüder, die des Pfalzgrafen nächste Anverwandte waren, könnten ihm einstens diese Besitzungen streitig machen, so brachte er bey dieser Zusammenkunft zu Pirna Ludwigen dahin, daß er ihm hierin nicht hinderlich zu seyn, versprechen mußte. Bevor ihm aber Ludwig diese Verheißung schriftlich bestätigte, erwies ihm Karl noch diesen Dienst, daß er an die brandenburgischen Städte, besonders an die Stadt Angermünde, die Ludwigen noch nicht gehorchen wollten, einen scharfen Befehl ergehen ließ, daß sie Ludwigen und seine zwey Brüder,

1 Lvdewig *Tom. V. p.* 541.
2 Sommersb. *l. c. Tom. II p.* 78. *Dipl.* Günther*i*, *et* Ioannis *Burggr. Norimb.* Urkb. *N. CLXXXIII.*

Brüder, und niemand andern, für ihre Herren annehmen und erkennen sollten 1. Noch am nehmlichen Tage erhob sich die ganze hohe Gesellschaft von Pirna nach Dresden, wo Ludwig dem König Karl eine Versicherung der pfälzischen Länder wegen ausstellte. Er verband sich nämlich, und seine Erben und Nachkommen, daß er an den Ländern und Städten, die Pfalzgraf Rudolph an Karln, König in Böhmen, seine Gemahlin Anna, und ihre Kinder, Söhne und Töchter, in der Oberpfalz und Bayern, überlassen hatte, keine Forderung machen, sondern Karln und dessen Nachkommen beym ruhigen Besitze derselben, auf ewige Zeiten, lassen wolle. Er that nicht nur auf alle Ansprüche, die er darauf haben möchte, Verzicht, sondern sprach auch Rudolphen aller Verbündnisse und Eyde, die er dem Kaiser Ludwig gethan hatte, los; jedoch hielt er sich die Kuhrwürde, die an der Pfalz haftete, vor, und nahm auch den Fall aus, wenn Karls Gemahlin, Anna, ohne Kinder stürbe, damals sollten die Länder dahin, wohin sie von Rechtswegen gehöreten, zurückfallen 2. Einige Tage darauf gab Kuhrfürst Ludwig dem König Karl noch folgende Versicherung: daß er ihn und seine Gemahlin, die Königin Anna, wie auch ihre Kinder beyden Geschlechts, wenn sie nach Absterben Herzogs Rudolph zum Besitz der Oberpfalz und anderer Länder in Bayern gelangen würden, gegen jedermänniglich vertheidigen und bey dem Besitze derselben handhaben wolle 3. Letztens setzte Ludwig eine Verschreibung auf, vermög derer er sich verband, mit niemand, weder mündlich noch schriftlich, einiges Bündniß aufzurichten, er habe dann Karln und seine Gemahlin Anna ausdrücklich darin ausgenommen 4.

1351. 13 Sept. e. d. 16 e. m.

Ob

1 Lenz *apud* Cl. Haeberl. Allg. Weltg. *III.* B. *p.* 517.

2 Lvnig *C. G. D. Tom. I. p.* 1078. *item copiar. Noſtitz. p.* 127. vbi eſt datum: am Erchtage nach Natiuitatis Mariae.

3 Urkb. *N. CXLIII.*

4 Sommersb. *T. I. p.* 986.

1351. Ob sich Karl hierauf noch einige Zeit zu Dreßden oder Pirna aufgehalten habe, oder gerade wieder nach Prag gereiset sey, ist aus Mangel der Nachrichten nicht bekannt. Gegen die Mitte des Octobers aber treffen wir ihn zu Breßlau an. Er schrieb hier an den Markgrafen Johann von Mähren, daß er ihm und dessen Erben das Schloß Hlubokn samt allen Zugehör, welches durch das Absterben des Bischoffs Johann zu Olmütz an die
17 Oct. Krone Böhmen gefallen war, schenkte 1. Durch das Zuthun des Bischoffs Preczlaw zu Breßlau aber erhielt er von den Aeltesten der bischöfflichen Stadt Neiß eine schriftliche Versicherung, daß sie ihn und dessen Erben, die Könige in Böhmen, wider alle seine Feinde vertheidigen, ihm allezeit beystehen, und dessen Völker bey erforderlichem Falle in ihre Stadt lassen wollten; nur nahmen sie den Fall aus, wenn er oder seine Thronfolger den Bischoff von Breßlau, ihren Herrn, oder das dasige Domkapitul mit Krieg überziehen sollten, dann müßten sie den-
1 Nov. selben, als ihren Herren, Hülfe und Beystand leisten 2.

Nach und nach fanden sich alle Schlesischen Herzoge und Fürsten zu Breßlau ein, um ihrem Oberherrn und König aufzuwarten. Denn laut der daselbst ausgefertigten Urkunden treffen wir folgende Fürsten zu Breßlau an: Niklas von Münsterberg, Bolko von Schweidnitz, Konrad von Oels, Wladislaw und Kasimir von Teschen, Boleslaw von Brieg, Bolko von Oppeln, Wladislaw von Beuthen, Wenzel von Lignitz; und vom böhmischen und mährischen Adel waren: Walther von Meysenburg, Bernhard von Czymburg, Boczko von Wilhartitz, Hassko von Zwierzetitz, Boczko von Kunstadt, wie auch der ungarische Graf Matthias von Trentsch daselbst. Was er hier ausfertigte, wollen wir kurz anführen. Zu dieser Zeit brachte Karl die Stadt Frankenstein, nebst dem Stifte Kamenz und den dazu gehörigen Ländereyen, an sich und seine Nachfolger, die Könige

1 Urkb. N. *LXIII.* 2 Sommersb. *T. I. p.* 787.

Könige von Böhmen; er bezahlte dafür sechs tausend 1351.
Mark Silbers dem Herzog Niklas von Münsterberg,
welcher es von seinem Fürstenthume ganz absonderte 1. 9 Nov.
Karl bestätigte den Vertrag, wodurch Bolko von Oppeln
den Hof Slawenczik an Wladislawen von Beuthen
käuflich überlassen, und reichte ihn dem letzten zu Lehen 2. 16 c.m.
Der gütige König vergaß bey seinem Aufenthalte in
Schlesien auf seine Böhmen auch nicht, sondern fertigte
daselbst für die von ihm auf dem Prager Schloße gestif-
teten Mansionäre einen Gnadenbrief aus, kraft dessen er
sie, und ihre Unterthane von aller Gerichtsbarkeit der kö-
niglichen Beamten auf dem Lande und in Städten, und
von den allgemeinen Steuern frey setzte 3. Karl wollte 20 c.m.
auch seinen Namen durch die Errichtung eines Klosters
zu Breßlau verherrlichen. Er kaufte also daselbst von
Johann Stille einen geraumen Platz, an der Ohlau,
und legte den Grundstein zu einem Kloster für die Eremi-
ten des heil Augustinus; dann wurde dabey die prächti-
ge Kirche zu Ehren des heil. Wenzel und der heil. Do-
rothea aufgeführet 4. Ehe Karl Breßlau wieder ver- 24 c.m.
ließ, fertigte er noch einen Machtbrief daselbst aus, worin
er die Zwistigkeiten, die zwischen dem Herzog Johann
von Brabant und dem Domkapitul von Nivelles entstan-
den waren, entschied 5. Dann begab sich der Ritter 26 c.m.
Johann von Rest aller seiner Ansprüche auf die Höfe
Strigonowitz und Wylzkow und überließ sie Karln 6. 4 Dec.

Es war vermuthlich am nehmlichen Tage, daß Karl
von Breßlau abgereiset, wie wir ihn denn zwey Tage
darauf zu Pirna antreffen. Hier gab er den Burggra-
fen Johann und Albrecht von Nürnberg die Erlaubniß,

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 852.
2 *Coplar. dipl. Biblioth. ad S. Wenceslaum Nouae Pragae fol.* 314.
3 Cl. Dobneri *Monum. ined. P. III. p.* 339.
4 Sommersb. *T. II. p.* 78. Schikfvsivs *L. IV. p.* 50.
5 Dumont *corps diplom. T. I. P. II. p.* 270.
6 Urkb. *Num. CXX.*

1351. diejenigen Juden, welche sich unter ihren Schutz begeben wollten, anzunehmen. Karl befiehlt im nehmlichen Briefe allen Vögten, Rittern und Amtleuten, dergleichen Juden ihren guten Willen und Hülfe zu bezeigen, wodurch dann dieser damals sehr verfolgten Nation ein sicherer
6 Dec. Zufluchtsort gestattet wurde 1. Dann setzte er seine Reise nach Prag fort. Allein nicht lange nach seiner Ankunft in Böhmen stieß ihm ein großes Herzenleid zu. Sein erstgebohrner und einziger Sohn, Prinz Wenzel, wurde auf dem Schloße Ziebrak krank, und starb daselbst, ungeachtet aller Hülfsmittel, die man zu seiner Genesung und
30 c.m. Rettung angewandt hatte 2. Karl ließ den Leichnam nach Prag bringen, und in der Schloßkirche bey St. Veit begraben. Er machte diesen traurigen Todesfall der ganzen böhmischen Geistlichkeit in den kläglichsten Ausdrücken kund, und ermahnte sie, daß sie dem Verstorbenen in allen Kirchen die gebührenden Exequien halten möchten 3. Der Verlust dieses Prinzen war ein wahres Unglück für Böhmen, denn wäre er beym Leben geblieben, so würde der zu Nürnberg nachmals gebohrne Wenzel vielleicht nie auf den böhmischen Thron gelangt seyn.

1352. Karl hatte seinen Schwiegervater, den Pfalzgrafen Rudolph, zum Reichsverweser im Elsaße und am Rheine, welche die unruhigsten Gegenden von Deutschland zu seyn pflegten, bestellet; weil nun im übrigen Deutschlande diese ganze Zeit eine allgemeine Ruhe herrschte, und Karl dahin zu reisen nicht nöthig hatte, so blieb er in diesem itzt folgendem Jahre, welches bis zu dieser Zeit noch niemal geschehen war, beständig in Böhmen. Gleich im Anfange des Jahrs bestätigte er der Stadt Dünkelsbühl ihre Freyheiten, und gab ihr noch überdieß die Versicherung, daß sie vom Reiche weder verpfändet noch verkaufet wer-
2 Jan. den solle 4. Daß Karl diesen, und den folgenden Monat größten-

1 Schütz *l. c. p.* 275.
2 Benes. Dobneri *ad h. a.* 3 Urkb. *N. CIV.*
4 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 457.

geschwächter Ton, ungefehr wie der hornene Ton eines Jagd-Waldhorns, oder wie der Ton einer Violine. Die Flöte-r- ist Grundton. Clarine und Jagd-Waldhorn sind Octaven. Die Violine ist Quinte. Die Flöte-d- ist Terz. Die Flöte-t- ist Quinte. Die Flöte-l- ist Septime. Die Flöte-n- ist None. Die Flöte-s- ist Decime. Die Flöte-sch- ist Undecime. Die Flöte-ch- ist Duodecime. Die Flöte-z- ist Tertiadecime. Die Flöte-k- ist Quindecime. Die Flöte-g- ist Sedecime. Die Flöte-f- ist Septendecime. Die Flöte-w- ist Octodecime. Die Flöte-h- ist Nonadecime. Die Flöte-b- ist Vigesime. Die Flöte-p- ist Vigesima prima. Die Flöte-m- ist Vigesima secunda. Die Flöte-ng- ist Vigesima tertia. Die Flöte-ngk- ist Vigesima quarta. Die Flöte-ngg- ist Vigesima quinta. Die Flöte-ngf- ist Vigesima sexta. Die Flöte-ngw- ist Vigesima septima. Die Flöte-ngh- ist Vigesima octava. Die Flöte-ngb- ist Vigesima nona. Die Flöte-ngp- ist Trigesima. Die Flöte-ngm- ist Trigesima prima. Die Flöte-ngng- ist Trigesima secunda. Die Flöte-ngngk- ist Trigesima tertia. Die Flöte-ngngg- ist Trigesima quarta. Die Flöte-ngngf- ist Trigesima quinta. Die Flöte-ngngw- ist Trigesima sexta. Die Flöte-ngngh- ist Trigesima septima. Die Flöte-ngngb- ist Trigesima octava. Die Flöte-ngngp- ist Trigesima nona. Die Flöte-ngngm- ist Quadragesima. Die Flöte-ngngng- ist Quadragesima prima. Die Flöte-ngngngk- ist Quadragesima secunda. Die Flöte-ngngngg- ist Quadragesima tertia. Die Flöte-ngngngf- ist Quadragesima quarta. Die Flöte-ngngngw- ist Quadragesima quinta. Die Flöte-ngngngh- ist Quadragesima sexta. Die Flöte-ngngngb- ist Quadragesima septima. Die Flöte-ngngngp- ist Quadragesima octava. Die Flöte-ngngngm- ist Quadragesima nona. Die Flöte-ngngngng- ist Quinquagesima. Die Flöte-ngngngngk- ist Quinquagesima prima. Die Flöte-ngngngngg- ist Quinquagesima secunda. Die Flöte-ngngngngf- ist Quinquagesima tertia. Die Flöte-ngngngngw- ist Quinquagesima quarta. Die Flöte-ngngngngh- ist Quinquagesima quinta. Die Flöte-ngngngngb- ist Quinquagesima sexta. Die Flöte-ngngngngp- ist Quinquagesima septima. Die Flöte-ngngngngm- ist Quinquagesima octava. Die Flöte-ngngngngng- ist Quinquagesima nona. Die Flöte-ngngngngngk- ist Sexagesima. Die Flöte-ngngngngngg- ist Sexagesima prima. Die Flöte-ngngngngngf- ist Sexagesima secunda. Die Flöte-ngngngngngw- ist Sexagesima tertia. Die Flöte-ngngngngngh- ist Sexagesima quarta. Die Flöte-ngngngngngb- ist Sexagesima quinta. Die Flöte-ngngngngngp- ist Sexagesima sexta. Die Flöte-ngngngngngm- ist Sexagesima septima. Die Flöte-ngngngngngng- ist Sexagesima octava. Die Flöte-ngngngngngngk- ist Sexagesima nona. Die Flöte-ngngngngngngg- ist Septuagesima. Die Flöte-ngngngngngngf- ist Septuagesima prima. Die Flöte-ngngngngngngw- ist Septuagesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngh- ist Septuagesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngb- ist Septuagesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngp- ist Septuagesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngm- ist Septuagesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngng- ist Septuagesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngk- ist Septuagesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngg- ist Septuagesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngf- ist Octogesima. Die Flöte-ngngngngngngngw- ist Octogesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngh- ist Octogesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngb- ist Octogesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngp- ist Octogesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngm- ist Octogesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngng- ist Octogesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngk- ist Octogesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngg- ist Octogesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngf- ist Octogesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngw- ist Nonagesima. Die Flöte-ngngngngngngngngh- ist Nonagesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngb- ist Nonagesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngp- ist Nonagesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngm- ist Nonagesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngng- ist Nonagesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngk- ist Nonagesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngg- ist Nonagesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngf- ist Nonagesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngw- ist Nonagesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngh- ist Centesima. Die Flöte-ngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngm- ist Centesima tertia. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng- ist Centesima quarta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngk- ist Centesima quinta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngg- ist Centesima sexta. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngf- ist Centesima septima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngw- ist Centesima octava. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngh- ist Centesima nona. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngb- ist Centesima prima. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngp- ist Centesima secunda. Die Flöte-ngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngngng

1352. Während der Zeit hatte Karl Zurüſtungen zu einem Feldzuge machen müſſen. Es waren im vorigen Jahre zwiſchen den böhmiſchen Herrn Heinrich von Neuhaus und einigen öſterreichiſchen Herren Zwiſtigkeiten entſtanden. Jener war mit ſiebenzig Helmen und anderem Kriegsvolke, wie ſich Karl zu Breßlau aufhielt, in Oeſterreich gefallen, und hatte daſelbſt die Güter der Herren von Walſee und Buchheim mit Feuer und Schwert verwüſtet 1. Wie er aber ſiegreich nach Böhmen zurückkehrte, hatte ihn Wilhelm von Landſtein, ein Bundsgenoſſe der öſterreichiſchen Herren, bey Zamoſti an der Moldau überfallen, aufs Haupt geſchlagen, und gefangen genommen 2. Dieß brachte das ganze mächtige Roſenbergiſche Haus, woraus Heinrich war, in den Harniſch, zu welchem ſich noch Jeſchek von Michelsberg und andere mehr, wider Wilhelmen von Landſtein und die Oeſterreicher ſchlugen. Karl wollte dieſen einheimiſchen Krieg, ehe er allgemein würde, erſticken, daher rückte er, ſo bald es die Witterung zuließ, ins Feld, wider die Roſenberge, und wir treffen ihn mit Ende des Hornungs ſchon zu Biſtritz auf dem Marſche an, wo er der Stadt Breßlau den Befehl zuſchickte, daß ſie ihrer in Polen geſperrten Handlung wegen, an dem Könige Kaſimir das Vergeltungs-
22 Febr. recht ausüben ſollte 3. Dann ſetzte er ſeinen Zug fort. Nachdem er einige feſte Schlöſſer, worunter Chlukow und Straſſicze genannt werden, die denen von Roſenberg gehörten, eingenommen, zerſtört und verbrannt 4, ſo baten ſie um Friede, den ihnen Karl, auf die Fürbitte des Erzbiſchoffs Arneſt und mit der Bedingung einge-
ſtand, daß ſie die Waffen niederlegen, und ſich ſeiner Entſcheidung

1 A. MCCCLI. Factum eſt magnum diſturbium in Dominis de Walſe et Dominis de Noua Domo, ita quod tota Auſtria fere vaſtata fuerit. *Chron.* Zwetlense *in* Pezio *l. c. T. I. p.* 542.

2 *Chron.* Zwetl. *l. c. et* Beness. Dobneri *p.* 36.

3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 313.

4 Beness. Dobneri.

scheidung unterwerfen sollten 1. Sie versprachen es, 1352.
und Karl ernannte zwey Herren, nämlich Heinrichen von Lichtenburg und Stephan von Sternberg an seiner Statt, und gab ihnen die Vollmacht, die streitenden Partheyen mit einander zu vergleichen 2.

Nachdem also Karl im Königreiche mit einem Heere herumgezogen, und seine mächtige Vasallen zum Gehorsam gebracht hatte, so nahm er seinen Rückweg wieder nach Prag. Bey seiner Ankunft daselbst ertheilte er den Bürgern zu Melnik eine Bestätigung derjenigen Freyheitsbriefe, die sie von den Königen Ottokar und Wenzel II. erlangt hatten. Sie durften nämlich vier eigene Schiffe unterhalten, und auf denselben Salz, Heringe, und andere Waaren ihrer Stadt zubringen, welches Vorrecht Karl nicht nur erneuerte 3, sondern auch 28 Mer.
an die Vorsteher und Burggrafen der böhmischen Oerter Raudnitz, Leutmeritz, Aussig, Tetschen, Pirna, Königstein und Schreckstein, den Befehl ausfertigte, daß sie die Bürger von Melnik in dem Genuße ihrer freyen Schifffahrt auf dem Elbstrome nicht hindern sollten 4. Im e. d.
folgenden Monate treffen wir Karln schon wieder auf dem Lande an. Zu Weißwasser ließ er an den Schloßhauptmann zu Klingenberg (Zwikow) einen Befehl ergehen, die Dörfer, welche dem Erzstifte gehörten, und die Karl eingezogen hatte, dem Erzbischoffe Arnest wieder zurück zu stellen 5. Laut einer Inschrift war Karl den 17 Apr.
Tag vor St. Adalbert mit dem Erzbischoff Arnest und dem Breßlauer Bischoff Preczlaw zu Altbunzlau. Wir

1 Carolus duxit exercitum contra filios D. *Petri* de *Rosis* et contra *Joannem* de *Michelsberg*, qui se Regi postea humiliarunt. Beness. Balbini *Mss. ad h. a.*

2 Ludewig *Tom. IV. p.* 281.

3 Urkb. *Num. CXCVII.*

4 *Ibid. N. CXCVIII.* Man kann auch aus dieser Urkunde sehen, daß die meißnische Stadt Pirna, nebst dem Schloße Königstein, damals zu Böhmen gehört habe.

5 *Ibid. N. CCXVIII.*

1352. haben schon oben gesehen, daß Karl im vorigen Jahre an diesem Orte gewesen. Er hatte damals befohlen, die Gebeine der Männer, welche für die Religion gelitten, und da begraben lagen, aufzusuchen. Nachdem man also die Gräber zweyer heil. Martyrer, Christinus Cocus und Matthäus Monachus genannt, ausfindig gemacht hatte, so ließ Karl durch die erwähnten zwey Prälaten die Gebeine dieser Glaubenzeugen in besondere neue Behältnisse legen, und sie mit Inschriften auf bleyernen Tafeln auszieren, die im vorigen Jahrhunderte wieder zum Vorschein gekommen sind; wer diese zwey Männer gewesen, kann man nicht mit Gewißheit sagen. Balbin hält sie für zwey Brüder des heil. Adalbert, derer fünf der Religion wegen sind ermordet worden [1].

22 Arr.

So bald der König wieder zu Prag angelangt war, nahm er das Geschäfte wegen der Rosenberge vor sich. Er gab also einen Entscheidungsbefehl heraus, nach welchem sich die streitenden Partheyen vergleichen, und künftig zu verhalten hätten: Erstens soll alles, was während den Streitigkeiten geschehen, vergessen und nie wieder erneuert werden. Zweytens werden Landstein, Walsee und Puchheim die Gefangenen auf freyen Fuß stellen; wozu sich die Rosenberge, Peter und Josst, und andere mehr ebenfalls verbanden. Drittens soll ein Theil an dem andern keine Forderung des geschehenen Schaden wegen machen, weil Er, der König, gleichfalls alle die Kriegskosten, die ihm dieser Feldzug verursachet hat, nachsehen will. Viertens ernannten die streitenden Partheyen eine Zahl Edelleute, welche in dem Falle, daß wieder einige Mishelligkeiten zwischen ihnen entstünden, solche in in der Güte beylegen, denjenigen aber, der sich ihrer Entscheidung nicht unterwerfen würde, mit gesamter Macht angreifen sollten. Fünftens, wenn dem ungeachtet diese zwey Theile einander doch wieder bekriegten, so solle es ohne Schaden der Länder, welche dem Herzoge von

Oester-

1 Bohvsl. Balbin. *in Epit. p.* 355.

Oesterreich und dem König von Böhmen gehören, ge- 1352.
schehen. Letztens drohte Karl und dessen Bruder, der
Markgraf Johann, denenjenigen mit ihrer Ungnade, wel-
che diese Versöhnung brechen würden 1. Obgleich die 2 May
Geschichtschreiber keine ausdrückliche Ursache dieses Krie-
ges angeben, so ist es zu vermuthen, daß es Gränzstreitig-
keiten zwischen den Gütern dieser Landherren gewesen seyn
mögen. Aber Wilhelm von Landstein und Heinrich
von Neuhaus ruhten nicht, bis sie sich in einem Zwey-
kampfe schlugen, ohne daß wir finden, welcher von beyden
den Sieg davon getragen habe 2.

Während daß sich Karl mit diesem beschäftigte, be-
kam er Abgeordnete von den Städten Florenz, Siena und
Perusa. Der Bischoff und Herr von Mayland, Johann
Visconti, bekriegte sie; diese fürchteten seine Uebermacht,
daher hatten sie anfangs den Pabst um Schutz gegen die-
sen mächtigen Feind gebeten. Als sie hier nichts als
Versprechungen erhielten, wandten sie sich an den Mark-
grafen Ludwig von Brandenburg, und schickten dieser-
wegen den Bocacio, einen gelehrten Redner und Dich-
ter, an ihn; wie aber die Forderungen Ludwigs so groß
waren, daß sie die Florentiner unmöglich hätten erfüllen
können, so nahmen sie ihre Zuflucht zu unserm König
Karl. Sie baten ihn auf das dringendste, daß er nach
Italien kommen, und sie gegen den Visconti schützen
möchte. Franz Petrarca, welcher die Gesinnungen sei-
ner Landsleute kannte, und ungeachtet er damals zu
Avignon war, dennoch alles, was zu Florenz und ander-
wärts vorgieng, wußte, unternahm es abermals an Karl
zu schreiben, ob er gleich auf seinen ersten Brief noch kei-
ne Antwort erhalten hatte. Er wiederholte itzt seine
Vorschläge, daß Karl das alte Rom wieder herstellen
möchte, und stellte ihm über dieß noch vor, was für Un-
terstützung er von den Toskanischen Städten zu gewar-

1 Ludewig l. c. Tom. IV. p. 270.
2 Proc. Lvpac. in vita Caroli IV. ad h. a.

1352. ten hätte, und wie günstig itzt diese Umstände für sein Unternehmen wären. Aber wir wollen Petrarchen selbst reden lassen. "Zu Ihren Füssen niedergeworfen, flehe ich und beschwöre Sie bey allem dem, was das Heiligste ist, in Italien zu gehen; alles ladet Sie dahin ein; nie waren die Umstände so günstig; der Himmel scheint Ihnen den Weg zu öffnen. Glauben Sie mir; verlieren Sie keinen Augenblick; die Gestalt der Dinge kann sich ändern; Sie verstehen, was ich sagen will. Dieses Toscana, welches Kühnheit genug gehabt hat, sich gegen Ihren Großvater, und so viele andere Kaiser vor ihm, zu empören, ist bereit, alle Beweise von Unterwürfigkeit zu geben; machen Sie sich eine so vortheilhafte Veränderung zu Nutzen." Das Uebrige dieses Briefes ist beynahe das, was er schon in dem ersten, oben angeführten, Karln gesagt hatte.

Unser König schickte seinen Vicekanzler nach Florenz, welcher daselbst mit den drey erwähnten Städten folgenden Vertrag errichtete und unterzeichnete. Erstens, Karl sollte im folgenden Monat Julius in Italien rücken, um den Visconti mit sechs tausend Reitern anzugreifen, wovon er die Hälfte hergeben sollte; die andere Hälfte aber sollten die Städte Florenz, Siena und Perusa schaffen. Zweytens, sollte man ihm ein Hülfsgeld von zweymal hundert und zehn tausend Goldgulden geben, wenn er zu Aquileja angekommen seyn würde. Drittens, wenn er gekrönt wäre, so sollte er die Freyheitsbriefe und Besitzungen der erwähnten drey Städte, als Röm. Kaiser, bestätigen. Viertens, die Stadt Florenz sollte in ihrer Freyheit und bey ihren Satzungen erhalten werden; die Vorsteher, welche sie wählen würde, sollten den Titel: Statthalter des Kaisers führen ꝛc. Allein Karl gieng in diesem Jahre noch nicht nach Italien. Er hatte itzt mit der Beruhigung von Deutschland und seinem eigenen Erbkönigreiche noch zu viel zu thun, als daß er auf einen Römerzug hätte denken sollen, und

es

es scheint vielmehr, dieser Vertrag sey nur zum Schre- 1352.
cken des Visconti geschlossen worden, so auch seine Wirkung that; denn sobald dieser von der Unterhandlung zwischen den Florentinern und dem König Nachricht bekam, eilte er, einen Vergleich mit dem Pabste, den er auch beleidigt hatte, zu Stande zu bringen, und wandte noch andere Mittel an, um das Ungewitter, so ihm drohte, von sich abzuwenden 1.

Dem Petrarca aber gab Karl eine Antwort, die wir hier ganz einrücken wollen 2, weil sie die Gesinnungen, welche Karl von Rom hatte, in sich hält. Er schreibt: "Aus deiner mit Lorbern gekrönter Zuschrift, die wir mit Vergnügen empfangen haben, leuchtet allenthalben vortreffliche Tugend und Vaterlandsliebe hervor; du ermahnest Uns in derselben die Regierung eines abgelebten Reiches wieder zu übernehmen; um Uns aber dazu zu überreden, stellst du Uns die Stadt Rom in letzten Zügen, Italien am Rande des Schiffbruchs und die Welt sterbend vor. Die Bürde, lieber Freund! welche du Uns aufzulegen gedenkest, ist zwar für sich selbst angenehm; aber seitdem man die Freyheit, die unzertrennliche Gefährtin der Reiche, verloren, seit dem die Römer die Dienstbarkeit erwählt haben, seitdem die Gerechtigkeit durch den Geiz und die Habsucht geschändet worden, seitdem Friede und Tugend aus der Welt verbannt sind; seitdem ist auch die große Maschine in einen tiefen Abgrund versenket worden. Es ist viel schwerer ein ganz versunkenes Schiff wieder in See zu setzen, als ein solches, dessen Tauwerk bloß beschädiget ist. Hiezu kömt noch, daß die ehmals so reiche römische Republik, welche sonst durch ihren Ueberfluß, ihre Kaiser, Könige und Heerführer unterstützte, itzt so arm ist, daß sie sich selbst mit harter Mühe aufrecht erhalten kann. Die alten Zeiten, wovon du redest, kannten die übelen Umstände der itzigen nicht. Wer war wohl damals mächtiger als Cäsar? wer war erhabe-

1 *l'Abbé de* Sade *l. c. Tom. III. p.* 204.
2 Der lateinische Brief steht im Urkb. *N. CLXI.*

1352. erhabener als Auguſt? was konnte ehrwürdiger ſeyn, als die Schlüſſe des Senats, und was beſſer überdacht, als ſeine Berathſchlagungen? wer ſorgte wohl für die öffentliche Sicherheit eifriger, als ein Italiener, wenn er es auch eben geworden war? Wollte Gott, daß diejenigen, welche damals den Kaiſern weiſe Rathſchläge mittheilten, endlich ſchwiegen, oder ſie wenigſtens nicht verunglimpften. Dir wird nicht unbekannt ſeyn, daß die Römer und die benachbarten Könige den Kaiſern beyzuſtehen immer bereit geweſen, ja daß ſie ihnen ihr Leib und Leben zu Beſiegung ihrer Feinde und Ausbreitung ihres Reichs von ſelbſt angetragen haben. Italien, welches ſonſt nichts von Empörung gewußt und längſt nach Friede geſeufzet hat, kehrt itzt, zum eigenen Verderben, die Waffen wider die Kaiſer, gleich einem hungrigen Kinde, welches ſeine Amme beißet. Meyneſt du etwan, daß bey ſo großen Schwierigkeiten und bey dem Mangel an Tugenden die Gemüther der Kaiſer nie gewanket haben? Sie haben zwar das Heil des Reichs, ſo ſehr es auch dem Untergange nahe war, meiſtens wieder hergeſtellet; Sie wurden aber immer von dem Beyſtande, wovon wir reden, unterſtützet. Auch unſer Gemüth würde bey dem Anblicke ſo vieler Schwierigkeiten, und ſo weniger Stärke ſie zu überwinden, gewanket haben, wenn die Liebe, die mächtigſte aller Tugenden, welche weder Furcht noch Gefahr kennet, alle dieſe wohl vorgeſehene Schwierigkeiten nicht hintangeſetzet hätte. Mit der Vorſtellung der alten und neueren Siege, der kaiſerlichen Ehrenzeichen, ſo vieler Kronen, Zepter und Lorbeerkränze ſchwungen Wir uns gleichſam auf einen Triumphwagen; doch ſetzten wir unſere Hoffnung und Zuverſicht in Gott, deſſen Werk, das göttlich iſt, wir weder unſerer Willkühr bloßſtellen, noch demſelben durch Kühnheit vorkommen wollen. Du wirſt vermuthlich geleſen haben, daß in jenen glücklichen Zeiten ein Kaiſer, nachdem er ſich lange über die Annehmung des Thrones berathſchlaget, endlich geantwortet

habe:

habe: "Ihr wisset nicht, was für ein wildes Thier das 1352.
Reich sey„ 1. Auch wir kannten die Hoheit, die Majestät und die Schwierigkeiten des Reichs, als wir zu dessen Uebernehmung einwilligten. Aber wir folgten dem Rufe des Himmels, ungeachtet wir die Kleinmüthigkeit des andächtigen Roms, und die Zerrüttung Italiens ganz eingesehen haben. Eine vernachläßigte Sache verdient desto mehr in Berathschlagung gezogen zu werden, wie eine Hauptkrankheit stärkere Arzneyen; und je länger man sich über eine Sache berathschlaget, desto geschwinder und leichter wird sie hernach ausgeführet. So muß man also, lieber Freund, das Vergangene mit dem Gegenwärtigen wohl vergleichen, um den Glanz des Ersten wieder herzustellen, und die Schande des Letzten abzuwaschen, so aber ohne große Bewegung nicht ins Werk gebracht werden kann. Daß man eher alles versuchen, als das Eisen anwenden müsse, lehren die Aerzte, und die Kaiser haben es oft erfahren. Wir flehen also den Himmel um gute Rathschläge an, und warten auf Unterstützung, die Unserer würdig ist, um nichts zu unternehmen, was eines Kaisers unwürdig wäre. Wir wünschen also sehr, Uns mit deinem angenehmen Gespräche zu unterhalten, und zählen dich, der du eine so hohe Stelle auf dem Parnasse besitzest, unter die lobwürdigsten und getreusten Unterthane des Reiches.„

Man muß sich wundern, daß sich Karl gewürdiget, die Schimären des Petrarca zu widerlegen. Er scheint es mehr aus Achtung gegen seine Gelehrsamkeit, als mit der Absicht, ihn von seinem übertriebenen Eifer für Rom zu heilen, gethan zu haben. Er ließ aber dennoch einige Hoffnung, Rom wieder zu verherrlichen, blicken, nur wollte er, daß sich die Umstände ändern möchten, abwarten. Petrarca antwortete Karln nach der Zeit; wir wollen nur etwas von dem Briefe, der sehr lang ist, hersetzen.

Nach-

1 Quanta bellua sit Imperium. SUETONIUS erzählt es vom Tiber.

1352. Nachdem er einiges Erstaunen darüber bezeuget, daß Karl dem Rathe, welchen er ihm gegeben, eilends in Italien zu kommen, um das Reich in Besitz zu nehmen, nicht gefolget, so schreibt er: "Ich glaubte Sie überredet zu haben; ich erkenne meinen Irrthum. Sie denken anders, als ich, und man wird Ihnen am ersten glauben, weil Sie die Erde und das Meer beherrschen. Ich tröste mich damit, daß Sie, wenn Sie gleich meine Denkungsart nicht annehmen, doch meinen Eifer billigen und loben; und dieß ist die größte Belohnung, die ich erhalten kann. — — Ich werde niemals so kühn seyn, gegen Sie zu streiten; das würde für mich sehr unschicklich seyn. Wer wollte es wagen, anders zu denken, als der Kaiser, vornehmlich wenn es Angelegenheiten des Reichs betrifft? Wenn es auf Poesie und schöne Wissenschaften ankäme, so würde ich mich vielleicht der Freyheit des Dichters Lucius bedienen, welcher nicht aufstand, wenn Cäsar in die Versammlung der Dichter kam. Ich schreibe nur, um meine Pflicht völlig zu erfüllen, und Ihnen mein ganzes Herz zu eröffnen. Sie werden sehen, wenn ich meine Meynung ändere, daß ich mehr durch die Majestät Ihres Namens, als durch das Gewicht Ihrer Gründe überwunden werde." 1. Allein wir müssen zu den öffentlichen Geschäften unsers Karls wieder zurückkehren.

Heinrich, Probst auf dem Wissehrade, und Johann Dechant daselbst, erschienen zu dieser Zeit vor Karln, mit der Bitte, daß er ihre Stiftung und Freyheiten bestätigen möchte. Das Wissehrader Domkapitul war von dem Herzog Wratislaw, der hernach der erste König in Böhmen ward, im Jahr 1070 gestiftet, und von aller Gerichtsbarkeit des Prager Bischoffs so ausgenommen werden, daß es vom Pabste allein und unmittelbar abhängig seyn sollte. Karl erneuerte dieß Vorrecht und bestä-

1 Fam. l. IX. Ep. I. M. R. Nachrichten zu dem Leben des Fr. Petrarca, 3ter B.

bestätigte die Besitzungen, welche das Kapitul von den 1352.
Herzogen und Königen in Böhmen erhalten hatte 1. 8 May
Am folgenden Tage bestätigte Karl die Errichtung eines
Spitals zu Königgrätz, welche mit Bewilligung des Kö-
nigs Johann im Jahr 1345 von einigen Bürgern da-
selbst war veranstaltet worden 2. Der Erzbischoff Ar- 10 e.m.
nest von Prag begehrte gleichfalls eine Bekräftigung der
Gnadenbriefe, Vorrechte und Freyheiten, welche das
Erzstift von den Kaisern und Königen erhalten hatte.
Erstlich erneuerte also unser König Karl den Verbot,
welchen der König Wenzel von Böhmen im Jahr 1291
gethan, daß sich kein Edelmann, noch ein königlicher Beam-
te, auf den Erzbischöfflichen Gütern zu übernachten, oder
auf andere Art denselben schwer zu fallen, unterfangen durf-
te 3. Dann bekräftigte er dem Stifte alle Besitzungen, 12 e.m.
Güter, Freyheiten und Gerechtsame überhaupt durch
eine förmliche Bulle. Damit man sehe, was für Reichs-
fürsten, Bischöffe und Herren damals am Hofe des Kö-
nigs gewesen, und die damaligen Landesofficier kennen
lerne, so will ich sie so hersetzen, wie sie in der Urkunde, als
Zeugen, nach einander folgen. Es waren: der Herzog
Rudolph zu Sachsen; Preczlaw, Bischoff zu Breßlau,
Johann, Burggraf zu Nürnberg, Burghard Burggraf
zu Magdeburg, der Herzog Wladislaw zu Teschen; Wil-
helm von Landstein, Burggraf zu Prag, Josst von Ro-
senberg, Landeskämmerer, Andreas von Duba, Landes-
richter, Wanko von Wartenberg, Mundschenk, Tho-
bias von Kamenicz, Bernhard von Czymburg, Boczko
von Kunstat 4. Diesem letzten schenkte König Karl in
diesem Jahre die Herrschaft Podiebrad 5, und von ihm
stammte

1 I. F. Hammerschmid *in gloria Eccles. Wissehrad. p.* 274. Man kann die Oerter und Höfe, welche die Domherren damals im Besitz hatten, in der Geschichte des Wissehrads am angeführten Orte nachlesen.
2 Hr. v. Bienenberg *l. c.* I. Th. 3 Urkb. *N. CCXV.*
4 Bertholdus Pontanus *Boh. Pia p.* 62.
5 *Registr. Archiu. Carlsstein.*

1352. ſtammte der nachmalige König von Böhmen, Georg, ab. Dann beſtätigte Karl einen Vergleich, welcher zwiſchen den Bürgern zu Saatz und dem Prälaten von Strahow, Peter, des Dorfes Stankowitz wegen, war getroffen
5 Jun. worden 1.

Obgleich Karl in dieſem Jahre gar nicht nach Deutſchland gieng, ſo verſäumte er die Reichsangelegenheiten deswegen doch nicht. So überſchickte er dem Herzog von Niederbayern, Albrechten, einen Lehnbrief über ſeine Länder; dagegen ihm dieſer eine Verſchreibung überſandte, worin er in ſeinem, und ſeines Bruders, des Herzogs Wilhelm, Namen verſprach, daß er Karln, als einem Römiſchen König, Treue und Gehorſam leiſten, und ſich dazu eydlich und in Perſon, ſo bald Karl nach Deutſch-
1 Jul. land kommen würde, verpflichten wolle 2. Karl ertheilte zu eben dieſer Zeit den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg einen Lehnbrief über die Veſte Ekbrechſtein, welche ſie auf königlichen Befehl, den Räubern, die ſich darinne aufgehalten, weggenommen, und dieſer Ge-
6 e. m. gend hiedurch Sicherheit verſchafft hatten 3. Weil ſich Karl bemühte eine Gleichheit ſowohl in den Gewichten, als auch dem Maaße im ganzen ſeinem Königreiche einzuführen, ſo ließ er an die Stadt Königgrätz einen Befehl ergehen, daß ſie ſich eben der Gewichte und des Maaßes, die in den übrigen Städten von Böhmen gebräuchlich ſind, beym Einkaufen der Wolle und Verfertigung der Tücher bedienen ſollte. Wie auch, daß man junge Leute, die die Kunſt Tücher zu machen gelernet, an ihrer Arbeit nicht hindern, und überhaupt kein Monopolium in
d. der Stadt geſtatten ſolle 4. Der Stadt Kolin aber an der Elbe ertheilte er einen Gnadenbrief, kraft deſſen diejenigen Einwohner, welche auf Gründen, Häuſern und Gärten der Bürger Zinſungen hatten, ſie möchten geiſtlichen

1 Urkb. *N. LXIX.* 2 Sommersb. *T. I. p.* 991.
3 Schütz *l. c. p.* 275.
4 Hr. v. Bienenberg *loc. cit.* I. Th.

chen oder weltlichen Standes seyn, die städtische Steuer zu zahlen verbunden seyn sollten 1. Die Gebrüder Albrecht, Friedrich und Dietrich von Schönburg stellten Karln ein Bekenntniß aus, daß sie die Schlösser Birsenstein und Egerberg, die Hälfte von Brzeznitz, den Hof Warta, funfzig Mark jährlichen Einkommens auf der Stadt Kathen, dann die Höfe Brunnensdorf und Niklasdorf, so wie ihre Vorfahren, von der Krone Böhmen zu Lehen tragen 2. 1352. 10 Aug. 5 Oct.

Wir haben schon oben gesehen, daß mit Ende des vorigen Jahres der erstgebohrne Sohn des Königs, Prinz Wenzel, mit Tod abgegangen sey. Am dreyzehnten April stiftete die Königin Anna, seine Mutter, eine Kerze, die Tag und Nacht am Grabe des Verstorbenen brennen sollte; hiezu bestimmte sie den Hof Minicz, welcher zehn Schock Prager Groschen jährlich eintrug, ganz, und übergab die Einkünfte den Mansionären auf dem Prager Schloße. König Karl bestätigte nun diese Stiftung seiner Gemahlin 3. 10 c.m.

Daß Karl zu eben der Zeit auf die von ihm gestiftete Hoheschule zu Prag nicht vergessen, sondern sie immer mehr und mehr empor zu bringen sich bemühet habe, erhellet aus dem, weil er das Domkapitul auf dem Prager Schloße bewogen, einen Lehrer der Gottesgelehrheit in derselben auf eigene Kosten zu unterhalten. Es wurde hiezu eine Summe von fünf und sechzig Schock Prager Groschen beym König erlegt, der hierüber einen Empfangsschein ausfertigte 4, und für das Geld vermuthlich 20 c.m.

1 Urkb. *N. CXXII.* 2 Balb. *lit. publ. p.* 152.
3 *Dipl. apud* Cl. Dobner *Tom. III. Monum. ined. p.* 343. Diese Urkunde beweiset auch, daß dieser Wenzel, der Pfälzischen Anna Sohn, vor seiner Mutter gestorben, sie aber in diesem Jahr noch bey Leben gewesen sey, wider die meisten Geschichtschreiber, die das Gegentheil zu behaupten suchen.
4 Abbild. Böhm. Gelehrten, dritter Band, Vorred. *p. VII.*

1352. lich einen der Höfe, die er der Universität zueignete, kaufte. Karl sorgte nicht minder für die Aufnahme und Freyheiten der Städte in seinem Königreiche. So hatte die Stadt Wladislawitz seit der Zeit, da sie König Johann an die Herren von Kostelecz versetzt, unter dem Joche der Unterthänigkeit geschmachtet. Sie brachte das Lösegeld zusammen, und Karl gestattete nicht nur, daß sie sich loskaufen und in Freyheit setzen durfte, sondern nahm sie unter seinen eigenen Schutz, ertheilte ihr die Rechte der Altstadt Prag, und erließ ihr einen Theil der Steuer, weil sie in den vorigen Kriegen viel gelitten hat-
27 Oct. te 1. Dann warf er abermal einen Blick auf seine in der Neustadt gestifteten Slawen, und da er wahrgenommen, daß ihr Gottesdienst, welchen sie in der Landessprache verrichteten, von den Böhmen häufig besucht, und ungemein geliebt wurde, so vermehrte er die Zahl der Geistlichen, und wies ihnen den Zins von vierzehn Fleischbänken in der kleinern Stadt Prag, derer jede eine Mark
1 Nov. Silbers an das Kloster zahlen mußte, an 2.

Da sich die Kreuzherren an der Prager Brücke mit Recht beklagten, daß sie durch die Erbauung der Neustadt Prag an ihren Gründen viel Schaden erlitten, so versprach ihnen Karl, nach dem Ausspruche des Bischoffs Johann zu Olmütz, folgende Genugthuung: daß er ihnen entweder ein Gut von dreyhundert Schock am Werthe, oder ein jährliches Einkommen von dreyßig Schock verschaffen wolle, worüber er ihnen eine Versicherung
8 c. m. ausstellte 3. Es waren auch um diese Zeit die Burggrafen von Nürnberg in Prag angelangt. Sie wünschten sich mit dem ganzen Luxenburgischen Hause zu versöhnen; daher wurde hier zwischen Karln, seiner Gemahlin, der Königin Anna, und dem Markgrafen Johann von Mähren einer Seits; und den Burggrafen Johann, Albrecht, und dem Grafen Friedrich, des ersten Sohne,

1 *Archiv. Capituli Prag.* 2 Urkb. *Num.* XCIII.
3 *Ibid. Num.* CXC.

Sohne, eine besondere Freundschaft und Versöhnung auf- 1352.
gerichtet, worin der Pfalzgraf Rudolph, Karls Schwie-
gervater, eingeschlossen wurde 1.. Dann bezeigte sich Karl 23 Nov.
auch gegen die Stadt Ellenbogen gnädig. Sie hatte an denselben ihre Abgeordnete mit der Bitte geschickt, daß er ihre Freyheitsbriefe, die bey einer Feuersbrunst verbrannt waren, erneuern möchte. Karl schlug nicht so leicht seinen Unterthanen, besonders den Städten, eine Bitte ab. Die Stadt Ellenbogen konnte sich auf Karls Gnadenbezeugung auch deswegen sichere Rechnung machen, weil er einen Theil seiner Kindheit in ihren Mauern zugebracht hatte. Sie betrogen sich in ihrer Erwartung nicht. Der König gab ihnen einen Gnadenbrief, und sprach die ganze Gemeinde zu Ellenbogen und ihre Nachkommen, auf ewige Zeiten, von allen Steuern, Losungen, Geschossen, und sogar von der allgemeinen Berne oder Abgabe los; er verband sie nur dazu, daß sie ihm oder seinen Nachkommen, den Königen von Böhmen, damals einen hölzernen Becher, mit fünf Pfund schwäbischer Heller angefüllt, reichen und übergeben sollten, wenn er persönlich in ihre Stadt kommen würde; aber nicht öfter, als einmal des Jahres. Wenn sie in Rechtssachen eine Entscheidung oder ein Urtheil zu holen für nöthig fänden, so sollten sie es nirgends als in der Stadt Eger zu suchen, wie es seit den ältesten Zeiten Gewohnheit war, verbunden seyn; auch verbot, er eine Meile weit um die Stadt, neue Bräuhäuser, Schenken oder Schmiedten, die der Gemeinde schaden könnten, aufzurichten, und gab ihnen andere dergleichen Freyheiten mehr 2. Dann schloß Karl 24 c.m.
dieß Jahr mit einigen Gnadenbriefen, die er sowohl der Metropolitankirche zu Prag, als auch dem Domkapitul daselbst ertheilte. Für jene bestätigte und erneuerte er alle Vorrechte, Gnadenbriefe, Besitzungen, Einkünfte und andere Freyheiten mehr 3; für das Domkapitul 22 Dec.

1 Schürz *l. c. p.* 276. 2 Urkb. *Num. CXVII.*
3 *Dipl. apud* G. B. Pontan. *in Bohemia Pia p.* 55.

1352. aber fertigte Karl eine Bestätigung der Schenkungen aus, die es vom Herzog Borziwoy II. erhalten hatte; dieser Herzog hatte nämlich den Kirchendienern an der Domkirche zu Prag den Teyn, das ist, den Hof in der größern Stadt Prag, auf welchem die ankommenden Kaufleute ihre Waaren zu verzollen pflegten, samt allen dazu gehörigen Gebäuden, Rechten und Einkünften, geschenket. Karl erneuerte nicht nur diese Schenkung, sondern erweiterte sie noch dadurch, daß die Einwohner der Neu-
31 Dec. stadt Prag auch ihre Waaren daselbst verzollen mußten 1. Am nehmlichen Tage ertheilte Karl ferners den Domherren und andern Geistlichen an der Metropolitankirche die Macht, Güter zu kaufen, solche samentlich oder einzeln zu besitzen, sie wieder nach ihrem Gutachten zu veräußern, Zinse von hundert Mark Silbers jährlich an
c. d. sich zu bringen, und Testamente zu machen 2. Ein Zeichen, daß sie vor Karln diese Freyheiten nicht besessen, sondern beynahe wie Klostergeistliche eingeschränkt gelebt haben. Um diese Zeit brachte Karl das Schloß Spies an sich, und an das Königreich Böhmen, als ein männliches Lehen; die Besitzer desselben, Heinrich von dem Berge, und dessen Söhne, Eberhard und Heinrich, fertigten hierüber eine Versicherung aus, worin sie gestanden, daß sie dieß Schloß mit dem Zugehör von Karln, als einem König von Böhmen, zu Lehen empfangen, und ihm
1353. die Huldigung abgelegt haben 3, und daß sie seine und
10 Jän. seiner Thronfolger in Böhmen treue und gehorsame Vasallen seyn wollen. Die Eremiten des Ordens des heil. Augustinus aber erhielten das Vorrecht, daß sie weltliche Güter, die Lehen ausgenommen, empfangen und besitzen
16 a.m. dürften 4.

Mit Ende des Monats Jenner aber wurde die Königin Anna, Karls Gemahlin, krank. Sie starb am Marien

1 *Dipl. apud* Pessin. *in Phosph. p.* 61.
2 Idem *l. c. p.* 60. 3 Urkb. *Num. CCXIX.*
4 *Ibid. Num. CVII.*

rien Reinigungstage, und wurde in der Prager Domkir- 1353.
che bey St. Veit begraben 1. Die Geschichtschreiber 2 Febr.
damaliger Zeit haben uns von ihrem Charakter nichts aufgezeichnet; doch erhellet aus der Inschrift, die in der Schloßkirche unter ihrer Abbildung noch zu lesen ist, daß sie eine andächtige Fürstin gewesen: wie sie dann einen Altar zu Ehren des h. Niklas in der gedachten Kirche aufgerichtet, mit Perlen ausgezierte Meßgewänder für die Priester geschenket, und ihre eigene Krone zur Auszierung der Grabstätte des heil. Wenzel vermachet hat. Wir wollen die Innschrift, so gut als sie sich noch lesen läßt, unten beysetzen 2. Das Absterben dieser Königin Anna mußte Karln um so viel mehr empfindlich seyn, weil sie ihm keine Kinder hinterließ, und hiedurch alle die Hoffnung, die Oberpfalz durch Erbschaft an sein Haus zu bringen, mit einemmale vernichtet wurde; da er aber ihrem Vater, dem Pfalzgrafen Rudolph, viele Summen Geldes vorgestreckt hatte, und noch immer vorstreckte, so gelangte doch hernach dieß Land, obwohl mit vielen Kosten, an ihn und das Königreich Böhmen, wie wir noch in diesem und dem folgenden Jahre sehen werden.

Daß sich Karl hierauf noch bis gegen das Ende des Hornungs zu Prag aufgehalten habe, bezeugen einige Urkunden. In einer derselben erlaubte er den slawischen Benediktinern in der Neustadt Prag, daß sie im Walde, unter dem Berge, Borziwoy genannt, alle Jahre vier Floß Holz zu ihrem Gebrauche fällen, und nach Prag 7 c. m.

1 Beness. Dobneri *ad h. a.* welcher diese Königin Meczka nennt; *et* Gewold *in notis ad* Henr. Rebd. *p.* 636.

2 Anna Romanorum et Boemie Regina que construxit et dotauit altare sancti Nicolai in medio chori sancte Metropolitane Ecclesie Pragensis que etiam donauit Ecclesie predicte duas casulas cum perlis solempnissimas Coronam que suam pro decore sepulchrali Beati Martyris Wenceslai pie donauit cum cortinis — — sue obiit in purificatione Beate Marie.

1353. führen dürften 1. Dem Stifte Tepel, Prämonstratenserordens, bestätigte Karl die Gnadenbriefe, welche es von seinen Vorfahren, den Königen in Böhmen Wenzel I. und II., Ottokar und Johann bekommen hatte 2.
27 Febr. Mit Anfang des Märzmonats aber verließ Karl Böhmen, wo er sich so lange aufgehalten hatte, und begab sich nach Wien in Oesterreich, um mit dem Herzog Albrecht die alte Freundschaft nicht nur zu erneuern, sondern auch neue Bündnisse mit ihm aufzurichten. Sein Bruder, der Markgraf Johann, begleitete ihn auf dieser Reise, und bey seiner Ankunft zu Wien traf er Ludwigen, König in Ungarn, Ludwigen, Kuhrfürsten zu Brandenburg, und andere Reichsfürsten und Grafen daselbst an 3. Der Römische König Karl und dessen Bruder, Johann, der Herzog Albrecht und dessen Sohn Rudolph verbanden sich mit einem Eyde, daß sie, zum Besten ihrer Unterthane in beständiger Freundschaft leben, und ihre beyderseitige Länder wider alle ihre Feinde, den König von Ungarn ausgenommen, mit welchem schon vorhin beyde Theile Bündnisse errichtet hatten, mit vereinigten Kräften schützen und vertheidigen wollen. Es wurde ausgemacht, daß derjenige Fürst, welcher Hülfe brauchen würde, die ihm zugeschickten Kriegsvölker mit Kost versehen, und sie bey den eroberten beweglichen
14 Merz Gütern lassen sollte 4. Die Unterhandlungen zwischen den drey Fürsten, Karln, Ludwig von Ungarn und Ludwig zu Brandenburg, sind nicht ausdrücklich bekannt; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß unser König Karl, der itzt ein Wittwer war, bey dem König Ludwig um dessen und des Herzogs Bolko zu Schweidnitz Nichte, die Prinzessin Anna, angehalten habe. Sie war eine Tochter des im Jahr 1346 verstorbenen Herzogs Heinrich von Jauer und Schweidnitz, welcher sie mit Agnes, einer

1 Urkb. *Num. XCVI.*
2 *Annal. ord. Praemonst. Tom. II. Probat. p.* 577.
3 *Chron. Zwetlense recent. l. c.* 543.
4 Cl. Dobner *in Monum. inedit. Tom. IV. p.* 343.

einer Tochter des Königs Wenzel II. von Böhmen ge- 1353.
zeugt hatte 1. Wie wir oben erzählt haben, war diese Prinzessin für den Prinzen Wenzel, Karls Sohn, bestimmt werden; weil aber dieser gestorben war, so verlangte sie itzt der Vater selbst zu seiner Gemahlin. Sie war etwan vierzehn Jahr alt und wurde am ungarischen Hofe, bey ihrer Großtante, der Königin Elisabeth, erzogen. Wir werden sehen, daß die Vermählung bald darauf vor sich gegangen sey. Mit dem Markgrafen von Brandenburg aber wurde die Auslösung des Pfalzgrafen, Ruprecht des jüngern, der im brandenburgischen Kriege mit dem falschen Waldemar war gefangen worden, und noch immer in der Gewalt des Kuhrfürsten von Sachsen zu Wittenberg saß, verabredet. Karl erhob sich hierauf, von einer Menge Fürsten begleitet, nach Prag, um daselbst das Osterfest zu feyern. 24 Merz

Nachdem die Fürsten Albrecht und Waldemar von Askanien und Grafen zu Anhalt, sich auch zu Prag eingefunden hatten, kam die Auslösung des Pfalzgrafen Ruprecht des jüngern folgendermaßen zu Stande. Karl nahm es über sich, dem Kuhrfürsten von Sachsen und dessen Söhnen ein Lösegeld von zwölf tausend Schock großer Pfennige Prager Münze für den Gefangenen zu bezahlen; bis zur Entrichtung dieser Summe aber, gab er ihnen die Schlösser Pfrimberg (Přzimda) und Bettlern (Žebrak) zum Unterpfande, worüber die Fürsten von Anhalt ein Bekenntniß ausstellten 2. Hierauf machte 1 May
Karl zu der Reise nach Ofen und der daselbst vorgenommenen Vermählung mit der Prinzessin Anna von Schweidnitz Zurüstungen. Ihr Oheim, der Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer, hatte keine Kinder; dieser hat in die Vermählung Karls mit seiner Nichte nicht nur eingewilligt, sondern auch Karln die Versicherung gegeben, daß sie, als seines Bruders einzige Tochter, alle

1 Sommersb. *l. c. Tom. I. p.* 404.
2 Idem *loc. cit. p.* 989.

1353. seine Fürstenthümer, auf den Fall, daß er ohne Söhne stürbe, erben sollte 1. Ehe aber Karl Prag wieder verließ, fertigte er noch einige Gnadenbriefe aus: so bestätigte er dem Olmützer Bißthum alle Freyheiten, die es jemals von Markgrafen in Mähren, und Königen in
5 May Böhmen erhalten hatte 2. Er machte auch zum Besten der von ihm gestifteten Mansionäre einige Verordnungen. Die Güter, wovon diese Chorherren lebten, lagen in Mähren, die ihnen Karl, da er noch Markgraf war, angewiesen hatte. Sie klagten oft über den geringen Nutzen, den ihnen die Höfe, der Entlegenheit wegen, eintrugen; Karl verhandelte also die mährischen Güter, Jasseny und Czernylow, und gab ihnen anstatt derselben vier andere in Böhmen gelegene Oerter, nämlich Bratronitz, Zilina, Kruppa und Olessna; weil sie aber von der königlichen Herrschaft Pürglitz oder Krziwoklad abgerissen wurden, so machte er für sich und die künftigen Könige in
7 e. m. Böhmen Verzicht darauf 3. Ueber dieß schenkte Karl an eben dem Tage den Mansionären den Hof Chleby, mit der Bedingung, daß sie in der Schloßkirche alle Tage drey Messen bey den Altären der h. h. Niklas, Ludwig, und der unschuldigen Kinder lesen, und daß an den Gedächtnißtagen des Absterbens der Königinen Blanka und Anna, vier Schock Prager Groschen unter die Chor-
e. d. herren ausgetheilt werden möchten 4.

Der Pabst Clemens *VI.* war mit Ende des vorigen Jahres gestorben. Wir haben aus dem Vorgehenden ersehen, daß dieser Pabst anfangs ein großer Freund unsers Karls gewesen sey. Er war es aber nicht bis an das Ende seiner Tage geblieben; denn weil sich Karl nicht in allem nach seinem Willen richten wollte, und daß er sich nicht nur den großen Geldabgaben, die der Pabst den Geistlichen in Deutschland aufgelegt, widersetzte, sondern auch mit dem

1 Beness. Balbini. 2 Urkb. *Num. CXVIII.*
3 *Dipl. apud* Cl. Dobner *in Monum. Tom. III. p.* 344.
4 Idem *ibid. p.* 351.

dem noch im Kirchenbanne verwickelten Hause Bayern, 1353.
Freundschaft und Bündnisse geschlossen, so hatte er sich dessen Unwillen auf den Hals geladen. An dessen Stelle haben die Kardinäle am 18. Dec. des vorigen Jahrs den Kardinal von Ostia, Stephan Alberti, zum Pabste gewählt. Dieser nahm den Namen Innocenz VI. an. Villani sagt von ihm, er sey ein Mann von gutem Lebenswandel und von geringer Wissenschaft gewesen 1, und die meisten gleichzeitigen Schriftsteller sagen eben dieß von ihm. Doch hatte er seine Erhebung dem Rufe eines rechtschaffenen Mannes und seiner guten Sitten zu verdanken. Karl versprach sich also von diesem neuen Pabste eine standhaftere Freundschaft; daher schrieb er ihm einen Brief mit eigener Hand, wünschte ihm nicht nur zu seiner hohen Würde Glück, sondern gab ihm auch in demselben, wie aus der Antwort des Pabstes erhellet, einige gute Lehren und Ermahnungen 2. Mit diesem Schreiben fertigte nun Karl, ehe er nach Ungarn reiste, den Erzbischoff Arnest zu Prag nach Avignon ab, und versah ihn mit einem Geleitsbriefe 3. Arnest sollte auch bey dem Pabste 13 May
die Erlaubniß für Karln auswirken, daß er sich mit Anna von Schweidnitz, ungeachtet der nahen Verwandtschaft, vermählen dürfte; ferners, daß das Bißthum zu Breßlau unter das Erzbißthum zu Prag zu stehen kommen möchte. Das Erste fertigte der Pabst gleich nach der Ankunft des Arnest aus 4. Allein das zweyte Verlangen konnte Karl, ungeachtet seines wiederholten Begehrens, nie erhalten 5.

1 Huomo di bona vita e di non grande Scienzia. *L. III. c.* 44.

2 Magnitudinis tuae literas regia manu scriptas, per quas nos ad salubrem gubernationem et curam uniuersalis Ecclesiae mira exhortatione et filiali studio excitasti, benignitate ac affectione plenas recepimus etc. Rayn. *l. c. p.* 346.

3 S. Balb. *in vita Arnesti p.* 200.

4 Urkb. *Num. CLXXII.* 5 Raynald. *l. c.*

1353. Sodann trat Karl seine Reise nach Ungarn an. Herzog Albrecht von Oesterreich war ihm bis Weitra mit seinem Sohne Rudolph und mit siebenhundert Pferden entgegen gekommen. Diese zwey Fürsten blieben einige Tage in dieser Stadt; und weil zu eben der Zeit zwischen dem Hause Oesterreich und den Zürchern ein Krieg entstanden war, so sprach Albrecht unsern Karl um Hülfe an. Man berathschlagte sich, wie man die Schweizer auf das schleunigste demüthigen könnte. Es kam aber zu keinem Schluße, weil Karl zu sehr nach Ofen eilte. Es wurde aber dieserwegen und um noch einige andere Streitigkeiten, die zwischen Karln und Ludwigen von Bayern noch immer obwalteten, beyzulegen, eine Zusammenkunft nach Passau verabredet; dann setzte Karl seine Reise über Zwetel, wo er von den Geistlichen prächtig empfangen wurde, nach der Donau fort, und fuhr den Fluß hinunter 1.

So bald er zu Ofen angekommen war, ließ er sich die Prinzessin Anna mit dem gewöhnlichen Gepränge antrauen 2. Zu gleicher Zeit wurden zwischen beyden Königen einige Verträge aufgerichtet: der Röm. König überließ Ludwigen von Ungarn die Herzogthümer Ploczko und Masowien; dagegen ihm der König von Ungarn die Städte Beuthen und Kreuzenberg mit allem Zugehör abtrat. Ludwig verband sich zu gleicher Zeit, daß er die Bestätigung dieses Vertrags vom König Kasimir in Polen
27 May in Zeit von vier Monaten auswirken wolle 3. Zweytens begab sich Ludwig aller Ansprüche, die er auf die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer hatte, für sich und seine Nachkommen, und trat sie Karln, als einem König von Böhmen ab, mit der Versicherung, daß er ihn wider jedermann, der ihn einstens im Besitze dieser Rechte hin-
e. d. dern sollte, vertheidigen wolle 4. Wie lange sich übri-

gens

1 *Chron. Zwetl. recent. apud* Pezium *p.* 543.
2 Fenriss. Dobneri. 3 Boh. Balb. *lit. publ. p.* 45.
4 Goldast. *de Regno Boh. app. p.* 75.

gens Karl zu Ofen aufgehalten habe, ist aus Mangel der 1353.
Nachrichten nicht bekannt. Er reiste hierauf mit seiner neuen Gemahlin nach Schweidnitz. Vermuthlich gieng er durch Mähren und über Königgrätz, in welcher Stadt wir ihn gegen das Ende des Brachmonats antreffen. Er bestätigte hier dem Stifte Saar, Cistercienserordens in Mähren, alle Freyheiten und Vorrechte, und empfahl es dem Schutze folgender Herren, die wahrscheinlich seine Reisegefährten waren: nämlich dem Heinrich von Lichtenburg, Smilo von Konow, Heinrich von Ossow, Hinko Kruschina von Lichtenburg, Heinrichen von Vetovia, Beneš von Meserzicz, dem Boczko von Kunstadt und dessen Brüdern 1; dann setzte er seine Reise 23 Jun.
nach Schweidnitz fort.

Nachdem sich Karl und seine Gemahlin von der beschwerlichen Reise erholet hatten, schritten sie zu Staatsgeschäfften. Vor allen Dingen fertigte der Herzog Bolko, der Königin Oheim, eine Verschreibung aus, kraft welcher er sie und ihre Kinder zu Erben seiner Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer einsetzte. Der Anfang der Urkunde lautet: "Wir Bolko von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg zu der Schweidnitz und zum Jauer, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die sonderliche Gnad und freundliche Gunst des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Karls, Römischen Königs ꝛc. die er Uns und unserm Geschlecht bewiesen hat mit der Kundschaft, die geschehen ist zwischen ihm an einem Theile, und der Durchlauchtigsten Fürstin Frauen Anna, der Römischen Königin und Königin zu Böheim, unsrer lieben Frauen und Muhme, etwan Herzogen Heinrichs, unsers Brudern Tochter, an dem andern, und darum geben, machen und verschreiben Wir der obgenannten unsrer Frauen und Muhme, als einer Königin zu Böhmen und

ihren

1 *Archivum Saarense.*

1353. ihren Leibeserben, die sie mit dem obgenannten unserm Herrn, dem König, haben wird, unser Herzogthum, Fürstenthum und Herrschaften zu der Schweidnitz und zum Jauer mit den Städten Schweidnitz ꝛc.„ jedoch nur in dem Falle, wenn der Herzog Bolko ohne männliche Erben mit Tod abgehen sollte, und dann soll seine Gemahlin, die Herzogin Agnes, diese Länder auf lebenslang genießen; wenn aber der Herzog Töchter hinterließe, so wird die Königin Anna, oder ihre Erben, einer jeden zehn tausend Schock großer Pfennige, nebst einer standesmäßigen Ausstattung, zu geben schuldig seyn. Zugleich verband sich Bolko, daß er Karln wider alle Feinde, niemanden ausgenommen, behülflich seyn wolle 1. Dagegen gab die Königin Anna eine Versicherung den Ständen von Schweidnitz und Jauer, daß sie solche bey allen ihren Rechten, Freyheiten und Besitzungen lassen, und den Städten nie größere Steuer, als sie sonst zu zahlen gewohnt waren, auflegen wolle. Sie versprach auch, die zwey Fürstenthümer, Schweidnitz und Jauer, nie von einander zu trennen. Ferners wurde beschlossen, daß nur ihr erstgebohrner Sohn diese Fürstenthümer, wie auch Breßlau und die übrigen schlesischen Güter besitzen sollte. Letztens verband sie sich, niemand andern, als einen im Lande gebohrnen Bidermann zum Landeshauptmann einzusetzen. Karl bestätigte alles dieß, und sprach zugleich für seine Gemahlin und für ihre Kinder gut 2. Den andern Tag darauf erschienen die Aeltesten der Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenberg, Landshut, Hirschberg, Bunzlau, und anderer mehr, und huldigten Karln, als einem König von Böhmen, und dessen Erben, auf künftigen Anfall, und fertigten hierüber ihre Huldigungsbriefe aus 3.

3 Jul.

e. d.

4 e. m.

Karl muß noch an eben diesem Tage Schweidnitz verlassen haben, um auf der nach Passau beschlossenen Zusammenkunft

1 Sommersb. *Tom. I. p.* 863.
2 Idem *loc. cit. p.* 865.
3 Lunig *C. G. D. Tom. I. p.* 1094. *etc.*

sammenkunft zur bestimmten Zeit einzutreffen. Er reiste 1353.
also durch Böhmen, ohne sich zu Prag lange aufzuhalten, und fand die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Rudolph, die Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern, Ludwig den ältern, Ludwig den Römer, Otten und Albrechten, die Pfalzgrafen am Rhein Ruprecht den ältern, Ruprecht den jüngern, die Burggrafen von Nürnberg Johann, Albrecht, Friedrich, und andere Fürsten schon zu Passau bey seiner Ankunft versammelt. Kuhrfürst Ludwig der ältere hatte bereits dem Herzog Albrecht von Oesterreich aufgetragen, daß er in den übrigen Mishelligkeiten, die zwischen ihm und dem Römischen K. Karl noch obwalteten, einen Ausspruch thun möchte, womit der letzte auch zufrieden war 1. Ehe aber dieser Aus- 8 Julii.
spruch geschehen, wurden zwischen Karln und den anwesenden Fürsten verschiedene Bündnisse und Verträge errichtet. So nahm der Römische König die Burggrafen von Nürnberg unter seinen Schutz, und versprach ihnen, sie bey ihren Gütern und Besitzungen zu handhaben 2; da- 15 c.m.
gegen sie sich, Karln wider alle seine Feinde zu vertheidigen, und ihn bey dem Besitze der Pfandschaften, die er in der Oberpfalz hatte, mit aller ihrer Macht zu erhalten, verbanden 3. Die Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen c. d.
am Rhein, Albrecht, Wilhelm und Ruprecht der ältere richteten auch hier mit Karln ein Bündniß auf, daß sie ihn und dessen Länder wider jedermann, niemand ausgenommen, vertheidigen wollen; dagegen er ihnen das nehmliche versprach, und sie unter seinen Schutz nahm 4. c. d.
Dann belehnte Karl den Albrecht von Wolfstein mit dem Schloße Sulzburg 5, nachdem die Herzoge von Bayern c. d.
sich ihrer Ansprüche darauf begeben hatten. Zwey Tage darauf verkauften die Pfalzgrafen Ruprecht der ältere,

und

1 Urkb. *Num. CLVIII.* 2 *Idem Num. CXXXIV.*
3 Sommersb. *Tom. III. pag.* 68.
4 Idem *l. c. Tom. I. p.* 991. *et* 992.
5 Lunig *Spic. Sec. II. Th. p.* 1557.

1353. und Ruprecht der jüngere, Karln einige Ortschaften in der Oberpfalz um zwölf tausend Schock; es waren die Festen Waldek, Starstein, Neustadt, Hirschau, Muroch und Draschwitz. Dieß war eben die Summe Geldes, welche Karl für die Auslösung Ruprechts des jüngern aus der sächsischen Gefangenschaft gezahlet hatte. Doch hielten sich die beyden Pfalzgrafen vor, daß sie diese Oerter vor dem Verlaufe eines ganzen Jahres wieder um die nehmlichen zwölf tausend Schock kaufen könnten, wenn sie das Geld entweder dem König oder dem Burggrafen von Prag, Wilhelmen von Landstein, baar auszahlen würden. Vermuthlich hatte der letzte die Baarschaft vorgestrecket, daher ihm auch diese Oerter übergeben worden. Wenn aber der Wiederkauf nach Verlauf eines Jahres nicht geschähe, so sollten diese Festen samt dem Zugehör
17 Jul. bey der Krone Böhmen verbleiben 1. Und dieß waren die ersten Städte und Schlösser, womit Karl den Anfang machte, Böhmen gegen die Oberpfalz und Bayern auszubreiten, welches er hernach, wie wir unten sehen werden, bis an die Thore von Nürnberg ausdehnte. Ueber dieß fertigte Ruprecht der jüngere noch eine besondere Versicherung aus, daß er den Römischen König bey dem Besitze der Oerter in der Oberpfalz, die er von Rudolphen, seinem Schwiegervater, durch Verträge an sich
c. d. brächte, lassen wolle 2. Den beyden Burggrafen von Nürnberg erlaubte Karl, daß sie ihr Dorf, Bayersdorf, zu einer Stadt erheben, mit Mauern und Graben umge-
18 c.m. ben, und sonst nach ihrem Willen befestigen durften 3. Nächst hierauf stiftete Karl eine Heyrath zwischen Albrechten, Pfalzgrafen am Rhein, und der Prinzessin Margaretha, Herzogs Ludwig zu Lignitz Tochter, welche
19 c.m. am Hofe des Königs erzogen wurde 4. Und letztens that der Herzog von Oesterreich über das, was noch zwischen

1 Sommersb. *Tom. I. pag.* 995.
2 Idem *loc. cit. p.* 57. 3 Urth. *Num. CC.*
4 Sommersb. *Tom. I. p.* 992.

schen dem Römischen König Karl und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg auszumachen war, folgenden Ausspruch: Erstlich soll König Karl den Herzogen, Ludwig dem ältern, Ludwig dem Römer und Otten behülflich seyn, daß sie zu dem völligen und ruhigen Besitz von der Mark Brandenburg und der Niederlausitz endlich gelangen möchten. Zweytens, soll sich Karl beym Pabste ernstlich um die Aufhebung des Bannes, worin Ludwig der ältere noch immer war, bemühen. Drittens wird Karl die Stadt Donauwörth Ludwigen wieder einräumen, und ihm den Zehnten zu Heilbronn, den er dem Grafen von Würtenberg überlassen hatte, wieder zutheilen. Viertens, soll Markgraf Ludwig den Bißthümern Trident, Brixen und Chur alles zurück geben, was er ihnen genommen, und sie ferners nicht mehr an ihren Freyheiten und Gerechtsamen hindern, noch einen Abbruch thun. Dagegen wird ihm der Markgraf von Mähren gleichfalls alles wieder heraus geben, was ihm während den letzten Kriegen war abgenommen worden ꝛc. [1] 1353.

Dann gab Ruprecht der ältere Karln noch eine Versicherung, daß er allen den von ihm zu Passau ausgefertigten, und nur mit dem kleinen Insiegel bezeichneten Briefschaften, das größere Insiegel nach zehn Wochen zu Nürnberg beyfügen wolle [2]. 19 Jul.

Und so wurde die ganze Zeit bey dieser Passauer Zusammenkunft mit Verträgen und Bündnissen zugebracht. 20 c.m.

Hierauf verließ Karl Passau, und kehrte in sein Königreich Böhmen wieder zurück. Weil seine neue Gemahlin Anna von Schweidnitz und Jauer noch nicht zur Königin von Böhmen war gekrönt worden, so ließ er ihr itzt, bey seiner Ankunft in Prag, die königliche Krone aufsetzen [3]. Den Tag nach dieser Krönung bestätigte Karl einen Gnadenbrief, den Kaiser Rudolph I. dem Klo- 28 c.m.

ster

1 Sommersb. *Tom. III. pag.* 60.
2 Urkb. *Num. CLIV.*
3 Procop. Lupac. *Ephem. ad h. a.*

1353. ſter zu Wilzburg im J. 1278 ertheilt hatte 1. Karl
29 Jul. hielt ſich bis zum ſechzehnten des Auguſtmonats zu Prag auf, ehe er wieder nach Deutſchland gieng, wo ſeine Gegenwart einiger entſtandenen Unruhen wegen, die zwiſchen Oeſterreich und der Schweiz ſeit einiger Zeit obwalteten, nothwendig war. Nebſt dem, daß ſich Karl zu dieſer Reiſe anſchickte, fertigte er auch verſchiedene Gnadenbriefe aus. Auf das wiederholte Begehren und Verlangen des Patriarchen Niklas zu Aquileja ertheilte Karl der Stadt Friaul das Recht eine Hoheſchule anzulegen 2, damit die Deutſchen, Ungarn, Slawonier und Wälſchen, von denen allen ſie nicht weit entlegen war, daſelbſt ſtu-
1 Aug. dieren könnten 3. Dann erlaubte er, daß das Spital in der Neuſtadt Prag, Lazari genannt, ſeine Höfe Knobicz
8 c. m. und Jencz mit Elholt vertauſchen durfte 4. Dem Erzbiſchoff zu Trier und dem daſigen Kapitul verlieh er die Anwartſchaft auf die Reichslehen Ellenz und Poltersdorf an der Moſel, wenn der Edle Gerlach von Brunshorn ohne Leheneerben ſterben ſollte 5. Nachdem Karl noch zuvor dem Hinko Berka von Duba das Schloß Hohenſtein, in Gegenwart des Kuhrfürſten Rudolphs von Sachſen, des Biſchoffs Johann zu Olmütz, und anderer Herren, zu Lehen gereichet hatte, trat er die Reiſe nach
16 c. m. Deutſchland an 6.

Am achtzehnten Auguſt war er ſchon zu Nürnberg, wie aus einem Gnadenbriefe zu ſehen iſt, kraft deſſen er dem Auguſtinerorden in ganz Böhmen das Vorrecht ertheilte, daß ihre Unterthanen vor fremde Gerichtsſtühle nicht

1 Schütz *loc. cit. pag.* 277.
2 Studium generale concedimus et inſtituimus de Regia clementia et gratia ſpeciali.
3 Basil. Zancarol. Cyd. *antiquitates ciuit. Fori-Iulii apud* Graevivm *Tom. V. Part. IV. p.* 26.
4 Flor. Hammerschm. *in Prodrom. gloriae Prag. pag.* 356.
5 ab Hontheim *l. c. Tom. II. p.* 173. *n.* 675. *ſive die.*
6 Bohvsl. Balbin. *lit. publ. p.* 153.

nicht geladen werden dürften, ausgenommen, wenn sie sich 1353.
solcher Verbrechen schuldig machten, wodurch sie am Leben gestraft zu werden verdienten 1. Am folgenden Tage 18 Aug.
nahm hier der Bischoff von Würzburg seine Lande von ihm zu Lehen, und empfieng hierüber eine Zeugenschaft vom König 2. Um allen Unruhen in Deutschland vor- 19 e.m.
zubeugen, mußten die anwesenden Reichsfürsten, Herren, und die Abgeordneten der umliegenden Städte einen Landesfrieden schwören und unterschreiben, welchem die Burggrafen, Johann und Albrecht zu Nürnberg, gleichfalls beytraten 3. Am nehmlichen Tage zahlte Karl 24 e.m.
den erwähnten Burggrafen, und Ludwigen Grafen von Hohenlohe einige Schulden baar aus, die sie am König Johann und Karln, laut Verschreibungen, zu fordern hatten. Beyde gaben Karln Versicherungsbriefe des Empfanges 4. Von hier gieng Karl nach Schwaben. e. d.
Er hielt sich einige Tage zu Augsburg auf, und bekam von dem dasigen Bischoff und dem Domkapitul folgende Reliquien: Einen Gürtel der Jungfrau Maria, einige Gebeine des h. Narcissus, ein Stück von der Fahne des h. Odalricus. In dem dasigen Benediktinerkloster bat er sich auch welche aus: Man gab ihm einen Arm des h. Odalricus, den vordern Theil vom Haupte der h. Hilaria; den hintern Theil des Haupts vom h. Dionysius, welcher der erste Bischoff zu Augsburg gewesen 5. Von hier reiste Karl nach der Reichsstadt Kempten. Das dasige Benediktinerkloster verehrte ihm auch einige Reliquien; darunter war ein Stück vom Kleide des Heilandes, von der Krippe und den Tüchern, worin er gehüllet ward. Karl der Große hatte diese Alterthümer dem Kloster geschenkt 6. Dann reisete Karl von hier hinunter

1 Urkb. *Num. CXVI.*
2 Lunig *Part. Spec. cont. I. Forts. III. p.* 329.
3 Urkb. *N. CLXXIII.* 4 *Idem N. CLXXIV.*
5 *Epist.* Caroli *apud* Pessin. *in Phosphor. p.* 434.
6 *Ibidem.*

1353. unter nach Ulm. Bald nach seiner Ankunft daselbst be-
stätigte er alle Freyheiten der Abtey Prämonstratenser-
8 Sept. ordens zu Roth 1. Karl hielt sich einige Zeit in dieser Stadt auf, um die Unruhen, welche in dieser Provinz entstanden waren, zu stillen. Die Städte mußten ihre Abgeordnete nach Ulm schicken, und der König errichtete zwischen vier und zwanzig schwäbischen Reichsstädten einen allgemeinen Landfrieden. Endlich ließ er Eberharden, Grafen von Würtenberg, welcher an diesen Unruhen Schuld war, auch nach Ulm kommen, damit er dem Frieden beytreten möchte. Wie aber dieser vorgab, er müßte sich erst hierüber mit seinem Bruder berathschlagen, so sprach Karl mit einer ernsthaften Mine: **Berathschlage dich, so lang du willst.** Der Graf erschrack über diese trockene Antwort des Königs so sehr, daß er dem Frieden alsogleich beytrat, und ihn mit einem Eyde beschwor 2. Karl reiste hierauf, als ein Friedensstifter in Deutschland herum, und wo er die Ruhe mit Güte nicht herstellen konnte, dort brachte er sie mit Ernst und Ansehen zu Stande 3.

Von Ulm erhob sich Karl nach Kostnitz am Bodensee. Er hielt sich unterwegs in der Benediktiner Abtey Reichenau auf, welche damals das reichste Stift war. Er bat sich hier vom Abte Eberhard einige Reliquien aus, unter denen ein Stück von dem Kreuze war, woran der
20 c.m. Heiland gestorben ist 4. Zwey Tage darauf war er schon zu Kostnitz; er besuchte gleich bey seiner Ankunft das Benediktinerkloster in der Vorstadt, und der Abt, Heinrich, verehrte ihm einige Reliquien der h. h. Gregorius und

Geb-

1 *Annal. Ord. Praemon. Tom. I. Probat. p.* 454.

2 Alb. Argent. *pag.* 159.

3 Mense Augusto Rex Carolus de Bohemia venit in Alemaniam et inducens Dominos et ciuitates orbis mansuetudine et misericordia (verbis mansuetis et minatoriis) bonam et generalem pacem fecit. Henr. Rebdorfius *ad h. an.*

4 *Archivum Capituli. Prag.*

Gebhardus 1; die Unordnung und Zwistigkeit aber war in dieser Stadt so groß, daß beynahe alle Bürger in Waffen stunden, und die Gassen gegen einander mit Ketten versperret hielten. Sie mußten aber auf des Königs Befehl die Waffen niederlegen, und die Ketten wegräumen. Seine Gegenwart allein hielt die Unruhigen im Zaume. Man erstaunte daselbst über den Reichthum und die Pracht seines Hofes, besonders über die königliche Tafel, bey welcher alle Gefäße, worauf gespeiset und woraus getrunken wurde, von purem Golde waren; so gar das Almosenfaß war von Gold. Bey der zweyten Tafel speisten die königlichen Bedienten, so gar die Küchenjungen, auf Silber. Eine Menge der umliegenden Baronen, Ritter und Edelleute kam nach Kostnitz, um dem König aufzuwarten 2. 1353. 22 Sep.

Indessen langte die Vollmacht des Herzogs Albrecht von Oesterreich an, in welcher dieser Karln volle Gewalt verlieh, zwischen ihm eines Theils, und den Zürichern, Luzernern, Waldstädten und ihren Bundsgenossen andern Theils, einen Vergleich zu treffen 3. Karl ließ also die Vornehmsten von Zürich zu sich kommen, und ermahnte sie, sich dem Herzog von Oesterreich zu unterwerfen. Allein sie antworteten: daß sie sonst niemanden, als dem Kaiser und dem Reiche untergeben seyn wollten 4, und beriefen sich auf verschiedene Freyheitsbriefe, die sie von den vorigen Kaisern erhalten hätten. Karl beschloß selbst nach Zürich zu gehen, in der Hoffnung, die Stadt durch seine Gegenwart auf andere Gedanken zu bringen. Ehe er noch Kostnitz verließ, schickte er an die Stadt Nordlingen den Befehl, daß alle diejenigen, welche in dieser Stadt und ihrem Gebiete eine vorsetzliche Mordthat begiengen, keines Schutzes weder in Kirchen noch Klöstern genießen sollten 5. 29 c.m.

1 *Archiu. Capit. Prag.* 2 Alb. Argent. *ad h. a.*
3 Urkb. *Num. CLVII.* 4 Alb. Argent. *loc. cit.*
5 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Th. II. p. 5.*

1353. Hierauf erhob sich Karl nach Zürich. Er gieng über St. Gallen. Hier ließ er den Sarg des h. Gallus öffnen, und bat sich einen Theil des Hauptes dieses Heiligen aus. Er that eben dieß mit dem Grabe des h. Othmarus, dessen Haupt er mit sich nahm 1. Als er zu Zürich ankam, gieng ihm die Bürgerschaft mit brennenden Fackeln in einer, und mit grünen Zweigen in der andern Hand entgegen, und empfieng ihn mit vielen Ehrenbezeu-
5 Oct. gungen 2. Karl ließ den Rath der Stadt und die Abgeordneten der Städte Bern, Schweiz und Unterwalden, ihrer Bundsgenossen, vor sich kommen, und gab ihnen einen Verweis, daß sie sich dem Gehorsam des Herzogs von Oesterreich zu entziehen bemühten. Sie zeigten ihm aber ihre alten, von Kaisern ertheilten Freyheitsbriefe. Die österreichischen Gesandten fragten sie: warum sie solche dem Herzog nicht vorgezeigt hätten? Sie antworteten: daß sie dergleichen Briefe sonst niemanden, als einem Römischen König, ihrem Herrn, zu zeigen schuldig wären. Hiedurch bezeugten die Züricher und die übrigen Waldstädte in der Schweiz, daß sie das Reich itzt für ihre Oberherrschaft erkannten, da sie seit sechs und dreyßig Jahren keinem Herrn untergeben gewesen 3. Vermuthlich hatte Karl aus denen ihm vorgezeigten Gnadenbriefen seiner Vorfahren, eingesehen, daß den Zürichern und den übrigen Städten hart geschehe; und wer ließ sich wohl die Handhabung der Freyheiten der Städte mehr angelegen seyn, als unser Karl? Er befahl also den Zürichern und ihren Bundsgenossen, sich mit dem Herzog Albrecht über ihre Mishelligkeiten in der Güte zu vergleichen. Sie folgten seinen Befehlen, und schickten an den Herzog eine schriftliche Erläuterung; da sie aber hierüber keine Antwort erhielten, so wurden die Vorschläge Karls wieder vereitelt.

1 *Epist.* Caroli *apud* Pessin. *in Phosph. p.* 435.
2 Krigivs *et* Felic. Faber *apud* Steyerer *in addit. p.* 179. 180.
3 Alb. Argent. *pag.* 160.

vereitelt. Er hielt sich übrigens bis auf den St. Gallen- 1353.
tag zu Zürich auf, und bestätigte an demselben, noch vor
seiner Abreise, dem Canton Ury einige alte Freyheiten;
die Vogtey über das Land und den Thal zu Livinen aber
verpfändete er an den Edelknecht, Johann von Mooß 1. 16 Oct.
Sodann reiste er über Sekingen, wo er sich einige Reli-
quien vom h. Fridlinus ausbat 2, über Basel, Breisach
und Straßburg nach Hagenau, um die Unruhen, welche
im Elsaße entstanden waren, abzuthun. Alle Städte,
durch welche er reiste, besonders aber Straßburg, empfien-
gen ihn mit ausnehmenden Ehrenbezeugungen 3.

Karl hielt sich gegen vierzehn Tage zu Hagenau auf. Folgende Fürsten und Herren waren mit ihm daselbst: Gerlach, Erzbischoff zu Maynz; Albrecht zu Würz-burg, Gerard zu Speyer, Bischöffe; die Pfalzgrafen Ruprecht der ältere, und Ruprecht der jüngere; Ru-dolph, Herzog zu Oesterreich, Karls Schwiegersohn; Albrecht, Pfalzgraf am Rhein und Herzog zu Bayern; Johann von Katzenelbogen, Ludwig und Friedrich von Oettingen, Lutzo von Hohenlohe, Grafen, und andere mehr, die ihn theils auf dieser Reise begleiteten, und theils sich itzt dahin begeben hatten. Die erste Sorge des Kö-nigs war, wie er den Ruhestand in dieser Gegend wieder herstellen, und auf einen dauerhaften Fuß setzen könnte. Er rief also die umliegende Ritterschaft und die Vornehm-sten der Städte nach Hagenau. Unterdessen schritt er zur Schließung eines wichtigen Vertrags mit Ruprecht dem ältern von der Pfalz. Dieser war Erbe des Pfalzgrafen Rudolph, seines Bruders, der im vorigen Monate gestorben war. Karl hatte dem Seligen, als seinem Schwiegervater, zwanzig tausend Mark Silbers zu verschiedenen Noth-dürften vorgestrecket, so damals sehr große Summen Gel-des waren, die Ruprecht vielleicht nicht vermögend ge-

1 Hr. Häberlin *l. c.* B. *III. p.* 549.
2 *Lit.* Caroli *apud* Pessin. *in Phosph. p.* 436.
3 Alb. Argent. *p.* 160.

1353. wesen wäre baar auszuzahlen; daher verglichen sich die zwey Fürsten in so weit, daß Ruprecht für die gemeldte Schuld verschiedene Städte und Schlösser in der Oberpfalz, die er von Rudolphen geerbt hatte, Karln und seinen Erben und Nachkommen, den Königen in Böhmen und der Krone, für die erwähnten zwanzig tausend Mark Silbers überließ. Er fertigte zu dem Ende den Kaufbrief zu Hagenau aus, und that für sich, seine Erben und Nachkommen darauf Verzicht. Es waren aber folgende Oerter: Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Turndorf, Hilpoltstein, Hohenstein, Lichtenek, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Hersbruk, Auerbach, Velden, Pegnitz und Plech mit allem, was der selige Herzog Rudolph daselbst besessen, und was dazu gehörte. Ruprecht bezeugt auch im nehmlichen Briefe, daß er auf eben diese Weise Karln die Schlösser Neunstadt, Stornstein, Hirschau und Lichtenstein um andere zwölf tausend Mark, womit sein Vetter, Ruprecht der jüngere, aus der sächsischen Gefangenschaft von Karln gelöst worden, verkaufet habe, und verband sich, ihn und seine Erben, bey dem Besitze dieser Herrschaften sowohl wider die Söhne des Kaisers Ludwig, als auch wider Ruprecht den jüngern, seinen Vetter, wenn sie einige Ansprüche darauf machen sollten, zu schützen und zu vertheidigen. Die oben genannten Fürsten, Bischöffe und Grafen unterschrieben
29 Oct. die Urkunde als Zeugen 1. Noch am nehmlichen Tage stellte Ruprecht der ältere ein Bekenntniß aus, daß Karl einige Schlösser, die von der Grafschaft Luxenburg rührten, und ihm, Ruprechten, seit des Königs Johann von Böhmen Regierung pfandweise gehörten, mit der bestimmten Summe, nach zwey Jahren oder nach seinem Gutachten wieder
c. d. einlösen möge 2. Und weil alle die Briefschaften, welche Ruprecht, der abgetretenen Länder wegen, Karln zu Hagenau ausfertigte, nur mit dem kleinen Insiegel gegeben waren,

1 Balb. *lit. publ. p.* 46. Goldast. *in append. p.* 78.
2 Urkb. *Num. CLV.*

waren, so verband er sich in einer dieserwegen ausgestellten Schrift, daß er sie zwischen itzt und künftigen Weihnachten auch mit seinem großen Insiegel versehen wolle 1. Am Tage Allerheiligen reichten beyde Ruprechte, der ältere und jüngere, Karln eine Bittschrift ein, daß er die ihm verkaufte Vesten Hohenstein, und die Märkte Hersbruk und Auerbach zu Lehen der Krone Böhmen machen möchte 2. Der erste schrieb am nehmlichen Tage an den Bischoff von Bamberg, daß er Karln, als Könige von Böhmen, nebst andern Ortschaften in der Pfalz, auch den Veldnerforst verkauft habe; daß er sich also des Lehnrechts, so er darauf hatte, begeben, und Karln abgetreten hätte 3. Ruprecht der jüngere stellte ebenfalls ein Bekenntniß aus, daß Karln die erwähnten Oerter für die gemeldten Summen sind verkauft worden, und begab sich aller Ansprüche, die er darauf haben könnte 4. Er verband sich noch, daß er diesen Brief, welchen er der oberpfälzischen Länder wegen ausgefertiget, und nur mit dem kleinen Petschaft gesiegelt, nächstens mit seinem großen Insiegel versehen, und Gerharden, Bischoffen zu Speyer, überliefern wolle 5. Und so brachte Karl den größten Theil von der Oberpfalz, mit baarem böhmischen Gelde an sich, und an das Königreich Böhmen. Daß Karl vor dem zehnten Tag dieses Monats von Hagenau nicht abgereiset sey, bezeuget ein Gnadenbrief, den er für den anwesenden Probst zu Leutmeritz, Bohus von Pardubitz, hier noch ausgefertiget hat, daß er nämlich seine Probstey ungehindert, und nach eigenem Belieben zu Leutmeritz bauen und vollenden möge 6.

1353. 31 Oct. 1 Nov. e. d. 5 e. m. e. d. 10 e. m.

Während diesem langen Aufenthalte zu Hagenau brachte auch Karl die Elsassischen Städte und Ritterschaft dazu, daß sie einen Landfrieden auf drey Jahre unter ein-

1 Urkb. *Num. CLVI.*
2 Lunig *C. G. D. Tom. I. pag.* 1086.
3 Goldast. *in Beylagen pag.* 218.
4 Urkb. *Num. CLXXXIV.* 5 *Idem Num. CL.*
6 *Archiuum Capit. Litomerici*

1353. ander errichteten und beschwuren. Es wurden funfzehn Richter bestellet, welche die, während der Zeit entstehenden Streitigkeiten, in der Güte entscheiden und beylegen sollten 1. Dann unternahm Karl einige kleine Reisen im Elsaße. So gieng er nach Molzen, und besuchte daselbst den kranken Bischoff, Bertholden von Straßburg; den andern Tag darauf kam er nach Haßlach, wo der h. Florenz begraben lag. Karl ließ den mit Gold und Silber beschlagenen Sarg, der seit drey hundert Jahren gesperrt gewesen, öffnen, und fand die ganzen Gebeine des Heiligen in demselben. Weil aber die Domherren zu Straßburg behaupteten, daß sie das Haupt und einen guten Theil der übrigen Gebeine dieses Heiligen besäßen, so ließ sich Karl von dem anwesenden Erzbischoff von Maynz, und anderen Bischöffen, in deren Gegenwart der Sarg war geöffnet worden, schriftliche Zeugenschaft dieser Entdeckung aufsetzen, um die Straßburger ihres Irrthums zu überführen. Er bat sich einen guten Theil der Gebeine dieses h. Straßburger Bischoffs aus. Karl besuchte auch das Frauenkloster Benediktinerordens zu Andlau, und erhielt einen Theil der Gebeine des h. Lazarus, welche Rychardis, Karl des Zweyten Gemahlin, dahin gebracht hatte 2, und dann das Benediktinerkloster zu Ehrenstein, wo er das sonst nie geöffnete Grab des h. Urbanus aufmachen ließ: man mußte ihm die Hirnschale dieses Heiligen überlassen 3. Auf dieser Reise hatte sich Karl auch zu Schletstadt aufgehalten, die vertriebenen Bürger wieder eingeführt, und sie mit den übrigen versöhnet 4. Von hier reiste er abermals nach Straßburg, und dann setzte er seine Reise über Hagenau, Weissenburg und Landau nach Speyer fort, wo wir ihn schon nach der Mitte des Wintermonats mit einer Menge Fürsten und Bischöffe antreffen.

Die

1 Albert. Argent.
2 *Lit.* Caroli IV. *apud* Pess. *in Phosph. p.* 436.
3 Idem *ibid.* 4 Ale. Argent. *p.* 160.

Die Stadt Sulzbach war, wie schon oben gemeldet worden, an Karln gekommen. Sie schickte itzt ihre Abgeordnete an denselben, welche ihm, als einem König in Böhmen, und ihrem nunmehrigen Herrn, die Huldigung im Namen der ganzen Gemeinde ablegten 1. Vermuthlich haben die übrigen Städte in der Oberpfalz ein gleiches gethan. Dann wurde hier ein Streit zwischen dem Bischoff von Bamberg und den Pfalzgrafen, Ruprecht dem ältern und jüngern, beygelegt. Jener behauptete, daß die Oerter Hartenstein und Neidenstein, die Karl von Ruprechten gekauft, bischöffliche Lehen wären, so aber der Pfalzgraf nicht zugestehen wollte. Nun trug man den Erzbischöffen, Gerlach zu Maynz und Wilhelm zu Köln, die Entscheidung auf, die dann, nach hinlänglicher Untersuchung, den Ausspruch thaten, daß weder Hartenstein noch Neidenstein Lehen von Bißthum Bamberg wären 2. Der Bischoff von Bamberg, Leopold, unterwarf sich nicht nur dieser Entscheidung, sondern that auch auf alle Ansprüche, die er etwan auf diese zwey Städte, als Bischoff, haben konnte, Verzicht 3. Und so ward Karl unmittelbarer Herr von diesen Ortschaften. 1353. 18 Nov. 19 c.m. 22 c.m.

Es vergieng beynahe kein Tag, daß nicht Karl entweder zum Besten des Reichs, oder zur Ausbreitung seines Königreichs Böhmen etwas unternommen und verrichtet hätte. So trug ihm Ulrich von Braunek sein Gut Werdek zu Lehen auf, und bekannte sich zu einem Lehnmanne der Krone Böhmen 4. Weil die Städte Floß und Parkstein, die zu Böhmen längst gehörten, den Burggrafen von Nürnberg um sieben tausend Mark Silbers waren verpfändet worden, so zahlte ihnen Karl diese Summe itzt ganz aus, worüber sie, nämlich Johann und Albrecht, den Empfangsschein ausfertigten 5. Das 23 c.m. 24 c.m.

1 Lunig C. G. D. *Tom. I. pag.* 1118.
2 Gold-ast. *append. p.* 71. 3 Idem *l. c. p.* 74.
4 Sommersb. *Tom. III. pag.* 74.
5 Idem *ibidem pag.* 66.

1353. Spital zu Nördlingen erhielt von Karl einen Gnadenbrief,
worin er es in seinen, und des Reichs Schutz nahm, und
25 Nov. demselben alle Gerechtsame bestätigte 1. Petern Konrad
von Gille ertheilte Karl ein Empfehlungsschreiben nach
26 c.m. dem Kloster Rabensburg 2, und gab eine Verordnung
heraus, daß man die Wälder bey Nürnberg auf beyden
Seiten der Pegnitz nicht verwüsten, und keine Veste,
29 c.m. bürgerliche Gebäude, oder Mayer darin errichten solle 3.

Weil nun die meisten Kuhrfürsten itzt zu Speyer beysammen waren, so machte sich Karl diesen Umstand auch folgendermaßen zu Nutzen. Es war zwar öffentlich bekannt, daß die Stadt Eger, nebst ihrem Gebiete, wie auch die Oerter Floß und Parkstein vom Kaiser Ludwig dem Bayer und von dem Reiche, der Krone Böhmen für vierzig tausend Mark Silbers sind versetzet, und verpfändet worden. Da aber die Urkunden hievon, durch Zufälle verbrannt worden, und Karl so gewissenhaft war, daß er nicht den mindesten Strich Landes, ohne im Stande zu seyn, die Rechtmäßigkeit klar zu beweisen, besitzen wollte, so ersuchte er die anwesenden Fürsten, ihm über die Wirklichkeit der geschehenen Verpfändung schriftliche Zeugenschaften zu ertheilen; sie thaten es um so viel eher, da die Ansehnlichsten hievon, wie der Erzbischoff Balduin zu Trier, die Urkunde noch selbst gesehen hatten. Sie gaben also Karln ohne Anstand die verlangten Zeugenschaften in besonderen Briefen, worin sie sagten: "daß sie es in Ansehung der vielfältigen Gunstbezeugungen und Gnaden, die Karl dem Reiche erweiset, und des ausgiebigen Fleißes, und der unermüdeten Bemühungen wegen, denen er sich für die Ehre, und den Nutzen des Reichs getreu, und zu wiederholtenmalen unterzieht, thun, und bewerkstelligen; und weil das Königreich Böhmen ohne dieß ein werthes und edles Glied des Kaiserthums wäre."

1 Lunig *P. Spec. Cont. IV.* Th. *II. p.* 5.
2 Würthw. *l. c. Tom. II. p.* 30.
3 *Hist. dipl. Norimb. p.* 348.

re „ 1. Es waren aber folgende Reichsfürsten: Gerlach 1353.
Erzbischoff zu Maynz, Wilhelm Erzbischoff zu Köln, und
Ruprecht der ältere, Pfalzgraf am Rhein 2; und den 4 Dec.
Tag darauf gab auch Ludwig der Römer, als nunmehri-
ger Kuhrfürst von Brandenburg, Karln die nehmliche
Zeugenschaft 3. Der Kuhrfürst Balduin zu Trier 5 c. m.
stellte erst am Sonntag nach St. Thomastag die Zeugen-
schaft hievon aus 4. Dagegen erwies Karl den anwe-
senden Kuhrfürsten auch diese Gefälligkeit, daß er, als
das Oberhaupt des Römischen Reichs, an einem ordent-
lichen Gerichtstage die Entscheidung und Verordnung
machte, daß ihre Vasallen und Unterthane vor niemand,
als vor ihnen allein, sollten zu Recht gefordert wer-
den 5. Karl hatte auch den widerspenstigen Cuno von 6 c. m.
Falkenstein damals nach Speyer vorgeladen, daß er sich
seiner Unternehmungen wegen verantworten möchte.
Dieser Mann war immer ein eifriger Anhänger des Kai-
sers Ludwig und seiner Freunde gewesen, und hat sich
stäts nicht nur dem Pabste, sondern auch dem König Karl
widersetzet. Als Heinrich von Virneburg des Erzbis-
thums Maynz war entsetzet, an dessen Stelle aber Ger-
lach von Nassau erwählt worden, so hieng er immer dem
Ersten an, der ihn auch zum Verweser der erzbischöfli-
chen Güter bestellte. Cuno vertheidigte die Sache sei-
nes Herrn mit ungemeinem Eifer, Tapferkeit und Un-
erschrockenheit, und wurde daher für den wackersten Deut-
schen gehalten. Er wirthschaftete für das Erzstift so
gut,

1 Consideratis igitur multiplicibus fauoribus et gratiis, et fructuosa diligentia, nec non laboribus indefessis, quibus praefatus Dominus noster ad honorem et vtilitatem S. Imperii fideliter et frequenter intendit, cum praefatum Regnum Imperialis Coronae *dignum* quidem et *nobile membrum* existat.

2 Lünig C. G. D. *Tom. I. p.* 1118. 1119.

3 Idem *l. c. p.* 1122.

4 Idem *l. c. p.* 1123. Alle diese Urkunden stehen auch, in *Copiario Priuilegg. Regg. et R. Bohemiae.*

5 Idem P. *Spec. Cont. II.* Forts. *I. p.* 961.

1353. gut, daß er einige verpfändete Güter auslöste, andere käuflich an dasselbe brachte, und eine wichtige Festung, eine Meile weit von Maynz, baute. Er trieb die Liebe für seinen Herrn, und den Haß für dessen Feinde so weit, daß er nicht nur die Bullen des Pabstes zerrissen, sondern auch viele derjenigen, die ihnen gehorchten, zum Lande hinaustreiben, in den Rhein werfen, oder auf eine andere Art hat hinrichten lassen. Als ihn der König dieser Handlungen wegen zur Rede stellte, gestand er alles mit Unerschrockenheit, und mit dem Zusatze, er hätte alles dieses mit gutem Vorbedachte gethan, und erklärte sich zugleich, daß er niemals zugeben würde, daß sein Herr das Erzbißthum dem Gerlach von Nassau abtreten sollte 1.

Da Karl einen gütlichen Vergleich der Schärfe immer vorzog, befahl er ihm nächstens zu Maynz zu erscheinen, um dem langwierigen Streite zwischen den zwey Erzbischöffen von Maynz, in Gegenwart und mit Rathe der übrigen Fürsten, ein Ende zu machen. Karl verließ also Speyer, um sich nach Maynz zu begeben. Auf der Hinreise hielt er sich in dem Benediktiner Kloster des heil. Albanus nächst der Stadt Maynz auf. Der Erzbischoff Gerlach, die Herzoge Ruprecht von der Pfalz, und Rudolph von Oesterreich, wie auch Bohus von Pardubitz, Probst zu Leutmeritz, waren in seinem Gefolge. Der dasige Abt Hermann mußte ihm nicht nur die heiligen Alterthümer der Kirche zeigen, sondern auch einige derselben überlassen. Es waren folgende: Ein Stück des Tuches, worin der Leichnam des Heilandes im Grabe gehüllet war, und des Tisches, an welchem das letzte heil. Abendmahl war gehalten worden; ein Theil vom Haupte des heil. Vincenz, den Kaiser Karl der Große aus Spanien mit-
9 Dec. gebracht hatte, und andere Stücke mehr 2.

Als

1 Albert. Argent. *p.* 160.
2 *Literae* Hermanni *Abbatis, in* Pessinae *Phosph.* *p.* 445.

Als er sich der Stadt Maynz näherte, kamen ihm die 1353.
ganze Klerisey, und eine Menge des Volkes mit Fahnen entgegen, und führten ihn mit vielem Gepränge und Pracht in die Stadt. Das erste, was Karl bey seiner Ankunft daselbst hören mußte, waren die bitteren Klagen, die sowohl die Geistlichkeit, als die Bürger wider den abgesetzten Kuhrfürsten Heinrich, und dessen Verweser, den Cuno, führten 1. Er versprach ihnen Genugthuung, und bestimmte den St. Thomastag zum Gerichte, und Entscheidung. Da sich Karl vorgenommen hatte, einige Wochen zu Maynz zuzubringen, so schrieb er einen Reichstag dahin aus, und lud die Reichsfürsten dazu ein. Ehe diese beysammen waren, ließ sich Karl von den bereits anwesenden Herren verschiedene Versicherungen ausstellen, oder ertheilte Andern Gnadenbriefe. So erneuerte er der Stadt Frankfurt das Vorrecht, daß ihren Bürgern und Einwohnern, welche durch kaiserliche Privilegien von der Acht ausgenommen sind, keine Achterklärung schädlich, oder nachtheilig seyn solle 2. Am 12 Dec.
nehmlichen Tage fertigte Ludwig von Hohenlohe ein Bekenntniß aus, daß er die Burg Reichenek, die er vom Stifte Bamberg zu Lehen getragen, an den König Karl mit allem Zugehör verkauft, und überlassen habe. Er verwies also seine vormahligen Unterthane an denselben, und empfahl ihnen, ihm und der Krone Böhmen treu, und unterthänig zu seyn 3. Der Bischoff Leopold von c. d.
Bamberg bestätigte die Verhandlung, und ertheilte der Ritterschaft von Reichenek den Befehl, Karln als einem Könige von Böhmen zu huldigen 4. 18 c. m.

Karl war bey seiner Ankunft zu Maynz mit dem Erzbischoff Gerlach, und dem Domkapitul wegen Oppenheim, und andern Oertern, die denselben vom Reiche für eine große Summe waren verpfändet worden, in Unterhand-

1 Henr. Reed. *ad h. a.*
2 Lunig *R. A. P. Spec. Cont. IV.* Th. *I. p.* 575.
3 Urkb. *N. CLXXIX.* 4 Sommersb. *T. III. p.* 74.

1353. handlung getreten. Er bewog ſie endlich, daß ſie dieſe Pfandſchaft, welche ſie ſo lange genoſſen hatten, an ihn, und das Reich wieder abtreten möchten. Sie willigten in ſein Begehren. Am Mittwochen vor Thomas erhob ſich alſo Karl, in Begleitung des Erzbiſchoffs Gerlach, nach Oppenheim; dieſer ſprach die ganze Gemeinde von dem Eyde, den ſie dem Erzſtifte geleiſtet, los; dagegen legte ſie Karln, und dem Reiche den gewöhnlichen Eyd
18 Dec. der Treue und Unterthänigkeit ab 1.

Am Donnerſtag darauf fertigte Gerlach den Abtretungsbrief aus; nebſt Oppenheim, werden auch folgende Ortſchaften darin genannt: Oderheim, Schwabsberg, Ober- und Nieder-Ingelheim, und Winterheim, nebſt allem,
19 c.m. was darzu gehöret 2. Der Erzbiſchoff Wilhelm zu Köln, der Biſchoff Albrecht zu Würzburg und vermuthlich auch andere Reichsfürſten mehr beſtätigten hernach dieſe Abtretung 3. Karl hatte auch um dieſe Zeit die Stadt und Burg Friedburg, in der Wetterau, zu einer böhmiſchen Pfandſchaft gemacht, ſo itzt die Erzbiſchöffe Gerlach zu Maynz und Wilhelm zu Köln, wie auch der Pfalzgraf Ruprecht der ältere mit der Bedingung beſtätigten, daß ſie nach dem Abſterben Karls mit vier tauſend Mark Silbers von Böhmen an das Reich wieder abgelöſt wer-
c. d. den könnte 4.

Weil ſich während der Zeit die auf den Reichstag geladenen Reichsfürſten, wie auch Heinrich von Virneburg, und deſſen Verweſer Cuno von Falkenſtein, ein-
21 c.m. gefunden hatten, ſo hielt Karl über die zwey letzten einen Gerichtstag. Der König erklärte alſo in der Verſammlung der Fürſten, daß Cuno von Falkenſtein vieles wider das Reich unternommen und gehandelt habe, und weil er ſich weder verantworten, noch eine Genugthuung der Gerechtigkeit nach leiſten wolle, ſo hätte er ſich wegen des Ungehorſams der Ungnade ſchuldig gemacht. Er befahl mit

1 Alb. Argent. 2 Urkb. *Num.* CXL.
3 *Ibid. N.* CXLI. *et* CLXIX. 4 *Ibid. N.* CXLII.

mit königlicher Macht, daß ihn niemand schützen möchte. 1353.
Hierauf machten die sämtlichen Fürsten den Ausspruch, daß alle diejenigen, welche sich seiner annehmen, und ihm wissentlich anhängen würden, ihres Lebens, und ihrer Güter verlustig seyn sollten 1. Dieß schreckte den abgesetzten Erzbischoff Heinrichen dergestalten, daß er plötzlich an einem Schlagfluße starb. Aber der unerschrockene und schlaue Cuno, anstatt den Muth sinken zu lassen, machte sich vielmehr diesen Umstand zu Nutzen. Er verbarg den Tod des Heinrichs, und ließ sich mit Karln, und mit dem Erzbischoff Gerlach in Unterhandlungen ein. Da er viele Freunde hatte, und den ersten Antrag machte, daß Heinrich seine Ansprüche auf das Erzstift abtreten würde, welches er itzt leicht versprechen konnte, so fand er Gehör 2. Während, daß an diesem Vergleiche gearbeitet wurde, und ehe er zu Stande kam, wurden verschiedene andere Sachen vorgenommen, und ausgefertiget. Pfalzgraf Ruprecht der jüngere that auf die Burg Stornstein, und die Stadt Neuenstein Verzicht, und gab seine Einwilligung, daß beyde Ortschaften ewiglich bey der Krone Böhmen bleiben sollen 3. Am 23 Dec.
Christtage sang der Erzbischoff Balduin das Hochamt, wobey der Römische König das Evangelium mit der Krone auf dem Haupte, und dem bloßen Schwerte in der Hand herunter laß 4. Endlich schloß Karl dieses 25 c.m.
Jahr mit einer Verordnung, daß man keine Schafe in den Reichswald bey Nürnberg auf beyden Seiten der Pegniß treiben und hüten sollte 5, und bestätigte am nehmlichen Tage einen Vergleich, den die Aebtissin zu Burscheid, Cistercienserordens, mit der Stadt Achen einiger, der letzten überlassener Gerichte wegen, im Jahr 1351 geschlossen hatte 6. 31 c.m.

c. d.

Karl

1 Alb. Argent. p. 161. 2 Idem.
3 Lunig l. c. p. 23. 4 Chron. Mag. Belg.
5 Hist. Norimb. dipl p. 350.
6 Hempels Staatsrechts-Lexicon Th. V. p. 265. Beyde

1354. Karl fieng das folgende 1354ste Jahr mit geistlichen Beschäfftigungen an. Am Neuenjahrstag bestätigte er dem Stifte Aldenburg, Prämonstratenserordens, einen Freyheitsbrief, den es von Kaiser Heinrich dem Sechsten erhalten hatte [1]; und nachdem er alle die heiligen Alterthümer, die er auf der Reise durch Deutschland in verschiedenen Klöstern und Kirchen gesammelt, theils in Gold, theils in Silber hatte kostbar fassen lassen, so schickte er sie nach Prag an den Erzbischoff Arnest, mit dem Befehle, daß er sie in der Hauptkirche bey St. Veit aufbewahren, und alle Jahre an einem dazu bestimmten Tage, dem Volk zeigen möchte, um bey ihm durch das Anschauen derselben einige Andacht zu erwecken. Karl begleitete sie mit einem weitläufigen Brief an die sämtlichen Stände des Königreichs, worin er ausführlich erzählt, wo er ein oder das andere bekommen, und gesammelt habe. Die anwesenden Fürsten unterzeichneten das Schreiben, als Zeugen der Richtigkeit dieser Reliquien. Wir wollen ihre Namen nach der Reihe, wie sie in der Urkunde stehen, hersetzen; wenigstens wird man daraus sehen, welche Fürsten sich damals auf dem Reichstage zu Maynz befunden haben. Es waren die Erzbischöffe: Balduin zu Trier, Wilhelm zu Köln, Gerlach zu Maynz; die Bischöffe: Albrecht zu Würzburg, Gerhard zu Speyer; die zwey Pfalzgrafen Ruprecht der ältere, und Ruprecht der jüngere; die Herzoge: Rudolph v. Oesterreich, Albrecht v. Niederbayern, Heinrich v. Sagan, Wladislaw v. Teschen; die Reichsgrafen Wenzel von Luxenburg, Gerlach von Nassau der ältere, und dessen Söhne Johann und Rudolph; Johann und Wilhelm von Katzenelbogen, Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Hanau, Siefrid von Wittgenstein; die

1 Jän.

de diese Urkunden sind mit der Jahrszahl 1354 unterzeichnet. Man fieng damals zu Maynz, so wie zu Köln, das Jahr mit Weihnachten an. Zudem war Karl mit Ende des 1354sten Jahrs in Italien.

1 de Gudenus *loc. cit. Tom. III. pag.* 375.

die Pröbste Heinrich von Hohenlohe zu Würzburg, und Bohus von Pardubicz zu Leutmeritz 1. Karl ließ hierüber zwey Urkunden, vom nehmlichen Inhalte, aufsetzen; der ersten wurde eine goldene Bulle, der andern nur ein wächsernes Insiegel angehängt. Beyde aber unterschrieb Karl mit eigener Hand. Man kann aus allem diesem abnehmen, wie sehr unser Karl seiner Religion und ihren Grundsätzen zugethan gewesen, und daß es also meistens seiner Gewissenhaftigkeit zuzuschreiben sey, wenn er seine Länder mit so viel Gerechtigkeit verwaltet, und die Unterthane so glücklich gemacht hat. 1354. 2 Jän.

Sodann nahm er das Geschäfte des Cuno von Falkenstein wieder vor. Es kam meistens durch die Vermittelung des neuerwählten Bischoffs zu Straßburg, Johann von Lichtenberg, zum folgenden Vergleiche. Der Erzbischoff Gerlach wird dem Cuno von Falkenstein vierzig tausend Gulden zahlen, und ihm bis zur gänzlichen Entrichtung dieser Summe die Schlösser Klopp, Ehrenfels, Reichenstein und andere mehr, samt den Zöllen und anderen Nutzungen, pfandweise überlassen; wenn Cuno ehe stirbt, als diese vierzig tausend Gulden erleget worden, bekommen seine Erben das übrige; sollte aber Cuno ein Bißthum vor der völligen Abzahlung erlangen, so fällt die ganze Schuld weg. Ferners wird Cuno dem Erzbischoff alle Kriegsgeräthschafte, Verschreibungen, und andere offene Briefe, wie auch die erzbischöffliche Infel, den Stab, und andere Kirchenzierden überliefern. Gerlach wird alle Schulden, welche Cuno, und seine Mitvormünder und Pfleger des Stifts zu Maynz, während der Zeit gemacht haben, bezahlen, mit Hessen, Meißen und der Stadt Maynz stäts Friede halten, dem Johann von Virneburg das ausgesetzte Jahrgeld richtig bezahlen, und sich um dessen und seiner Anhän-

1 *Vide totam epistolam* Caroli IV. *apud* Pessin. *in Phosphoro pag.* 433.

1354. Anhänger Lossprechung vom Kirchenbanne bestreben; dann werden Gerlachen alle erzbischöffliche Schlösser, Städte,
3 Jän. und Höfe zum ruhigen Besitze übergeben werden 1.

Man sieht aus dem vorletzten Artikel, daß Karl um den Tod Heinrichs nichts gewußt habe. Das Domkapitul zu Maynz bestätigte den Vertrag, und der König nahm alsogleich, nach dem Vergleiche, den Cuno unter seine vertrautesten und geliebtesten Freunde auf 2. Karl war also kein unversöhnlicher Feind, wie sich diejenigen eingebildet, die seinen Charakter, und sein Herz haben schildern wollen. Er wußte das Verdienst tapferer Leute zu schätzen, wenn sie auch seine Feinde gewesen waren, und Cuno war eben ein Mann nach dem Geschmacke unsers Karls, weil er kriegerisch, unerschrocken, und dabey ein guter Haushalter gewesen. Den Tag darnach ertheilte Karl dem Flecken Schotten eben die Rechte, derer die Stadt Friedberg genoß, und das auf die Vorbitte des
4 c. m. Konrad von Trymberg 3, und schrieb am nehmlichen Tage dem Erzbischoff Arnest zu Prag, dem Domkapitul und der ganzen Klerisey daselbst, daß er abermals eine Menge heiliger Alterthümer, zur Zierde der Hauptkirche
c. d. bey St. Veit, ausfindig gemacht habe 4. Die Kuhrfürsten Gerlach zu Maynz 5, Wilhelm zu Köln, und Balduin zu Trier bestätigten auch damals durch ihre Willenbriefe den Verkauf der Veste Hoenstein, und der Märkte Hers-
8 c. m. brük und Auerbach an die Krone Böhmen 6.

Dem

1 de Gudenus *l. c. Tom. III. p.* 365.
2 Sicque expeditis omnibus statim factus est Cuno Regis et Archiepiscopi intimus et dilectus. Alb. Argent. *p.* 161.
3 Senkenb. *Select. Tom. II. p.* 634.
4 Berth. Pont. *Bob. Pia. p.* 57.
5 Urkb. *Num. CXIX.*
6 Lünig *C. G. D. T. I.* 1026. *et* 1126. Dieß bestätigten hernach auch die Kuhrfürsten Rudolph von Sachsen (*Prag.* 1354. 29 *Sept.*) Ludwig der Römer (Nürnb. 1355. *fer. V. post. And. Ap.*) Otto von Bran-

Dem Erzbischoff zu Trier, und dem Stifte daselbst, ertheilte Karl abermals besondere Vorrechte in drey Gnadenbriefen. In dem Ersten gab er ihm die Macht Lehnstreitigkeiten seiner Unterthane zu entscheiden, jedoch mit dem Vorbehalt, an das kaiserliche Hofgericht appelliren zu dürfen; im Zweyten bestätigte er demselben die Geleitsgerechtigkeit auf der Mosel von Dilmerbach bis an den Rhein und sofort bis Andernach. Zugleich schaffte er auch hier die Grundruxe ab: es war eine barbarische Gewohnheit, sich der Güter und Waaren derjenigen zu bemächtigen, welche auf dem Rheinstrome Schiffbruch litten, oder auf der Straße wegen des gebrochenen Fahrzeuges stecken geblieben. Dieß verbot Karl unter der Strafe von funfzig Pfund Goldes, wovon die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere aber dem Erzbischoff zu Trier zufallen sollte; im Dritten Brief erlaubte er diesem Stifte Reichslehen einzulösen, und bestätigte die bereits eingelösten, als der Stadt Lymburg, und des Schloßes Coverna samt der Herrschaft 1. Am folgenden Tage hob er den Zoll zu Wasser auf der Mosel, und zu Land auf, weil er der Handelschaft nachtheilig war, und empfahl Wenzeln, Grafen zu Luxenburg, seinem Bruder, darauf Acht zu haben, daß dieses Verbot beobachtet werde 2. Denn dieser Monarch war nicht mit dem zufrieden, daß er Befehle, und Verordnungen heraus gab; er sorgte auch über die Erfüllung derselben, besonders, wenn sie das Wohl seiner Unterthane zum Gegenstand hatten.

1354. 8 Jän. 9 c. m.

Weil das Kapitul zu Maynz Karln so viele Gefälligkeiten erwiesen hatte, so gab er den Domherren einen Gnadenbrief und die Versicherung, daß er sie, und ihr Hab und Gut, unter seinen Schutz nehme 3. Am nehmlichen Tage wies er dem Grafen Siefried von Wirtgen-

10 c. m.

Brandenburg (Prag 1360. *fer. VI. ante Purif.*) *Priuil. RR. et R. Boh.*

1 ab Honth. *l. c. p.* 176. 2 Idem *l. c. p.* 180.
3 Lunig *Spic. Eccl. I.* Theils Forts. *p.* 52.

1354. stein drey tausend Mark Silbers, die er ihm schuldig war, auf dem Zoll zu Bacherach aus, welches jedoch mit der Einwilligung des Erzbischoffs zu Trier, und der Herzoge zu Bayern geschah 1. Dann erhielt noch das Stift Minden eine Bestätigung aller seiner Freyheiten und Gerechtsame 2. Auf eben diesem Reichstage zu Maynz verkündigte Karl einen allgemeinen Landfrieden, und die anwesenden Fürsten, Grafen, Herren, und Edelleute mußten sich mit einem Eyde verbinden, daß sie nicht darwider handeln wollten; Zugleich entdeckte er den Reichsfürsten sein Vorhaben, im nächstfolgendem Herbste seinen Römerzug anzutreten, und ermahnte die Reichsstände, daß sie ihn theils in Person begleiten, theils aber mit Volk, Geld, und Lebensmitteln unterstützen sollten 3. Das war es also, was Karl zu Maynz gethan, und ausgefertiget hat.

12 Jän.

So sehr auch Karl auf diesem Reichstage mit den deutschen Angelegenheiten beschäftiget war, vergaß er doch auf sein geliebtes Böhmen nicht. Bey diesem seinem Aufenthalte zu Maynz hatte man ihn versichert, daß Kaiser Karl der Große in dem nahe gelegenen Orte, Nieder-Ingelheim genannt, gebohren worden, und daß dieser Monarch daselbst oft gewohnet habe. Man zeigte ihm noch einige alte Gemäuer des Pallastes dieses Kaisers. Karl beschloß, das Andenken des Ortes dadurch zu erhalten, daß er aus den alten Ruinen ein geistliches Haus, und eine Kapelle zum Andenken des heil. Wenzel und des Kaisers Karl des Großen aufrichtete; er stiftete zugleich vier Chorherren nach der Regel des heil. Augustinus daselbst, und verordnete, daß sie gebohrne Böhmen 4, aus dem Kloster Karlshof von der Neustadt Prag genommen,

14 c.m.

und auch unter dem Abte desselben stehen sollten 5. Er

machte

1 Lvdew. *Tom. V. p.* 520.
2 Lvnig *Spic. Eccles. II.* Theil Anh. *p.* 116.
3 Proc. Lvpacz *in vita Car. IV. ad h. a. et vide cit. Authores apud* Cl. Haeberl. *l. c. p.* 532.
4 Amabilis linguae Bohemicalis.
5 Gvdenvs *l. c. Tom. III. p.* 377.

machte diese Geistlichen hernach von allen Abgaben frey, 1354.
und empfahl sie dem Schutze des Erzbischoffs von Maynz.
Von Ingelheim gieng Karl nach Frankfurt am Mayn,
wo er sich laut seiner daselbst ausgefertigten Urkunden bis
gegen das Ende des Jänners aufhielt.

Er traf hier die Anstalten, seine Gemahlin Anna zur
Römischen Königin krönen zu lassen. Während der Zeit
fertigte er folgende Gnadenbriefe aus: nämlich einen für
das Stift Minden, wegen Anrichtung einiger Freyge-
richte 1. Dann für die Stadt Prag einen anderen; die 15 Jän.
Bürger und Kaufleute derselben hatten sich bey Karln
beklagt, daß die fremden Handelsleute, die doch das Bür-
gerrecht nicht genommen, weder an die königliche Kam-
mer einige Steuer zahlten, ihre Waaren frey und öffent-
lich verkauften, und ihnen hierdurch zum Nachtheile wä-
ren. Karl verbot also diesen Ausländern dergleichen
Eingriffe in die Vorrechte der Prager Bürgerschaft unter
einer Geldstrafe, die der Rath selbst bestimmen würde.
Jedoch verordnete er, dieses Verbot sollte nur in so lan-
ge seine Kraft haben, bis er hierüber andere Veranstal-
tungen treffen würde 2. Den Tag darauf fertigte er an 17 c.m.
den Richter der besagten Stadt, welcher damals die erste
Stelle im Rath hatte, einen Brief ab, worin er ihm die
Befolgung der vorhergehenden Verordnung, und die
Einigkeit unter den Mitbürgern auf das väterlichste an-
befiehlt 3. Damit aber der gütige König den Kaufleu- 18 c.m.
ten zu Prag den Schaden, welchen sie durch die Ausländer
mögen gelitten haben, von einer anderen Seite wieder
gut machen möchte, so fertigte er ihnen den Tag darauf
einen Freyheitsbrief aus, vermög dessen sie in allen Städ-
ten und Märkten des ganzen Römischen Reichs ungehin-
dert handeln, und von allen Zöllen, Abgaben, und
Steuern, was Namen sie immer haben, frey seyn sollten,
und legte auf diejenigen, welche wider dieses Vorrecht der

1 Lunig *Spic. Eccles. II.* Th. Anh. *p.* 117.
2 Urkb. *Num. LXXVII.* 3 *Ibid. N. LXXVIII.*

1354. Prager Kaufleute zu handeln sich unterstünden, eine Strafe von zehn Mark feinen Goldes, wovon die eine Hälfte an die königliche Kammer, die andere aber an den Beleidigten fallen sollte 1. Endlich wies der König Konraden Kemnater, Kammermeister der Königin Anna, eine Summe Geld von vier hundert Schocken aus; dagegen sich dieser schriftlich verbinden mußte, daß er mit diesem Gelde, und seinen übrigen Baarschaften, ein Gut im Sulzbachischen kaufen, und es Karln als einem Könige in Böhmen zu Lehen auftragen wolle 2.

19 Jän.

29 e.m.

Bald darauf begab sich Karl mit seiner Gemahlin, und dem übrigen Gefolge auf die Reise nach dem Krönungsorte. Am Montag nach Marienreinigung war er schon zu Maynz, wo ihn Graf Johann von Nassau über einige getilgte Schulden bescheinigte 3. Am nächstfolgenden Sonntage war der Hof zu Achen; der Erzbischoff Wilhelm zu Köln hielt das Hochamt, und setzte sodann der Königin Anna die Römische Krone mit dem gewöhnlichen Gepränge auf, worüber er einen Bekenntnißbrief der von ihm vollbrachten Krönung ausfertigte 4. Karl hielt sich nicht lange zu Achen auf, sondern eilte nach Trier, um dem Leichenbegängniße seines Großoheims, des Kuhrfürsten Balduin, der am ein und zwanzigsten des vorigen Monats im acht und sechzigsten Jahre seines Alters gestorben war, beyzuwohnen. Dieser würdige Prälat hatte dem Erzstifte sechs und vierzig Jahre mit vielem Ruhme, und zu dessen großen Nutzen vorgestanden. In ganz Deutschland war er in dem größten Ansehen, und hatte an allen, diese lange Zeit hindurch vorgefallenen wichtigen Reichsangelegenheiten Antheil genommen. Er war gelehrt, billig, freygebig, großmüthig und tapfer, liebte die Wissenschaften, und diejenigen, welche

3 Febr.

9 e.m.

1 Urkb. *Num. LXXIX.*

2 Lvdew. *l. c. Tom. VI. p. 36. Cod. dipl. Noſtitz. habet fer. IV. ante Purif. Mar.*

3 Urkb. *N. CLXXVI.* 4 Lvdew. *T. V. p. 519.*

welche sie trieben. Nebst dem Römischen König wohn- 1354.
ten viele andere Reichsfürsten und Standespersonen dem Leichenbegängniße bey, um hierdurch die Hochachtung, die sie gegen einen so großen Mann hegten, erkennen zu geben 1. Der dasige Archidiakon, Graf Boc- 18 Febr.
mund von Saarbrücken, ward an die Stelle des Seligen einmüthig zum Erzbischoff erwählt, und bald darauf vom Pabste bestätiget und geweihet.

Karl hielt sich bis gegen das Ende dieses Monats zu Trier auf. Da ihm bekannt war, daß bey dem Stifte daselbst viele heilige Alterthümer, wovon er ein großer Liebhaber war, aufbewahrt wurden, so bemühte er sich seine Sammlung mit einigen derselben zu vermehren. Bey seiner Ankunft zu Trier hatte ihm der erwählte Erzbischoff, wie auch das Kapitul, große Summen Geldes angetragen, damit er sie bey dem Pabste empfehlen, und die Bestätigung ihrer Wahl auswirken möchte. Allein Karl verbat die Gelder, und bat sich dagegen einen Theil der Reliquien ihrer Kirchen aus. So erhielt er ein Stück des Kreuzes, worauf Christus gelitten hat. Die Mutter des Kaisers Constantinus hatte es von Jerusalem gebracht, und der Stadt Trier, ihrem Geburtsorte, und liebsten Aufenthalte geschenket. Karl schnitt den Theil vom Ganzen mit eigener Hand ab. Dann bekam er den dritten Theil des Schleyers Mariä, den gleichfalls Helena der Kirche bey St. Maximus, die sie aus ihrer Wohnung hatte aufrichten lassen, geschenkt. Da man Karln den Stab, dessen sich der heil. Petrus in seinem Leben bedienet haben soll, zeigte, schnitt er selbst ein Stück mit einer Säge davon. Wie er in die Kirche des heil. Matthias des Apostels kam, ließ er dessen Grab öffnen, und nahm ihm einen Finger ab; in der dasigen Karthause, die der verstorbene Erzbischoff Balduin gestiftet hatte, fand er unter den Alterthümern, das geheime Siegel, ei-

1 Cl. Haeberl. *l. c. p.* 553. Proc. Lupacz *in vita Caroli IV.*

1354. nen Ring und Finger des Kaisers Heinrichs des Siebenden, seines Großvaters: Karl nahm alle drey Stücke zu sich. Die Nonnen mußten ihm den ganzen Arm eines der h. h. unschuldigen Kinder überlassen. Karl erzählet, daß sie sich anfangs sehr geweigert hätten; weil aber die Aebtissin dieses Klosters in der vorigen Nacht gestorben war, und einige der ansehnlichsten Nonnen durch seine Empfehlung an ihre Stelle zu gelangen hofften, so hätten sie ihm sein Begehren um so weniger abgeschlagen 1.

Wir wollen noch der übrigen Geschäfte, die Karl bey seinem Aufenthalte zu Trier ausfertigte, erwähnen. Er bestätigte eine Verordnung des Kaisers Heinrich des
19 Febr. Zweyten für das Stift zu Fulda 2, und ertheilte auch dem minderjährigen Grafen Robert von Barr das Recht
22 c.m. der Volljährigkeit 3. Am nehmlichen Tage schrieb er an die Stadt Straßburg, daß sie den falschen Abt von Neuburg, den die Geistlichen daselbst wider den bereits bestätigten Abt Johann gewählt hatten, bey sich nicht dulden, sondern ihn nebst seinem Anhange in sein Kloster
c. d. zurück weisen möchten 4. Karl schickte auch an seinen Bruder, den Grafen Wenzel von Luxenburg, einen Befehl, daß er die von ihm in seinen und des Römischen Reichs besonderen Schutz genommene Abtey St. Maximin, als derselben Schutzvogt, wider alle Gewalt und
c. d. Unrecht schützen solle. Und dann ertheilte er einen ei-
23 c.m. genen Schutzbrief diesem Stifte 5. Der Probst Arnold zu Blankenheim, und ein Ritter, Bernhart von Schönek, hatten sich vor kurzen an dem Gefolge Karls vergriffen, und einige Böhmen nicht nur ausgeraubet, sondern auch getödtet. Diese Frevelthat bereuten sie endlich, kamen nach

1 *Literae* Caroli IV. *apud* Pess. *in Phosph. p.* 438.
2 Schannat. *Hist. fuld. p.* 264.
3 Calmet *hist. de Lorraine Tom. II. p.* 619.
4 Schoepfl. *l. c. p.* 203.
5 Lunig *Spic. Eccles. I.* Th. Fortf. *p.* 285.

nach Trier, warfen ſich dem König zu Füſſen, und baten 1354.
ihn um Gnade. Karl hätte ſie beyde, als Straſſenräuber, auf das ſchärfſte, und am Leben ſtrafen können; weil ſie ſich aber mit den Beleidigten bereits verſöhnet hatten, und ihre Verbrechen erkannten, ſo vergab ihnen der gütige Monarch ihre Schuld, und begnügte ſich damit, daß ſie ſchriftliche Verſicherungen von ſich gaben, ſich künftig von dergleichen Thaten zu enthalten 1. Karl beſtätigte 24 Febr.
hier noch eine Verordnung des Herzogs Rudolph von Sachſen, welcher die ihm von Karln geſchenkte Einkünfte der Stadt Koſteletz an der Elbe, an den Erzbiſchoff Arneſt zu Prag mit der Bedingung verhandelt hatte, daß nach ſeinem Abſterben für ſeine Seele gebetet werden möchte 2. Da ſich Karl vorgenommen hatte, nach Metz 1 Merz
zu gehen, ſo verließ er um dieſe Zeit Trier, und reiſte über Luxenburg. Wir haben ſchon oben geſehen, daß er bey ſeinem Aufenthalte zu Frankfurt den Kaufleuten zu Prag den freyen Handel und Wandel im Reiche ertheilet habe. Itzt ließ er hier einen ordentlichen Freyheitsbrief über dieſe Vorrechte ausfertigen 3. Dann ſetzte er ſeine Reiſe 10 c.m.
nach Metz fort. Sein Einzug in die Stadt war ſehr prächtig, denn ſein Gefolge beſtand aus einer Menge von Biſchöffen, Herzogen, und Grafen. Es waren nämlich die Erzbiſchöffe Gerlach v. Maynz, Wilhelm v. Köln, Boemund v. Trier; die Biſchöffe Dagobert v. Lütich, Ademar v. Metz, Johann v. Olmütz, Johann v. Leutomiſchel, Protiwa von Segnien, Bohus Probſt zu Leutmeritz; die Herzoge Ruprecht der ältere, und Ruprecht der jüngere von der Pfalz, Wenzel von Luxenburg, Wladiſlaw von Teſchen; die Markgrafen Wilhelm von Jülich, und Ruprecht von Zweybrücken; die Reichsgrafen Gebhard von Würtenberg, Valerian von Spannheim, Johann von Sarbrük, Heinrich von Hohenſtein, Burghard von Hardek, Albrecht von Anhalt, Albrecht Burggraf zu

1 Urkb. *Num. CLXXVIII.* 2 *Ibid. N. CXXIX.*
3 *Ibid. Num. LXXX.*

1354. Magdeburg, und andere mehr 1. Die Bürgerschaft daselbst empfieng ihn zwar mit vielen Ehrenbezeugungen, als einen König von Böhmen, jedoch weigerte sie sich gewisse Schuldigkeiten gegen ihn, als einen Römischen König, zu beobachten, weil er noch nicht die Kaiserkrone zu Rom empfangen hätte. Bey seinem Aufenthalte zu Metz erhob er die Grafschaft Luxenburg zu einem Herzogthume, und seinen Bruder Wenzel zum ersten Her-
20 Merz zoge desselben. Karl verordnete auch, daß so oft er, oder sein Nachfolger, als Römische Könige oder Kaiser genöthiget wären die Waffen zu ergreifen, um die Aufrührer zu bändigen, oder die Ehre des Reichs aufrecht zu erhalten, er Wenzel, und seine Nachfolger, die Herzoge zu Luxenburg, zur Rechten des Kaisers reiten, und mit aller Treue den Zügel des kaiserlichen Rosses halten sollte; und wenn der Kaiser an feyerlichen Tagen öffentlich speiste, so sollte der Herzog von Luxenburg die Aufsicht über die Tafel haben; dann erklärte auch Karl, daß Wenzel, und seine Nachfolger, in dem Herzogthume inskünftige den Römischen Königen, und Kaisern Gehorsam schwören, und das Land von dem Reiche zu Lehen tragen sollten. Die hierüber ausgefertigte Urkunde wurde mit einer goldenen Bulle versehen 2. Am nehmlichen Tage erhob Karl, aus Gunst gegen den Robert von Barr, die Grafschaft Pont a Mousson zu einer Markgrafschaft, und den Besitzer
c. d. derselben, zu einem Markgrafen 3. Karl bewies hierdurch denen zu Metz sattsam, daß er die kaiserliche Macht und Gewalt in Händen habe, ungeachtet seinem Haupte die Krone zu Rom noch nicht war aufgesetzet worden.

Weil Karl vorsah, daß er, noch nicht sobald nach Böhmen kommen würde, so beschloß er, die zu Trier gesammelten h. h. Alterthümer nach Prag zu schicken. Er fertigte also

1 *Vit.* Caroli *IV. in* Pessinae *Phosphoro p.* 444.
2 *Priuil. R. R. et R. Boh. P. II. p.* 377. *et in* Lvnig *C. G. D. P. II. p.* 1635. *sed male ad* 13. *Martii.*
3 Calmet *l. c. p.* 619.

also den Abt Neplacho zu Opatowitz, den Dechant Welislaw zu Satzka, und seinen eigenen Kammermeister, Hassko von Zwierzetitz, mit dem ganzen Schatze nach Böhmen ab. Er schrieb an den Erzbischoff Arnest, und das sämtliche Domkapitul bey St. Veit einen weitläufigen Brief, worin er ein jedes Stück bezeichnet, und wo, oder auf welche Art er es erhalten habe, erzählet. Karl sagt im Eingange des Briefes: "Nachdem wir wegen des Wohls unserer Unterthane manche schlaflose Nacht zubringen, so ist es billig, daß wir auch auf die Ausbreitung der Ehre Gottes, und seiner Heiligen, unsere Sorge und Bemühungen verwenden.„ Um aber der Aechtigkeit dieser Heiligthümer ein größeres Gewicht zu geben, unterfertigten die anwesenden Bischöffe und Fürsten als Zeugen, den Brief 1. 1354. 23 Merz

Da sich Karl vorgenommen hatte, auf das dringende Ansuchen des Herzogs Albrecht von Oesterreich noch einmal es zu versuchen, wie er die Stadt Zürich auf bessere Gedanken bringen könnte, so verließ er Metz, um sich durch Oberelsaß nach der Schweiz zu begeben. Er gieng über Tull, wo er die Stadt Pont a Mousson zu einer Reichsstadt erhob, doch mit der Bedingung, daß hierdurch die Gerechtsame des Markgrafen Robert von Barr nicht im geringsten geschmälert werden sollten 2. Von hier erhob er sich nach Kaisersberg im Elsaße, und feyerte daselbst das Osterfest 3; dann setzte er seine Reise nach Zürich fort. Zu Mühlhausen schrieb er an die Stadt Straßburg, sie möchte zweye ihrer Räthe auf den dritten May nach Kaisersberg schicken, weil er durch ihr Zuthun, und mit Rath anderer Reichsstände, die Zwistigkeiten, welche zwischen den Städten Kolmar, Schletstadt, Düringheim nnd Münster obwalteten, daselbst entscheiden 4 Apr. 13 e.m. 15 e.m.

und

1 Vt si noctes plerumque ducamus insomnes, vt subditi nostri sub regimine Dignitatis Regiae queant viuere quiete, ad ea tamen, que Incrementa cultus diuini et sanctorum veneracionem prospiciunt etc. *Litt.* Caroli IV. *l. c.*

2 Calmet *l. c. p.* 621. 3 Alb. Argent. *p.* 161.

1354. und beylegen wollte 1. Er langte zu Zürich noch in der Osterwoche mit den Räthen und Bevollmächtigten des Herzogs Albrecht an. Die Abgeordneten der Bundsgenossenschaft trugen ihm nun ihre Beschwerden vor; wie er aber vorsah, daß die Zwistigkeiten nicht so bald gehoben werden könnten, so that er beyden Theilen den Vorschlag, ihm als einem Schiedsrichter den ganzen Streit zu überlassen, und sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Die Gesandten des Herzogs waren damit zufrieden, indem sie von ihrem Herrn die Vollmacht, und den Befehl hatten, ihr ganzes Zutrauen in die Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe des Römischen Königs zu setzen, und was er endlich sprechen würde, ohne Anstand anzunehmen. Die Bundsgenossen willigten zwar gleichfalls in dieß Mittel, doch mit der Bedingung, daß sie ihre Bündnisse, Freyheiten und Satzungen beybehalten dürften, worüber sie eine
22 Apr. schriftliche Versicherung von Karl verlangten. Diese Forderung der Bundsgenossen zeigte entweder ihr übles Gewissen, oder ein Mistrauen gegen die Gerechtigkeit des Römischen Königs an. Weil dieses zugleich sein Ansehen verringerte, welches er in allen seinen Werken und Worten zu erhalten suchte, so wurde er wider sie aufgebracht. Er sprach also zu ihnen: "Ihr müsset wissen, daß alle euere Bündnisse und Vereinigungen widerrechtlich, und nichtig sind, denn wenn ihr Glieder des Römischen Reichs seyd, wie ihr euch dafür ausgebet, so ist es euch nicht erlaubt, ewige Innungen und Verbindungen, ohne mein Wissen und Willen, der ich euer oberster Herr bin, unter einander zu schließen; noch weniger waret ihr befugt, die Städte Lucern, Zug und Glarus, als Unterthanen eines andern Herrn, und wider seinen Willen, in euern Bund zu ziehen; daher haben sich die von Lucern, Zug und Glarus eben der Strafe, welche ihr verdienet, schuldig gemacht. Die Freyheitsbriefe, womit ihr euch so breit machet, von wem habt ihr sie wohl, als von dem Reiche?

1 Schoepfl. *l. c. p.* 204.

Reiche? Was euch also zuträglich und nützlich seyn kann, 1354.
dieß begehret, und empfanget ihr vom Reiche gerne; aber demselben gehorsam und pflichtig zu seyn, das wollt ihr nur nach euerem Belieben und Gutdünken.„ Sie antworteten, daß sie das Reich bey ihren Verbindungen ausgenommen hätten. Andere entschuldigten sich mit ihrer Unwissenheit und Einfalt, und verlangten zwey Tage Bedenkzeit, die ihnen auch bewilliget worden. Nach deren Ablauf ließen sie Karln durch den Zürichischen Bürgermeister Rudolph Braun vortragen, daß sie ihren mit einander errichteten ewigen Bund nicht aus Uebermuth und einer ausgelassenen Begierde zur Freyheit, sondern aus Noth, und zur Rettung ihrer bedrückten Freyheit errichtet hätten: da ihnen die Hülfe vonReichswegen wäre verschlossen gewesen; Karls nächste Vorfahren hätten ihren Bund bestätiget, und sie könnten sich also nicht entschliessen, selben der Willkühr der österreichischen Fürsten bloß zu geben; sie versprachen übrigens sich der Richtung des Römischen Königs gerne zu überlassen, wenn sie nur bey ihren Bündnissen bleiben dürften. Wie nun Karl sah, daß er sie auf diese Art zu keinem Vergleiche bringen könne, that er ihnen den Vorschlag, er wollte die Oerter, worüber der Streit war, dem Herzog von Oesterreich für das Reich abkaufen, wenn sie das Geld hierzu vorstrecken möchten; aber sie schützten abermals ihre Armuth und ihr Unvermögen vor, obwohlen sie zur Ausbreitung des Reichs gerne etwas beyzutragen wünschten; worauf dann Karl die weitere Unterhandlungen brach, und den Bundsgenossen, wie auch ihrem Gegner befahl, so lange einen Waffenstillstand zu beobachten, bis er denselben selbst aufkündigen würde, nach welcher Zeit derselbe noch einen ganzen Monat lang dauern sollte 1.

Hierauf verließ Karl die Stadt Zürich, und begab sich über Baden nach Bruk zu dem Herzog Albrecht, welcher

1 Guillimanus, Kriegius et Felix Faber *apud* Steyerer *in addit. p.* 178.

1354. welcher mit den Verrichtungen des Königs eben so wenig zufrieden war, als mit dem Vorschlage, ihm seine Ansprüche und Gerechtsame für das Reich abzukaufen, und ihm dafür andere und bessere Oerter an den Gränzen von Oesterreich abzutreten. Ja der Herzog wurde darüber so aufgebracht, daß er Karln sagte; "seine Erbländer wären ihm so wenig feil, daß er noch Geld übrig hätte, desselben Länder damit zu bezahlen." Er verlangte vielmehr von ihm, daß er ihm die Züricher, und ihre Bundsgenossen zu bekriegen, mit seiner Macht beystehen möchte 1.

Dieses verursachte zwischen den zwey Fürsten einige Mishelligkeit, die aber nicht von langer Dauer war; denn Karl verschrieb eine Versammlung der meisten Reichsfürsten auf den künftigen Monat nach Regensburg aus, um sich mit ihnen über diese Händel zu berathschlagen. Nachdem also Karl noch zu Bruk dem Kloster Wettingen einen Gnadenbrief ertheilt hatte, so gieng er in Begleitung des Bischoffs von Straßburg nach Elsaß. In dem Nonnenkloster Hochenburg ließ er sich das Grab der heil. Ottilia öffnen, von deren Gebeinen er einen Arm mit
4 May sich nahm 2. Zu Kaisersberg bestätigte er dem Kloster zu Päris, Cisterzienserordens, verschiedene Freyheiten, die es von den R. Königen und Kaisern Friedrich *II.*, Heinrich, Konrad *IV.*, Heinrich *VII.* und Albrecht *II.* bekommen
5 c. m. hatte 3. Ob er daselbst die oben erwähnten Streitigkeiten der elsassischen Städte beygelegt habe, ist mir nicht bekannt. Als er zu Schletstadt ankam, stellte er eine Versicherung aus, daß er das Grab der heil. Ottilia mit Einwilligung der Aebtissin und des ganzen Klosters von Hochenburg, wie auch in Beyseyn der Bischöffe von Straßburg und Olmütz geöffnet, daraus einige Reliquien ge-
6 c. m. nommen, und die übrigen Gebeine dieser Heiligen im Sarge

1 Cvillimanvs *l. c.* Cl. Haeberlin *l. c. p.* 555.
2 Ale. Argent.
3 Schoepfl. *loc. cit. pag.* 204.

Sarge gelassen habe 1. Karl hielt sich noch bis in die Hälfte des Maymonats hier auf. Er ertheilte der Stadt Münster im Gregorienthal einen Bestätigungsbrief ihrer Gerechtsame und Stadtrechte 2. Und für das Kloster St. Georgen im Schwarzwalde fertigte er auch hier einen Gnadenbrief aus 3. 1354. 10 May. 14 c.m

Bald darauf treffen wir Karln wieder zu Kaisersberg an. Er bestätigte hier dem erwähnten Kloster Päris eine Bulle, die es vom Pabst Alexander III. erhalten hatte 4. Die Stadt Rothweil erhielt hier einen Freyheitsbrief, daß, wenn sie zu Behältniß ihrer Rechte sich wehrte, sie darum keiner Buße bestanden seyn solle 5. Am nehmlichen Tage schenkte der dasige Abt Karln verschiedene Heiligthümer, worunter abermals ein Stück des heil. Kreuzes war, welches, laut der alten Urkunden des Klosters, von der heil. Helena herrührte 6. Den dritten Tag darauf bestätigte hier Karl des Königs Johann von Böhmen, seines Vaters Bekenntniß, daß Rudolphen von der Pfalz die Kuhrstimme nach Verordnung des Kaisers Ludwig des Bayers zukomme, und bezeugte, daß er die Urkunde gesehen habe 7, und gab zugleich die Verordnung für Ruprechten Pfalzgrafen am Rheine heraus, daß er nämlich, als der nähere Erbe und Bruder des seligen Kuhrfürsten Rudolph, und als der Aeltere des pfälzischen Hauses, wahrer Kuhrfürst sey, wie auch, daß er, und kein anderer bey der Römischen Königswahl das Recht zur Stimme habe 8. Ruprecht, von Dankbarkeit durchdrungen, versprach Karln, so lang er leben würde, mit Leib und Leben beyzustehen 9. Von hier 20 c.m. c. d. c. d. 22 c.m. c. d. 23 c.m.

1 *Annal. Ord. Praemonstr. Tom. I. prob. p.* 259.
2 Schoepfl. *l. c. p.* 204. 3 Idem *l. c. in notis.*
4 Idem *l. c. p.* 205.
5 Lunig *P. Spic. Cont. IV.* Th. *II. p.* 366.
6 Pessina *in Pposph. p.* 447.
7 Rousset *Justif. au Corps dipl. Tom. I. P. II. p.* 143.
8 Goldast. Reichs-Satz. Th. *II. p.* 43.
9 Urkb. *Num. CLII.*

1354. hier reiste Karl am Rheine hinunter; Er schrieb von Oppenheim an Rudolphen, Kuhrfürsten von Sachsen, und ersuchte ihn, daß er in die erst angeführte Verordnung wegen der Ruprechten von der Pfalz zuerkannten
27May Wahlstimme seine Einwilligung geben möchte 1. Nachdem er zu gleicher Zeit den Reichs-Städten im Elsaße den Frieden empfohlen, und den Herzog von Luxenburg, seinen Bruder, zum Landvogte daselbst eingesetzet hatte, so setzte er seine Reise nach Oberdeutschland fort 2.

Karl hielt sich einige Tage zu Sulzbach in der Oberpfalz, so ihm itzt zugehörte, auf. Er feyerte hier den Frohnleichnamstag, und am Freytage darauf gab er der Stadt Memmingen das Vorrecht, daß ihre Bürger, weder vor das kaiserliche Hofgericht, noch vor ein Landge-
13Jun. richt geladen werden sollten 3. Die Stadt Ravensburg erhielt eben diese Freyheit, und noch überdieß alle die
14c.m. Rechte, derer die Stadt Ulm genießet 4.

Dann erhob sich Karl nach Regensburg, wo sich der Herzog Albrecht von Oesterreich auch einfand. Dieser führte nun vor dem König und den anwesenden Reichsfürsten seine Beschwerden wider die Züricher und ihre Bundsgenossen so gründlich, und mit so viel Beredtsamkeit an, daß nicht nur Karl, sondern auch alle übrige Fürsten, ihm mit ihrer ganzen Macht beyzustehen, versprachen. Karl fertigte alsogleich zwey Briefe an die Züricher, und ihre Bundsgenossen ab. Im Ersten sagte er den festgesetzten Waffenstillstand ab, und im Andern kündigte er
20c.m. ihnen den Krieg an. Zu gleicher Zeit befahl er den Reichsstädten in dasiger Gegend, zu einer bestimmten Zeit mit einer Anzahl Truppen vor Zürich zu erscheinen, die er in eigener Person gegen die Widerspänstigen anführen wollte 5.

Der

1 Goldast. *Const. Imp. Tom. I. p.* 345.
2 Fel. Faber *l. c.*
3 Lunig *Part. Spec. cont. IV.* Th. *I. p.* 1418.
4 Idem *ibidem* Th. *II. p.* 215. 5 Guilim. *l. c.*

Der Herzog Ludwig von Bayern, welcher die Mark Brandenburg seinem Bruder, Ludwig dem Römer, abgetreten hatte, war auch nach Regensburg gekommen, um mit dem Römischen König neue Verträge zu treffen; aber Karl eilte zu sehr nach Böhmen zurück, und bestimmte ihm Sulzbach zur Zusammenkunft 1. Nachdem er hier eine Verordnung, welche die Jagdgerechtigkeit im Weissenburger Forste betraf, ausgefertiget 2, und der Stadt Nördlingen das Vorrecht ertheilt hatte, daß ihre Bürger und Einwohner von allen fremden Gerichten frey seyn sollten 3, erhob er sich nach Sulzbach. Hier bestätigte er für das Stift Chotieschau, Prämonstratenserordens in Böhmen, einen Freyheitsbrief des Königs Johann, kraft dessen derselbe den Einwohnern vom Pilsner Bezirke auf das schärfste befahl, dem erwähnten Frauenkloster durch ihre wiederholte Besuche nicht überlästig und beschwerlich zu seyn 4. Den andern Tag gieng Karl nach Tachau in Böhmen, um die Fortsetzung des Baues des von ihm hier gestifteten Carmeliterklosters in Augenschein zu nehmen; auch hier fertigte er für das Hochstift Straßburg einen Befehl aus, daß alle demselben gehörige Pfalburger, die ihm etwan abgenommen worden, wieder zurück gestellet werden sollten 5. 1354. 24 Jun. 29 c. m. 1 Julii. 2 c. m.

Endlich langte der König zu Prag an, wo er mit allgemeinem Frohlocken des ganzen Volkes empfangen wurde. Er hielt sich aber hier nicht über zehn Tage auf. Einige zu Würzburg entstandene Unruhen, und der Züricher Krieg riefen ihn bald wieder nach Deutschland zurück. Indessen wollen wir das, was er bey seinem kurzen Aufenthalte zu Prag verrichtet hat, erzählen. Bald nach seiner

1 Alb. Argent. *p.* 162.
2 Falkenst. *C. D. Antiq. Nordg. p.* 186.
3 Lunig *Part. Spec. Cont. IV. Th. II. p.* 6.
4 Urkb. *Num. CCXVII.*
5 Lunig *Spic. Eccl. II. Th. p.* 880.

1354. seiner Ankunft traf er hier mit dem Stifte Waldsassen wegen der von demselben erkauften Vogtey einen Ver-
5 Jul. gleich, und gab hierüber einen Vertragsbrief 1. Und den Einwohnern des Breßlauer und Neumarker Bezirkes, sowohl bürgerlichen als adelichen Standes, ertheilte er die Freyheit, daß sie ihre Güter nach eigenem Gutach-
12 e.m. ten anbauen, und erweitern lassen mögen 2. Während dieser Zeit hatte auch Karl die Vornehmsten der Stände versammeln lassen, denen er sein Vorhaben, einen Zug nach der Schweiz vorzunehmen, andeutete. Er machte die Anordnung, mit wie viel Truppen sie ihn dahin begleiten sollten: und weil diese Reise viel Geld foderte, so legte er dem Königreiche eine Steuer auf; die größere Stadt Prag allein mußte zwey tausend und vier hundert Schock zusammen bringen 3. Dann nahm er einiges Kriegsvolk in Sold, und schickte es voraus; und da sich während seiner langen Abwesenheit einige Edelleute unruhig verhalten, und einander geplündert hatten, so verbot es der König ernstlich, und betheuerte, daß er diejenigen, welche sich in seiner Abwesenheit unruhig bezeigen würden, an ihren Gütern, oder Leib und Leben strafen wolle 4.

Nachdem er also diese Anstalten getroffen hatte, verließ er Prag wieder, und reiste mit seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, nach Sulzbach, wo wir ihn schon am Donnerstage nach Margaretha antreffen, an welchem Tage er für die Stadt Nordhausen eine Versicherung ausstellte, daß sie nimmermehr vom Reiche
17 e.m. versetzt werden solle 5. Von hier eilte er nach Würzburg, um daselbst zwischen dem Bischoff, und der Stadt einen Frieden zu stiften. Er gieng über Nürnberg, wo er

1 Lunig *Spic. Eccl.* III. Th. *p.* 264.
2 Idem *Part. Spec. Cont.* IV. *Tom.* II. Forts. *p.* 242.
3 Urkb. *Num.* LXXXI.
4 Hagek *ad h. a.*
5 Lunig *P. Spec.* IV. *Tom.* II. *p.* 67.

er an die Stadt Straßburg ein Schreiben ergehen ließ 1; 1354.
dann setzte er seine Reise nach Würzburg fort. Das 20 Jul.
Stift daselbst hatte sich zum Gesetze gemacht, keinen Würzburger jemals unter die Domherren aufzunehmen; wie aber dem ungeachtet ein Stadtkind vom päbstlichen Stuhle selbst eine Pfründe daselbst erhalten, und das Stift ihn anzunehmen sich weigerte, so setzte ihn die Stadt mit Gewalt ein, worüber dann ein ordentlicher Krieg entstanden. Der Bischoff belagerte die Stadt mit Hülfe Maynzischer und Würtenbergischer Truppen, die dann die Stadtsgüter und Weinberge der Bürger jämmerlich verwüsteten, weil die Städtler vorhin das nehmliche gethan hatten. Der König brachte endlich einen Vergleich zu Stande, und befahl, daß die Bürger die zerstörten Gebäude der Domherren auf eigene Kosten wieder herstellen; übrigens aber sowohl der Bischoff als die Stadt bey ihren alten Vorrechten bleiben sollten 2. Nachdem also Karl 24 c.m.
durch seine Gegenwart den Frieden gestiftet, begab er sich wieder nach seinem Sulzbach, wohin er den vormaligen Markgrafen, Ludwig zu Brandenburg, der itzt nur Herzog zu Bayern und Herr von Tyrol war, bestellet hatte. Unserem Karl lag nichts so sehr am Herzen, als vor seiner Reise nach Italien, die er in diesem Jahre zu unternehmen beschlossen hatte, einen dauerhaften Frieden mit allen seinen Nachbarn, und in ganz Deutschland festzusetzen; er hatte auch durch seine letzte Reise nach dem Rheine seine Absichten ziemlich erreichet; nur der erwähnte Herzog schien ihm noch wankelmüthig zu seyn. Diese zwey Fürsten hatten zwar schon oftmal Bündnisse, Frieden, und Freundschaft mit einander aufgerichtet und beschworen; aber es muß keinem von beyden recht von Herzen gegangen seyn. Das Unrecht, so Johannen, Karls Brudern, wegen Tyrol geschehen, und die Absetzung des Kaisers Ludwig, die zum Theil Karls wegen geschehen

1 Wenker *Collect. Archiu. et Cancell. Iur. p.* 377.
2 Alb. Argent. *p.* 163. Henr. Rebd.

1354. war, waren zu große Beleidigungen, als daß sie von dem einen, oder dem andern Theile so leicht hätten vergessen werden können. Daher das Mistrauen, die Eifersucht, und immer neue Mishelligkeiten, die sich bey beyden Fürsten so oft äußerten. Es scheint aber, daß sie sich itzt beyde und mit allem Ernste eine aufrichtige Freundschaft festzusetzen, vorgenommen haben; denn Ludwig mag es endlich eingesehen haben, daß er, ungeachtet aller Bemühungen, Karln nie etwas abgewinnen würde, der ihm an Macht und Staatswissenschaft weit überlegen war: Karln hingegen war an der aufrichtigen Freundschaft Ludwigs um so viel mehr gelegen, weil er ihn an dem Römerzuge, den er durch dessen Länder, nämlich Bayern und Tyrol nehmen mußte, hindern, oder ihm gar, in seiner Abwesenheit, in Deutschland neue Händel anstellen könnte. Beyde kamen also mit den besten Absichten zu Sulzbach zusammen. Es sind acht Urkunden, die der Herzog Ludwig daselbst ausfertigte, vorhanden; kraft der Ersten wurde zwischen dem König Karl, und dessen Bruder Johann eines Theils, und dem Herzog Ludwig anderen Theils eine vollkommene Versöhnung festgesetzet, dergestalten, daß alles, was bis zu dieser Zeit widriges zwischen ihnen vorgegangen, in Vergessenheit gebracht, und niemand mehr wegen einer schon geschehenen Sache,
1 Aug. zu Rede gestellet werden solle [1]. Zweytens bekannte Ludwig mit einem Eyde, daß er sich aller Ansprüche, die er etwan auf die Länder und Besitzungen des Königs Karls oder des Markgrafen Johann von Mähren haben könnte, auf immer für sich, und seine Nachkommen begebe; die in der Urkunde genannten Länder sind: das Königreich Böhmen, und die demselben anklebende Kuhrstimme, das Markgrafthum Mähren, die Fürstenthümer in Schlesien, die Mark Bautzen und Görlitz, dann die in der Oberpfalz und Bayern gelegenen Schlösser, Städte, Märkte und Güter, welche die zwey Pfalzgrafen Ru-

precht

1 Urkb. *Num.* CXLVIII.

precht der ältere und jüngere von dem seligen Pfalzgrafen Rudolph geerbt, Karln aber für die schon erwähnte Summen überlassen haben; die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, welche der Herzog Bolko der Königin Anna, und unserem Karl, ihrem Gemahl, verschrieben hat, und andere Ortschaften in Deutschland. Ferners erklärte Ludwig alle Verschreibungen und Briefe, die er vom Kaiser Ludwig, seinem Vater, oder sonst jemand anderen, über eins der obgenannten Länder hätte, für ungültig, unnütz und kraftlos. Zugleich verband er sich mit einem Eyde, den König Karl, und den Markgrafen Johann, und ihre Erben, in dem Besitze der erwähnten Länder nicht zu stören, wohl aber sie zu schützen, und zu handhaben 1. Drittens verbanden sich beyde Fürsten, daß einer des anderen Unterthane und Vasallen nicht in seine Dienste nehmen, und keine Schlösser, Städte, oder Güter einer in des andern Land kaufen wolle 2. Viertens wurden die Streitigkeiten, die zwischen Ludwigen und Niklassen, Patriarchen zu Aquileja, obwalteten, dem Ausspruche der Reichsfürsten überlassen 3. Fünftens gelobte Ludwig mit einem Eyde, daß alle Wege und Strassen in seinen Landen und Herrschaften für Karln, sein Gefolge, Hauptleute und Kriegsvölker offen seyn sollen, so daß sie ungehindert und frey nach der Lombardie und nach Rom durch dieselben hin und her ziehen mögen 4. Sechstens begab sich Ludwig aller Ansprüche auf gewisse Pfandschaften in Schwaben, und überließ sie dem König 5. Siebentens versprach Ludwig, daß er sich dem Ausspruche des Herzogs Albrecht von Oesterreich, den er wegen Schwebischwert und des Bißthums Trident gethan, unterziehen, und wenigstens in einer Zeit von zwey Jahren

1354. 1 Aug. e. d. e. d. e. d. e. d. e. d.

1 Goldast. *l. c. in* Beylag. *p.* 219. Cl. Dobner *in Monum. Ined. Tom. IV. p.* 347.
2 Cl. Dobner *l. c. p.* 349. *et* Sommersb. *T. I. p.* 994.
3 Sommersb. *l. c.* 4 Urkb. *Num. CXLVII.*
5 Sommersb. *Tom. I. p.* 996.

1354. ren in Erfüllung bringen wolle 1. Letztens verband ſich Ludwig, ſeinen Bruder, den Herzog Stephan, dahin zu bewegen, daß er allen dieſen Bündniſſen, Verträgen und Ausſöhnungen, die itzt geſchehen, beytrete, ſie unterſchrei-
1 Aug. be, und beſchwöre 2. Es iſt gar nicht zu zweifeln, daß der König Karl und der Markgraf Johann eben dergleichen Verſchreibungen werden für Ludwig ausgefertiget haben; ſie ſind aber noch nicht zum Vorſchein gekommen, und liegen noch vermuthlich in bayeriſchen Archiven verborgen.

Von Sulzbach gieng Karl nach Nürnberg. Er hielt ſich aber nicht lange hier auf, und nachdem er an den Magiſtrat der Stadt Prag geſchrieben, daß diejenigen Bürger und Handwerker, welche dem bevorſtehenden Feldzuge beywohnen, von der damaligen Steuer ausgenommen
6 c. m. wären 3, ſo ſetzte er die Reiſe nach der Schweiz fort. Er gieng über Nördlingen; hier verlieh er dem Benediktinerſtifte zu Auhauſen verſchiedene Gnadenbriefe, und ernannte den daſigen Abt und deſſen Nachfolger zu ſeinem
8 c. m. und des Reichs Kapellan 4. Und am Zwanzigſten dieſes Monats war er ſchon mit ſeinen böhmiſchen Völkern bey der Reichsarmee, die ſich auf ſeinen Befehl verſammelt hatte, eingetroffen. Er ſchlug ſein Lager bey Regensberg, eine Meile von Zürich entlegen, auf. Von ſeinem daſigen Aufenthalte zeuget auch eine Urkunde, in welcher er den elſaſſiſchen Städten des Amtes Hagenau die Erlaubniß ertheilet, ſich gegen jedermann, das Reich, den Kaiſer und deſſen Landvogteyen ausgenommen, unter einander verbinden mö-
28 c. m. gen 5. Mit Anfang des Herbſtmonats aber rückte er vor die

1 Urkb. *Num. CXLVI.*

2 *Ibid. N. CXLIX.* Wir werden unten ſehen, daß ſich hernach die beyden Herzoge, Stephan und Ludwig der Römer, zu Allen ſchriftlich verbunden haben.

3 *Ibid. Num. LXXXI.*

4 Schütz *l. c. p.* 279. *ſed legendum ſexto idus Auguſti loco Iulii. Vide etiam* des Hrn. Häberlin Neueſte D. G. B. *III.* Vorr. *p. LXVI.*

5 Schoepfl. *l. c. p.* 207.

die Stadt Zürich und vereinigte sein Heer mit den Trup- 1354.
pen des Herzogs Albrecht, der schon seit einigen Wochen diese Stadt mit vier und zwanzig tausend Mann belagerte. Man verlegte die Kriegsvölker bald auf diese, bald auf jene Seite der Stadt, und wagte verschiedene Angriffe, ohne etwas wichtiges auszurichten, wobey aber die ganze Gegend um die Stadt erbärmlich verwüstet wurde. Endlich beschloß Karl, die Stadt mit der ganzen Macht anzugreifen, und ließ das ganze Heer ausrücken. Allein wie es zur Sache kommen sollte, so entstund unter den verschiedenen Völkern ein Streit des Ranges halber. Die Böhmen wollten die Ehre haben den ersten Angriff zu thun, weil Karl, ihr König, zugleich das Oberhaupt des Reichs war, und sie anführen sollte; da traten aber die österreichischen Feldherren, mit der Erklärung hervor, der ganze Krieg beträfe die Sache ihres Herzogs, sie wären das Hauptvolk, und die Böhmen, als Hülfsvölker, könnten nicht den Vorzug haben; endlich kamen die Schwaben, und behaupteten, ihnen allein gehörte das Recht des ersten Angriffes zu, welchen Vorzug sie durch ihre Tapferkeit erworben, und immer, schon seit den Zeiten des Kaisers Karls des Großen, gehabt hätten. Wie man ihnen dieß nicht zugestehen wollte, zogen sie sich unter ihrem Befehlshaber, Johann von Windloch, Bischoffen zu Konstanz mit Unwillen zurück; Zu dem kam noch die wenige Lust der Reichsstädtischen Völker, eine so ansehnliche Reichsstadt zu bekriegen, und zu Grunde zu richten. Der Tag wurde also mit Rangstreitigkeiten zugebracht, und der Angriff auf ein andersmal verschoben 1. Zu gleicher Zeit hatten die Züricher unter der Hand an Karln Abgeordnete geschickt, die ihm vorstellten, daß sie ihn für das Oberhaupt des Reichs, und für ihren Oberherrn erkennen, und sich gerne seiner Richtung unterwerfen wollten, wenn es in einer Reichsversammlung geschähe. Zum Zeichen ihrer Unterwerfung, und um zugleich den Reichs-

1 Alb. Argent. Guillimanus l. c.

1354. städtischen Völkern zu verstehen zu geben, daß sie wider eine Reichsstadt stritten, hiengen sie eine Fahne mit dem Reichsadler auf einen hohen Thurm, daß man sie im ganzen Lager sehen konnte 1. Zudem kam noch, daß Karl um diese Zeit von den meisten italienischen Herren Abgeordnete bekam, die ihn auf das inständigste baten, seinen Zug nach Italien zu beschleunigen. Es hatten sich nämlich schon im vorigen Jahre die Venetianer mit den Herren von Padua, Modena, Mantua, Verona und Ferrara gegen den Johann Visconti verbunden. Dieser Fürst war Erzbischoff und zugleich Herr von Mayland; er besaß den größten Theil von der Lombardie, und seine Macht war erst jüngst dadurch vermehrt worden, daß sich die Genueser, nach der von den Venetianern erlittenen Niederlage, unter seinen Schutz begeben hatten. Ganz Italien zitterte itzt vor dem Visconti, und um nicht ganz von ihm verschlungen zu werden, war der erwähnte Bund geschlossen worden. Die verbundenen Herren schickten eine Gesandtschaft nach der andern an unsern Karl, baten ihn, sich mit ihnen zu vereinigen, und trugen sich an, die Kosten zu bestreiten, wenn er ihnen zu Hülfe kommen möchte. Karl trat dem Bündnisse bey, und versprach in Italien an der Spitze einer Armee zu erscheinen, so bald er Deutschland in Ruhe gesetzt haben würde. So bald Visconti erfahren, was sich für ein Sturm über seinem Haupte zusammen gezogen, bemühte er sich, denselben von sich abzuwenden. Er schickte gleichfalls seine Gesandte an den Römischen König, suchte seine Freundschaft und bat ihn, daß er nach Mayland kommen möchte, um sich daselbst die eiserne Krone, so wie seine Vorfahren gethan, aufsetzen zu lassen 2.

Diese dringende Gesandtschaften aus Italien bewogen Karln auf den Abzug zu denken. Er blieb nur noch einige Tage im Lager stehen, wo er für die Stadt Nordhausen

1 Alb. Argent. Guillimanus *l. c.*
2 Mat. Villani *Coll. Murat. Tom. XIV. p.* 248.

hausen einen Freyheitsbrief ausfertigte, daß sie nicht pfand- 1354.
bar seyn solle 1. Dem Daniel v. Langenau aber erlaub- 10 Sept
te er von den Reichszöllen eilf hundert Gulden zur Be-
lohnung seiner Dienste einzuholen 2. An die Züricher 12 c.m.
und ihre Bundsgenossen aber schickte er den Befehl, daß
sie sich vor dem Zwanzigsten des Augustmonats künfti-
gen Jahrs zu Regensburg vor seinem Gerichtshofe stel-
len, und dort seinen Ausspruch annehmen sollten, welches
sie auch versprachen. Dann brach er mit seinen Völkern
auf, und die Uebrigen thaten ein gleiches 3. 14 c.m.

Diese Belagerung war eine der merkwürdigsten in diesem Jahrhunderte, sowohl wegen der großen Zahl so vieler vereinigten Völker, als auch wegen der Anwesenheit der Menge großer Fürsten und Herren. Wir wollen die Vornehmsten aufzeichnen; es waren nämlich der Römische König Karl der Vierte, Albrecht, Herzog von Oesterreich, dem zu Ehren die übrigen Fürsten dem Kriege beywohnten; die zwey Kuhrfürsten Ruprecht von der Pfalz, und Ludwig von Brandenburg; die Bischöffe von Bamberg, Würzburg, Freysingen, Basel, Konstanz, Chur und Urselingen; Johann Burggraf zu Nürnberg, der Graf Eberhard zu Würtenberg, welcher den österreichischen Völkern als Oberbefehlshaber vorgestanden; die Reichsgrafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Johann, Rudolph und Gottfried von Habsburg, Friedrich und Heinrich von Fürstenberg, Eberhard von Kiburg, und andere sehr viele Reichsgrafen mehr, ein jeder mit seinen Hülfstruppen. Folgende Reichsstädte hatten ihre Kriegsvölker geschickt: Straßburg, Basel, Kolmar, Schlerstadt, Konstanz, Lindau, Memmingen, Eßlingen, Bern, Solothurn, und andere mehr 4.

1 LUNIG *Part. Spec. Cont. IV. Tom. II. p.* 68.
2 de GUDENUS *l. c. Tom. II. p.* 1131.
3 GUILLIMANUS *l. c.* KRIEGIUS *et* FEL. FABER *apud* STEVERER *p.* 178. *etc.*
4 GUILLIMANUS *l. c.*

1354. Aber was kann wohl ein noch so zahlreiches Heer ausrichten, wenn es an Einigkeit, und an der Lust zu schlagen fehlet.

Karl erhob sich von Zürich nach Nürnberg, um hier die übrigen Veranstaltungen zu seiner Reise nach Rom gänzlich in Richtigkeit zu bringen. Die Zeit war zu kurz, als daß er selbst noch einmal nach Böhmen gegangen wäre; doch war er in der Nähe, wohin er diejenigen, welche ihn begleiten sollten, wie auch die nöthigen Truppen kommen ließ. Damit aber Deutschland in seiner Abwesenheit ein Haupt haben möchte, setzte Karl den Pfalzgrafen, Ruprecht den älteren, zum Reichsvikar ein. Um zu gleicher Zeit in seinem Königreich alles in guter Ordnung zu erhalten, bestellte er auch seine Verweser über dasselbe 1.

Ehe Karl Nürnberg verließ, schickte er noch einige heilige Alterthümer, die er indessen hie und da gesammelt hatte, durch den Probst Jenczo zu Breßlau an das Dom-
23 Sept kapitul von Prag 2, und gab Ulrichen von Helfenstein einen Lehenbrief über das Eisenbergwerk, so in seiner
25 c.m. Herrschaft und den Wildbahnen gelegen war 3. Am nehmlichen Tage schickte er an die Stadt Erfurt Befehle, dem Landgraf Friedrich wider die Räuber in dasiger Gegend Hülfe zu leisten 4. Endlich brach Karl auf, und laut einer Urkunde, kraft welcher Konrad Kemnater, der römischen Königin Kammermeister, mit Hausek belehnt wurde, war er am St. Remigiustage zu Regens-
1 Oct. burg 5. Von hier setzte er seinen Zug über Braunau durch das Salzburgische nach dem Friaulischen fort 6.

Er hatte kein Kriegsheer; nur drey hundert Reiter dienten ihm auf der Reise zur Bedeckung. Er wußte, daß

1 Urkb. N. CCXX.
2 *Literae* Caroli IV. *apud* Pess. *in Phosph. p.* 447.
3 Lunig *spicil. jcul. II. Th. p.* 1985.
4 *Erfurt. deduct. contra* Maynz *de an.* 1594. Beyl. *n.* 12.
5 Urkb. N. CLXXI. 6 *Chron. Salish. ap.* Pez. *l. c. p.* 413.

daß man die Italiener, welche von dem Reiche, oder 1354.
einem Römischen Kaiser nicht abhangen wollten, entweder durch die Gewalt der Waffen, oder mit Klugheit, und Güte unter sich bringen müßte; es war ihm ferner bekannt, wie wenig sein Großvater, Heinrich der Siebente, auf seinem Römerzuge ausgerichtet habe, ungeachtet er mit mehr als zehn tausend Mann zu Pferd aus Deutschland gekommen, und noch über dieses von der ganzen Macht der Gibelinen in Italien war unterstützet worden, und doch hatte er es weder so weit bringen können, daß er in der St. Peterskirche, wie seine Vorfahren, gekrönt worden wäre. Daher schlug unser kluge Karl einen ganz andern Weg ein; er suchte die Gemüther der Italiener dadurch zu gewinnen, daß er, als ein Oberherr, der sein ganzes Zutrauen auf seine Unterthane setzt, und an ihrem Gehorsam gar nicht zweifelt, kam; und weil ihn die Vornehmsten, nach Italien zu kommen, so oft gebeten haben, hatte er gar nicht Ursache von einem zahlreichen Heere umgeben, diese Reise zu unternehmen; nicht einmal wollte er das Ansehen haben, als käme er wider den Erzbischof von Mayland gezogen 1.

Daß Karl ein glänzendes Gefolge von Bischöffen, Fürsten, Grafen und Herren mit sich gehabt, kann man aus den Urkunden, die er auf der Reise von Udine bis Mantua ausfertigte, sehen. Und unsere Geschichtschreiber nennen noch über das eine Menge böhmischer Herren, die der Krönung zu Rom beygewohnet haben 2. Der Patriarch Niklas von Aquileja erzählt in der Urkunde über die Aechtigkeit des Evangelium Marci, daß Karl von einer überaus großen Menge Fürsten, Baronen, und Herren begleitet, nach Udine gekommen sey 3. Wenn also Karl mit drey hundert Reitern, und mit so vielen vornehmen Herren, deren wieder ein jeder sein kleines Ge-

1 Matth. Villani *l. c. pag.* 254.
2 Pess. *in Phosph. p.* 459.
3 Cum ingenti Principum, Baronum & Procerum copia.

1354. Gefolge gehabt hat, nach Italien gezogen, so weis ich nicht, wie Albrecht von Straßburg und seine Nachbeter schreiben können, Karl wäre verstohlen nach Rom gereiset.

Ehe wir aber Karln in Italien ankommen lassen, müssen wir einen Blick auf die damalige Verfassung dieses Landes werfen, um zu sehen, in welchem Zustande er es bey seinem Eintritte angetroffen habe. Die ganze Nation war noch immer in zwey entgegengesetzte Partheyen getheilet, wovon die eine dem Pabste, die andere aber dem Kaiser günstig zu seyn schien; im Grunde aber jede nach der Unabhängigkeit strebte. Das waren die Welfen, und Gibelliner. Während der ohnmächtigen und unruhigen Regierung des Kaisers, Ludwig des Bayern, war der größte Theil Italiens vom Reiche abgefallen. Einige Städte setzten sich in Freyheit, und über die übrigen herrschten verschiedene Herren, die kein Oberhaupt erkennen wollten. Unter diesen war Johann Visconti, Herr und Erzbischof zu Mayland, der mächtigste. Er hatte sich den größten Theil von der Lombardie unterworfen. Er besaß nebst Mayland noch die Städte Genua, Parma, Piacenza, Bologna, Lodi, Cremona, Brescia, Pergamo, Como, Novara, Vercelli, Asti, Tortona, Alexandria, nebst ihrer Zugehör, und noch andere Herrschaften im Piemont 1. Die Venetianer, dann die Herren von Verona, Padua, Mantua und der Markgraf von Ferrara fürchteten, der Visconti würde seine Macht immer mehr ausdehnen, und sie endlich auch unter seine Bothmäßigkeit bringen. Um sich also wider ihn zu vertheidigen, nahmen sie einen Haufen Truppen, oder vielmehr gewisse Rauberbanden in Sold, und widersetzten sich dem Visconti, wodurch das Land erbärmlich verheeret wurde. Nachdem aber diese Bundsgenossen wahrgenommen, daß der Anführer dieser Freybeuter, Graf von Land, es mit ihnen nicht getreu meyne, so hatten sie zu wiederholtenmalen an Karln nach Böhmen Abgeordnete geschickt,

1 Matth. Villani *l. c. p.* 255.

geschickt, und ihn gebeten, daß er ihnen wider den Mayländer 1354.
zu Hülfe kommen möchte 1. Die Städte Florenz und Pisa hatten sich selbst einige Obrigkeiten gewählt, und die letzten herrschten zugleich über Lucca, welche Stadt sie sich unterworfen hatten. Zu Rom war alles in der äußersten Verwirrung. Cola Rienzi, den Karl zu Prag hatte in Verhaft nehmen, und dann nach Avignon führen lassen, war wieder in Vorschein gekommen. Dieser hatte sich abermals zum Tribun, und Beherrscher von Rom aufgeworfen, und daselbst den vornehmsten Bürgern, die sich seinen Unternehmungen widersetzten, die Köpfe abschlagen lassen. Die Apenninischen Gebirge waren mit Räubern angefüllt, welche daselbst eine Menge fester Schlösser, aus denen sie das platte Land, und die Reisenden plünderten, besassen. So stand Italien und Rom, als Karl Deutschland verließ. Während aber, daß er noch auf der Reise war, erfolgten wichtige Veränderungen. Der mächtige Erzbischof und Herr von Mayland, Johann Visconti, starb an einer Blatter, die er sich von der Stirne hatte abschneiden lassen 2. Seine drey Neffen, 5 Oct.
Matthäus, Barnabas oder Bernabo und Galeas, Söhne seines Bruders Stephan, theilten dessen Staaten unter einander, nur die Stadt und das Gebiet von Mayland behielten sie sich gemeinschaftlich; und so wurde diese für die Italiener so fürchterliche Macht auf einmal zergliedert und geschwächet 3. Rienzi aber wurde um die nehmliche Zeit von den Römern selbst auf die schändlichste Art hingerichtet 4. 8 Oct.

Karl langte noch vor der Hälfte des Weinmonats zu Udine an, und fertigte gleich bey seiner Ankunft in Ita- 14 Oct.
lien den Bischof, Dietrich von Minden, nach Avignon an den Pabst Innocenz ab, ließ ihm seinen Zug nach Rom

1 *Hist.* Cortvs. *l. c. p.* 942.
2 Der Abbt von Sade *l. c.* meynt, dieser Tod hätte erst Karln zu dem Schluße, nach Italien zu gehen, gebracht; aber Karl war schon seit dem ersten Oktober auf der Reise.
3 Villani *l. c. p.* 252. 4 Idem *loco cit.*

1354. Rom wissen, und ersuchte ihn, Kardinäle zu seiner Krönung zu ernennen. Bey seinem Aufenthalte zu Udine erzählte man ihm, daß in der Kirche zu Aquileja ein Evangelienbuch, welches der heil. Markus mit eigener Hand geschrieben, aufbewahret wäre. Karl war sehr begierig es zu sehen; er gieng also nur mit einem kleinen Gefolge nach Aquileja hinüber. Der Patriarch Niklas kam ihm mit der ganzen Clerisey, und der Bürgerschaft entgegen gegangen, die ihn unter ihren Fahnen, und dem Geläute aller Glocken in die Stadt begleiteten. Wie man ihm nun die alte Handschrift vorzeigte, plagte er den Patriarchen, und die Vornehmsten aus dem Kapitul so lange, bis sie ihm ein Stück davon überließen. Mit dieser Antike kehrte er nah Udine wieder zurück, wo ihm der Patriarch eine Zeugenschaft ausstellte, daß diese alte Handschrift Karln mit Wissen und Einwilligung des Domkapituls zu Aquileja gegeben, und geschenket worden; daß der Anfang davon bey der besagten Kirche geblieben, und das übrige, nämlich vom zwölften Kapitel und zwanzigsten Vers bis zum Ende, dem Kö-
17 Oct. nig wäre überlassen worden 1. Von hier setzte Karl seine Reise tiefer in die Lombardie fort. Er gieng über Bellun nach Feltri. Auf dieser Reise traf er an jedem Orte Erfrischungen an, die man für ihn zubereitet hatte; aber weder Karl noch jemand von seinem Gefolge assen oder tranken davon, vielleicht aus Furcht der Giftmischerey, die in Italien damals sehr im Schwange war 2. Zu Feltri fertigte er den Grafen Ludwig von Hohenlohe nach Prag mit dem Stücke des erwähnten Evan-

1 *Literae Patriarchae* NICOLAI *apud* PEZ. *in Thesaur.* p. 453. Herr Jos. Dobrowsky hat dieß alte und wichtige Mf. nebst einer gelehrten und kritischen Abhandlung darüber und einem Abdrucke der Urschrift im Jahr 1778 bekannt gemacht, wofür ihn die größten Gelehrten Deutschlandes mit verdienten Lobsprüchen beehret haben.

2 *Hist.* CORTVS. *l. c. p.* 944.

Evangelium Marci ab, und schrieb an den Erzbischof 1354.
Arnest, und die Domherren: "Mein Fürst, und lieben Andächtigen, wir geben euch die Nachricht, daß wir jüngst bey unserem Eintritte in Italien das Evangelienbuch des heil. Markus, so er mit eigener Hand geschrieben, ausfindig gemacht haben: es ist Lateinisch, und bestehet aus sieben Häften, wovon wir die zwey letzten durch vieles Bitten erhalten haben. Wir schicken es euch durch den Edlen Ludwig von Hohenlohe; es soll zur Zierde der Prager Kirche, die unsere Mutter ist, dienen, wie ihr hievon aus unserm Majestätsbrief, den wir beylegen, ein mehreres ersehen werdet. Wie sehr wir dieses Buch schätzen, und die Prager Domkirche verehren, könnet ihr aus dem abnehmen, daß wir bereits einen kostbaren, und schönen Einbund für das Buch hier machen lassen; er wird aus Gold und Perlen bestehen, und zwey tausend Dukaten kosten. Das Maaß hierzu ist schon genommen worden; wenn wir euch also diese Auszierung schicken, welches mit der Gnade Gottes bald geschehen soll, so werdet ihr dieselbe an das Buch fügen. Ihr werdet alsdann mit der ganzen Geistlichkeit, unserer Städte sowohl, als der Vorstädte zu Prag, keinen ausgenommen, diesem Buche entgegen gehen, und es mit geistlichen Frohlocken empfangen; wir ersuchen, und ermahnen euch, daß hierin unser Wille erfüllet werde. Und weil es der Kirchengebrauch mit sich bringt, daß die Evangelien von den Diakonen abgesungen werden, so sollen alle Diakone, so viel ihr nur derselben versammeln könnet, bey dem Empfange dieses Buches in ihrer Diakonkleidung erscheinen„ [1]. In dem Majestätbriefe, 31 Oct.
welcher an den Erzbischof Arnest, den er einen Fürsten, und seinen Rath nennt, wie auch an den Domdechant Przeko, und den Scholastiker Zdenko, gerichtet ist, befiehlt Karl, daß dieses Evangelienbuch jedesmal am Ostertage bey einem feyerlichen Umgange herumgetragen, und

dann

1 *Epist.* Caroli IV. *apud* Pess. *in Phosph. p.* 450.

1354. dann das Evangelium aus demselben beym Hochamte von einem Domherrn abgelesen werde. Dieser Feyerlichkeit sollen aus einer jeden Kirche und jedem Kloster der Stadt Prag zwey Priester in ihren Ornaten beywohnen. Karl sagt ferners: "Wie dieses Evangeliumbuch nach Aquileja gekommen sey, haben wir zum ewigen Andenken auf dem letzten Blatte desselben mit unserer eigenen Hand be-
31 Oct. schrieben „ 1. Karl erhielt auch in dieser Stadt das Haupt des heil. Viktor in dem Kloster dieses Namens, und der Patriarch Niklas fertigte hierüber seine Zeugen-
1 Nov. schaft aus 2.

Karl gieng noch am nehmlichen Tage bis Bassano. Hier kamen ihm die italienischen Herren Franz von Carraria, den Karl vor kurzem zum Stadthalter von Padua gemacht, dessen Bruder Jakobin von Carraria, Feltrin von Gonzaga, und der Markgraf Aldrewandin von Este entgegen, und machten ihm ihre Aufwartung. Den dritten Tag darauf setzte er, in Begleitung der erwähnten Herren, seine Reise über Citadella und Villaroduli, oder Curtaroduli, wo er zu Mittag speiste, nach Padua fort. Er wurde hier mit großem Jubelgeschrey
3 e. m. von der ganzen Stadt empfangen. Nachdem er zuvor die Hauptkirche daselbst besucht, und seine Andacht verrichtet

1 Pessina *l. c.* Auf der beygelegten Kupfertafel ist die Handschrift Karls, wovon er hier redet. Ich habe sie aus der Urschrift, Strich für Strich, abnehmen, und mit der Absicht in Kupfer stechen lassen, daß man seine eigene Hand in Augenschein nehmen möge. Es ist offenbar, daß sich Karl am Ende verschrieben, wenn er quinto anstatt quarto gesetzt hat; denn das Regierungsjahr Anno nono kömmt mit dem Jahre 1354 überein, und der Brief an den Erzbischof, worin Karl schreibt, qui quomodo illuc peruenerit, in ultimo folio dictis duobus quaternis opposito, Regia manu nostra plene scripsimus, ist datirt A. 1354. Ind. VII. die ultimo mensis Octobris, Regnorum nostrorum anno nono.

2 *Archiv. Capit. Prag.*

Egr Boemie Rex
vidi scriptum
Inde. patriarche et
ecclesie nacova: et
ab eclet Beatus
herweato petro
per h predicte
aquisti et capi /
tulum libri pre /
dicti et hec scripsi
ayanumquagesimo
quinto nono :, ~

Et [illegible] testimonium
[illegible]

Et ego Ritardus premissorum
mann[illegible]

Et assertatus [illegible]
ayan[illegible]

Digitized by Google

richtet hatte, begab er sich in den Pallast der Herren von Carraria, den sie ihm zur Wohnung angewiesen, und sehr prächtig zubereitet hatten 1. Er hielt sich daselbst sechs ganze Tage auf. Während dieser Zeit kamen verschiedene Bischöffe und Edelleute aus der Gegend nach Padua, um dem König aufzuwarten. Da man ihn versichert hatte, daß in der Kirche des Klosters bey St. Justina der Leib des Evangelisten Lukas ruhe, wohin er aus Bythinien, laut der ältesten Urkunden des Stiftes, war übertragen und in Verwahrung gebracht worden, so hielt Karl um das Haupt dieses Heiligen an; und man konnte ihm sein Begehren nicht abschlagen. Der Patriarch v. Aquileja fertigte hierüber eine Zeugnißschrift aus, welcher die Namen der anwesenden Fürsten und Grafen beygesetzt wurden. Es waren: der erwähnte Patriarch selbst, der Erzbischoff Niklas von Jadra; die Bischöffe Marquard zu Augsburg, Johann zu Leutomischel, Karls Hofkanzler, Johann zu Cremona, Protiwa zu Segnien; Johann Burggraf zu Nürnberg, Ludwig Graf zu Oettingen, Wladislaw Herzog zu Teschen, und eine Menge anderer mehr 2. Karl schlug nach am nehmlichen Tage den Jakobino von Carraria zum Ritter, worüber die ganze Stadt ein großes Fest feyerte. 1354. 6 Nov.

Am folgenden Tage verließ Karl die Stadt Padua, und gieng bis Montelice, und den andern Tag bis Legnano. Hier machte ihm Canis von Scala, Herr von Vincenza und Verona, seine Aufwartung, und begleitete ihn bis nach Mantua, wo Karl schon den Abend vor Martini anlangte. Villani, der sich ängstlich bemüht, alles zum Nachtheil Karls auszulegen, schreibt: Scala wäre ihm deswegen entgegen gekommen, weil er gefürchtet, der König möchte durch Vincenza und Verona reisen, und sich dieser Städte bemächtigen; aber warum hätte Karl 7 c. m. 8 c. m. 10 c. m.

den

1 *Hist.* Cortvs. *l. c. p.* 943.
2 *Literae* Caroli IV. *apud* Pessin. *in Phosph. p.* 455.

1354. den Umweg nehmen ſollen, um durch dieſe Städte, welche außer der Straſſe lagen, zu beſuchen 1.

Die Mantuaner empfiengen Karln, als ihren Oberherrn; er beſchloß, ſich hier einige Zeit aufzuhalten, um zu ſehen, wie ſich die übrigen Herren und Städte in der Lombardie gegen ihn betragen würden, und um wegen ſeines Zuges nach Rom die noch nöthigen Verfügungen zu treffen. Gleich bey ſeiner Ankunft verlangte er die heil. Antiken, welche in daſigen Kirchen und Klöſtern verwahrt waren, zu ſehen. Er hatte vernommen, daß die Gebeine des heil. Longinus in der Andreaskirche begraben liegen; um von dem Volke nicht beläſtigt zu werden, gieng er bey der Nacht und in Begleitung einiger Biſchöffe und Hofleute dahin, ließ das Grab heben, und behielt ſich den rechten Arm des erwähnten Heiligen 2.

Bald darauf langten Abgeordnete der Stadt Piſa bey Karln zu Mantua an. Sie trugen ihm, als einem Römiſchen König, die Oberherrſchaft über die Stadt und ihr Gebiet an, und erkannten ihn für ihr Oberhaupt; ſie baten ihn aber zu gleicher Zeit, daß er ſie bey ihren Vorrechten, bey ihrer damaligen Regierungsart, bey dem Beſitze der Stadt Lucca, wie auch die Gambacurti bey der Statthalterſchaft laſſen, und ihnen ihre Freyheitsbriefe beſtätigen möchte; ſie verbanden ſich, ihm ſechzig tauſend Goldgulden, zur Beſtreitung der Koſten bey der vorhabenden Krönung in Rom, zu erlegen. Karl empfieng ſie mit vieler Güte, lobte ihre Bereitwilligkeit und den Gehorſam, welchen ſie ihm, als einem Römiſchen König ſchuldig waren, und verſprach ihnen, daß er ihr Begehren erfüllen wolle 3. Indeſſen ließ er ihnen eine allgemeine Bekräftigung ihrer Freyheiten ausfertigen, mit dem Verſprechen, daß er ein jedes ihrer Privilegien insbeſondere bey ſeiner Ankunft in Piſa beſtätigen wolle 4.

Zu

1 Matt. Vill. *l. c. p.* 254. 2 *Vid.* Pess. *in Phoſph.* 457.
3 Matteo Villani *l. c. p.* 260.
4 Urkb. *N. N. CXXIV. CXXV.*

Zu gleicher Zeit schickten auch die drey Brüder Matthäus, 1354.
Bernabo und Galeazo, Visconti von Mayland, eine ansehnliche Gesandtschaft nach Mantua, ließen Karln zur glücklichen Ankunft in Italien Glück wünschen, und ihm kostbare Geschenke überreichen. Sie stellten Karln vor, daß ihre Vorfahren dem Reiche immer treu gewesen; daß ihr Großvater, Matthäus, die Edlen von Thurn, die sich wider das Reich empört hatten, aus Mayland verjagt, und daß er in Rücksicht dieser seiner Treue vom Kaiser Heinrich *VII.* zum Statthalter über den größten Theil der Lombardie gesetzt worden wäre; sie baten ihn also, er möchte sie bey dieser Statthalterschaft, die ihre Voreltern im Namen des Reichs geführt hatten, lassen, und verbanden sich dagegen, ihn für ihren Herrn zu erkennen, die Länder in seinem und des Reichs Namen zu verwalten, ihm dieserwegen eine jährliche Steuer zu entrichten [1], die Kosten bey der mayländischen Krönung zu tragen, ihm noch überdieß funfzig tausend Goldgulden zur Bestreitung der großen Ausgaben auf dem Römischen Zuge, zu erlegen, und ihn mit einer zahlreichen Bedeckung nach Rom zu begleiten [2]. Diese unerwartete Unterwerfung der Visconti mußte Karln ungemein sehr freuen; und konnte er wohl jemals von einem deutschen Fürsten oder Grafen mehr erwarten oder fordern? Es ist also kein Wunder, wenn ihnen Karl die Statthalterschaft über Mayland und andere Städte nicht nur ließ, sondern auch ihnen solche bestätigte [3], und ihnen sogar hernach seine eigene Person anvertraute. Da sie aber mit den Venetianern und ihren Bundsgenossen, die Karln nach Italien gerufen, noch immer im Kriege standen, so bemühte er sich, zwischen ihnen einen Frieden zu stiften;

1 Alb. Argent. Promissis sibi annuis reditibus de terra, ita, quod illi nomine Regis ministri terrae maneant.

2 *Histor.* Cortvs *l. c. p.* 944. Matt. Villani *l. c. p.* 263. Sed omnia in malam partem. Henr. Rebdorf. 3 Cortvs. *loco citat.*

1354. dieß konnte itzt wegen der Kürze der Zeit nicht zu Stand kommen, doch mußten sich beyde Theile auf einen Waffenstillstand bis in den Maymonat künftigen Jahrs einverstehen 1.

Da wir oft Gelegenheit haben werden in der Fortsetzung dieses Buches von diesen drey Visconti zu reden, wollen wir unsere Leser mit ihnen schon itzt bekannt machen. Matthäus, der älteste der drey Brüder, haßte die Geschäfte, nahm keinen Theil an der Regierung seiner Güter, und lebte in Schmausen und Völlerey. Sein größtes Vergnügen war, die Sperberjagd, und alle diejenigen, denen das Frauenzimmer beywohnen konnte, welches er bis zur gränzenlosen Ausschweifung liebte. Barnabo, hatte einen wilden und harten Charakter, athmete nichts als Krieg, dessen Uebungen seine natürliche Wildheit noch vermehrten, so daß er ein Ungeheuer von Tyranney und Grausamkeit wurde. Galeas aber war sehr sanftmüthig und hatte einen schönen Geist. Er liebte die Jagd, aber nur als einen Zeitvertreib. Er führte den Krieg mit Tapferkeit und Klugheit; aber er zog den Frieden vor. Eines von seinen größten Vergnügungen war, sich mit Gelehrten zu unterhalten. So waren diese drey Brüder beschaffen, mit welchen Karl hernach so viel zu thun bekam 2.

Zu dieser Zeit erhielt auch Karl ein Schreiben von Franz Petrarca; wir wollen es ganz hersetzen, weil es die Gesinnungen des größten Theils der Italiener in sich hält. "Ich habe Ihnen lange Briefe geschrieben, um Sie zu ermuntern nach Italien zu kommen. Dieser Brief, dessen Absicht ist, Ihnen zu Ihrer Ankunft Glück zu wünschen, wird kurz seyn; eine große Freude läßt uns nicht viel Worte machen. Was soll ich Ihnen sagen? Wo soll ich anfangen? Wenn der bloße Ruf Ihres Namens mir so viel Vergnügen gemacht hat; was für eine Wirkung

1 Mat. Villani *l. c. et* Alb. Argent.
2 *l'Abbé de* Sade *l. c. P. III.*

kung muß denn Ihre erhabene Gegenwart nicht hervor- 1354.
bringen? Sie sind für mich nicht mehr der König von Böhmen; ich sehe in Ihnen den König der Welt, den Römischen Kaiser, den wahren Cäsar. Zweifeln Sie nicht, Sie werden in Italien alles finden, was ich Ihnen angekündiget habe: das Diadem, das Reich, einen unsterblichen Ruhm, den offenen Himmel, mit einem Worte Alles, was ein Sterblicher wünschen oder hoffen kann. Welch eine Ehre für mich, daß ich Ihnen zum Sporn zu einem so schönen Unternehmen habe dienen können! Ich gehe Ihnen im Geiste entgegen; ich sehe Sie schon die Alpen übersteigen, und ich bin nicht der Einzige. Sehen Sie nicht Italien, unsere gemeinschaftliche Mutter, und Rom selbst? Wir sagen zu Ihnen, was Anchises zum Aeneas sagte: **Endlich bist du gekommen; lange haben wir dich erwartet: deine kindliche Liebe hat die beschwerliche Reise überwunden**„ 1.

"Wegen Deutschland müssen Sie Italien, welches Ihr wahres Vaterland ist, nicht vernachläßigen. Hier haben Sie zu leben angefangen, und wenn die wahre Ehre Sie rührt, werden Sie auch hier zu leben aufhören. Ich habe Sie immer versichert, daß wir Sie als einen Italiener ansehen. Es kömmt nicht darauf an, zu wissen, wo Sie das Tageslicht zuerst erblickt haben, sondern für wen Sie gebohren sind. Leben Sie wohl, und eilen Sie„ 1. Man sieht, daß der gutherzige Petrarca diesen Brief noch eher geschrieben, als Karl über die Alpen gegangen war. Der König wünschte sehr, diesen Gelehrten von Person zu kennen; daher schickte er alsogleich seinen Stallmeister, Sakromore von Pomieres, nach Mayland an ihn, und ließ ihn, nach Mäntua zu kommen, einladen. Dieser machte sich auch bald darauf auf

1 Venisti tandem tuaque expectata parenti
Vicit iter durum pietas — —
Virg. Aeneid. l. VI.

2 Nachrichten zum Leben des Fr. Petrarca pag. 436.

1354. die Reise, ungeachtet der großen Kälte, welche damals in Italien eingefallen war, und wovon man sagte, daß sie der Kaiser aus Deutschland mit sich gebracht hätte.

Während dieser Zeit waren auch verschiedene andere wälsche Fürsten, Ritter und Herren nach Mantua gekommen, Karln ihre Dienste anzutragen, und ihm ihre Unterwürfigkeit dadurch zu bezeugen, daß sie von ihm ihre Länder zu Lehen nahmen. So belehnte Karl, als Römischer König, die Markgrafen von Este mit der Stadt
16 Nov. Comacchio und dem dazu gehörigen Lande 1. Dann kam auch Dondatius von Mallavicinis und nahm das Schloß St. Johann von Olupra und den ganzen Thal Tido, so alles im Placentinischen lag, von Karln zu Le-
28 c.m. hen 2. Es ist gar nicht zu zweifeln, daß nicht noch viel mehr wälsche Fürsten ihre Besitzungen von Karln werden zu Lehen genommen haben, ob wir sie gleich, aus Mangel der Urkunden und Nachrichten, nicht mit Namen nennen können. Dieß bezeuget hinlänglich, daß Karl in Italien eben so gut für einen Römischen König sey erkannt worden, als in Deutschland selbst. Seine Feinde mögen dawider sagen, was sie immer wollen, so haben sie doch immer die Geschichte wider sich. Es scheint, daß sich die deutschen Fürsten, die ihm doch so oft Treue und Gehorsam geschworen hatten, auch damals weit widerspänstiger als die Wälschen betrugen, weil Karl von Mantua aus an die Reichsstädte einen Befehl hatte ausfertigen müssen, daß sie dem von ihm gesetzten Reichsverweser, nämlich dem Pfalzgrafen am Rhein, Ruprecht dem Aeltern, auf sein jedesmaliges Verlangen zu Abthuung der unrechtmäßigen Zölle, welche von einigen Reichsfürsten wa-
29 c.m. ren eingeführt worden, allen Beystand leisten sollten 3. Zu gleicher Zeit befahl Karl den Fürsten, Bischöffen und Reichsstädten in Deutschland, ihm die Kriegsvölker, welche

sie

1 Lunig *Part. Spec. Cont. II.* Fortf. *III. p.* 705.
2 Idem *C. I. D. T. II. p.* 1475.
3 Tolner *in Cod. dipl. Palat. p.* 106.

sie einem Römischen König zum Krönungszuge nach Rom 1354.
mitzugeben schuldig waren, auf das schleunigste nachzuschicken 1.

Mit Ende des Christmonats kam der Bischoff Dietrich zu Minden, den Karl nach Avignon abgefertigt hatte, wieder zurück. Er brachte ihm vom Pabste Innocenz eine sehr verbindliche Antwort auf sein Schreiben; der Pabst freuete sich nämlich ungemein sehr über die glückliche Ankunft Karls in Italien, und lobte sein Vorhaben, sich nach dem Beyspiele seiner Vorfahren, der Römischen Kaiser, die Krone zu Rom aufsetzen zu lassen. Der Pabst entschuldigte sich, daß er der großen Geschäfte wegen nicht das Vergnügen haben könnte, die Krönung und Salbung selbst in Person zu verrichten; er versprach aber einige Kardinäle zu bestimmen, welche an seiner Stelle Karln die Krone aufsetzen würden. Der Pabst schickte zu gleicher Zeit Befehle an den Kardinal Egidius, Statthalter vom Kirchenstaate, daß er Karln in allem und jeden unterstützen, und ihn bedienen möchte, sobald derselbe das päbstliche Gebiet betreten würde. Weil sich die Römischen Könige die Lombardische Krone zu Mayland aufsetzen zu lassen pflegten, ehe sie zu Rom gekrönt wurden, der Pabst aber besorgte, daß die Visconti von Mayland unserm Karl dieserwegen Schwierigkeiten machen, und ihn daran zu verhindern sich bemühen würden, so gab er die Erlaubniß, daß diese Krönung zu Modötia von den drey Patriarchen zu Konstantinopel, zu Aquileja und zu Gradno verrichtet werden dürfte, wie er denn an die erwähnten Patriarchen dieserwegen auch geschrieben hatte 2. Weil sich aber die Herren von Mayland schon erwähntermassen Karln, als einem Römischen König, unterworfen hatten, und sie nur kaiserliche Statthalter von Mayland waren, so war diese ganze Vorsorge des Pabstes überflüßig.

1 Ale. Argent. *p.* 163.
2 Raynald. *Annal. Eccl. Tom. XVI. p.* 353. *etc.*

1354. 12 Dec. Bald hierauf kam Petrarca von Mayland nach Mantua, um Karln seine Aufwartung zu machen. Der Monarch sagte zu ihm, so bald er ihn erblickte, daß er ihm viel Dank schuldig sey, weil er bey so kaltem Wetter, dergleichen er in Deutschland nie empfunden hätte, gekommen wäre. Petrarca erwiederte: diese Kälte kömmt von der Vorsehung, damit sich der deutsche Soldat nach und nach an die italienische Luft gewöhne, denn sonst würde er durch eine gähe Veränderung an seiner Gesundheit Schaden leiden. Aber wir wollen diesen Gelehrten selbst erzählen lassen, wie er vom König empfangen worden, was und wie er mit ihm gesprochen, und sich unterhalten habe. Der Brief, welchen Petrarca dieserwegen an einen seiner Freunde schrieb, ist zwar lang; aber er ist zu schön, und enthält zu viele wichtige Züge über den Charakter unsers Kaisers, als daß wir ihn nicht ganz hersetzen sollten. Petrarca schreibt also:

"Der Kaiser empfieng mich mit einer Güte, und einem Betragen, welches nichts von dem kaiserlichen Gepränge, noch von der deutschen Etikette an sich hatte. Er ließ mich nicht seinen erhabenen Stand empfinden, und gieng mit mir um, wie mit seines Gleichen. Wir brachten zuweilen ganze Tage zu, uns vom Morgen bis an den Abend zu unterreden, als wenn er nichts anders zu thun gehabt hätte. „

"Er redete mit mir von meinen Werken, und bezeigte ein großes Verlangen sie zu sehen, vornehmlich dasjenige, welches von großen Männern handelt. Ich sagte ihm, daß es noch nicht vollendet sey; daß ich Zeit und Ruhe haben müsse, um die letzte Hand daran zu legen. Er sagte mir, daß es ihm sehr lieb seyn würde, wenn ich es unter seinem Namen erscheinen ließe. Ich antwortete ihm mit der Freyheit, welche die Natur mir gegeben hat, wozu die Gewohnheit mich berechtigt, und worin die Jahre mich bestärken: Großer Fürst, es bedarf dazu nichts weiter, als Tugend von Ihrer Seite, und Muße von der

Meini-

Meinigen. Erstaunt über eine so freye Antwort, befahl 1354.
er mir, mich zu erklären, und ich sagte: ich bedarf Zeit zu einem Werke von dieser Art, worin ich große Dinge in einem kleinen Raume abzuhandeln gedenke. Von Ihrer Seite bemühen Sie Sich, zu verdienen, daß Ihr Name an der Spitze meines Buches erscheine. Es ist dazu nicht genug eine Krone, und einen erhabenen Titel zu tragen; nein, Ihre Tugenden, und schöne Handlungen müssen Sie unter die großen Männer erheben, deren Bild ich entwerfen will. Leben Sie so, daß Sie, nachdem Sie das Leben Ihrer großen Vorgänger gelesen, verdienen, daß die Nachwelt auch das Ihrige lese.

"Der Kaiser bezeigte durch ein Lächeln, und eine heitere Miene, daß meine Freyheit Ihm nicht misfiel. Ich bediente mich dieser Gelegenheit, Ihm kaiserliche Medaillen in Gold, und Silber zu überreichen, die meinen liebsten Schatz ausmachten. Unter dieser Sammlung befand sich eine von dem August, die sehr gut erhalten war; er schien auf derselben zu leben. Sehen sie da, sagte ich zu ihm, die großen Männer, deren Stelle Sie bekleiden, und die Ihnen zu Mustern dienen müssen. Diese Medaillen waren mir lieb, ich hätte sie keinem anderen gegeben; aber Sie haben Recht darauf. Ich kenne die Helden, die sie vorstellen; ich weis, was sie gethan haben; für Sie ist es nicht genug, sie zu kennen, Sie müssen ihnen nachahmen. Ich machte ihm darauf einen kurzen Abriß von dem Leben dieser großen Männer, deren Bildniß ich ihm vorlegte, indem ich von Zeit zu Zeit einige Worte hinzu fügte, die geschickt waren, ihn zur Nachahmung ihres Beyspiels aufzumuntern. Er schien mich mit Vergnügen anzuhören, und sagte, daß er nie ein angenehmers Geschenk, als dieses, empfangen hätte.,,

"Ich würde nicht fertig werden, wenn ich alle Unterredungen, die ich mit diesem Fürsten hatte, erzählen wollte. Er bat mich eines Tages, ihm die Geschichte meines Lebens von meiner Geburt an zu erzählen; ich

1354. lehnte es, so gut als möglich, von mir ab, aber endlich mußte ich gehorchen. Er hörte mich mit Aufmerksamkeit an, und wenn ich einige Umstände aus Vergessenheit, oder Vorsicht ausließ, um Ihm nicht Langeweile zu machen, so erinnerte er mich daran. Ich erstaunte sehr, ihn besser als mich selbst, von den kleinsten Anekdoten meines Lebens unterrichtet zu finden. Ich weis nicht, was für ein Wind den Rauch derselben über die Alpen gewehet haben möchte; vor Augen, die nur offen sind, die Fehler, und Vergehungen Anderer zu sehen.„

"Er fragte mich darauf, was ich mir für Entwürfe für die Zukunft, und für einen Plan auf mein übriges Leben gemacht hätte. Meine Absicht ist gut, sagte ich; aber eine böse Gewohnheit, die ich nicht überwinden kann, unterdrückt meinen guten Willen. Ich gleiche einem Meere das durch entgegengesetzte Winde bewegt wird. — Ich begreife das wohl, sagte er; aber sie antworten nicht auf meine Frage. Ich möchte wissen, was für eine Lebensart ihnen am besten gefällt, und sie allen andern vorziehen würden. — Ein einsames Leben, antwortete ich ohne Bedenken. Kein anders ist so sicher, so ruhig, keines ist mir angenehmer, und schickt sich besser für mich, als das. Wenn ich kann, so werde ich es in seiner Quelle, nämlich in den Wäldern, und auf den Bergen aufsuchen, wie ich schon gethan habe: wo nicht, so werde ich mich bemühen, es selbst mitten in den Städten zu genießen.„

"Er sagte hierauf mit Lächeln zu mir: da habe ich sie, wo ich sie haben wollte, daß sie mir einen Irrthum gestehen sollten, den ich zu bekämpfen willens bin, wiewohl ich bis auf einen gewissen Punkt ihrer Meynung bin. — Bedenken Sie, was Sie thun wollen, erwiederte ich ihm: Sie werden nicht mit gleichen Waffen gegen mich kämpfen; ich habe lange über diese Materie nachgedacht, und vieles darüber geschrieben. Mein Kopf ist voller Gründe, und Authoritäten: Chrysippen selbst, mit allen seinen

Syllo-

Syllogiſmen bewaffnet, würde ich nicht fürchten. Ich 1354.
weis wohl, daß der große Haufen anders denkt, als ich: aber ich habe die Erfahrung für mich, die eine große Lehrerin iſt, und es würde ſich für einen Fürſten, wie Sie, nicht ſchicken, ſo wie der große Haufen zu denken. Ich bin ſo ſicher Recht zu haben, daß ich ſogar die Einwohner der Städte zu Schiedsrichtern zwiſchen Ihnen, und mir nehmen will. Ich habe einen kleinen Traktat über dieſe Materie gemacht; ich habe ſie von Grund aus inne. — Ich weis es, ſagte der Kaiſer mit Lebhaftigkeit, und wenn ich dieſes Buch finde, ſo werde ich es ins Feuer werfen. — Und ich, antwortete ich, werde verhindern, daß es Ihnen nicht in die Hände falle. Wir hatten lange, und öftere Streitigkeiten über dieſen Punkt, die immer mit dem Salze des Scherzes gewürzt waren. Ich kann nicht umhin zu geſtehen, daß der Kaiſer mein Syſtem über das einſame Leben mit erſtaunlicher Stärke, und Nachdruck bekämpfte. Das Reſultat aller dieſer Unterredungen war, daß er, wenn er gleich in der That den Kürzern zog, weil er eine ſchlimme Sache vertheidigte, doch den Sieg davon zu tragen glaubte, und ſich etwas darauf einbildete.„

"Er bat mich ſehr inſtändig, ihn nach Rom zu begleiten. Es geſchah, um ſie wieder ein wenig in Athem zu ſetzen, ſagte er, daß ich ſie nach Mantua bey ſo böſem Wetter einladen ließ. Itzt will ich ſie mit mir nach Rom nehmen. Es iſt mir nicht genug, dieſe berühmte Stadt mit meinen Augen zu ſehen; ich will ſie mit den ihrigen ſehen, die beſſer ſind, als meine. Ich habe ihrer auch in einigen Städten von Toſcana nöthig. — Ich geſtehe, daß er mit mir hierüber nicht anders ſprach, als, wenn er von Herz und Geiſt ein vollkommener Italiener geweſen wäre.„

"Rom und Cäſar, ich geſtehe es, das ſind meine beyden Abgötter. Nichts konnte mehr nach meinem Geſchmack ſeyn, als mit dem Cäſar nach Rom zu gehen;

aber

1354. aber gar zu viel Hinderniſſe ſetzten ſich dawider; ich ſchlug es ab, und das war der Gegenſtand eines neuen Streits zwiſchen dem Kaiſer und mir, der bis zu unſrer Trennung dauerte. Nichts ließ er unverſucht, was mich bewegen konnte, ihn zu begleiten: kurz, ich getraue mir zu ſagen, daß dieſer Fürſt keinem Italiener mit ſo vieler Güte und Vertraulichkeit begegnet iſt, als mir; Dionyſius der König, nahm den Plato nicht beſſer auf„ [1].

Nach einem ſo langen Aufenthalte zu Mantua begab ſich Karl auf die Reiſe nach Modötia oder Monza, um ſich daſelbſt mit der ſogenannten eiſernen Krone zum König
31 Dec. von der Lombardie krönen zu laſſen. So bald er über den Fluß Oglio gegangen, und an die Gränzen des Gebiets von Cremona gelanget war, ſchlug er den Franz von Carraria, welcher ihn mit einem Haufen Truppen begleitete, zum Ritter des heiligen Römiſchen Reichs, mit den Worten: Sey ein guter Ritter, und dem Reiche getreu. Der Kaiſer verrichtete dieß zu Pferde. Die deutſchen Ritter ſtiegen alſogleich ab, und legten dem Carraria die ritterlichen Spornen an, dafür er ihnen ſeine ſchönſten Reitpferde ſchenkte; dann ertheilte der neue Ritter acht andern Italienern die nehmliche Würde, in Gegenwart des Kaiſers. Er kehrte hierauf nach Padua zurück; Karl aber ſetzte ſeine Reiſe nach Mayland fort. Er hatte nicht mehr, als acht hundert Reiter mit ſich, ſo groß war ſein Vertrauen auf die Viſconti. Dieſe hatten indeſſen Anſtalten gemacht, daß Karl und ſein ganzes Gefolge in ihrem Gebiete auf ihre Koſten und auf das prächtigſte bewirthet werde. So bald er alſo das Gebiet von Cremona betrat, kamen ihm der Adel aus Mayland und beynahe der ganzen Lombardie entgegen, um ihm aufzuwarten. Da er ſich der Stadt Lodi näherte, kam ihm der jüngſte Bruder der Viſconti, nämlich Galeaz, mit tauſend fünf hundert Reitern entgegen, bezeigte ihm ſeine Ehrerbietung, und führte ihn mit vielem Gepränge

in

1 Nachrichten zu dem Leben des Fr. Petrarca p. 439.

in die Stadt. Den andern Tag speiste Karl zu Chiara- 1354.
valle auf Mittag; hier empfieng ihn der zweyte Visconti, Bernabo, und machte ihm, in seinem und seiner Brüder Namen, ein Geschenke von drey und dreyßig Reitpferden, welche mit dem kostbarsten Zeuge ausgeziert und mit seidenen Decken, so damals nicht gemein war, belegt waren. Die Reitknechte waren alle in Sammet gekleidet 1. Karl wollte seine Reise gerade nach Monza fortsetzen, wo die lombardische Krone in Verwahrung war, um sich dieselbe dort aufsetzen zu lassen; aber die Visconti baten sich die Ehre aus, er möchte sich zu Mayland aufhalten, und in dieser Stadt krönen lassen. Karl wußte, daß die Stadt Mayland eben dergleichen Freyheitsbriefe, wie die Städte Cremona, Mantua, und andere mehr in Italien, hatte, daß sich nämlich die Römischen Könige bey ihren Römerzügen nicht innerhalb ihren Mauern aufhalten sollten, um hiedurch die Ausgelassenheit der deutschen Soldaten zu vermeiden 2. Karl wollte wider keine Privilegien, die seine Vorfahren den Städten ertheilt hatten, handeln, damit auch seine Gnadenbriefe beobachtet werden möchten. Aus dieser Ursache suchte er also der Stadt Mayland auszuweichen. Allein die Visconti baten sich es, als eine besondere Gnade aus; der Monarch gewährte ihnen die Bitte, und gieng in die erwähnte Stadt; seine Soldaten aber ließ er in den Vorstädten liegen, weil sich die Mayländer vor ihnen ungemein fürchteten. Wie nun Karl in Mayland seinen Einzug hielt, so wur- 1355.
de er mit außerordentlichen Ehrenbezeigungen empfangen, 4 Jän.
und in den Pallast der Visconti gelegt, welcher auf das prächtigste für ihn war zubereitet worden. Die drey Visconti, Matthäus, Galeazo und Bernabo kamen aufs neue, ihm ihre Aufwartung zu machen; sie gestanden, daß sie alles, was sie besassen, vom Reiche hätten, und alles zu dessen Diensten aufbewahren wollten. Den an- 5 c. m.
dern

1 Cortusii *l. c. p.* 944.
2 Murator. *Tom. IV. Antiqq. Ital. Dissert. XLV.*

1355. dern Tag nach Karls Ankunft ließen sie ihre Truppen
5. Jän. bey dem Pallaste vorbey marschiren, um sie Karln zu zeigen: es waren meistens Bürger und Handwerkspursche aus der Stadt, denen sie Soldatenröcke hatten anziehen lassen. Man gab vor, es wären derselben sechs tausend zu Pferd und zehn tausend zu Fuß; alles, sagten die Visconti, stünde zu seinen Diensten. Allein man nahm wahr, daß immer die nehmlichen Truppen mehrmal aufgetreten, und vorbey gezogen waren. Karl stund an einem Fenster, und anstatt dieser wälschen Pantomime und dem Blendwerke zuzusehen, unterhielt er sich mit dem gelehrten Franz Petrarca. Villani erzählt, nach seiner gewöhnlichen Art, Karln wäre bey dem Anblicke so vieler Soldaten sehr bange geworden, und er hätte gewünscht anderswo, als in Mayland zu seyn; als wenn Karl die Gaukeleyen der Italiener nicht gekannt, und rechte Truppen von verkappten zu unterscheiden nicht gewußt hätte 1. Am nehmlichen Tage fertigte Karl für den Erzbischoff und Kuhrfürsten, Wilhelm zu Köln, einen Bestätigungsbrief über dessen Freygrafschaften in Engern und Westphalen, und andere Gerechtsame seines Erzstif-
c. d. tes, aus 2. Dann wurde Karl, am Tage der heil. drey Könige, von dem Erzbischof, Robert zu Mayland, in der dasigen Hauptkirche zu St. Ambrosius, in Gegenwart der Patriarchen von Konstantinopel, Aquileja und Grado, vieler Erzbischöffe und Fürsten, und mit dem ge-
6 c. m. wöhnlichen Gepränge zum König von Italien gekrönet 3. Dieß war die dritte Krone, welche Karln war aufgesetzt worden; man nennet sie insgemein die eiserne Krone; sie ist aber so, wie die übrigen Kronen, von Gold.

Diese

1 Matteo Villani *loco cit. p.* 263.
2 Johann *Tab. vet. Spicil. I. p.* 49.
3 Coronatus est Carolus ferrea corona Mediolani per eius loci Archiepiscopum cum magna solemnitate. Permansit ibi diebus octo. Beness. Balbini. Alb. Argent. Cortusii *l. c. p.* 944.

Diese Benennung hat sie von einem ganz dünnen eisernen 1355.
Drate, womit sie umgeben ist, bekommen 1.

Nach der Krönung schlug Karl die Söhne der Visconti, nämlich Giovanni und Marco, zwey unmündige Knaben, wie auch andere aus dem vornehmsten Adel, zu Rittern 2. Die ganze Stadt wurde mit Freudengeschrey, Jauchzen und Frohlocken angefüllt. Da sich das Volk aus der ganzen Lombardie in die Stadt drängte, um den Römischen König, und alle die Feste und Feyerlichkeiten anzusehen, so wurden die Thore gesperret, um den gar zu großen Zulauf zu hindern, und allen Unordnungen vorzubeugen. Der Kroniste Villani erzählt auf eine sehr lächerliche Art, dieß wäre geschehen, um Karln gleichsam gefangen und eingesperrt zu halten. Einige der neuern Schriftsteller sind so gutherzig, daß sie es dem Florentiner auch so und mit allem Ernste nacherzählen.

Karl blieb ganze acht Tage in der Stadt Mayland, und erhielt während seinem Aufenthalte daselbst eine ansehnliche Verstärkung von Reiterey, welche die Stadt Prag auf eigene Kosten ausgerüstet, und ihm nachgeschickt hatte. Josst Kurlew, ein Bürger der Altstadt Prag, hatte derselben allein hundert und zwanzig geworben, gekleidet, und den übrigen zugetheilet. Sie waren alle in gleichen Röcken, so damals etwas besonders war, und mit den besten Waffen versehen, worüber Karl eine große Freude bezeugte 3. Er hatte hier zu gleicher Zeit erfahren, daß der Leichnam des heil. Veit zu Pavia in dem Benediktinerkloster zum heil. Marinus verwahret liege. Wie er denn zu Prag eine kostbare und prächtige Kirche zu Ehren dieses Heiligen baute, so wünschte er nichts so sehr, als daß er sie mit den Gebeinen dieses Heiligen verherrlichen könnte. Er sandte also die Bischöffe von Pavia,

1 Aeneas Sylv. Piccol. *in Hist. Frid. III. p.* 79.
2 *Istoria di* Parma *loco cit. p.* 750.
3 Wenc. Hagek a Liboczan *ad h. a.*

1355. via, von Bergamo, von Vincenza, den Probst Bohus von Leutmeritz und andere Geistliche, als ordentliche Gesandte dahin ab, mit dem Auftrage, das Grab des erwähnten Heiligen zu öffnen, und dessen Gebeine von dem Abte des Klosters für ihn auszubitten 1. Dann verließ er die Stadt Mayland, und trat die Reise nach Pisa an. Die Visconti gaben ihm eine ansehnliche Bedeckung ihrer schönsten Mannschaft mit. Er gieng über Piacenza, wo er an die Straßburger einen langen Brief schrieb. Sie müssen sich einiger Unordnungen wegen, die in ihrer Gegend entstanden waren, bey ihm beklagt haben; er tröstete sie also damit, daß er seine und des Reichs Ehre, mit der Hülfe Gottes, ernstlich angreifen, und befördern wolle, so bald er in Deutschland wieder angekommen seyn würde, dergestalten, daß alle seine getreuen Unterthane davon getröstet werden sollten. Er gab ihnen zugleich die Nachricht, daß er die Visconti zu seinen und des Reichs Statthaltern in Mayland und andern Städten eingesetzt; daß sie ihm Treue und Gehorsam geschworen, und ihm wider alle seine und des Reichs Feinde ihre Hülfe angelobt haben; daß er ferners mit der eisernen Krone zu Mayland gekrönt worden, und nun noch auf die Kardinäle, die ihn zu Rom krönen sollten, war-
12 Jän. tete 2.

Von Piacenza setzte Karl seine Reise nach Pisa fort.
18 c.m. Es war an einem Sonntage, daß er daselbst anlangte. Der dasige Erzbischoff mit der ganzen Klerisey, der vornehmste Adel, die Redner und Aeltesten der Gemeinde und das ganze Volk, waren ihm weit vor die Stadt entgegen gekommen; man überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, zum Zeichen der Unterwerfung; man führte sein Pferd beym Zügel; man trug einen reichen mit Gold und Silber gestickten Baldachin über ihm, und brachte ihn mit diesem Gepränge, unter dem unaufhörlichen Zurufen:

es

1 *Lit.* Caroli IV. *apud* Pess. *l. c. p.* 460.
2 Wenker *Apparat. archiv. p.* 207.

es lebe der Kaiser, in die Stadt. Karl hatte, wie gewöhnlich, nur einen braunen Rock von Tuche auf dem Leibe, ohne Edelgestein, ohne Gold und Silber, worüber sich die Italiener sehr wunderten, denn sie glaubten, ein Kaiser müsse vor Gold strotzen; noch mehr erstaunten sie über seine Leutseligkeit und Freundlichkeit, mit welcher er alle Anwesende, höheren und niederen Standes, ohne Unterschied grüßte; die Fremden, welche nach Pisa gekommen waren, ihn zu sehen, wurden von seinem gütigen Anblicke ganz eingenommen. Allein, als die Pisaner mayländische Truppen erblickten, die Karln begleiteten, wurden sie in Furcht und Schrecken gesetzt; man hatte Mühe sie wieder zu sich zu bringen, so groß war die Furcht vor den Visconti gewesen. Karl stieg in der Kathedralkirche ab, verrichtete daselbst sein Gebet, und dann nahm er seine Wohnung in dem Pallaste der Herren von Gambacurti, wo alles, was nur kostbares und prächtiges hatte erdacht werden können, für den Kaiser und dessen Gefolge zubereitet war 1. Kaum war Karl zu Pisa angelangt, so kamen die Bischöffe, welche er nach Pavia gesandt hatte, mit den Gebeinen des heil. Veit zurück. Karl konnte sich nicht enthalten, die Nachricht von dieser Eroberung den Böhmen alsogleich mitzutheilen. Er schrieb also an den Erzbischoff und das Domkapitul zu Prag, machte ihnen diese glückliche Entdeckung in den freudigsten Ausdrücken bekannt, und befahl, es im ganzen Königreiche kund zu machen; er schloß das Schreiben mit der Versicherung, daß er diesen Schatz entweder nächstens nach Prag schicken, oder ihn selbst bey seiner Rückkunft aus Italien, mit sich bringen wolle 2. 1355. 18 Jän. 22 d. m.

Hierauf mußte Karl mit der Stadt Pisa einige Veränderungen vornehmen. Er hatte zwar den Abgeordneten der Pisaner zu Mantua versprochen, daß er sie bey ihrer

1 Matteo Villani *l. IV. c.* 44. Alb. Argent.
2 *Literae* Caroli IV. *apud* Pessin. *l. c. p.* 461.

1355. ihrer damaligen Regierungsform ungestört lassen wollte; aber sobald er zu Pisa angelangt war, so fand er, daß die Bürgerschaft getheilt war, wovon ein Theil zwar den Statthaltern anhieng, der andere aber sie verabscheuete. Dieß verursachte verschiedene Unruhen in der Stadt, und es wäre zu einem Aufruhre gekommen, wenn nicht Karl die Thore und alle Zugänge mit seinen eigenen Leuten besetzt, die Statthalter abgedankt und der Bürgerschaft die Wahl, sich eine andere Regierungsform zu bestimmen, gegeben hätte. Die Gemeinde ernannte also vier und zwanzig Männer aus ihrem Mittel, welche die Stadt im Namen und nach dem Gutdünken des Kaisers verwalten, und die Aemter besetzen sollten. Karl bestätigte die Wahl, und ermahnte die Bürgerschaft auf das ernsthafteste zur
23 Jän. Eintracht und Beständigkeit 1.

Indessen hatten sich die umliegenden wälschen Großen zu unserm Karl nach Pisa gedrängt, um ihm ihre Aufwartung zu machen, und ihre Unterthänigkeit dadurch zu bezeugen, daß sie ihre Herrschaften von ihm, als einem Römischen Könige und Oberherrn von Italien, zu lehen nahmen. So belehnte er den Johann Garzoni von Piscia mit dem Schloße und Herrschaft Bella-
25 e.m. no 2, und die Markgrafen Friedrich und Azzo von Ma-
26 e.m. laspina mit ihren sämetlichen Gütern 3. Hierauf langten auch die Abgeordneten von verschiedenen Städten zu Pisa an, nämlich der Städte Perugia, Arezzo, Lucca, Volterra, Sanminiato, Siena und Florenz, worunter die letzten die vornehmsten und die wichtigsten waren; denn die Gemeinde zu Florenz hatte sich bey der Annäherung des Kaisers vorgenommen, ihm zu widerstehen, in welcher Absicht sie bereits den Befehl auf ihrem Gebiete gegeben, alle Lebensmittel in die Stadt und andere feste Oerter zu schaffen, damit die kaiserlichen Truppen

1 Matteo Villani *l. c. p.* 267.
2 Lunig *C. I. D. Tom. II. p.* 217.
3 Idem *ibid. p.* 257.

pen keinen Unterhalt finden möchten 1. Als sie aber wahrgenommen, daß sich nicht nur die mächtigen Visconti von Mayland, sondern auch die reichsten Städte Italiens Karln unterwarfen, so hatten sie sich anders besonnen. So stolz sie Anfangs gewesen, so demüthig und kriechend waren sie auch itzt. Ihre Gesandten, sechs an der Zahl, und die Abgeordneten der Stadt Siena mit ihnen, traten nun vor den König, der ihnen überaus gütig begegnete; sie beugten sich bis zur Erde, und wollten Karln die Füsse küssen, so er aber verbat. Nachdem sie ausgeredet hatten, reichte der Monarch einem jeden derselben die Hand, und ließ sie an seiner Seite niedersitzen. Einer von diesen Florentinern hatte, nach einer Zurückkunft aus Deutschland, von Karl sehr üble Reden ausgestreuet; eben diesem begegnete er am höflichsten, und bezeigte ihm die meiste Gütigkeit: er umarmte ihn, zum Beweise, daß er keinen Zorn gegen ihn hegte. Dann baten die Abgeordneten um einen Tag, an welchem sie ihre Geschäfte vortragen dürften, und Karl bestimmte ihnen den folgenden 2. 1355. 29 Jän.

Sie erschienen. Die Florentiner waren mit Scharlach und sehr prächtig gekleidet. Wie sie aber ihren öffentlichen Vortrag im Namen der Gemeinde machten, gaben sie Karln nur den Titel: Durchlauchtigster Fürst, ohne ihn einen Römischen König oder Kaiser zu nennen, worüber die kaiserlichen Räthe zu murren anfiengen, und sich über die Ungeschicklichkeit der Florentiner Redner ärgerten. Wenn Karl, der sich bey allen Gelegenheiten zu mäßigen wußte, es eben so übel genommen hätte, würden sie gleich wieder abgewiesen seyn worden. Sie erklärten zwar, daß die Stadt Florenz Karln gehorchen wolle; begehrten aber dabey verschiedene Freyheiten, worüber sie Karl mit dem Bedeuten abtreten ließ, sie sollten ein andersmal und mit besserer Vorbereitung wieder-

1 Mat. Villani *l. c. c.* 41. *p.* 269.
2 Idem *l. c. c.* 53. *p.* 273.

1355. kommen; er wolle seiner Seits so viel thun, als mit der kaiserlichen Hoheit bestehen könnte. Dann machten die Abgeordneten von Siena ihren Vortrag; weil sie aber nicht die Vollmacht hatten Gehorsam und Unterwerfung zu schwören, so mußten sie wieder nach Hause reisen, um diese abzuholen. Die Städte Arezzo, Pistoja, Montipolitiano und andere mehr erkannten den König für ihren Herrn, und legten ihm den Eyd der Treue ab 1.

Es langten sogar Bevollmächtigte des Königs Ludwig von Sicilien, und der Königin Johanna, zu Pisa bey Karln an, wovon der Bischoff Bertrand zu Apten der Vornehmste war. Sie übergaben Karln erstlich das Beglaubigungsschreiben von Seiten ihres Königs und der Königin 2, und nahmen sodann von Karln, als einem Römischen König und künftigen Kaiser, im Namen ihres Königs und der Königin, die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont zu lehen, und schwuren ihm Treue und Gehorsam, als Lehensleute des Römischen Reichs. Sie stellten hierüber eine Bekenntnißschrift aus. Eine Menge Fürsten und Bischöffe kommen in der hierüber ausgefertigten Urkunde als Zeugen vor. Wir wollen nur diejenigen nennen, die noch nicht, als Begleiter unsers Königs auf dieser Reise erwähnt worden, hersetzen; es waren nämlich die Bischöffe Gerhard zu Speyer, Johann zu Spoleto, Egidius zu Vincenza, Johann zu Emon; die Fürsten Niklas zu Troppau, Niklas zu Münsterberg, dann Heinrich zu Schwarzburg, Ernst von Gleichen, Johann von Anhalt Johann von Retz,
1 Febr. und andere Reichsgrafen mehr 3. Den Tag darauf belehnte auch Karl die Markgrafen Anton, Albrecht, Heinrich,

1 Villani *l. c.* c. 54. 55. *Mſ. Vatic. apud* Raynald. *Tom.* 16. *p.* 363.

2 de Lvdewig *Tom. V. p.* 469. *Extat etiam in Copiario Noſtitz. ſed cum dato: Anno Dni MCCCLIIII. die XV. Iunii.*

3 Lvdewig *l. c. p.* 472.

rich, Manfred und Franz, aus dem Hause Caretto, mit 1355.
der Markgrafschaft Savonna und auch andern Oertern
und Schlössern mehr; er bestätigte zugleich die von Kai-
sern, Friedrich II. und Friedrich III. ihren Vorfahren dar-
über ertheilte Lehnbriefe und Vorrechte 1. Wenn wir 2 Febr.
alle Urkunden in Händen hätten, die Karl damals in
Italien ausfertigte, so würden wir sehen, daß ihm ganz
Wälschland für seinen Oberherrn erkannt habe.

Zu dieser Zeit langte auch die Königin Anna, Karls Gemahlin, in Italien an. Sie hatte über zwey tausend wohl ausgerüstete Reiter zu ihrer Bedeckung. Der Herzog Bolko zu Schweidnitz, ihr Oheim, der Erzbischof Arnest zu Prag, und andere vornehme Personen begleiteten sie. Johanna Blanchetti, eine Dame von vielem Verstande, und welche verschiedener Sprachen kundig war, saß an ihrer Seite. Wie sie zu Padua ankam, war ihr der ganze Adel entgegen gegangen. Viere der vornehmsten Damen empfiengen sie vor dem Thore mit einem prächtigen Wagen, und führten sie in die Stadt. Ihre Hofdamen und das Frauenzimmer folgten ihr in andern Wagen nach. Sie nahm ihre Wohnung bey den Herren von Carraria, wo sich der Adel beyden Geschlechts um ihr aufzuwarten, versammelte. Man bewunderte an ihr das ernsthafte und majestätische Betragen, ungeachtet sie damals erst sechzehn Jahre alt war. Nachdem sie hier vier Tage ausgeruhet hatte, setzte sie ihre Reise nach Pisa fort. (25. Jänner) Franz von Carraria führte sie durch sein Gebiet; der Markgraf Aldrowandin begleitete sie weiter nach Mantua, und so wurde sie, mit vielen Ehrenbezeugungen, wo sie durchreiste, überhäuft, bis nach Pisa gebracht; ihr folgte eine Menge deutscher und böhmischer Fürsten, Barone und Ritter, ein jeder mit seinen Truppen, auf dem Fuße nach, und im Kurzen befanden sich vier tausend Mann zu Pferd in der Stadt Pisa, welche alle auf das schönste gekleidet

1 Lunig *Part. Spec. Cont. II.* Forts. *III. p.* 733.

1355. und ausgerüſtet waren. Dieſe zogen hernach mit Karln nach Rom; ſie hielten überall eine ſo gute Mannszucht, ſowohl in den Städten als Dörfern, daß ſie allenthalben gern geſehen und beherberget wurden 1.

Karl machte hierauf eine kleine Reiſe nach Tarenz. Hier erinnerte er ſich des wunderbaren Traumes, den er an dieſem Orte im Jahr 1333, wie ſchon oben erzählt worden, gehabt hat. Er wollte das Andenken deſſelben durch eine Stiftung erhalten, daher kaufte er eben das Haus, in welchem er damals übernachtet hatte, verwandelte es in eine geiſtliche Wohnung, legte eine Kapelle in derſelben an, und ſtiftete drey Chorherren von
13 Febr. der Regel der Manſionäre zu Prag. Er fertigte hier den Stiftungsbrief aus, welchen hernach der Biſchoff Ugolinus zu Parma, in deſſen Bißthume der Ort lag,
14 e.m. beſtätigte 2. Am nehmlichen Tage gieng er noch nach Lucca; die Bürger baten ihn, er möchte ſie von der Unterthänigkeit der Piſaner befreyen; aber er ermahnte ſie, ſie ſollten dieſe Unterwürfigkeit als eine Buße ihrer vormaligen Empörungen gegen das Reich anſehen und ſo lange tragen, bis ſie eine Erlöſung verdienen würden 3. Dann kehrte er nach der Stadt Piſa wieder zurück, wo er ſich noch einige Zeit aufhielt, und theils auf die Antwort des Pabſtes wegen der Kardinäle, die ihn zu Rom krönen ſollten, wartete, theils einer größeren Anzahl Truppen, die aus Deutſchland im Anzuge waren, entgegen ſah. Indeſſen theilte er noch immer verſchiedene Gnadenbriefe aus. So erhielt der Biſchoff zu Volterra einige Vorrechte und Freyheiten für
21 e.m. ſein Bißthum 4. Und dem Probſt Bohuſch zu Leutmeritz

1 Mat. Vill. *l. c. c.* 56. *p.* 276. Cortusii *l. c. p.* 943.
2 Cum transiret Mediolano Piſas, ibi fundauit Monaſterium in dioceſi Cremon. in oppido Tarenz. Benes. Balbini. *dipl. apud* Cl. Dobner *in Monum. ined. Tom. III. p.* 361.
3 Villani *l. c. p.* 59.
4 Ughelli *Ital. Sacr. Tom. I. p.* 1454.

ritz schenkte er einen Arm des heil. Lukas, worüber er 1355.
ihm einen ordentlichen Schenkungsbrief ausfertigte. Fol- 21 Febr.
gende Herren, die in seinem Gefolge waren, werden in der Urkunde als Zeugen genennt, nämlich der Patriarch Niklas zu Aquileja, die Bischöffe Protiwa zu Segnien und Egidius zu Vincenza; wie auch Wladislaw Herzog zu Teschen, Johann Burggraf zu Nürnberg, Burghard Burggraf zu Magdeburg, Ludwig Graf zu Oettingen, dann die böhmischen Herren Hassko von Zwierzetitz, Bussko von Wilhartitz, beyde Hofkammermeister, Boczko von Kunstat und Ulrich von Usk 1. Endlich erschienen die Abgeordneten der Stadt Siena wieder vor Karln, um ihr Versprechen in Erfüllung zu bringen. Die ganze Gemeinde unterwarf sich ohne Einschränkung und die Bevollmächtigten legten ihm, im Namen ihrer Stadt, den Eyd der Treue ab. Eben dieses thaten die Städte Volterra 1 Merz.
und Sanminiato durch ihre Abgeordnete; über die Unterwerfung der letzten bezeigte Karl eine so große Freude, daß er den Bevollmächtigten umarmte und küßte 2. Wie 8 c. m.
sehr alles Karln nach seinem Wunsche gegangen, kann man auch aus einem Schreiben sehen, worin Johann von Neumark dem Markgrafen in Mähren von dem glücklichen Fortgange Karls einige Nachrichten ertheilet 3. Dann wurde Karl von dem Statthalter des Pabstes im Kirchenstaate ersucht, ihm einige hundert seiner Völker wider die dasigen Empörer zu Hülfe zu schicken. Nur fünf hundert Reiter wurden hin beordert, und diese kleine Anzahl machte, daß die Feinde des Legaten gedemüthiget wurden 4. Der Stadt Pisa ertheilte Karl die Reichsstatthalterschaft über Lucca 5. Da während der Zeit der 9 c. m
Pfalzgraf und Herzog Stephan von Bayern auch zu Pisa angelangt war, um Karln nach Rom zu begleiten, so

1 *Archiv. Capit. Litom.*
2 Villani *l. IV. c.* 61. 63. 64. 3 Urkb. *Num. CXXVI.*
4 Villani *l. IV. c.* 67.
5 Lunig *C. I. D. Tom. I. p.* 1085.

1355. mußte er gleich bey seiner Ankunft das zu Nürnberg wegen der Verzicht auf alle Länder des Königs gegebene Versprechen erfüllen; er unterschrieb hier zwey Urkunden, in derer ersten er angelobte, daß er in den Ländern der Krone Böhmen keine Güter kaufen, auch keine Unterthane derselben, außer mit des Königs Bewilligung, in seine Dienste nehmen wolle. Die zweyte betraf die schon
9 Merz. erwähnte Verzichte 1. Sodann fertigte Karl einen Gnadenbrief nach Deutschland ab, in welchem er den Vertrag bestätigte, der zwischen den Städten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Maynz, Worms und Speyer an einem, und dem Cuno von Falkenstein am andern Theile, wegen Wiederaufbauung des Schloßes zu Haselach war
15 c.m. im vorigen Jahre aufgerichtet worden 2.

Während dieser ganzen Zeit waren auch die Abgeordneten der Stadt Florenz zu Pisa gewesen, und hatten verschiedene Versuche gemacht, sich mit Karln zu vergleichen. Als sie sich abermals mit ihm in Unterredung eingelassen, und seinen Forderungen hartnäckig widerstrebten, so verlor Karl endlich die Geduld, stund von seinem Sitze auf, und schwur mit lauter Stimme und zu wiederholtenmalen, er wolle mit seiner und des Römischen Reichs Macht und Gewalt die Stadt Florenz angreifen und sie ihres Stolzes und Ungehorsams wegen von Grund aus zerstören, wenn sie in ihrer Widerspänstigkeit gegen das Reich halsstarrig fortzufahren sich nicht scheuete. Er befahl den Abgeordneten, ehe er das Zimmer verließ, seine Forderungen zu unterschreiben. Die Florentiner erschracken über den Schwur des erzürnten Monarchen; sie baten um Verschub nur bis auf den folgenden Tag, da es ohnedieß schon spät in die Nacht wäre; so ihnen
20 c.m. Karl auch endlich bewilligte 3.

So

1 Lünig *C. I. D. Tom. I. p.* 1131. 1134.
2 Lünig *Part. Spec. Cont. IV. Th. I. p.* 18.
3 Villani *loc. cit. c.* 72.

So bald sie aber nach ihrer Wohnung gekommen 1355.
waren, fertigten sie einen reitenden Bothen mit der Nachricht des Vorgefallenen nach Florenz ab. Die Florentiner riefen die Gemeinde zusammen, und nachdem sie in Erwägung gebracht hatten, daß Karl itzt eine große Zahl deutscher und böhmischer Völker beysammen habe, daß ihm die Visconti und andere Fürsten in Italien zu Dienste stunden, daß sich ihm die übrigen Städte im Toskanischen bereits unterworfen, daß nur eine Handvoll seiner Truppen die Widerspänstigen im Kirchenstaate niedergeschlagen hätte, daß er endlich wohl wider die Stadt Florenz Ernst brauchen könnte, so brachen die Vornehmsten unter ihnen, vermuthlich vor Schrecken und Angst, in Thränen aus, und fertigten an ihre Gesandten zu Pisa die Vollmacht ab, sich Karln, als einem Römischen König, künftigem Kaiser und ihrem Herrn zu unterwerfen, welches dann folgendermaßen geschah: Karl rief alle deutsche und italienische Bischöffe, Fürsten, Grafen und Herren in einen großen Saal zusammen; dann ließ er die sechs Abgeordnete und Bevollmächtigte der Stadt Florenz eintreten; diese legten nun Karln, als einem Römischen König und Kaiser, die Huldigung und den Eyd der Treue ab, schwuren ihm Gehorsam und Unterthänigkeit, und erkannten ihn für ihren Herrn. Die anwesenden Herren erstaunten über die Unterwürfigkeit der stolzen Florentiner, welche seit Menschengedenken immer Feinde des Reichs und der Römischen Kaiser gewesen waren 1. Nach diesem öffentlichen Vorgange wurde der Vertrag in eine Schrift gebracht, die folgendes enthielt: Der Kaiser hob den Bann auf, womit der Kaiser, Heinrich der Siebente, unsers Karls Großvater, die Stadt und die ganze Gemeinde von Florenz belegt hatte, und setzte alle Bürger und Glieder dieser Stadt in ihre vorigen Rechte, Ehren und Besitzungen wieder ein. Zweytens erlaubte er, daß die Bürgerschaft daselbst nach

1 Villani *l. IV. c.* 75.

1355. ihren alten Stadtgesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten leben und sich richten möge. **Drittens** bestätigte er, aus besonderen Gnaden, ihre Satzungen in so weit, als sie den gemeinen Rechten nicht widersprachen. **Viertens** verordnete er, daß künftig die Gemeinältesten 1, und die Stadtrichter zugleich seine und des Reichs Statthalter daselbst seyn sollten. **Fünftens** um allem Aufruhre, den der Pöbel in der Stadt Florenz bey Karls Anwesenheit erregen könnte, vorzubeugen, so versprach der Monarch, aus besonderer Gnade und Friedensliebe, daß er durch diese Stadt nicht reisen wolle 2. Dagegen gestanden die Abgeordneten: **Erstlich**, daß sie Karln im Namen der ganzen Gemeinde zu Florenz den Eyd der Treue öffentlich abgelegt, ihm Gehorsam und Unterwerfung, als einem Römischen König, künftigem Kaiser und ihrem Herrn geschworen haben. **Zweytens** verbanden sie sich, Karln einmal hundert tausend Goldgulden oder Dukaten in fünf Zahlungen zu erlegen, so daß die ganze Summe im Augustmonat dieses Jahres abgeführet seyn sollte, und dieß zur Genugthuung der rückständigen Steuer, die sie dem Reiche so lange schuldig geblieben waren. **Drittens** verpflichteten sie sich von dieser Zeit an, inskünftige alle Jahr im März Karln vier tausend Goldgulden, als eine Reichssteuer abzuführen, und zu entrichten, welches alles gesetzmäßig in eine Urkunde zusammen gebracht, unterschrieben, besiegelt und an die Gemeinde zu Florenz ausgefertiget worden. Zu gleicher Zeit schickte Karl den Befehl an sie, daß sie zwey hundert wohl ausgerüstete Reiter in Bereitschaft halten, und ihn mit denselben zur Kaiserkrönung nach Rom begleiten sollten 3. Am Montag

21 Merz

1 I Priori dell' arti e Gonfaloniere della giustitia.

2 Acciò che per lo suo avvenimento in quella città non nascesse tumulto o mutazione, promise e concedette di grazia speciale di non volere entrare nella città di Firenze. VILLANI c. 76.

3 IDEM c. 80. ROUSSET *Suppl. au Corps dipl. Tom. I. P. II. p.* 167.

tag darauf wurde dieser Vertrag mit dem Kaiser, zu Flo- 1355.
renz kund gemacht, wobey die Glocken geläutet, und auf den Thürmen einige Freudenfeuer gehalten wurden; aber die Bürgerschaft verkroch sich in ihre Häuser, und beweinte den Verlust ihrer mit Recht verlornen Freyheit 1. Und so brachte Karl die stolze Stadt Florenz wieder unter die Bothmäßigkeit des Reichs, wovon sie der Kaiser Rudolph im Jahr 1285 für sechs tausend Floren verkaufet 2, und die der Kaiser Heinrich *VII.* im Jahr 1311 unter seine Herrschaft zu bringen sich vergebens bemühet hatte.

Ehe Karl Pisa verließ, schrieb er noch an den Petrarca, um seinen Rath über ein altes Diplom einzuholen, dessen Inhalt war, daß Cäsar und Nero das Herzogthum Oesterreich von der Oberherrschaft des Römischen Reichs befreyet hätten. Aber Petrarca bewies die Falschheit der Urkunde in einem langen Schreiben, so er Karln nachschickte 3. Dann verließ Karl Pisa, und begab sich in Begleitung des Kardinallegaten, seines übrigen zahlreichen Gefolges und der Truppen, welche während der Zeit immer zugenommen hatten, auf die Reise nach Rom. Er gieng den ersten Tag bis Volterra, wo er übernachtete. 22 Merz
Am folgenden Tag gieng er über Sanminiato, und setzte seine Reise bis Siena fort, wo er gegen Abend seinen Einzug hielt. Den Tag nach seiner Ankunft erregten die Bürger einen Aufruhr wider die ihnen schon längst verhaßten Stadtverwalter, von welchen sie seit langer Zeit waren gedrückt worden. Einige Bürger, als die Tolomei, Malavolti, Piccolomini, Saracini, und andere liefen durch die Gassen und riefen: "Es lebe der Kaiser, es streben die Nove,,, dann überfielen sie die Stadtbeamten in ihren Häusern, trieben sie aus der Stadt, und baten Karln, er möchte ihnen eine andere Regierungsart vorschreiben und anordnen. Den Tag darauf ließ 25 e.m.
also

1 Villani *l. IV. c.* 75. 76. 2 Platina und Biondi.
3 *Sen. l.* 15. *ep.* 5. *ap. de* Sade *l. c. p.* 401.

1355. also Karl das ganze Volk zusammen rufen; sie mußten ihm aufs Neue Gehorsam und Unterthänigkeit schwören, wie auch ihre Stadt nebst den Schlössern und Ländereyen seiner Gewalt und Herrschaft unterwerfen. Nachdem sie alles dieß gethan hatten, zernichtete er und verbot die vorige Regierungsform, und setzte alle Beamte von ihren Stellen ab. Hierauf theilte er die ganze Bürgerschaft in drey Stände, nämlich in die Vornehmsten, Mittleren und Niedrigsten der Einwohner; einem jeden dieser Theile stellte er einen Hauptmann vor, dem sie ohne alle Einwendung gehorchen mußten; über die ganze Stadt aber setzte er den Erzbischoff, Arnest zu Prag, zum
26 Merz Statthalter. Und so ward die Ruhe in der Stadt, zum größten Vergnügen der ganzen Bürgerschaft, wieder hergestellet 1.

Den Tag darauf langten Abgeordnete der Stadt
27 c.m. Florenz zu Siena beym König an. Sie brachten ihm, ungeachtet der Zahlungstermin noch nicht gekommen war, die erste Zahlung von dreyßig tausend Goldgulden, welche Karln itzt um so viel willkommener waren, da er zu der bevorstehenden Krönung vieles Geld vonnöthen hatte, um es unter alle die Bedienten und Beamten zu Rom auszutheilen. Zu gleicher Zeit waren auch die zwey hundert Mann zu Pferd, welche die Florentiner zur Begleitung des Kaisers nach Rom hergaben, angelangt. Sie waren auf das prächtigste ausgerüstet, und Karl bestimmte sie zu seiner Leibwache, um hiedurch sein Zutrauen gegen die Stadt Florenz desto mehr an Tag zu legen. Ganz Italien erstaunte über die große Veränderung, daß nämlich die Florentiner itzt die Person des Kaisers begleiteten und bewachten, die sonst immer die größten Feinde der Römischen Kaiser gewesen waren 2. Dann langten Abgeordnete von Arezzo in Siena an. Sie huldigten Karln, als einem Römischen König und Kaiser, im Namen ihrer Gemeinde, machten ihm ein Geschenk von fünf tausend

Du-

1 Villani *l. IV. c.* 81. 82. 2 Idem *c.* 88.

Dukaten zur Römiſchen Krönung, und verbanden ſich, 1355.
ihm eine jährliche Steuer von vier hundert Goldgulden
auf jeden Märzmonat zu entrichten 1. Indeſſen war 27 Merz
auch der Kardinal, Peter Bertrandi, Biſchoff zu Oſtia,
welchen der Pabſt die Krönung zu verrichten, ernannt
hatte, von Avignon zu Siena angelangt. Karl empfieng
ihn mit vielen Ehrenbezeugungen. Der Pabſt ſchrieb
Karln, daß er ihm den Krönungstag freyſtelle, und ihn
von dem Eyde, ſich nicht eher, als am Krönungstage
nach Rom zu begeben, losſpreche 2. Hierauf verließ 28 c. m.
Karl Siena, nachdem er noch einige Herren aus dieſer
Stadt, ſeinem Statthalter, dem Erzbiſchoff Arneſt, einem
Prälaten von großem Anſehen, und der ſowohl in Staats-
ſachen als in den Waffen erfahren war 3, zu Gehülfen
und Räthen angewieſen hatte.

Karl ſetzte ſeine Reiſe ſo ſchleunig fort, daß er Mitt-
woch vor Oſtern in Rom anlangte. Weil itzt eben die 1 Apr.
Charwoche war, ſo wollte er dieſe wenigen Tage zu Be-
ſuchung der heiligen Oerter daſelbſt anwenden. Damit
er aber ungehindert und ungeſtört ſeinen Andachtsübun-
gen nachgehen könnte, ſo legte er Pilgrimskleider an;
ſeine Begleiter, die böhmiſchen Baronen, thaten ein glei-
ches; und ſo wandelte er drey ganze Tage von einer Kirche
zur andern, ohne von den Römern und Fremden erkannt
zu werden: doch beſuchte er am Sonnabend die Kardinäle,
welche den päbſtlichen Hof vorſtellten.

Am Oſtertage aber begab ſich Karl, mit Aufgang der 5 c. m.
Sonne, in das Lager vor der Stadt, wo ihn ſeine Trup-
pen in Schlachtordnung erwarteten 4. Er hielt hierauf
ſei

1 Villani *l. IV. c.* 83. 84. 2 Raynald *l. c. p.* 364.
3 Prelato di grande autorità, eſperto delle coſe del mondo, e prò e ardito in fatti d'arme. Villani *l. IV. c.* 89.
4 Feria IV. ante paſcha ingreſſus eſt Romam tanquam peregrinus et die ſabbati tanquam peregrinus apparuit in aula Papae. Altero die, qui fuit V. Aprilis, die

1355. 5 Apr. seinen prächtigen und öffentlichen Einzug in Rom, in Begleitung einer großen Menge Fürsten und Prälaten aus verschiedenen Nationen des Röm. Reichs. Ueber funfzehn tausend Reiter dienten ihm zur Bedeckung, worunter fünf tausend deutsche, meistens aber böhmische Baronen und Ritter, die übrigen zehn tausend aber Wälsche waren 1. Karl hatte die Böhmen in besondere Haufen getheilt, welche von böhmischen Bannerherren oder den Vornehmsten aus dem Adel geführet wurden. Ein jeder dieser Führer hielt eine Fahne, mit dem Wappen seines Geschlechts bezeichnet, in der Hand. An der Spitze des ersten Haufen war der Patriarch Niklas zu Aquileja, welcher das Luxenburgische, oder das in Böhmen regierende Haus vorstellte; diesem folgte Arnest von Pardubitz, Erzbischoff zu Prag, von den Bischöffen zu Olmütz, zu Leutomischel und zu Augsburg umgeben; dann kamen die böhmischen Herren von Lippa, von Janowitz, von Neuhaus, Schwihow, Berka, Albrecht und Georg von Kolowrat, die von Zagitz oder Hasenburg, von Rziczan, von Zwierzetitz, von Wilhartitz, und andere mehr, ein jeder an der Spitze seiner prächtig ausgerüsteten Reiterey 2.

Wie Karl an dem Collinischen Thore anlangte, wurde er von der Geistlichkeit der Stadt mit vielen Ehrenbezeigungen empfangen, und mit Kreuzen, Fahnen und Rauchfässern bis an die Stuffen der Hauptkirche bey St. Peter begleitet. Die sämtliche Klerisey sang das Lied:

S. Paschae exiuit ad campos extra vrbem et ibi fuit exercitus quasi paratus ad praelium. Ben. Balbini *Mſ.* Matt. Villani *lib. IV. c.* 95. Alb. Argent.

1 A questa coronazione si trovarono cinque mila tra Baroni e Cavalieri alamanni, i più buemi, e più di dieci mila italiani vi furono a cavallo, tutti al Servigio e a fare honore allo Imperadore. Villani *lib. V. cap.* 2.

2 Bon. Bal. *in ſyntagm. Comit. de Kolowrat c.* 5.

Lied: Sehet, ich schicke euch meinen Engel ꝛc. Der 1355.
Römische Stadthauptmann trug Karln das Schwert vor, und die kaiserl. Kammerherren warfen Geld unter das Volk, von dessen Jubelgeschrey alle Gassen ertönten. Wie er bey der Hauptkirche auf dem Platze Corrina anlangte, stieg er vom Pferde, so er den Röm. Rathsherren, von welchen er bis an die Stuffen der Kirche bey den Armen geführt wurde, schenkte. Hier stunden der Kardinalbischoff zu Ostia, Peter Bertrandi, und der päbstliche Kardinallegat in Italien, Aegidius von Albronoz, an des Pabstes Stelle; sie waren von den sämtlichen Hofbedienten des Pabstes umgeben, und mit den kostbarsten Mänteln bekleidet. Sie empfiengen hier Karln mit einer Umarmung, der ihnen das gewöhnliche Geschenk, nämlich ein Stück Gold, mit den Worten reichte: "Wenn der heilige Vater, Pabst Innocenz, zugegen wäre, so würde ich ihm dieß Gold darreichen; da er aber abwesend ist, so übergebe ich es euch beyden: empfanget es an seiner statt.„ Hierauf nahmen ihn beyde Kardinäle in die Mitte, und führten ihn vor den Altar der h. Maria zu den Thürmen, wo er folgenden Eyd in ihre Hände ablegte: "Ich Karl, durch die Gnade Gottes Röm. König, und künftiger Kaiser, verspreche vor Gott und dem heil. Petrus, daß ich der Beschützer und Vertheidiger des Pabstes, und der heil. Röm. Kirche in allem ihren Unglücke und Glücke seyn, und ihre Herrschaften, ihre Ehre, und ihre Gerechtsame mit der Gnade Gottes erhalten will. Ich verpflichte mich dieses Versprechen nach meinen Kräften, und nach meiner Erkenntniß mit einer reinen, und richtigen Treue zu halten. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium„. Dann wiederholte er den Eyd, welchen er bey seiner Gelangung auf den Römischen Thron durch seinen Gesandten, den Erzbischoff Arnest zu Prag, in Avignon hatte ablegen lassen, womit er sich verband, die Person des Pabstes zu schützen, ihn bey seinen Besitzungen zu handhaben, und bey

seiner

1355. seiner Anwesenheit zu Rom nichts ohne Wissen und Willen des Pabstes zu verordnen.

Hierauf gieng der Kardinalbischof zum Hochaltar, und fieng an das Hochamt zu singen. Der Kaiser blieb aber mit dem Kardinallegaten in der Kapelle. Er legte hier seinen Mantel ab, der dem päbstlichen Kammerherrn zu Theil wurde, und zog den kaiserlichen Schmuck an. Dann wurde er vor den Altar des heil. Mauritz geführet, und vom Kardinalbischof gesalbet. Er näherte sich dem Hochaltar, von seinen Bischöffen und Fürsten umgeben, und nahm den ihm zubereiteten Thron ein. Nach abgesungener Epistel stieg er vollends, mit seinem Gefolge bis an den Altar, und die zwey Kardinäle setzten ihm die Kaiserkrone auf das Haupt, gaben ihm den Zepter und den Reichsapfel in die Hand, und das Schwert
5 Apr. an seine Seite 1. Bey jeder dieser Handlungen sprachen die Bischöffe einige Gebeter, die sich auf ein jedes von diesen Zeichen der kaiserlichen Würde bezohen. Der gekrönte Kaiser gieng so, mit der Krone auf dem Haupte und Zepter in der linken, den goldenen Apfel in der rechten Hand, und dem Schwert an der Seite nach seinem Throne, von der Menge der Bischöffe, und Fürsten umgeben. Nach abgesungenem Evangelium legte der Kaiser

1 Matteo Villani schreibt, daß der Stadthauptmann von Rom dem Kaiser die Krone aufgesetzet habe, *l.* 5. *c.* 2; aber Benesch von Weitmühle, der zugegen war, sagt ausdrücklich in die Paschae cum Domina Imperatrice per Dominum Hostiensem solempniter est coronatus. Benes. Dobneri *p.* 38. Ferners: Infra Missarum solemnia coronatus a Cardinale Hostiensi. Idem Balbini. Wie auch die Jahrbücher von Cäsena, und andere sagen ausdrücklich, daß der Kardinal von Ostia die Krönung verrichtet habe; die erwähnten Annales von Cäsena apud Murator. *Tom. XIV. p.* 1182. setzen noch hinzu: Adstante praefecto de Vigo. Villani bestätiget es in anderen Stellen, und widerspricht sich selbst: als *l. V. c. XV.* l'altro Cardinale d'Ostia c'havea coronato l'Imperadore.

ser die Krone und den Mantel wieder ab, trat zum Altare, opferte daselbst abermal ein Stück Gold, und empfieng das heil. Abendmahl vom Kardinalbischoff. Er kehrte nach seinem Throne wieder zurück, ließ sich die Krone wieder aufsetzen, und den Mantel umgeben. Die Königin, Karls Gemahlin, Anna von Schweidnitz und Jauer, wurde mit eben dem Gepränge zur Römischen Kaiserin gesalbt, und gekrönet 1. Nach vollbrachter Krönung und Anhörung der heiligen Messe stieg der Kaiser zu Pferde. Er war von einem zahlreichen Gefolge von Fürsten, Herren, und dem Volke umgeben. Man rechnete bis auf funfzehn tausend Deutsche, Böhmen, und Italiener zu Pferde, die ihn begleiteten. Er ritt so durch die ganze Stadt, von der St. Peterskirche bis zum Pallaste zum heil. Johann von Lateran, im kaiserlichen Schmucke, die Krone auf dem Haupte, den Zepter in der rechten, und den Reichsapfel in der linken Hand. Einige der Römischen Fürsten und Herren führten des Kaisers Pferd beym Zügel; Andere giengen neben ihm, und Andere trugen den Baldachin, der den Kaiser deckte; neben ihm ritt die Kaiserin mit eben dem Gepränge 2. Er hielt hier öffentliche Tafel, und die Fürsten des Reichs warteten ihm auf 3. Es ist zu verwundern, daß während dieser Feyerlichkeit, bey einem so großen Zusammenfluße von fremden und verschiedenen Nationen, doch keine Unordnung, wie bey den Krönungen anderer Kaiser geschehen war, entstanden sey. Alles wurde in der größten Ordnung, in der gehörigen Stille, mit Anstand und Ernste verrichtet. Selbst die damaligen Schriftsteller wundern sich hierüber und schreiben es dem großen Ansehen, der Klugheit, 1355.

1 Raynald *l. c. N.* 367.

2 Villani l. c.

3 Post coronationem iuit ad Lateranum, ubi habuit tabulam, et Principes Imperii illi ministrabant. Beness. Balbini. Raynald. *l. c.* Matt. Villani *l. V. c. II.*

1355. heit, und denen mit Wohlbedacht genommenen Maaßregeln Karls zu 1.

Unserem Böhmischen und Mährischen Adel zu Ehren wollen wir diejenigen von ihren Vorfahren hersetzen, welche mit dem Kaiser zu Rom gewesen, und allen diesen Feyerlichkeiten beygewohnet haben. Es waren Arnest von Pardubitz, Erzbischof zu Prag, Johann Oczko von Wlassim, Bischoff zu Ollmütz, Johann, Bischoff zu Leutomischel, Protiwa Czernin, Bischoff zu Segnien, Bohusch von Pardubitz, Probst zu Leutmeritz, Johann von Wartenberg, Domherr zu Leutmeritz, Czenko von Lippa, Pessko von Janowitz, Heinrich von Neuhaus, Theobald Schwihowsky von Risenberg, Haymann von Duba, Albrecht und Georg Gebrüder von Kolowrat, Benesch von Kolowrat, Niklas von Landstein, Mathias von Klinstein, Johann Zagicz von Waldek, Jarosch von Krziczan, Georg Kaplirz von Sulewitz, Jarosch Kapaun von Swoykowa, Benesch Lomniczky von Namiest, Bohuslaw von Wiczkowa, Wenzel von Swabenicz, Boczko von Kunstat, Ulrich von Usk, Hassko von Zwierzetitz, Bussko von Wilhartitz, alle aus dem damaligen vornehmsten Adel 2. Welche Freude, und welches Vergnügen müssen alle diese Herren empfunden haben, als man ihren König, ihren Landsmann, ihren Karl mit so großen Ehrenbezeugungen überhäufte.

1 Matt. Villani *l. c.*
2 Beness. Balbini. Wenceslaus Hagek a Liboczan *ad h. a. et* Pessina *in Phosph. p.* 459.

Ende des ersten Theils.

Urkundenbuch

zum

ersten Theil

des

Kaisers

Karl des Vierten.

Digitized by Google

Num. I.

Anno 1328. *die* 1. *Decembris.*

Nos Ioannes Dei gracia Boemie et Polonie Rex ac Lucemburg. Comes. Ad vniuersos tam presencium quam futurorum volumus noticiam peruenire quod nos Maioris ciuitatis Pragen. et Incolarum ipsius condicionem cupientes facere et fieri meliorem, fidem et deuocionis constanciam ciuium ipsorum, quam semper gesserunt hactenus et adhuc erga nostram gerunt Celsitudinem attenta mentis consideracione pensantes, vt ciuitas ipsa in edificiis emendari valeat eo melius et amplius decorari, omnes et singulas calcis et aliorum muralium, lapidum quorumcunque rupturas, foueas quoque argillarum et harenarum pro structuris faciendis necessariarum vbicunque infra distanciam ad vnum miliare ab ipsa ciuitate inueniantur aut inuente fuerint, in bonis Nostris, Baronum Nobilium Wladiconum Abbatum Prepositorum Canonicorum Clericorum Religiosorum quoruncunque aut eciam ciuium, ipsis ciuibus Pragensibus qui nunc sunt aut eorum successoribus in perpetuum de munificencia et liberalitate Regia libere damus conferimus et donamus. Inhibentes nostre gracie sub obtentu omnibus et singulis, ad quos presentes aut eorum noticia peruenerint cuiuscunque condicionis dignitatis status vel preeminencie fuerint ne a supra dictis ciuibus pro lapidibus muralibus aut calcis argilla seu arena fodiendis aut recipiendis precium aliquod presumant perpetuis in antea temporibus exigere vel aliquo modo extorquere. In cuius rei testimonium presentes literas fieri et sigillo nostro maiori fecimus communiri. Datum Prage anno Domini MCCCXXVIII. Kal. Decembr. (*Ex Codice Diplomatico Pragensi.*)

Num. II.

Anno 1330. *die* 10. *Junii.*

Ludovicvs Dei gratia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus prudentibus Viris Conſulibus ceterisque ciuibus ciuitatis Pragenſis ſuis et Imperii fidelibus dilectis graciam ſuam et omne bonum. Gloria Celſitudinis noſtre per amplius dilatari et adornari indubitanter cognoſcitur, dum noſtros et Imperii fideles ſpecialibus fauoribus, honoribus, et beneficiis reſpicimus, ac eciam proſequimur prerogatiuorum munificentiis gratioſis. Sane itaque conſiderantes, quod per huiusmodi liberalitatis noſtre beniuolentiam nobis ſubditorum noſtrorum ac aliorum fidelium vota fauorabilia et conſtantia, nec non etiam obſequiorum ſuorum promptitudinem certitudinaliter vendicamus; vobis vniuerſis et ſingulis veſtrisque ſucceſſoribus in ciuitate predicta de ſolita clementia largitatis noſtre hanc gratiam ſpecialem facimus concedimus et harum literarum ſerie liberaliter indulgemus, vt in ſingulis ciuitatibus, et per ſingulas et vniuerſas ciuitates oppida loca villas et caſtra vniuerſa Romano Imperio ſeu Regno ſubiecta ſeu ſubiectas, vbicunque conſtituta ſeu conſtitutas cunctas res ſeu mercantias veſtras, bona et mercimonia veſtra quecunque, cuiuscunque nominis, nature, generis ſeu conditionis exiſtant, ſine ſolutione, ſeu preſtatione cuiuscunque theolonii ac pedagii ducere, educere, et reducere, emere, vendere, permutare, et diſtrahere, ſeu alienare, ac etiam de eisdem alias diſponere, ac tractare, tanquam veri exempti ab onere ſolutionis theoloneorum predictorum queatis, et valeatis liberaliter in antea pro veſtre libito voluntatis. Nullus ergo Princeps, etiamſi Regali, vel Pontificali prefulgeat dignitate, nullusque Dux, Marchio, Comes, Baro, Aduocatus prouincialis, Rector officiatus, ciuitatis vniuerſitas ſeu communitas, Collegium, ac alia perſona ſingularis quecunque cuiuscunque ſtatus, preeminencie dignitatis exiſtat, ammodo audeat, vel preſumat contra preſentis exempcionis, ſeu conceſſionis noſtre gratiam a vobis vniuerſis aut a quolibet ſingulari ciuitatis predicte, veſtrisque ſucceſſoribus, vt premiſſum eſt directe vel indirecte, publice vel occulte, per ſe, alium, vel alios thelonea, exacciones vel pedagia exigere, petere, recipere, tollere, aut aliqualiter extorquere. Si quis autem predictorum hoc attemptare preſumpſerit preſentis gratie noſtre paginam auſu temerario in toto vel in parte aliqualiter infringendo, indignationem noſtram, et grauem Maieſtatis noſtre offenſas, ac etiam penam quinquaginta librarum auri puri, quarum medietatem Fiſco Imperiali reliquam vero vobis paſſis ſolui volumus ipſo facto, et tociens quociens violauerint in gratia noſtra prefata, ſe nouerint

procul

procul dubio incurriſſe. In cuius rei teſtimonium preſentes conſcribi, et noſtre Maieſtatis ſigillo iuſſimus communiri. Datum Spire Dominica proxima ante feſtum Beati Viti, anno Domini Milleſimo trecenteſimo triceſimo. Regni noſtri anno ſexto decimo, Imperii vero tertio. (*Ex originali, cui appenſa eſt aurea Bulla et quod ſeruatur in archino antiq. Pragae.*)

Num. III.

Anno 1331. *die* 20. *Auguſti.*

Nos Iohannes Dei gracia Boemie et Polonie Rex Comesque Lucemburg. Conſtare volumus quorum intereſt tenore preſencium Vniuerſis, quod nos attendentes graues et vtiles dilectorum nobis ciuium Pragen. labores quos pauiendo ſeu pauimentum faciendo lapideum per ipſam ciuitatem noſtram pragen. Maiorem et quoslibet vicos eius voluntarie hactenus pertulerunt, quia tamen cenſus ciuitatis predicte qui wulgariter Vngelt dicitur, ad labores ipſos non ſufficit conſumandos, ne labores predicti tam vtiles tamque commendabiles remaneant imperfecti, fideli noſtro dilecto Vlrico Pflugoni ac ciuibus noſtris prefatis auctoritate noſtra Regia de certa noſtra ſciencia faciendi, cogitandi, ordinandi, diſponendi et mandandi quidquid ad laborum predictorum conſumacionem expedire videbitur noſtris vice, nomine et mandato plenam concedimus et damus preſentibus facultatem. Quas poſt laborum ſepe dictorum perfectionem plenariam nullius fore volumus roboris aut momenti. In cuius rei teſtimonium ſigillum noſtrum preſentibus eſt appenſum. Datum in Thuſt XIII. Kal. Septembr. Anno Domini MCCCXXXI. (*Ex Codice diplom. Pragenſi.*)

Num. IV.

Anno 1338. *die* 23. *Auguſti.*

In Dei nomine. Amen. Acciones quas mundus labilis ordinat ſepe delet obliuio et ſucceſſus temporum, niſi firmentur viua voce teſtium aut efficaci caractere literarum. Hinc eſt quod nos Wenczeslaus dictus Rokczaner Iudex, et Nicolaus Alber, Andreas dictus Goldner, Pezſoldus carnifex, Seydlinus de Pieska, Heinricus dictus Melinker, Frenczelinus dictus Kornpühel, Nicolaus Cznaimer, Nicolaus Clementis, Vlricus dictus Sibelczeiger, Ieklinus Ruperti et Iohlinus dictus Rokczaner. — Iurati et Vniverſitas ciuium Maioris ciuitatis Pragen. — Notum fieri volumus vniuerſis tenorem preſentium inſpecturis, quod nos cum ſenioribus ciuita-

tis eiusdem matura deliberatione prehabita vniuersos defectus ciuitatis predicte pretendentes quorum maior fuit, quod ipsa ciuitas tam a nobilibus quam a ciuibus Regni Boemie ipsam ciuitatem visitantibus notam ruboris et verecundie passa fuisset per multa tempora non modicam ex eo quod non haberet domum consilii et maniloquii sicut alie ciuitates capitales consueuerunt habere, in qua cause super diuersis negociis ciuitatis et consilia ciuium tractarentur, et oporteret ipsos ciues septimanis singulis querere diuersa locorum diuerticula ipsorum honori minus decencia pro causis ciuitatis et negociis pertractandis, ad removendum hunc defectum nos predicti ciues domum cum area quondam Wolflini de Lapide, ciuis Pragen. et censibus presentibus et futuris, si qui adaucti fuerint ac aliis pertinentiis ad ipsam domum et aream spectantibus vniuersis sitam in acie medii fori contra domum Iohlini Iacobi in ipsa ciuitate pragen. de Vngelto vini, ad honorem et commodum tam diuitum quam pauperum pro domo consilii ipsorum ciuium matura deliberatione prehabita, emendam duximus, ac eciam exsoluendam sub huius emptionis et solucionis forma, vt iurati ciuitatis predicte quicunque pro tempore fuerint in dicta domo causas et negocia ipsius ciuitatis ac collectas habere debeant et perpetuo pertractare impedimento cuiuslibet non obstante. Statuimus eciam sub pena infrascripta volentes ne aliquis nobilium seu ciuium cuiuscunque dignitatis preeminentie condicionis status vel officii existat domum ipsam vel censum eius in toto vel in parte ex adiutorio Domini nostri Regis vel successorum suorum, sibi vel heredibus aut amicis suis usurpare vel alienare presumat, audeat vel debeat quomodo libet in futurum, sed ad ipsam ciuitatem pro honore et commodo spectare debet in eternum. Si quis vero vel si qui statutis nostris predictis ad Dominum nostrum Regem heredes vel successores ipsius pro vsurpacione vel alienacione dicte domus vel census eius in toto vel in parte laborando contra ire vellet aut vellent, hic vel hii per nos aut successores nostros et a quolibet fide digno periurus et fidefragus debet esse ac eciam violator seu honoris vbilibet appellari, cum amissione rerum et corporis, quorum bonorum medietas fisco domini nostri Regis, reliqua vero pars ciuitati cedere debet ante dicte, corpus autem huiusmodi transgressoris per iuratos iuxta graciam ipsorum exstat iudicandum. Volumus eciam vt nullus alter dictam domum inhabitet, nisi hic qui per nos aut successores nostros iuratos pro tunc inibi fuerit collocatus. Insuper est expressum, quod si alique litere, successiu temporis, in preiudicium dicte domus aut census eius in toto vel in parte inuente vel ostense fuerint quibuscunque sigillis sigillate, tales literas, preter has, nullius vigoris dicimus seu momenti esse. Vt igitur empcio seu exsolucio dicte

domus

domus facta pro honore et commodo ciuitatis predicte a nobis et noſtris ſucceſſoribus noſtris iuratis ciuibus pragen. quicunque fuerint rata et grata permaneat et perpetuo inconuulſa, preſens priuilegium ſcribi de certa noſtra ſciencia fecimus et ſigilli ciuitatis predicte munimine communiri. Actum et datum anno Domini MCCCXXXVIII. X. Kal. Sept. (*Ex eodem Codice Prag.*)

Num. V.

Anno 1341. *die* 5. *Octobris.*

Wir Wenczlaw Rokczaner Richter und Andres Goldner, Seydel von Piesk, Nycloz Cznaymer, Nyclas Clements, Heynrich Swab genant Cziegler, Friedrich Sechſel, Otte Gewantſchneider, Iakſe Ruprecht, Iesko Payer, Cunſch von Prag, Peſchel Harrer und Niclaus Geunher geſchworne Schepphen der Stad cze Prag und die Gemein daſelbiſt, bechennen an diſem Brief allen die yn ſehent oder horent leſen, daz wir angeſehent vnd geprüfet haben, daz layder manich Morde, Maynayd, Dube vnd ander Vnczucht vnd Boezheit vngewonlich vnd vngehort, wider Got und daz recht, in der vor-enanten vnſer Stat zu Prage ofte begangen vnd geſchehen ſeyn, und daz daz alles abge vnd Fried vnd Gemach dem armen als dem reichen in derſelben Stat gegeben werde, ſo ſey wir dez mit vorgedachtem mut vnd der gunſt vnd gehaiſe vnſers Herrn dez Kuniges durch fried vnd gemachs willen ober ein komen, alſo daz ein geſchrieben recht gemacht vnd getichtet werde, vnd ewiclich dem armen als dem reichen pey der egenanten Stat und in allen Steten cze Beheim, ane die in berkrechte ſiczen, beleiben ſchol. dez haben wir alle gemeynlich aintrechticlich vnd mit vor-gedachten mut vier piderwe man auz vns dor czu erkorn, die vnſerm Herrn dem Kunig vnd vns dor vm geſworn haben, dez erſten Andres Goldner, Henſel Mathiz von Eger, Heinrich vom Cadan, vnd Vla Pleyer, dy dar vber ſiczen ſullen, daz eyn geſchriebenes recht gemachet und ewiclich beſtetiget werde, vnd ab der eyner oder czwein abe ſturben, ſo ſchullen die Schepphen der vorgenantenStad,die czu derſelben czeit ſein ander an irre ſtad kieſen vnd och wellen, to gebe wir den ſelbenVieren volle gewalt alz yn vnſer Herr der Kunig gegeben vnd beſtiget hat waz ſie machen und beſchreiben czu eynem rechten, daz daz craft und macht haben ſol vnd daz beſtetig wir und wollen daz daz Vorgang habe und die Schepphen dy czu derſelben czeit ſin, ſchullen auch dy ſelben recht die ſie machen myt der vorgenanten Stat brief beſterigen, daz ſie ewicleiche vorgank haben an aller hande widerrede. Wer aber daz die vorgenanten vier Man myt rate adir myt Werke haimlich oder offenbar kegen vnſerm Herrn dem Kunig ſeinen erben oder

gegen ſeinen Hauptleuten oder Amptleuten die czu der czeit im lande wern, hindert oder hindern wolt, der hindrer ſchol leyp und gut vorlorn haben, dez ſelben ſchol halbes in vnſers Herrn des Kuniges Camer geuallen und daz ander halpt tail ſeines gutes an die egenannten vnſer Stat vor eyn pûze auch ſchol geuallen. Hat aber er dez gûtes nicht, ſo ſchol derſelbe hindrer eyn tag vnd hundirt Iar auz der oft genanten Stat pey czehen meylen ewiclich bleiben vnd czu einen Vrkunde vnd eynen ewigen Stetikeit haben wir dieſen Brief durch gemaches und fridez willen, dem armen als dem reichen myt der oft genanten Stat Ingeſigel vorſigelt, der gegeben iſt czu Prage nach Criſtes gepurt dreuczehen hundert Iar darnach in dem ain vnd virczigeſtin Iar dez achten tages nach ſent Wenczlaws tage. (*Ex Codice diplom. Prag.*)

Num. VI.

Anno 1334. *die* 3. *Februarii.*

KAROLVS Domini noſtri Regis Boemie Primogenitus Marchio Morauie ad vniuerſorum notitiam harum ſerie volumus peruenire quod nos libertatem ſeu immunitatem quam dominus genitor noſter predictus dilectis noſtris ciuibus Maioris ciuitatis Pragenſis ex nunc in antea et a feſto Natiuitatis Domini venturo proxime per duos annos continue ſecuturos donauit et indulſit occaſione duorum millium ſexagenarum groſſorum denariorum Pragenſium datarum et ſolutarum ad preſens per eos certis creditoribus eiusdem Domini genitoris Noſtri volentes ſeruare firmiter vt tenemur auctoritate nobis commiſſa et debita promittimus et ſpondemus dictam immunitatem dictis ciuibus usque ad prefatum terminum per omnia obſeruare, nec ipſos interim per nos vel per alium ſeu alios ad aliquam preſtationem contributionem ſteuram collectam vel exactionem pecuniarum cogere ſeu aliquatenus compellere volumus, vt premittitur vel debemus. In cuius rei teſtimonium atque robur preſentes conſcribi et noſtri ſigilli munimine iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini MCCCXXXIV. in craſtino Purificationis Beate Marie Virginis. (*Ex Codice diplom. Pragenſi.*)

Num. VII.

Anno 1334. *die* 25. *Auguſti.*

KAROLVS Domini noſtri Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie ad vniuerſorum notitiam tenore preſentium volumus peruenire. Quod ad noſtram accedentes preſentiam prudentes Viri Magiſter ciuium et duo iurati Minoris ciuitatis Pragenſis, ſincere nobis dilecti pro ſe et vniuerſitate eiusdem ciuitatis nobis

quoddam

quoddam priuilegium Domini genitoris noſtri exhibuerunt, petentes cum inſtancia, vt gratiis et iuribus in eodem contentis conſentire de innata nobis clementia dignaremur, cuius quidem Priuilegii per omnia dignoſcitur tenor eſſe talis:

Nos Iohannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex ac Lucemburgenſis Comes ad vniuerſorum notitiam tam preſentium quam futurorum cupimus deuenire quod affectantes dilectorum nobis ciuium ciuitatis noſtre Minoris Pragenſis vberioribus augmentis intendere gratioſe volumus et ſtatuendo ordinamus, quod de ciuitate ipſa, ad vnius miliaris ſpacium nulla taberna in aliqua villa haberi debeat vel ſeruari quodque omnes opifices ſeu Mechanici foris ciuitatem habitantes, quorumcunque ſint ſubditi, onera ſiue contributiones ſeu collectas quascunque cum ipſis ciuibus perferre et contribuere debeant et etiam teneantur; et ſi in hoc ipſi opifices vel Mechanici renitentes forent, aut rebelles ipſis ciuibus, vt eos ad hoc arceant et tabernas, que contra noſtram preſentem inhibitionem habentur forſitan, deſtruant et remoueant, damus preſentibus poteſtatem. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri et ſigillo noſtro iuſſimus communiri. Datum in Landav anno Domini milleſimo trecenteſimo triceſimo, in die Pentecoſtes.

Nos itaque in laudabilibus actibus prefati Domini Patris noſtri inherere veſtigiis cupientes permittimus et volumus vt eedem immunitates et gratie, vtpote in dicto Domini Noſtri genitoris priuilegio, contente, quod preſentibus de verbo ad verbum inſeri fecimus, a cunctis inuiolabiliter obſeruentur, eo ſaluo, quod ſi cuipiam aduerſus dictas gratias pinguius ius competierit, et hoc demonſtrare potuerit, huic ſauendum duximus, vt hoc per documenta probet rationabilia et iure ſuo huiusmodi commode perfruatur. In cuius rei teſtimonium preſentes ſcribi et ſigilli noſtri munimine iuſſimus communiri. Datum Brune die Dominica poſt diem ſancti Bartholomei Apoſtoli proxima, anno Domini MCCC triceſimo quarto. (*Ex originali archiui minoris ciuitatis Pragenſis.*)

Num. VIII.

Anno 1335. *die* 16. *Aprilis.*

Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Moranie — Deuotis noſtris Abbati et conuentui Monaſterii Oſtrovienſis, ſincere dilectis ſalutem et Chriſti veſtigia ſectari. Perſonas eccleſiaſticas religioſas, preſertim que ſeculi ſpretis vanitatibus ſub regulari habitu vitam ducentes monaſticam, legerunt ſeruire Deo celi, decet Celſitudinem Principum piis adiuuare beneficiis, quatenus frete ipſorum preſidiis eidem virtutum Domino valeant liberius famulari. Cum itaque pro parte veſtra et veſtri monaſterii

nobis ſupplicatum extitit, quatenus emptioni veſtre facte de curia Luben in villa apud moniales et monaſterium ſancti Ioannis ſancte que Anne in Vgezd Prage, occaſione cuius emptionis domus veſtra locupletior redditur, et ipſius conditio melioratur, noſtrum dignaremur prebere conſenſum. Nos igitur moti veſtris iuſtis poſtulationibus predictam veſtram emptionem de dicta curia prouide factam approbamus, ratificamus, gratificamus et confirmamus ac ratam gratam firmam et incommutabilem preſentibus irrefragabiliter volumus et decernimus perpetuo manere. In quorum omnium teſtimonium atque robur preſentes conſcribi et noſtri ſigilli patrocinio fecimus communiri. Datum Prage anno Domini milleſimo trecenteſimo triceſimo quinto, in feſto Reſurrectionis Domini. (*Ex originali archiui minoris ciuitatis Prag.*)

Num. IX.

Anno 1338. *die* 16. *Auguſti.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie – Conſtare volumus tenore preſentium vniuerſis, quod nos cupientes ex animo ciuitatis Minoris Pragenſis et ciuium ſuorum fidelium paternorum et noſtrorum ſpecialiter dilectorum commodis et vtilitatibus intendere ſtudioſe, vniuerſis et ſingulis gratiis ipſis ſuper pauimentatione a Domino genitore noſtro gratioſe factis, quoniam modo de nouo facere intendunt in decorem et vtilitatem ciuitatis ſue antedicte, noſtrum authoritate preſentium plenum adhibemus conſenſum pariter et aſſenſum, promittentes bona noſtra fide, nunquam contrauenire verbo vel facto, nec eos in datis gratiis impedire, nec pati per quempiam alium aliqualiter impediri. Harum noſtrarum literarum teſtimonio. Datum in Colonia ſuper Albeam ſecunda feria proxima poſt aſſumptionem Beate Marie Virginis. Anno Domini milleſimo trecenteſimo triceſimo octavo. (*Ex origin. archiui minoris ciuitatis Pragenſis.*)

Num. X.

Anno 1335. *die* 29. *Iunii.*

Karolvs Domini noſtri Regis Boemie Primogenitus, Marchio Moravie, Venerabilibus Prepoſito, Decano, Scolaſtico, Cuſtodi, rotique Capitulo Eccleſie Wyſſegradenſis deuotis Paternis, et noſtris dilectis ſalutem et omne bonum. Pro parte veſtra nobis hodie in feſtiuitate Beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum quedam patentes litere Domini genitoris noſtri demonſtrate fuerunt continentie infra ſcripte: Nos Iohannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex,

Rex, ac Lucemburgenſis Comes, ſcire volumus vniuerſos preſentes literas inſpecturos. Quod licet per deuotos noſtros fratres Ordinis ſancti Auguſtini, quod Monaſterium ſui ordinis in ciuitate noſtra Sicka pro habitatione ſua poſſent conſtruere, ſeu de nouo locare, informati fuerimus, et ad petitiones et ad inſtantias eorundem matura deliberatione non previa adhibuerimus noſtrum conſenſum. Tamen quia verius edocti intelleximus, quod parochie ibidem, que annexa et incorporata prebende Eccleſie Wyſſegradenſi exiſtit, collationem ſpectans ad noſtram, non modicum exinde detrimentum emergeret, et attenuarentur eiusdem prebende proventus. Ideoque cum redditus et prouentus Eccleſiarum temporibus noſtris potius augeri debeant ante, quam minui, indultum ſeu literas, ſic vt predictum eſt, indeliberate ac ignoranter prenotatis fratribus datas, aut ſi quas eisdem forſitan impoſterum quocunque indultu daremus, reuocamus, et preſentibus reprobamus, ipſasque ex tunc, prout ex nunc eſſe volumus irritas, et inanes, inhibentes omnino, quod ibidem nullum monaſterium, cuiuscunque Ordinis exiſtat, in dicta ciuitate habeatur, nec conſtruatur, ſed ſicut a predeceſſoribus noſtris Regibus Boemie hucusque in dicta ciuitate ſola Parrochia pro peragendis diuinis eſt habita, ſic in antea in Iuribus ac obuentionibus ſuis illeſam volumus perdurare. Mandantes Capitaneo, Camerario, Subcamerario, ceterisque Beneficiariis, ſeu Officialibus noſtris per Boemiam, et ſpecialiter Iudici, Iuratis, ceterisque ciuibus omnibus et ſingulis pretacte ciuitatis noſtre Sicka firmiter et preciſe, quatenus ad conſtructionem noui monaſterii in ipſa ciuitate nullum admittant, ſed omni ſuo poſſe defendant, ad nullius ſuggeſtionem ſeu impetitionem ſe aliquomodo conuertentes, ſicut grauem Maieſtatis noſtre indignationem cupiunt euitare. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri, et ſigillo noſtro iuſſimus communiri. Datum Prage ydus Septembris anno Domini milleſimo trecenteſimo triceſimo primo. Petitumque a nobis fuit humiliter, quatenus eisdem literis paternis noſtrum dignaremur prebere conſenſum, ne per quoscunque aduerſus eas contingeret aliqualiter innouari. Nos etenim moti veſtris condignis poſtulationibus, ob reuerentiam ipſorum ſanctorum Petri et Pauli, quorum tytulis ipſa Wyſſegradenſis Eccleſia veneranter extitit decorata, prefatis literis paternis noſtrum damus benignum aſſenſum pariter et conſenſum, ipſasque ratificamus, gratificamus, et approbamus, ac ratas, gratas, firmas, et inuiolabiles volumus penitus permanere, mandantes vniuerſis et ſingulis fidelibus paternis, et noſtris dilectis, nec non Iudici, conſilio, et communitati preſentibus, et qui per tempora fuerint in Sicka, quatenus contra huiusceemodi paternum et noſtrum ſalubre decretum, nullam attemptent, ſeu attemptari per quempiam permittant quomodolibet

nouitatem,

nouitatem, indignationem noſtram ſi ſecus fecerint, grauiter incurſuri. Harum noſtrarum quas noſtri ſigilli munimine roborari iuſſimus, teſtimonio literarum. Datum in Wyſſegrado in feſto Beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum, anno Domini milleſimo trecenteſimo triceſimo quinto. (*Ex originali archiui Capituli Prag.*)

Num. XI.

Anno 1335. *die* 13. *Octobris.*

Nos Iohannes Dei gratia Boemie Rex ac Lucemburgenſis Comes et Karolvs eiusdem Domini Regis Boemie Primogenitus Marchio Morauie notum facimus vniuerſis. Quod quia dilecti nobis ciues noſtri Pragenſes promiſerunt nobis pro noſtra indigentia per quatuor annos primum venturos ſex millia ſexagenarum groſſorum Pragenſium ſemper quartam partem huius ſumme die ſancti Galli dare. Nos eisdem ciuibus noſtris damus proinde per predictorum quatuor annorum ſpacium continuam plenam et omnimodam libertatem ſic videlicet quod nec per nos nec per alium aut alios a dictis ciuibus ullam exigere petere aut recipere volumus pecuniam aut exigi peti aut recipi faciemus. Nec eos ad aliqua ſeruitia nobis facienda cogemus aut cogi faciemus nec eos vel aliquos ex ipſis grauare aut dampnificare volumus medio tempore in eorum perſonis vel rebus. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCXXXV. III. Idus Octobris. (*Ex Codice dipl. Pragenſi.*)

Num. XII.

Anno 1335. 26. *Iunii.*

Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie, deuotis noſtris dilectis magiſtro ſcholarum, ac vniuerſis et ſingulis Vicariis Eccleſie Olomucenſis ſalutem et laudes Deo iugiter decantare. Oblata nobis pro parte veſtra humilis petitio continebat. Quod cum olim per Diue memorie Wenceslavm Regem Boemie, Marchionem Morauie progenitorem noſtrum feliciſſimum poſſeſſiones et terrarum predia veſtrarum ac homines incole earum ab omnibus collectis et exactionibus tam generalibus, quam ſpecialibus libertati ſint immunes et exempti prout hoc in tranſcripto literarum ſuarum inſertarum liquet clarius dignaremur eandem gratiam vobis factam gratioſius confirmare. Nos itaque volentes proni ad gratiam inueniri, ob reuerentiam Beatiſſimi Wenceslai Martyris, et ipſius Eccleſie Olomucenſis decorem, easdem libertates et immunitates ad vos predia, homines

et

et ſucceſſores veſtros gratioſe prorogamus, ipſasque edicto perpetuo ratificamus, gratificamus, approbamus et confirmamus, ratasque, gratas, firmas et incommutabiles volumus, et decreuimus irrefragabiliter permanere. Mandantes vniuerſis et ſingulis fidelibus, et officialibus noſtris preſentibus et qui per tempora fuerint, quatenus vobis et veſtris hominibus et ſucceſſoribus nullam contra huiuscemodi noſtram gratiam inferant ſeu inferri ab aliis permittant moleſtiam vel grauamen. Indignationem noſtram grauem et penam pro motu noſtro infligendam, ſi qui ſecus attemptare preſumpſerint, irremiſſibiliter incurſſuri. Tenor autem tranſcripti talis erat.

Wenceslavs Dei gratia Rex Boemie, Marchio Morauie, omnibus notitiam ſubſcriptorum. Dum nature originis et clare propaginis Beati Wenceslai Martyris, quas nos per quendam regalem defluxum noſtrorum progenitorum participamus et ſanguinis primitias intuemur, dum propter pretioſa eius merita a ſummo Rege beatitudinis munera et eterne felicitatis gaudia preſtolamur, non tantum ad ſue decorem Eccleſie ardenti zelo intendimus, ſed etiam ſuorum ſeruitorum in ſua Eccleſia diuinis laudibus inſudantium immunitatem et libertatem de noſtra regali potentia libentius procuramus. Quapropter interuentu Beati Wenceslai Martyris celeſti brachio auxiliante ſubſidium obtinere ſperantes, ſi in eius Eccleſia in Domino laborantibus officio immunitatis manus benignius elargimur. Olomutenſis Eccleſie in honorem ipſius Beati Wenceslai fundate Magiſtrum ſcholarum et vniuerſos Vicarios, qui nunc ſunt vel imposterum quos eſſe continget poſſeſſiones ipſorum et pauperes in eisdem reſidentes ab omni collecta ſteura et exactione generali et ſpeciali, ſeu qualicunque tam in ciuitate quam in villis abſoluimus et immunes eſſe volumus perpetuo et exemptos. Mandantes vniuerſis ditioni noſtre ſubiectis, vt a prefatis Magiſtro ſcholarum et Vicariis poſſeſſionibus quibuslibet, tam in ciuitate quam in villis et pauperibus in eisdem reſidentibus nullas collectam ſteuram et exactionem generalem et ſpecialem requirere ac exigere perpetuo audeant vel preſumant. In cuius exemptionis et immunitatis noſtre teſtimonium, preſens priuilegium fieri et noſtrorum ſigillorum munimine iuſſimus roborari. Datum per manus Magiſtri Ioannis Prepoſiti Saccenſis et Marchionatus Morauie Protonotarii in Wellegrad. Anno Domini milleſimo ducenteſimo octuageſimo nono, quarto Idus Septembris, Indictione ſecunda.

In quorum igitur teſtimonium ac robur perpetuo valiturum preſentes conſcribi et noſtri ſigilli munimine iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini MCCCXXXV. in die Sanctorum Ioannis et Pauli, Indictione vero tertia. (*Ex Collectione dipl. Pitteriana.*)

Num. XIII.

Num. XIII.

Anno 1335. *die* 19. *Auguſti.*

KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie deuotis ſuis dilectis Abbati et Conuentui Wellegradenſis Monaſterii ſalutem et laudes Domino iugiter cantare. Perſonas eccleſiaſticas, Religioſas preſertim, que ſpretis huius mundi illecebris et vanitatibus ſub regulari habitu vitam ducentes apoſtolicam virtutum Domino elegerunt famulari decet Principis clementiam dignis libertatum beare beneficiis, quatenus libertati dediti eidem Chriſto Domino liberi, liberius valeant famulari. Hinc eſt, quod cum ſuper infra ſcriptis libertatibus a diue memorie chriſtianiſſimis Principibus Boemie et Morauie Regibus et Marchionibus monaſterium veſtrum dotatum fuerit, puta vt nullus Nobilium, venationes ferarum et beſtiarum ſilveſtrium faciendo in bonis veſtris ab hominibus veſtris procurationes accipiat, vel expenſas exigat ab iisdem, priuilegiatos etiam vos eſſe, vt nulla thelonia, pedagia, aut vectigalia de veſtris victualibus et rebus pro veſtris neceſſariis, et victualibus deuectis, per loca theloniorum exigi aut requiri debeant per publicanos ibidem. Nos itaque volentes vobis et veſtro predicto Monaſterio in predictis libertatibus gratioſius reſpondere de mandato conſenſu et voluntate Domini Genitoris noſtri predictas libertates vobis, et veſtro Monaſterio confirmamus, approbamus et ratificamus, ac ratas, gratas et firmas volumus perpetuo permanere, mandantes vniuerſis et ſingulis Nobilibus et Venatoribus noſtris dilectis preſentibus et futuris, quatenus vos et veſtros homines procurationibus huiusmodi et hoſpitalitatibus non debeant de cetero aggravare. Publicanis etiam et thelonariis noſtris, et preſertim Byſencenſi, Wraczowienſi, Prerowienſi, et in Molyna preſentibus, et qui per tempora fuerint mandamus attentius, quatenus contra huiusmodi noſtre immunitatis gratiam pro aliquibus datiis, theloniis, pedagiis, vel etiam vectigalibus, de rebus veſtris neceſſariis ſeu victualibus ibidem per loca predicta deuehendis non debeant aliquid exigere, ſeu vos aliqualiter moleſtare, indignationem noſtram ſi ſecus fecerint, ſe noverint incurſuros, et nihilominus ad reſtitutionem exactorum plenariam obligatos. Harum teſtimonio literarum. Datum in Broda-Vngarie Sabbato infra octavas Aſſumptionis Beate Marie Virginis anno Domini milleſimo trecenteſimo triceſimo quinto. (*Ex Collectione diplomatum Pitteriana.*)

Num. XIV.

Num. XIV.

Anno 1335. *die* 14. *Auguſti.*

KAROLVS Domini noſtri Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie deuotis noſtris dilectis Abbati et Conuentui Monaſterii Wellegradenſis ſalutem, et laudes Deo iugiter decantare. Veſtra nobis apperuit deuotio, quod dictantibus quibusdam tunc ſtatutis et conſuetudinibus ſi in bonis veſtris aliqua homicidia aut vulnerationes perſonarum perpetrari contingat, et vos de huiusmodi homicidiis vel vulneribus Zude prouinciali non faceretis denunciationem, in certam penam et mulctam vos et veſtrum Monaſterium incidere oportebat ipſi Zude irremiſſibiliter ſoluendam. Cum itaque id libertati monaſtice contrariari cenſeatur, nos volentes huiusmodi veſtris grauaminibus gratioſius prouidere, quatenus libertati dediti poſſitis liberi liberius Domino famulari. Preſertim cum ad hoc Domini Genitoris noſtri predicti voluntas accedat et conſenſus, ſtatuimus ac edicto perpetuo decernimus, vt vos et veſtrum monaſterium propter aliqua homicidia, vulnera ſeu leſiones corporales in bonis veſtris commiſſas ad denunciationem Zude provincialis minime teneamini, vosque a denunciatione huiusmodi abſoluimus de cetero et liberamus ac ſolutos et liberos preſentibus perpetuo nunciamus, non obſtantibus aliquibus ſtatutis, decretis, conſuetudinibus ac iuribus generalibus, ſeu etiam ſpecialibus quibuscunque, quibus omnibus et ſingulis de certa noſtra ſcientia penitus derogamus. Mandamus igitur vniuerſis et ſingulis Zudariis ac prouinciarum Iudicibus quibuslibet per Morauiam conſtitutis preſentibus et futuris, quatenus vos et homines contra hoc veſtrum decretum non preſumant aliqualiter moleſtare, indignationem noſtram ſi ſecus fecerint incurſuris. Harum ſerie et teſtimonio literarum. Datum Brune in Vigilia Aſſumptionis Beatiſſime Virginis Marie anno Domini MCCC triceſimo quinto. (*Ex Collectione diplom. Pitteriana.*)

Num. XV.

Anno 1337. *die* 19. *Novembris.*

In Nomine Domini. Amen. Nos KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus Marchio Morauie, vniuerſis Chriſti fidelibus, ad quos preſentes peruenerint, ſalutem et notitiam ſubſcriptorum. Quamquam ex noſtri debito officii omnium hominum nobis a ſuperna Clementia ſubiectorum adaugere commoda vniuerſaliter teneamur, illorum tamen commoditatibus ampliandis

vberius

vberius nos intendere conuenit et ſolicitudine potiori, qui huius mundi ſpretis vanitatibus et pompis deuote ſe Dei dedicarunt ſeruitiis et qui per commendabilem Religionis ſue conuerſationem ceteris ſunt hominibus ſemitam ſummi creatoris imitantibus ſpeculum et exemplar. Ad vniuerſorum igitur notitiam tam preſentium quam futurorum tenore preſentium volumus deuenire, quod ad noſtram accedens preſentiam Venerabilis Wenceslaus Abbas monaſterii Wellegradenſis deuotus noſter ſincere dilectus exhibuit nobis quoddam priuilegium Excellentiſſimi Principis Domini Ioannis Boemorum Regis Lucemburgenſis Comitis genitoris noſtri kariſſimi petens cum inſtantia, vt ipſum de verbo ad verbum ratificare et approbare de benignitate ſolita dignaremur, cuius quidem Privilegii tenor dignoſcitur eſſe talis.

Iohannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex ac Lucemburgenſis Comes omnibus in perpetuum. Sub rigore Religionis omnipotenti Deo famulantibus liberalem fauoris noſtri gratiam impendimus, vt commodius et liberius diuinis inſiſtant cultibus, quo amplius a ſecularium iudicum vexatione multiplici fuerint liberi ac ſoluti, conſiderantes etenim ipſorum famulorum Dei columbinam ſimplicitatem per quorumdam ſecularium hominum vulpinam aſtutiam in negotiis quibuslibet, atque cauſis multipliciter defraudari, ipſorum ſimplicitati ſuccurrere iuſtum, pium et neceſſarium iudicauimus, et pro eminentia Regie Maieſtatis. Viros igitur Religioſos Abbatem et Conuentum monaſterii Wellegradenſis Ordinis Ciſtercienſis, nec non homines commorantes in poſſeſſionibus ipſorum tam in terra Morauie, quam Oppauie, a poteſtate et iuriſdictione Beneficiariorum noſtrorum et iudicum tam prouincialium, quam etiam ciuitatum quarumlibet Regni noſtri, ex toto eximimus et abſoluimus diuine retributionis intuitu de gratia ſpeciali. Ita quod nec Brunam, Byſenz, Preraw, Oppauiam, Coſtel et Radyſch, nec alias ad quecunque iudicia pro cauſis ac culpis quibuscunque debeant a modo euocari, ſed omnes culpe aut cauſe parue, aut magne quocunque nomine cenſeantur, quas quicunque hominum contra viros Religioſos Abbatem et Conuentum Wellegradenſem et ipſorum homines pretendere poterint aut voluerint in ipſorum poſſeſſionibus, per Iudices et Iuratos ab Abbate et Conuentu ſepe dictis conſtitutos vel conſtituendos imposterum iudicentur. Volumus etiam et mandamus et ſingularis gratie priuilegio indulgemus, vt Abbas, fratres et homines monaſterii predicti in ciuitatibus, in villis aut in locis forenſibus quibuscunque non debeant arreſtari, retineri, impignorari, capi vel quomodolibet fatigari pro debitis duntaxat, niſi forte Iuſtitia ab Abbate eodem aut a ſuis Iudicibus conuenienter requiſita fuerit et negata, huiusmodi autem exemptionis abſolutionis aut libertatis noſtre gratiam habere volumus

lumus robur perpetue firmitatis non obſtantibus ſcriptis, iuribus, priuilegiis, aut conſuetudinibus quibuscunque, per que vel per quas huiusmodi gratia valeat quomodolibet impediri. Libertatibus nihilominus, et priuilegiis ſepe dictis Religioſis viris, a diue memorie noſtris predeceſſoribus Regibus Boemie conceſſis, in ſua permanentibus firmitate. Mandamus igitur vniuerſis Iudicibus ac Beneficiariis Morauie et Oppauie tam preſentibus quam futuris, quatenus nullus eorum ſepe dictos Abbatem et Conuentum, homines divites ſiue pauperes, aliquem vel aliquos eorundem pro quibuscunque cauſis ad ſuum iudicium euocare, citare et condemnare, ſeu iudicare preſumat, Regie Celſitudinis ingratitudinem, ſi quis ſecus preſumpſerit, incurſurus. Et nihilominus quidquid per eosdem Beneficiarios aut Iudices noſtros, contra predicte libertatis gratiam attemptatum fuerit in grauamen ſepedicti Monaſterii, ſit irritum et inane. Inhibemus etiam omnibus foreſtariis et aliis fidelibus noſtris per Morauiam ne quis Abbatem et Conuentum predictos in ſylva ipſius Monaſterii circa Buchlowitz que vulgariter Guz dicitur, et aliis ſyluis dicto Monaſterio in Morauia et Oppauia pertinentibus impedire audeat vel preſumat. In quorum omnium robur et teſtimonium preſentes litteras fieri et ſigillis Maieſtatis noſtre iuſſimus communiri. Datum Brune VII. Nonas Martii anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quindecimo, Regnorum vero noſtrorum anno quinto.

Nos itaque predicti Domini genitoris noſtri gratias non intendentes minuere, ſed augere, conſiderantesque quod decet Principum clementiam Religioſorum virorum ſpecialiter piis ſupplicationibus et deuotis clementer exauditionis ianuam aperire predictum priuilegium, Domini genitoris noſtri, prout de verbo ad verbum preſentibus eſt inſertum approbamus, ratificamus, gratificamus, omnibusque in ipſo contentis articulis noſtrum beneuolum prebemus beneplacitum et conſenſum. Adiicimus inſuper de noſtra gratia ſpeciali, vt nullus Principum ſucceſſorum noſtrorum vel Baronum, aut ciuium nobis vel eis ſubiectorum, pro caſtrorum, ciuitatum ſeu munitionum quarumcunque edificatione, vel reedificatione, vel aliqua ingruenti expeditione homines predicti Monaſterii inquietare audeat vel preſumat. Ius autem, quod datur pro capite eis concedimus; hos autem duos artículos vltimos, ſeu gratias in priuilegio quondam diue memorie Domini Ottokari Regis Boemie Ducis Auſtrie Styrie et Carinthie Marchionisque Morauie, Domini Carniole, Marchie et Egre predeceſſoris noſtri kariſſimi predicto Monaſterio datos expreſſe et lucide vidimus contineri. In ſquorum omnium teſtimonium et robur perpetuum preſentes ſcribi litteras et ſigillorum noſtrorum munimine iuſſimus roborari. Datum Brune in die Beate Elyzabeth anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Triceſimo ſeptimo. (*Ex Coll. dipl. Pitteriana*)

Num. XVI.

Anno 1335. *die* 29. *Auguſti.*

KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie fidelibus noſtris dilectis Iudici conſilio et communitati hominum in Trebitz ſalutem et bonam voluntatem. Heri dum apud nos Dominus Genitor noſter hoſpitaret, prouidit ſalutifere cum deuoto noſtro Abbate Trebicenſis Monaſterii ciuitatem veſtram infra triennium muris et foſſatis fortitudinis cingi et etiam percompleri vt cincti muris et foſſatis de munificentia Regia digne nuncupari poſſitis. Verum quia ciuitates ſine legibus et ſtatutis municipalibus cum ſalute nequeunt commode ſubſiſtere, volumus ſtatuimus et decernimus authoritate paterna et noſtra, quatenus vos et ciuitas veſtra ac veſtri ſucceſſores omnibus et ſingulis luribus commodis beneficiis ac ſtatutis perpetuo gaudere et vti debeatis, quibus ciuitas noſtra Znoymenſis gaudet quomodolibet vel potitur, mandantes vniuerſis et ſingulis officialibus et nobilibus ac fidelibus noſtris dilectis quibuscunque preſentibus et futuris, quatenus vos et veſtram ciuitatem Trebicenſem contra huiusmodi noſtre conceſſionis graciam non moleſtent inquietent vel perturbent, indignationem paternam et noſtram ſi ſecus fecerint ſe nouerint incurſuros. In quorum omnium teſtimonium atque robur preſentes conſcribi et paterni et noſtri ſigillorum patrocinio providimus communiri. Datum in Broda-Teutonicali anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Triceſimo quinto in die decollationis beati Ioannis Baptiſte.

Nos autem IOHANNES Dei gratia Boemie Rex predictus ſupra dicta omnia et ſingula facta per ſupradictum Primogenitum noſtrum kariſſimum Marchionem Morauie approbamus ratificamus gratificamus et confirmamus ac grata firma et incommutabilia volumus perpetuo permanere. In quorum teſtimonium et robur firmius preſentibus noſtrum ſigillum duximus apponendum. Datum anno, die et loco ſupradictis. (*Ex Collectione diplom. Pitteriana.*)

Num. XVII.

Anno 1335. *die* 19. *Nouembris.*

KASIMIRVS Dei gratia Rex Polonie ad vniuerſorum notitiam tenore preſentium volumus peruenire. Quod nos cupientes cum Excellenti Principe Domino IOANNE Rege Boemie Illuſtri fratre noſtro kariſſimo fedus perpetue dilectionis et vinculum irrefra-

irrefragabilius colligare, cum ipso de presenti sponsalia inter prognatam nostram Elisabeth et inter Iohannem Domini Henrici etc. Bauarie Ducis vnigenitum, ipsius nepotem hodie in Dei nomine duximus contrahenda promittenda et statuenda, pro ipsa progenita nostra donationem propter nuptias quinque millia sexagen. gross. denarior. pragens. boni iusti ponderis et legalis, iam dicto Domino Ioanni dare et soluere, ipse enim Rex Boemie nomine dotis pro ipso Ioanne nepote suo promisit et promittit dare et assignare dicte progenite nostre septem millia et quingentas sexagenas grossorum denarior. pragens. boni iusti ponderis et legalis. Insuper promittimus, quod cum dicta progenita nostra ad annos puberes et etatis peruenerit predicta sponsalia et alia premissa ratificabit et approbabit, suumque ad hoc dabit consensum pariter et assensum. Hoc ipsum promittit DominusRex Boemie pro Domino Iohanne nepote suo etiam cum ad etatem puberem peruenerit et legitimam se per omnia facturum et penitus expleturum. Insuper promittimus et spondemus vna cum prefato fratre nostro Rege Boemie quod cum dicti Iohannes et Elisabeth ad etatem legitimam, vt premittitur peruenerint, omnem operam et ministerium faciemus et dabimus curabimusque efficaciter, vt ipsi Iohannes et Elisabeth in Domino matrimonialiter copulentur. In horum igitur omnium euidentiam et robur efficaciter valiturum presentibus nostrum sigillum est appensum. Actum et datum in Wissegrado in Hungaria in die S. Elisabeth. Anno Domini MCCCXXXV. (*Ex Codice diplomatico Nostitziano Mſ.*)

Num. XVIII.

Anno 1336. *die* 20. *Sept.*

Nos Hildegervs de Nazzow et Metza conthoralis eiusdem, ad vniuersorum notitiam volumus tenore presentium peruenire. Quod quia sereniſſimus Dominus noster Dominus Iohannes Boemie Rex Illustris ac Comes Lucemburgensis instantiuis petitionibus nostris annuens bona feudalia que in iudiciis Spanheim ab ipso tenuimus in feudum, vendere et de ipsis quicquam vtilius nobis visum fuerit facere, gratiosius nobis permisit. Nos vero cupientes dictum Dominum nostrum Regem de dicto suo feudo e contra certum reddere, sicut alia bona nostra scilicet curiam in villa Dursdorf cum quindecim libris Hailensibus annuis redditibus que ab ipso et Comitibus Lucemburgensibus heredibus seu successoribus suis tenebimus in feudum sibi presentibus demonstramus. Quodque ego Hildegervs supra dictus deseruire apud dictum Dominum Regem seu successores

ſuos prefatos tenebor ad inſtar aliorum ſuorum Vaſallorum. Harum quas mei HILDEGERI ſigillo et Nobilis Viri Iohannis de Stein ſigillo munitas ſibi dedimus teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCXXXVI. In Vigilia Beati Matthei Apoſtoli et Euangeliſte. (*Ex Copiario Priuilegiorum Regum et Regni Bohemiae.*)

Num. XIX.

Anno 1336. *die* 9. *Octobris.*

NOS ALBERTVS et OTTO, Dei gratia Duces Auſtrie Styrie et Karinthie tenore preſentium profitemur. Quod quia inter vnionem et amicabilem compoſitionem inter Magnificum Principem Dominum IOANNEM Boemie Regem affinem noſtrum cariſſimum ex vna, et nos pro parte altera his diebus proxime preteritis factam, eidem Domino Regi duximus firmiter promittendum, quod ſibi et heredibus ſuis caſtrum Lutenburch a Nobili Viro Alberto de Rauthenſtein fideli noſtro infra hinc et Beati Martini feſtum proxime affuturum disbrigare tenebimur et in ipſius Domini Regis ac ſuorum heredum cum ſuis pertinentiis liberam tradere poteſtatem. Quod ſi non fecerimus, ex tunc ipſe Dominus Rex et ſui heredes ad maiorem cautelam ex nunc prout ex tunc ciuitatem et caſtrum Welsperch que nunc tenet tenere debebit in antea et etiam poſſidere. Et nihilominus prefatus Albertus de Rauthenſtein a promiſſo captiuitatis ſue vinculo abſolui non debebit quousque prefatum caſtrum in Lutenburch in predicti Domini Regis et heredum ſuorum poteſtatem deducatur, quo caſtro Lutenburch disbrigato et in prefati Regis vel heredum ſuorum poteſtatem tradito, ciuitas cum caſtro Welsperch predicta ad manus dicti Alberti de Rauthenſtein et ſuorum heredum redire debent penitus abſoluta et nihilominus ipſe dictus Albertus de Rauthenſtein a promiſſo captiuitatis liber eſſe debet penitus et ſolutus. In quorum omnium teſtimonium atque robur premiſſis valiturum preſentes conſcribi ac ſigillorum noſtrorum munimine iuſſimus communiri. Actum et datum in Enſe in die Beati Dionyſii anno Domini MCCCXXXVI. (*Ex eodem Copiar.*)

Num. XX.

Anno 1338. *die* 30. *Ianuarii.*

NOS KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Notum facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis, quod ex parte Religioſorum virorum fratris Vlrici ſummi Magiſtri

Magiſtri et aliorum fratrum ordinis Cruciferorum cum ſtella domus hoſpitalis S. Franciſci in pede pontis Pragenſis quoddam Priuilegium nobis eſt exhibitum dilecti Genitoris noſtri Regis Boemie et a nobis humiliter ſupplicatum, vt idem Priuilegium ratificare et approbare de benignitate ſolita dignaremur, cuius priuilegii tenor, quem preſentibus inſeri fecimus, per omnia talis eſt.

Iohannes Dei gratia Boemie Rex ac Lucemburgenſis Comes. Notum facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis, quod Nos venditionem, quam fidelis noſter Iesko Proſinka de Dolan de curia ſua ibidem in Dolan agris vineis ruhetis aquis et aliis iuribus et pertinentiis ſuis vniuerſis noſtris deuotis, dilectis, Magiſtro fratribus et conuentui ordinis Cruciferorum cum ſtella domus hoſpitalis S. Franciſci in pede pontis Pragenſis prouide fecit, ad ſupplicationem partium predictarum ratam habentes et gratam ipſam tenore preſentium habere decernimus perennis roboris firmitatem, volentes, quod ipſe Magiſter, Fratres, et Conuentus hoſpitalis ante dicti qui nunc ſunt et qui pro tempore fuerint curiam predictam cum vtilitatibus et appendiis ſuis prenotatis in quibuscunque rebus conſiſtant, vel quocunque cenſeantur nomine iure hereditario tenere, habere et perpetuis debeant in antea temporibus poſſidere pacifice et quiete, non obſtantibus literis, Priuilegiis aut Inſtrumentis quibuscunque a nobis vel ab alio quocunque impetratis aut impoſterum impetrandis, que venditioni prefate poſſet impedimentum vel preiudicium aliquod generare. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCXXXVII. feria ſexta ante Dominicam Iudica me Deus.

Nos autem affectantes ex animo et ex innata nobis benignitate piis veſtigiis pro viribus inherere et precipue vt ea, que per Magnificum Principem genitorem noſtrum predictum rationabiliter ſunt collata rata perdurent et debitum robur obtineant perpetue firmitatis ſingula predicta rata ac grata et inuiolabilia perpetuis temporibus volumus permanere. Harum noſtrarum teſtimonio literarum quas ſigilli noſtri munimine fecimus roborari. Actum et datum Prage anno Domini MCCCXXXVIII. feria ſexta proxima ante feſtum Purificationis Beate Marie. (*Ex origin. archiui Cruciger. ad pedem pontis Prag.*)

Num. XXI.

Anno 1338. *die* 25. *Martii.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod volentes gratias a Deo nobis infuſas in ſubditos noſtros et preci-

pue in eos qui ſpretis huius mundi deliciis creatori omnium ſub obſeruantia regulari ſeruire et famulari conſueuerunt, effundere quascunque. Diſponentes igitur deuotis noſtris dilectis Abbati et conuentui Monaſterii in Sars qui nunc ſunt et pro tempore fuerint, gratiam facere ſpecialem. Ipſis concedimus et fauemus, vt in omnibus bonis ſuis que nunc habent in Morauia vel conquiſierint aut poſſederint titulo quocunque concedente Domino in futurum, cippum et patibulum habere debeant ad animaduertendum ſeu iudicium faciendum in facinoroſos et malos vtpote in fures ſpoliatores et incendiarios homines ſtatus et conditionis ſimplicis ſeu ruſticalis per conuerſos ſeu laicos Iudices eorum, ita quod eosdem Zudariis prouincialibus aut aliis terre Morauie Iudicibus ſeu Iuſticiariis quibuscunque nec debeant, nec teneantur in antea preſentare. Secus tamen de Nobilibus aut Wladikonibus ſi qui iudicandi in bonis predictis reperti fuerint decernimus quia volumus vt eosdem prefati Zudarii Prouinciales ſeu Iudices et Iuſtitiarii ipſius terre Morauie vt conſuetum eſt hactenus debeant de cetero iudicare. Quare vniuerſis et ſingulis ſubditis et officialibus noſtris per Morauiam cuiuscunque conditionis ſtatus aut preeminentie fuerint preſentibus et futuris iniungimus et precipimus ſerioſe quatenus indultam datam et conceſſam per nos gratiam Abbati et conuentui prefati Monaſterii in Sars non debeant ipſis infringere nec pati quod eis per quempiam in antea aliqualiter violetur. In cuius rei teſtimonium preſentes fieri et noſtro ſigillo iuſſimus communiri. Datum Brune in die Annunciationis Beate Virginis Marie. Anno Domini MCCCXXXVIII. (*Ex originali curiae Bruneńſis.*)

Num. XXII.

Anno 1338. *die* 2. *Maii.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Vniuerſis, recognoſcimus in hiis ſcriptis nos a fidelibus paternis et nobis ſincere dilectis Iudice Iuratis et communitate ciuium Maioris ciuitatis Pragenſis quingentas ſexagenas denariorum groſſorum Pragen. pro indigentia noſtra ac expeditione ſereniſſimi Domini Regis Vngarie mutuo nomine recepiſſe. Promittimus ſincere bona fide ipſos ciues adiuuare conſilio et auxilio vt ab ipſo genitore noſtro eis dicta pecunia ad plenum perſoluatur. Alias perſonaliter dictam pecuniam perſoluemus. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage VI. Nonas Maii anno Domini MCCCXXXVIII. (*Ex Codice diplom. Prag.*)

Num. XXIII.

Num. XXIII.

Anno 1339. *die* 10. *Aprilis.*

Nos Iohannes Dei gratia Olomucenſis Epiſcopus et Rvdolphvs per eandem gratiam Dux Saxonie recognoſcimus Domini Lvdovici Rom. Regis literas Sue Maieſtatis ſigillo roboratas, non cancellatas, non vitiatas, non abraſas ſed in prima et integra ſua figura exiſtentes, quarum tenor per omnia eſt talis, nos vidiſſe. Nos Lvdovicvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus ad vniuerſorum notitiam preſentibus volumus peruenire etc. (*Vide Sommersb. ſcript. rer. Sil. Tom. I. p.* 948.) In cuius viſionis euidentiam ſigilla noſtra preſentibus duximus appendenda. Datum Prage anno Domini MCCCXXXIX. Sabbato ante Dominicam qua cantatur Miſericordias Domini. (*Ex Copiar. Priuilegiorum Regum et Regni Boh.*)

Num. XXIV.

Anno 1340. *die* 29. *Iunii.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie recognoſcimus, et ad vniuerſorum notitiam volumus tenore preſentium peruenire, quod cum montem Tepenecz infra limites bonorum Epiſcopalium prope Bielcowitz ſitum, a Venerabili Domino Ioanne Epiſcopo Olomucenſi, conſangnineo noſtro kariſſimo pridem emerimus, et Epiſcopalia ac Eccleſie et Canonicorum Olomucenſium bona eidem monti adiaceant, ne proceſſu temporis per inhabitationes caſtri Twingenberch, quod in ipſo monte conſtruere decreuimus, bonis ipſis, et hominibus diſpendia oriantur, ſuper his gratioſe duximus prouidendum declarantes, quod montem ipſum ſolum a ſumitate verticis vsque ad valles proximas et immediatas circumquaque emimus, ſed in ſylvis, rubetis, pratis, paſcuis, agris, venationibus et aucupationibus bonorum, et hominum predictorum ac villarum adiacencium nihil nobis iuris vendicare vel ad caſtrum ipſum attrahere, nec ligna in ſyluis ſuccidere, nec eadem de facto nobis vllis temporibus vſurpare, aut per nos vel Burggrauios ſeu Officiales noſtros, homines ipſos ad edificia caſtri ipſius aut vecturas aliquas, robotas, exactiones, ſubſidia, mollendinorum et obſtaculorum reparationes compellere debebimus nec permitti per quempiam coarctari aut in ſtratis et viis contra antiquas conſuetudines impedire, et ſi aliquod thelonium de nouo vel forum in vicinia contigerit inſtaurari ad illud thelonium preſtandum vel forum viſitandum dicti homines compelli non debent, et ſi aliqui ex ipſis forum huiusmodi viſitabunt, nulla

ratione vel occaſione occupari ſeu angariari debebunt, nec etiam areſtari. Burchrauius eciam, qui pro tempore fuerit cum ſuis, nulla hominibus ipſis inferat grauamina, apud ipſos pernoctando, vel expenſas ab eis aliquas aut pabulum exigendo. Homines etiam noſtri et terrigene ad expeditionem transeuntes in prefatis bonis pernoctare, vel moram facere non debebunt, nec ipſos in transitu aliquatenus moleſtare, nos quoque absque ſpeciali licentia et bona voluntate Domini Epiſcopi vel ſucceſſorum ſuorum, nulla bona in eodem diſtrictu a ſuis pheodalibus vnquam debebimus comparare, preterea ſi in predicto caſtro futuris temporibus villicum, Poprawczonem vel alium officialem inſtitui ſeu reſidere, vel caſtrum ipſum tenere, aut iudicium Zude inibi collocari contingeret, hoc omnino absque bonorum et hominum predictorum fiat diſpendio et iactura Burchrauiis caſtri ipſius ſeu Villico, ſeu Officialibus huiusmodi in ipſis nullam iurisdictionem, poteſtatem, ius vel dominium penitus habituris. Primus quoque Burchrauius, quem in dicto caſtro primitus inſtituerimus, Domino Epiſcopo et Capitulo ſuo Olomucenſi iurabit, premiſſa omnia et ſingula tenere, et inuiolabiliter obſervare, ac de caſtro ipſo, dum deſtituendum fuerit, nequaquam cedere, niſi prius is, qui ſucceſſurus ſibi fuerit, ſimile coram nobis preſtiterit iuramentum, quod etiam conſequenter coram Domino Epiſcopo et Capitulo Olomucenſi preſtabit tempore opportuno et hoc fiat per ſingulos Burchrauios quociens et quando ipſos contigerit variari. Promittimus etiam dictum caſtrum nulli vnquam Baronum, Nobilium ſeu Dominorum aut cuicunque perſone obligare, vendere, alienare, vel dare, ſed perſonaliter ipſum tenere, nulli eciam, preterquam ſoli Olomucenſi Eccleſie, ſi placuerit, caſtrum ipſum nobis donare licebit, ſi vero alicui perſone cuiuscunque preeminentie vel ſtatus exiſtat, datum fuerit vel obligatum ſeu venditum, ex tunc ſtatim ipſo facto ad dictam Olomucenſem Eccleſiam libere reuertatur, nobis heredibus et ſucceſſoribus noſtris de rehabitione caſtri ipſius nullam ſpem deinceps in perpetuum habituris. Premiſſa igitur omnia et ſingula fide preſtita nomine iuramenti pro Domino genitore noſtro, nobis, heredibus et ſucceſſoribus noſtris ſemper inuiolata tenere et integra promittimus ac adimplere, nunquam ipſorum aliquod in perpetuum infringendo, decernentes, ex nunc de certa noſtra ſcientia in his ſcriptis, irritum et inane, ſi contra premiſſa vel eorum aliquod per nos, heredes aut ſucceſſores noſtros, vel quemuis alium cuiuscunque conditionis, preeminencie vel ſtatus quidpiam contigerit in poſterum attemptari. In quorum omnium teſtimonium preſentes has fieri et ſigillorum noſtrorum fecimus appenſione muniri. Datum Olomucii in die Beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum anno Domini Milleſimo trecenteſimo quadrageſimo. (*Ex Copiario Mſ. diuerſorum diplomatum Epiſcoporum Olomuc.*)

Num. XXV.

Num. XXV.

Anno 1341. *die* 8. *Iunii.*

Nos Iudex et Iurati ac vniuerſitas ciuium Maioris ciuitatis Pragenſis. Recognoſcimus et ad vniuerſorum tam preſentium quam futurorum notitiam harum ſerie literarum cupimus peruenire. Quod quia Excellentiſſimus Princeps, Dominus noſter, Dominus Iohannes, Inclytus Rex Boemie ac Luceinburgenſis Comes in anno Domini MCCCXLI, feria II. infra octauas Corporis Chriſti, conuocatis Prelatis Principibus Baronibus Nobilibus Conſulibus ſeu Iuratis predicte ciuitatis Pragenſis et aliarum ciuitatum Regni Boemie ciuibus nec non Conſiliariis ſeu Ambaſſatoribus ciuitatis Wratislauienſis ibidem preſentialiter aſtantibus talem coram eis ordinationem duxit publice faciendam, volens eam habere robur perpetue firmitatis. Sane videlicet, quandocunque ex permiſſione diuina ipſum Dominum Regem ab hac vita, quod abſit, migrare contingeret, quod tunc ſtatim nos et predicta ciuitas Pragenſis ad Illuſtrem Principem Dominum Karolvm, dicti Domini noſtri Regis Boemie Primogenitum, Marchionem Morauie ſuosque heredes duntaxat et ad nullum alium iuxta ordinationem predicti Domini noſtri Regis reſpectum omnimode habere debeamus. Nos itaque ipſius Domini noſtri Regis mandatis, ea que decet reuerentia obedire humiliter cupientes pro nobis heredibus et ſucceſſoribus noſtris promittimus bona et ſincera fide firmiter et ſpondemus, quod quandocunque ſepedictum Dominum noſtrum Regem Boemie decedere contingeret ab hac vita, ex tunc ad ipſum Dominum Marchionem Morauie heredesque ſuos et ad nullum alium volumus habere reſpectum ſibique tanquam vero et legitimo Domino noſtro in omnibus et per omnia intendere parere et obedire fideliter cum effectu. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum anno et die ut ſupra. (*Ex Copiar. Priuil. Regum et Regni Bohemiae.*)

Num. XXVI.

Anno 1342. *die* 2. *Aprilis.*

Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie dilecto deuoto noſtro Bartholomeo Prepoſito Eccleſie Olomucenſis, Cancellario Marchionatus Morauie ſalutem cum plenitudine omnis boni. Eccleſiarum Dei et Perſonarum et preſertim ſancte Olomucenſis Eccleſie ac Perſonarum et Miniſtrorum ipſius honorem, iura et libertates ex crediti e celo nobis officii cura noſtris

ſtris temporibus adaugere, et deuoto animo promouere cupientes, vobis et in perſona veſtra quam reueremur ſucceſſoribus veſtris prefate Olomucenſis Eccleſie Prepoſitis, titulum Cancellarii in Marchionatu Morauie noſtro predicto, cum omnibus iuribus honore priuilegiis et gratiis ſuis quibuscunque damus, tradimus et concedimus ac de nouo conferimus et donamus, omni eo iure et forma, quibus progenitores ac predeceſſores noſtri recolende memorie vobis ac dignitati prepoſiture veſtre Olomucenſis Eccleſie largiti ſunt, et quomodolibet contulerunt. Volentes et de certo ſancientes perpetuo vos et ſucceſſores veſtros prefatis titulo et ſuis honoribus priuilegiis ac gratiis quibuscunque vti gaudere et potiri libere plene et pleniſſime, quibus ceteri predeceſſores veſtri Olomucenſis Eccleſie Prepoſiti gaudere vti ſoliti ſunt et quomodolibet potiri. Nulli ergo homini liceat innouationis pariter et donationis indulgentiam infringere, aut ei auſu temerario aliqualiter contraire. Indignationem noſtram, ſi ſecus quispiam attemptare preſumpſerit, ſe nouerit incurſurum. In cuius rei teſtimonium preſentes conſcribi et noſtri ſigilli munimine fecimus communiri. Datum Olomucii feria III. in feſto Paſche anno Dom. MCCCXLII. (*Ex collectione diplom. Pitteriana.*)

Num. XXVII.

Anno 1341. *die* 15. *Iulii.*

Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus Marchio Morauie vniuerſis et ſingulis Prelatis — Baronibus — Nobilibus — Clientibus — Iudicibus in dictis ciuitatum et oppidorum communitatibus ſeu alterius cuiuscunque conditionis vel ſtatus hominibus per Marchionatum noſtrum Morauie conſtitutis, ad quos preſentes peruenerint prenominatis fidelibus noſtris dilectis ſalutem cum plenitudine omnis boni. Grandem querelam pro parte deuotarum noſtrarum dilectarum Abbatiſſe et Monialium Conuentus ſeu Monaſterii Oslavienſis recepimus, continentem, quod quandocunque eidem Monaſterio aliquam ſummam pecunie nomine ſubſidii vel contributionis per nos imponi contingit, nonnulli ex hominibus dicti Monaſterii ſeu in bonis ipſis reſidentes contributionem huiuscemodi ſubterfugere cupientes ſub alios Dominos ſe recipiunt, per quorum protectionem partem pecunie ratione dicti ſubſidii eos contingentem dare et ſoluere denegant et recuſant, et ſic alii ſeu reſidui homines in bonis ipſius Monaſterii remanentes ad ſolutionem totalem ſumme ſubſidii huiusmodi ipſis impoſiti non ſine graui noſtro et ipſius Monaſterii damno compelluntur, propter quod ipſum Monaſterium deuenire oporteret ad extremam finaliter

finaliter egeſtatem. Nos ſuper premiſſis vt tenemur cupientes de ſalubri medio prouidere vniuerſis et ſingulis hominibus ad dictum Monaſterium Oslavienſe ſpectantibus auctoritate preſentium ſub obtentu noſtre gratie firmiter inhibemus, ne quis de bonis dicti Monaſterii ſub alium Dominum ſe recipere audeat, quomodolibet, aut preſumat, niſi primum ſe iuſtum dicto Monaſterio exhibeat et plene ſatisfaciat de parte pecunie cum Rectore contributionis vel ſubſidii contingente. Mandamus etiam vobis vniuerſis et ſingulis et cuilibet veſtrum omnino volentes noſtre gratie ſub obtentu, quatenus nullus veſtrum aliquem ex hominibus dicti Monaſterii ſibi aſſumere preſumat, niſi primum is vel hi qui de bonis ipſius Monaſterii totaliter receſſerint vel recedere voluerint, petitionem ſubſidii vel contribucionis eos contingentem plenius perſoluerint prout ſuperius eſt expreſſum, et ſi quispiam ex vobis vel hominibus dicti Monaſterii de bonis ipſius Monaſterii recedere volentibus huiusmodi noſtrum mandatum attendere ſeu obſeruare non curauerit vel curauerint ex tunc Burchgrauiis et aliis noſtris officialibus, qui nunc ſunt et pro tempore fuerint per Morauiam fidelibus dilectis ſerioſe commiſimus, vt tam homines de bonis predicti Monaſterii ſe recipientes, quam etiam eos, qui ipſos contra mandatum noſtrum huiusmodi aſſumere preſumpſerint, graui pena punire debeant, quam ipſis vtrobique decreuimus infligendam. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage in feſto diuiſionis Sanctorum Apoſtolorum anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo primo. (*Ex collectione dipl. eadem.*)

Num. XXVIII.

Anno 1342. *die* 25. *Nouembris.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Ad vniuerſorum notitiam tenore preſentium volumus peruenire. Quod nos volentes commodis noſtrorum fidelium Iudicis Iuratorum et oppidanorum oppidi noſtri Wladizlawicz et incolarum villarum Kruswiczani, Wrocznialotpta, Bukowska, Lotpta, Lacznicze, Sabowresk, Sbosnalotpta, ad dictum oppidum pertinencium prouidere, vt a ſeruitutibus, quibus affliguntur per extranea regimina eximantur. Eorum igitur precibus inclinati fauorabiliter eis annuimus, vt ſe eximere et liberare a fideli paterno et noſtro Vlrico de Koſtelecz debeant et poſſint cum ſex centis ſexagenis groſſorum Pragen. in quibus eos Dominus et genitor noſter kariſſimus obligauit et quia ſe ſuis pecuniis propriis liberauerunt ſub noſtra protectione et regimine perſiſtere affectantes promittimus ſincere, quod ſepedicti incole et eorum

poſteri

poſteri in perpetuum, de hereditatibus eorum ſupradictis quas poſſident non plus quam cenſum videlicet quadraginta quatuor ſexag. in feſto ſancti Georgii et XLIX ſexag. in feſto ſancti Galli, qui ab antiquis temporibus ſolui conſueuerat nobis et noſtris ſucceſſoribus ſoluere tenebuntur, et omnes labores et ſeruitutes exactiones ſubſidia vecciones ſiue alia grauamina et ſubſidia ipſis de nouo excogitata deponentes eos a dacionibus arre Anleyt vulgariter dictis hereditatumque menſurationibus a maiorum cenſuum vltra conſuetum impoſitionibus abſoluimus, ita quod ſolutis et datis cenſibus iudici eorum qui pro tempore fuerit nobis ad deportandum, in nullo alio penitus ſint aſtricti, ſed omnibus iuribus et conſuetudinibus antiquitus obſeruatis perfruantur. Promittimus eciam eos et eorum quemlibet ab omnibus violenciis et iniuriis defenſare, nullas eis nouitates facientes vel permittentes fieri inconſuetas, per quas ipſi et eorum poſteri poſſint aliqualiter perturbari. Et ſi eos alicui ad gubernandum vel ad obligandum vrgente neceſſitate conceſſerimus vel obligauerimus, is eos in aliquo quam in perceptione cenſus conſueti non audeat moleſtare nec moleſtari aliqualiter permittemus. Volumus eciam quod iidem iure ciuitatis Maioris pragen. gaudeant, nec eos aliquis iudicare aut reſpondere, niſi coram nobis et Regni noſtri Camerario et Iudice eorum teneantur. Preterea de ſpeciali noſtra gracia prefato oppido et villis antedictis quatuor lancos pro paſcuis communibus ſeu communitate in loco qui Wyſſnowe nuncupatur in qua parte acceptare curauerint, damus, conferimus et donamus. Promittimus inſuper ſepe fatis incolis ad maiorem certitudinem et cautelam ſuper hiis omnibus ſupradictis graciis indulgenciis et libertatibus per nos eis conceſſis confirmacionis et ratificacionis literas Domini et Genitoris noſtri quam primum ad terram Boemie redierit obtinere. In cuius rei teſtimonium atque robur preſentes literas fieri et ſigilli noſtri munimine iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini MCCCXLII. in feſto Beate Katherine Virginis et Martyris glorioſe. (*Ex originali archiui Capituli Prag.*)

Num. XXIX.

Anno 1342. *die* 6. *Decembris.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie, ad vniuerſam tam modo ſuperſtitum, quam antea futurorum volumus notitiam preſentium tenore peruenire. Quod Honorabilis Vir Magiſter Hermannus Prepoſitus S. Petri in Bruna et Canonicus ac Scholaſticus Olomucenſis Eccleſiarum, Phyſicus ac familiaris

familiaris noſter dilectus ad noſtram accedens preſentiam nobis propoſuit, qualiter temporibus retroactis inter predeceſſorem ſuum tunc Prepoſitum Brunenſem ex una et Iudicem et iuratos ac ciues Brunenſes ex altera parte ſuper libertatibus et immunitatibus Prepoſiture ipſius ac hominum ac bonorum eius, ſuborta fuerit materia queſtionis et aliquamdiu agitata, in qua tandem propter bonum pacis inter partes ipſas non ſine diminutione et derogatione libertatum et immunitatum huiusmodi compoſitio amicabilis interuenit ſuper quod confecte ſunt littere, quas idem Prepoſitus coram nobis exhibuit illeſas et integras talis per omnia continentie et tenoris. Nos iudex et iurati, ac ciuitas ciuium Brunenſ. tenore preſentium conſtare volumus vniuerſis, quod ſuper cauſis et controuerſiis, que inter nos et homines Prepoſiture S. Petri Brunen. in Ponauia vertebantur, cum honorabili Viro Domino Conrado Prepoſito predicte Eccleſie propter fauorem et beneuolentiam, quam nobis exhibuit et exhibet concordamus in hunc modum. Primo quod ſi quis contra homines in dicta Prepoſitura in Ponauia reſidentes quidpiam actionis habuerit ſuper quibuscunque cauſis coram Iudice ipſius Domini Prepoſiti, qui pro tempore fuerit debet proſequi, et idem Iudex debet facere querelantibus iuſtitiam expeditam. Et ſi in cauſis criminalibus homicidium, ſtuprum vel furtum continentibus Iudex ciuitatis noſtre Brunenſ. iudicauerit, omnis emenda et vtilitas, que ex huiusmodi cauſis prouenerit, ad ipſum Prepoſitum pertinebit. Et ſi quis in dictis bonis Prepoſiture per ſententiam vita priuabitur, res quas reliquerit, ad ipſum Prepoſitum ſimiliter pertinebunt. Si etiam malos homines in dictis bonis recipere ſe contingeret, Iudex ciuitatis noſtre aſſumpto ſibi Iudice Prepoſiti vel duobus vicinis eosdem inuadere et tenere poterit, et iuxta premiſſa de ipſis facere, quod dictauerit ordo iuris. Item deffinitum eſt, quod artifices manuales videlicet tres piſtores, duo carnifices et due thaberne in eisdem bonis manere debeant et habere, de thabernis vero vnam tenebit Iudex, qui pro tempore fuerit, in qua vinum tenere per tempus, quo durare poterit, et cereuiſiam per anni circulum propinabit. Aliam tenere poterit de voluntate Prepoſiti, qui voluerit, et in illa debet ſola cereuiſia propinari. Quilibet etiam in dicta Ponauia reſidens, fructus quoslibet ſibi prouenientes in foro noſtro omni die vendere ſine exactione qualicunque poterit et vinum crementi ſui a feſto Beati Michaelis vsque ad feſtum D. Martini annis ſingulis licite propinare. Eſt etiam deffinitum quod homines dicte Prepoſiture ad nullas exactiones contributiones collectas ſeu ſolutiones quocunque nomine cenſeantur cum ipſa ciuitate noſtra ſunt obnoxii, nec tenentur nec ad eas compelli debent, quomodolibet — preter Cerdones. Preterea quia predicto Domino Conrado

Propoſito

et immunitates ciuilia ciuitatum et ciuiles, que et quas ciuitates noſtre et ſpecialiter ciuitas Brunenſis in toto marchionatu noſtro Morauie habent, ſeu habere quomodolibet dignoſcuntur, volentes vos, eisdem iuribus, immunitatibus et libertatibus omnibus gaudere, libere de cetero et potiri. Volumus etiam et decernimus, quod eisdem et conſimilibus iuribus, immunitatibus et libertatibus, ciues et mercatores dictarum ciuitatum noſtrarum in Morauia, in dicta Egrenſi ciuitate et diſtrictu ſeu territorio ipſius potiri debeant perpetuo et gaudere. Volumus etiam, ſtatuimus et vobis ac veſtre ciuitati Egrenſi concedimus perpetuo et donamus, quod vos et mercatores veſtri cum rebus et mercibus ac mercimoniis veſtris ab omnibus et ſingulis mutis, theloniis et pedagiis quibuscunque in tota Morauia liberi eſſe debeatis penitus et immunes. In quorum omnium teſtimonium atque robur perpetuum preſentes conſcribi, et noſtri ſigilli munimine iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſecundo. In octaua Beate Agnetis Virginis. (*Ex Originali archiui ciuit. Egren.*)

Num. XXXI.

Anno 1343. *die* 13. *Iunii.*

My Karel Pana Krale Czeſkeho Prworozeny Syn, Markrabie Morawsky, wſſem, ktoz tento liſt vzrzie nynieyſſim y buduczym chczem znamo byti. Ze prziſtupiwſſe przed nas mily wierny otcze naſſeho, y naſſi, Richtarz a Conſſelee, y wſſeczka obecz Mieſſtian Mieſta Wietſſiho Prazskeho, nas gſu pokornie proſyli, ze poniewadz Pan otecz naſs giz rzeczeny y my giſtymi ſwobodami a Miloſtmi to Mieſto a Mieſſtiany Prazske oſwobodili gſme, dawſſe gim naſſe otewrzene liſty, gizto ſlowo ot ſlowa takto ſe piſſe:

My Jan z Bozi miloſti Czesky Kral, a Luczembursky Hrabie, znamo czinime tiemto liſtem wſſem, ze poniewadz wſſiczkni, a gedenkazdy wſſech Mieſt naſſich Kralowſtwie naſſeho Czeskeho Mieſſtiance a obywatelee wierny naſſi mily, wſſeczky bernie a Sſaczunky, kterez na nie a gich Mieſtom w Sſeſti letech vloziti, a ot nich wzieti mohlibychme k naſſie pilnee potrzebie, zawazali ſe za nas z zwlaſſtnieho naſſeho rozkazanie zaplatiti. My za giſte wdiecznoſt gich dobree wuoli chtiecze okazati, k tiem ſſeſti letom geden Rok przidawame z miloſti, a gim obecznie wſſem, a zwlaſſtie kazdemu, a gich Mieſtom ot Swateho Girzie nynie minuleho za ſedm let porzad zbichlych, to geſt, az do tehoz Swateho Girzie leta Narozenie boziho tiſiczieho trziſteho czterydczateho oſmeho, genz przigde dawame, y poyczugem plnu owſſem ſwobodu, wy-

nimagicz,

nimagicz, a propuſſtiegicz ge otewſſech Sſaczunkuow, wzkladanij, pozadanij, bernij obtiezowanij wſſech, kterez na nie gſu przijſsli, aneb pod czaſem mohliby przigiti. Chticze a slibugicze naſſim a kterychzkoli naſſich gmenem, gim rzeczenu ſwobodu do czaſu rzeczeneho wiernie zachowati. A my KAREL tehoz Pana Krale prworozeny Syn, Markrabie Morawsky, take s Panem naſſim a Otczem naſſim k zachowani rzeczene ſwobody ſe zawazugem, slibugicze tu ſwobodu bez promienieniee zachowati, a w niczemz neporuſſiti owſſem, ani dopuſtiti skrze kohozkoli zruſſiti. Toho na ſwiedomi liſt tento pſati, a naſſi Peczeti wiſutu kazali gſme zapeczetiti. Datum Prage in die Beati Viti, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo primo.

Abychme raczili gim z Knizietske Miloſti tiech liſtuow y drzenie w nich miloſtiwie potwrditi. My zagiſtie chticze naprzed rzeczene Mieſſtiany a Mieſto Prazske za naſſich czaſuow w naprzed rzeczenich, y ginich gich miloſtech, ſwobodach, y Prawich drzieti, a zachowati, ſwobody, a oſwobozenie w tiech liſtech wypſane, a zawrzene chwalime, twrdime, wdiecznee czinime, take pewnee, wdiecznee, a vtwrzenee mieti a byti chczme, ge y znich kazde timto liſtem twrdime. Dale chticze przedrzeczenee Mieſſtieny a Mieſto Prazske w gich wſſech Prawich, a Priwilegijch zachowati, slibugem a chczeme ge Mieſſtiany a Mieſto w Prawiech a ſprawedlnoſti gich dokonale zachowati, azbichme gim Prawo napſane dali. Dale slibugem pewnie, a chczme naprzed rzeczene Mieſſtiany a Mieſto Prazske w gich Swobodach, priwilegych a miloſtech, kterychzkoliwiek, kterez s nimi, a nebo proti Panom, nebo Mieſt, Mieſſtianom Kralowſtwie Czeskeho, anebo kterymkoliwiek ginym magij wedle moznoſti ſwe zachowati w slowiech liſtuow Panuow Kraluow a kniezat, sboznee pamieti Krale Czeskeho y take Pana Otcze naſſeho rzeczeneho, a naſſich liſtuow gim na gegich ſwobody dawno danich. Take slibugem owſſem, a pilni chczme byti, a mame, ze od tohoto czaſu za dwie letie dokonalee, ot przed rzeczenich Mieſſtian a lidu Mieſta Prazskeho wietſſiho zadnych owſſem peniez nechczeme zadati, kterymkoli obyczegem. S ſwiedomim tohoto liſtu, kniemuz geſt naſſe Peczet przziwieſſena. Datum et actum Prage in domo Fratrum Minorum ad Sanctum Iacobum feria VI. poſt octauas Corporis Chriſti, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo tertio. (*Ex copiario chart. archiui antiq. Pragae.*)

Num. XXXII.

Anno 1343. *die* 2. *Nouembris.*

NOS KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod

Nos ex animo compaſſiuo penſantes grauia damna, que fideles paterni et noſtri ciues ciuitatis Neumburge ac ipſa ciuitas, non ſine gemitu ex ignis voragine pertulerunt. Cupientes itaque ciuitati eidem et ciuibus, vt quanto eos gratioſius reſpexerimus, tanto melius valeant emendari, gratiam facere ſpecialem, ipſis ſyluam ſeu rubetum ſitum ſeu iacens penes pontem fluvii Conopnicz incipiendo, in ſuperiori parte eiusdem pontis continuando vsque ad communia paſcua ciuitatis eiusdem prout idem rubetum per arundinem, ſeu cannas, quod ror vulgariter dicitur in ſua circumferentia eſt diſtinctum, damus confirmamus et donamus eandem ſyluam ſeu rubetum ciuitati ipſi ac ciuibus eisdem in perpetuum vnientes dantesque et concedentes eis eandem ſyluam ſeu rubetum, in agros extirpandi et excolendi et exculta ſeu extirpata, in ciuitatis eiusdem communia paſcua conuertendi ſeu aliás de ipſo Rubeto, prout eis melius et vtilius expedire videbitur diſponendi plenam et omnimodam auctoritate preſentium poteſtatem. Mandamus igitur Capitaneis Camerariis Subcamerariis ceterisque officiatis paternis et *noſtris* fidelibus dilectis per Boemiam conſtitutis, qui nunc ſunt aut erunt per tempora firmiter et diſtricte. Quatenus predictam ciuitatem et ciues predictos in hac noſtre donationis ſeu vnionis gratia non impediant aut per quempiam impediri permittant, verum eos in ea manuteneant protegant fauorabiliter et conſeruent. Contrarium facientes indignationem noſtram ſe nouerint grauiter incurſuros. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage feria ſecunda poſt feſtum omnium Sanctorum proxima. Anno Domini Milleſimo trecenteſimo quadrageſimo tertio. (*Ex originali archiui ciuit. Nümburg.*)

Num. XXXIII.

Anno 1343. *die* 19. *Iunii.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie ad vniuerſorum notitiam, tenore preſentium volumus peruenire. Quod cum inter paternos et noſtros fideles dilectos ciues Maioris ciuitatis Pragenſis ciuitatemque ipſam ex vna, nec non ciues ciuitatis Egrenſis et ciuitatem eandem parte ab altera, ſuper diuerſis articulis ſuborta fuiſſet materia queſtionis ac diutius ventilata, nos conſiderantes, quod lites et diſſenſiones huiusmodi in vtriusque ciuitatis, nec non domini genitoris noſtri ac noſtrum et regni Boemie graue preiudicium poſſent finaliter redundare volentesque ideo circa premiſſa de ſalubri remedio prouidere, vt ciuitates ambe predicte in pacis commodo feliciter perſeuerent. Statuimus, decernimus et volumus, vt ciues predicte ciuitatis Egrenſis, omnibus iuribus, gratiis et libertatibus, que ipſis a ſereniſſimis

Romanorum

Romanorum Imperatoribus, nec non Regibus Boemie predeceſſoribus noſtris felicis recordationis ſunt conceſſa ſeu conceſſe, que rationabiliter demonſtrare poterunt, et quibus a longe retroactis temporibus ſunt gauiſi, gaudeant et in perpetuum quiete et pacifice perfruantur. Omnia ipſorum priuilegia et literas, ſub quacunque conceptione verborum confectas et confecta, quas et que a diuis Imperatoribus Romanorum, nec non Regibus Boemie anteceſſoribus noſtris habent, et dignoſcuntur habere, ſub omnibus punctis, clauſulis et articulis, quemadmodum in eisdem literis continetur, ratificamus et approbamus. Volentes ipſa et ipſas rata et gratas tenere et habere, ac inuiolabiliter obſeruare, et ſpecialiter, quod iidem ciues Egrenſes ſeu mercatores ciuitatem pragenſem cum mercimoniis ipſorum, ſimul et omnia alia loca Regni Boemie et terrarum Domino genitori noſtro, et nobis ſubiectarum libere, et absque ſolutione thelonei ſeu muthe, et absque omni impedimento ciuium pragenſium, qui pro tempore fuerint. et aliorum quorumcunque hominum, paternorum et noſtrorum ſubditorum, viſitare et frequentare, poſſint et valeant, prout in predictis priuilegiis, et literis eorundem ciuium Egrenſium continetur, non obſtantibus quibuscunque ſtatutis, predictorum ciuium pragenſium, contra antiquam conſuetudinem, in preiudicium dictorum Egrenſium ciuium, de nouo, ſeu quocunque modo confectis, que in quantum commoditati predictorum ciuium Egrenſium obuiare videntur, decernimus nullius eſſe roboris vel momenti, quibus ſtatutis pragenſibus ipſos ciues Egrenſes minime volumus ſubiacere, ſi vero ciues pragenſes contra preſentes noſtras literas, ſepe dictos ciues Egrenſes ſeu mercatores in tranſito ipſorum cum mercimoniis non deſtiterint, quod non credimus, ſeu non ceſſauerint impedire, ex tunc ipſis ciuibus Egrenſibus duximus indulgendum, ac ipſis auctoritate preſentium damus liberam facultatem, ipſos ciues pragenſes, nec non res et bona ipſorum arreſtandi et occupandi per totum regnum Boemie, viceuerſa tamdiu, quousque ipſis ciuibus Egrenſibus de damnis, ſi que ex impedimento ciuium pragenſium predictorum perceperint, fuerit integraliter ſatisfactum, et tam diu, quousque ſepe dicti ciues pragenſes ſe ab impedimentis ſepe dictorum ciuium Egrenſium curauerint cohibere. Mandamus igitur Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, ceterisque officiatis et fidelibus paternis ac noſtris per Boemiam, qui nunc ſunt aut erunt per tempora, firmiter et diſtricte, quatenus predictos ciues Egrenſes, in gratiis, iuribus et libertatibus ſuis iuxta continentiam literarum et priuilegiorum ſuorum manuteneant fauorabiliter et conſeruent, immo ſuam ad hoc dent operam efficacem, vt ſepe dicti ciues Egrenſes in huiusmodi iuribus, gratiis et libertatibus non obſtante impedimento ſeu renitentia quorumlibet, conſeruentur. In cuius rei teſtimonium preſentes

literas dedimus, noſtri ſigilli munimine conſignatas. Datum Prage feria quinta poſt feſtum beati Viti proxima. Anno Domini Milleſimo trecenteſimo quadrageſimo tertio. (*Ex Originali.*)

Num. XXXIV.

Anno 1344. *die* 24. *Auguſti.*

Clemens Epiſcopus ſeruus ſeruorum Dei, Venerabilibus fratribus Wratislavien. et Narathenen. Epiſcopis ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Nuper ſuadentibus rationabilibus cauſis, Pragenſem Eccleſiam olim ſuffraganeam Eccleſie Moguntinen. ac de prouincia Moguntienſi exiſtentem Venerabili fratre noſtro Arneſto Epiſcopo olim Pragenſe in Archiepiſcopum Pragenſem electo, regimini eiusdem pragenſis Eccleſie, preſidente, de fratrum noſtrorum conſilio et apoſtolice plenitudine poteſtatis, in Archiepiſcopalem et Metropolitanam ereximus et honoribus ac inſigniis ſedis metropolitice duximus decorandam, ac attendentes quod ipſe Arneſtus regimen eiusdem Pragenſis Eccleſie dum epiſcopalis exiſtebat hactenus geſſit fideliter et prudenter et quod illud impoſterum attentius gereret, prefatum Arneſtum ipſi Eccleſie pragen. in Archiepiſcopum prefecimus et paſtorem, curam et adminiſtrationem illius eidem Arneſto in ſpiritualibus et temporalibus plenarie committendo, prout in noſtris inde confectis literis plenius continetur. Cum autem palleum inſigne videlicet plenitudinis Pontificalis officii ex parte prefati Arneſti per dilectum filium Nicolaum de Lucemburgko Canonicum pragen. nuncium ſuum fuerit a nobis cum ea qua decuit inſtancia poſtulatum, nos ipſius precibus annuentes palleum ipſum de corpore beati Petri ſumptum per vos vel veſtrum alterum aſſignandum, ſecundum formam, quam vobis ſub bulla noſtra mittimus intercluſam per prefatum Nicolaum et dilectum filium Nicolaum Hoſtizlaw de Horauitz Presb. Pragen. dioc. duximus deſtinandum. Quocirca fraternitati veſtre per apoſtolica ſcripta mandamus, quatinus vos vel alter veſtrum palleum ipſum iuxta premiſſam formam ſibi aſſignare curetis et ab ipſo Arneſto Archiepiſcopo, noſtro et Eccleſie Romane nomine, ſub forma quam vobis ſub eadem bulla dirigimus fidelitatis debite ſolitum recipere iuramentum. Formam autem iuramenti quod ipſe Archiepiſcopus preſtabit, nobis de verbo ad verbum per eius patentes literas, ſuo ſigillo ſignatas, per proprium nuncium quantotius deſtinare curetis. Datum apud villam nouam Auinionen. Dioc. VIIII. Kal. Septembr. Pontificatus noſtri anno tertio. (*Ex originali archiui Capituli Prag.*)

N. XXXV.

Num. XXXV.

Anno 1344. *die* 25. *Auguſti.*

Clemens Epiſcopus ſeruus ſeruorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam. Attendentes Pragen. Eccleſiam magne titulo dignitatis inter alias partium illarum Eccleſias prefulgere, dignum et rationabile fore conſpicimus, vt ipſam Pragen. Eccleſiam et Archiepiſcopos qui pro tempore illi prefuerint ſpiritualibus gratiarum largitionibus in hiis potiſſime que ad ſuum decus et decorem ex ipſius Eccleſie Excellentia dignitatis pertinent, honoremus. Nuper ſiquidem ſuadentibus rationabilibus cauſis eandem Pragen. Eccleſiam olim ſuffraganeam Eccleſie Moguntin. ac tunc de Prouincia Moguntin. exiſtentem et Venerabili fratre noſtro Arneſto Epiſcopo olim Pragen. in Archiepiſcopum Pragen. Electo, regimini eiusdem Pragenſis Eccleſie preſidente, (*vt in precedentibus vsque plenarie committendo*) ſibique deinde palleum inſigne videlicet plenitudinis Pontificalis officii a nobis ex parte ſua humiliter poſtulatum duximus concedendum. Vt autem idem Arneſtus et eius ſucceſſores Archiepiſcopi Pragenſes qui erunt pro tempore eo licencius palleo vti poſſint, quo ſpecialiori apoſtolice ſedis ſuper hoc fuerint priuilegio communiti, ipſius Arneſti ſupplicacionibus inclinati eidem Arneſto et ſucceſſoribus ſuis prefatis, vt in ipſa Pragenſis et aliis ſue Pragen. prouincie Eccleſiis, videlicet in natiuitatis Domini et beati Iohannis Euangeliſte, ſancti Stephani, et Circumciſionis ac Epiphanie Domini Ramispalmarumque et Cene Domini, Sabbato ſancto, tribus diebus Reſurrectionis nec non in Aſcenſionis Domini, Pentecoſtes, Natiuitatis, ſancti Iohannis Baptiſte et omnium Apoſtolorum et quatuor Beate Marie Virginis, in Commemoracione omnium Sanctorum et ſancti Michaelis archangeli, et Eccleſiarum dedicationibus ac in principalibus ipſius Pragen. Eccleſie feſtiuitatibus et die anniuerſarii conſecrationis ipſius Arneſti et Eccleſiarum prouincie Pragen. predicte, vbi ipſum Arneſtum vel ſucceſſores eius predictos intereſſe ac miſſarum ſolemnia celebrare contigerit, principalibus feſtis ac etiam in conſecrationibus Epiſcoporum et ordinationibus Clericorum, in Abbatum et Abbatiſſarum ac Monialium benedictionibus palleo alias eis rite conceſſo et etiam aſſignato vti licite valeant auctoritate apoſtolica tenore preſentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre conceſſionis infringere aut auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare preſumpſerit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum apud Villam nouam Auinionen. Dioc. VIII. Kal. Septemb. Pontificatus noſtri anno tercio. (*Ex origin. archiui Capituli Eccleſ. Metrop. Prag.*)

Num. XXXVI.

Anno 1343. *die* 24. *Nouembris.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie — tenore presentium recognoscimus vniuersis, quod nos prospicientes commodis et vtilitatibus ciuitatis Minoris Pragensis, quibus temporibus nostris in prosperitate rerum et augmento honoris suscipere valeat incrementum, eidem ciuitati ciuibus et hominibus in eadem degentibus presentibus et futuris gratiam facimus specialem. Quatenus predicti ciues et incole ipsius ciuitatis ab hodie in antea succesturis temporibus de solo et areis duntaxat domorum suarum et non de domibus contributiones et alias collectas seu functiones soluere teneantur. Nulli igitur hominum liceat hanc libertatis nostre gratiam infringere, aut ei ausu temerario quolibet contraire, indignationem nostram, si secus quispiam attemptare presumpserit, se nouerit incursurum. Harum serie et testimonio literarum quibus nostrum sigillum duximus appendendum. Datum Prage in Vigilia beatissime Virginis Katharine anno Domini Millesimo Trecentesimo quadragesimo tercio. (*Ex originali archiui ciuit. Minoris Prag.*)

Num. XXXVII.

Anno 1344. *die* 28. *Decembris.*

In nomine Domini. Amen. Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie, notum facimus vniuersis. Quod maturo nobilium nostrorum consilio precedente, de nostra liberа voluntate, fidelibus nostris dilectis. Iaroslao et Alberto fratribus de Sternberg, et eorum cuilibet in solidum ac ipsorum heredibus, castrum nostrum Vssow Marchionatus nostri Morauie, pridem ipsis a sereniſſimo Principe Domino Iohanne Rege Boemie Genitore nostro kariſſimo, ratione dampnorum, que in suis ac nostris seruitiis, captiuitate et modis aliis perceperunt, et propter alia fidelitatis ipsorum obsequia, que non immerito premiantur, pro duobus millibus Marcarum grossorum denariorum pragensium Morauici pagamenti sexaginta quatuor de grossis ipsis pro marca qualibet computatis, nec non pro trecentis Marcis eiusdem numeri et monete, quas nobis esse plene solutas presentibus profitemur, pignori obligatum, cum Opido Vssow, eidem castro adiacente et theoloneo ibidem et in noua ciuitate cum villis Medili, Trubelecz, Police, Czbanow, Swinow, Lazem, Hlywicz, Sbincow, Stabelicz, Hradeschna, Hradecz, Lubina morauicalis, et Mo-

stroh

ſtrob cum allodiis, Molendinis, Redditibus, Cenſibus, prouentibus, vtilitatibus, emolimentis, obuentionibus, ſeruitiis, pheodis, pheodalibus, Iudiciis, metis, Graniciis circumferenciis et iuribus, ac iurisdictionibus vniuerſis et ſpecialiter ſilua Medil, nec non ceteris ſiluis, rubetis, arboribus, nemoribus, virgultis, montibus, vallibus, planis, paſcuis, pratis, agris, cultis et incultis, ortis, venationibus, aucupacionibus, aquis et aquarum decurſibus, ſtagnis, lacubus, piſcinis et piſcacionibus, nec non omnibus aliis et ſingulis, iuribus fructibus et pertinenciis quibuscumque nominibus cenſeantur prout dictum caſtrum per Dominum — Genitorem noſtrum predictum et nos habitum eſt hactenus et poſſeſſum, ſeu per nos et ſucceſſores noſtros in futurum poſſet quomodolibet poſſideri, rite et rationabiliter vendidimus pro pecunia ſupradicta. Ipſisque ſuo et heredum ſuorum nomine, denuo a nobis iure et titulo pheodi ſuſcipientibus in verum pheodum contulimus et tenore preſencium conferimus et donamus, per eos, heredes et ſucceſſores ipſorum perpetuis in antea temporibus ſecundum ius et conſuetudinem pheodalium Boemie et Morauie, habendum, tenendum, vtifruendum, et pacifice poſſidendum. Taliter vt de caſtro et bonis predictis, nobis et ſucceſſoribus noſtris, parere ſemper ac intendere fideliter et cum vno dextrario, galea, armis ac aliis equis neceſſariis ad huiusmodi in quauis neceſſitate ſeruire, more pheodalium vaſallorum ſolito teneantur. Preterea, ſi in literis Domini — Genitoris noſtri predicti, aliquid pertinentiarum predictarum expreſſum non fuerit, per hoc nolumus, eorundem fratrum et ſucceſſorum ſuorum iuribus derogari, ſed quemlibet articulum neceſſarium, in predictis Domini Genitoris noſtri, vel in noſtris preſentibus literis tacitum vel neglectum, volumus tanquam ſcriptum et per omnia declaratum obtinere robur perpetue firmitatis, dantes et concedentes nihilominus eis heredibus et ſucceſſoribus eorundem, caſtrum predictum, vendendi permutandi, donandi, et in vſus placitos, ſaluo iure pheodi conuertendi plenam liberam et omnimodam poteſtatem. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum in Teſchin die Sanctorum Innocentium anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo quarto. (*Ex collectione dipl. Pitter.*)

Num. XXXVIII.

Anno 1347. *die* 7. *Ianuarii.*

Lvdovicvs Dei gracia Romanorum Imperator ſemper Auguſtus Karvlo qui ſe gerit Marchionem Morauie ſalutem quam pretextu preſencium promeretur. Imperialis Romanorum Maieſtas ſceptrum diuina preparacione ducens, eternum ſolium glo-

rie poſſidens, ſiue cuius celſitudini terrena orbicularitas velut ſcabellum pedum ſubiicitur omniaque regnorum climata a ſine vsque ad finem ſeruiunt et vniuerſi mundi dignitas ad nutum promtis obſequiis indeſide ancillatur, et digniorem ſibi neſciens dominatum, nunquid terrene poteſtatis timebit inſultum, ante cuius conſpectum barbare contremiſcunt naciones, aut columpna totam mundi machinam ſuſtentans per vermiculum velut edera corrodetur. Eſtimamus quod ſui potentatus inſignia radice immarceſcibili in petris firmiſſimis ſtabiliuit, niſi ſtultorum veſania ocia ſubterfugere ſe ſimulans ymagini fantaſtice dat operam et freneſi chymerine, putans quod rapere debeat ouis lupum aut formica leonem fortiſſimum valeat deglutire. Miramur ſiquidem ymo in cachinnum deducimur, quod lumine naturalis induſtrie exſtincto apicem dignitatis predicte, quam Domino fauente victorioſiſſime gerimus, ſiue manibus vel oculis carens atemptare preſumis et eandem non vocatus tue vis inercie vſurpare, cum tamen ſpiritum adhuc habeat cuius fauore tu vitam geris eiusque gracia habes que in tua detines poteſtate. Aut non pretendis quanta ſtrenuitate Principum et electe milicie innumerabili copia curia noſtra ſit ſtipata, qui cum villanis vinolentis per compita diſcurrens noſtram gloriam annullare queris, quam errore frenetico ſeductus eſtimas arundini ſimilem et vento agitatam. Recollige quia nondum venit hora vt pigmei de Iudea ſtatura cubica euolantes fortitudine gnauica terras gygancium detrahere debeant in ruinas et vt pigmei id eſt homines bicubitales qui in anno tercio creſcunt ad perfectam quantitatem et in ſeptimo anno ſeneſcunt et moriuntur imperent gygantibus. Hortamur fideliter ſuadentes vt tibi et tuis ſanius conſulere debeas, vt caueant effundere ſanguinem innocentem et tuo errore depoſito properes confugere in ſinum clemencie imperialis veniam de tantis exceſſibus poſciturus, que adhuc de innata benignitate parata eſt graciam non denegare. Alias ſi tu ſtulticia abhominabili obſtinatus perſtiteris omnem potenciam tuam de ſompno nos euigilantes tempore vindicte velut teſtam figuli conteremus et quemadmodum ſolis athomacia in nihilum redigemus. Datum Ratispone anno Domini MCCCXLVII. VII. die menſis Ianuarii Regni noſtri XXXIII. Imperii vero XX. *(Ex Copiario coaeuo Bibliothecae Clement. Y. l. 3. Exſtat etiam in Collectione Pitteriana et in Copiario Melic. Item impreſſa, ſed mendoſe, apud Io. Frid. de Baumann in volum. conſortio inter Frid. Auſtr. et Lud. Bau. Augg. fol. 45.)*

Num. XXXIX.

Anno 1347. *die* 10. *Februarii.*

KAROLVS Dei fauente gracia Rex Romanorum Electus ſemper Auguſtus LVDOVICO de BAVARIA ſpiritum ſaniorem, et

ad

ad fidei catholice gremium remeare. Vnus et Trinus, Eternus, Immenſus ſummum tenens imperii per ſecula principatum, cuius ſceptrum ſua magnificencia a fine vsque ad finem attingit, ſapiencia ineffabili fortiter ſuauiterque diſponens omnia, humilitatis exemplo condiciones hominum adeo diſpoſuit, vt non volentis, neque terrentis ſublimitatis ſit gracia, ſed vocato ſit pax atque ſalus, ſacerdos quoque non ſuperbos in ſublimitatem eligit, qui dimittens diuites inanes, potentes de ſede depoſuit, et humiles exaltauit verbo ſue humilitatis omnia portans, mentes ſe ignorantium confundit, linguas varia perſonantium obmuteſcere facit et potenciam in ſe, ſuaque malicia gloriancium deſtruit penitus et elidit. Magnificas Celſitudinem Imperii maieſtatem eius cunctis regnis mundi preferendo, id ipſum quidem veritati conſonat, et vtinam hoc ſaperes cum cordis ſinceritate veluti Chriſtianus. Sed timemus, quod in eo magis de tua mente faſtuoſa vis gloriari ſummam potentiam non ponderando, eſtimas te tante dignitatis, cum indigniſſimus crederis, fore dignum. Denique ſcribis quod potentatus tui inſignia in petris firmiſſimis ſtabiliuit, credens te eſſe petram, qui fenum es et flos agri, nec ſe quis nouerit veraciter dicere petram niſi Chriſtus ſolus, qui omnes humilitatis virtute pollentes in turrem fortitudinis edificat terrena non ſapientes, quorum conuerſatio eſt in celis. Ponis os tuum in celum et non vis reſpicere terram, vbi calcaneus pedum tuorum defigitur, cum tamen ſcriptum ſit, et oculos ſuperborum humiliat. Gloriaris quidem de ſtrenuitate milicie tue, quam ſcribis innumerabilem, mirum in modum obſtupeſcere nos oportet, quod qui prudens diceris, qui et verius prudens eſſe vis, te omnis prudencie reddis expertem. Nonne qui multitudinem ſtellarum numerat, miliciam tuam et omnia regna per ſecula numerauit. Gloriam queris vnde pudorem mereris. Prohibes ne ſanguinem innocentem effundamus, quaſi nos premonere ſatagas de quo antea non ſumus inſcii, et tu non inconſcius ſceleris huius, qui te ad hoc diſponis, quod in fideles furioſa rabie preſumis deſeuire, et iam ſepulcrum patens guttur tuum mandis, proferens improperia incognita, ſcribens obprobria inaudita timore Dei poſtpoſito; que ex innata nobilitatis ſeremitate penitus mente tranguilla diſſimulamus, ne tibi conſimiles in tuis obſtinaciis dinoſcamur. Comparas nos vermiculo, quod nos pacifica mente aſſumimus in eius nomine qui dixit, quia vermis ſum, et non homo; verum tamen ne de obſtinata malicia tua vltra modum preſumas, conuenit tibi in ſingulis non obtemperare, confidis enim in potenciam armatorum et in multitudine iaculorum, que tamen eciam nobis deeſſe non videmus, ſed ſpem noſtram precipue ponentes in Deo viuo et fortitudine trium digitorum, qui viſi ſunt ſcribere Mane Thechel Phares, per quod intelligas regnum tuum eſſe numeratum,

appenſum et diuiſum, et tu dormiendo vis viuos deglutire. Nos vero ad omnipotentem deferentes animum de ſuffragiis ſancte Matris Eccleſie, que nos ſuum aduocatum licet immeritum preſecit, tuis inſultibus volumus magnifice obuiare. Mandantes tibi inſuper vt nomen Imperii tui deponas, et cito ſemota hereſi properes in ſinum Eccleſie vere imperialis clemencie veniam de tanta malicia poſciturus. Data Egre anno Domini MCCCXLVII. decima die menſis Februarii, Regni noſtri anno primo. (*Ex Collectione Pitteriana. Exſtat etiam in Copiario Melic. quaedam de his vide Proc. Lupacii Ephem. ad VII. Ian. et X. Febr.*)

Num. XL.

Anno 1348. *die* 22. *Martii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Boemie Rex, notum facimus vniuerſis. Attendentes multiplicia fidelitatis obſequia, quibus fideles noſtri ciues Tuſtani Celſitudini noſtre hactenus prompta ſolicitudine placuerunt et ſe poterunt in futurum continuato ſedulitatis ſtudio reddere gratiores. Vt eadem noſtra ciuitas felicibus incrementis proficiat et noſtris obſequiis eo firmius et auidius inherere diſponat, quo ſe viderit ſpecialioribus noſtri fauoris beneficiis filialiter perſecutam. Adinſtar clare memorie Illuſtris IOANNIS quondam Boemie Regis Genitoris noſtri kariſſimi decernimus, quod nullus cameralium capitaneorum, vel procerum ciuitatis, de predicta ciuitate et eius iudicio quidcunque vltra cenſum conſuetum, nobis et noſtre cammere dari ſolitum exigere vel poſtulare preſumat, aut ipſos ciues vel alterum ad hoc arctare vel compellere quouis modo, niſi de Regio voluntatis decreto aliud duxerimus ſtatuendum. Volentes etiam quod ciues inter ſe et ex ſe ipſis eligere poſſint aliquem conciuem ipſorum virum idoneum cui committant iudicium ciuitatis, qui nobis et ſucceſſoribus noſtris vel etiam qui pro tempore prefuerit regimini ciuitatenſis, cenſum camere noſtre more ſolito annis ſingulis perſoluant, donec illud duxerimus reuocandum, inhibentes diſtricte, ne quis ciuium eiusdem ciuitatis noſtre in diſpendium pauperum et iacturam ſe ſpecialem pre aliis curie familiarem conſtituat, ad hoc quod familiaritatis titulo, audacius ceteris hominibus preſumat, iacturas vel diſpendia irrigare ſub pena noſtre indignationis, quam qui ſecus fecerit agnoſcet, ſe grauiter incurſurum preſentium teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCXLVIII. Indictione I. XI. Kal. Aprilis, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex Originali archiui Tuſt.*)

Num. XLI.

Num. XLI.

Anno 1348. *die* 21. *Martii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex, notum facimus vniuerſis, conſtituti in noſtre Maieſtatis preſentia Iudex ſcabini iurati, et vniuerſitas ciuitatis in Tuſta fideles noſtri pro ſe et dicta eorum ciuitate nobis humiliter ſupplicarunt, quatenus eisdem aliquas literas clare memorie Illuſtris IOHANNIS quondam Boemie Regis Genitoris noſtri kariſſimi approbare, ratificare et confirmare, de benignitate noſtra Regia dignaremur, quarum tenor per omnia talis erat. Nos IOANNES Dei gratia Boemie Rex ac Lucemburgen. Comes, notum facimus vniuerſis, quod quia ciuitas noſtra, in Tuſta tempore quo eam felicis recordationis quondam Dominus HENRICVS Illuſtriſſimus Dux Bauarie gener noſter kariſſimus in ſua poteſtate tenuit per voraginem ignis ſicut digna ciuium dicte ciuitatis informatione percepimus damna plurima eſt perpeſſa, ex eo quod domus fabrorum et braxatorum in ipſa ciuitate tunc fuerint poſite et collocate, nos maturam prouidentiam, quam ipſi ciues Tuſtenſes contra dicta ignis pericula adhibere curauerunt preſertim in eo quia domos braxatorum prefatas extra muros ciuitates ibidem locauerunt, gratam et acceptam reputantes, volumus, et hoc edicto perpetuo duraturo ſancimus, vt vniuerſi fabri et braxatores extra ipſam ciuitatem et intra muros eiusdem reſidentes, ad neminem alium quam ad ciues ſepe dicte ciuitatis noſtre Tuſtenſis inhabitantes reſpectum habere, et contributiones cum ipſis ciuibus faciendas pro oneribus quibuscunque ſuportandis debeant de ſuis domibus de cetero obligari, mandantes et precipientes firmiter et expreſſe, vniuerſis et ſingulis officialibus noſtris per Boemiam et ſpecialiter Burgrauiis Tuſtenſibus, tum preſentibus quam futuris, quatenus gratiam noſtram huiusmodi dictis ciuibus tenore preſentium confirmatam, non debeant ipſis infringere aut illam ipſis ſub obtentu noſtri fauoris vllo vnquam tempore in aliquo violare. Harum quibus noſtrum maius ſigillum in perpetuum teſtimonium apponendum duximus euidentia literarum. Datum Prage an. Dni MCCCXLI. Nos igitur ad ſupra dictorum fidelium noſtrorum ſupplicationis inſtantiam, preſertim cum iuſte petentibus non ſit denegandus aſſenſus ſupra dictas literas in omni ſuo tenore de verbo ad verbum prout ſcripte ſunt, de certa ſcientia noſtra approbamus, ratificamus et de ſpeciali noſtre celſitudinis gratia confirmamus preſentium teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCXLVIII. XII. Kalendas Aprilis, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex Originali.*)

Num. LXII.

Num. XLII.

Anno 1347. *die* 1. *Aprilis.*

KARL von Gottes Gnaden Romiſcher Kunig zu allen czeiten merer des Reichs vnd Konig zu Behem. Allen vnd iglichen ewiklichen. Wy wol vnſere kunigliche wirdikeit dy von manchen ſachen wegen zu beſorgen vnd befriden vnſere Lande und Leute ſelikeit zu beſtellen beſweret iſt, ſterlich ihr gmute wendet und keret dorauf das vnſer lande vnd leute, dy vns vndertan ſint in gmachen vnd friedes wolluſt, in zunemugen vnd merung in gutere ſteticlichen bleiben, dorumb mit wolbedachten mute gutem rate vnſern ffurſten Herrn vnd Edeln, geiſtlich vnd weltlich vnd ſunderlich mit rat und wille Burgermeiſters Rates vnd der ganczen Gmeine der groſsleblich vnd hochgeczirt vnſer groſer Stat czu Prage, dy vnſers Kunigreichs zu Behem Stul vnd Hoep iſt, aus irer furſtat Ekern Erbe vnd Felde daſelbeſt vor ir Stat gelegen, zu vnſern vnd iren groſern Eren freiheiten wolluſt und freunden zu widerſteen aller freuelicher anfechtunge, eine Neue Stat mit Hůlfe des almechtigen Gotes meinen zu machen vnd ausczuſeczen, doch an allen iren ſchaden vnd hindernuſſen. Wy denne deshalben derſelben vnſern Hoepſtat in kunftigen czeiten, dye tat zu ſchaden ader zu vnwille herkomen wann ſi dorczu Ir Hůlf merklichen getan haben vnd tun werden allenthalben ſchollen und wollen vormeiden. So doch wir der vorgenanten vnſer Hoepſtat Burgern vnd Inwonern vnd iren Nachkomlingen Burgern geben vnd in kraft diez briues rechter wiſſen vnd koniglicher Mechte volkomenheit gegeben han ein freye gewiſſe vnvorhinderte durchreis oder durfart welchen enden ſi welden ader In dunken wurde zu reiten zu faren vnd zu geen tag vnd nacht als oft In des not geſcheen wirt durch dieſelben Neuen Stat die wir meinen zu machen vnd alſo yczunt vnd alſo dornach an alle Hindernuſſe zu allen zukunftigen czeiten. Vnd beſunder die czwe thore mit allen Iren zugehorungen in derſelben newen Maure dy wir vmb dieſelben Newen Stat meinen zu machen, werden auftreiben als eine kegen dem Witken Berge vnd die andere hinderbas bey dem waſſer vor Irer ffurſtat genant Porzeez die wir mit kraft diz Briues kuniglicher mochte der egenanten vnſer Hoepſtat zu eigen, geben vnd zu eigen haben wellen, zu gebrauchen vnd zu inne haben vnd zu halden vnd mit Iren eigen Amechtleuten vnd Thorwertlen zu beſeczen vnd die mit Iren Sloſſern beſliſſen ſchollen als in ir Stat ir eigen Thore kheinerlei Vorhinderunge Vormachunge ader vor Irrunge zu ſulcher durfart aus der vorgenanten vnſer Hoepſtat zu denſelbigen thoren dye Burgere vnd Inwonere weder Ir Nachkomlinge derſelben Newen Stat mit nicht tuen mugen Ewiclichen nach rorren in

dheiner

dheiner weiſe. Man ſcholl auch kein Vnreinikeit Myſt Kot Rum weder kheinerley anderley gmülle in die Greben der egenanten vnſer Hoepſtat nicht tun noch einwerfen. Wer es aber Sache das Ymandes der kunftigen Newen Stat Burgere und Inwonere von Im ſelbes ader durch ſein Geſinde dowider tete vnd begriffen wurde von Iren dinſtboten, ein iglicher ſulcher in vnſer vnd vnſer nachkomen ffurſten oder kunigen Camere ein ſwere Mark vnd von dem Burgermeiſter vnd Rate der genanten vnſer Hoepſtadt ein kleinen mark iſt veruallen an widerrede vnd in denſelben Greben vnd vorgreben bis an die fluruhne alz das regen waſſer fleuſſet vnd geet zuringe vmb Ir Stat von der Mule bis an di Multa Ir Richtere vnd Amechtleute volle macht haben ſchullen aufzuhalten zu fohen vnd zu hindern vnd alle ire geſchefte zu handeln gleicherweis als in Ir eigen Stat an alle Hindernuſſe. Vnd wan wir alle kunftige czeit haben vor Augen wellen wir auch, das di Burgere vnd Inwonere der kunftigen Newen Stat auch der Recht der man zu gerichte pfleget als die egenante vnſere Hoepſtat gebrauchet ſol gebrauchen, ſo das Burgere vnd Inwonere vnd Ir Nachkomlinge derſelben Newen Stat von Irem Rechten gleicherweis als aus andern manchen vnſern Steten in vnſerm Kunigreich zu Beheim wann es vnd wy offters not geſchee als vf ein hoer Recht vor den Burgermeiſter vnd Rat der genanten vnſer Hoepſtat zu Prage in Ortlweis ſchiben vnd ſich berufen ſchullen vnd an irem ſo getreiltem Ortl vnd rechten genczlich bleiben vnd beſteen ſcholten an alle fordere vnd hoere berufunge ſich vf nymandes anders von In vnd von iren rechten, den vf Vns vnd vnſer nochkunftige gekronte Kunige zu Behem beruffen ſchol noch tar in dheiner weiſe. Gleicher weis als auch die genante Burger der vorgenanten vnſern Hoepſtat Ir briueliche beueſtunge vnd beſtetigunge vf rechte freheite vnd gnaden vor kheinem andern weiſen und forbrengen ſchollen ſunder vor Vns und vnſern nachkunftigen Kunigen ader ffürſten zu dyſem kunigreich recht vnd redlich gekronten vnd erwelten. Auch als in der vorgenanten vnſer Hoepſtat zu Prage ſich czwene Iarmarke Ierlichen halden, einer vf ſent Veits tag vnd der ander vf ſent Wenczlaws tag, wellen wir das den Iarmark vf ſent Wenczlaws tag die vorgenante vnſer Hoepſtat zu Irem nucz vnd fromen halden ſchol vnd den Iarmark vf ſent Veits tag in die Newеſtat die wir meinen auszuſeczen mit ſeinem vnderſcheiden als er gehalden iſt forlegen vnd nicht anders, das ſi des ſo lange gebrauchen ſullen bis In ein ander Iarmark von vns oder vnſerm nochkunftigen Konigen vnd ffurſten zu behem geleget oder geſaczt wirt, und wenn In ein ander Iarmark geſaczt wird ſo ſullen ſich denne des wider entloſen. Auch wer es ſache das aus Hantwerkern die mit dem Hamer

ſmiden

ſiniden vnd kloppen oder andere vngmachſame Hantwerk den oft genanten Burgern vnſer Hoepſtat zu Prage nicht dunket von plewen ader vngemaches wegen in Ir Stat zu leiden ader von dranges wegen zu holden, das ſich die in dieſelben Newenſtat die wir meinen auszuſeczen, ſeczen, ſulche ire Hantwerk zu erbeiten vnd vngehindert zu treiben. Vnd wann wir ye dieſelben Newenſtat zu vnſern wirden vnd Eren vnd auch der genanten vnſer Hoepſtat zu irem groſerm nucz fromen freyheiten vnd freunden vnd zu kheinerley ſchaden beſwerunge ader vnwille meinen auszuſeczen, wann wir alle dieſe ſache mit Hülfe Gotes vnd auch beſunder mit irem Rat Wille und Hülfe anezuheben meinen vnd vorbrengen vnd wer es ſache das der genanten vnſer Hoepſtat zu Prage deshalben in dieſer vnſer meinunge vnd furſacz yczunt ader dornach in kunftigen czeiten, beſwerunge ſchaden ader kheinerley Vorhindernuſſe irrunge ader vnwille vnd Notwinge muchte entſteen, es ſey mit bauen von vnſertwegen ader vnſern nachkunftigen Konigen ader ffurſten zu Behem wiſſentlich ader vnwiſſentlich wi die denne ausquemen es ſey uf rechte freyheiten ader gnaden ſulche alle briue als yczunt vnd dornach, vnd dornach als yczunt mit dieſem vnſerm Maieſtatbriue vnd kuniglicher mechte volkomenheit tun vnd machen kraftlos vnd machtlos töten vortilgen vnd allenthalben vornichten. Mit Vrkunt diez briues rechter wiſſen vorſigelt mit vnſerm kuniglichen Maieſtat Inſigel. Geben zum Purglein nach der Gepurt Criſti ihn dreyczehen hundert Iar vnd dornach in dem ſiben vnd viereczigiſten Iar in den heiligen Oſtertagen. vnſerer Reiche in dem andern Iare. (*Ex originali archiui antiquae Pragae.*)

Num. XLIII.

Anno 1348. *die* 8. *Martii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Boemie Rex ad perpetuam rei memoriam. Inter alias ſiquidem occupationum curas quibus fluctuantis pelagi more pro ſalubri reipublice ſtatu noſter ſpiritus quotidie fatigatur noſtris occurrit conſiderationibus precipuum ac meditatione ſedula reuoluimus accurata contemplatione penſantes, qualiter hereditarium regnum noſtrum Boemie ex omni pulchritudine vireat, requie vigeat opulenta, emulorum iacturam non timeat, generale bonum et commodum dicti regni fructificet ac ipſum regimen de bono in melius ſucreſcens quaſi noua plantatione fidelium valeat propagari, vt eiusdem ſpecioſitas et adaucta proſperitas, ex quibus reſultat vtilitas generalis fame noſtre publicantes preconium exhilarent et reficiant mentem noſtram. Non ſunt vtique laborum additamenta

ſed

ſed requies, que ad ornandum et ſublimandum ſtatum ipſius regni aſſidue cogitamus, vtpote cum inter alia, que iuribus noſtris paterne ſucceſſionis reliquit debitum vel fortune felicitas acquiſitionibus poſtmodum aggregauit, regnum ipſum pre ceteris velut electum quoddam viridarium inter agros carnis reputemus. Ad hec igitur ſalubriter procuranda, noſtris non indulgere laboribus, nec parcere ſumptibus diſponentes, ciuitatem Pragenſem in Metropolicam ad Noſtri inſtantiam et requeſtam non ante multos hos dies erectam in ipſius regni medio et loco fertiliſſimo ſitam, a diuerſarum regionum et orbis partium gentibus frequentatam, cuius domos et edificia, habitatores ipſius et millia populi circumdantis ac ad ipſam concurſus hominum, quem dinumerare nemo poteſt, et preſertim propter generale ſtudium, quod in dicta ciuitate duximus ordinandum, nequaquam commode poſſunt capere, ſalubris prouiſionis conſilio dilatandam, ampliandam et de nouo in modum qui ſequitur duximus limitandam. Vt ciuitatem ipſam, quam localis amenitas plenitudine rerum pre ceteris gratificat, habitantium et incolarum pluralitas et commoditas efficiant plus ſolito gratioſam prefataque ciuitas locus creationis et nutriture noſtre fidelitatis conſtantie erga noſtram celſitudinem repreſentans monilia, quam ante regni ipſius ſuſcepta regiminis onera ſub annis teneris dileximus et in odorem vnguentorum ſuorum ſemper aſpiramus indefeſſe ipſius ſublimatione infra noſtri culminis precordia aſſidue recumbente noſtre felicitatis hauriens aquas de fontibus ſaluatoris percipiat portionem. Nec immerito, quoniam ipſius ciuitatis fidelitatis integritas et conſtantia comprobata corpore rebus et animo nobis ſemper adeſſe congaudet et in magnis quibuslibet que noſtra potentia intercipere diſpoſuit ſpecialem fore participem gloriatur. Vt igitur tam nobile opus et factura manuum noſtrarum ſpeciali munificentie noſtre gratia ſe gaudeat inſignitum, ciuitatem ipſam, quam Ciuitatem Nouam Pragenſem precipimus titulari a circuitu et ambitu foſſarum et murorum, quibus fauente domino ipſam ambiri facimus, vsque ad muros antique ciuitatis ſtatuimus dilatandam, edicto noſtre Celſitudinis publicantes, ad ſitum et diſtrictum additamenti et ampliationis ipſius et ad opus et vſum vniuerſitatis habitatorum ac omnium et ſingulorum cuiuscunque ſtatus aut conditionis exiſtant qui ad eiusdem ciuitatis venient incolatum terras omnes et campos inter muros vtriusque ciuitatis Noue videlicet et Antique ſitos, prout per deputandos a nobis certa cuilibet portio fuerit aſſignata legitime pertinere, quas terras in ius et proprietatem recipientium cedere volumus et iubemus, ita quod de domibus et edificiis ſuper illas terras conſtruendis vna cum antiqua ciuitate vnius corporis ciuitas et vnum ex pluribus ſicut totum ex partibus

bus componatur, dicte ciuitatis antique delectationis noue concordiam et letitie primitias transferendo, per quam liberius poterunt antique et noue ciuitatum vnitarum incole emulorum reſiſtere inſultibus violentis. Vt autem ciuitas ipſa bonis habitatoribus de bono ſemper in melius amplietur, ſtatuimus preſenti priuilegio indulgentes vt Ciuitas ipſa Noua et ſinguli habitatores totaque poſteritas eorundem omnibus et ſingulis priuilegiis honoribus fauoribus gratiis legibus iuribus municipalibus et communibus conſuetudinibus vſibus obſeruantiis et ſtatutis quibus antiqua potitur ciuitas et refulget futuris perpetuis temporibus gaudeant et vtantur. Item decernimus ſtatuentes quod prefata noua ciuitas et incole eiusdem coram Iudicibus et ſcabinis ciuitatis ipſius, quos ibidem duxerimus deputandos et ſecundum legem conſuetudinem et ſtatuta ipſius ciuitatis criminaliter et ciuiliter iudicium capiant ac per ipſos iudices et ſcabinos in omnibus regantur corrigantur et etiam puniantur. Item ad dicte ciuitatis decorem et continua incrementa ſtatuimus forum hebdomadale quod feria ſecunda et nundinas annales et generales, que in feſto beati Viti Martyris in antiqua ciuitate celebrantur, ad dictam nouam ciuitatem prefatis diebus et temporibus ſuisque modis et conditionibus omnibus duximus transferendas. Item volumus ſalubriter ordinantes, quod propter domos et edificia predicte noue ciuitatis per habitatores et incolas conſtruenda quantumcunque ſolemnia et ordinata fuerint ſumptuoſe nullus ad ſoluendum aut preſtandum nobis ſeu ſucceſſoribus noſtris Regibus Boemie aut cuiquam alteri cogatur ſeu compelli poſſit, niſi ſummam duntaxat que pro ſolo et area fuerit impoſita ab initio et taxata. Item precipimus vt nullus ſupra domum ſeu edificium ſuum cenſum aut reditus vel penſionem vendere dare vel concedere alicui perpetuo vel ad tempus aut eadem edificia valeat onerare, niſi ſolum pro media parte, pro qua poſſet tradi ad cenſum vel reditus annales, ne propter cenſus et redditus onus graue edificia conſtructa cum maximis laboribus et expenſis in deformitatem ciuitatis huiusmodi corruant et penitus negligantur. Item volumus et mandamus, quod omnes et ſinguli qui ad dicte ciuitatis voluerint accedere incolatum infra menſem, poſtquam area et ſoli portio ſeu pecia ſibi fuerit aſſignata edificare et conſtruere ſic incipiat accurate quod infra decem et octo menſes a tempore aſſignationis huiusmodi dictis edificiis inhabitari valeant commode et morari, negligentes vero ſancimus pena arbitraria noſtri iudicii puniendos. Item ordinamus, vt nullus edificare vel conſtruere vltra limites ſtratarum et vicorum alte vel baſſe preſumat, quod ſi ſecus fecerit per iudicem et ſcabinos predictos ſtratarum et locorum dicte noue ciuitatis limites tranſcendentes precipimus demoliri et edificantes iudicio ipſorum iudicis et ſcabinorum

rum pena arbitraria puniantur. Item imbecillitatem gentis iudaice attendentes, omnes et ſingulos Iudeos vtriusque ſexus filios et filias ac omnia bona ipſorum qui ad dicte Noue Ciuitatis venient incolatum, que in preſentiarum obtinent et poſſident et in antea iuſto poterunt titulo adipiſci, ſub protectione noſtra recipimus ſpeciali, mandantes omnibus et ſingulis iuſtitiariis regni ſpecialiter noſtre ciuitatis Pragenſis modernis et qui fuerint temporibus pro futuris, quatenus ipſos Iudeos ab omni inquietatione, moleſtia et iniuria protegant et defendant. In quorum omnium et ſingulorum teſtimonium preſentes ſcribi et noſtre Maieſtatis ſigilli munimine iuſſimus roborari. Datum Prage anno Dni MCCCXLVIII. Indictione prima, VIII. idus Martii, Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex originali archiui nouae ciuit. Pragenſis.*)

Num. XLIV.

Anno 1348. *die* 8. *Martii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Vniuerſis preſentes literas inſpecturis gratiam Regiam cum plenitudine omnis boni. Ad exaltationem felicis ſtatus, additamenti et ampliationis ciuitatis noſtre Pragenſis, quam Nouam ciuitatem Pragenſem titulandam et quam certis finibus duximus dilatandam, prout in noſtris ſuper hoc editis literis ſerioſius continetur, ipſiusque continua incrementa, omnes et ſingulos chriſtianos, qui in dicta ciuitate elegerint incolatum ab omnibus et ſingulis taliis collectis angariis perangariis ac aliis impoſitionibus et exactionibus quibuscunque et quocunque nomine nuncupentur, de bonis que in dicta noua ciuitate duxerint apponenda vsque ad duodecim annos. Iudeos vero et qui de quibuscunque regionibus et orbis partibus ad dicte Noue ciuitatis venient incolatum, ibidem domicilium eligentes, illis tamen duntaxat exceptis, qui in antiqua ciuitate Pragenſi morantur, quos antiquam negligere nolumus propter Nouam, et ibidem domos et edificia lapidea ſufficienter et idonee conſtruere ſtuduerint, vsque ad duodecim annos etiam de ſpeciali noſtre munificentie gratia eximimus, abſoluimus penitus et quittamus, vt vsque ad dicta tempora completa ſuper his a quocunque nullatenus impetantur. Quibus finitis temporibus prefati incole et habitatores ac Iudei naturam incolarum et habitatorum ac Iudeorum ciuitatis antique quoad hec ſortiantur. Item volumus, quod Braſiatoria Siccatoria Braxatoria Currifices et Malleatores cuiuslibet ſtanni nec non fabri cuiuscunque conditionis exiſtant, ordinatis tamen ad opus et vſus equorum et armaturas facientibus duntaxat exceptis, ad dic-

tam nouam ciuitatem infra annum ſub noſtre indignatione Celſitudinis transferantur. In quorum teſtimonium preſentes ſcribi et ſigilli Maieſtatis noſtre munimine iuſſimus roborari. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo, Indictione prima, octaua idus Martii, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex originali archiui dictae ciuit.*)

Num. XLV.

Anno 1348. *die* 16. *Auguſti.*

KAROLVS Dei gracia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod inſpectis multiplicibus et ſtudioſis obſequiis nec non conſtantis pietatis puritate quibus Religioſi Abbas et Conuentus Monaſterii Brwnouienſis et predeceſſores ipſorum deuoti noſtri dilecti noſtram Celſitudinem nec non clare memorie Illuſtrem IOHANNEM quondam Boemie Regem genitorem noſtrum dilectum ſunt dignis honoribus venerati ſeque ſtudent exacte diligencie cura peruigili et continuato fidelitatis ac deuocionis amore Regio noſtro conſpectui reddere graciores. Ad ea que proſperitatem et vberem ſtatum ipſorum aſpiciunt tanto ſe noſtra Celſitudo pronioribus graciis inclinare dignatur, quanto deuocionis ipſorum flagrancia ſinceriori fidelitatis affectu noſtris ſe applicare conſueuit obſequiis et honori. Eapropter vt predicti Abbas et conuentus Monaſterii Brwnouienſis et ſucceſſores ipſorum felicibus incrementis proficiant et ſe ſub alis noſtre proteccionis intelligant ſingularibus graciarum preſidiis inſigniri, decernimus et perpetuo ſancimus edicto quod oppidum eiusdem monaſterii Brunow nunccupatum, ſitum in metis verſus poloniam vniuerſi quoque ciues incole et habitatores ipſius preſentes et poſteri mares et femine iuuenes et adulti ex nunc in antea omnibus iuribus conſuetudinibus honoribus libertatibus et graciis quibus regie ciuitates vtpote Grecz et Glacz actenus frete ſunt perpetuis temporibus gaudere debeant et potiri, et ſub vmbra regie Maieſtatis in ipſo oppido et extra vbicunque locorum fuerint ab omnibus fidelibus noſtris tamquam ceteri Regales homines et nominatim dictarum ciuitatum Grecz et Glacz in iudiciis et extra ac omnibus et ſingulis agendis ipſorum in quacunque cauſa et negociis quibuscumque omni ſinceritatis affectu et promocione tractari, et eiusdem iuris libertatis et gracie haberi teneri et vbilibet reputari, quibus ſupradicte ciuitates actenus frete ſunt et hodie pociuntur. Mandamus igitur vniuerſis Capitaneis Camerariis Subcamerariis Iudicibus Iuſticiariis Iuratis et Vniuerſitatibus locorum et ciuitatum Regni noſtri qui pro tempore fuerint fidelibus

noſtris

noſtris dilectis, ne predictos Abbatem et conuentum Monaſterii ſepefati aduerſus premiſſorum continenciam impedire preſumant aut in aliquo penitus moleſtare ymmo verius ſtudeant eosdem fauorabiliter promouere. Sub pena indignacionis noſtre quam qui ſecus attemptare preſumpſerit ſe cognoſcat grauiter incurſurum. Preſencium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Zittavie anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo. Indictione prima. XVII. Kalendas Septembris. Regnorum noſtrorum anno Romani tercio. Boemie vero ſecundo. (*Ex originali archiui ciuit. Braun*)

Num. XLVI.

Anno 1347. *die* 13. *Septembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Boemie Rex, deuoto ſuo dilecto Iohanni dicto Syska miniſtro Eccleſie Pragenſis gratiam ſuam, et omne bonum. Firmiter nobis ad ſalutem, et ad eterne vite gaudia creduntur infallibiliter peruenire, dum perſonarum Eccleſiaſticarum, que diuinis ſunt obſequiis deputate, profectibus et commodis intendimus, et eis Regium fauorem liberaliter impertimur. Sane porrecta per te noſtre Celſitudini petitio continebat, quod cum patrimonio tuo per te vendito in villa Trziebyz quinque ſexagenarum redditus annui cenſus pro Eccleſia Pragenſi iuſte et rationabiliter comparaueris, et pro tua pecunia emeris, nobisque per te ſupplicatum humiliter extiterit, vt huiusmodi emptioni et venditioni noſtrum aſſenſum adhibere beniuole dignaremur. Nos itaque ob diuine remunerationis meritum et reuerentiam et deuotionem ſingularem, quam ad glorioſos Patronos ſanctos Vitum, Wenczeslaum et Adalbertum, quorum vocabulo dicta Eccleſia extitit inſignita ſemper geſſimus et habemus, nec non tuis iuſtis et laudabilibus petitionibus inclinati, prefatam emptionem et venditionem quinque ſexagenarum redditus in dicta villa Trziebycz factam, ac dicte Eccleſie Pragenſi comparandos ratam, gratam et firmam habentes, noſtrum ei adhibemus conſenſum pariter et aſſenſum beniuolum et expreſſum, ipſumque approbamus, ratificamus et preſentis ſcripti patrocinio confirmamus, mandantes diſtricte Illuſtri Iohanni Duci Karinthie fratri noſtro kariſſimo, nec non Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burggrauiis, Nobilibus, ceterisque officialibus et ſubditis noſtris per Boemiam, quatenus prefatam emptionem et venditionem per nos approbatam et ratificatam non debeant impedire, aut quidquam contra ipſam facere ſeu attemptare, prout indignationem Regiam et penam grauiſſimam ad arbitrium proprium infligendam voluerint euitare. In cuius rei teſtimonium preſentes literas ſigillo noſtro

iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini Milleſimo Treceteſimo quadrageſimo ſeptimo. Indictione XV. ydus Septembris, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex orig. archiui Capituli Prag.*)

Num. XLVII.

Anno 1347. *die* 25. *Septembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod quia dilectus nobis Capellanus et deuotus noſter Iohannes Sowinka Sacriſta Pragenſis Eccleſie noſtram accedens preſentiam quasdam nobis venerande memorie progenitorum noſtrorum Regum Boemie literas preſentauit, ſupplicans attentius et deuote, quatenus easdem literas approbare, ratificare et confirmare dignaremur de noſtre Maieſtatis gratia ſpeciali. Inter quas prime litere tenor talis erat:

WENCZESLAVS Dei gratia Dominus et heres Regni Boemie et Marchionatus Morauie. Ratione docente perpendimus, quod licet Eccleſias quaslibet, ſub cuiusque ſancti tytulo dedicatas, debeamus ex zelo ſacre fidei ſuis in iuribus confouere, Capelle tamen illius Sancti, de cuius cenſemur proſapia, vtilitatibus intendere tenemur obnixius, eo quod et ipſa fides incitat et exuberans quedam dileccio exigit, quam cognatis mentibus linea ſanguinis inſerit ex natura. Nouerint igitur vniuerſi tam preſentis etatis homines quam future, quod dilectus Capellanus noſter Andreas ſacriſta et Canonicus Pragenſis, cuſtos Capelle ſancti Wenczeslay nobis quoddam priuilegium preſentauit, petens humiliter, vt ipſum renouari facere, ac in ipſo contenta confirmare benignius dignaremur. Erat autem priuilegium ipſum non abolitum, non abraſum, nec in aliqua parte ſui vitiatum, ſed in prima et integra ſui figura conſiſtens et tenor ſeu continentia eius talis. Notum eſſe volumus omnibus noſtro ſub tempore viuentibus et poſt nos in euum victuris, quod nos, PREMISL videlicet, Dei gratia Rex Boemorum, attendentes honeſtam et ſanctam predeceſſorum noſtrorum donationem ad Capellam ſancti Wenczeslay Martyris pertinentem, de qua cuſtos eiusdem Capelle in huius vite neceſſariis valeat iugiter ſuſtentari, tam rationabiliter ordinatam approbamus, et auctoritate Regalis excellentie ne vnquam ab aliquo diminuatur vel immutetur, eam confirmamus et ab omni ſecularis iudicii vexatione, generalique collecta ſeu pecuniaria in cameram noſtram ſolutione, et a tota cuiuslibet poteſtatis exaccione liberam in perpetuum eandem eſſe ſtatuimus, quatenus miniſter Capelle iam nominate omnium bonorum ad eam pertinentium poſſeſſor et ſacri ordinis presbiteratus profeſſor Beato Martyri totius Regni noſtri

patrono

patrono ſecure poſſit deſeruire, ac pro noſtra ſalute, omniumque predeceſſorum noſtrorum animarum redemptione Domino Deo laudem et orationum hoſtias ſine quouis impedimento valeat immolare. Verum ſi quis hoc Deo placitum noſtri ſtatuti factum vexare, attenuare ſiue immutare attemptauerit in vita ſua et poſt mortem predicti Martyris non effugiat indignationem ac in vltima diſtricti Iudicii die lacrymoſam cum omnibus reprobis incurrat malediccionem, qua dicitur: Ite maledicti in ignem eternum, qui paratus dyabolo et angelis eius. Vt autem laudabilis hec predeceſſorum noſtrorum donatio ac noſtra eiusdem donationis confirmatio nullum finem inueniat, ſed firma et ſtabilis perſeueret in ſecula ſeculorum, eam appenſione ſigilli noſtri roboramus. Bona quoque ad ſepulcrum Beati Martyris iam dicti per noſtros anteceſſores vel per Nobiles Regni noſtri collata, ne per obliuionem depereant, aut per violentam aliquorum inuaſionem imminuantur, preſenti pagine precipimus inſcribenda. In villa, que dicitur Sedlech duo animatores cum ſuis poſſeſſionibus, in Neradich tres animatores cum poſſeſſionibus, qui tenentur reddere presbytero Capelle ſuperius memorate miniſtro piſces feria quarta et feria ſexta ſingulis per circulum annorum ſeptimanis; in villa Bichos curia cum poſſeſſione et dote ad aratrum pertinente, et quatuor hoſpitibus, et orto, in villa Ragon curia cum poſſeſſione et dote ad aratrum ſufficiente; in villa Omeclas decem et octo iugera cum ortis ad hec pertinentibus; in villa Gozchas tres hoſpites cum ſufficiente poſſeſſione, prata et ſilue cum collibus ad villas modo nominatas ſunt pertinentia. Acta vero ſunt hec anno Dominice Incarnationis Milleſimo Ducenteſimo viceſimo ſeptimo. Nos autem attendentes, quod vtilitatem Capelle Beati Wenczeslai Martyris pretacti, de cuius cenſemur genere, porrecta nobis pretendebat petitio ſuadente fide, que ſanctos venerari precipit et inſtigante natura, que conſanguineorum honori fauere depoſcit, petitioni prefate libenter annuimus et dictum priuilegium innouari facientes, ipſum et contenta in ipſo preſentis tenore priuilegii confirmamus. Nullus ergo ſubditorum noſtrorum prefata vel aliquod prefatorum infringere, vel aliquo modo audeat violare. Si quis autem infringere vel violare preſumpſerit, noſtram indignationem ipſo facto ſe nouerit incurriſſe. In cuius rei teſtimonium et robur perpetuo valiturum preſens priuilegium fieri et ſigillis noſtris fecimus communiri. Datum Prage per manus Magiſtri Welizlay Pragenſis et Wyſſegradenſis Canonici, Prothonotarii Regni noſtri, anno Domini Milleſimo Ducenteſimo octoageſimo quarto, tertio decimo Kal. Decemb. tertie decime indictionis. Item ſecunde litere tenor talis eſt:

Nos Iohannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex, Lucemburgenſis Comes Marchioque, Budiſſinenſis Dominus. Notum

facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis, quod conſtitutus in preſentia noſtra diſcretus vir Lupus ſacriſta pragenſis Eccleſie originale priuilegium felicis memorie Domini Ottokari ſiue Przemizl Regis Boemie ſuper quibusdam libertatibus, poſſeſſionibus et bonis, per ipſum Dominum Ottokarvm ſacriſte, et ſacriſtie Pragenſi ob reuerentiam Capelle et ſepulchri Beati Wenceslai, cuius idem ſacriſta eſt cuſtos, fauorabiliter et benigne conceſſis, literas quoque confirmationis eiusdem Priuilegii felicis memorie Domini Wenczeslai eiusdem Ottokari Regis filii, aliorumque predeceſſorum noſtrorum Regum Boemie cum eiusdem priuilegii tenore nobis exhibuit, cuius originalis priuilegii tenor de verbo ad verbum eſt talis:

Notum eſſe volumus omnibus noſtro ſub tempore viuentibus etc. *fere vt ſupra.* Petens humiliter, vt et nos ex ſolita benignitatis noſtre clementia tam originali, quam confirmationi predictis noſtre confirmationis robur apponere dignaremur. Nos quoque predictorum predeceſſorum noſtrorum libenter in hiis, que ad Dei et predicti ſancti honorem pertinent, veſtigiis inherentes, tam originale priuilegium, quam confirmationem ipſorum predeceſſorum noſtrorum rata habentes et grata, ea noſtre maieſtatis munimine roboramus ſupplentes ex noſtra certa et deliberata ſcientia omnem defectum, ſi quis in originali vel confirmatione predictis fuiſſet vel eſſet, ex Regalis plenitudine poteſtatis. Et vt ipſe ſacriſta et ſucceſſores ſui omnes in predictis et predictorum quolibet plena ſecundum predicti priuilegii continentiam gaudeant libertate, omnibus beneficiariis, Iuſtitiariis, Iudicibus, et collectarum ſiue bernarum noſtrarum collectoribus ſeu quamtumque a nobis vel ſucceſſoribus noſtris poteſtatem habentibus vel impoſterum habituris, ſub gratie noſtre obtentu precipimus et mandamus, quatenus ſacriſtam predictum et ſucceſſores eius omnes in libertatibus et gratiis predictis foueant, defendant et protegant, nullamque ipſis in hiis, et eorum quolibet faciant vel permittant ab aliis violentiam irrogari. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri, et ſigillis maieſtatis noſtre iuſſimus communiri. Datum Prage per manus Venerabilis Iohannis Wiſſegradenſis Prepoſiti, Regni Boemie Cancellarii Principis noſtri dilecti, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo XIX. Idus Decembris, Regnorum noſtrorum anno nono. Item tertie litere tenor talis eſt:

Nos Iohannes Dei gratia, Boemie et Polonie Rex, ac Lucemburgenſis Comes. Notum facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis, quod nos illum, quem ad Beatiſſimi Wenczeslai patroni noſtri reuerentiam gerimus ſincera deuotione affectum, effectus volentes plenitudine demonſtrare. Hec ſacriſte Pragenſi, qui ex ſacriſte officio ſepulchri ipſius Beati Wenceslai eſt cuſtos

gratioſe

gratioſe concedimus, et perpetua ſtabilitate firmamus, vt libertates, gratie et priuilegia quelibet ipſi ſacriſte per predeceſſores noſtros Principes et Reges Boemie ſuper quibuscunque rebus poſſeſſionibus vel bonis conceſſa, et per noſtras literas confirmata in omnibus et per omnia ſe extendant ad eas poſſeſſiones et bona, que ſacriſte ipſi poſt confirmationem predictorum priuilegiorum, gratiarum et libertatum a nobis habitam, obuenerunt iam vel obuenient in futurum et volumus, quod omnes, cuiuscunque conditionis fuerint, preeminentie ſiue ſtatus, qui predictorum priuilegiorum, gratiarum et libertatum continentiam preſumpſerint violare ad reſarcicionem ſiue ſolutionem expenſarum, dampnorum et intereſſe, que propter priuilegiorum ipſorum, gratiarum et libertatum violationem ipſum ſacriſtam ſuſtinere contingeret, teneantur, ad quorum repetitionem ipſi ſacriſte, et omnibus ſucceſſoribus ſuis tanquam pro re rapta, vel violenter ablata competere volumus accionem. Capitaneo noſtro qui nunc eſt, vel qui fuerit in futurum ſub debito fidelitatis iniungimus, quatenus ſacriſtam ipſum et omnes ſucceſſores ſuos in predictis priuilegiis, libertatibus et gratiis protegat, foueat et defendat, Iudicibus quoque beneficiariis, ceterisque Iuſtitiariis Regni noſtri ſub obtentu gratie noſtre diſtricte precipimus et mandamus, quatenus ſacriſte qui nunc eſt, et qui pro tempore fuerit, de predictis priuilegiorum, libertatum et gratiarum ſuarum violatoribus talem exhibeant nulla adhibita contradictione iuſtitiam, qualis exhiberetur de raptoribus et violentis rerum ablatoribus quibuscunque. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri et ſigillo noſtro maiori iuſſimus communiri. Datum Münerſtadt anno Domini Milleſimo Trecenteſimo vigeſimo quinto, II. Nonas Nouemb.

Nos igitur conſpicientes dictas literas non abraſas, non ſuſpectas ſeu vitioſas, ſed in propria ſua veritate et virtute ſubſiſtere, earum tenoribus ſufficienter intellectis ad honorem et reuerentiam omnipotentis Dei et ſanctiſſimi Wenczeslai, et ob deuotionem quam ad ſanctam Pragenſem Eccleſiam geſſimus et gerimus ſpecialem, vt omnium que fuerint a miniſtris eiusdem Eccleſie Deo iugiter famulantibus bene acta participes effici mereamur, ipſas in omnibus ſuis tenoribus, capitulis et clauſulis de verbo ad verbum, prout ſuperius exprimuntur, de certa noſtra ſcientia approbamus, ratificamus et confirmamus, ac plene volumus exiſtere firmitatis in ſuo robore cunctis futuris temporibus continuo permanſuras. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage per manus honorabilis Welislay Pragenſis et Wiſſegradenſis Eccleſiarum Canonici, noſtre Regalis aule Prothonotarii vice Venerab. Gerlaci Moguntini Archiepiſcopi, noſtri et ſacri Imperii per germaniam Archicancellarii. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſeptimo. Indictione XV. VII. Kalen. Octobris.

Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex originali archiui Capituli Pragenſis.*)

Num. XLVIII.

Anno 1347. *die* 25. *Septembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex, notum facimus vniuerſis. Licet ad perſequenda vota fidelium, in hiis preſertim, que rationi conſentiunt ad tanto ampliorem progreſſum regia Celſitudo ſe nouit obnoxiam quanto diuine diſpenſationis gratia pluribus dominatur. Illorum tamen votiuas preces attentius exaudire tenetur, quos virtutum approbata conſtantia et fidelium obſequiorum laudabilitas recommendat. Sane cum dilectorum nobis fidelium noſtrorum ciuium Egrenſium pro ſe et vniuerſitate ſua oblata nobis petitio contineret. Quatenus eisdem literas, quas a recolende memorie Romanorum et Boemie Regibus nominatim a diuo RVDOLPHO et nonnullis aliis, ac a nobis dum eſſemus Marchio Morauie obtinuiſſe noſcuntur, approbare et confirmare dignaremur. Prime etenim litere tenor talis erat:

In nomine Domini. Amen. Nos OTTOKARVS Dei gratia Boemie Rex, Dux Auſtrie et Styrie, ac Marchio Morauie, omnibus in perpetuum. Ad memoriam geſtorum regalium exemptis calumniarum quarumlibet ſcrupulis perpetuo obſeruandam. Expedit, vt eadem iuxta conſuetudinem approbatam antiquitus et inductam ſcripturarum vocabulis mancipentur. Hinc eſt, quod ſcire volumus vniuerſos et ſingulos tam poſteros, quam preſentes, quod fidelibus noſtris ciuibus Egrenſibus vniuerſis, omnes libertates et iura, quibus temporibus inclyte recordationis Imperatorum Regumque Romanorum hactenus ſunt gauiſi, que poſſunt rationabiliter edocere, immutabilia volumus conſeruare. Item infeodationes ipſis ciuibus factas titulo infeodationis quocunque per Imperatores, Reges Romanos, Palatinum Rheni, Comitem Ludwicum et Chunradum filium Regis Chunradi eisdem immutatas conſeruabimus et intactas. Item dictos ciues noſtros gratia ſpeciali ipſis facta per nos, videlicet quod per regnum noſtrum, et omnium terrarum noſtrarum diſtrictus cum ſuis mercimoniis quibuscunque ſine theloneorum et mutarum ſolutionibus, et exactionibus libere debeant pertranſire, volumus libere congaudere. Item thelonea, ſtatuta indebite ac de nouo, pariter et conductus pronunciamus irrita atque caſſa. Et vt premiſſa ſingula robur perpetue teneant firmitatis, et ne infringi valeant, vt in aliqua ſui parte, preſens ſcriptum priuilegium ſigillorum noſtrorum munimine fecimus communiri. Actum in Egra anno Domini Milleſimo Ducenteſimo

ſexageſimo

ſexageſimo ſexto, nona Indictione, teſtibus, qui preſentes hiis aderant annotatis: Ieroſſio de Wtpek, Zimelone de Luchtenburg, Ierozlao fratre Galli, Andrea Camerario, Vlrico de noua domo Camerario, Gollo pincerna, et aliis pluribus fide dignis. Datum ibidem nona May, per manus Magiſtri Petri Prepoſiti Wiſſegradenſis, Regni noſtri Cancellarii. Regni noſtri anno quinto. Item ſecunda litera ſonabat in hec verba:

Albertvs Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus, vniuerſis ſacri Romani Imperii fidelibus preſentes literas inſpecturis, gratiam ſuam, et omne bonum. Dignum cenſemus et conſentaneum rationi, vt eis, qui fide et deuotione pre aliis ſe ad noſtra et imperii beneplacita exhibent promptiores, pre ceteris etiam plus impendat noſtra ſerenitas gratie et fauoris. Hinc eſt quod prudentium virorum ciuium Egrenſium fidelium noſtrorum dilectorum grata et fidelia ſeruitia, que nobis et imperio impenderunt hactenus et impendere continuatione laudabili non deſiſtunt benignius aduertentes ipſis hanc ſpecialem gratiam duximus faciendam, vt in antea, extra ciuitatem Egrenſem ſuper quacunque etiam actione ad nullum iudicium prouinciale euocari debeant, ſiue trahi, niſi querulantibus in ciuitate eadem per iudicem qui pro tempore fuerit ibidem iuſtitia denegetur. Preſentium teſtimonio literarum noſtri ſigilli robore ſignatarum. Datum in Hailprunnen ſeptimo Kalendas Iulii. Anno Milleſimo Trecenteſimo quinto, Regni vero noſtri anno ſeptimo. Preterea tertia litera in lingua Theutonica ſic ſonabat:

Wir Iohannes von Gottes Gnaden Kunig zu Behem vnd zu Polen vnnd Graf zu Luczemburg berichten vnnd thun kundt allen den, die dieſen Brief ſehen, und hören leſen, das Wir den beſchaiden Lutten den Burgern von Eger, darumb, das ſie ſich gütlich nach den Gebott und Geheiſſe Vnnſers Durchleuchtigen Herrn Herrn Lvdwiges Kunigs von Rome zu allen Zeiten merer des Reiches, zu Vnns gekert haben, mit der Stat zu Eger, vnnd Vnns gehuldet haben, vnnd gelobt, Holt, und treue zu Vnnſeren als Ihrer Rechten Herrn, geloben Wir in ſtatt zu halten, alle die Recht, die ſy von Römiſchen Kayſern, vnnd Römiſchen Kunigen, bis herbracht haben, vnnd in Redlichen von in verlihen ſint, es iſt auch Vnnſer Wille, daſs alles das itz vnd bey dem Gericht iſt, dabey beliebe, nicht von Vnns dar abzunehmen. Wir geloben auch, das Wir keinen Been- noch Landſteuer von dem Lande nehmen wöllen, Wir wöllen auch, das die vorgenanten Burger von Eger mit keinen Kammerer von Behem nicht ſchullen zu ſchaffen haben, ſondern mit Vnns, vnnd mit Vnſern Haubtman oder Richter, den Wir In geben. Wir thun Ihn auch die Genadt, das die Iuden zu Eger mit der Stat Vnns dienen ſchullen,

darnach geloben Wir, das Wir ſie niemand fürbas verſetzen wöllen, vnnd verliehen Ihn auch von ſundern Gnaden, das ſie Zoll und Vngelds leedig vnd frey ſullen faren, in allen Vnnſeren Gebitten vnnd des ſelben Zolles vnnd Vngelts, ſchullen alle Vnnſer Burger vnnd alle vnnſre Leitte von allen vnnſern Landen da zu Eger, auch frey, vnd leedig ſein, darüber geben Wir in dieſem Brief, mit Vnnſern Innſiegel verſiegelt, der iſt geben zu Prag, des Sunabendts vor ſent Simons Iudas tag, do man zält von Criſtus Gepurt dreyzehen hundert Iahr, darnach in dem zwey vnd zwanzigſten Iahre. Vnſer Reiche in dem zwölften Iahr etc.

Item quarta litera hunc tenorem continebat:

Iohannes Dei gratia Boemie Rex, ac Lucemburgenſium Comes, ad vniuerſorum notitiam tenore preſentium volumus peruenire. Quod nos illos gratia et fauore ſingulari ex innata nobis clementia tenemur proſequi, qui pro noſtris commodis, et honoribus grandibus et multiplicibus periculis ſe exponere non formidant, cum igitur ciues et incole ciuitatis Egrenſis fideles noſtri dilecti, Chriſtiani et Iudei continuis periculis iam dudum propter nos fuerunt, et ſunt expoſiti, ſicut ſignum ad ſagittam, grata viciſſitudine in recompenſam premiſſorum ipſis occurrere diſponentes ſicut decet, hanc gratiam ex liberalitate regia duximus faciendam, quod omnes literas et ſingula priuilegia ſub quocunque tenore, vel ſub quacunque verborum conceptione, quas et que a diuis Imperatoribus, Romanorum Regibus, ab anteceſſoribus noſtris felicis memorie Regibus Boemie, ac a nobis habent, et habere dinoſcuntur ſub omnibus punctis, clauſulis et articulis, quemadmodum in literis predictis continentur, ratificamus, approbamus et de certa noſtra ſcientia confirmamus, ſemper tamen ſaluo iure noſtro, ſincere promittentes, ipſas et ipſa ratas et grata tenere, habere et inuiolabiliter obſeruare, et vt dictos ciues et incolas dicte ciuitatis Egrenſis amplioris prerogatiua gratie proſequi videamur ipſos conſortio aliorum noſtrorum fidelium ac incolarum Regni noſtri Boemie aggregari volumus, et preſentibus aggregamus ſub omnibus priuilegiis, liberalitatibus, prerogatiuis et gratiis, quibus alii noſtri ciues et incole Regni Boemie gaudent et potiuntur, dicti noſtri ciues Egrenſes gaudere, et potiri debeant, perpetuis temporibus in antea pacifice et quiete, ſic tamen, quod noſtri homines et fideles omnium terrarum noſtrarum, cuiuscunque ſtatus ſeu conditionis fuerint, eisdem liberalitatibus, priuilegiis, prerogatiuis et gratiis, vt predicitur e conuerſo in ciuitate, terra et diſtrictu Egrenſi, gaudere et potiri debeant, licite et impune, mandantes et precipientes firmiter et diſtricte, hanc noſtre indulſionis gratiam ab omnibus et ſingulis Baronibus, nobilibus, militibus, clientibus, ciuibus et ciuitatum Iudicibus in corpore Regni Boemie conſiſtentibus

bus inuiolabiliter et illesam obseruare, sicuti indignationem nostram grauissimam voluerint euitare. Harum nostrarum testimonio literarum. Datum Prage die Dominica post festum corporis Christi proxima. Anno Domini Millesimo Trecentesimo quadragesimo primo. Preterea quinte litere talis erat tenor:

KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus. (*Vide* Num. XXX.)

Nos igitur ad supradictorum ciuium nostrorum supplicationis instantiam, que iustitiam sonat et non discedit a tramite rationis presertim cum iuste petentibus non sit denegandus assensus super scriptas literas diuorum principum predecessorum nostrorum tam Romanorum quam Boemie Regni nominatim diui RVDOLPHI Romanorum Regis literas, que incipiunt: RVDOLPHVS Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, omnibus in perpetuum. Regalis Troni sublimitas sublimatur sublimius, et in salutarium solio solidius solidatur, quotiens in subiectos exuberat gratia pietatis, ipsis se exhibens et in iustitia facilem et in gratia liberalem, nouerit, igitur etc. et in quarum fine cernitur contineri. Datum Vienne septimo Idus Iunii, Indictione septima, anno Domini Millesimo Ducentesimo septuagesimo nono, Regni vero nostri anno sexto. Et Illustris IOANNIS quondam Boemie Regis genitoris nostri dilecti, et nostris de verbo ad verbum prout scripte sunt in omnibus suis capitulis et clausulis et tenoribus, vt prefertur ac certa nostra scientia informati de omnibus premissis, non dolo circumuenti aut errore seducti, sed de nostre Regalis munificentie assensu et beneplacito speciali innouamus, approbamus, ratificamus et confirmamus, decernentes ipsas auctoritate Regia, qua potimur, integre et plenarie existere firmitatis, presentium sub nostro sigillo testimonio literarum. Datum Prage anno Domini Millesimo Trecentesimo quadragesimo septimo, Indictione prima, septimo Kalendas Octobris, Regnorum nostrorum anno secundo. (*Ex Originali archiui Egrensis.*)

Num. XLIX.

Anno 1348. *die* 1. *Martii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus et Boemie Rex, vniuersis presentes literas inspecturis harum serie patefiat, quod dilectorum fidelium nostrorum ciuium ciuitatis Egrensis integerrime fidei et deuotionis puritatem et affectum, quibus erga regale culmen et regnum nostrum Boemie hactenus semper claruerunt, interna mentis consideratione pensantes eisdem ciuibus promisimus, et bona fide nostra promittimus per presentes,

tes,

tes, quod predictam ciuitatem Egrenſem nunquam alicui homini aut perſone cuiuscunque ſtatus, conditionis ſeu preeminentie exiſtat, pignori obligabimus aut quouis alienationis titulo ſeu modo a regno ſeu corona noſtri Regni Boemie ſegregabimus et curabimus aliqualiter ſeparare. Harum teſtimonio literarum. Datum Prage prima die menſis Martii, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex originali archiui Egren.*)

Num. L.

Anno 1348. *die* 27. *Martii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex, ad perpetuam memoriam. Pius Pater Altiſſimus diſpenſans prout vult ſingulis munera gratiarum, ad hoc nos conſtituit principaliter in ſupreme ſolio dignitatis binique Regni contulit diadema, vt ſi ad alia extrinſeca debita nos ſollicitudo prouocat, ad ea tamen que ſtatum pacificum, honorem et commodum Eccleſiaſticarum perſonarum et Eccleſiarum, que in Ara ſancte Religionis non ceſſant immolari iugiter ſemetipſos tanto vberius et libentius intendamus, quanto deuotius ab ipſo, cuius datum optimum et omne donum perfectum dependet arbitrio regalis ſuſcepiſſe gratie, recognoſcimus vnctionem. Eapropter per preſens priuilegium nouerit tam preſens etas, quam poſteritas ſucceſſura, quod nos Monaſterium in Altouado Ciſtercienſis Ordinis in quo Rex celorum et Dominus deuotiſſime colitur aſſidue et laudatur, nec non et Abbatem et Conuentum ipſius Monaſterii nobis quam plurimum deuotos modernos, eorumque ſucceſſores in perpetuum, vt in Miſſis, orationibus, ſuffragiis, ceterisque operibus charitatis, que in preſentiarum in dicto fiunt Monaſterio et fieri contigerit temporibus futuris, ſimus vna cum Illuſtri Blanca conſorte noſtra kariſſima participes et conſortes, eorumque homines poſſeſſiones et bona quecunque de vberiori dono noſtre gratie et ex certa ſcientia a Steure regalis ſolutione, que vulgariter Berna dicitur et colligitur de preſenti, nec non ab omnibus et ſingulis Bernis, ſteuris, collectis, impoſitionibus, precariis, angariis, perangariis, petitionibus, Vngeltis, hoſpitalitatibus, ſubſidiis ac grauaminibus et oneribus quibuscunque in perpetuum abſoluimus, eximimus, liberamus penitus et quittamus noſtraque auctoritate Regia, ipſum Monaſterium ac etiam Abbatem et Conuentum prefatos, eorumque ſucceſſores, homines, poſſeſſiones et bona ab omnibus et ſingulis prelibatis liberos, exemptos, quietos et abſolutos ſimpliciter, et ex toto perpetuo decernimus, volumus, precipimus, mandamus. Noſtris indicantes ſucceſſoribus, Regibus Boemie, ipſosque tenore preſentium hortantes

tes

tes et rogantes attente per viſcera miſericordie Dei noſtri, quatenus noſtram preſentem gratiam debeant inuiolabiliter obſeruare et etiam confirmare. Mandamus inſuper et precipimus vniuerſis et ſingulis locumtenentibus, Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burggrauiis, Poprawczonibus, ſcultetis, ceterisque officialibus et ſubditis Regni noſtri Boemie, qui ſunt pro preſenti et erunt pro futuro, quatenus ipſum Monaſterium ac Abbatem et Conuentum Monaſterii memorati in predictis omnibus et ſingulis manuteneant, foueant, cuſtodiant et conſeruent, nec permittant ipſos ſuper his in aliquo moleſtari. Nulli ergo omnino liceat hanc noſtre conceſſionis, abſolutionis, eximitionis, liberationis, quittationis paginam infringere, vel ei auſu temerario contraire. Si quis vero hoc attemptare preſumpſerit, indignationem noſtre Celſitudinis ſe nouerit grauiter incurſurum. In quorum omnium teſtimonium et ad certitudinem pleniorem preſentes fieri iuſſimus, et noſtre Maieſtatis ſigilli appenſione muniri. Datum Prage an. Dni MCCCXLVIII. Indict. I. VI. Kal. Aprilis, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex Originali archiui Altouad.*)

Num. LI.

Anno 1348. *die* 12. *Aprilis.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Omnibus in perpetuum. Etſi Regie dignitatis faſtigium vniuerſos ſue ditioni ſubiectos conſueta liberali munificentia gratioſe tenetur reſpicere, illos tamen ſpeciali quodam benignitatis fauore proſequitur et ad ipſorum commoda vigilanter intendit, quos maior deuotionis affectus et gratia virtutum ſtudio recommendant. Sane deuotorum noſtrorum magiſtri ſcholarum et Vicariorum Eccleſie Olomucenſis oblata nobis petitio continebat, quatenus eisdem literas dudum eis per nos, dum eſſemus Marchio Morauie, ſuper libertate immunitate et exemptione hominum prediorum et poſſeſſionum ſuarum a collectis et exactionibus tam generalibus quam ſpecialibus traditas et conceſſas ratificare et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Quarum tenor per omnia talis eſt. (*Vide retro* Num. XII.) Nos igitur in predictorum Magiſtri ſcholarum et Vicariorum Eccleſie Olomucenſis ſupplicationis inſtantiam, vt ipſorum orationibus ſedulis largiente Domino participes fieri mereamur, predictas literas prout ſuperius referuntur de verbo ad verbum in omnibus ſuis clauſulis et ſententiis, prout ſcripte ſunt, de liberalitate Regia et ex certa ſcientia approbamus ratificamus et per omnia confirmamus, ratum et gratum habere volentes quidquid in eisdem literis continetur. Inhibentes nihilominus firmiter eſt diſtricte vniuerſis et ſingulis fidelibus

libus et ſubiectis per Boemiam et Morauiam, qui nunc ſunt vel fuerint pro tempore, ne ſepe dictos Magiſtrum ſcholarum et Vicarios aduerſus preſentis noſtre approbationis et confirmationis tenorem ſub pena indignationis noſtre moleſtare aut perturbare preſumant. Harum quas ſigillo Maieſtatis noſtre communiri mandauimus teſtimonio literarum. Datum Prage an. Dni MCCCXLVIII. Indictione I. II. Idus Aprilis, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex Collectione Pitteriana.*)

Num. LII.

Anno 1351. *die* 12. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Dilectis nobis Iudici et Iuratis ac vniuerſitati ciuium Minoris ciuitatis Pragenſis, fidelibus noſtris dilectis, gratiam Regiam et omne bonum. Inſpectis meritis probitatis veſtre et puritate conſtantis fidei, quibus noſtre Celſitudini deuoto quidem et indefeſſo ſtudio placuiſtis, preſertim cum noſtris theſauris applicare confidimus, quidquid in vſum veſtri profectus et commodi liberaliter erogamus, atque vt ſub felici tempore noſtri regiminis ſtatus veſtri conditio incrementa ſuſcipiat tantoque flagrantiori deſiderio ad noſtre Maieſtatis obſequia veſtra ſit intenta deuotio, quanto vos vberiori gratiarum munere de Regia benignitatis innata nobis clementia videritis conſolatos. Statuimus et auctoritate Regia perpetuo ordinandum duximus, quod omnes et ſinguli homines ſexus vtriusque, eque pauperes vt diuites cuiuscunque artificii operis ſeu conditionis exiſtant, dum tamen ad forum pertineant ſecularis iudicii, quorum domicilia ambitus noui muri dicte veſtre ciuitatis comprehendit, vel qui infra prefati muri continentiam morantur ad preſens vel ſe ad inhabitandum in futurum acceperint, ad vnum communne iudicium ſupradicte veſtre ciuitatis in perpetuum ſpectare debeant. Artifices vero et Mechanici nec non caupones et thabernarii, quos ambitus eiusdem noui muri videtur includere queuis contributionum exactionum taliarum et vexationum onera quoties opportunum fuerit vna vobiscum pro rata ipſos tangente ſine quauis contradictione ſubire ſupportare et ſoluere teneantur, priuilegiatis duntaxat exceptis, quibus et eorum priuilegiis gratiis ſeu libertatibus nullum ex hoc volumus preiudicium generari. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno MCCCLI. Indictione IV. ſecundo Idus Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex Originali archiui Min. ciuit. Prag.*)

Num. LIII.

Num. LIII.

Anno 1351. *die* 12. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex, dilectis nobis Iudici iuratis et vniuerſitati ciuium Minoris ciuitatis Pragenſis fidelibus noſtris gratiam Regiam et omne bonum. Inſinuatione queruloſa veſtre fidelitatis ad aures Regie Celſitudinis nuper adducta, quod propter ſolutiones oneroſas diuerſorum cenſuum, quibus domus et curie multorum veſtrorum conciuium diuerſis perſonis annua penſione obligari noſcuntur, veſtra ciuitas non poſſit a ſua ſubleuari pauperie ſine Regie ſubuentionis preſidio ſingulari, animo deliberato et de certa ſcientia ſtatuimus et indulgemus vobis, quod vos et quilibet veſtrum ciuis et habitator dicte Minoris ciuitatis Pragenſis, poſſitis et poſſit cenſus huiusmodi, quo domus et aree prefate grauari cenſentur, totalem, mediam ſiue quartam partem disiunctim et ſucceſſiue pro rata ipſius obligationis redimere, vt exemptione tali domus et hereditates veſtre ad priorem ſtatum redeant et priſtina gaudeant libertate, mandantes ſub obtentu Regalis gratie, quod omnes obligatorii vos et quemlibet veſtrum dum vobis fuerit redimendi facultas, ad exſolutionem predictam ſine quavis difficultate ſeu contradictione admittere debeant, ſub pena noſtre indignationis, quam ſi noſtre iuſſioni contrauenire preſumpſerint, ſe cognoſcant grauiter incurriſſe. Preſentium teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLI. Indictione IV. ſecundo Idus Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex Orig. archivi eiusd.*)

Num. LIV.

Anno 1348. *die* 25. *Auguſti.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Toties Regie Celſitudinis ſceptrum extollitur et ipſius ſtatus roboratur ſolidius, quoties vota fidelium affectu reſpiciuntur beneuolo et ad ſeruandas ipſorum libertates et iura et clemens et pius Principis animus reperitur. Ad vniuerſorum itaque notitiam volumus peruenire, quod ad noſtram accedentes preſentiam dilecti fideles noſtri ciues ciuitatis noſtre in Luthomericz, exhibuerunt et oſtenderunt nobis quedam priuilegia ipſis et dicte ciuitati eorum per clare memorie Illuſtrem IOANNEM quondam Regem Boemie genitorem noſtrum kariſſimum conceſſa, ſupplicantes nobis humiliter et deuote quatenus dicta priuilegia ac omnia et ſingula contenta in eis approbare

probare ratificare et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Quorum priuilegiorum tenores tales sunt:

Nos Ioannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex, Lucemburgensis Comes Marchioque Budyssinensis Dominus, ad vniuersorum tam iam superstitum, quam in antea futurorum ad perpetuam rei memoriam presentibus volumus peruenire notitiam, quod circa melioracionem et bonum et tranquillum statum ciuitatis nostre Luthomericensis ac incolarum eius dilectorum ciuium nostrorum serena mente versantes, campum pascualem dictum in palude circa Albeam ciuitati Luthomericensi contiguum vsque ad metas et terminos per seniores ciues nostros Luthomericenses limitandos et sub fide sua designandos, quod de iure et antiqua consuetudine ad ipsam ciuitatem Luthomericensem ipse campus debeat pertinere, ipsis ciuibus Luthomericensibus, qui iam sunt, omnibusque successoribus eorum in perpetuum conferimus. Ita sane, quod ipse campus pascualis dictus in palude vsque ad terminos limitandos, vt predicitur, ad ipsam ciuitatem Luthomericensem perpetuo debeat pertinere, Iudex quoque hereditarius dicte ciuitatis Mathias Antonius Proconsul ceterique iurati eiusdem ciuitatis, qui iam sunt, ac successores eorum in dictis officiis, qui pro tempore fuerint, vt dictum campum in palude iure emphiteutico locare ciuibus duntaxat Luthomericensibus licite possint et valeant, ipsis gratiose indulgemus et fauemus. Ea vero, que nomine locationis emphiteutice, que vulgo, Anleg appellatur, cesserint et prouenerint, pro reparatione muri ac turrium ciuitatis Luthomericensis presentibus assignamus. Ceterum censum annuum, obuentiones et prouentus, qui de agris predicti campi annuatim prouenient, ad supportandum onera dicte ciuitatis Luthomericensis ciuibus eiusdem, qui iam sunt, omnibus successoribus eorum in perpetuum, de nostre liberalitatis munificentia conferimus et donamus, in cuius rei testimonium presentes literas fieri et sigillis Maiestatis nostre iussimus communiri. Datum Prage nono Decemb. anno Domini Millesimo Trecentesimo decimo nono, Regnorum vero nostrorum anno nono.

Item Nos Ioannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex, ac Lucemburgensis Comes. Ad vniuersorum notitiam volumus tenore presentium deuenire, quod nos dilectorum nobis ciuium nostrorum Luthomericensium commoditatibus prouidere, et eos ab indemnitatibus, prout nostra interest, preseruare de benignitate Regia cupientes, omnia et singula Illustrium Principum, diue memorie Dominorum quondam Wenceslai Ottokari et Wenceslai soceri nostri, predecessorum nostrorum Regum Boemie Priuilegia, eis super quibuscunque Iuribus, liberalitatibus, immunitatibus, et consuetudinibus data et concessa, cuiuscunque tenoris

sint,

ſint, et etiam ſingula in eis contenta, ſicut rite et rationabiliter per eos indulta ſunt, ratificamus, approbamus, et tanquam tenor eorum preſentibus inſcriptus ſit, innouamus et ex certa noſtra ſcientia confirmamus, volentes, vt ipſi ciues iuribus, libertatibus et conſuetudinibus Magdeburgenſibus, quibus ab antiquo freti ſunt, frui in antea perpetuo debeant et gaudere. Et ad eos per omnes et ſingulas ciuitates Regni noſtri Boemie, que eisdem vtuntur iuribus, ſuper dubiis ſententiis definiendis debeat haberi recurſus, ſicut hactenus fieri eſt conſuetum. Quodque operationes et exoneraciones nauium, rerum quarumlibet in aqua ductibilium, eo iure, quo ad eos antiquis temporibus pertinuit, et adhuc de iure pertinet, debeant inuiolabiles permanere, ſique ciues noſtri vſtenſes, quorum iura et gratias iuxta noſtrarum patentum deſuper eis datarum literarum continentiam, in ſue volumus firmitatis robore, permanere, conditione tali. Quodſi naues ſuas in Lauſchitz, ſeu aliis locis, quibuscunque preterquam in littore ante ciuitatem noſtram Luthomiericz onerauerint, ſeu exonerauerint, vel res alienas quascunque ſub eo colore, tanquam eis pertineant, ducentes, forſitan inuenti fuerint, et via iuris conuicti, iura predictorum ciuium noſtrorum Luthomericenſium in hac parte aliqualiter violare, ex tunc ipſis ciuibus noſtris Luthomericenſibus de certa noſtra ſcientia indulgemus, quod de huiusmodi rebus omnibus ſolicite ſe intromittant, eas in vſus ſuos quoscunque voluerint conuertendo. Volumus preterea, quod predictis ciuibus noſtris Vstenſibus in foro ciuitatis noſtre Luthomericenſis annonas et res alias quascunque emere, et ſal in aqua Albea aſcendendo vel deſcendendo per eam ducere non liceat, niſi primum eo predictis noſtris Luthomiericenſibus ciuibus expoſito, et exhibito ad vendendum. Indulgentes eis, quod in ſepedicte ciuitatis noſtre Luthomiericenſis confinio, intra vnius miliaris ſpatium circumquaque nec Taberne, nec Praſſiatores, carnifices, piſtores, pannicide, ſutores, ſartores, nec fabri nec cuiuscunque alterius artis mechanice artifices, aut opifices reſideant, vel ad exercendum officia ſua conſueta audeant in antea aliqualiter reſidere; ſique aliquis talium contra preſentis mandati noſtri prohibitionem in predicto confinio reſidens aliquod prefatorum officiorum auſus fuerit exercere, ex tunc ipſis ciuibus liceat omnes tales et ſingulos de predicto confinio, prout eis expedire videbitur, remouere et ad predicti mandati noſtri obſeruationem plenariam pro ſuo placito coarctare, literas, ſiquas preſentibus contrarias nos dare contingeret, nullius firmitatis exiſtere decernentes. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri et ſigillo noſtro maiori iuſſimus communiri. Datum Prage quarto nonas Maii anno Domini Milleſimo Trecenteſimo viceſimo quinto. Nos itaque predictorum ciuium, qui flagranti ſtudio et continuato fide-

litatis amore nobis et prefato genitori noſtro cum fidei perfecta conſtantia et promptis ſemper deuotionum affectibus fideliter adheſerunt, deuotis in hac parte ſupplicationibus inclinati cupientesque eos premiſſorum intuitu circa prefatas libertates et iura fauorabiliter conſeruare, predicta priuilegia cum omnibus et ſingulis ſuis clauſulis et contentis in eis prout de verbo ad verbum preſentibus noſtris literis ſunt inſerta, approbamus, ratificamus et preſentis ſcripti patrocinio ex innata nobis clementia et de benignitate Regia ex certa ſcientia confirmamus, mandantes vniuerſis et ſingulis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Iudicibus, ceterisque officialibus et fidelibus noſtris per Regnum Boemie conſtitutis, et qui pro tempore fuerint, quatenus predictos ciues et eorum quemlibet contra tenores, ſupradictorum priuilegiorum per nos vt premittitur confirmatorum per ſe vel alios ſub obtentu noſtre gratie nequaquam perturbent, impediant vel moleſtent. In quorum teſtimonium preſentes literas ſcribi et ſigillo Maieſtatis noſtre iuſſimus communiri. Datum Prage octauo Kalendas Septembris, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo, Indictione prima, Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex Orig. archiui Litom.*)

Num. LV.

Anno 1349. *die* 1. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis, quod inſpectis multiplicibus et ſtudioſis obſequiis Iuratorum et vniuerſitatis ciuium in Luthomericz, fidelium noſtrorum, quibus hactenus noſtre Celſitudini deuoto ſtudio placuerunt et ſtudebunt impoſterum abundantius complacere, ipſos preuenire decreuimus munere et beneuolentia gratie ſpecialis, ſtatuentes et edicto perpetuo decernentes: quod depoſitio frumentorum, annone, ſalis, piſcium, vini et aliarum rerum venalium quarumcunque, que vulgo Niederlag dicitur, ſicut hactenus in eadem ciuitate Luthomericz ab annis pluribus, et a tempore cuius contrarii memoria non habetur, obſeruari conſueuit, e nunc in antea durare debeat et manere totis temporibus affuturis non obſtantibus quibuscunque literis contrariis, per quas iuribus dictorum ciuium et ciuitatis predicte, nolumus in aliquo penitus derogari inhibentes preſentium Inſpectoribus, vniuerſis cuiuscunque gradus, conditionis ſeu ſtatus exiſtant, fidelibus noſtris, ne ſupra dictos ciues aduerſus indultum preſentis gratie auſu quouis impediant ſeu impediri permittant ſub pena noſtre indignationis, quam qui ſecus attemptare preſumpſerit, ſe cognoſcat grauiter incurriſſe. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum.

rarum. Datum in Dresden, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, die prima menſis Ianuarii, Indictione ſecunda, Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex Origin. archini eiusd.*)

Num. LVI.

Anno 1348. *die* 28. *Auguſti.*

Wir KARL von Gotes Gnaden Romiſcher Kunig zu allen czeiten merer des Reichs vnd Kunig zu Beheim voriehen vnd tun kunt offentlich mit diſem briff allen den die In ſehent oder horent leſen das wir haben angeſehen getrewen willigen vnd ſteten dienſt des Hochgebornen RVDOLFVS Herzogen zu Sachſen des heiligen Romiſchen Reichs Erzmarſchelk vnſers liben Oheims vnd Fürſten, den er vns vnd ſeliger Gedechtnuzz dem Hochgebornen IOHANSEN etwen Kunige zu Beheim vnſerm liben Vater offt vnvordroſſenlich getan hat vnd ſich noch fleizzet ze tun fruntlichen alle tag. Darumb geben wir Im vnd ſeinen erben ze eynem rechten erbe das Haws in der wenyczen Stat zu Prag das man nennet der Walhenhoff das do gelegen iſt an der Brucken der Multaw bey vnſer Frawen kyrchen mit allem dem vnd das ſelbe haws begriffen hat, vnd was darczu gehort, das er vnd ſein erben das ſelbe haws behaben beſiczen vnd nuczczen ſullen ewiclichen vnd geben In den Gewalt das ſie beyde Haws vnd allem Zugehorunge vorkauffen vorſeczen vorgeben voruechſeln vnd enpfremden mugen vnd do mit tun was ſie wellen an hindernuſſe als mit irem eigen Hab vnd mit irem rechten erbe. Mit Vrkund diez Briffes vrſigilt mit vnſrm kuniglichen Inſigel. Geben zu Prag nach Criſts Gepurt drewczn hundert in dem acht vnd virczigiſten lar an dem nechſten Donnerſtag nach ſent Bartholomeus tag des heiligen czwelpoten in dem dritten lare vnſirs Reichs. (*Ex Codice Prag.*)

Num. LVII.

Anno 1349. *die* 25. *Iunii.*

Wir LVDWIG von Gotes Gnaden Marggraf zu Brandenburg vnd czu Luſicz dez heyligen Römiſchen Reichs oberſten Kammerer Phalnczgraf byin reyn Herczog in Beiern vnd yn Kernden Graf czu Tirol vnd czu Görcz vnd der groczhauſer Vogt Aglay Trient vnd Brichſen vorgehen vnd tuen chunt mit dieſem Briff allen den dy yn ſehent leſent odir horent leſen, daz wir mit dem aller durchluchtigeſt Fürſten Herrn KARL dem Romiſchen Kunig cze allen czeiten merer dez reichs vnd kunig czu Beheim

vnſern Hern vnd lieben Oheim vmb allen krieg vnd Mishellung dy czwiſſem Im vnd ſeinen Brudern vns vnd vnſern Geſwiſtergiden geweſen iſt, freuntlich vorrichtet ſein vnd haben vnſern offen Briff gegeben daz alle Ir Lut Burger chaufleut vnd ſundir dy von Prage vnd auch ander die in vnſers vorgen. Herren vnd Oheime Landen czu Beheim vnd andirswo wonend ſint mugen vnd ſchullen ledik vnd frey vnd ſicher vor allem vfhalten vnd hindernuſſe in vnſern Lant, wi dy genant ſint wandern vnd cziehen, alſo daz ſie czollen, muten, recht und gewonheit die von alter her geweſen iſt berichten vnd tuen ſulen, do von gebiten wir allen vnſern Amptleuten, Vicztumen, Richtern, Pflegern, wie ſie genant ſint, vnd auch Burgermeiſtern Reten vnd Burgern gemainlichen aller vnſer Lande vnd Stet vnſern lieben getreuwen ernſtlich vnd veſticlich by vnſern hulden, daz ſie des vorgenanten vnſers Heren vnd Oheimen Burger kaufleut vnd auch ander ſeine Lute, wann ſie in vnſrer Land varen vnd wandren weder an lieb noch an gut, nicht aufhalten noch hindern ſulen noch enturren noch iemant anders geſtaten, daz man ſie auf halt adir hinder, ſundir ſchullen ſie in ir Vordrung Hilf und Rat bewiſen vnd mit tailen, daz ſie vngehindirt bliben. Mit Vrchund diez Briffes vorſigelt myt vnſerm Ingeſigel, der geben iſt ze ffrankenfurt nach Criſtes Gepurt dreuczehundirt lar vnd in dem neun vnd vierzigſten lar an Donerſtag nach ſant Iohanſen Baptiſten tag. (*Ex Codice Pragenſi.*)

Num. LVIII.

Anno 1349. *die* 11. *Iulii.*

Karolvs quartus Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex, ad perpetuam rei memoriam. Rex pacificus, qui de immenſe ſue pietatis munere dirigit vniuerſa inter cetera ſue diuinitatis miracula nos quamuis inſufficientibus meritis de conſueto largitatis munere ad Regni ſolium miſericorditer euocauit. Vt quanto maiori dignitate fulgemus pre ceteris, tanto ardentiori zelo ad eius laudem et obſequium, a quo et per quem regnamus et viuimus, noſtra deuotio inardeſcat, ipſumque qui extra petitis non eget, cum eius imperiis cuncta ſubeſſe noſcantur in ſubditis veneremur, in his preſertim qui ad eius obſequia deputatis ſinceris deuotionum affectibus famulantur eidem, et ad ea frequentibus curis aſpirant, que ipſius vtpote omnium vniuerſalis Domini concernunt gloriam et honorem. Sane attendentes preclare deuotionis inſignia et conſtantes animi puritatem Religioſorum, Abbatis et Conuentus Monaſterii ſancte Corone Ordinis Ciſtercienſis Pragenſis Dioceſis, quibus ipſi Dei omnipotentis laudem et gloriam

quotidianis

quotidianis virtutum affectibus iugiter venerantur, ad ipsorum profectus et commoda eo amplius eoque sincerius de Regie benignitatis fauore dignanter intendimus, quo per hoc gratiarum omnium digniſſimo largitori, gratum et acceptum arbitramur impendere famulatum. Eapropter dictis Abbati et Conuentui Monasterii sancte Corone prefati de Regie potestatis plenitudine authoritatem et potestatem concedimus in villa Monasterii, que Plana dicitur, oppidum forense erigendi forumque omnium rerum vendibilium ponderis numeri et mensure ibidem admittendi die sabbathi cuiuslibet septimane, decernentes quod supra dictum oppidum forense in Plana omnibus iudiciis cippo patibulo iuribus gratiis libertatibus, immunitatibus et commodis perfrui et gaudere debeat, quibus oppida cetera seu oppidani Regni nostri Boemie hactenus freti sunt et quomodolibet potiuntur. Inhibemus igitur omnibus nostris et Regni nostri Boemie fidelibus, ad quos presentes peruenerint, ne prefatos Abbatem Monasterium et Conuentum aduersus presentis nostre largitionis indultum impediant seu impediri permittant sub pena nostre indignationis quam qui secus attentare presumserit, se cognoscat grauiter incursurum. Presentium sub nostre Maiestatis sigillo testimonio literarum. Datum Bunne anno Domini Millesimo Trecentesimo quadragesimo nono, Indictione secunda, V. Idus Iulii, Regnorum nostrorum anno tertio. (*Ex orig. arch. eiusd. Monast.*)

Num. LIX.

Anno 1349. *die* 11. *Iulii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, et Boemie Rex, ad perpetuam rei memoriam. Etsi Regie dignitatis innata clementia vniuersos fideles et subditos pio fauore prosequitur, ad illorum tamen vtilitates et commoda singularis prerogatiua fauoris dignanter intendit, qui ad diuini Numinis obsequia deputati, relictis temporalium rerum illecebrosis affectibus nituntur Altissimo in simplicitate mentis et corporis iugiter famulari. Sane attendentes preclarum deuotionis affectum et multiplices eleemosynas et opera charitatis, quibus Religiosi Abbas et Conuentus Monasterii sancte Corone ordinis Cistercienſis Pragensis diocesis deuoti nostri dilecti Creatorem Altissimum quotidianis cultibus saluhriter venerantur, vt ipsorum preclara deuotio sub tempore felicis nostri Regiminis augmentum recipiat et quotidianis virtutum incrementis proficiat feliciter in futurum, supradictis Abbati Conuentui et successoribus ipsorum in perpetuum ac prefato Monasterio sancte Corone telonium nostrum in Hirzow cum omnibus iuribus fructibus vtilitatibus emolumentis et pertinentiis suis, sicut ad nos et

Coronam dicti Regni Boemie hactenus pertinuiſſe dignoſcitur authoritate Regia et de certa noſtra ſcientia damus conferimus et donamus, decernentes et authoritate Regia ſtatuentes quod dictum telonium cum ante dictis ſuis pertinentiis ex nunc in antea ad ſupra dictos Abbatem Conuentum et Monaſterium ſancte Corone debeat perpetuis temporibus pertinere. Inhibemus igitur vniuerſis et ſingulis Capitaneis Camerariis Iuſtitiariis Iudicibus Officialibus et Vice-Officialibus dicti Regni Boemie qui pro tempore fuerint fidelibus noſtris, ne predictos Abbatem Conuentum et Monaſterium ſancte Corone circa premiſſum telonium, vtilitates et pertinentias ipſius aduerſus preſentis noſtre largitionis indultum impediant, ſeu impediri permittant ſub pena noſtre indignationis, quam qui ſecus attentare preſumſerit ſe cognoſcat grauiter incurſurum. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Bunre anno Domini MCCCXLVIII. Indictione ſecunda. V. Idus Iulii, Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex Orig. Monaſt. eiusd.*)

Num. LX.

Anno 1349. *die* 8. *Nouembris.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod quamuis pridem pro melioratione et fertili ſtatu ciuitatis noſtre Pragenſis et vtilitate ac profectu incolarum ibidem licentiam dederimus ſingulas res cuiuscunque conditionis exiſtant vendendi et emendi perſonis et hominibus quibuscunque, tamen intentionis noſtre non fuit neque adhuc exiſtit. Honorabiles canonicos Matris Eccleſie Pragenſis deuotos noſtros dilectos in ſuo thelonio ad letam curiam pertinente et quouis ingenio ſeu colore queſito finere ſiue permittere defraudari, ymo perpetuo ſanccimus edicto et de Regie deliberationis prouidentia declaramus vbicunque ſeu in quacunque ciuitatum Pragenſium res ipſe vendite fuerint, quod tum conſuetum theoloneum ad ipſam letam curiam de annonis inſtitis pannis allecibus vino ſalis depoſitione et omnibus ac ſingulis rebus mercimoniis quibuscunque etiam ſpecialibus nominibus deſignentur, de quibus alias dari conſueuit ſolui debeat et absque difficultate ſeu repugnantia qualibet impediri. Inhibentes omnibus et ſingulis quorum intereſt aut intereſſe poterit in futurum nominatim et expreſſe Judicibus et Iuratis ciuitatum noſtrarum Pragenſium qui pro tempore fuerint, fidelibus noſtris ne thelonarios ſeu collectores et repetitores eiusdem theolonii preſentes et poſteros aduerſus preſentium continentiam quauis occaſione impediant aut permittant ab aliis quomodolibet impediri. Sub pena noſtre indignationis

dignationis quam qui ſecus attemptare preſumpſerint ſe cognoſcant grauiter incurriſſe. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, Indictione II. VI. Idus Nouembr. Regnorum noſtrorum anno quarto. (*Ex originali archiui Capituli Eccl. Pragenſis.*)

Num. LXI.

Anno 1350. *die* 10. *Martii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Vniuerſis ſacri Imperii fidelibus gratiam Regiam ad ſubſcripte rei memoriam ſempiternam. Exhibita Maieſtatis Regie Celſitudini affectuoſa Nobilis Sbinconis de Haſemburch Magiſtri Camere noſtre, et fidelis noſtri dilecti petitio continebat, quod certum priuilegium dudum ſibi a clare memorie Illuſtri IOHANNE quondam Boemie Rege genitore noſtro kariſſimo traditum et conceſſum ex benignitate Regia innouare, ratificare, approbare et confirmare dignaremur, cuius priuilegii tenor ſequitur in hec verba: IOHANNES Dei gratia Boemie Rex, Lucemburgenſis Comes, ad vniuerſorum notitiam tenore preſentium volumus publice peruenire. Nos vendidiſſe ac venditionis tytulo tradidiſſe ſponte et deliberato animo caſtrum Klepy et villam Klepy ſub ipſo caſtro ſitam cum bonis ac villis Lubichowicz, munitione, ac oppido Radoweſſicz, Lhota et Poplzie cum araturis ſuis ſiue agris cultis et incultis rubetis pratis paſcuis venationibus aucupationibus piſcinis piſcationibus aquis fluminibus aquarumue decurſibus molendinis in vtroque latere fluuii dicti Egre inibi defluentis ſitis pomeriis cenſibus redditibus fructibus prouentibus honore dominio, Iuribus patronatus Eccleſiarum libertatibus et pertinentiis vniuerſis, in quibuscunque rebus et vſufructibus conſiſtant, que pro nunc ibi ſunt vel in futuro fieri poſſunt, quibus ad fidelem noſtrum Hynconem de Sleben, a quo ipſa bona emimus et conſequenter ad nos ſpectabant, et ſpectare poterant pleno iure fideli noſtro Sbinconi Lepori de Waldek, Domino in Mendico pro duobus millibus trecentis ſexagenis groſſorum monete Pragenſis, de quibus in toto ſumus pagati per eum ac heredes ſuos, iure hereditario poſſidenda, vtifruenda et habenda ſeu etiam in toto, vel in parte vendenda, commutanda, alienanda ac etiam diſponenda pro ſue et ſuorum heredum libero libito voluntatis, promittentes bona fide dictum caſtrum Klepy cum ipſis bonis predictis aduerſus quemlibet hominem impetentem ſeu impetere volentem, iuxta Regni Boemie Iura et conſuetudinem, in toto vel in parte qualibet disbrigare. Promittentes etiam pro nobis et noſtris heredibus Boemie Regibus

ipſum Sbinconem ſuosque heredes ab omni violentia manutenere et tueri manu Regia ab omnibus, qui ipſum vel heredes ſuos in pacifica poſſeſſione bonorum predictorum niterentur de iure vel facto quomodolibet impedire, ſic quod ipſe Sbinco cum ſuis heredibus bona predicta vniuerſa et ſingula ſemper valeat pacifice poſſidere, renunciantes expreſſe pro nobis et heredibus noſtris in hiis omnibus omni accioni et exceptioni doli non numerate pecunie, non ſoluti, non ponderati, non electi argenti et cuilibet alii exceptioni Iuris conſuetudinis, aut facti, et aliis quibuscunque, que omnia et ſingula nullius efficacie eſſe volumus et decernimus penitus vel momenti. Harum ſerie et teſtimonio literarum. Datum Prage in feſto Beati Stephani anno Domini Milleſimo Trecenteſimo triceſimo ſexto. Nos itaque multiplicia fidelitatis obſequia, que prefatus Sbinco memorato noſtro Genitori et nobis hinc inde in factis pluribus affectiua ſedulitate diutine et frequenter exhibuit, et adhuc nihilominus exhibere poterit in futurum benigna conſideratione penſantes, ſibique ac ſuis petitionibus antedictis gratioſis abinde fauoribus inclinati, predictum priuilegium in premiſſa forma cum omnibus ſuis articulis, punctis, clauſulis et capitulis innouamus, ratificamus et approbamus auctoritate Regie Celſitudinis, ac tenore preſentium confirmamus, ymo ſi quid de contingentibus et ſupradicta concernentibus obmiſſum exiſteret, illud preſentibus ſupplemus Regia poteſtate. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo Iubileo, Indiccione tertia, VI. Idus Martii Regnorum noſtrorum anno quarto. (*Ex Originali archiui Capituli Eccl. Pragenſis.*)

Num. LXII.

Anno 1350. *die* 25. *Maii.*

Wir dy Burger vom Rat vnde die Gemeyn der Stât ze Nûrnberg voriehen vnd tuen kunt offentlich an diſem Brif allen den dy in ſehen, horn adir leſen, daz wir myt den erſamen mannen den Burgern vom Rat vnd der Gemein der Stat ze Prag, vmb allen auflauf vnd ſtôzz dy zcwiſſen vns vnd in lange zeeit vncz her auferſtanden vnd geweſen ſind von des gutes wegen daz ſie vns vnd wir in vfgehalten hetten, ſein lieblich vnd frûnlich berichtet vnd haben och allen ſchaden gegen in vnd ſie gegen vns verkorn, vnd ſin ouch dar umb gen in vnd ſie gen vns gut frûnd worden, an allir ſlacht gekert myt der beſcheydenheit waz wir ires gutes haben ingenomen daz vnſerr Stat ze Nûrnberg geantwort iſt, des ſulle wir in abelaſſn an dem Geld, daz dy von Prag vnſer Burger

gut

gut haben ingenomen, daz der Stat ze Prag worden vnd geantwort iſt, vnd bechenen ouch daz wir Prager gutes haben ingenomen, des erſten zweihundirt vnd vierzechen tůch ſwerer von Dorn myt ſlatuchern vnd mit alle, ſebenthalphundert vnd ſiben und zwenzcig bokvel von dem triefer, nůen vnd virzcig ſchok myner ſechs groſzc vnd zcehen heller von dem trieffer vnd von dem Vacher fůnf vnd ſibencz ſchok vnd acht vnd virzcig groſze der ſumme wirt, ſibenhundirt ſchok vnd fůnftehalbez vnd virzcig ſchok, vnd dicz vorgenante gelt, daz wir haben ingenomen von der Burgerr gut ze Prag, daz ſulle wir abeſlaen an dem gelte, daz vns dy bůrger zu Prag genomen haben, als ir Stat brief ſaget den wir von yn darvber haben, vnd waz wir den vorgenanten Purgern ze Prag dar vber ſchuldik bliben, daz ſulle wir in geben vnvorzcogelich of ſent Michels tag der ſchirſt kůmt. Vnd wer och keyn purger ze Prag den do důcht, daz man im mer ze Nůrnberg aufgehalten vnd genomen hette, adir ab im iemant da icht ſuldich wer, daz der Stat da ſelben nicht worden wer, der mak daz vordern mit eynem frůntlichen rechte vnd wen dy zcu vns komen, ſo ſchullen wir in des rechten von vnſern Bůrgern furderlichen heifen nach vnſer ſtat recht an allez geverde. Vnd dez ze Vrkunde gebe wir diſen brief vorſigelt mit der Stat ze Nůrnberg Inſigel, daz dar an hanget, der gegeben iſt nach Criſtes gepurt drienzehen hundirt lar vnd in dem vůnfezigiſten lare an dem Montag nach ſent Vrbans tag dez heiligen Papſtes. (*Ex Codice Prag.*)

Num. LXIII.

Anno 1351. *die* 17. *Octobris.*

KAROLVS etc. Illuſtri IOHANNI Marchioni Morauie Principi et fratri noſtro kariſſimo ſalutem et fraterne dilectionis affectum. Frater kariſſime. Attendentes diuine legis preceptum et ordinis naturalis ac amoris illius quo tibi ex ſanguinis communione obligati dinoſcimur, iuſta inclinatione permoti, ad te tanto amplioris dilectionis fragrantia et ſincerioris affectus anhelamus incendiis quanto tue ſollicitudinis curam et fraterne viſitationis ſtudia ad nos rerum experientia manifeſtante cognoſcimus fidelius acclinari. Ac idcirco tibi et heredibus tuis legitimis Marchionibus Morauie omnem iurisdictionem bayliam proprietatem ius ſiue dominium qui et que nobis in caſtro Luboky Marchionatus tui Morauie et eius pertinentibus poſt obitum felicis recordationis venerabilis Iohannis quondam Olomucenſis Epiſcopi Principis et conſanguinei noſtri dilecti, nobis quauis ratione competunt, auctoritate Regia animo deliberato ac de certa noſtra ſcientia damus

conferimus et donamus. Presentium sub noſtre Maiestatis sigillo testimonio literarum. Datum Wratislauie anno Domini Millesimo Trecentesimo quinquagesimo primo, Indictione quarta, XVI. Kalendas Nouembris, Regnorum noſtrorum anno sexto. (*Ex Collectione diplom. Pitteriana.*)

Num. LXIV.

Anno 1350. *die* 31. *Iulii.*

Nos Iudex iurati et vniuersitas ciuium ciuitatis Luthomeritz notum facimus vniuersis. Quod pridem ad mandatum Serenissimi ac inuictissimi Principis et Domini noſtri gratioſi Domini KAROLI Roman. semper Augusti et Boemie Regis nobis communiter per Virum Nobilem Dominum Russonem de Luticz Regni Boemie Subcamerarium in consilium conuocatis prefatus Dominus Russo vice et nomine predicti Domini noſtri gratioſi nos cum instantia requisiuit, vt considerata antiqua Regni Boemie consuetudine dudum laudabiliter obseruata, nec non ordinatione prouida, quam clare memorie Illustris Princeps ac Magnificus Dominus Dominus IOANNES quondam Boemie Rex genitor eiusdem Domini noſtri matura deliberatione instituisse dinoscitur, qua ipse prefatum Dominum noſtrum Rom. et Boemie Regem, primogenitum suum eiusque heredes et successores, per masculinam lineam descendentes ab ipso in prefato Regno suo Boemie suos heredes et successores esse constituit, voluit et decreuit, nos etiam Illustri Principi et Domino noſtro Domino WENCESLAO, prefati Domini noſtri Roman. et Boemie Regis primogenito corporalia iuramenta homagii obedientie atque fidelitatis debite prestaremus. Nos igitur prefati Regni Boemie approbate et laudabiliter obseruate consuetudini nec non ordinationi predicte, quam prefatus Dominus noſter Dominus IOANNES olim Boemie Rex memorie recolende prouida deliberatione pridem instituit assensum prebere volentes et debite fidelitatis obsequiis ac obedientia solita eo ferventius inherere animo deliberato, non per errorem aut improuide, sed omnibus votis communiter accedentibus eidem Domino noſtro WENCESLAO huiusmodi iuramenta corporaliter prestitimus et prestamus, nec non promisimus et promittimus bona noſtra fide, et sine omni dolo pro nobis, heredibus et successoribus noſtris in perpetuum ad prefatum Dominum noſtrum WENCESLAVM, in casu vbi fortasse Serenissimum Dominum noſtrum, Genitorem ipsius, quem Deus omnipotens custodire dignetur, ab hac luce migrare contingeret, immediate habere respectum, sibique tanquam Regi Boemie, nec non vero legitimo et naturali Domino noſtro

ſtro in omnibus et ſingulis parere ac intendere et absque omnis contradictionis impedimenti ſeu difficultatis obſtaculo fideliter obedire, promittentes nihilominus bona noſtra fide ſine dolo pro nobis heredibus et ſucceſſoribus noſtris vt premittitur eadem iuramenta corporalia de fide legalitate et obedientia ſeruandis, non extante prefato Domino noſtro WENCESLAO ſuo primogenito, vel illo non exiſtente ſeniori ſuorum heredum, vel ipſo absque heredibus decedente, fratri ſuo ſeniori, ſi quem habuerit, aut illo decedente ſeniori eiusdem fratris heredi et ſic demum in antea ſenioribus fratribus ac ſeniorum fratrum ſenioribus heredibus in linea ſexus maſculini procedendo continue preſtare et corporaliter facere perpetuis temporibus affuturis. Preſentium ſub noſtre ciuitatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Luthomeritz anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo Iubileo Sabatho proximo poſt feſtum S. Iacobi Apoſtoli. (*Ex copiario diplom. priuilegiorum Regum et Regni Bohemiae. Eiusdem tenoris literae ſunt ibidem ciuitatum Colon. Kadan. Vsk. Altae Mutae et Iaromir.*)

Num. LXV.

Anno 1349. *die* 6. *Ianuarii.*

WIr KARL von Gotts Gnaden Romiſcher Kunig zu allen Zeiten merer des Riches vnd Kunig zu Beheim, entbiethen vnſeren lieben Getreuen dem Richter dem Rath vnd der Gemeind der Purger zu Eger, vnſer Huld vnd alles gutes. Wir haben vernommen, das man Thungeſwart wider bauen wölle, vnd wann etwann diſtelb Veſte für ein Raup haus geprochen wart, gebiethen wir es ernſtlichen bey vnſeren Hulden, das Ir des Gebewes nicht geſtattet, ſunder es vnderkummet, hindert vnd wehret, als es euch Leib vnnd Gut wehrt, darzu wir es ernſtlich wellen geholffen ſein. Geben zu Alttenburg an dem Oberſten, da man zahlt von Chriſtes Geburt dreyzehen hundert Iar, darnach in dem neun vnd vierzigiſten Iar; und in dem dritten Iar vnſer Reiche. (*Ex Originali archiui Egren.*)

Num. LXVI.

Anno 1350. *die* 18. *Maii.*

WIr KARL von Gotts Gnaden Romiſcher Kunig zu allen Zeiten merer des Richs vnd Kunig zu Behem, vrkunden vnd tun kunt offenlich mit dieſem Briefe, alle den, die in ſehen, horen oder leſen, das wir haben angeſehen, getreuen will gen vnd ſtetten dienſt der Burger zu Eger vnſer lieben getrewen, den ſie

vns

vns oft mit groſsen Vleiſe vnnd vnuerdroſſentlich getan haben, vnnd noch tun mugen vnd ſullen in kunftige Zeiten, vnnd tun In die beſundere Gnade, von vnnſer angebornen kuniglichen Guete, vnnd wollen, das ſie zu Prage Burger Recht haben ſulle, gänzlichen in allen Sachen, zu kauffen vnnd zu verkauffen, vnnd aller der ſelben Burger zu Prag Genaden vnnd Freyheit gebrauchen vnnd genůſſen ſullen, vngehindert aller, dieweil das ſie vnnſern Erben, vnnd nachkommen Kunig zu Behem, vnnd der Cronen do ſelbſt Pfand ſein, vnnd geloben mit vnnſern kuniglichen Gnaden, das wir in ůber dieſelben Freyheit vnnd Gnaden der Burger vnnd der Stat Briefe zu Prag ſchaffen wellen, vnuerzegentlich, als wir in auch vormahls gelobt, vnnd geheiſſen haben, auch wellen wir, das ſie furbas mer aller der Gnaden, Rechten, Freyheiten, und guet Gewohnheit, aller ander vnnſer Stádl des Kunigreich zu Behem genůſſen vnnd gebrauchen ſullen, vnnd wellen in diſelben Beſſern in kunftig Zeit, mit vnnſern kuniglichen Gnaden. Mit Vhrkunt dies Brieffes verſiegelt mit vnnſern kuniglichen Inſiegel, der geben iſt zue Nůrnberg, do mann zalte nach Chriſts Geburt dreyzehen hundert, vnnd darnach in dem funfzigiſten Iare, an Dinſtag in der Pfingſt Wochen, im vierten Iar vnnſer Reich. (*Ex orig. arch. eiusd.*)

Num. LXVII.

Anno 1350. *die* 18. *Maii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex, notum facimus vniuerſis, quod licet alias populus ciuitatis Egrenſis errore vulgari concitus et inſaniens indeliberate et ſenſu reprobo Iudeos ibidem camere noſtre ſeruos fatue preſumptionis audacia non absque graui noſtre Regalis camere preiudicio peremerit, resque et ſubſtantiam ipſorum fuerit demolitus, tamen maiores ciuitatis, qui de huiusmodi patrato exceſſu, ſicut manifeſte percepimus, continuo doluerunt, vt maieſtatis noſtre gratiam recuperare valerent, et eidem erranti populo noſtre propiciationis aditum inuenire, nobis et ſacro imperio pro huiusmodi ſic patrato exceſſu, ſatisfecerunt ad plenum et noſtre Celſitudinis beneuolentiam meruerunt, ideirco animo deliberato, non per errorem aut improuide, ſed ſano noſtrorum Principum, Baronum et Nobilium conſiljo precedente dictis ciuibus, vniuerſitati, heredibus et ſucceſſoribus ipſorum in perpetuum, noſtro Imperii et ſucceſſorum noſtrorum nomine, puta Romanorum vel Boemie Imperatorum vel Regum, vniuerſum et omnem exceſſum huiusmodi in nece ſiue peremptione Iudeorum patratum, ſiue de maiorum certa ſcientia vel ignorantia, aut quouis alio modo commiſſum, de ſingu-

lari

lari noſtre Maieſtatis fauore preſentibus indulgemus, nulla nobis, vel noſtris ſucceſſoribus Romanorum et Boemie Imperatoribus ſiue Regibus, iuris actione impeditione, ſiue arreſtatione aduerſus eosdem ciues, vniuerſitatem, heredes et ſucceſſores ipſorum occaſione talium exceſſuum, ſiue culparum, amplius reſeruata ſit, preſentium ſub noſtre maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Nuremberg anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo, Iubileo, Indictione tertia, decima quinta Kalendas Iunii, Regnorum noſtrorum anno quarto. (*Ex originali archiui ciuit. Egren.*)

Num. LXVIII.

Anno 1350. *die* 1. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod licet alias inter Religioſos Abbatem et conuentum Monaſterii Strahouienſis ſiue Montis Syon deuotos noſtros ab vna et dilectos nobis Iudicem iuratos et ciues Saczenſis oppidi fideles noſtros parte ab alia ſuper et de ſeptem quartalibus agrorum, que quidem dicti Religioſi ſue iurisdictionis fore dicebant. Ciues vero eadem quartalia ad noſtram ſpectare cameram aſſerebant, ſurrexit materia queſtionis. Ne tamen vtrisque partibus occaſione rei tam modice relinquatur diſceptandi materia, nos ad laudem omnipotentis Dei et intemerate Virginis Matris eius, in cuius honorem dictum Monaſterium Strohouienſe ſiue Montis Syon fundatum eſſe dinoſcitur. Nec non animarum clare memorie Illuſtrium progenitorum noſtrorum et noſtre ſimiliter remedio ſalutari dicta ſeptem quartalia in omnibus ſuis terminis metis gadibus ſiue pertinentiis etiam ſi quid iuris pretextu approbate conſuetudinis aut alio quouis modo nobis circa premiſſa competeret, prefatis Abbati et conuentui et Monaſterio ac ſucceſſoribus eorum in perpetuum animo deliberato et de certa noſtra ſcientia damus conferimus et donamus. Preſentium ſub Noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCL. Iubileo, Indictione III. Kalend. Nouembris, Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex archiuo Strahov.*)

Num. LXIX.

Anno 1352. *die* 5. *Iunii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Ad vniuerſorum notitiam volumus peruenire. Quod deuoti noſtri dilecti Petrus Abbas et conuentus Monaſterii Strahouienſis ex vna, et dilecti ciues noſtri de Zacz Nicolaus dictus

Phanarey,

Phanarey, Frezlinus, Iacobus Hayna dictus Vborek cum Haynuſſio priuigno ſuo, Jan Korcziek, Henslinus Florconis, Iacobus Herhardi, Witoslaus de Rakonik, Peslinus Mathie et alii incole ville Stankouitz pertinentis ad Monaſterium prefatum Strahouienſe parte ex altera compromiſerunt in fidelem noſtrum Ruſſonem de Luticz Subcamerarium noſtrum tunc, nunc vero ſummum Camerarium Regni noſtri Boemie et in deuotos et dilectos noſtros Przedwogium Pragen. et Welislaum Sacen. Eccleſiarum Decanos ſub pena centum et viginti marcarum tanquam in arbitros et in arbitratores ſeu amicabiles compoſitores ſuper ſolutione cenſus duntaxat prout in literis compromiſſi dicte ciuitatis plenius continetur. Cuius quidem arbitrii tenor talis eſſe dinoſcitur.

In Nomine Domini. Amen. Nos Ruſſo de Luticz ſupremus Camerarius Boemie, Przedwogius Pragenſis et Welislaus Saczenſis Eccleſiarum Decani arbitrii arbitratores et amicabiles compoſitores Venerabili Viro Domino Petro Abbate et Religiosis viris Slauata Priore Alberto Subpriore Ottone celario Hoſtislao cuſtode totoque conuentu Monaſterii Strahouienſis prope Pragam ordinis Premonſtratenſis ex vna, et Nicolao dicto Tharaney Frenzlino Iacobo Hayna dicto Florek Haynuſſio Priuigno ipſius, Ioanne Korczek Henslino Florconis Iacobo Erhardi Vitoslao de Rakonik et aliis habentibus agros in villa Stankowitz Peſslino Mathie ludice duntaxat excepto ciuibus de Zacz parte ex altera communiter electi et aſſumpti ſuper lite et controuerſia que inter dictas partes ſuper bonis poſſeſſionibus et agris in villa Stankouicz vertebatur. Recognoſcimus tenore preſentium vniuerſis quod nos habita deliberatione ſolemni et auditis et intellectis omnibus que prefate partes ſuper huiusmodi lite et controuerſia dicere et oſtendere voluerunt ac earundem partium diligenter inueſtigata et cognita veritate pro bono pacis atque concordie vigore compromiſſi predicti in nos facti de et cum conſilio dominorum Ioannis dicti Paduani Decani Wiſſegradenſis et Bohute Cancellarii Domini Archiepiſcopi Pragenſis nobis per prefatas partes adiunctorum in compromiſſo predicto Dei nomine inuocato laudamus arbitramur dicimus pronunciamus atque mandamus, quod quilibet dictorum ciuium reſidentium et habentium agros in dicta villa Stankouicz prenotato monaſterio et conuentui propriis expenſis ſumptibus et periculis in ipſo monaſterio det et ſoluat atque dare et ſoluere teneatur duntaxat octoginta groſſos argenteos pragenſis monete vel ſi groſſi perierint eſtimationem et valorem eorundem nomine cenſus de quolibet laneo capiente centum et viginti menſuras vel ſtrichones ſeminis in craſtino ſancti Martini annis ſingulis contradictione et excuſatione quibuslibet non obſtantibus perpetuis temporibus afuturis. Quod ſi in prefato termino ipſe cenſus perſolutus non fuerit

rit ex tunc omnes et quilibet ipſorum qui in ſoluendo negligentes vel negligens fuerit poſt quatuordecim dies a dicto termino computandos continue duplicem cenſum ſecundum agrorum quantitatem nomine pene excuſatione occaſione et dilatione quibuslibet amotis ſoluere teneantur vel teneatur monaſterio et conuentui ſupradictis quem cenſum cum pena dupli prefati Dominus Abbas vel conuentus per ſe vel ſuos procuratores auctoritate propria cum vel ſine iudicio poſſunt in eorundem negligentium bonis per impignorationem vel alias ſicut eis melius expedire videbitur exigere conſequi et habere, predicta quoque omnia et ſingula laudamus pronunciamus arbitramur atque mandamus a dictis partibus et qualibet ipſarum firmiter teneri et inuiolabiliter obſeruari ſub pena centum viginti marcarum groſſorum predictorum ſexaginta quatuor groſſos pro marca computandorum parti ſeruanti et ad cameram Regiam ſexaginta marcas per partem non ſeruantem noſtrum arbitrium ſoluendarum. Quam quidem pronuntiationem ſeu arbitrium Dominus Abbas et conuentus ipſius nec non ciues de Zacz predicti ſtatim in noſtra preſentia laudarunt et emologauerunt et etiam approbarunt promittentes omnia et ſingula contenta in eodem noſtro arbitrio ſub pena ſuperius expreſſa perpetuo tenere et firmiter obſeruari. In cuius rei teſtimonium ſigilla noſtra cum ſigillis dictorum Dominorum Ioannis Paduani et Bohute cancellarii preſenti litere ſunt appenſe. Actum et datum anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo, Iubilei, XXV. die menſis Iunii in refectorio fratrum Auguſtinienſium ad ſanctum Thomam in Minori ciuitate Pragenſi.

Nos itaque ad inſtantiam partium predictarum prefatum arbitrium quantum ad ſolutionem cenſus ſaluis aliis iuribus dicti monaſterii et berna noſtra generali et particulari prout in literis diue memorie Domini Wenceslai predeceſſoris noſtri Boemie Regis ac noſtris cum adhuc in ſtatu Marchionatus Morauie eramus conſtituti et poſtmodum literis noſtris ſigillo noſtro videlicet Regis Romanorum munimine roboratis et approbatis confirmamus et etiam approbamus ratificamus et gratificamus ac ratas et gratas habentes ex certa noſtra ſcientia duximus confirmandas. Mandantes Burggrauio Pragenſi ſeu vice Burggrauio quicunque pro tempore fuerit vt ad ſolutionem dictorum cenſus berne generalis ſeu collecte particularis et aliorum iurium Abbatis predicti Monaſterii quociens et quandocunque fuerit requiſitus per captionem pignorum et per penas in literis contentas dictos homines in Stankouicz ſeu ciues in Zacz fretus authoritate noſtra ſtudeat coarcere. In quorum omnium teſtimonium atque robur preſentes literas conſcribi et noſtri Regii ſigilli munimine fecimus communiri. Datum Prage anno Domini MCCCLII. Indict. V. Nonis Iunii, Regnorum noſtrorum anno VI. (*Ex archivo Strahouienſi.*)

Num. LXX.

Anno 1341. *die* 15. *Iunii.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie, notum facimus tenore presentium vniuersis, quod quia fideles paterni et nostri dilecti ciues Maioris ciuitatis pragensis sponte et liberaliter sereniſſimo Principi Domino genitori nostro kariſſimo promiserunt dare et soluere pro necessitatibus suis non paucis sibi ad presens instantibus, tria millia sexagenarum grossorum denariorum pragentium, mediam partem predicte pecunie, puta mille quingentas sexagenas in festo sancti Galli proxime venturo in anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo tertio, residuam vero partem, etiam videlicet mille quingentas sexagenas grossorum predictorum in festo etiam beati Galli tunc subsequenti in anno Domini MCCCXLIIII. Nos eisdem ciuibus pragensibus ad petitionem ipsorum gratiam facere volentes, iuxta gratias ipsis ciuibus per Dominum genitorem nostrum prefatum in suis literis factas et conceſſas, ipsis damus et concedimus plenam et liberam libertatem ab omnibus et singulis factionibus, oneribus, exactionibus et contributionibus quibuscunque tam realibus pecuniariis, quam personalibus hinc vsque ad annum Domini Milleſimum Trecenteſimum quadrageſimum quartum, superius predictum duraturam, eximentes eos et ciuitatem eorum ab omnibus oneribus et factionibus predictis prout in aliis Domini genitoris nostri predicti literis et libertatibus pridem eis per eundem Dominum genitorem nostrum datis et conceſſis plenius continetur. Mandamus itaque districte precipientes vniuersis et singulis, capitaneis, officialibus et rectoribus nostris presentibus et futuris, quatenus prefatos ciues et ciuitatem pragensem Maiorem super ipsis domini genitoris nostri prefati ac nostris immunitatibus ac libertatibus eis per ipsum Dominum Genitorem nostrum et nos gratioſe factis et conceſſis non moleſtent, inquietent aut perturbent, nec moleſtari, inquietari aut turbari per quempiam permittant, durante quadriennio predicto, promittentes insuper, ipsos ciues et ciuitatem pragensem per nos vel alium medio tempore ad aliqua seruitia, realia vel personalia non cogere vel grauare in personis aut rebus eorum, verum eos et ciuitatem predictam in premiſſis libertatibus, iuribus, et gratiis ipsorum pridem et nunc per Dominum genitorem nostrum sepe fatum et nos factis volumus gratioſius conseruare, id ipsum per capitaneos et officiales nostros presentes et futuros volumus et precipimus per dictum quadriennii tempus firmiter obseruari, in cuius rei testimonium presentes literas scribi et sigillo nostro ex certa nostra scientia fecimus communiri. Datum Prage anno Domini

mini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo primo, in feſto Corporis Chriſti. (*Ex Codice diplom. Pragenſi.*)

Num. LXXI.

Anno 1342. *die* 20. *Ianuarii.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod ad noſtram accedens preſentiam fidelis paternus et mihi dilectus Iohlinus Bauari nepos quondam Wolflini Camerarii ciuis pragenſis, exhibuit nobis quasdam literas Domini genitoris noſtri predicti petens cum inſtantia, vt easdem ratificare et approbare ac eis noſtrum prebere conſenſum de benignitate ſolita curaremus, quarum quidem literarum tenor talis eſt: Nos Iohannes Dei gratia Bohemie Rex ac Lucemburgenſis Comes, notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod quia his diebus nouiſſimis prudentes viri iudex et iurati maioris ciuitatis pragenſis fideles noſtri noſtris precibus et mandatis acquieſcentes diſcreto et idoneo viro Iohlino Bauari nepoti quondam Wolflini Camerarii ciuis pragenſis hoſpiti noſtro dilecto generale officium fuſarie cere in ipſa ciuitate noſtra pragenſi beniuole contulerunt, ſibique id ipſum officium in ipſius poteſtatem aſſignarunt, nos vero qui eiusdem Iohlini diuturna ſedula et fidelia ſeruitia in noſtris hominibus plusquam per annum nobis per hoſpitalitatem ſuam exhibita benignius aduertentes, conſiderantes nihilominus, quod ipſe Iohlinus ſeruitor et hoſpes noſter ad regendum dictum officium per manſionem et poſſeſſionem propriam ſatis certus exiſtit, et in moribus circumſpectus, ob quod ſcimus et ſperamus, quod aliquem exceſſum committere in ipſo officio debeat nulla ratione, vnde placet nobis, et pro maiori ipſius ſecuritate duximus ſtatuendum, quod ipſe Iohlinus prefatum officium cum pertinentiis et iuribus ſuis, quoad vite ſue temporibus regat et teneat, impedimento quolibet procul moto, et mandamus iudici, magiſtro ciuium et iurátis dicte ciuitatis pragenſis, fidelibus nobis preſentibus et futuris ſub virtute regalis obedientie et fauoris volentes, quatenus ſepe dictum Iohlinum de dicto non reponant officio, nec remoueri ipſum ſinant ab eodem, per aliquem, niſi tunc, quod abſit, negligentiam in ipſo officio notabiliter committeret, ſiue culpam. In cuius rei teſtimonium preſentes conſcribi et noſtri ſigilli appenſione fecimus communiri. Datum Prage in die beati Marcelli anno Dni Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſecundo. Nos itaque paternis prout decet veſtigiis inherere cupientes, penſantesque dictum Iohlinum paterne et noſtre Camere in dicto officio eſſe vtilem et multipliciter fructuoſum, predictas literas

Domini Genitoris noſtri prout de verbo ad verbum preſentibus ſunt inſerte, ratificamus et approbamus, volumusque Iohlinum circa ſepe dictum officium iuxta Genitoris noſtri preſentibus inſertarum literarum continentiam fauorabiliter conſeruare. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage in die Beatorum Fabiani et Sebaſtiani Martyrum anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſecundo. (*Ex eodem.*)

Num. LXXII.

Anno 1342. *die* 24. *Iunii.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie, notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod volentes paternos et noſtros fideles dilectos ciues Pragenſes in eorum ſtatutis et ordinationibus aduerſus Mercatores Nurenbergenſes, aliorumque locorum vel ciuitatum ditionis illius, qui ſe Imperatorem nominat, ſubditorum procedere cum effectu, virtute preſentium promittimus bona fide prefatos ciues Pragenſes in eisdem ſtatutis et ordinationibus omnibus et ſingulis, per ipſos de conſenſu et voluntate Domini et Genitoris noſtri, atque noſtris factis et iuratis et in poſterum fiendis et iurandis, in quantum talia quoad impedimentum dictorum mercatorum ac etiam ad euitandam ſtratam per Bauariam aliaque loca predicti Imperatorem ſe dicentis ſe extendunt, nullatenus impedire, nec pati per quempiam impediri ac etiam ad quorumcunque petitiones, quibus ſi importune per nos fortaſſis fierent, preſentibus derogare, contra ea acceptare, aliqualiter vel facere, aut ipſos precibus vel aliis modis quibuscunque quomodolibet coercere, ſed potius ipſos in eis omnibus et ipſorum quolibet gratioſius conſeruare, harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Wratislauie in die ſancti Iohannis Baptiſte an. Dni MCCCXLII. (*Ex eodem.*)

Num. LXXIII.

Anno 1348. *die* 27. *Decembris.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex, omnibus in perpetuum. Etſi cunctarum regnorum noſtrorum ciuitatum, ciuiumque ac inhabitatorum earum commodis procurandis anxie Celſitudo noſtra inuigilet, pragenſem tamen noſtram hereditariam ciuitatem, que quia ſedes et caput regni noſtri Boemie exiſtit, et velut fons irriguus legalitatis fluenta prelarge deriuat in alias, qua ſine etiam cetere regni Boemie ciuitates eſſent quaſi acephale, cuiusque legalis cetus ciuium tanquam regula

morum

morum exemplar et ſpeculum moralitatis humane vite ciuibus aliarum regni Boemie ciuitatum exiſtit, ex vberantiori quadam prerogatiua fauoris et gratie donandam largiſſue dignum et equum iudicat noſtre prouidentia maieſtatis. Eatenus ad vniuerſorum tam preſentium quam futurorum notitiam tenore preſentis chirographi cupimus peruenire, quod nos ciuium predicte noſtre hereditarie maioris ciuitatis pragenſis, in cuius comodis et profectibus, ſicut in oculorum noſtrorum viridario noſtra plurimum delectatur ſerenitas ſollicite intendentes, ſupplicationibusque per eos noſtro culmini ſuppliciter exhibitis et porrectis benigniter inclinati, omnes literas et priuilegia omnia et immunitates gratias libertates, conſuetudines et iura in eisdem literis et priuilegiis contentas et contenta ciuibus et ciuitati predictis per diue memorie Romanorum ſeu Boemie Reges aut Duces predeceſſores noſtros conceſſas, datas et indultas de benignitate regia ratas habentes et gratas ratificamus, approbamus, innouamus, et per ſingulas clauſulas preſenti pagina de certa noſtra ſcientia confirmamus eaque omnia et ſingula priuilegia et literas, contentaque in eisdem eundem vigorem et efficaciam habere volumus, ac ſi de verbo ad verbum preſentibus noſtris literis forent inſerta, vel alias expreſſata, promittentes ciuibus ipſis nullam iniuriam vel violentiam contra gratias libertates vel conſuetudines et iura in literis ac priuilegiis predictorum noſtrorum predeceſſorum Romanorum ſeu Boemie Regum vel Ducum contenta et contentas irrogare nec fini vllo vnquam tempore per quempiam irrogari, inſuper ſi terrarum aut ciuitatum noſtrarum in Romano et Boemie Regnis nobilibus vel ciuibus, ſeu aliis cuiuscunque ſint vel exiſtant conditionis vel preeminentie hominibus literas Celſitudinis noſtre ſcienter aut ignoranter dedimus vel in futurum dabimus que in predictorum ciuium et ciuitatis pragenſis preiudicium ſeu grauamen aliquod vergunt ſeu vergi poſſent quoquo modo, has omnes vniuerſaliter et earum quamlibet ſingulariter ex nunc prout ex tunc caſſamus, irritamus, annullamus ac inanes, caſſas et vanas nulliusque vigoris ſeu momenti eſſe volumus, tenore preſentium literarum, quibus Maieſtatis noſtre regie ſigillum de certa noſtra ſcientia duximus apponendum. Datum Dresden anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo, Indictione prima, VI. Kalendas Ianuarii, Regnorum noſtrorum Romanorum anno tertio, et Boemie ſecundo. (*Ex eodem.*)

Num. LXXIV.

Anno 1349. *die* 2. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Conſtare volumus tenore preſentium vniuerſis,

quod aduertentes grata et vtilia fidelium nobis dilectorum ciuium Maioris ciuitatis noſtre pragenſis obſequia, que nobis per ipſos ſunt ſemper exhibita et exhibentur ad preſens, et exhiberi poterunt habundantius in futurum, antiquam conſuetudinem infra ſcriptam in ipſa ciuitate noſtra retroactis temporibus obſeruatam et per predeceſſores noſtros Reges Bohemie approbatam de ſpeciali gratia et certa ſcientia duximus renouandam, ſtatuentes et preſenti conſtitutione noſtra auctoritate regali ſanccientes, vt omnes et ſinguli ciues et mercatores aliarum ciuitatum, qui ad dictam ciuitatem noſtram Pragenſem veniunt, et inibi manentes, cum ciuibus non contribuunt, nec alia ſubeunt vniuerſalia onera eidem incumbentia ciuitati ex nunc in antea non vt ciues ſed vt hoſpites et aduene reputentur, et iure aduenarum non autem incolarum et ciuium perfruantur, harum noſtrarum ſub ſigillo Maieſtatis noſtre teſtimonio literarum. Datum Dresden anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, III. Nonas Ianuarii, Indictione ſecunda, Regnorum noſtrorum anno II. (*Ex eodem.*)

Num. LXXV.

Anno 1347. *die* 22. *Nouembris.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Venerabili Arneſto Archiepiſcopo Pragenſi Principi et Conſiliario noſtro dilecto gratiam regiam cum plenitudine omnis boni. Noſtre Maieſtatis literas tibi dirigendas duximus huiusmodi ſub tenore. Karolvs etc. (*vide vt* N. LXXXIII.) Quarum intuitu deuotionem tuam requirimus et hortamur attente, quatenus ad erectionem et exaltationem prefate parochialis Eccleſie ſanctorum Coſme et Damiani, faciendam, iuxta commiſſionem a ſede apoſtolica tibi factam noſtrarumque preſentium ſeriem et tenorem prout ciclus fieri poterit, commode opem des et operam efficaces, vt prompta obedientia et diligentia circumſpecta ſedis apoſtolice noſtreque Celſitudinis in conſpectu te commendabilem merito repreſentent noſtro, in acceleratione et conſumatione negotii, quod non leuiter nobis cordi inſidet, culmini quam plurimum placiturus. In quorum omnium teſtimonium et ad certitudinem plenio rem preſentes fieri iuſſimus et noſtre Maieſtatis ſigilli appenſione muniri. Datum Nurenberch anno Domini MCCCXLVII. Indictione XV. X. Kalend. Decembris. (*Ex originali quod eſt in archiuo archiepiſcopatus Prag. et ex Regiſtro Slauorum.*)

Num. LXXVI.

Anno 1350. *die* 18. *Iulii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Fidelibus ſuis dilectis ciuitatum Pragenſis.

Wra-

Wratislauienſis, Chutnenſis, Olomucenſis, Brunenſis, Glaczenſis Noue ciuitatis inMorauia aliorumque locorum et oppidorum per Boemiam et Morauiam Iudicibus, Conſulibus, Scabinis, Iuratis, Magiſtratibus, Rectoribus et ciuibus, ceterisque omnibus et ſingulis in Romano Imperio ſeu in aliis quibuscunque principatibus reſidentibus nobis et imperio ſubiectis, ad quos preſentes peruenerint gratiam regiam et omne bonum. Grauem fidelium Mercatorum noſtrorum de Boemia et Morauia querelam recepimus continentem, quod ciues et mercatores de Cracouia contra approbatam et antiquitus ſemper obſeruatam conſuetudinem a tempore, cuius in contrarium memoria non exiſtit, per nouas et abuſiuas ipſarum conſtitutiones iuri contrarias eosdem mercatores hucusque contra Deum et iuſtitiam impediuerint, et violenter impediunt,ne ipſi cum eorum rebus et mercationibus verſusRuſſiam etPruſſiam procedere preſumant eisque ſtratas et vias huiusmodi precludunt, in eorundem mercatorum noſtrorum irrecuperabile diſpendium ac iurium noſtrorum et Imperii derogationem manifeſtam, ex eo, quod omnes ſtrate et vie in quibuscunque regnis et dominiis in terra et aquis ad nos et Romanum Imperium de iure pertinere dignoſcuntur, de quo admiramur vehementer, preſertim cum homines et mercatores de Cracouia et aliis terris Regis Polonie in omnibus ciuitatibus et terris noſtro Dominio ſuppoſitis eum eorum mercibus absque omni impedimento et grauamine libere et ſecure hucusque transiuiſſent, et eorum negotiationes exercuerint, prout eis viſum eſt vtilius expedire. Nolentes igitur huiusmodi iniurias et violentias noſtris mercatoribus illatas, et que continue inferuntur, ſub patientie ſilentio preterire ſed potius ipſorum commoditatibus et profectibus, vt tenemur, ſalubriter prouidere, vobis omnibus et ſingulis ſupradictis et veſtrum cuilibet per ſe, qui requiſiti fueritis diſtricte precipimus, et mandamus gratie noſtre ſub obtentu, quatenus vniuerſos et ſingulos ciues et mercatores de Cracouia et aliis ciuitatibus et terris Regis Polonie, quandocunque vel quotiescunque ad vos et loca veſtra cum ipſorum mercibus applicuerint, ipſos ſtatim nullo alio exſpectato mandato cum omnibus eorum mercibus a vobis recedere et redire, vnde venerant, cogatis et modis omnibus faciatis, non permittentes eosdem mercatores, res ipſorum apud vos diſſoluere, religare, aut vendere, aut quaslibet alias negotiationes exercere tamdiu, quousque id expreſſe per literas noſtras reuocauerimus, et donec aliud a noſtra Maieſtate receperitis in mandatis, predictam prout penam grauem vobis infligendam et indignationis noſtre furorem euitare volueritis nullatenus omiſſuri, harum teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo, Iubileo XVIII. die menſis Iulii, Regnorum noſtrorum Romanorum anno quinto, Bohemie vero quarto. (*Ex Cod. diplom. Prag.*)

Num. LXXVII.

Anno 1354. *die* 17. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Vniuerſis preſentes literas inſpecturis harum ſerie p teſtat, quod pro parte dilectorum fidelium noſtrorum ciuium Maioris ciuitatis pragenſis liquide ſumus informati, quod per continuos contractus emptionis et venditionis de omnibus rebus et mercibus, quas hoſpites et extranei mercatores in ciuitate Pragenſi inter ſe mutuo faciunt et exercent, ciues et incole dicte ciuitatis Pragenſis non modica diſpendia patiantur, et quod huiusmodi contractus in notabile ipſius ciuitatis vergant detrimentum, ex eo quod extranei mercatores, qui nulla nobis et camere Regie ſubſidia conferunt, omnia lucra percipiunt, et reportant, nobisque humiliter ſupplicatum exſtitit, vt ſuper hoc de opportuno remedio, Regia ſublimitas dignetur ſalubriter prouidere, nos itaque cupientes predicte ciuitatis pragenſis conditionem ſemper fieri meliorem, vtque ſub regiminis noſtri vmbraculo continuis proficere valeant incrementis, ciuibus eiusdem ciuitatis concedimus, fauemus, ac de innata nobis clementia gratioſius indulgemus, vt ipſi in dicta ciuitate ipſorum pro vtilitate et profectu eiusdem ſtatuere ac ordinare licite valeant, vt ex nunc in antea nullus mercatorum extraneorum, qui non gaudent iure ciuili ciuitatis Pragenſis aliis mercatoribus ſeu hominibus extraneis quibuscunque, res ſeu merces ſuas vendere, vel ipſi mercatores nullos contractus emptionis vel venditionis in dicta ciuitate pragenſi inter ſe mutuo facere vel exercere debeant aliqualiter vel preſumant, et qui contra fecerit penam incurrat, quam ipſi ciues noſtri pragenſes edicto publico duxerint infligendam, fauentes etiam eisdem ciuibus pragenſibus, vt in aliis quibuslibet negotiis commoditatem profectum ac commune bonum ipſius ciuitatis concernentibus conſtitutiones, ſtatuta et ordinationes facere valeant, prout eis videbitur melius expedire, volumus tamen quod predicte noſtre gratie et conceſſiones ac omnia ſtatuta per ipſos ciues pragenſes facienda, vt premittitur durare et roboris firmitatem habere debeant, duntaxat vsque ad noſtre beneplacitum voluntatis et donec eadem expreſſe duxerimus reuocanda, preſentium ſub noſtre Maieſtatis figillo teſtimonio literarum. Datum in Frankenfurd anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo quarto, Indictione ſeptima, XVI. Kalendas Februarii, Regnorum noſtrorum anno octauo. (*Ex eodem.*)

Num. LXXVIII.

Anno 1354. *die* 18. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex, Iudici iuratis et ciuibus Noue ciuitatis pragenſis, fidelibus noſtris dilectis gratiam Regiam et omne bonum, quia fidelibus noſtris dilectis ciuibus Maioris ciuitatis noſtre Pragenſis propter ipſius vtilitatem et profectum ac bonum commune gratioſe conceſſimus et indulſimus, vt ipſi quasdam ordinationes conſtitutiones et ſtatuta, et preſertim ne hoſpites et extranei mercatores, qui non gaudent iure ciuili ciuitatis ipſorum ibidem in praga inter ſe mutuo emant, vel vendant, facere valeant, et licite ordinare prout eorum induſtrie videbitur vtilius expedire et ſicut in literis noſtris patentibus deſuper eis conceſſis plenius continetur, quapropter vobis ſerioſe comittimus et mandamus volentes, quatenus vt predicta incommutabilem ſortiantur effectum circa obſeruationem predictorum ſtatutorum factorum, ſeu cum ſcientia veſtra faciendorum in futurum et ſpecialiter de mercatoribus et hoſpitibus, extraneis ne eorundem vnus apud alium emat vel vendat, vos cum antedictis ciuibus noſtris pragenſibus debeatis eſſe vnanimes et concordes, antedicta ſtatuta per eos facta et facienda, vt premittitur, in veſtra ciuitate conſtanter et inuiolabiliter ſeruari, tamdiu donec ipſa ſpecialiter ex certa noſtra ſcientia duxerimus imutanda, nam predicta indubie arbitramur vtilitati et commodo veſtre ciuitatis ſimili modo quam plurimum conuenire id nullatenus obmiſſuri. Datum Frankenfordie XVIII. die menſis Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno octauo. (*Ex eodem.*)

Num. LXXIX.

Anno 1354. *die* 19. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Magiſtro ciuium conſulibus iuratis ſcabinis et vniuerſitati ciuium ciuitatis noſtre Pragenſis fidelibus noſtris dilectis gratiam Regiam et omne bonum. Inſpectis meritis probitatis veſtre et conſtantis ac immote fidei puritate, quibus Celſitudini noſtre et clare memorie Illuſtri IOHANNI quondam Bohemie Regi genitori noſtro dilecto deuotis, crebris et fidelibus obſequiis placuiſtis, vos heredes et ſucceſſores veſtros in perpetuum ad inſtar celebris et recolende memorie diui Heynrici olim Romani Imperatoris Auguſti, aui et predeceſſoris noſtri in omnibus ciuitatibus et oppidis ſacri Romani Imperii cum omnibus rebus mercimoniis et mercibus veſtris, cuiuscunque numeri, ponderis aut menſure fue-

rint, ab omnibus theloneis, daciis, conductibus, gabellis et aliis donationibus, quibuscunque nominibus valeant appellari, auctoritate Romana regia, ac de certa noſtra ſcientia duximus abſoluendos. Nulli ergo hominum liceat hanc noſtre largitionis abſolutionis et libertationis paginam infringere, ſeu ei auſu quouis temerario contraire ſub pena centum marcarum puri auri, quas ab eo, qui contra venire preſumpſerit irremiſſibiliter exigi volumus totiens quotiens fuerit contrafactum et earum medietatem noſtri Regalis erarii ſiue fiſci, reſiduam vero partem iniuriam paſſorum vſibus applicari, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Frankenfurd anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo quarto, Indictione ſeptima, XIIII. Kalendas Februarii, Regnorum noſtrorum anno octauo. (*Ex eodem.*)

Num. LXXX.

Anno 1354. *die* 10. *Martii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad vniuerſorum notitiam tenore preſentium volumus peruenire, quod quamuis benignitatis Regie Celſitudo, cunctos, quos Romanum ambit Imperium dulcoroſis fauoribus proſequi teneatur, illorum tamen comoditatibus feruentius debet intendere, quos indefeſſa obſequiorum exhibitio comprobat et fides probata comendat. Sane diligenter inſpectis probitatis meritis ac conſtantis et immote fidei puritate, quibus fideles noſtri dilecti conſules, ſcabini et vniuerſitas ciuium ciuitatis Pragenſis nobis ac predeceſſoribus noſtris eorum crebris ac fidelibus ſeruitiis ipſorum res et perſonas, pro noſtri ac Imperii ſtatu et honore quam pluries intrepide exponendo placuerint, prefatis ciuibus ciuitatis Pragenſis ad inſtar celebris memorie Heynrici quondam Romani Imperatoris ſemper Auguſti aliorumque predeceſſorum noſtrorum de libertate regia certaque noſtra ſcientia hanc gratiam perpetuis temporibus duraturam duximus, preſenti decreto faciendam, videlicet quod predicti ciues Pragenſes per ſingulas et vniuerſas ciuitates, oppida, loca, caſtra et villas noſtro et Romano Imperio ſubiectas et ſubiecta, vbicunque locorum et terrarum conſtitutas et conſtituta, omnes ipſorum mercationes, res ſeu bona, et mercimonia quecunque cuiuscunque generis, nominis, nature ſeu conditionis exiſtant vel cenſeantur, ſine ſolutione, preſtatione et donatione cuiuscunque thelonei, pedagii, conductus, mute, ac alterius grauaminis in terra, aqua, ducere, educere et reducere, emere, vendere et permutare, diſtrahere ſeu alienare, et de iisdem aliud diſponere vel tractare, et cum eisdem rebus et mercibus transire tanquam viri exempti,

et

et liberi ab omni ſolutionis onere theloneorum predictorum ex nunc in antea perpetuis temporibus libere debeant, atque poſſint pro ipſorum beneplacito voluntatis, a quibus quidem theloneis, conductibus, daciis et pedagiis et ſolutione eorundem prefatos ciues Pragenſes de plenitudine regie poteſtatis Romane et virtute preſentium libertandos duximus et omnimode abſoluendos, volentes, decernentes ac perpetuo decreto ſancientes, vt predicti ciues Pragenſes in exemptione huiusmodi theloneorum et pedagiorum vbicunque locorum omni ea libertate et immunitate gaudere debeant, quibus ciuitas noſtra Nurenbergenſis gaudet et potitur. Nullus igitur Princeps Eccleſiaſticus vel ſecularis, nullusque Dux, Marchio, Comes, Baro, aduocatus prouincialis, Rector, officiatus, Iudex, ciuitas, Vniuerſitas, Communitas, Collegium, aut quecunque alia perſona ſingularis cuiuscunque ſtatus, dignitatis ſeu preeminentie exiſtat, amodo audeat vel preſumat, contra preſentis libertatis et conceſſionis noſtre gratiam prefatis ciuibus factam, vt premittitur, directe vel indirecte, publice vel occulte per ſe alium vel alios, theloneа, pedagia, exactiones, dacia, conductus ſeu quasuis alias donationes de ipſorum rebus et mercationibus exigere petere, recipere, tollere, aut aliqualiter extorquere, ſi quis autem predictorum per ſe alium vel alios contra hoc attemptare preſumpſerit, et preſentis noſtre gratie paginam auſu temerario in toto vel in parte violare et infringere attemptauerit, indignationem noſtram et grauem Maieſtatis noſtre offenſam, ac etiam penam quinquaginta librarum auri puri, quarum medietatem fiſco regio, reliquam vero medietatem dicte ciuitati pragenſi, ſeu iniuriam paſſis applicari et ſolui volumus ipſo facto, et totiens, quotiens contra factum fuerit, ſe nouerit irremiſſibiliter incurſurum, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Lucemburg anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo quarto, Indictione ſeptima, VI. ydus Martii, Regnorum noſtrorum anno octauo. (*Ex eodem.*)

Num. LXXXI.

Anno 1354. *die* 6. *Auguſti.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Iudici, Conſulibus, Iuratis ac Vniuerſitati ciuitatis Maioris ciuitatis Pragenſis gratiam Regiam, et omne bonum. Inſinuatione veridica ad aures noſtre Celſitudinis nuper deducta, quod inter vos diſſentiatis ſupen quodam articulo contento in Regalibus literis ſuper collectione duorum millium et quadringentarum ſexagenarum quas proxime vobis donauit Celſitudo Regia, videlicet mechanicis hominibus duntaxat exceptis, quos a contribu-

tione huiusmodi liberos esse volumus et exemptos, ad tollendum omnem dissensionem huiusmodi, eundem articulum taliter declaramus, quod mechanici de officio et arte mechanica tantum nude et precise soluti esse debeant, de vno fertone ac etiam de domibus ipsorum, sed de aliis rebus mercatoriis, hereditaribus, possessionibus, in quocunque consistunt, ad predicta duo millia et quadringentas sexagenas debeant contribuere, sicut ceteri homines, qui cogentur ad eandem solutionem, mechanicos vero, qui a tali onere soluti esse debeant, nominaliter specificamus, videlicet sutores, pistores, carnifices, cultelatores, calcariatores, caleatores, panniraſores, textores, raſores, ſatores, aurifabri, pellifices, pilleatores, coriatores. cellatores, balliſtrarios, preterea volumus omnino, quod his omnibus qui ad mandatum nostrum ad presentem expeditionem haſtarios et balliſtarios miserunt in contributionem predicte ſumme, fiat relaxatio gratioſa et condigna. Mandamus igitur fidelitati vestre, et iniungimus presentibus firmiter et districte quatenus ſub obtentu regalis gratie, ſine quauis renitentia et oppoſitione, omnia preſcripta diſponere et obſeruare debeatis, prout corporum et rerum vestrarum grauia diſpendia diligitis euitare, presentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum in Nurenberg anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo quarto, Indictione ſeptima, die VI. menſis Auguſti, Regnorum noſtrorum anno, Romanorum nono, Boemie vero octauo. (*Ex eodem.*)

Num. LXXXII.

Anno 1346. *die* 9. *Maii.*

Clemens Epiſcopus ſeruus ſeruorum Dei. Venerabili Fratri, Archiepiſcopo Pragenſi ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Significauit nobis dilectus filius nobilis vir Karolvs Marchio Morauie, quod in Slauonie et non nullis partibus de Slauonica lingua exiſtentibus miſſe et alie hore canonice ad laudem Chriſti in eorum vulgari de licentia et ex indulto ſedis apoſtolice leguntur, et etiam decantantur, et quod multa monaſteria et loca Monachorum nigrorum ſancti Benedicti et aliorum ordinum in illis partibus huiusmodi ritum ex antiqua conſuetudine vsque in hodiernum diem tenentium propter brigas et guerras illarum partium deſtructa et ad nihilum ſunt redacta. Monachi quoque et fratres Monaſteriorum et locorum predictorum occaſione huiusmodi nec Deo, nec Chriſtianis proficere, nec etiam Monaſteria et loca ipſorum commode obtinere valentes remanent vagabundi propter quod cultus diuinus et fides chriſtiana in illis partibus minuitur. Cum autem, ſicut huiusmodi inſinuatio ſubiungebat in confinibus et circa partes

tes Regni Boemie que de eadem lingua et vulgari exiſtunt, ſunt multi ſciſmatici et infideles, qui cum eis ſacra ſcriptura latine dicitur, exponitur, vel predicatur, nec intelligere volunt, nec commode ad fidem chriſtianam poſſunt conuerti, dictique Monachi, et fratres vulgares predicatores ritum predictum habentes in dicto regno, et ipſius confinibus ſumme neceſſarii et vtiles pro Dei laude et augmentatione chriſtiane fidei eſſe noſcantur. Idem Marchio nobis humiliter ſupplicauit, vt eisdem fratribus et Religioſis, quod in regno Boemie et confinibus ſupradictis loca eligere, in quibus et circa que poſſint ſtare, et verbum Dei exponere predicare et miſſas celebrare, ſecundum ritum et conſuetudinem partium ipſarum licentiam concedere de ſpeciali gratia dignaremur. Nos igitur de predictis notitiam non habentes fraternitati tue, de qua plenam in Domino fiduciam gerimus, eisdem Monachis ſeu fratribus dicti ſancti Benedicti vel alterius ordinis per ſedem eandem approbati, recipiendi vnum locum duntaxat in dicto regno vel eius confinibus, in quo ſeruare valeant dictum ritum, alias tamen per ſedem approbatum eandem auctoritate noſtra concedas plenam et liberam facultatem, iure tamen Parochialis Eccleſie ipſius loci, quem vt premittitur dicti Monachi ſeu fratres receperunt, et cuiuslibet alterius alieni in omnibus ſemper ſaluo. Datum Auinione VII. idus Maii, Pontificatus noſtri anno quarto. (*Ex Regiſtro Slauorum.*)

Num. LXXXIII.

Anno 1347. *die* 21. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Rex magnificus, qui facit mirabilia magna ſolus, aperiens manum Magnificentie, et implens omnia bonitate ad hoc nos Principalis in Monarchia conſiſtuit dignitatis, binique regni contulit diadema, vt ſi ad aliqua extrinſeca debita ſollicitudo nos prouocat, ad ea tamen, que incrementum cultus diuini reſpiciunt, tanto ſpecialius, et ſolertius conuertamus aciem mentis noſtre, quanto patrona iuſtitie manus eius noſtrum pre ceteris Principibus altius nomen erexit et ſolium, ſueque clementie roborauit auxilio et honoris ſplendoribus licet inſufficientibus meritis inſigniuit, largitorem donorum huiusmodi cum tharſis et inſule Regibus inclytis, quos ille commemorat eximius Prophetarum, vt ſibi offerat noſtra deuotio munera, prout noſtra fragilitas patitur, pretioſa, preſertim in regno noſtro Boemie, quod pre ceteris auguſte fortune carius eſtimamus, pie mentis ſtudio queritantes. Dudum ſiquidem ſanctiſſimus Pater Dominus noſter Papa CLEMENS VI. Venerabili ARNESTO Archiepiſcopo

Pragenſi

Pragenſi Principi et Conſiliario noſtro kariſſimo, ad noſtri inſtantiam et requeſtam committere voluit, vt ipſe in noſtra ciuitate Pragenſi monaſterium conuentuale et clauſtrale ordinis ſancti Benedicti inſtituere et autoritate poſſet apoſtolica ordinare, inſtitutis ibidem Abbate et fratribus, qui Domino famulantes diuina officia in lingua Slauonica duntaxat ob reuerentiam et memoriam glorioſiſſimi Confeſſoris Beati Ieronymi Strydonienſis Doctoris egregii, et translatoris, interpretisque eximii ſacre ſcripture de Ebraica in latinam et Slauonicam linguas, de qua ſiquidem Slauonica noſtri regni Boemie idioma ſumpſit exordium primordialiter et proceſſit, debeant futuris temporibus celebrare, ad quod ſiquidem Monaſterium conſtruendum et edificandum Parochialem Eccleſiam ſanctorum Coſme et Damiani in ſuburbiis noſtre ciuitatis Pragenſis predicte in Podschal inter Wyſſegradum et Sderaz ſituatam, cuius ius patronatus ad Eccleſiam Wyſſegradenſem tunc temporis pertinebat, facta per nos dicte Eccleſie Wyſſegradenſi pro iure patronatus dicte parochialis Eccleſie reſtitutione et ſatisfactione condigna duximus ordinandum, quam prefatam parochialem Eccleſiam in dictum Monaſterium clauſtrale et conuentuale ad honorem Dei, beatiſſimeque Marie Virginis Matris eius, ac glorioſorum Ieronymi prefati, Cirullique, Methudii, Adalberti et Procopii Patronorum dicti Regni Boemie Martyrum et Confeſſorum titulum et honorem, prefatum Archiepiſcopum requirimus et hortamur attente, iuxta commiſſionem a ſede apoſtolica ſibi factam erigi, et etiam exaltari inibi Abbate et fratribus auctoritate predicta inſtitutis, qui ſub regula et regulari habitu ordinis ſancti Benedicti, cui dictorum ſanctorum conuerſatio glorioſa ſuis tribuit temporibus quos adhuc per Dei gratiam retinet, ſpeciem et decorem in lingua Slauonica duntaxat futuris et perpetuis temporibus ob memoriam et reuerentiam prefati beatiſſimi Ieronymi, vt ipſe in dicto regno velut inter gentem ſuam et patriam reddatur perpetuo glorioſus, ipſiusque digniſſima memoria celebris habeatur perpetuo Domino famulantes, diuinum officium nocturnum videlicet et diurnum valeant celebrare. Verum cum ſpiritualia ſine temporalibus nequeant diu ſubſiſtere erectionem et exaltationem huiusmodi gratam et acceptabilem, velut opus manuum noſtrarum, quam plurimum habentes et habituri fragranti et ſincera erga prefatos Martyres et Confeſſores deuotione accenſi extremamque diem iudicii, ad quam cum ſederit filius hominis in ſede Maieſtatis ſue bonos a malis, velut oues ab edis ſegregans duodecim tribus Iſrael iudicabit, preuenire piis et bonis operibus et elemoſinis, per quas fit ablutio ſcelerum et contra omnia mundi pericula firmamentum, ſummopere cupientes vt Deus abſtergat omnem lacrymam ab oculis noſtris, et non ſit nobis luctus vlterior, neque clamor, neque vllus damnabilis pene dolor, tranſitoriis,

ſitoriis, in perpetuis felici comercio commutatis, ad dotationem et fundationem prefati Monaſterii, ſuſtentationemque, vſum et opus dictorum Abbatis et fratrum ibidem de nouo inſtituendorum ſuorumque ſucceſſorum, vt predicitur, in perpetuum infra ſcriptos redditus, allodium, araturas, et cetera, que noſtre preſentes continent vna cum dicta parochiali Eccleſia, de noſtra auctoritate regia, et ex certa ſcientia liberaliter damus, donamus, concedimus, conferimus et aſſignamus, et pure ac ſimpliciter tenore preſentium transferimus in eosdem, vt ipſorum Abbatis et fratrum modernorum, ipſorumque ſucceſſorum orationes et ſuffragia pro nobis, Illuſtri Blanchia conſorte kariſſima, liberis, anteceſſoribus et ſucceſſoribus noſtris Regibus Boemie ſtatuque felici Regni ipſius erga Regem celorum et Dominum iugiter intercedant. Hec igitur ſunt donata et aſſignata, primo ſexdecim Marche groſſorum denariorum Pragenſium annui et perpetui redditus ſupra Macella carnium minoris ciuitatis Pragenſis anno quolibet capiendorum. Item in villa Gencz triginta tres Marche, item allodium ſeu curia in villa Wallew, cum aratura et quatuor Marchis, item dictam Eccleſiam parochialem vna cum quatuor Marchis redituum ante huiusmodi erectionem ſpectantibus ad parochialem Eccleſiam prelibatam, noſtris indicentes ſucceſſoribus ac ipſos attentiſſime cohortantes per viſcera miſericordie Ieſu Chriſti vt noſtras donationem, fundationem et conceſſionem ratas et gratas habentes perpetuo ipſas ſtudeant, et ſatagant in ſuorum remiſſionem peccaminum et ſub atteſtatione diuini iudicii non diminuere ſed augere, ſiquis autem contentis preſentibus ſeu alicui ipſorum auſu temerario contradicere preſumpſerit, quod abſit, maledictionem Dei Patris omnipotentis, et Beatorum Ieronymi, Cirulli et Methudii, Adalberti et Procopii prefatorum incurrat, plagisque ſcriptis in libro vite ſentiat ſe percuſſum. In quorum omnium et ſingulorum teſtimonium, et ad certitudinem pleniorem preſentes fieri iuſſimus et noſtre Maieſtatis ſigilli appenſione communiri. Datum Nuremberg anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſeptimo, Indictione decima quinta, XI. Kalendas Decembris, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. Huius rei teſtes ſunt Fridericus Bambergenſis, Ioannes Olomucenſis Epiſcopi, et Rudolphus Saxonie ſacri Imperii Archimarſchalcus, Nicolaus Opawie Duces, Eberhardus et Vlricus de Wyrtemberg fratres, Ioannes et Albertus Burgrauii de Nurenberg fratres, et ego Nicolaus Decanus Olomucenſis aule regie Cancellarius recognoui. *(Ex originali archiui Archiepiſcopatus Prag. Eſt etiam in Regiſtro Slauorum citato.)*

N. LXXXIV.

Num. LXXXIV.

Anno 1350. *die* 16. *Iulii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Etſi regie dignitatis circumſpecta benignitas vniuerſorum fidelium ſuorum ſaluti teneatur intendere, ad illorum tamen vtilitatem et comodum feruentius aſpirare tenetur, quos approbate fidei conſtantia et indefeſſe probitatis meritum reddit acceptos, vt ſicut pre ceteris ſingularibus virtutum dotibus inſigniis claruerunt, ſic non immerito preueniri gaudeant, ſpeciali munere gratiarum. Sane igitur dilecti fidelis noſtri Iohlini Bauari, ciuis Pragenſis, Maieſtati noſtre oblata ſupplicatio continebat quatenus ſibi quasdam literas, clare memorie illuſtris IOHANNIS quondam Boemie Regis genitoris noſtri kariſſimi, et quibus eo tempore cum ipſe genitor noſter adhuc viueret, et interim cum nos titulo et ſigillo Marchionatus Morauie frueremur, ad predicti genitoris noſtri inſtantiam per ſpeciales noſtras literas conſenſum et aſſenſum noſtrum adhibuimus, iterum probare, ratificare et confirmare de ſolita benignitatis nobis innata clementia dignaremur, quarum quidem literarum tenor ſequitur in hec verba. (*vide* N. LXXI.) Nos igitur ad predicti Iohlini inſtantiam preſertim cum iuſte petentibus non ſit derogandus aſſenſus, conſiderantes quoque ipſius grata ſeruitia noſtre Celſitudini per ipſum cum fidei perfecta conſtantia hactenus exhibita ac etiam in poſterum exhibenda, predictas literas in omnibus ſuis tenoribus, clauſulis et ſententiis prout preſentibus inſerte ſunt, approbamus, ratificamus, et de ſingulari noſtre Celſitudinis gratia per omnia confirmamus, inhibentes iudici et iuratis, dicte Maioris ciuitatis pragenſis, qui nunc ſunt vel pro tempore fuerint, fidelibus noſtris dilectis, ne predictum Iohlinum contra huiusmodi noſtre approbationis, ratificationis et confirmationis indultum inquietare, ſeu moleſtare preſumant, aut aliquas ſibi iniurias ſeu violentias irrogare, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo, XVII. Kalend. Auguſti, Indictione tertia, Regnorum noſtrorum Romanorum anno quinto, Bohemie vero quarto. (*Ex Codice diplom. Pragenſi.*)

Num. LXXXV.

Anno 1349. *die* 3. *Februarii.*

CLEMENS Epiſcopus ſeruus ſeruorum Dei dilectis filiis Abbati et Conuentui Monaſterii Slauorum in Podschal ordinis S. Be-

S. Benedicti Pragenſis dioceſis ſalutem et apoſtolicam Benedictionem. Veſtre deuotionis ſinceritas exigit et religionis promeretur honeſtas, vt tam vos, quos paterna karitate proſequimur, quam Monaſterium veſtrum dignis honoribus attollamus. Hinc eſt quod nos etiam kariſſimii filii noſtri KAROLI, Romanorum et Boemie Regis illuſtris, qui dictum Monaſterium de licentia ſedis apoſtolice dicitur fundauiſſe, nobis ſuper hoc humiliter ſupplicantis, ac veſtris in hac parte ſupplicationibus inclinati, vt tu fili Abbas et ſucceſſores tui Abbates dicti Monaſterii, qui pro tempore fuerint, mitra et annulo, ac aliis Pontificalibus inſigniis iuxta conſtitutionem pie memorie Clementis Pape quarti predeceſſoris noſtri libere vti, quibuscunque aliis conſtitutionibus contrariis nequaquam obſtantibus valeatis, vobis et eisdem ſucceſſoribus de ſpeciali gratia, tenore preſentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre conceſſionis infringere, vel ei auſu temerario contraire, ſi quis autem hoc attemptare preſumpſerit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum Auinione III. Nonas Februarii, Pontificatus noſtri anno octauo. (*Ex Regiſtro Slauorum.*)

Num. LXXXVI.

Anno 1349. *die* 18. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex, ſemper Auguſtus et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Licet ad proſequendum cunctorum vota fidelium ex aſſumpti cura Regiminis teneamur intendere, ad illorum tamen comoda et profectus quadam ſpeciali gratia noſtra Celſitudo dignanter intendit, qui nobis natalis lingue dulci et ſuaui manſuetudine connectuntur. Sane attendentes Religionis honorem et debite obſeruationis regularem cultum, quibus religioſi Abbas et conuentus Monaſterii Slauorum in Noua ciuitate Pragenſi omnipotentis Dei laudibus deuotis affectibus et ſinceris deuotionum ſtudiis iugiter innituntur, ipſis pro vſu et congrua ſuſtentatione ipſorum omnem cenſum ordinarium ciuitatis Gurimenſis, quem ibidem habemus, et qui ad vſus noſtre camere ſpectare dignoſcuntur in perpetuum de regie benignitatis gratia liberaliter erogamus, decernentes, quod predictus cenſus penes predictos Abbatem, conuentum et Monaſterium debeat perpetuis temporibus remanere, reſeruatis nihilominus Celſitudini noſtre ceteris iuribus, fructibus et obuentionibus, qui nobis iure conueniunt, quibus ex donatione huiusmodi nolumus in aliquo penitus derogari, mandantes Iudici et Iuratis, et Vniuerſitati ciuium ibidem qui pro tempore fuerint, fidelibus noſtris dilectis, quod

predictis

predictis Abbati et conuentui et ſucceſſoribus ipſorum in perpetuum cum eiusdem cenſus ſolutione pareant, et intendant ſub pena noſtre indignationis, quam ſi ſecus attemptare preſumpſerint, ſe cognoſcant grauiter incurriſſe, preſentium ſub noſtre Maieſtatis figillo teſtimonio literarum. Datum in Yſnacho anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, Indictione ſecunda, XV. Kalend. Februarii, Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex eodem Regiſt.*)

Num. LXXXVII.

Anno 1349. *die* 1. *Aprilis.*

Nos Iudex et Iurati, totaque communitas ciuitatis Gurimenſis recognoſcimus publice profitentes, quod cum Sereniſſimus Dominus noſter Dominus KAROLVS Romanorum et Boemie Rex honorabili Abbati et conuentui Monaſterii ſancti Ieronymi Slauorum ordinis ſancti Benedicti duodecim marcas regales quinquaginta ſex groſſos videlicet pro marca qualibet computando, ſedulis et deuotis ipſorum orationibus et aliarum virtutum meritis id requirentibus prout in literis eiusdem Domini Regis exinde confectis ſufficienter eſt expreſſum de toto cenſu ciuitatis noſtre predicte fiſco regio annue debito circa nos et ciuitatem noſtram predictam dederit, et donauerit in perpetuum poſſidendum, nobisque in mandatis dederit vt eundem Abbatem et conuentum de aſſignatione cenſus huiusmodi per ciuitatis noſtre literas redderemus et faceremus certos et ſecuros, promittentes ſine dolo malo ſub noſtre fidei obſeruantia pro nobis et noſtris ſucceſſoribus dictum cenſum duodecim marcarum dictis Abbati et conuentui dare et expedire per eos certos nuntios quos pro ſepefato cenſu ad nos mittere tenebuntur in ſingulis octauis beati Martini ex nunc ſucceſſuris omni reclamatione et dilatione nobis in hac parte penitus interdicta. In qua vero ſolutione remiſſos vel negligentes eſſe, quod abſit, nos contingeret, ex tunc prefati Abbas et conuentus nos et bona noſtra proinde habebunt ſine ſtrepitu Iudicii loco quolibet, vsque ad plenam ipſius cenſus ſolutionem non immerito conuenire, ſi autem per ſucceſſum temporis, quod non optamus, predictum Dominum noſtrum aut per ipſius ſucceſſores predictis Abbati et conuentui ſepefatus cenſus duodecim marcarum vt eſt expreſſum, recipi et auferri, et eorum literas deſuper datas violari contingeret, ex tunc noſtra preſens litera erga nos et ſucceſſores noſtros ac ciuitatem noſtram prefatam nullius erit et eſſe debebit valitudinis ſeu vigoris. In cuius rei teſtimonium figillum ciuitatis noſtre predicte preſentibus duximus appendendum. Datum feria quarta proxima ante diem Palmarum anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo. (*Ex eodem.*)

N. LXXXVIII.

Num. LXXXVIII.

Anno 1349. *die* 3. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Omnibus in perpetuum. Sollicitudo aſſidua mentis noſtre ſemper inuigilat, vt ea que piis locis et perſonis Deo dicatis ob reuerentiam et retributionem diuine pietatis conceduntur laudabili teſtimonio perhennentur, ea propter ad vniuerſorum tam preſentium, quam futurorum tenore preſentium notitiam volumus peruenire, quod religioſis viris Abbati et conuentui fratrum Monaſterii Slauorum ordinis ſancti Benedicti noue fundationis noſtre in Noua ciuitate pragenſi deuotis noſtris dilectis, vt eo diligentius et ſalubrius omnipotenti creatori noſtro ſuas preces indefeſſas inceſſanter pro noſtra ac anime noſtre ſalute offerant, hanc gratiam duximus faciendam, quod eidem Monaſterio, Abbati et fratribus ibidem exiſtentibus villas videlicet Lhotam, nec non villam ſimiliter Lhotam Miloſtinina dictam in diſtinctis territoriis noſtris locatas et ſituatas cum omnibus pertinentiis ac iuribus earundem in quibuscunque rebus conſiſtant, vel quocunque nomine cenſeantur, nullis iuribus earundem villarum derogatis ſeu derogandis damus, contulimus munifice et donamus per ante dictos Abbatem et conuentum poſſidendas, vtifruendas, perpetuis temporibus et habendas, inhibentes fidelibus noſtris quibuscunque, nequis contra huiusmodi deuotam noſtram largitionem ſeu donationem eosdem religioſos noſtros, quos regio et ſpeciali fauore proſequimur prout benignitatis noſtre indignationem euitare cupiunt, debeat, vel preſumat in aliquo aggrauare, ac etiam perturbare, in cuius rei teſtimonium et robur perpetue valiturum etc. Datum Prage anno Dni Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, Indictione ſecunda, III. Nonas Nouembris, Regnorum noſtrorum anno IV. (*Ex eodem.*)

Num. LXXXIX.

Anno 1349. *die* 20. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex, notum eſſe volumus tenore preſentium vniuerſis, quod quia zelo pietatis inducti affectantes ſaluti noſtre anime in eo ſalubrius prouidere, Monaſterio beati Hieronymi Slauorum ordinis ſancti Benedicti noue fundationis noſtre in Noua ciuitate noſtra pragenſi ſituato et fratribus in eodem exiſtentibus hanc gratiam de liberalitate noſtra regia, vt eo libentius et perfectius pro nobis Deum exorent, duximus faciendam, ita videlicet, quod iidem fratres ab omni ſolutione theloneorum per totum Regnum

noſtrum Boemie perpetuis temporibus quocunque cum rebus ſuis perrexerint, ſint et eſſe debeant liberi et exempti. Mandamus igitur, vniuerſis et ſingulis theloniatoribus per Boemiam et ſpecialiter in villa Cruciferorum hoſpitalis Pragenſis in pede pontis dicta Zuphnowycze, item in villa Prepoſiti Pragenſis deuoti noſtri dicta Branik, item in villa Prepoſiti Wyſſegradenſis dicta Podol, item in Podskalo ſuper alueo aque Wultavienſis, item circa predictum hoſpitale in eodem ponte, item circa portam Minoris ciuitatis pragenſis ſub caſtro verſus Monaſterium Strahouienſe prefatum thelonium colligentibus et recipientibus gratie noſtre ſub obtentu, nequis ante dictos fratres Slauos et eorum nuncios ac homines occaſione receptionis thelonii de cetero non preſumat vel audeat in aliquo aggrauare, ſub harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, XII. Kalendas Decembris, Regnorum noſtrorum anno quarto. (*Ex eodem.*)

Num. XC.

Anno 1349. *die* 18. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Licet ad proſequendum cunctorum vota fidelium ex aſſumpti cura regiminis teneamur intendere, ad illorum tamen commoda et profectus quadam ſpeciali gratia noſtra Celſitudo dignanter intendit, qui nobis natalis lingue dulci et ſuaui manſuetudine connectuntur. Sane attendentes religionis honorem et debite obſeruationis regularem cultum, quibus religioſi Abbas et conuentus Monaſterii Slauorum in Noua ciuitate Pragenſi omnipotentis Dei laudibus, deuotis affectibus et ſinceris deuotionum ſtudiis iugiter innituntur, ipſis pro vſu et congrua ſuſtentatione ipſorum de quolibet Maccello dicte Noue ciuitatis Pragenſis, que ad equalem numerum Maccellorum Maioris ciuitatis Pragenſis ſe debent extendere vnam marcam grauis ponderis, ſexaginta quatuor groſſis pro marca qualibet computandis reddituum et cenſus perpetui de noſtre benignitatis gratia liberaliter erogamus, decernentes quod iidem redditus ad ſupradictos Abbatem et conuentum et ſucceſſores ipſorum in perpetuum et ad Monaſterium ipſorum debeant pertinere, inhibentes omnibus et ſingulis fidelibus noſtris, ne predictos Abbatem et conuentum ac Monaſterium in perceptione dicti cenſus impediant, ſeu moleſtent ſub pena noſtre indignationis, quam, qui ſecus attemptare preſumpſerit ſe cognoſcat grauiter incurriſſe. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum in Yſnacho

anno

anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, Indictione ſecunda, XV. Kalend. Februarii, Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex eodem.*)

Num. XCI.

Anno 1349. *die* 20. *Ianuarii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod licet religioſis Abbati et conuentui Monaſterii Slauorum in Noua ciuitate pragenſi deuotis noſtris dilectis de quolibet Maccello carnium Noue ciuitatis predicte vnam marcam reddituum annui perpetui cenſus duxerimus liberaliter erogare, quia tamen ſtante libertate, quam eidem Noue ciuitati et eius incolis de regia benignitate ad quedam annorum ſpatia indulſimus, nihil inde vtilitatis percipere poterunt, aut valebunt, idcirco ipſis et ſucceſſoribus ipſorum ac prefato Monaſterio decimam omnium pecuniarum, que de Vngelto vini in Maiori ciuitate pragenſi obueniunt, preſentibus deputamus tamdiu per eos habendam, tenendam et vtifruendam, donec ceſſante libertate predicta eadem Maccella ſoluendo fuerint, et cenſus quem eis aſſignauimus, poterit obuenire. Preſentium ſub noſtro ſigillo teſtimonio literarum. Datum in Yſnacho anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono, XIII. Kalend. Februarii, Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex eodem.*)

Num. XCII.

Anno 1342. *die* 8. *Februarii.*

Nos Iohannes Dei gratia Boemie Rex, ac Lucemburgenſis Comes, et Karolvs eius primogenitus Marchio Morauie. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod penſantes grata fidelitatis obſequia, que dilectus nobis Ioannes dictus Swarcz de Wacherad portulanus noſter hactenus fatigis multiplicibus exhibuit, et volentes ſibi pro eisdem aliquam facere recompenſam. Ipſi Ioanni ad eius vite tempora cenſum quatuordecim Maccellorum in Minori ciuitate pragenſi, quem ipſe Ioannes prius ex noſtri dicti Regis Boemie donatione ſpeciali habuit, prout in literis inde confectis plenius continetur, videlicet de quolibet Maccello vnam marcam regalem, puta quinquaginta ſex groſſos Pragenſes, quorum viginti octo in feſto beati Georgii, et viginti octo in feſto beati Galli annis ſingulis ſoluantur, damus, conferimus et donamus per ipſum Ioannem aut alium, cui eundem ipſe nomine ſui percipiendum deputauerit, habendum, tenendum, et percipiendum ad ipſius

vite tempora ſine impedimento quolibet pacifice et quiete. Precipimus igitur vniuerſis carnificibus, in dictis Maccellis ſtantibus preſentibus et futuris, quatenus cum dicto cenſu ad prefatum tantum Ioannem, quamdiu ipſe concedente Domino vixerit reſpectum habeant, et ipſum cenſum ſibi, vel cui ipſe mandauerit tempore debito debeant aſſignare, et mandamus vniuerſis noſtris officialibus, qui nunc ſunt, vel pro tempore fuerint, vt dictum Ioannem in perceptione dicti cenſus non impediant, ſed potius promoueant, et in eo ſtudeant pro viribus conſeruare. Harum, quibus noſtrum ſigillum appendendum duximus teſtimonio literarum. Datum Prage feria ſexta poſt beate Dorothee virginis anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſecundo. (*Ex eodem.*)

Num. XCIII.

Anno 1352. *die* 1. *Nouembris.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie rex. Religioſis, Abbati et conuentui Slauorum ordinis ſancti Benedicti in Noua ciuitate Pragenſi deuotis noſtris dilectis gratiam regiam et omne bonum. Conſideratis ſincere deuotionis affectu et benignitate gratie ſpecialis, quibus noſtre Maieſtatis ſerenitas vos et veſtrum ordinem piis continuis notauit fauoribus et in futurum tanto amplius proſequetur, quanto ex veſtri preſentia et Monaſterii veſtri inſtauratione felici omnipotentis Dei cultum vberius augmentari conſpicimus et boemice noſtre lingue decores amplioris claritatis honoribus decorari, vobis Abbati predicto, et conuentui, ſucceſſoribus veſtris et ipſi Monaſterio in perpetuum animo deliberato et Procerum noſtrorum accedente conſilio cenſum quatuordecim maccellorum in Minori ciuitate pragenſi, quem dilectus nobis Ioannes dictus Swarcz de Bacharad familiaris noſter tenuiſſe et poſſediſſe dinoſcitur, in veram hereditatem, et iuſto hereditatis titulo, damus, conferimus, et donamus, conditionibus infra ſcriptis, quod de quolibet maccello annuatim vnam marcam regalem, quinquaginta ſex groſſis computandis pro marca, debeatis percipere, puta viginti octo groſſos in feſto ſancti Georgii et totidem in feſto ſancti Galli proxime tunc ſequenti, decernentes et regio ſtatuentes edicto, quod ſi carnifices aut poſſeſſores maccellorum huiusmodi ſe in ſolutione cenſus eiusdem conſuetis ſolutionum temporibus, quauis etiam occaſione queſita rẽdderent negligentes, liceat vobis Abbati, predicto conuentui et ſucceſſoribus veſtris eadem maccella claudere, et venditiones carnium faciendas in ipſis auctoritate propria prohibere, donec vobis in ſingulis terminis tam de cenſu ordinario, quam de expenſis et dampnis omnibus, ſi quas,

vel

vel que exinde vos aut Monaſterium veſtrum predictum perferre continget, ad plenum fuerit, et integre ſatisfactum. Mandamus igitur Capitaneo, Camerario, et ceteris officialibus regni Boemie, et nominatim iudici et iuratis, et vniuerſitati Minoris ciuitatis Pragenſis predicte, qui pro tempore fuerint, fidelibus noſtris, quatenus vos et ſucceſſores veſtros penes preſentis noſtre donationis, collationis et libertationis indultum manuteneant, et conſeruent, ſub pena indignationis regie, quam ſi ſecus fecerint, ſe nouerint incurriſſe, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo ſecundo, Indictione quinta, Kalend. Nouembris, Regnorum noſtrorum anno ſeptimo. (*Ex eodem.*)

Num. XCIV.

Anno 1350. *die* 15. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Inter ſingula pietatis opera, quibus ad eterni Regni ſolium peruenitur, illud eſſe credimus non modicum anime profuturum, cum religioſis et piis locis, in quibus aſſidue et deuote famulantur Altiſſimo aliquid, de quo ſuſtentationis augmentum ſuſcipiant, datur liberaliter et confertur. Eapropter ad vniuerſorum tam preſentium quam futurorum notitiam tenore preſentium volumus peruenire, quod cupientes, vt cenobium ſeu Monaſterium ſancti Ieronymi Slauorum ordinis ſancti Benedicti noue fundationis noſtre in Noua ciuitate noſtra pragenſi per noſtre liberalitatis munificentiam in ſuis prouentibus augeatur et fratres dicti ordinis in eo Domino famulantes ſub obſeruantia habitus regularis ſuſtentationem habeant meliorem, et proinde cultus diuinus ibidem frequentius augeatur, prefato Monaſterio ob reuerentiam principaliter beati Ieronymi aliorumque patronorum videlicet Procopii, Adalberti, Ciruſli et Methudii, quorum vocabulo exſtitit inſignitum, omnem decimam vini, que de vinea montis Petrini, quam quondam Merclinus Iunoſſii ciuis Pragenſis de fauore predeceſſorum noſtrorum Dominorum Boemie Regum de nouo plantaſſe dicitur, nobis de iure debentem, antedicto monaſterio, Abbati et conuentui, ibidem deuotis noſtris dilectis de benignitate regia damus, conferimus et donamus per eos, vel eorum nuncium perpetue annis ſingulis repetendam, ex parte regalis monitionis colligendam ac etiam requirendam. Mandamus itaque eiusdem vinee poſſeſſoribus ſeu poſſeſſori, qui pro tempore fuerint, quatenus antedictis Abbati et fratribus ſeu Monaſterio huiusmodi vini decimam loco et ex parte Regum Boemie dent, expleant, absque difficultate qualibet et perſoluant,

ſoluant, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo, Indictione tertia, XVII. Kalend. Decembris, Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex eodem.*)

Num. XCV.

Anno 1350. *die* 17. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Sceptri regalis auctoritas exigit, et principis decet inclitum diadema, vt ſub manſueti equalitate regiminis vniuerſa et ſingula dirigens ſubditos ſibi populos in optate pacis tranquillitate ſtatuat et gubernet, ac omnes ſub alarum umbra ſuarum fouens et protegens munificentie gratia repleat, ipſorum iuſtis petitionibus annuendo. Illos tamen precipue ſue benignitatis debet arridere oculis, quos laudabilis vite conuerſatio Deo reddit amabiles, et hominibus reuerendos, quique ſedulis et illecebris ſecularium vanitatum poſtpoſitis Regi Regum ſub rigido religionis habitu in ſinceritate mentis et corporis pre ceteris obſecundant. Ea propter ad vniuerſorum tam preſentium, quam futurorum notitiam volumus peruenire, quod nos vtilitati et profectui Monaſterii ſancti Ieronymi Slauorum ordinis ſancti Benedicti, et titulo beatorum patronorum Regni Boemie Procopii, Adalberti, Cirilli et Methudii inſignito noue fundationis noſtre in Noua ciuitate noſtra pragenſi, vt eo deuotius et perfectius pro ſalute noſtra Deo creatori noſtro preces ſuas poſſint offerre, quanto noſtre munificentie dexteram per largitionis gratiam ſibi ſentiant adiutricem intendere vbilibet cupientes. Eidem Monaſterio, Abbati, et fratribus, qui nunc ſunt, et ibidem perpetue fuerint, villam noſtram Miloſtyn prope ciuitatem Slanenſem ſituatam cum omnibus iuribus, vtilitatibus, vſibus, gadibus et pertinentiis ſuis de liberalitate regia damus, conferimus et donamus per ipſum Abbatem et fratres eiusdem Monaſterii habendam, vtifruendam perpetuis temporibus omni eo iure et forma, quo ad Reges Boemie diuos predeceſſores noſtros et ad nos hactenus ſpectare videbatur, ac etiam poſſidendam. Mandantes Capitaneo, ſummo Camerario Subcamerario Regni Boemie ſeu aliis fidelibus noſtris officialibus, caſtrorum Burggrauiis, ceterisque quibuscunque, quocunque nomine cenſeantur, vel cuius dignitatis vel conditionis exſtiterint, preſentibus et futuris, gratie noſtre ſub obtentu, ne ſepedictos Abbatem et conuentum Monaſterii antedicti in villa prenotata ſeu pertinentiis ſuis vniuerſis aliqualiter impediant, vllo vnquam tempore vel perturbent, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum

tum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo, Indictione tertia, XV. Kalend. Decembris, Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex eodem.*)

Num. XCVI.

Anno 1353. *die* 7. *Februarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod attendentes preclare deuotionis inſignia, religionis zelum, vite munditiam, ac alia probitatis et virtutum merita Religioſorum Abbatis et conuentus Monaſterii Slauorum in Noua ciuitate pragenſi ordinis ſancti Benedicti deuotorum noſtrorum, ipſis pro neceſſitate dicti Monaſterii ſeu vſibus in primeua ipſius fundatione de ſylua noſtra regali ſub monte Borziwoy octo laneos, ſiue manſos iuxta conſuetam regni noſtri Boemie menſuram, de noſtre Celſitudinis ſpeciali gratia damus, conferimus et donamus, conditione tali, quod liceat ipſis et eorum ſucceſſoribus in perpetuum quatuor vecturas lignorum roboris, quod vulgo floz appellare conſueuerunt, ſingulis annis, diſtinctis tamen anni temporibus de ſupradicta ſylua deducere conditione nihilominus infraſcripta, quod vna queque vectura ſexaginta tabulas et tabularum quelibet ſex robora ſiue ligna in ſe contineat, et non vltra. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo tertio, Indict. VI. VII. ydus Februarii, Regnorum noſtrorum anno ſeptimo. (*Ex eodem.*)

Num. XCVII.

Anno 1348. *die* 23. *Auguſti.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad vniuerſorum notitiam volumus peruenire, quod fidelis noſter dilectus Chunczmannus de Kny dictus Huchumſtollen in noſtre Majeſtatis preſentia perſonaliter conſtitutus exhibuit quoddam priuilegium felicis recordationis inclyti Domini IOANNIS Regis Boemie genitoris noſtri dilecti ſigillorum munimine roboratum humili precum inſtantia ſupplicando, quatenus ipſum et omnia ac ſingula in eodem contenta ratificare, approbare, innouare et confirmare de benignitate ſolita dignaremur, cuius quidem priuilegii tenor, quem de verbo ad verbum preſentibus inſeri fecimus, dignoſcitur eſſe talis: Nos IOHANNES Dei gratia Boemie Rex ac Lucemburgenſis Comes, ad vniuerſorum notitiam tam preſentis, quam future etatis hominum tenore preſentium volu-

mus peruenire, quod affectantes ex animo conditionem regni noſtri in villarum et bonorum multiplicatione prout dignum expedit, facere meliorem, deliberato et maturo conſilio prelibatis diſcreto viro nobis dilecto, Chunczmanno dicto Huchumſtolen ciui in Kny vt ex nouo in nemore Kamnicenſi, quod Capczycz dicitur prope oppidum Kny exſtirpando rubeta et nemora duas villas quamlibet earum decem laneos cenſuales continentem et quod in quolibet laneo ſeptuaginta duo ſtrichones bladi ſeminari poſſint et valeant preter paſcua, que circumquaque apud ipſas villas ſine quouis impedimento habebit libera, de quibus viginti laneis predictis octoginta ſexagenas groſſorum pragenſium ab ipſo Chunczmanno nomine arre percepimus, inſtauret et easdem iure theutonico, ſeu emphiteutico certis colonis ſeu villanis locare valeat, gratioſe donauimus et conceſſimus in hunc modum. Quod incipiendo a feſto beati Georgii venturo proxime poſt reuolutionem duodecim annorum, in quibus ipſum Chunczmannum heredes et ſucceſſores ſuos atque colonos et vilanos predictarum villarum ab omni cenſu ex aratione atque regali ſteura que berna dicitur de noſtra munificentia libertamus per ſedecim groſſos, et in feſto beati Galli deinde ſecuturo proxime ſimiliter per ſedecim groſſos, decem pullos, et pro labore, qui vulgariter Robotén dicitur ſex gyoſſos, et ſic conſequenter ſingulis annis perpetuis in antea temporibus, nobis, noſtris heredibus, et ſucceſſoribus de quolibet laneo ratione cenſus ſoluere teneatur. Conſiderantes etiam fatigas et labores, quos ipſe Chunczmannus in exſtirpatione ipſorum Rubetorum, et nemorum pertulit, penſatis quoque gratis et fidelibus ſeruitiis, que nobis in hac parte exhibuit, et exhibere poterit in futurum, ſibi, heredibus et ſucceſſoribus ſuis in predictis villis ſex laneos liberos ipſis villis adiacentes et in qualibet earum villarum vnam tabernam, et iudicium cum omnibus et ſingulis ſuis iuribus et pertinentiis vniuerſis in quibuscunque rebus conſiſtant, nec non tertium denarium de penis culparum criminalium prouenientem, quas Subcamerarium Regni noſtri Boemie in ipſis villis ſucceſſu temporis contigerit iudicare, damus et de liberalitate noſtra regia conferimus et donamus, tenendum, habendum, vtifruendum ac etiam poſſidendum iure hereditario per ipſum Chunczmannum, heredes et ſucceſſores ſuos ſemper libere et quiete, dantes ipſis nihilominus predictos ſex laneos liberos in ipſis villis, tabernas, atque iudicia cum ſuis iuribus, et pertinentiis prelibatis in toto vel in parte prout eis placuerit, et viſum fuerit expedire vendendi, permutandi, donandi, legandi, et in quamcunque perſonam voluerint eo iure, quo poſſident, transferendi, ac in quoslibet vſus ſibi placidos conuertendi plenam ac liberam poteſtatem. In cuius rei teſtimonium et robur omnium premiſſorum preſentes literas ſigillo

noſtro

noſtro maiori ex certa noſtra ſcientia duximus roborandas. Datum Prage in die beate Barbare virginis. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo triceſimo quinto. Nos itaque ſupradicti Chunczmanni ſupplicationibus vtpote rationabilibus vtilibus et honeſtis inclinati benigne, ſupradictum priuilegium et omnia in ipſo contenta, quoad omnia ſua puncta et clauſulas approbamus, ratificamus, innouamus, et preſentis ſcripti patrocinio confirmamus. In cuius rei teſtimonium et robur perpetuo valiturum preſentes literas fieri et ſigillorum noſtrorum appenſione fecimus communiri. Datum Prage viceſima tertia die menſis Auguſti, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo. (*Ex eodem.*)

Num. XCVIII.

Anno 1348. *die* 23. *Auguſti.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Scire volumus vniuerſos, quod nos cupientes fidelem noſtrum dilectum Chunczmannum dictum Huchmſtollen de Kny et heredes ſuos de centum quinquaginta ſexag. groſſ. denariorum pragenſium, in quibus ſibi diue memorie inclytus D. IOANNES Boemie Rex genitor noſter dilectus ab hoc emigrans ſeculo remanſit debitorie obligatus, et inſuper de quinquaginta ſex. groſſ. cum quibus ipſe Chunczmannus a fideli noſtro dilecto Heinrico de Staycz villam prope Kowulnik de nouo plantatam, quam Monaſterio beatorum Coſme et Damiani Martyrum apud Slauos, quod in Noua ciuitate noſtra Pragenſi ex nouo fundauimus iure hereditario duximus conferendam, ad mandatum noſtrum exſoluit certos reddere, prout expedit et ſecuros, ipſis ambas villas noſtras in Kapczycz prope opidum noſtrum Kny de nouo locatas cum omnibus ipſarum iuribus, cenſibus, redditibus, vſufructibus, prouentibus, honore, dominio, iudicio, et ceteris ſuis vtilitatibus et pertinentiis vniuerſis in quibuscunque rebus conſiſtant ſeu quocunque nomine nuncupentur, prout ad nos et dictum regnum noſtrum Boemie ſpectare noſcuntur, nullis prorſus exceptis, in predicta tota pecunia ſcilicet ducentis ſexagenis dictorum groſſorum titulo iuſti pignoris obligauimus, et tenore preſentium obligamus, habendas, tenendas, vtifruendas ſine defalcatione fructuum perceptorum et percipiendorum, quos eis liberaliter pro ipſorum ſeruitiis elargimur, et quiete ac pacifice, poſſidendas, donec eis ſupradicta ſumma pecunie totaliter perſoluatur. Promittimus autem ſincere eosdem Chunczmannum, heredes et ſucceſſores ſuos circa premiſſa in nullo penitus impedire, nec pati per quempiam impediri, ſed potius eos manutenere, protegere effectualiter et tueri, dantes eis

ſupradictas villas eo iure, quo eas a nobis obtinent in pignore, cuicunque voluerint, iuxta ſuum beneplacitum obligandi et in alium ſeu alios, in toto vel in parte prout eis expedire videbitur transferendi plenam et omnimodam poteſtatem. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri et ſigillorum noſtrorum munimine iuſſimus roborari. Datum Prage viceſima tertia die menſis Auguſti, anno Dni Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo. (*Ex eodem.*)

Num. XCIX.

Anno 1352. *die* 13. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Deuotis noſtris dilectis Abbati et conuentui Monaſterii ſanctorum Ieronymi, Cyrilli, Methudii et Procopii patronorum noſtrorum in ciuitate Noua pragenſi fratrum Slauorum ordinis ſancti Benedicti gratiam regiam cum plenitudine omnis boni. Perſonas eccleſiaſticas, religioſas preſertim, que ſpretis ſeculi huius oblectationibus et illecebris regulari habitu vitam eligentes apoſtolicam virtutum Domino famulari decreuerunt, decet clementiam Principis et Maieſtatis regie Celſitudinem ſuis conſouere gratiis et fauoribus attollere gratioſis, quatenus frete regalibus preſidiis eidem celi Domino iugiter ac liberius valeant ſubſeruire. Hinc eſt, quod nos dictorum ſanctorum contemplatione nec non ad honorem Dei ac virginis glorioſe genitricis ipſius prefato Monaſterio cupientes gratiam facere pleniorem, damus et concedimus titulo donationis hereditarie, et in hereditatem perpetuam villam Morzynam maiorem cum triginta laneis terre cenſualibus cultis, et quinq' : laneis liberis ſimiliter cultis, quorum quilibet continet, et continere debet, menſuras ſeu ſtrichones vulgariter dictos ſexaginta quatuor, iuxta illius diſtrictus conſuetudinem diutius approbatam, de predictis quidem laneis quinque liberis Eccleſie ibidem et Plebano ipſius duos laneos damus et duos iudici ſeu iudicio, et vnum pro communitate ſeu ad vſum et pro paſcuis animalium deputamus, dantes et conferentes ipſis Abbati et conuentui Monaſterii prefati ius patronatus ſeu preſentandi cum ſuis iuribus in Eccleſia memorata. Poſtremo damus, et donamus eidem Monaſterio villam Morzinam minorem cum decem et ſeptem laneis terre culte, quorum quilibet continet, et continere debet ſexaginta quatuor menſuras ſeu ſtrichones cenſuales, de quibus duo pro iudicio et iudice, et vnum pro communitate ſeu ad vſus ville et pro paſcuis et pabulo animalium et communitatis predicte duximus decernendos. Inſuper prefatis Abbati et conuentui Monaſterii ſepedicti damus et concedimus in ipſosque auctoritate regia

trans-

transferimus, omnem poteſtatem, ius, proprietatem, poſſeſſionem, vel quaſi dictarum villarum et iurium quorumcunque predictorum nobis competentes ſeu competentium in ipſis villis, exceptis duntaxat ſiluis et nemoribus circum adiacentibus et vicinis, que noſtro et regio Dominio ſpecialiter reſeruamus, decernimus inſuper et ſtatuimus, quod homines et incole dictarum villarum ad ſolutionem cenſus annui et nomine cenſus annis ſingulis — ſexaginta quatuor groſſis pro Marcha qualibet computatis cum octo pullis pro quolibet laneo, medietatem videlicet in feſto beati Georgii, et reliquam medietatem in feſto beati Galli ſoluere tenebuntur, et perpetuis temporibus teneantur. Nulli igitur hominum liceat hanc donationis noſtre gratiam infringere, aut ei auſu temerario quomodolibet contraire, indignationem Dei omnipotentis et ipſorum ſanctorum patronorum noſtrorum nec non penas grauiſſimas pro motu regio infligendas ſi ſecus quiſpiam attemptare preſumpſerit, quod non credimus, ſe nouerit irremiſſibiliter incurſurum. In quorum omnium teſtimonium atque robur preſentes literas conſcribi et noſtre Maieſtatis ſigilli patrocinio fecimus communiri. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo ſecundo, Indictione quinta, idus Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno ſexto. (*Ex eodem.*)

Num. C.

Anno 1351. *die* 14. *Martii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Religioſis Abbati et conuentui Monaſterii S. Ieronymi Slauorum ordinis ſancti Benedicti in Noua ciuitate Pragenſi deuotis noſtris dilectis gratiam regiam et omne bonum. Deuoti kariſſimi requirente neceſſitate et indigentia veſtris, quibus ad preſens occupamini, vt conditio ſtatus veſtri ex hoc meliorari valeat et optata felicitate proficere, damus et concedimus vobis plenam licentiam et facultatem omnimodam domum lapideam, que domus animarum dicitur, in Maiori ciuitate pragenſi, vendendi virtute preſentium ad duarum duntaxat vitam et tempora perſonarum, vt tamen illis duabus perſonis decedentibus domus ipſa ad vos, et prefatum Monaſterium ſine quouis impedimento libere reuertatur. Preſentium ſub noſtro ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo primo, Indictione quarta, II. idus Martii. Regnorum noſtrorum anno quarto. (*Ex eodem.*)

Num. CI.

Anno 1341. *die* 18. *Aprilis.*

Nos Iohannes Dei gratia Boemie Rex ac Lucemburgenſis Comes. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod cupientes ex animo Regni noſtri intendere comoditatibus et noſtrarum ciuitatum promotionibus et vtilitatibus prudentius inſudare, cum denique ciuitas noſtra Budweys, terris extraneis contermina, pro eoque a Iudeis extraneis, eiusdem ciuitatis ciues et incole pecunias pluries accomodauerint et propter loci diſtantiam habita pecunia ſolutionis, eosdem viſitare nequiuerint, remedio eiusdem indigeat ſpeciali, ipſi ciuitati indulgemus ex gratia ſeu ciuibus eiusdem, quatenus duos Iudeos et eorum familias ſibi in dictam ciuitatem ab aliunde poſſint aſſumere, et eosdem ſub ſolutione competentis cenſus, quem in communem vſum et vtilitatem, ipſius ciuitatis conuerti volumus, ſecum poſſint et debeant confouere. Vt autem Iudeos huiusmodi ad dictam ciuitatem ſe recipere delectet, ipſis et eorum familiis ab vniuerſis exactionibus impoſitionibus ſteuris petitionibus communi vt ſpeciali contributione Iudeorum et omnibus conaminibus et ſolutionibus ab inſtanti feſto beati Georgii, per decem annorum ſpatium continuum damus et concedimus plenam et omnimodam libertatem. Mandamus igitur Illuſtri Karolo Marchioni Morauie primogenito noſtro kariſſimo, Capitaneo, Camerario, Subcamerario, et ſingulis noſtris officialibus fidelibus et dilectis, quatenus predictos Iudeos et eorum familias, in huiusmodi noſtre libertatis gratia non impediant, ſed potius in eadem manutenéant noſtro nomine et conſeruent. Harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Prage feria quarta [illegible] Dominicam Quaſimodogeniti proxima. Anno Dni Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo primo. (*Ex Originali archini Budwicenſis.*)

Num. CII.

Anno 1349. *die* 14. *Octobris.*

Sereniſſimo Principi ac Domino ipſorum gratioſo, Domino Karolo, Romanorum Regi, Henricus Renſe de Plawe, Henricus ſenior de Wyda, Henricus ſenior et Henricus iunior fratres et Domini in Plawe, ſe et ſua ad omnia genera ſeruitutis. Nouerit veſtra Imperialis Maieſtas veneranda, nos literas inclyti Domini noſtri Regis Boemie, veſtri Genitoris bone memorie ſuper ius feudale caſtri Woytsperg, vidiſſe, legiſſe, tractaſſe, manibusque palpaſſe, quas dicti Domini in Plawe amici omnes adhuc tenent firmiter in poteſtate et hoc in fide in qua imperio et vobis aſtricti

ſumus

ſumus publice profitemur in his ſcriptis. Quarum literarum tenor talis eſt: Nos Ioannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex ac Lucemburgenſis Comes. Ad vniuerſorum notitiam tenore preſentium cupimus peruenire. Quod dilecto fideli noſtro Henrico aduocato ſeniori de Plawe, propterea, quod dominium ſuum Plawe cum vniuerſis pertinentiis, ſuo et heredum ſuorum nomine, a nobis heredibus et ſucceſſoribus noſtris Regibus Boemie in feudo recipiat et teneat temporibus ſecuturis, gratioſe concedimus et fauemus, vt caſtrum noſtrum Woytspergiam quod pridem comparauimus titulo emptionis, ipſe in eadem ſumma pecunie, pro qua nobis illud caſtrum venditum exſtitit, de qua etiam iam dilecto fideli noſtro Ottoni de Pergauw, de noſtra ſcientia ſatisfecit, redimat et exſoluat, et eo pleno iure, quo ad nos pertinebat et pertinere ex venditione predicta poterat ipſe Henricus predictus cum ſuis heredibus poſſidere debeat et habere, ipſum caſtrum ſtrenuo militi Cunrado de Milein nomine noſtro commiſſurus, toto eo tempore, quo inter nos et Marchionem Miſnenſem diſcuſſum non fuerit iuſtitia vel amore, vtrum ipſius caſtri ius feudale ad nos debeat pertinere, et tunc Henricus et heredes ſui predicti caſtrum ſepedictum a nobis et noſtris heredibus in feudo recipient et tenebunt. Si vero predicti caſtri ius feudale ad prelibatum Marchionem inuentum fuerit pertinere, ex tunc ipſum Heinricum et heredes ſuos ad recipiendum ſepefactum caſtrum a nobis in feudo nolumus obligari. Medio autem tempore, quo huiusmodi diſcuſſio facta non fuerit, ipſum caſtrum nobis per prefatum Conradum de Milein, vel alium quem Heinricus, vel heredes ſui ſepe dicti in eodem caſtro Burggrauium vel Rectorem, prelibato forſitan Conrado non extante, noſtro nomine inſtituerint, parere debebit ad faciendum de ipſo, contra quoscunque noſtros emulos quidquid noſtris vſibus videbitur expedire. Promittentibus nobis ſincere Henricum, et Heinrici heredes ac ſuos in prelibato dominio Plawe ſucceſſores, tanquam noſtros feudatarios et vaſallos noſtro, heredum ac ſucceſſorum noſtrorum Regum Boemie nomine, in omnibus ſibi competentibus iuribus magnifice diſponente Domino conſeruare, et ab iniuriis quorumlibet defendere ac tueri. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri et ſigillo noſtro maiori iuſſimus roborari. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo vigeſimo ſeptimo, quarto idus Martii. Quare Veſtre Maieſtatis Dominationem duximus attente et deuote flagitandam, quatenus ſupradictos amicos noſtros aduocatos de Plawe in iure ipſorum et precipue in iure feudali caſtri Woytsperg dignemini, prout de Veſtra confidimus Magnificentia benignitatis conſeruare, vt predicta omnia vera ſint, ſigilla noſtra ſunt appenſa. Datum anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono. In Vigilia Galli. (*Ex Copiario priuilegiorum Regum et Regni Boemie.*)

N. CIII.

Num. CIII.

Anno 1350. *die* 10. *Iunii.*

Wir Ztephan von Gots Gnaden Phallczgraff bi Rein vnd Herczog in Beyern verſehen vnd tuen kunt mit dieſem Brief allen den die in ſehent leſent odir hôrent leſen, daz wir mit dem allerdurchleuchtigeſten Fürſten Hrn. Karl dem Rô. miſchen Kunig ze allen czeiten merer dez Reichs vnd Kunig ze Beheim vnſerm Herrn vnd liebn Oheim, vmb allen tuen vnd miſſehelung, die zwiſchen im ſeinem Bruder vns vnd vnſern Geſwiſtereiden, geweſen iſt, fruntlich berichtet ſein vnd haben vnſrn offen brief geben, daz alle ir laut Burger und kauffleut vnd ſunderlich die von Prage vnd auch ander die in vnſers vorgenanten Heren vnd Oheims landen ze Behemen vnd andirswo wonunde ſint mûgen vnd ſullen ledig vnd frey vnd ſicher vor allem aufhalten vnd hindernuſſe in vnſeres Land wie die genant ſint, wandern vnd czihen, alſo daz ſie czollen Mauten recht vnd gewonheit die von alter her geweſen ſint berichten vnd tuen ſulen, do von gebieten wir allen vnſern Amptleuten, Vicztume, Richtern, Pflegern, wie ſie genant ſint vnd auch den Raten vnde Burgern gemainlich aller vnſer Land vnd Steten vnſern lieben getrewen ernſtlich vnd veſticlichen bi Vnſern Hulden, daz ſie des vorgenanten Vnſers Heren vnd Oheim Burger kauffleut vnd auch andir ſeine leute, wan ſie in vnſer land varen vnde wandern wider an Leib noch an Gut nicht aufhalten noch hindern ſullen noch entrûren noch ymand anders geſtaten, daz man ſie aufhalte odir hinder, ſundir ſullen ſie in ir fûrderunge, Hûlfe vnd Rât bewiſen, vnd miteteylen daz ſie vngehindert belieben. Darumb eze eynem Vrkund geben wir dieſen Brief mit vnſerm Inſigel beſigelt, der geben iſt ze Lanczhut an den Donnerſtag vor ſent Veits tage do man czalt von Chriſts geburt dreuczehen hundert Iar darnach in dem funfczigiſten Iar. (*Ex Codice diplom. Prag.*)

Num. CIV.

Seuerum nature dominantis imperium et nuperrimum Primogeniti noſtri fatum lacrimarum fluuio lugere compellimur, que cum agnoſcuntur, fatemur quod qui viui Regis ſuperbia flecti nequimus ſumus eiusdem filii noſtri caſu commoti. Sumus tamen eorum nec primi nec vltimi. luxit Dauid triduo primogenitum Abſolonem et in Pompeii generi ſui, ciues fortunam et animam ſoceri perſequentis, magnificus ille Iulius primus Ceſar paterne pietatis officium et lacrimas non negauit. Nolentes igitur circa predicti

dicti filii noſtri deceſſum obmittere que ſunt Patris, deuotioni tue mandamus, quatenus per totam Abbatiam tuam vel per totam dioceſim et ciuitatem cunctis clericis et ceteris fidelibus noſtris iniungas, vt eius exequias cum deuotione ſolempniter celebrantes animam eius cum decantatione miſſarum et aliis eccleſiaſticis ſacramentis diuine miſericordie recommendent, manifeſtis indiciis oſtendentes, quod ſicut in gaudiorum noſtrorum tripudiis exultant hilariter, ſic et doloribus noſtris condolere fideliter videantur. (*Ex Copiario Melicenſi.*)

Num. CV.

Anno 1351. *die* 14. *Iunii.*

KAROLVS Dei gratiâ Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis, quod attendentes multiplicia merita probitatis, et puritatem conſtantis fidei honorabilis Iohannis de Nouoforo Wratislauienſis et Olomucenſis Eccleſiarum Canonici Notarii Secretarii, et familiaris noſtri dilecti, quibus idem nobis, et clare memorie Illuſtri IOHANNI quondam Boemie Regi Genitori noſtro kariſſimo frequenter adheſit, et continuato fidelitatis amore, cotidiana ſollicitudine indeſinenter adheret, Religioſis Priori et conuentui Monaſterii ſancti Thome in Minore ciuitate Pragenſi, Ordinis fratrum Heremitarum ſancti Auguſtini, ſucceſſoribus eorum, et eidem monaſterio ad ipſius ſupplicationis inſtantiam, et etiam ob illum deuotionis affectum, quo dictum ordinem et profeſſos eiusdem de innate benignitatis clementia proſequimur, et amamus, aream illam, que ſub antiquo muro dicti Monaſterii penes viam publicam vsque ad domum Iohannis, qui cognomine Procurator, dicitur, ſe protendit, cum longitudine et latitudine, ac ceteris dimenſionibus et circumſtantiis ſuis quibuscunque ſpecialibus nominibus appellari, ſiue deſignari valeant, auctoritate regia, animo deliberato, et ſano procerum noſtrorum accedente conſilio, liberam et exemptam ab omni iurisdictione ciuili, et a realibus ac perſonalibus ſeruitiis abſolutam de certa noſtra ſcientia damus, conferimus et donamus: Inhibentes Burggrauiis, Viceburggrauiis, et ceteris officiatis in caſtro Pragenſi, nec non iudici iuratis, et vniuerſitati ciuium dicte Minoris ciuitatis, qui pro tempore fuerint, fidelibus noſtris, ne prefatos Priorem, conuentum, monaſterium et ſucceſſores eorum in perpetuum in poſſeſſione, edificatione, ſtructura, libertatione, exemptione et abſolutione dicte aree aduerſus regie noſtre donationis, ſiue largitionis indultum impediant, aut impediri ſinant quomodolibet vel offendi ſub pena centum ſexagenarum puri argenti noſtro regali fiſco, ſeu erario

ſoluen-

ſoluendarum, quas ipſos et eorum quemlibet totiens irremiſſibiliter incurriſſe volumus, quotiens auſu temerario fuerit contrafactum. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLI. Indictione IV. XVIII. Kalendas Iulii, Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex Codice diplomatico Tam.*)

Num. CVI.

Anno 1306. *die* 12. *Auguſti.*

Nos Kvnegvndis Sereniſſimi Principis, ac inclyti Regis Boemie pie recordationis Ottokari olim filia, Dei gratia Abbatiſſa, nec non totum Collegium ſanctimonialium Monaſterii Beati Georgii Martyris ordinis S. Benedicti, vniuerſis hanc paginam inſpecturis gaudium in Domino. Ne geſtarum rerum memoria proceſſu temporis euaneſcat, et pereat, diſcretorum hominum prudentia ſolet eas per literas eternare. Vobis igitur vniuerſis ac ſingulis veſtrum innoteſcat, quod nos Religioſis viris Priori, ac Fratribus Heremitis ordinis S. Auguſtini domus B. Thome in Praga, ac eorum Monaſterio aream in arena retro ſecus locum ipſorum ſitam ſub annuo cenſu videlicet XII. groſſorum Pragenſis monete taliter contulimus, vt in feſto S. Georgii VI. groſſos, ac in die B. Galli reliquos VI. groſſos noſtro Monaſterio, ſeu cenobio S. Georgii annis ſingulis de prelibata area ſoluere teneantur. Nos itaque diuinitus inſpirate, ac noſtre ſalutis memores deliberatione competenti habita, vnanimi conſenſu predictum cenſum XII. groſſorum, quem nobis pro ſepe dicta area prefati fratres domus ſancti Thome ſoluere tenebantur, in orationes et ſuffragia ſpiritualia ipſorum fratrum commutamus, et duximus commutandum, ita, quod ipſi fratres pro vnaquaque noſtri Monaſterii ſanctimoniali defuncta, que pro ſuis fratribus faciunt defunctis ex ipſorum ordinis inſtitutione, in miſſis et orationibus facere, ac noſtrum anniuerſarium ſpecialiter Abbatiſſe, cum de hac vita iubente Deo deceſſerimus, quolibet anno agere teneantur, vt autem hec commutatio valorem in futurum retineat, pluries dictam aream a nobis ac noſtro Monaſterio prorſus alienatam ſepe dictis Priori et fratribus ordinis Heremitarum ſancti Auguſtini domus S. Thome, ac eorum Monaſterio aſſignamus, conferimus et donamus iure hereditario in perpetuum poſſidendam, tenendam et habendam libere, pacifice, et quiete obiectione iuris cuiuslibet impoſterum quieſcente, et contradictione qualibet non obſtante, adiicientes nihilominus, vt ſi totiens dicti fratres ſupradicte conditioni impoſterum contraire voluerint, ſeu eam obſeruare noluerint, ex tunc ad ſupra memo-

ratum

ratum cenſum ſcilicet XII. groſſorum ſoluendum annis ſingulis omni contradictione haud habita obligentur. In cuius rei teſtimonium, et robur perpetuo valiturum, preſens priuilegium fieri, et ſigillis noſtris, videlicet: Abbatiſſe, et conuentus iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini MCCCVI, pridie idus Auguſti, Indictione IV. (*Ex eodem Codice diplom. Thomaeo.*)

Num. CVII.

Anno 1353. *die* 26. *Ianuarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Religioſis Priori et fratribus Heremitarum ordinis S. Auguſtini conſtitutis per Alemaniam deuotis noſtris dilectis gratiam Regiam, et omne bonum. Religionis Veſtre meretur honeſtas, vt petitionibus veſtris, quantum cum Deo poſſumus, fauorabiliter annuamus, idcirco veſtris precibus pietate ſolita, que ad vos et veſtrum continuo gerimus ordinem, inclinati, vt poſſeſſiones, et alia bona mobilia et immobilia, non feudalia, ſed que liberas perſonas fratrum ad veſtras Eccleſias de ſeculo fugientium et profeſſiones facientium in eisdem, ſi remanſiſſent in ſeculo, ratione ſucceſſionis vel quocunque alio iuſto titulo contigiſſent, et que aliis dare libere potuiſſent, petere, recipere, ac retinere valeatis libere ea, qua poſſumus authoritate Romana regia vobis preſentibus indulgemus. Nulli ergo hominum Romano Imperio ſubiectorum liceat huiusmodi noſtre conceſſionis et indulti paginam infringere, aut ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare preſumſerit, indignationem Maieſtatis Regie ſe cognoſcat procul dubio incurriſſe. Datum Prage anno Domini MCCCLIII. VII. Kalendas Februarii, Regnorum noſtrorum anno VII. (*Ex eodem Thomaeo.*)

Num. CVIII.

Anno 1338. *die* 27. *Iulii.*

KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Fideli ſuo dilecto Purchrauio Znoymenſi, qui nunc eſt, et qui pro tempore fuerit gratiam ſuam et omne bonum. Querelam deuoti noſtri dilecti Iohannis Abbatis Lucenſis accepimus continentem, quod nonnulli vinearum cultores, vineas infra limites Eccleſie in Schattow poſſidentes, decimas eidem Eccleſie, ipſique Abbati de vineis eisdem debitas ante montes ſibi ſoluere contradicunt. Vnde tibi preſentibus diſtricte mandamus, volentes omnino, quatenus tales violentos decimarum huiusmodi retentores, mox dum ſuper hoc per dictum Abbatem extiteris requiſitus abs-

que dilatione noſtra authoritate moneas et requiras, vt decimas ipſas dicto Abbati, vt creditur, debitas, nunciis ſuis absque occaſione qualibet ante montes aſſignent integraliter et complete. Damus enim et tradimus tibi illos omnes quos in hoc deſides repereris et rebelles ad ſolutionem decimarum predictarum per impignorationem et modum alium quem magis videris expedire arctius compellendi plenariam harum literarum teſtimonio poteſtatem. Datum Znoyme in craſtino beate Anne. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo triceſimo octauo. (*Ex originali archiui Monaſterii Lucenſis.*)

Num. CIX.

Anno 1338. *die* 25. *Decembris.*

KAROLVS Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Omnibus et ſingulis Chriſti fidelibus ad quos preſentes peruenerint ſalutem in omnium ſaluatore. Quamuis omnium et ſingulorum nobis a diuina clementia ſubiectorum adaugeri commoda feruenti deſiderio affectemus, illorum tamen commoditates nos ampliare conuenit munificentia largiori, qui huius mundi ſpretis vanitatum oblectationibus ſe deuote Dei dedicarunt ſeruitiis et ex quorum deuotione aſſidua felicitatem gaudiorum celeſtium nos ſperamus et credimus firmiter adepturos. Ad vniuerſorum igitur notitiam tenore preſentium volumus deuenire, quod ad noſtram veniens preſentiam Venerabilis Iohannes Abbas Monaſterii Lucenſis prope Znoymam Premonſtratenſis ordinis, Olomucenſis Dioceſis, oſtendit nobis quasdam literas Domini Genitoris noſtri predicti, non cancellatas, nec vitiatas in aliqua ſui parte, petens nos cum inſtantia vt eas de verbo ad verbum approbare et ratificare, de innata nobis clementia dignaremur, quarum quidem literarum tenor talis eſt: IOHANNES Dei gratia Boemie Rex, ac Lucemburgenſis Comes. Deuotis noſtris dilectis Iohanni Abbati et conuentui Monaſterii Lucenſis ordinis Premonſtratenſis Olomucenſis dioceſis, gratiam regiam et Chriſto vere luci laudum per inſignia lucere, animaduertentes veſtre deuotionis et domus veſtre prefate Lucenſis conſtantiam, puritatemque fidei immenſam, quibus in inſtante noſtra guerra, quam aduerſus hoſtes noſtros auſtrales ad preſens gerimus, in conſpectu regio expoſitis perſonis et rebus veſtris periculis non modicum placuiſtis. Attendentes quoque ipſius domus veſtre et poſſeſſionum ſuarum bona et homines grandia pertuliſſe, et portare diſpendia cottidie, et iacturas. In recompenſam et ſolamen perpetuum Monaſterii veſtri, iudicium ciuitatis Znoyme duntaxat absque theloneo, cum omnibus et ſingulis iuribus, emolumentis, commodis, honoribus, nec

non

non Baylia, ac mero et mixto imperio, et gladii poteſtate in facinoroſos et reprobos per perſonas idoneas a vobis deputatas, animaduertendum vobis et veſtro Monaſterio damus de regali clementia et perpetuo applicamus per vos et ſucceſſores veſtros apprehendendum authoritate regia atque veſtra, quam primum ipſa Znoymenſis ciuitas ad noſtram et noſtrorum puerorum redierit poteſtatem, tenendum, poſſidendum, vtifruendum in hereditatem perpetuam et habendum. Dantes et concedentes tibi Iohanni Abbati et ſucceſſoribus tuis, qui pro tempore fuerint, Iudices inibi creandi, eligendi, ſtatuendi, eosque inſtituendi, ac etiam deſtituendi, permutandi et ſubſtituendi ſemel et pluries, prout de tua et ſucceſſorum tuorum omnimoda proceſſerit voluntate, non obſtantibus aliquibus literis vel mandatis noſtris, datis aut conceſſis aliis forte perſonis, ſeu etiam impoſterum dandis ſuper ipſo iudicio, quibus omnibus et ſingulis ex certa noſtra ſcientia derogamus, mandantes ex nunc prout ex tunc vniuerſis et ſingulis — Capitaneis locum noſtrum tenentibus, officialibus, et preſertim conſilio et communitati ipſius ciuitatis Znoymenſis preſentibus, et qui pro tempore fuerint, quatenus vos, ſucceſſoros noſtros, et Monaſterium noſtrum Lucenſe contra huiuscemodi noſtram donationem et gratiam ſpecialem non debeant moleſtare, impedire, inquietare, vel aliqualiter perturbare, nec moleſtari, impediri, inquietari ſeu quomodolibet per quempiam aggrauari permittant, indignationem regiam et penas grauiſſimas pro motu regio infligendas, ſi ſecus attemptare preſumpſerint ſe nouerint irremiſſibiliter incurſuros, harum ſerie et teſtimonio literarum. Datum Pohorlitz anno Dni MCCCXXXVI. Sabbatho poſt octauas Paſche. Nos itaque non intendentes gratias per Dominum genitorem noſtrum factas minuere, ſed augere, predictas literas prout de verbo ad verbum preſentibus ſunt inſerte, approbamus, ratificamus, et ex certa noſtra ſcientia confirmamus, harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Znoyme in feſto natalis Domini, anno eiusdem MCCCXXXVIII. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CX.

Anno 1338. *die* 25. *Decembris.*

Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Vniuerſis Chriſti fidelibus, ad quos preſentes peruenerint ſalutem in omnium ſaluatore. Iuſtis petentium deſideriis libenter annuimus, et votis, que a rationis tramite non diſcordant ſinceris et promptis affectibus adimplemus Ad vniuerſorum igitur notitiam tenore preſentium volumus deuenire, quod ad noſtram

accedens presentiam Religiosus vir deuotus noster dilectus Iohannes venerabilis Abbas Lucensis Monasterii prope Znoymam exhibuit nobis quoddam priuilegium Domini — Genitoris nostri karissimi non cancellatum non abrasum, nec in aliqua sui parte viciatum, sed omni suspicione carens, petens a nobis cum instantia, vt ipsum approbare et ratificare de benignitate solita dignaremur, cuius quidem priuilegii tenor per omnia talis est. (*Vide specim. diplom. Morav. Cl. Dobneri p.* 299.) Nos itaque attendentes, quod decet principum clementiam, religiosa loca specialibus fauorum beneficiis preuenire, Abbatis quoque predicti rationabilibus supplicationibus fauorabiliter annuentes predictum priuilegium prout de verbo ad verbum presentibus est insertum approbamus, ratificamus, ac ipsum de certa nostra scientia presentis scripti patrocinio confirmamus. Volentes Abbatem ipsum, successores quoque suos, ac ipsum Lucense monasterium circa gratias predictas perpetuo remanere, harum nostrarum testimonio literarum. Datum in Znoyma, in festo natalis Domini. An. eiusd. MCCCXXXVIII. (*Ex originali archiui citati.*)

Num. CXI.

Anno 1342. *die* 6. *Aprilis.*

Karolvs Domini — Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie, fideli nostro dilecto Erhardo de Cunstat Camerario Czude Brunensis salutem et omne bonum. Cum deuoti nostri dilecti — Abbas et conuentus Monasterii Lucensis prope Znoymam, ex priuilegio tam predecessorum nostrorum quam etiam Domini Genitoris nostri predicti, ac nostro sint et esse debeant a iurisdictione Czude cuiuslibet absoluti penitus et exempti. Nos volentes Abbatem et conuentum predictos vt tenemur ex officii nostri debito in huiusmodi prerogatiua seu gratia fauorabiliter conseruare. Tibi seriose authoritate presentium inhibemus, ne Abbatem ipsum, homines aut bona ipsius Monasterii ad tuam euocare presentiam, seu eum et homines aut bona sua in tuo prouinciali iudicio iudicare, ad cuiuscunque instantiam audeas quomodolibet aut presumas. Decernentes in his scriptis irritum et inane, si secus per te circa premissa fuerit attemptatum. Imo volumus si alicui aduersus ipsum Abbatem aliquid competierit actionis, id coram nobis, aut illo quem ei specialiter deputauerimus pro iudice, mediante iustitia prosequatur. Datum Brune Sabbatho post festum Pasche. Anno Domini MCCCXLII. (*Ex orig. archiui eiusdem.*)

Num. CXII.

Anno 1342. *die* 6. *Aprilis.*

Nos Karolvs Domini Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Notum facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis, quod ad noſtram accedens preſentiam Venerabilis Iohannes Abbas Lucenſis Monaſterii prope Znoymam exhibuit nobis quasdam literas continentie inſcripte, petens a nobis cum inſtantia, vt easdem approbare, ratificare et confirmare de benignitate ſolita dignaremur, quarum literarum tenor talis eſt. — Cum omnia, que geruntur in tempore ne ſimul labantur cum tempore, oportet ea ſigillis et teſtibus efficaciter communire. Hinc eſt, quod nos Radoslaus de Heroltícz Caſtellanus Znoymenſis, Suſciray Zudarius eiusdem loci a Sereniſſimo Domino noſtro Rege Boemie Iudices conſtituti inter Dominum Abbatem Eccleſie Lucenſis, et ciues Znoymenſis ciuitatis, tam per iudicium, quam per arbitrium, eo quod vtraque pars in nos tanquam arbitros ſuos conſenſit, inuenimus et promulgauimus id eſſe de iure Eccleſie Lucenſis, quod ciues ſupradicte ciuitatis vsque ad montem ſancti Ypoliti ad riuulum qui dicitur Prádnitz nullam nauim ſiue piſcationem ibidem habere tenentur, niſi tantum hamo in medio aque, que eſt ſuperiori parte Prádnitz. Pecora etiam ciuitatis in nulla ſylua Eccleſie Lucenſis, nec virgultis, nec in vineis cultis vel incultis, ſed ſolum in campis deſertis paſcentur, id tamen non de iure ſed gratia ſpeciali, quia ea iura ſcimus predictam Eccleſiam a primis fundamentis taliter habuiſſe. Simili etiam modo pecora ville Sedlaspitz in campo ciuium predictorum, quod dicitur Pruckeneweldt paſcentur. Pena quoque illius qui contra iura predicta, ac noſtrum arbitrium predicto Monaſterio dampnum hactenus facere preſumpſerit, ſcilicet in predictis piſcationibus, ſyluis, virgultis, vineis cultis vel incultis, primo pro contumacia Domino Abbati et prenotate Eccleſie quinque talenta vſualis monete ſoluere tenebitur. Inſuper de dampno illato ſecundum quod eius quantitas eſtimabitur, ſatisfactione plenaria emendabit. Item quicunque terminos agrorum, quós homines Eccleſie Lucenſis contiguos habent cum ciuibus iniurioſe transſulcaucrit, vel dearando ſubtraxerit, pene predicte, quam ſtatuimus ſubiacebit. Super iſta omnia Dominus Abbas de conſilio noſtro pro longeuitate Illuſtris Domini Noſtri — Regis Boemie, lignum per quod homines predictam aquam transeant indulſit, non tamen aliquo iure exigente, ſed gratia ſpeciali. Igitur quecunque partium hec que arbitrati ſumus contradixerit, Nobis et parti aduerſe in decem talentis tenebitur Morauienſis ponderis et monete. Et vt iſta rata permaneant atque firma, ſigillo Domini

— Abbatis et ſigillis noſtris, et ſigillo ciuitatis placuit roborari. Datum in Znoym. Anno Domini MCCLXXII. in die beati Egidii Abbatis, preſentibus Ranocerio quondam Zudario, filio ſuo Lupo, Iaroslao de Knenicz, Conrado Wirterio, Fridrico quondam Landrichterio, Bohuione, Nagrado, Ryſſone, Cunzone, de Vitis, Dorbertone ciuibus de Znoym et aliis quampluribus. Nos itaque attendentes, quod decet Principum clementiam, religioſarum perſonarum iuſtis ſupplicationibus exauditionis ianuam aperire, predictas literas, prout de verbo ad verbum preſentibus ſunt inſerte ratas habentes et gratas, eas de certa noſtra ſcientia confirmamus, harum noſtrarum teſtimonio literarum. Datum Brune, Sabbatho poſt feſtum Paſce proximo. Anno Dni MCCCXLII. (*Ex copia authentica eiusdem archiui.*)

Num. CXIII.

Anno 1342. *die* 19. *Auguſti.*

Nos Karolvs Dni — Regis Boemie Primogenitus. Marchio Morauie. Ad vniuerſorum tam preſentium quam futurorum volumus notitiam peruenire, quod expoſcentibus fidelium dilectorum noſtrorum Ientzonis et Beneſchii fratrum de Rauſenbruk fidelitate et obſequiis, quibus nobis ſe gratos ad preſens exhibent, et plus in futurum poterunt exhibere conditionem ville ipſorum in Rauſenbruk, nec non omnium incolarum eiusdem volentes facere meliorem, villam ipſam ex nunc, de mera liberalitate noſtra in forenſe opidum ordinamus, facimus et creamus gratioſius admittentes. et ex certa ſcientia preſentibus indulgentes, vt in eodem opido Rauſenbruk, vtpote ad hoc apto, forum commune rerum venalium et mercium quarumcunque tertiis feriis ſeptimana qualibet perpetuis temporibus habeatur, et ab omnibus et ſingulis ratione vendendi, emendi, ac alias de ſuis rebus more ſolito diſponendi licite ac libere frequentetur. Quodque predictum opidum, et ipſius incole, nec non omnes et ſinguli venientes ad illud, forenſis opidi iuribus et conſuetudinibus gaudeant et fruantur, quibus alia forenſia opida terre noſtre Morauie gaudent quomodolibet vel vtuntur. Mandamus igitur ſub obtentu gratie noſtre firmiter et attente fidelibus noſtris dilectis — Capitaneo — Camerario — Zudariis — Beneficiariis, Poprawczonibus, Villicis, Burgrauiis, nec non Baronibus, Nobilibus, militibus, Wladiconibus, ac ciuitatum Aduocatis, Iudicibus et Communitatibus vniuerſis, ne predictos Ientzonem et Beneſchium fratres de Rauſenbruck, heredes et ſucceſſores ipſorum, nec non opidanos opidi Rauſenbruk ſupra dicti audeant nec preſumant in foro predicto impedire quomodolibet vel turbare. Indigna-

dignationem noſtram grauiſſimam, ſi contrarium attemptare quiquam preſumpſerint incurſuri. In cuius rei teſtimonium et robur perpetuo valiturum preſentes ſcribi et ſigilli noſtri iuſſimus appenſione muniri. Actum et datum Brunne feria ſecunda poſt feſtum Aſſumptionis beate Marie Virginis proxima, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſecundo. (*Ex orig. arch. Lucenſis.*)

Num. CXIV.

Anno 1342. *die* 15. *Decembris.*

In Nomine Sancte Trinitatis et indiuidue Vnitatis. Amen.

Karolvs Domini — Regis Boemie Primogenitus, Marchio Morauie. Ad rei memoriam ſempiternam, notum ſit omnibus preſentibus et futuris, quod noſtram accedens preſentiam Venerabilis Iohannes Abbas Monaſterii Lucenſis Premonſtratenſis ordinis, Olomucenſis dioceſis, deuotus noſter ſincere dilectus quasdam Excellentiſſimi clare memorie quondam Premisl Marchionis Morauie progenitoris noſtri kariſſimi literas nobis cum humilitate et reuerentia debitis exhibere curauit, petens humiliter et attente quatenus illas de benignitate ſolita confirmare gratioſius dignaremur. Quarum quidem literarum tenor ſequitur in hec verba: In nomine Dni noſtri Ieſu Chriſti. Amen. Premizl miſeratione diuina Marchio Morauie, Monaſterio beate Marie Virginis, et ſancti Wenceslai glorioſi Martyris in Luſa, Chriſtique famulis ibidem degentibus in perpetuum. Non habentibus manentem in huius peregrinatione ſeculi ciuitatem, ſed futuram inquirentibus ciuitatem, videlicet Regis magni, ſuadet neceſſitas, blanditur vtilitas, vt per caritatis opera et virtutum inſignia, viris deuotis ac locis religioſis pia impartientes ſuffragia ibi collocemus beneficia, vbi pro meritis multiplicantur premia, vbi gloriam confirmat eternitas, vbi ſine fine creſcit beatitudinis et iocunditatis immenſitas. Vniuerſis itaque modernis de poſteris ſcripti huius copiam habituris preſentium exhibitione clareſcat, quoniam ad honorem Dei, ac beate Marie Virginis, ſanctique Wenceslai Martiris, nec non pro remedio anime noſtre, progenitorumque ac ſucceſſorum noſtrorum ſalute. Eccleſiam in Luca cum omnibus bonis ſuis, videlicet villis, grangiis, pratis, paſcuis, ſiluis, molendinis, aquis, tempe cultis et incultis, aquiſitis et acquirendis, decorandam duximus et augendam beneficio gratie ſpecialis. Ita ſcilicet, vt eadem Eccleſia cum omnibus prediis ſuis, quocunque nomine cenſeantur, a talliis, collectis, exactionibus, edificatione ſeu reedificatione caſtrorum, vel oppidorum forenſium, ab accuſatione que vulgo Narek dicitur, a grauamine quod Zwod nuncupatur, a pernoctationibus,

tionibus, que Noczlehe nominatur, ab omni iure beneficiatorum ſeu camerariorum noſtrorum, ſcilicet vt nullus Camerarius intret villam monaſterii ad aliquem citandum, vel ad aliquid ibi faciendum, ſed ſignificet Procuratori Eccleſie predicte, cui commiſſa eſt procuratio in temporalibus, vt accuſatos citet, quatenus die et loco determinato coram iudicibus ſtatuat, quorum intereſt, cauſas Marchie noſtre tractare et diffinire, et vt que ſpecificare non poſſumus generaliter concludamus, ab omnibus grauaminibus, nouis et veteribus, conſuetudinariis ſiue nouiter adinuentis perpetuo ſit libera et excepta. Ius etiam quod datur pro capite eis concedimus de fure et latrone, ſtatuentes, vt ſi fur vel latro in bonis Eccleſie prememorate fuerit deprehenſus in furto manifeſto, vel de aliquo occulto accuſetur, ſcilicet quoad iudicium ferri candentis, vel aque, vel vomeres calcandos ſiue duelli, et conuincatur in aliquo iſtorum in iudicio ſeculari bona furis ſiue rei dicto Monaſterio integraliter remaneant. Iudices authoritate, quorum intereſt, faciant de reo, quod eis iuſtum videbitur. Si vero eiusdem cenobii homines, coram iudicibus noſtris culpabiles inueniantur, nec nobis, nec iudicibus noſtris, nec beneficiariis aliquid inde vtilitatis proveniat, ſed apud idem cenobium, quantum ad bona ipſius culpe, ſatisfactio perſeueret, niſi in eo, in quo tenetur ſatisfacere aduerſario, id eſt, ſalua leſis et iniuriam paſſis, ſatisfactione condigna. Addicimus inſuper, vt homines eiusdem Eccleſie per totam terram noſtram iura forenſia non perſoluant, nec ab eis theoloneum vel pedagium exigatur, niſi forte mercator extiterit, qui ſoluto theoloneo nulla prorſus dampnificatione grauetur. Ceterum vt omnia breuiter comprehendamus, omnem vtilitatem ſiue in quatuordecim denariis, ſiue in aliis ad nos ſpectantem et vſus noſtros, vel ſucceſſorum noſtrorum, vel beneficiarios noſtros a nobis impheodatos eis remittimus, vt plena et perfecta gaudeant libertate. Et vt nullus eis nouas conditiones contra ſtatuta noſtra audeat imponere. Inſuper ſtatuimus vt quicunque Nobilium in prefati Monaſterii villis ſeu curiis pernoctando, ſeu intrando extiterint iniurioſi, bannum noſtrum in decem marcis auri componant, et ei dampna illata in duplum reſtituant. Huius autem libertatis a nobis conceſſe et principali munificentia donate prefato Monaſterio, ſucceſſores noſtros, et ſi Deo largiente heredes habebimus, tutores conſtituimus et defenſores. Hoc ſanccientes, vt huius priuilegii violatores in cameram noſtram, ſucceſſorumque noſtrorum decem marcas auri componant. Vt autem hec noſtre liberalitatis conceſſio, remoto cuiuslibet impedimenti ſcrupulo, robur perpetue obtineat firmitatis, ſigilli noſtri munimine preſentem paginam decreuimus inſigniri, teſtium adhibita ſubſcriptione, quorum nomina in ſequentibus continentur. Henricus de Nouo Caſtello, Sezema filius eius,

Pribizlaus,

Pribizlaus, Dyrſizlaus, filii Pyrkos, Stybor et Beneda fratres, Wocco, Andreas germani, Cyrho et Cherzecolous germani, Wyrſo cum filio Nedamyr, Ratyborius cum filiis Hartlebo, et Iane. Hartlebus de Myrezlay, Albertus Purcrauius in Vrane, Conradus cum Ranokyrio de Plaus, Bohubud, Beneda, Rantſchyr magiſter venatorum, Pribizlaus Iaroſlonis, Nedamines cum filio Wyrſone, Ben Purcrauius Znoymenſis, Wilhelmus Camerarius, Lupoldus pincerna cum fratribus Marquardo et Wolframo, Hruto, Bohyrs, Lutoborius cum fratribus Bohus et Iane. Wetzen venatorum magiſter, Albertus de Kanitz, Oztoy et Detolez de Derban, Henricus, Prybram, Branizlaus, Lupus, Welen, Wecemyl, Iacobus iudex Brennenſis, Szemislaus camerarius Olomucenſis, Rym venator, Leo, Lubomyr, Laſſek, Wychard, Szpitata, Albertus de Zlyban, Wyttek, Woytech de Medlow cum Stephano fratre ſuo, Butko, Mrakota, Wypertus, Bartholomeus, Fridericus, Mylos, Marcwardus, Symon Capellani Marchionis. Acta ſunt hec anno gratie Milleſimo Ducenteſimo triceſimo quarto. Indictione VII. Datum Znoym per manus Ilary Notarii, vndecimo Kalendas Nouembris. Nos itaque Progenitorum noſtrorum clare memorie veſtigiis in quibusuis piis ac ſalubribus actibus inherere volentes, prefati quoque deuoti noſtri Iohannis Abbatis Monaſterii Lucenſis, ordinis et dieceſis predictorum, precibus rationabilibus inclinati predictas literas, prout de verbo ad verbum preſentibus ſunt inſerte, ratificamus, approbamus, innouamus, et de certa ſcientia preſentis ſcripti patrocinio confirmamus. In cuius rei teſtimonium et robur perpetuo valiturum preſentes literas fieri, et ſigilli noſtri munimine iuſſimus communiri. Actum et datum Brunne, decimo octauo Kalendas Ianuarii. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſecundo. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CXV.

Anno 1348. *die* 6. *Iunii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis, quod pro parte religioſorum — Abbatis et conuentus Monaſterii Lucenſis prope Znoymam ordinis Premonſtratenſis, deuotorum noſtrorum nuper ſerenitati noſtre oblata ſupplicatio continebat, quatenus eisdem literas quasdam clare memorie Illuſtris IOHANNIS quondam Boemie Regis genitoris noſtri kariſſimi approbare, ratificare et confirmare de benignitate regia dignaremur, quarum tenor ſequitur in hec verba: IOHANNES Dei gratia Boemie Rex ac Lucemburgenſis Comes. Deuotis noſtris dilectis — Abbati et

conuentui Monaſterii Lucenſis gratiam regiam, et Chriſto Domino iugiter famulari. Animaduertentes deuotionis veſtre conſtantiam, puritatemque fidei conſtantem, quibus Maieſtati regie non modicum placere curauiſtis, volentesque proinde vobis et Monaſterio veſtro gratiam facere ſpecialem, quatenus noſtris adiuti beneficiis virtutum Domino poſſitis vberius famulari, vobis et veſtro Monaſterio quatuor laneos terre poſſeſſos modo et habitos per Domaslaum Presbyterum, et fratrem ſuum Iecliuum, vno videlicet laneo in Olotwitz, et vno per Welczkonem ibidem, per filium Vitlini vno in Schenkuitz, et quarto per Welkonem et fratres ſuos ibidem in Schenkuicz ad nos et regnum noſtrum ſpectantes conferimus liberaliter et donamus pie ob ſalutem et remedium noſtrarum et noſtrorum predeceſſorum animarum, per vos et veſtrum Monaſterium poſſidendos perpetuo et habendos, decernentes edicto perpetuo, quatenus poſſeſſores ipſorum laneorum ſeruitia vobis et veſtro Monaſterio facere et exhibere debeant, que nobis facere quomodolibet tenerentur. Mandantes vniuerſis et ſingulis villicis ſeu Caſtellanis Znoymenſibus et aliis fidelibus noſtris preſentibus, et qui pro tempore fuerint, quatenus vos vel Monaſterium veſtrum ſuper huiuscemodi donatione noſtra non moleſtent, inquietent vel perturbent, nec moleſtari inquietari, vel turbari per alios quomodolibet permittant, indignationem noſtram, ſi ſecus quiſpiam attemptare preſumpſerit, ſe nouerit incurſurum, harum ſerie et teſtimonio literarum. Datum Znoyme anno Dni Milleſimo Trecenteſimo triceſimo ſexto, in die beati Galli. Nos igitur ad ſupradictorum — Abbatis et conuentus ſupplicationis inſtantiam diuine remunerationis intuitu, vt omnium operum karitatis, que ab omnibus fratribus inibi Domino famulantibus iugiter exercentur, participes fieri mereamur, ſupra dictas literas in omnibus ſuis tenoribus, clauſulis et ſententiis de verbo ad verbum, prout ſuperius ſunt expreſſe, de certa noſtra ſcientia innouamus, approbamus, ratificamus, ac per omnia de regie poteſtatis plenitudine confirmamus. Mandantes vniuerſis et ſingulis villicis, ſeu Caſtellanis Znoymenſibus, et aliis fidelibus noſtris preſentibus, et qui pro tempore fuerint, quatenus vos vel Monaſterium veſtrum ſuper huiusmodi noſtra donatione non moleſtent, inquietent vel perturbent, nec moleſtari, inquietari, vel turbari per alios quomodolibet permittant, indignationem noſtram ſi ſecus quiſpiam attemptare preſumpſerit, ſe nouerit incurſurum, harum ſerie et teſtimonio literarum. Datum Znoyme, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo, Indictione prima, octauo ydus Iunii, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CXVI.

Num. CXVI.

Anno 1353. *die* 18. *Auguſti.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Licet Regie dignitatis circumſpecta benignitas vniuerſorum ſaluti quadam ſingulari dignationis gratia hactenus conſueuerit et delectata ſit frequenter intendere, ad illorum tamen profectus et commoda mouetur attentius, quos religionis obſeruantia, et exemplaris vite religio clarius recommendant. Sane conſiderato ſincero affectu, quo Celſitudo noſtra et clare memorie Illuſtris IOHANNES quondam Boemie Rex, genitor noſter kariſſimus, ordinem fratrum Heremitarum ſancti Auguſtini ſpeciali deuotione amauimus et amplioribus vtique proſequemur benignitatum gratiis in futurum, animo deliberato, et procerum noſtrorum accedente conſilio, vniuerſis et ſingulis Prioribus, Conuentibus, Monaſteriis, et domibus ordinis ſupradicti, vbicumque locorum in Regno noſtro Boemie conſtitutis infra ſcriptam gratiam dignum duximus liberaliter erogandam, videlicet, quod nullus Iudicum in bonis, prediis et poſſeſſionibus Monaſteriorum ordinis predicti cauſas quascunque iudicare, aut finaliter deffinire preſumat, ſeu homines et ſubditos eorum ad Czudas ſeu quevis alia iudicia, citatione ſeu quouis alio titulo quomodolibet euocare, niſi in eum caſum, vbi fortaſſe procuratores eorum in adminiſtrando iuſtitiam negligenter deficerent, et homines non poſſent aſſequi iuſtitie complementum, in quo caſu dicimus et quoties negligentia talis emerſerit, decernimus, quod pro tunc et in tali euentu noſtri Iudices debeant conquerentibus de iuſtitia prouidere, enormibus criminibus videlicet, ſtupro, adulterio, furto, rapina, incendio et falſi crimine duntaxat exceptis, et illis etiam crimininibus, ad quorum vindictam manus vel capitis plexio videtur accedere, quorum examen et iudicium diſcuſſorium noſtre, et Iudicum noſtrorum auctoritati et diffinitionem duximus reſeruandam, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum in Nürnberg, anno Domini MCCCLIII. Indictione VI. XVIII. die menſis Auguſti, Regnorum noſtrorum anno, Romanorum VIII. Boemie vero ſeptimo. (*Ex originali archiui Auguſtinianorum ad S. Thomam Pragae.*)

Num. CXVII.

Anno 1352. *die* 24. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis, quod licet dilecti nobis

nobis ciues et vniuerſitas oppidi, et ſuburbiorum in cubito noſtri fideles pridem a clare memorie Illuſtri IOHANNE quondam Boemie Rege, Genitore noſtro dilecto, ad certa iura, libertates, imunitates et gratias priuilegiati fuerint, et eisdem priuilegiis uſi ſint multis temporibus retroactis, tamen eadem ſua priuilegia ſiniſtris euentibus per ignis voraginem amiſſa ſunt, ſicut de hoc fide digno teſtimonio certitudinem accepimus pleniorem. Et quia de ſingulis punctis et articulis, que et qui in eisdem priuilegialibus literis habebantur, plenam informationem habemus, volentes ſupra dictos ciues et vniuerſitatem eorum ad plenam fruitionem iurium, libertatum et gratiarum huiusmodi gratioſe reducere, eosdem articulos, et eorum quemlibet preſentibus innouamus. Inprimis ſiquidem decernentes, et Regio ſtatuentes edicto, quod ſupra dicti ciues et vniuerſitas, heredes et ſucceſſores eorum in perpetuum, quos ab omnibus ſteuris, lozungis, collectis, valliis, contributionibus, et quibuslibet aliis ſolutionibus, quocunque vocentur nomine, et nominatim a berna regali iuxta veterem dicti oppidi et ſuburbiorum conſuetudinem abſoluendos duximus, nobis, heredibus, ſucceſſoribus noſtris Regibus Boemie cunctis futuris temporibus quinque libras Sueuicorum Hallenſium in ligneo nouo picario ſemel duntaxat in anno, dum in perſonis propriis ibidem venerimus dare et ſoluere teneantur. Et quod in cauſis dubiis quotiens opportunum fuerit ad appellationis remedium confugere, iura, ſententias et diffinitiones dubiorum talium dum emergent a ciuitate noſtra Egrenſi duntaxat, et non alibi teneantur accipere iuxta morem diutius obſeruatum. Non liceat etiam alicui penitus hominum tabernas, braſiatoria, braxatoria et ferramenti fabricas circum oppidum predictum de nouo infra ſpacium vnius milliaris erigere. Eas tamen, et que ab antiquo, et hereditarie fuerunt hactenus illeſas decernimus in antea permanere. Omnes etiam vaſalli Wladicones, ſeu terrigene, aut alii cuiuscunque conditionis ſeu ſtatus exiſtant, qui in prefato oppido et eius Suburbiis morari decreuerint, et ſuas ibidem fecerint manſiones, ad ſupportationem collectarum, contributionum, vigiliarum, et omnium eiusdem loci faliginationum et onerum ad inſtar aliorum ciuium et habitatorum ibidem ſimpliciter teneantur, ſique fortaſſis quempiam homicidam, raptorem, ſeu malefactorem conciuem, cohabitorem ipſorum, quouis reatu, ſeu crimine denotatum demeritis ſuis exigentibus proſcribi contingeret, ſeu plecti ſententia capitali, nolumus, quod bona, hereditates. poſſeſſiones, predia et res mobiles, que et quas idem poſt ſe dimiſerit, heredibus ſuis auferri debeant, niſi forſitan malefactor huiusmodi, ſeu pretextu bonorum et rerum talium vellet, ſeu poſſet a proſcriptione et mortis periculo liberari. Nulli ergo penitus hominum liceat, hanc noſtre innouationis, priuilegiationis et conceſſionis

ceſſionis gratiam infringere, aut ei quouis auſu temerario contraire, ſub pena indignationis Regie, quam qui ſecus attemptare preſumpſerit, ſe cognoſcat grauiter incidiſſe. Preſentium ſub noſtro Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo ſecundo. Indictione quinta. VIII. Kalendas Decembris, Regnorum noſtrorum anno ſeptimo. (*Ex originali archiui ciuit. Cubiti.*)

Num. CXVIII.

Anno 1353. *die* 5. *Maii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Etſi Regie Maieſtatis circumſpecta benignitas, de innate pietatis clementia omnium ſubiectorum commodis vigilanter intendit, ad illorum tamen quietem et ſtatum tranquillum quodam ſingularis dignationis affectu inclinatur propenſius quos amplioris ſedulitatis et fidei grata conſtantia recommendat. Sane Venerabilis Ioannis Olomuc. Epiſcopi Principis Conſiliarii et deuoti noſtri dilecti clara quidem, et accepta merita nec non immobilis fidei puritatem, quibus ipſe tanquam noſtri zelator honoris ſicut experientia teſte collegimus Cellitudinem noſtram, nec non clare memorie Illuſtrem IOANNEM quondam Boemie Regem, Genitorem noſtrum dilectum honoraſſe dignoſcitur, clare noſtre mentis intuitu, limpidius intuentes animo deliberato, ſano etiam Principum, Baronum et Procerum Regni noſtri Boemie accedente conſilio, omnes et ſingulas literas, et priuilegia, quas et que felicis recordationis Venerabiles Antiſtites dicte Olomuc. Eccleſie predeceſſores ſui, ſuper quibuscunque iuribus, libertatibus, gratiis, honoribus, immunitatibus, terris, caſtris, iurisdictionibus, feudis ſeu aliis quibuslibet fructibus, redditibus, prouentibus, ſeu rebus eiusdem Eccleſie, quibus etiam nominibus appellari valeant, conſuetudinibus, vſibus, obſeruantiis, ſiue in ſcripta repoſitis, ſeu vſu vtentium approbatis, ab Illuſtribus quondam Boemie Regibus, Marchionibus Morauie, aut aliis Principibus, Baronibus, vaſallis, ſeu ceteris Chriſti fidelibus obtinuiſſe noſcuntur, in omnibus ſuis ſententiis, tenoribus, punctis et clauſulis, de verbo ad verbum, prout ſcripte ſeu ſcripta ſunt, ac ſi tenores omnium preſentibus inſerti conſiſterent, etiamſi de iis iure vel conſuetudine deberet in ſerie preſentium diſtincte fieri mentio ſpecialis, de Regie poteſtatis plenitudine, ac de certa noſtra ſcientia approbamus, ratificamus et ſolita pietatis clementia confirmamus. Nulli ergo penitus hominum cuiuscunque gradus, ſtatus ſeu conditionis exiſtat, liceat hanc noſtre approbationis,

probationis, ratificationis et confirmationis paginam infringere, seu ei quouis ausu temerario contraire, sub pena ducentarum marcarum puri auri, quam eum qui contra fecerit, toties, quoties contra factum fuerit, post grauis indignationis nostre aculeos decernimus incurrisse, cuius medietatem Regie Camere siue fisci, residuam vero Venerabilium Antistitum dicte Olomucensis Ecclesie, qui pro tempore fuerint, vtilitati et vsibus volumus applicari, presentium sub auree Bulle typario nostre Maiestatis impresso, testimonio literarum. Datum Prage anno Domini Millesimo Trecentesimo quinquagesimo tertio. Indictione sexta, tertio nonas Maii, Regnorum nostrorum anno septimo. (*Ex Collect. diplom. Pitteriana.*)

Num. CXIX.

Anno 1354. *die* 8. *Ianuarii.*

Gerlacvs Dei gratie sancte Moguntinensis sedis Archiepiscopus, sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius. Notum facimus vniuersis. Quia Illustres Principes et Domini, Rupertus senior et Rupertus iunior, Comites Palatini Rheni et Duces Bauarie consanguinei nostri, animo deliberato, amicorum suorum accedente consilio, ac de certa scientia, Serenissimo Principi ac Domino Domino Karolo Romanorum semper Augusto et Boemie Regi, tanquam Regi Boemie heredibus et successoribus suis Boemie Regibus, et eiusdem Regni corone, subscriptam munitionem Hohenstein et oppida Hersbruke et Aurbach, que a sacro Imperio in feudum dependent, cum omnibus iuribus, dominiis, vtilitatibus et pertinentiis suis, quibuscunque appellentur nominibus, in verum feudum hereditarium rite et rationabiliter vendiderunt, sub omnibus conditionibus et modis, sicut eadem munitio, oppida et pertinentie ex morte felicis recordationis Illustris Principis Domini Rudolphi quondam Comitis Palatini Rheni et Ducis Bauarie, ad ipsos legitime peruenerunt, sicut in literis super eadem venditione factis et editis plenius est expressum. Nos intuentes affectuosum desiderium Comitum Palatinorum et Ducum Bauarie predictorum, considerantes etiam immote fidei et virtutis constantiam, qua Illustres Boemie Reges sacrum Imperium continuatis crebro studiis honorarunt, venditioni prefate, nostrum beneuolum consensum adhibere decreuimus, ipsumque sub omnibus conditionibus et modis, sicut in literis desuper editis inuenitur expressum, approbamus et confirmamus, animo deliberato et de certa nostra scientia, velut Archiepiscopus Moguntinensis et Princeps Elector sacri Imperii supra dictus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum.

Datum

Datum Moguntie anno Domini MCCCLIV. feria proxima poſt Epiphaniam Domini. (*Ex Copiario Priuileg. Regg. et Regn. Boh.*)

Num. CXX.

Anno 1351. *die* 4. *Decembris.*

Ego Ioannes dictus de Reste miles. Notum facio vniuerſis. Quod matura deliberatione prehabita ac bona voluntate, omnia iura ducalia, que in villa Strigonowitz et in decem manſis meis ſitis in Wylzkow, hactenus habui, tenui et poſſedi, ad manus Excellentiſſimi et invictiſſimi Principis et Domini mei, Domini Karoli Romanorum Regis ſemper Auguſti et Boemie Regis, Domini mei gratioſiſſimi reſignaui, et reſigno pro me et heredibus meis, pure et ſimpliciter in his ſcriptis. Renuncians omnibus literis deſuper per me habitis, ſi quas fortaſſis poſt datum preſentium literarum ſuper premiſſis per me, aut heredes meos contigerit inueniri. Volens et arbitrans, quod huiusmodi litere, ſeu quecunque alia inſtrumenta nullius debeant exiſtere roboris, vel momenti, nec mihi, aut dictis heredibus meis, in aliquo quomodolibet ſubuenire. In cuius rei teſtimonium ſigillum meum preſentibus eſt appenſum. Et rogaui et in his ſcriptis rogo prudentes viros Dominos Conſules Wratislauienſes amicos meos dilectos, quatenus ſigillum ciuitatis Wratislauienſis preſentibus appendi faciant, in maiorem euidentiam premiſſorum. Et nos Conſules Wratislauienſes predicti recognoſcimus, quod ſigillum ciuitatis noſtre preſentibus appendi fecimus, ad preces dicti Domini Ioannis in teſtimonium euidens premiſſorum. Datum Wratislauie anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo primo. Dominica prima Aduentus. (*Ex copiario Priuilegiorum RR. et R. Bohem.*)

Num. CXXI.

Anno 1351. *die* 10. *Iunii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quia dilecti nobis Iudex, iurati et vniuerſitas ciuium ciuitatis Colonienſis fideles noſtri, multis debitorum oneribus ad preſens impliciti, ignis voragine ac de ſiniſtre ſortis oneribus ad notabilem deducti penuriam, non poterant comode ſolutioni talium debitorum intendere ſine Regie prouiſionis ſubſidio ſpeciali, nos ad conſolationem dictorum fidelium, vt eo congruentius a ſuis preſſuris et inopiis releuentur, animo deliberato et ſano noſtrorum procerum accedente conſilio ſtatuimus et Regio ſancimus edicto, a dato preſentium

vsque

vsque ad feſtum ſancti Michaelis futuri proxime, et abinde in antea ad tres annos continuo ſecuturos, vniuerſis et ſingulis creditoribus ſuis militibus, clientibus, clericis, ciuibus Pragenſibus, et aliis minoris qui conditionis extant, pro decem marcis denariorum parate pecunie, vna duntaxat marca cenſus annui ſiue reditus non diminuendo ſiue defalcando in ſorte anno quolibet ſoluere teneantur. Inhibentes vniuerſis et ſingulis Camerariis, Subcamerariis, Iudicibus, Iuſticiariis, Officialibus, Viceofficialibus Regni Boemie, qui pro tempore fuerint, neç non Militibus, Clientibus, Clericis, ciuibus Pragenſibus, et aliis minoris qui ſtatus exiſtant, ipſorum creditoribus, ne prefatos Iudicem, Iuratos et vniuerſitatem opidi Colonienſis aduerſus ordinationem Regiam, dum ſe ad ſolutionem prefati cenſus obtulerint occaſione quorumlibet debitorum, citare, areſtare, impetere, occupare, impignorare, aut alias moleſtare preſumant, ſub pena noſtre indignationis, quam qui ſecus attemptare preſumpſerit, ſe cognoſcant grauiter incurriſſe. Preſentium ſub noſtris Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo primo. IV. Idus Iunii, Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex originali archiui ciuit. Colon.*)

Num. CXXII.

Anno 1352. *die* 10. *Auguſti.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis. Quod nos propter cominune bonum, et vtilitatem euidentem omnium incolarum et ciuium ciuitatis noſtre Colonienſis ſuper Albea, Regio edicto et ſtatuto inuiolabiliter duraturo ſtatuimus, ordinamus et ſanccimus, vt vniuerſi et ſinguli ciues, aut alie perſone eccleſiaſtice vel ſeculares ſeu qui minoris ſtatus, dignitatis vel preeminentie exiſtant, habentes cenſus et penſiones annuas, ſuper domibus, hortis, agris, poſſeſſionibus, iuribus ſeu hereditatibus quibuscunque in ipſa ciuitate Colonie, vel extra ad ipſam ſpectantibus, ex nunc in antea de eisdem cenſibus et penſionibus cum ipſa ciuitate contribuere, et ſoluere debeant equaliter, et absque omni contradictione, iuxta omnem modum, formam et conſuetudinem, prout ciues ciuitatis noſtre Pragenſis, de eorum cenſibus et penſionibus, ſoluere, dare, et contribuere in ipſa ciuitate de nouo ſoliti ſunt et conſueuerunt. Volumus etiam et ordinamus irreuocabiliter obſeruari, vt quicunque ciuium ſeu incolarum dicte ciuitatis Colonienſis, ſuper et in bonis, domibus, hereditatibus, et poſſeſſionibus ſuis neceſſitate forſitan cogente, aliquem cenſum vel

penſionem

penſionem pro ſumma pecunie hereditarie, vel ad tempora vendidiſſet, vt idem cum facultas ſibi ſupperuenerit, eundem cenſum vel penſionem pro ſumma pecunie capitalis, in qua huiusmodi cenſum vel penſionem vendidit vel alienauit, libere et licite exſoluere, et redimere valeat atque poſſit, contradictione et occaſione ceſſante quacunque, eademque capitali pecunia dicto emptori tradita et aſſignata debet totaliter contentari. Mandantes firmiter et diſtricte, et ſub obtentu gracie noſtre omnibus et ſingulis ciuibus et incolis ciuitatis Colonienſis, nec non aliis quibuslibet, quorum intereſt, Secularibus, Eccleſiaſticis et Religioſis preſentibus et futuris, quatenus predicta noſtra ſtatuta et ordinationes conſtanter attendere debeant, et inuiolabiliter obſeruare, prout indignationem Regiam et penam pro arbitrio proprio infligendam voluerint euitare. In cuius rei teſtimonium preſentes literas ſcribi et ſigillo Maieſtatis noſtre iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo primo, IV. ydus Auguſti, Regnorum noſtrorum anno, Romanorum ſeptimo, Boemie vero ſexto. (*Ex originali archiui ciuit. Colonienſis.*)

Num. CXXIII.

Anno 1351. *die* 30. *Maii.*

Wir Karl von Gottes Gnaden Römiſcher Kunig, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, vnnd Kunig zu Böhem, entbiethen Vnnſeren lieben getreuen, dem Burggrafen zu Ellbogen, der itzunnd iſt, vnd hernach wird, vnnſer Gnad vnd alles Guetes. Es ſoll dein Trewe wieſsen, daſs Vnnſere Burger von Eger allen Vnnſern Willen gethan haben an manchen Sachen, darumb wir In günen in alle Vnnſer Landen Gnaden, vnd auch Rechtes. Nun gebithen wir dir ernſtlich vnnd auch veſtiglich, bey vnnſern Hulden, das du von den vorgenennten Burg - oder Kauf Leuthen zu Eger, keinen Zoll nicht mehr nehmen ſullet, die wandeln in Böhmen, oder aus Böhmen mit ihr Hab - vnnd Kaufmannſchaft, ſondern lieſe ſie bleiben bey Iren alten Rechten vnnd Gewohnheiten. Vrkundt dies Brieſes verſiegelt mit Vnnſern Innſiegel, Geben zu Prag. Nach Chriſtes Geburts drey zehen hundert Iahr, darnach in dem Ein vnnd funffzigſten Iahre, des negſten Montags vor dem Pfingſtag, im fünften Iahr vnſers Reiches. (*Ex originali archiui ciuit. Egrenſis.*)

Num. CXXIV.

Anno 1354.

Karolvs etc. Notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quod pro parte communitatis et populi Piſan. Noſtrorum et

Imperii ſacri fidelium Maieſtati noſtre nuper oblata petitio continebat, quatenus ipſis priuilegia literas et gratias, que et quas ſuper quibuscunque iuribus, emunitatibus, bonis et approbatis conſuetudinibus, caſtris, terris, poſſeſſionibus et pertinentiis aliis a celebris et recolende memorie diuis Roman. Imperatoribus et Regibus predeceſſoribus noſtris obtinuiſſe noſcuntur, approbare, ratificare, et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Nos igitur attendentes conſtantiam intemerate fidei, deuotionis affectum et labores eximios, nec non grata fidelitatis obſequia, quibus predicti ciues Piſan. predeceſſores noſtros, Nos, et ſacrum Imperium frequentius honorarunt, animo deliberato, non per errorem aut improuide, ſed maturo Principum, Baronum et Procerum noſtrorum accedente conſilio predictis communitati et populo Piſan. heredibus et ſucceſſoribus eorum in perpetuum vniuerſa priuilegia et literas que et quas ſuper quibuscunque rebus poſſeſſionibus iuribus gratiis terris caſtris et aliis a celebris memorie predeceſſoribus noſtris diuis Rom. Imperatoribus ſiue Regibus obtinuerunt hactenus, in omnibus ſuis ſententiis tenoribus punctis et clauſulis de verbo ad verbum prout ſcripta ſeu ſcripte ſunt, ac ſi tenores omnium preſentibus inſerti conſiſterent, etiam ſi de hiis iure vel conſuetudine deberet in preſentibus fieri mentio ſpecialis, ſic proceſſerunt, proinde approbamus, ratificamus ac de prefate Roman. Regie benignitatis clementia confirmamus. Saluis ſancte Romane Eccleſie et quorumlibet aliorum iuribus, noſtris etiam et Imperii ſacri ceteris iuribus conſeruatis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc noſtre approbationis etc. (*Ex ſumma Cancellariae Caroli IV.*)

Num. CXXV.

Anno 1354.

Karolvs etc. Notum facimus etc. Quod quamuis ad inſtantiam et ſupplicem petitionem dilectorum nobis fidelium communitatis et populi ciuitatis Piſan. literas et priuilegia ſingula quas et que ab Imperio ſacro obtinuiſſe dinoſcuntur confirmauerimus in genere, ſicut in literis noſtris euidentius eſt expreſſum. Tamen ad habundantem cautelam dicte ciuitatis et populi habito reſpectu ad fidem et deuotionem ipſorum promittimus ipſis et de Regia benignitate ſpondemus Regiam confirmationem facere ſcribi et ſigillari, conſtituere ſuper omnibus priuilegiis et literis ſingularitatis et ea ac eas de verbo ad verbum approbare et ratificare ſub illis modificationibus ſicut continet confirmatio generalis et huiusmodi donaria Regalis gratie ad finem perducere quam cito commode fieri poterit et in dicta ciuitate Piſan. fuerimus conſtituti. Preſentium etc. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CXXVI.

Num. CXXVI.

Anno 1355.

Diue fortune felix operatio ſicut inuictiſſimum — Ceſarem et theſauris mirificis indulgenti fauore proſequitur, ſic aureis meditationibus et argenteis loquelis opus eſſet — Ceſaris ſcribenti materias, ut abiecta ruſticitate quolibet nobilibus cerebro et elucubratis ſermonibus vteretur, ne fedi ſermonis incompta groſſities tante nobilitati deroget, ſed potius verborum proceritas factis reſponderet nobilibus iuxta decentiam Ceſaree Maieſtatis. Non tamen ob hoc manum a calamo ſcribentis intentio reuocare proponit, imo quamuis tremula, calami tamen adiuit officium, vt Ceſaris felicia facta proſequatur. Inuictiſſimus Ceſar quemadmodum ſanus eſt corpore, ſic robuſtus animo viriliter omnia diſponens in partibus Tuſcie cottidiana felicitate triumphat. Nam ſubiugatis Piſanis, Lucanis et Senenſibus obedientiam Florentinorum habebit in promptu et partium Tuſcie erit auctore Domino generalis Dominus breuiſſimo temporis ſpacio decurrente. Omnia ſibi ad nutum, omnia ad votum propicia fortuna ſuccedunt, nunc eſt opus meditatione qualibet ſeu deliberatione conſilii, quam ſpes vbere fructu ſemper ennititur et feliciſſime partis beata conditio vota ſemper occupat et preuenit affectantis, vt idem ſit Ceſari velle et poſſe, locupletem fieri et locupletibus imperare. Gaudeat ergo Magnificentia veſtra ſuperilluſtris Princeps et Magnifice mi Domine gratioſe de tam benignis ſucceſſibus tanti fratris, quoniam quales et quanti ſint, vix ingenioſi cenſus officium magiſtralis pincelli deſignatione prudenti valeret depingere aut Tulliane facundie altiloqua tuba ſuis exornationibus promptius enarrare. Conſeruet vos Deus omnipotens ſanum et incolumem per tempora diuturna. (*Ex ſumma Cancell. Caroli IV.*)

Num. CXXVII.

Anno 1349. *die* 26. *Martii.*

Iohannes Dei gratia Dux Karinthie Tirolis et Goricie Comes fidelibus ſuis dilectis Gunthero et Heinrichio fratribus dictis de Lapide, ac Mikoni de Sdenicz ceterisque feudalibus terrigenis iudicibus iuratis ciuibus communitatibus Truthnaw et Curie ciuitatum et aliorum oppidorum ac villarum diſtrictus ſeu territorii Truthnouienſis, vniuerſis fidelibus noſtris dilectis gratiam ſuam et fauorem. Quia nos auctoritate inuictiſſimi Domini noſtri Dni Karoli Romanorum Regis ſemper Auguſti et Boemie Regis, fratris noſtri kariſſimi, qua plenarie ex ipſius commiſſis fungimur

et virtute propria fideli noſtro dilecto Peſconi Krabicze de Weytmul officia, videlicet iudicium prouinciale quod Landgericht dicitur et foreſtariam ſiluarum diſtrictus veſtri Truthenouienſis predicti cum omnibus ipſorum iuribus vtilitatibus et pertinentiis contulimus atque dedimus per ipſum Peſconem et ſuum in hac parte ſubſtitutum ſub eodem iure ſeu onere, prout Wanko dictus foreſtarius illa hactenus tenuit, habenda tenenda et vtifruenda perpetue ſine quibusuis impedimentis. Igitur vobis omnibus et ſingulis quorum intereſt et veſtrum cuilibet auctoritate ſupradicta precipimus diſtricte gratie ſub obtentu, quatenus prefatum Peſconem pro iudice prouinciali ac foreſtario diſtrictus veſtri cognoſcentes ad ipſum vel eum ſeu eos cui vel quibus ipſe aut frater ſuus preſentium exhibitor predicta officia regenda ſuo nomine commiſerit reſpectum habeatis cum officiis et eorum pertinentiis ſupranominatis nec ad aliquem alium vos conuertatis, nam nullius efficacie eſſe decernimus, ſi hiis in contrarium quid attemptatum fuerit per quemcunque. Harum noſtrarum ſerie literarum. Datum in Verona in craſtino annunciationis Beate Virginis, anno filii ſui Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo nono. (*Ex eadem ſumma.*)

Num. CXXVIII.

Anno 1349. *die* 8. *Iulii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod cum pridem Illuſtris Iohannes Dux Karinthie Tyrolis et Goricie Comes frater noſter kariſſimus notabilibus obſequiis et prompte virtutis induſtria Beneſſii de Weytemul notarii et familiaris ſui accurata mente penſatis ſibi et ceteris fratribus ſuis de Weytemul officium foreſtarie Truthnouienſium diſtrictus cum omnibus cenſibus fructibus vtilitatibus emolumentis et pertinentiis ſuis duxerit erogare, ſicut de huiusmodi donatione ſic facta ſumus diſtrictius informati. Nos attendentes ſingularem dilectionis affectum quo dictum fratrem noſtrum innato fauore proſequimur, conſideratis etiam meritis dicti Beneſſii, quibus dicto noſtro fratri complacuit et ſe poterit ac debebit in futurum aucto fidelitatis ſtudio reddere gratiorem, dictam donationem gratam et ratam habentes approbamus et ratificamus auctoritate et ex innata nobis benignitate Regia confirmamus. Et nihilominus occaſione habundantis cautele dicto Beneſſio et ſuis fratribus dictum officium foreſtarie cum pertinentiis ſupradictis de ſpeciali noſtre Maieſtatis fauore nunc ex nouo damus confirmamus et donamus, dantes et conferentes eidem Beneſſio et dictis ſuis fratribus plenam poteſtatem et auctoritatem plenariam

Jahre Herrn Albert Hofmann, der damals in Basel als Assistent arbeitete, mit einer Untersuchung über Mutterkorn betraut, die er auch bis zum Jahre 1938 durchführte. Dabei gelang es ihm, aus dem Mutterkorn eine Substanz zu isolieren, die sich als Diäthylamid der Lysergsäure erwies. Diese Substanz, die den Namen Lysergsäure-Diäthylamid, oder noch kürzer gesagt, Lysergid trägt, ist ein Halbsynthetikum, das sich leicht aus Lysergsäure herstellen läßt. Lysergsäure ist ein Bestandteil des Mutterkorns, das schon seit Jahrhunderten in der Medizin Verwendung findet. Lysergid ist ein Halbsynthetikum, das sich leicht aus Lysergsäure herstellen läßt. Lysergsäure ist ein Bestandteil des Mutterkorns, das schon seit Jahrhunderten in der Medizin Verwendung findet.

Frau Dr. Ursula Stoll.

Ursula Stoll, geborene Dr. Bauer-Stoeffler, ist am 17. Mai 1906 in Basel geboren. Sie besuchte die Primarschule und das Gymnasium in Basel und studierte dann an der Universität Basel Medizin. Sie hat 1930 das Staatsexamen in Basel bestanden und ist 1931 mit einer Dissertation über Hirnschwellung bei Kindern zum Dr. med. promoviert worden. Sie hat dann ihre Assistentenzeit in Basel und Zürich absolviert und ist 1936 Assistentin von Herrn Professor Hoffmann-La Roche geworden. Sie hat sich dann 1938 mit Herrn Dr. Albert Hofmann verheiratet und ist seit dieser Zeit in der Forschungsabteilung der Firma Sandoz tätig. Ihre Arbeiten befassen sich mit der Pharmakologie und Toxikologie von Mutterkornalkaloiden und ihren Derivaten.

gnationem noſtram et penas grauiſſimas pro motu regio infligendas ſe nouerit incurſurum. In quorum omnium teſtimonium atque robur preſentes literas conſcribi et noſtre Maieſtatis ſigillo et munimine fecimus communiri. Datum Treueris anno Domini MCCCLIIII. Indictione VII. Kalendas Martii, Regnorum noſtrorum anno VIII. (*Ex libris Erectionum Tom. I.*)

Num. CXXX.

Anno 1350. *die* 9. *Martii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Vniuerſis et ſingulis preſentes literas inſpecturis, preſentibus et futuris volumus fore notum, quod venientes ad regalis Maieſtatis noſtre preſentiam fideles noſtri dilecti Iudex et iurati pro ſe ac vniuerſitate ciuium et hominum vtriusque linguagii et idiomatis tam boemici, quam teutonici, ciuitatis noſtre Veronenſis, nobis humiliter ſupplicare curarunt, quatenus eis et ciuitati iam dicte gratiam facientes ſpecialem literas inclyti Wenceslai diue memorie boemie et Polonie Regis, aui noſtri kariſſimi, et certa iura ſeu immunitates in eis contentas datas et conceſſas dignaremur de benignitate regia Boemie gratioſius confirmare, quarum tenor legitur in hec verba: Nos Wenceslavs Dei gratia Bohemie et Polonie Rex, tenore preſentium notum facimus vniuerſis tam preſentibus quam futuris, quod nos cupientes conditionem ciuitatis noſtre Veronenſis prope Pragam facere meliorem et vt ciues et incole ciuitatis eiusdem ad noſtre ſerenitatis queuis obſequia ſtudioſius peragenda eo animentur fortius, quo ſe a regie Magnificentie gratia et liberalitate ſenſerint vberius conſolatos. Hinc eſt, quod animo deliberato, non per errorem aut improuide, ſed ſano Principum Baronum et Procerum noſtrorum fidelium accedente conſilio, Regia authoritate Boemie de certa ſcientia et noſtre Celſitudinis gratia ſingulari ciuibus et vniuerſitati ciuium dicte ciuitatis Veronenſis preſentibus et futuris in perpetuum conceſſimus et preſentibus concedimus gratioſe, quod ex nunc in antea ville dicte Wzdig, Balboryn, Czrnin, Trabin, Zabriczwge, Barzechow et Poczaply omni iure, cenſu et onere pertineant ad predictam noſtram ciuitatem et in euum permaneant, de quibus tamen villis ſemina camere noſtre regie nobis contribuere debet ſimul cum predictis ciuibus ipſis in adiutorium et leuamen. Ceterum volumus vt ciues ipſi Antique ſeu Maioris ciuitatis noſtre Pragenſis tam in iudiciis quam in aliis eorum contractibus gaudeant et vtantur. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri et ſigillis Maieſtatis noſtre

iuſſimus

iuſſimus communiri. Datum Prage per manus venerabilis Petri Baſileenſis Epiſcopi, Wiſſegradenſis Prepoſiti Regnique Bohemie Cancellarii Principis noſtri dilecti anno Domini MCCCII. tertio Kalendas Septembris, Indictione prima, anno Regnorum noſtrorum Boemie ſeptimo Polonie vero V. Nos itaque ſupplicationibus predictorum ciuium rationabilibus et condignis benigno fauore facilius inclinati prefatas literas et tenores ipſarum de benignitate Maieſtatis regie Boemie approbamus et ratificamus. Datum Prage anno Domini MCCCL. Iubileo, Indictione tertia, ſeptimo ydus Martii, Regnorum noſtrorum anno quarto. (*Ex archiuo feudor. Regni Bohemiae.*)

Num. CXXXI.

Anno 1347. *die* 31. *Octobris.*

Wir Karl von Gotes gnaden Romiſcher kunig zu allen Zeiten merer des Riches vnd kunig ze Beheim. Entbieten der Meiſterſchafft vnd der gemein der luden ze Nurenberg vnſern lieben kamerknehten vnſer Hulde. Wir laſsen euch wiſsen daz wir vmb dye getrewen nutzbern dienſt die vns vnd dem Riche die Edeln Iohans vnd Albrecht gebrüder Burggrafen ze Nurenberg vnſer lieben Oheimen vnd getrewen vntz her getan haben vnd noch wol getun mugen vnd ſullen, denſelben Burggrafen geben vnd verſchickt haben alle iar tauſent pfunt haller von den gulten vnd zinſen die ir vns vnd dem Reyche ieriklich ſchuldig ſeit zu geben, davon wollen wir vnd heizzen euch vnd gebieten ew auch veſtiklichen bei vnſern vnd des Reychs hulden, daz ir den vorgenanten Burggrafen der ſelben tauſend pfunt haller gulte alſo antheizze werdet vnd in domit ieriglich dient vnd gewartet alſo lang vntz wir oder vnſer nachkomen an dem Reyche dieſelben tauſend pfunt haller gulte von in oder iren erben erledigen vnd erloſen nach der brief ſage, die ſie von vns dar vber haben, des zu vrkunde geben wir in diſen brief beſigelten mit vnſern kuniclichen angehangendem Inſigel, der geben iſt ze Nurenberch am aller heiligen abend nach kriſtus geburt dreutzehen hundert iar vnd in dem ſiben vnd viertzigſten Iar in dem andern Iar vnſerr Reiche. (*Ex archiuo Onoldino.*)

Num. CXXXII.

Anno 1349. *die* 25. *Iunii.*

Wir Karl von Gotes gnaden Romiſcher kung zu allen Zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim, veriehen vnd tun kunt offenlich an dieſem brif, das wir vnſern vnd des heiligen

Reychs lieben getrewen den Edeln Iohans vnd Albrecht Burggrauen zu Nürenberg vnd allen iren erben ierlich eilif hundert pfunt heller, das weren hundert pfunt haller zu den tauſent pfunt heller ierlicher gult do von ſie vor brief vnd hantueſt von vns haben vff den Iuden vnſer kamer knechten zu Nurenberg von dem gelt alz ſie es vns ierlichen geben ſullen, die ſi vnd ir erben von in alle lare ein ſullen nemen als lang biz wir oder vnſer nachkomen an dem Reyche di von in oder iren erben gelöſen nach der brief ſage, di wir in vor daruber geben haben, vnd ſullen ſi odir ir erben von dem vorgenannten gelt richten vnd geben dem Edeln vnſern lieben getrewen Vlrich von Hanawe alle lar hundert pfunt haller, dieweil ſie die egenannten eilif hundert pfunt haller vff den vorgenanten Iuden haben vnd in nemen, wer auch daz die vorgenannten Iuden zu Nurnberg ab giengen oder vertriben wurden, oder wie ſie danne chomen e wir oder vnſer nachkumen an dem Reiche die vorgenannten Iuden oder gült loſten von den vorgeſchriben Iohanns vnd Albrecht den Burggrauen oder iren erben, So ſullen ſi odir ir erben mit ſambt vnſerm lieben vurſten Friderich Biſchof zu Bamberg und ſeinen Gotshaus gemeinclich mit ein ander oder ieden part beſunder irs halben teils von vnſern kuniklichem gewalt ſich vndertzihen vnd vnderwinden aller der Hab die ſi latzen haben, ez ſei an heuſern an varender habe oder wie ez ſunderlich oder gemeinclich geheizzen oder genant ſie, Alſo daz der vorgenant Byſchof vnd ſein Gotshuſe halben teil an derſelben Iuden hab ſol haben vnd die vorgenannten Burggrauen auch halben teil daran ſullen haben, vnd mugen den daz in iren nutz wenden vnd kern vnd ſi iren frumen da mit aller beſte geſchiken mögen vnd daran ſol ſi niemant irren noch hindern an keinen ſachen. Mit vrkund ditz brieſes verſigelt mit vnſerm kuniclichen Inſigel den wir in dar vber geben haben. Nach Chriſtus geburt dreuzehen hundert lar in dem neun vnd viertzigſtem lar an dem nechſten tag nach ſand Iohanns tag dez heiligen taufers in dem dritten lare vnſer Reyche. (*Ex eodem archiuo.*)

Num. CXXXIII.

Anno 1350. *die* 7. *Aprilis.*

Wir Karl von Gotes gnaden Romiſcher kunig zu allen Zeiten merer des Reychs veriehen vnd tun kunt offenlichen an dieſen, allen den die in ſehen horen oder leſen, daz wir dem Edeln Arnolt von Sekkendorf vnſerm lieben getrewen, durch ſein ſtete getrewer dienſt willen, die er vns vnd dem Reyche oft vnuerdrozzenlich getan hat vnd noch tun ſol vnd mag in kunftigen

Zeiten

Zeiten vnd auch umb andir redliche ſache zweihundert Mark lotiges Silbers recht vnd wiſſentlichen ſchuldig ſein, vnd derſelben wollen wir im vnd ſeinen Erben ſichern als daz zimlich vnd recht iſt, vnd da von ſetzen wir im vnd ſeinen erben vnd nachkomen zu einem rechten pfande vnſer vnd des Reychs Honig gelt daz wir haben uff vnſerm vnd dez Reychs forſt zu Nurenberg vnd in der vmbgelegenheit das da ſelbeſt geuellet von den Zeidlern vnd von den Zeidelhuben mit allen rechten dienſten, eren vnd nutzen als ſi daz Reyche her bracht hat mit gantzem gewalt, die Zeidler all vnd ir iglichen beſunder ze ſetzen vnd zu entſetzen wie im vnd ſeinen erben daz aller fuglichſt vnd nutzlichſt geſein mag daz er vnd ſein erben vnd nachkomen das ſelbe Honig gelt mit allen rechten, eren, wirden vnd nutzen ine haben vnd niezzen ſullen an abſlag vntz an die Zeit daz wir oder vnſer nachkomen an dem Reyche dem obgenannten Arnolden vnd ſeinen erben vnd nachkomen die ſelben zwei hundert Mark lotigs Silbers mit gereiten gelt gar vnd gentzlichen verrichten vnd betzalen. Auch geben wir im vnd ſeinen erben vnd nachkomen gantze machte vnd vollen gewalt die ſelben Pfantſchafft mit aller zugehorung als da vorgeſchriben ſtet furbas vmb daz ſelbe gelt verſetzen in aller mazze als ſi im verſetzt iſt. Auch geben wir In von beſundern vnſern kunklichen genaden vnd mit rehten wiſſen allen den geniez den ſie davon enpfahen alle die weil vnd die ſelb pfantſchafft von vns vnd dem Reyche nicht gelozzet wirt dor umb gebiten wir allen den ſelben Zeidlern die nun ſind oder geſetzt werden, in kunftigen zeiten daz ſi dem obgenanten Arnolden ſeinen erben vnd nachkomen mit allen rechten nutzen eren vnd dinſten warten, gehorſam vnd vndertenig ſein ſullen geleicher weizz als dem Reiche an hinderung vnd an als widerſprechen als lieb in ſei vnſer vnd des Reichs huld zu behalden. Mit vrkund ditz brieſes verſigelt mit vnſern kuniglichen Inſigel der geben iſt zu Nurenberg do man zalt von kriſtus geburt dreutzehen hundert lar vnd darnach in dem funftzigſtem lar des mitwochen nach dem Suntag ſo man ſinget miſericordia domini, in dem vierten lare vnſer Reiche. (*Ex eodem.*)

Num. CXXXIV.

Anno 1353. *die* 15. *Iulii.*

Wir Karl von Gotes gnaden Romiſcher kunig ze allen Zeiten merer des Reychs vnd kunig ze Beheime, bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem briue allen den die in ſehen oder horen leſen, wanne die Edeln Iohanns vnd Albrecht Burggrauen zu Nurnberg vnd Friderich Buregrauen Iohannſen ſun vnſer vnd

des heiligen Reichs getrewen fur ſich ir erben vnd nachkomen ewiklichen vns gelobt vnd geſworen haben, vnd ſich des ze vns verbunden, daz ſie vns vnſern Erben vnd nachkomen, kunigen ze Beheim ewiklichen mit aller irer macht beigeſtendig vnd beholfen ſein ſullen, vnd wollen wider allermeniglich, die vns an vnſern Erben, Pfanden, guten, vnd herſchafften hindern, entwaren oder beſchedigen wollen, vnd bei namen wider alle die vns, die Crone vnd das kunirich ze Beheim, an des hochgeboren Rudolfes Pfallentzgrauen bei Rein vnd hertzogen in Bayern vnſers lieben Swehirs vnd furſten Landen, veſten, guten, Leuten vnd Zugehorungen, in der Pfallentz vnd in Beyern vnd wo die gelegen ſint, vnd in allen ſeinen pfantſchefften von wem er die inne hat, oder furbas gewinnet, wider ſulcher briue laut, vnd kuntſchafft als wir von dem obgenanten Herzog Rudolfen vnd auch andern luten haben oder haben werden, vnd wider alle die vns in allen vnſern landen, guten vnd herſchefften die wir ietzunt inen haben oder furbas mer gekaufen odir zu ſatzung pfande oder ſuſt, in dheine weis der krigen hindern oder beſchadigen wolten, odir vns derſelben in dheine weis entweren als in briuen dye wir von in inne haben iſt vollenkumenlich begriffen, dauon geloben wir vnd verbinden vns mit wolbedachtem mute, mit rechter wizzen in guten trewen, mit geſchwornen eide, den wir doruber tzu den heiligen getan haben vnd an alle geuerde, fur vns vnſer Erben vnd nachkomen, kunigen zu Behem ewiklichen den obgenanten Burggrauen zu Nurenberg iren erben vnd nachkomen das wir in mit gantzen ſteten trewen beigeſtendig vnd beholfen ſein ſullen vnd wollen, mit aller vnſer macht wider allermeniklich, die ſie in iren Erben, pfanden, guten vnd herſchefften die ſie ietzunt innehaben oder furbas mer gekaufen, oder zu ſatzung, pfande oder ſuſt in dheine weis der krigen hindern, entweren oder beſchedigen wolten, niemant auzzenemen, an daz heilige Reyche vnd ſein furmunden Romiſchen keiſern vnd kunigen, Es were danne das ſie in an iren guten, Erben, pfanden vnd herſchefften gewalt tun wolten, So ſullen vnd wollen wir in wider ſulchen gewalt beholfen ſein an geuerde, jn der mazze als douor vnd hernach begriffen iſt, vnd beinamen ſullen vnd wollen wir in derſelben hilf verpunden vnd pflichtig ſein allewege vntz daz alle dieſelben pfant mit bereiten pfenningen oder ſuſt mit irem guten willen von in bracht vnd geledigt werden, vnd auch ſuſt als oft ſie zu ſchirnunge ires erbes gutes vnd herſchefften des bedurffen, vnd wollen vnd ſullen auch in derſelben hilfe bereit ſein nach der zeit vnd wir oder vnſer amptleute des ermant werden innewendig vier gantzen wochen an geuerde vnd vnuerzogenlichen. Sei aber daz der hilffe ee not wirdit, ſo ſullen wir auch dorzu ee vnd deſter ſchirer bereit

ſein

ſein mit vnſer macht an geuerde. Mit vrkund ditz briues verſigelt mit vnſerm kuniglichen Inſigel, der geben iſt zu Paſſow nach Criſtes geburte dreitzehenhundert lar vnd in dem drey vnd funftzigſtem lare an dem tag der ſchiedung der heiligen zwelf boten, vnſerer Reiche in dem achten vnd des Romiſchen in dem Siebenten lare. (*Ex eodem.*)

Num. CXXXV.

Anno 1348. *die* 23. *Maii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notificamus quod accedens ad Noſtre Maieſtatis preſentiam fidelis noſter dilectus Nicolaus dictus Koſſars exponens nobis qualiter idem cum Religioſis Magiſtro et conuentu ordinis cruciferorum cum ſtella hoſpitalis in pede pontis Pragenſis inierit et fecerit quandam ordinationem de quibusdam villis eorundem, videlicet Talin Zelibob et Maleticz, ita quod dictus Nicolaus easdem villas cum omnibus ſuis pertinentiis pro debito cenſu ſingulis annis dando eisdem tenere habere vtifrui et ad vite ſue tempora debeat pacifice poſſidere, petens a nobis humiliter quatenus ad ordinationem ſeu contractum huiusmodi de ſolita noſtre benignitatis gratia noſtrum adhibere conſenſum dignaremur. Nos itaque attendentes dicti Nicolai obſequia nobis hactenus exhibita et quibus futuris temporibus fructuoſius poterit complacere predictam ordinationem et contractum pro predictis villis Talin Zelibob et Maleticz et earum pertinentiis prout inter predictas partes condicti et vallati promiſſionibus verborum expreſſionibus aut literis quibuscunque exiſtunt, approbamus ratificamus et de certa noſtra ſcientia ad eos noſtrum adhibemus conſenſum pariter et aſſenſum, volentes ipſos per partes ſupra dictas inuiolabiliter conſeruari. Harum teſtimonio literarum. Datum Brunne X. Kal. Iunii, anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex originali archiui Cruciger. ad pedem pontis Prag.*)

Num. CXXXVI.

Anno 1349. *die* 22. *Decembris.*

Karolvs etc. notum facimus etc. Quod quia pridem religioſis fratribus ordinis cruciferorum cum ſtella in pede pontis pragenſis deuotis noſtris commenſurando ambitum et circumferentiam Noue ciuitatis noſtre Pragenſis, ad cuius perfectionem et conſumationem debitam totis viribus anhelamus, quosdam agros ipſorum ad duas araturas vel vltra recepimus, neque ipſis hucusque aliquam

quam compenſam fecimus, qua poſſint aut debeant in commutationem huiusmodi grauaminis contentari. Idcirco vt predictis fratribus conuentui et vniuerſitati debilium et infirmorum hoſpitalis eiusdem de noſtre Celſitudinis prouidentia gratioſius ſatisfiat debita deliberatione prouidimus dictos fratres conuentum hoſpitale bona predia agros poſſeſſiones villas homines et ruſticos eorundem ab omni onere talliarum ſteurarum petitionum vecturarum laborum et omni ſimpliciter grauamine abſoluendos, vt ad nulla huiusmodi onera ſiue grauaminum quorumlibet impoſitiones quibus ceteros Religioſos Regni noſtri Boemie onerari continget impoſterum, nobis heredibus aut ſucceſſoribus noſtris Regibus Boemie obligari debeant, niſi primitus eisdem fiat pro antedictis araturis plena et ſufficiens recompenſa. Vt tamen pro pecuniis huiusmodi in quibus preſidio libertatis predicte deferretur eisdem panem pro cottidianis ipſorum ac infirmorum et languentium apud eosdem vſibus et indigentiis debeant comparare, bernam tamen Regiam ſpecialiter excipimus, quam ipſi etiam, dum generali regula ab omnibus Baronibus ciuibus et ceteris Religioſis Regni eam expediri continget, more ſolito ſoluere tenebuntur. Volumus etiam et ſub obtentu noſtre gratie firmiter precipiendo mandamus, quod nullus Baronum, Nobilium, militum, clientum aut cuiuscunque alterius conditionis hominum in allodiis curiis, ſiue grangiis dictorum hoſpitalis et conuentus hoſpitari ſiue pernoctare preſumat. Contrarium vero facientium penas noſtro arbitrio pro motu regio infligendas ſpecialiter reſeruamus. Inhibentes vniuerſis et ſingulis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Iuſtitiariis, Officialibus, Viceofficialibus, qui pro tempore fuerint fidelibus noſtris, ne ſupradictos fratres conuentum et hoſpitale aduerſus preſentis noſtre largitionis indultum quouis ingenio et colore queſito impediant, ſiue ſinant quomodolibet impediri. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCXLIX. Indictione ſecunda XI. Kalendas Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno quarto. Ad relat. Buſconis de Wilhartitz. Ioannes Nouiforenſis. (*Ex originali archiui Crucifer. ad pedem pontis Pragen.*)

Num. CXXXVII.

Anno 1350. *die* 2. *Ianuarii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod ex parte Religioſorum Magiſtri, et Conuentus hoſpitalis Cruciferorum cum ſtella in pede pontis Pragenſis deuotorum noſtrorum dilectorum oblata petitio

petitio continebat, quatenus eis quoddam priuilegium clare memorie illuſtris quondam WENCESLAI Regis Boemie progenitoris noſtri kariſſimi approbare, ratificare, et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Cuius priuilegii tenor talis eſt. In Nomine ſancte Trinitatis, et indiuidue vnitatis. Amen. Nos WENCESLAVS Dei gratia quartus Rex Boemorum vniuerſis fide Chriſtiana preditis in perpetuum. Quoniam actiones mortalium ſub tempore ſolenniter celebrate propter longeuum temporis curſum proh dolor a memoria decidere conſueuerunt, expedit, et omnino neceſſarium arbitramur, vt ne ſuis fruſtrentur effectibus literarum et teſtium aminiculo perhennentur. Noſcat igitur tam preſens hominum etas, quam ſucceſſura in Chriſto fidelium poſteritas, quod Nos ad predeceſſorum noſtrorum et ſucceſſorum remedium propriamque ſalutem, moti tamen ſpecialiter pia ac deuota precum Inſtantia dilecte ſororis noſtre Dne AGNETIS, hoſpitale ſancti Franciſci, quod ipſa in pede pontis Pragenſis ad vſus infirmorum, peregrinorum, et quorumlibet debilium ibidem confluentium conſtruxit cum fratribus eiusdem hoſpitalis ordinis ſtelliferorum preſentibus et futuris huius ſubnotate libertatis priuilegio ex affluentia regia gaudere volumus iugiter, et eiusdem muneris plenitudine eosdem fratres a nobis noſtrisque ſucceſſoribus in perpetuum poſſidere de regali largitione. Ipſis primo liberaliter concedentes, et ſub obtentu noſtre gratie precipientes firmiter et diſtricte, vt nulli noſtrorum officialium Camerarii officiales, Miniſteriales, Barones, Nobiles, Iudices, Prouinciales vel ſimplices ſeu cuiuscunque poteſtatis noſtre extiterint Rectores in dicti hoſpitalis curiis, villis, ciuitatibus et allodiis ac in omnibus eorum bonis aliis habitis et habendis aliquod forum iudicii pro quacunque cauſa quantumcunque magni criminis fuerit, videlicet homicidii, furti, ſtupri, incendii, ſpolii, vel alterius cuiuslibet flagitii ſibi contra ſtatutum regium aliqualiter attrahant vel vſurpent. Volumus enim, vt fratres predicti in omnibus eorum bonis et poſſeſſionibus de omni cauſa facultatem habeant manu videlicet libera iudicandi, ipſis ex noſtre plenitudinis gratia concedentes, vt ſi quid vnquam homicidii vel nephandi criminis in hereditate eorum ſubortum fuerit de hoc primo coram eorum prefectis, et iudicibus per actores tantum modo iuſtitia requiratur. Qui ſi ad definitionem vel deciſionem cauſe negligentes vel inſufficientes extiterint, ex tunc talis caſus diſcuſſio ſummo Magiſtro et fratribus prefati hoſpitalis ab actoribus deferatur, vt fine debito mediante tamen iuſtitia ciuitatum noſtrarum et non alia decidatur. Quod ſi Magiſter et fratres antedicti hoſpitalis ad hoc determinandum etiam inexpertis vel tardi ſeu malitioſi quod abſit extiterint et hoc per teſtimonium fide dignum probatum fuerit, huius litis conteſtatio

ſtatio et cauſe predicte detruncatio ad examen tantum regalis preſentie pertinebit. Ita tamen vt quidquid coram nobis vel noſtro iudice ſpecialiter ſuper hoc delegato ſatisfactionis exinde vel emende profluxerit nobis, totum in vſus pauperum dicti hoſpitalis et debilium conuertetur. Addentes etiam vt ſi per defectum ſupradictum pauperes et homines predicte fundationis coram nobis vel noſtris Iudicibus hoc modo reſpondere contigerit pro quocunque caſu ad nullum alium locum quam ad caſtrum noſtrum Pragenſe ipſos liceat citari per aliquem quemcunque noſtrum Nobilem vel actorem. Eisdem etiam fratribus et eorum hominibus ex habundantia fauoris Regii liberaliter indulgemus, vt ſi ad forum alicuius iudicii ſeu ſecularis ſiue ſpiritualis contra modum ſupradicti proceſſus ducti fuerint vel coacti, licet etiam cauſa maxima mediante ab eodem penitus ſint exempti, et aduerſam partem ipſius in expenſis, quas fecerunt per preſentia condempnamus. Additis omnibus illis qui Prage vel in aliis noſtris ciuitatibus fratres vel homines antedicti hoſpitalis pro quacunque cauſa occupauerint, vel grauauerint indecenter. Ad hec de noſtra munificentia ſepe dictis fratribus conferimus gratioſe, vt per omnem hereditatem hoſpitalis eorum in quibuscunque locis ipſis expedire videbitur ad ampliorem infirmorum refectionem et profectum nullis obſtantibus caſibus tabernis eorum vtantur perhenniter, pacifice, libere et quiete. Preterea ſi forſan propter terre neceſſitatem prenominatos fratres et eorum ſucceſſores de hominibus hoſpitalis exactionem que vocatur ſteura vel berna Regis vnquam dare continget ipſam tantum fidelitati eorum per omnes poſſeſſiones ſuas committimus colligendam, quam cum proſecuti ex integro fuerint mediam eius partem noſtre Camere, reliquam vero ad vſus infirmorum predicti hoſpitalis fideliter aſſignabunt. Nullis noſtris officialibus et collectoribus ipſis reſiſtentibus in hac parte. Inſuper Magiſtrum prefatum cum ſuis poſteris hoſpitalis hoc muneris dono potiri volumus, vt cum ſex equis infra terram, et cum octo extra terre terminos noſtre expenſis noſtre familie ſit aſtrictus, inhibentes diſtrictius ne quis ſuppanorum noſtrorum in quocunque noſtro vel eorum negotio in bonis ſupra dicti hoſpitalis ſe recipiat ad pernoctandum in eorum preiudicium et grauamen. De libero etiam noſtro arbitrio concedimus, vt predicti fratres per omnes poſſeſſiones ſuas venandi liberam in cuum poteſtatem habeant, et omnis poſteritas eorundem. Demum omnia bona noſtris Baronibus a nobis quocunque iure collata, que ſepedicti fratres ordinis ſtelliferorum ad hoſpitale donationis vel emptionis titulo contraxerint ſiue in ciuitatibus vel villis curiis Eccleſiis ſyluis, piſcationibus, pratis, campis, ſiue in aliis quibuscunque prouentibus habeantur cuncta eisdem perſonis preſentibus et affuturis predicta bona cum

omnibus

omnibus obuentionibus ac vtilitatibus eorundem ad vſus et refectionem debilium in perpetuum conferimus iure hereditario poſſidenda, quam donationem ad omnes noſtros poſteros extendi volumus, in his ſcriptis, adiicientes nihilominus quod predictum hoſpitale noſtrum cum omnibus ſuis tam rebus quam perſonis omni et maxima libertatis frui debet gratia, que per nos ſeu predeceſſores noſtros vnquam in terris noſtris cuiquam eſſe facta dignoſcitur perhenniter et gaudere. Ad quam libertatis gratiam ipſam preſentibus confirmamus. Cum autem huius pie affectionis et donationis noſtre libertas iam dicto hoſpitali tam in ſuis perſonis quam poſſeſſionibus in palam facta ſit ad laudem Dei principaliter ſueque genitricis Marie et omnium Sanctorum pariter gloriam et honorem ac in remedium predeceſſorum noſtrorum et noſtram ac ſucceſſorum noſtrorum propriam ad ſalutem. Ipſi ſummo Deo, ſuisque ſanctis omnibus nec non ſanctiſſimo Patri noſtro ſummo ſedis apoſtolice Pontifici Gregorio, qui noſtre voluntatis et donationis in hac parte magnificentiam ad preces noſtras perſonaliter confirmauit. Promittimus Regia fide data pro nobis ac omnibus noſtris ſucceſſoribus quod omnem Excellentie noſtre munificentiam his literis editam et impenſam circa dictum hoſpitale et in bonis ſuis ratam et inuiolabilem ac inconuulſam perpetuo volumus obſeruare de libero Nos ad hoc obligantes arbitrio cum omnibus noſtris ſucceſſoribus, vt ſi vnquam cogente quacunque neceſſitate per Nos vel ſequaces noſtros bona prenominati hoſpitalis nunc habita vel habenda ab eo alienata vel in vſum alterius noſtre fundationis quantumlibet care vel etiam ad vtilitatem ſororis noſtre Agnetis ſiue ſancti Franciſci ſtipendia translata fuerint per donum ſeu per rapinam vel calumbniam aliquam et redacta. Si de malitia quacunque quod abſit predicte libertatis noſtre collatio circa bona ſepe dicta ſuis effectibus priuata fuerit vel minuta, ex tunc ad eiusdem reſtitutionem et reformationem integram indignationem omnipotentis Dei et bannum beatorum Apoſtolorum Petri et Pauli ac offenſam et proſcriptionem omnium Regum, Nos et totam ſucceſiuam noſtram poſteritatem profitemur et decernimus incurriſſe. In cuius rei perpetue firmitatis vigorem preſentis ſcripture ſeriem conſcribi et ſigillo noſtre ſublimitatis iuſſimus inſigniri. Teſtes ſunt hi: Ioannes Venerabilis Pragenſis Eccleſie Epiſcopus. Eppo Pragenſis Prepoſitus et totus eiusdem Eccleſie Conuentus. Bohuta Prepoſitus Boleslauienſis. Arnoldus Prepoſitus Wiſchegradenſis. Laici Roznata noſter Camerarius. Mezidruch Caſtellanus Pragenſis. Zawiſche Subcamerarius. Poych Caſtellanus Wiſchegradenſis. Budislaua et Iaroslaus fratres Vterini. Zubyslaus et Cztimich Bauarus de Labohonitz. Sdeslaus de Synich et alii quam plures clerici et layci fide digni. Acta ſunt hec anno Dominice Incarnationis MCCXXXV.

MCCXXXV. Regni noſtri anno decimo quarto. Datum in ambitu Pragenſis Eccleſie, pridie Idus Februarii, Indictione tertia. Nos igitur attendentes preclare deuotionis conſtantiam et merita probitatis, quibus ſupra dictus Magiſter et ſui Predeceſſores erga Nos et Predeceſſores noſtros deuoto ſtudio claruerunt et quatidiano ſedulitatis affectu operoſa diligentia noſtre Celſitudini ſe conformant, ſupradictis Magiſtro et Conuentui hoſpitalis prefati ſupradictum priuilegium prout de verbo ad verbum preſentibus eſt inſertum Predeceſſorum noſtrorum veſtigiis inherentes approbamus, ratificamus et preſentis ſcripti patrocinio authoritate Regia et benignitate ſolita confirmamus, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCL. Indictione tertia, quarto Nonis Ianuarii, Regnorum noſtrorum anno quarto. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CXXXVIII.

Anno 1346.

Ioannes primogenitus filius, Regis Francie, Dux Normandie et Guiennie, Comes Pictauie, Andeganie et Senoman. omnibus has literas viſuris ſalutem. Scire volumus vniuerſos, quod nos promiſimus et iurauimus et promittimus, quod in quocunque ſtatu ſumus aut eſſe poterimus, nos erimus verus et legalis amicus noſtri kariſſimi et bene dilecti fratris Domini Karoli de Boemia, Dei gratia Regis Roman. et puerorum ſuorum preſentium et futurorum et honorem eorum profectum et augmentationem procurabimus omnibus modis quibus facere et procurare poterimus bono modo, et ſi nos ſcientes aut ſcire poterimus quocunque modo quod aliquis eorum damnum procuraret, Nos impendemus toto noſtro poſſe et eos adiuuabimus et fortificabimus omnibus modis quibus poterimus contra omnes illos quicunque eſſent contra eorum verecundiam etc. Apponi noſtrum magnum ſigillum ad has literas fecimus. Datum in Tentoriis noſtris ante Aguilon. An. Dni Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo ſexto. (*Ex Codice dipl. Noſtitziano Mſ.*)

Num. CXXXIX.

Anno 1347. *die* 4. *Auguſti.*

Ioannes primogenitus filius Regis Francie Dux Normandie et Guiennie, Comes Pictauie et Sonoman. Facimus ſcire. Quod nos conſiderantes amorem, affinitatem et genealogiam que ſunt et eſſe debent in excellentem et prepotentem principem Dominum Karolvm Dei gratia Regem Roman. et Boemie, noſtrum

ſtrum kariſſimum fratrem ab vna parte et nos et noſtros pueros, ſuos nepotes ab altera promittimus bona fide et iuramus quod nos cuſtodiemus pro noſtro poſſe honorem profectum et ſtatum dicti noſtri fratris, et ſi nos ſciemus, quod aliqui eundem vellent grauare in perſona vel in bonis, nos ipſos eis opponemus et impediemus toto noſtro poſſe. In teſtimonium huius nos fecimus ſigillari has literas de ſigillo noſtro ſecreto. Datum in noſtris tentoriis prope Lemberies, die IV. Auguſti. Anno Dni MCCCXLVII. (*Ex eodem Cod.*)

Num. CXL.

Anno 1353. *die* 19. *Decembris.*

Wihr Gerlach von Gottes genaden Erzbiſchoff zu Mainz, des heiligen Reichs Erzcanzler in Teutſchen Landen, Bekhennen vnnd thuen khund offentlich mit dieſem Brief, allen den die ihn ſehen oder hören leſen, daſs wihr mit dem mehrern vnnd auch mit dem beſſern thail vnſers Capitels, das gehorſam iſt dem Bäpſtlichen Stuel inne ördentlicher gewandlicher Samblung mit wollbedachtem muete vnndt mit Rechtem wiſſn angeſehen haben die gnedige Forderung vnnd den gnedigen ſchirm des allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnnd Herrn Herrn Karls Römiſchen Khuniges zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnnd Khuniges zu Bohem vnſers lieben G. H. damit er vns vnd vnſerm obgenanten Stifft in Rechten Gnaden allewege gemainet, vnnd verſprochen hat, vnd haben auch gepruefet vnnd mercklichen angeſehen, wie daſs vnnſer obgenant Stifft ſolcher Pfandſchafft die ihme von dem heiligen Reich vm etlicher Summen Geldes verpfendt vnndt verſeczt ſein, alſo viel genoſſen hat, daſs ſie zu Recht vnndt billig ledig ſein, vnndt wihr ſie fürbas mehr dem heiligen Reich vnnbillichen verhielden in kunfftigen Zeiten, davon mit wolbedachtem muete mit gunſt Rhate, wortte, wiſſen vnnd ganczem willen des obgenanten mehrern theils vnnſers Capitels vnnbeczwungen vnnd mit freier wilkhur ſagen vnd ſchaffen wihr den obgenandten vnnſerm gnedigen Herrn, den Römiſchen Khunige vnndt ſeinen nachkhomen an dem Reiche, ledig vnnd los, die nach geſchrieben Pfandtſchafft Oppenhaim, Oderhaim, Schwabisberg, Obern Inngilsheim, Nieder Inngilsheim, Windterhaim vnndt alle andere Pfandſchaft, wo die gelegen ſindt mit Mannen, Burgmannen, gerichten, Dörffern, Zollen, die inn die Pfandſchafft gehören vnd allem andern Zugehörungen inn aller der maſse als der obgenandte vnnſer Stifft dieſelben Pfandſchafft von dem heiligen Reich innen gehabt hat, vnndt verczichen vnns vor vns vnndt alle vnnſere nachkhomen Erzbiſchofe zu Maincz ewiglich aller annſprach, annrede

vnnd Vorderunge, Rechtes vnndt Zuverſicht, die wihr zu denſelben Pfandtſchafften haben oder inn khainer weiſe gehaben möchten, vnnd beſonder verzeihen wihr vnns aller handveſten, briefe vnnd kundſchafft, die der obgenante vnnſer Stifft von Römiſchen Khayſern vnndt Khünigen behalten hat, wie oder in worten die begriffen ſindt, vnndt meinen vnndt wollen auch mit rechter wiſſen, were daſs ſach, daſs Ihr keinerlei handveſtenen oder briefe, die vber ſolche Pfandtſchafft dem Stiffte gegeben ſindt, Immer in keinen Zeiten fürbracht wordenen oder zuLiechte keme, daſs die genzlich abſein, vnndt kein kraft haben ſollen, auch laſſen vndt ſagen wihr mit guten willen vnndt mit Rechter wiſſen ledig vnd los alle Burgmanne, Manne, Ritter, Knecht, Burger vnnd alle die in den obgenanten Pfandſchafften geſeſſen ſeindt oder ſonſt darzu gehören, aller holdung, trewen, gehorſam vnnd Eiden, den ſie vnns, vnnſern Vorfahren vnnd dem geſtiffte zu Maincz verbunden geweſen ſeindt, vnndt welche vnter Ihnen das von vns ſelber hören wollen, dem globen wihr in guten trewen vngefehr, daſs wihr Ihn das ſelber ſagen wollen mit vnſerm munde, vnndt ihn vnnſer offene briefe daruber geben, ob ſie des mueten, vnndt gebieten Ihn allen gemeinlich vndt yeglichem beſonder mit krafft dies briefes, gleicher weiſe ob wihr Ihnen das ſelber geboten, mit vnnſers ſelbſt munde, daſs ſie dem obgenandten vnſerm Herrn dem Römiſchen Khunige ſeinen nachkhomen Römiſchen Khayſern vnndt Khünigen vnndt dem heiligen Reich holden, ſchweren vnnd globen ſollen, getrewe, gehorſam vnnd underthenig zu ſein, als Ihrem Rechten Herrn, auch meinen vnnd wollen wihr alle die gebrechen vnſers gegenwertigen briefes, ob ihr keiner darinnen iſt, genczlich darfallen, vnnd iſt aller ſtadt leutern vnnd beſſern, wann wihr das von dem obgenanten vnſerm Herrn oder ſeinen nachkhomen Romiſchen Khaiſern vnnd Khünigen gemuet vnnd ermanet werden, vnndt das ſollen wihr thuen in der beſten weis, ſo derſelbe gebreche dirfollet vnnd gebeſſert werden mag. Mit vhrkundt dieſes briefes verſiegelt mit vnſerm Innſiegel der geben iſt nach Chriſti geburt MCCCLIII. Iahre des negſtem Donnerſtages nach St. Lucien tag. (*Ex eodem.*)

Num. CXLI.

Anno 1353. *die* 24. *Decembris.*

Wihr Wilhelm von Gottes gnaden Erczbiſchoff zu Cöln, des heiligen Reichs Erzkanzler in Italien, bekhennen vnd thuen kundt offentlich mit dieſem briefe allen den die Ihn ſehen oder hören leſen, daſs der Ehrwirdige Herr vnnd Vater In Gott

Herr

Herr Gerlach Erzbiſchoff zu Mainz, des heiligen Reichs Erzkanzler in Teutſchen landen, vnnd auch mehrer vnndt beſſer theil ſeines Capitels das gehorſam iſt dem Bapſtlichen Stuel in ordentlicher Sammlunge mit wollbedachtem muete vnnd auch mit Rechter wiſſen angeſehen haben die gnedige fürderunge, vndt den gunſtigen ſchirm des allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnndt Herrn Herrn Karls Römiſchen Khünigs zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnnd Khüniges zu Boheim vnſers lieben gnedigen Herrn, damit er ſie vndt Ihren obgenandten Stifft in Rechten gnaden allweege gemainet vnnd verſprochen hat, vnnd haben auch gepruefet vnndt Inniglichen angeſehen, wie daſs der vorgenandte Ihr Stifft ſolcher Pfandſchafft die Ihn von dem heiligen Reich vmb etliche Summen Geldes verpfandt vnnd verſeczt ſindt, alſo viel genoſſen hat, daſs ſie zu Rechte billich ledig ſein, vnnd ſie die vorgenandten Pfandſchafft vorbaſs mehr dem heiligen Reich vnnbillichen fürhalten in kunftigen Zeiten, davon mit wollbedachtem muete, mit gunſt, Rhat, wortwiſſen vnndt ganzem willen, daſs obgenandten mehreren theils ihres Capitels vnbezwungen vnndt mit freier willkhür haben ſie geſagt, vnnd laſſen dem obgenandten vnſerm gnedigen Herrn dem Römiſchen Khünige vnd ſeinen nachkhomen an dem Reiche ledig vnd los die nachgeſchriebenen Pfandſchafft Oppenhaim, Oderhaim, Schwabsberg, obern Ingelheim, nieder Ingelheim, Winterheim, vnd alle andere Pfandtſchafft, wo die gelegen ſein, mit mannen, burgmannen, gerichten, dörffern, Zollen, die in die Pfandſchafft gehören, vnnd allen andern Ihren Zugehörungen, in aller dermaſse, als der obgenandte ihr Stifft dieſelben Pfandſchafft von dem heiligen Reiche inngehabt hat, vnnd haben ſich auch vor ſich vnnd ihre nachkhomen Erzbiſchoff ewiglich aller anſprach, anrede, vndt forderung Rechtes vnnd Zuverſicht, die ſie zu denſelbigen Pfandſchafften haben, oder in irgent einer weiſe haben möchten, vnnd beſonder haben ſie ſich verzichen aller handveſten, brief vnnd vhrhundtſchafft die der obgenandte ihr Stifft von Römiſchen Khayſer vnnd Khunigen behalten hat, wie oder in welchen worten die begriffen ſeindt, vnd meinen vnd wollen auch mit Rechter wiſſen, wehre daſs Sach, daſs ihr keinerlei handtveſten oder briefe, die vber ſolche Pfandſchafft dem geſtiffte geben ſeindt, immer in ir kheinen Zeiten fürbracht wurden oder zu Liechte khemen, daſs die genzlich abſein, vnnd kheine krafft haben ſollen, Auch haben ſie gelaſſen vnnd geſaget, mit gutem willen vnndt mit Rechter wiſſen ledig vnnd los, alle Manne, Burgmanne, Ritter, Knechte, Burger, vnndt alle die in obgenandten Pfandſchafften geſeſſen ſein, oder ſonſt darczue aller holdung, trewen, gehorſamb vnd Eiden, der ſie in ihren furfahren vnd dem geſtiffte zu Mencze verbunden geweſen ſeindt, vnndt haben ſie an

den obgenandten vnſern Herrn den Römiſchen Khünig vnd ſeine nachkhommen an dem Reich vntergeweiſet, als in briefen, die der obgenante Herr Gerlach Erczbiſchoff zu Mencz darüber gegeben iſt volkhömlich begriffen. Vndt der zu Vhrkund vnndt ewiger gedechtnuſs aller dieſer obgenanten dinge, haben wihr vnſer Inngeſiegel gehangen an dieſen brieff. Der geben iſt zu Mainz nach Chriſti geburth MCCCLIII. Ihare den negſten Dienſtag nach St. Thomas Tage, des heiligen zwölff Botthen. (*Ex eodem.*)

Num. CXLII.

Anno 1353. *die* 19. *Decembris.*

Wihr Gerlach von Gottes genaden Erzbiſchoff zu Mainz des heiligen Reichs Erzcanzler in Teutſchen Landen, Bekhennen vnndt thuen khundt offentlich mit dieſem brief allen den die ihn ſehen oder hören leſen, daſs wihr angeſehen haben die beſonder gnad vndt den nuczen, vleis, vnd auch die ſtetigliche arbeit damit der allerdurchlauchtigiſte Fürſt vnd Herr, Herr Karl Römiſcher Khunig zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Khunig zu Bohemen, vnſer gnediger Herr des heiligen Reichs nucz vnndt Ehr getreulich vnterſtanden hat, vnd noch durch angeborne ſeine khünigliche güte gnediglich meinet vnd davon mit Rathe, gunſt vndt wiſſen der andern Churfürſten des heil. Reichs beyde Pfaffen vnd Leyen mainen vnnd wollen wihr dem obgenanten vnſerm Herrn ſolche zimbliche beſcheidenheit derbitten, daſs ſeine käniglicher genaigt würde, in kunfftigen Zeiten, darumb zu ſolcher gab, die der Eegenandt vnſer gnediger Herr, als einen Römiſchen Kunige, ſeinen Erben vnd nachkommen, Khünigen zu Bohemen vndt Crohn deſſelbigen Khünigreichs vmb vier tauſend Markh lotiges Silbers gethan hat vi. gulden Florenzer gewicht ie vor einen Mark zu raiten. Darumb er auch den obgenandten ſeinen Erben vnndt nachkomen Khünigen zu Bohemen die Burg vnndt Statt Friedburg in der Wedrew zu Rechten Pfandt verſeczt hat. Geben wihr auch vnnſer gunſt, willen vndt wort, vnnd beſtetten dieſelb Verſaczung mit wolbedachtem muet, vnndt mit rechter wiſſen, als einen Erzcanzler in Teutſchen Lannden vnndt ein Churefurſt des obgenandten Reichs alſo beſcheidenlich, daſs obgenandter vnſer Herr ſeine Erben vnndt nachkhommen Khünige zu Bohemen, Fridburg, Burg vnd Stadt, als obgeſchrieben ſtehet, mit allen gulden, nuzen, Renten, gerichten, herrſchafften, Burgmannen, Mannen, Rittern, Knechten vnndt allen Zugehörungen, wie man die benennen mag, mit ſonderlichen worten, zu Rechtem Pfandt Inne haben vnnd nuzen ſollen, vnndt dann die Zeit daſs khunfftige Römiſche

miſche Khayſer vndt Khůnige ſie von Ihme vmb vier Tauſent Markh Silbers ledigen vnnd lôſen, in ſolcher beſcheidenheit wehre es ſach, daſs der obgenandte vnſer Herr vorſchidt von Gottes verhengnus, daſs dann dieſelben ſeine nachkhomen Rômiſche Khayſer vnndt Khůnige dieſelb Pfandſchafft von ſeinen Erben vnd nachkhommen Khůnigen zu Bohemen in zweien Iharen nach ſeinem Todt mit nichte lôſen ſollen oder muegen in kheiner weiſe. Doch wenn dieſelben zway Ihar vergehen, ſo mugen die obgenandten ſeine nachkhomen an dem Reiche dieſelb Pfandſchafft vmb das obgenandte geldt ledigen und lôſen. Mit Vhrkundt dieſs briefes verſiegelt mit vnſerm Inſiegel. Der geben iſt zu Maincz nach Chriſti geburt Tauſent dreihundert vnndt im drei vndt funffzigiſten Ihar des negſten Donnerstage nach Sanct Lucien Tag. (*Ex eodem. Similes literas dederunt Wilh. Archiep. Colon. et Rupertus ſenior Palat. Rheni et Dux Bauar.*)

Num. CXLIII.

Anno 1351. *die* 16. *Septembris.*

Wihr Ludwig von Gottes gnaden Marggrafe zu Brandenburg vnndt zu Lauſicz, des heiligen Reichs oberſter Cammerer, Pfalczgraf bei Rein, Herzog zu Bayern, vnndt im Kernten, Graff zu Tyrol vnndt zu Gorcz vnnd Vogt der Gottesheuſer Angley, Trient vnnd Brixen, voriehen vnnd thuen kundt offentlich mit dieſem briefe. Wann der hochgeborn Furſt vnnd Herr, Herr Rudolff Pfalczgraff bei Rein, des heiligen Rômiſchen Reichs obriſter Trukhſeſs vnndt Herczog in Bayern, vnnſer lieber Herr Vetter, dem Allerdurchleuchtigiſten Fůrſten vnd Herrn, Herrn Karl Rômiſchen Khůnig zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Khůnig zu Bohem, vnnſerm lieben gnedigen Herrn, vnndt der Durchleuchtigiſten Fůrſtin vnnd Frawen, Frawen Annen, Rômiſcher Khůnigin, vnnſer lieben Frawen vnnd Muemen, ſeiner ehelichen Wirttin vnndt Ihr beider Khinder vnnd Erben, es ſeind Sôhne oder Tôchter alle ſeine Landt, Herrſchafft, Veheſten vnnd Leute in der Pfalcz vnnd in Bayern, vnnd wo die gelegen ſein, vnndt alle ſeine Pfandtſchafft, von weme er die inne hat, vnndt alles das er fůrbaſs noch gewůnne mit guetem willen ausgericht vnnd geben hat, vnndt wihr vns mit wollbedachtem muet vor vnns vnnſer Erben vnnd nachkhomen, alles Rechten Anſprůche vnnd Angeredung die wihr darczue in kheine weiſe haben, vnndt haben môchten, verziehen haben, ausgenohmen den Rechten, die ein Pfalczgraf bei Rein hat vnndt haben ſoll an der wal vnndt Chure eines Rômiſchen Khůniges eines khunftigen Khaiſers, vnnd andern Eheren vnnd wirdigkeiten die zu der vorgenandten Pfalcz vnnd Chure gehôrent, vnnd den Grafeſchafften vnnd Mannſchafften,

die von der Pfalcz vnndt Chure zu Lehen Rürendt. Die bei vnns vndt vnnſern Erben ewiglich bleiben ſollen, als in briefen die wihr dem obgenandten vnnſern Herrn daruber geben haben vollkhomlichen begriffen vndt geſchrieben iſt. Davon globen wihr vor vnns, vnnſere Erben vnndt nachkommen ewiglich mit guten treuen vngefehrlich dem obgenanten vnnſern Herrn, Frawen Annâ ſeiner Wirtin Ihrer Erben vnnd nachkhomen, an den obgenanten landen an der Pfalz zu Bayern, wer daſs es zu ſolchen Schulden queme, daſs der obgenante Herzog Rudolph vnſer Vetter abgienge, vnd daſs ſie der obgenanten Land der Pfalz vnd Bayern, gewaltig würden, vnd die innehmen, daſs wir dann aus denſelben vnſern Landen vnd von derſelbigen Lande wegen, dem obgenanten vnſern Herrn, Frau Annâ ſeiner Wirtin, ihren Erben vnd Nachkomen an Ihren Landen, Leuten vnd herſchafften, die ſie in der Pfalcz vnd in Bayern haben, bei allen Rechten vndt guten gewohnheiten, dabei wir den nugenandten vnſern Herrn Vettern, Herczog Rudolff gelaſſen haben, vnnd In dem er bei vnns vnuczt an dieſe Zeit geſeſſen iſt, ewiglich laſſen wollen, vnndt die In denſelben Rechten vnndt gewohnheiten, getreulich vnnd freundlich ſchirmen vnd behalten. Wer auch daſs zwiſchen vnnſern obgenandten Landen in der Pfalcz vnndt zu Bayern, Ambtleuten, Mannen vnd Dienern beiden ſeiten Ihr kheinerlei Auffleuff oder Zwaiung entſtuenden, vnnd man dieſelben mit freuntſchafft nicht Richten möchte. Die ſoll man mit dem Rechten austragen, als in den obgenandten Landen in der Pfalcz vnnd in Bayern von Alter Recht vnd gewohnheit geweſen iſt. Mit Vhrkundt dieſs briefs, der geben iſt zu Dresden nach Chriſti geburt, Tauſend dreyhundert vnnd ein vndt funffzigiſten Ihare am Freitage vor Matthei. (*Ex eodem.*)

Num. CXLIV.

Anno 1349. *die* 26. *Maii.*

Wihr Ludwig von Gottes gnaden etc. veriehen vnd thuen kundt etc. daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnnd Herrn, Herrn Karlen Römiſchen Khünige vnnd Khünige zu Bohemen gelobet haben vnnd globen mit guten treuen vngefehrlich, wenn das geſchicht, daſs wihr vnnſer vnnd vnnſere brueder Land von dem geiſtlichen Banne, do wihr vnnd die Land von vnnſers Vatern wegen ſolten in khomen ſein, entbunden werden, daſs wihr den von Auinion des Bapſte hofe in vnnſer Land zu Baiern vber das gebürge vnnd nindert anderswo gerichtes Reitten, vnnd wiederkhomen wollen vnnd ſollen, vnd daſs wihr zu hand darnach als ſchier vnnd wihr in vnnſer vorgenandten Lannde eines khomen, Innwendig vier wochen nach vnnſer zukhunfft dem vorgenandten vnſerm gnedigen Herrn, des Reichs

heilthumb

heilthumb vnndt Claniot, die wihr inne haben, von dem vorgenandten vnnſerm Vater Seeligen, In antworten wollen, ann der Stadt, do er ſein gewaltig iſt, Inn zu wohnen vngefehrlich, vnnd wihr daſs nicht thetten, ſo globen wihr mit guten trewen vnngefehrlich als vorgeſchrieben iſt, daſs wihr zu handt nach denſelben wochen vnnverzögenlich vnnd vngemanet in die Stadt zu Schulczbach einreitten wollen vnnd daſelbſt bleiben, vnndt nindert davon khomen. Wihr haben denn das erſten dem vorgenanten vnnſerm gnedigen Herrn die vorgenante heilthumb vnnd Claniot des Reichs Ihme genzlich geantwortet an ſolcher Stadt, als vorgeſchrieben iſt, vnnd alle die vorgenandten Stuekhe vnnd Artiel vnnd yeglichs beſonder haben wihr geglobet, vnd globen wihr mit gueten treuen an aides Stath unngeverlich, vnnd haben mit wollbedachten muete mit rechter wiſſen, vnnd vnbezwungen zu den Heiligen geſchworen, vnndt darvber zu vhrkundt geben wihr dieſen brief mit vnſerm Inſiegel verſiegelt, der geben iſt zu Elteuil nach Chriſti Geburt MCCCXLIX Iahre, des Dienſtags vor Pfingſten. (*Ex eodem.*)

Num. CXLV.

Anno 1350. *die* 7. *Februarii.*

Wihr Ludwig von Gottes genaden etc. Veriehen vnnd thuen khundt etc. daſs wihr Krieg, Zweung vnndt miſshellungk, die zwiſchen dem Allerdurchleuchtigiſtem Fürſten Herrn Karl Römiſchen Khünig etc. vnſerm gnedigen Herrn etc. ſeinen Bruedern, Landen vnd Leuthen vnnd helffern ann einem. Vnd vnns, vnnſern Bruedern, Landen, Leuten vnnd helffern am andern theil geweſen ſindt, vnncz auff dieſen heutigen tag, wellicherlei die ſeindt oder wie man die genennen mag, an den hochgebornen Fürſten, Herrn Ruprechten Pfalczgrafen bei Rein, vnd Herczogen in Bayern vnſern lieben Vettern, mit wolbedachtem muete, mit Rathe, wiſſen vnd willen vnſer getreuen auff Minne vnd auff Recht, wie Ihme daſs allerfueglichiſt iſt vnnd geſein mag, genczlich geſeczt, vnndt gelaſſen haben, vnndt globen mit guetem treuen vnngefehrlich vnd mit geſchwornen Ayde, den wihr daruber zu den Heiligen gethan haben, wo vns der vorgenandte Herczog Rueprecht vnnſer Vetter findet oder ſpricht, freuntlich oder mit Recht, wie er deſs zu Rathe wirdt, daſs wihr daſſelbe dem obgenandten vnnſerm Herrn dem Khunige thuen, ennden, volnziehen vnnd genczlich ahn alles hindernus vnverczogenlich volfueren wollen vnd ſollen, vnnder aſſen den Poen, die er darauff in ſeinen briefen gerücht zu finden vnnd zu ſeyn. Mit Vrkundt dies briefes, verſiegelt mit vnſerm Inſiegel. Der geben iſt zu Budiſsin, Nach Chriſti geburt MCCCL. Iar, an dem Sontage vor Faſsnacht. (*Ex eodem.*)

Num. CXLVI.

Anno 1354. *die* 1. *Auguſti.*

Wihr Ludwig von Gottes Gnaden etc. Bekhennen etc. daſs vnnder andern ſachen, die zwiſchen den Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn, Herrn Karl vnſern lieben gnedigen Herrn an einem Theile vnnd Vnns am andern, freundlichen entſcheiden ſindt, ſonderlichen begriffen iſt, daſs alle ſache, forderung vnnd anrede, die wihr beiden ſeiten haben, vmb Schwebiſchen werdt, vmb das Biſsthumb zu Triendt, vmb vheſten vnnd guet, beiden ſeiten der beider, der Gottsheuſer vnnd auch Diener, in dem Krieg entweret ſeind, bleiben ſollen, in aller der maſse, als der hochgeborne Fürſt, Herr Albrecht, Herczog In Oſterreich etc. vnnſer lieber Oheim darüber geſchworen hat, in ſeinen briefen, davon globen wihr mit gueten trewen ohne gefehrde, dem obgenandten vnnſerm Herrn dem Khünige, daſs wihr alle ſolche dingk, als viel der vnns angehet, nach Laut deſſelbigen ſpruchbriefs, ennden vnnd volnziehen wollen vnd ſollen, innen wenigk zweien Iharen, von dieſem heutigen tag zu zehlen, were aber ſache, daſs wihr beider ſeiten innwenigk der obgenannten friſt ſolche ding einander nicht ennden möchten, ohngefehrde, So ſoll der hochgeborne Fürſt, Herr Rueprecht der Elter, Pfalzgraff bey Rhein etc. vnſer lieber Vetter gancze macht haben, dieſelben zu derlengen auf welche friſt er zu Rhate wirt, alſo, daſs ſich die friſt ſolcher erlengerung vber vier Ihar nicht verziehe. Mit Vhrkund dieſs briefs etc. Geben zu Sulczbach am St. Peters tage ad vincula in dem MCCCLIV. Iahre. (*Ex eodem.*)

Num. CXLVII.

Anno 1354. *die* 1. *Auguſti.*

Wihr Ludwig von Gottes gnaden etc. Bekhennen etc. daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnnd Herrn, Herrn Karl etc. vnnſerm lieben g. H. gelobet haben, vnnd globen auch mit gueten trewen ohn geferde, vnnd mit dem geſchwornen Eide, den wihr darüber zu den Heiligen gethan haben, daſs Ihme, ſeinen Ambtleuten, vnd allen den ſeinen, vnnſer Lannd, Clauſen, weege vnd ſtraſſen, in allen vnnſern Landen, herrſchafften vnnd allenthalben, wo wihr Landt inne haben, offen ſein ſollen, gegen Lamperten vnd gegen Rom vnndt daſs wihr den ehegenandten vnſern Herrn ſeine haubtleute, vnnd alle die ſeinen zu derſelbigen farth getreulichen, vnd freuntlich fürdern wollen vnndt ſollen, vngeferlich, vnnd bei dem Eide, den wihr darüber gethan

gethan haben, als davor begriffen iſt, vnnſchedlichen. Doch vns vnſerm Landen vnd Leuten ohne ſchaden. Mit Vhrkhundt etc. Geben zu Sulczbach. etc. vt ſupra. (*Ex eodem.*)

Num. CXLVIII.

Anno 1354. *die* 1. *Auguſti.*

Wihr Ludwig von Gottes genaden etc. Bekhennen etc. ſintemals vnnd alle Miſshell, Aufleuff, vnndt Zweyung, die zwiſchen dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnnd Herrn, Herrn Karl etc. vnſerm gnedigen Herrn, vnd dem hochgebornen Fürſten Herrn Iohann Marggrafen zu Merhern etc. an einem theile, vnd vns dem andern, vncz auf dieſen heutigen tag ſich verlauffen habendt, freuntlich vnd ſuhnlich verrichtet ſeindt, alſo daſs ſie von beiden ſeiten nimmer in argen geöfnet oder vernewert werden ſoll. Davon globen wihr dem vorgenanten vnſerm Herrn dem Khünige, vnd vnſern Ohemen Marggrafen zu Merhern, mit gueten trewen vngeuerlich, daſs alle ſachen, die in dieſem Kriege geſchehen ſeind, mit entſagung oder ſonſt in Irr kheine weiſe ganczlich abſein ſollen, vnnd daſs darumben niemand verdacht, beſchediget, oder In Irr kheine weiſe betruebet werden ſoll In kheinen zukhunfftigen Zeitten. Mit Vhrkhund etc. Datum vt ſupra. (*Ex eodem.*)

Num. CXLIX.

Anno 1354. *die* 1. *Auguſti.*

Wihr Ludwig von Gottes gnaden etc. Bekhennen etc. daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnnd Herrn, Herrn Karl etc. vnſerm lieben gnedigen Herrn globet haben, vnnd globen auch mit gueten treuen ohn gefehrde, daſs wihr beſtellen vnd ſchaffen wollen vnd ſollen, daſs der hochgeborne Fürſt, Herr Steffann, Pfalczgraf bei Rhein vnnd Herczog in Baiern, vnnſer lieber Brueder alle ſolche taidungen, Sühne vnd berichtungen, als zwiſchen dem Ehegenandten vnnſerm Herrn dem Khünige vndt dem Marggrafen zu Merhern, ſeinem Brueder an einem theile, vnndt vnns an dem andern zu Sulczbach vber ein khomen, vnd geendet iſt gannez vnndt ſtethe haben vnnd halten ſoll, vnnd auch die verſiegeln, ſchweren, vnd globen ſoll, inn aller der maſse, als ſie vorgeſchrieben ſinndt. Vnndt das ſoll vngefehrlich geſchehen inn wenigk vierczehen tagen zu zelen von dieſem heutigen tage. Mit Vhrkund etc. Geben zu Sulczbach. vt ſupra. (*Ex eodem.*)

Num. CL.

Anno 1353. *die* 5. *Nouembris.*

Wihr Ruprecht der Iunger von Gottes gnaden etc. Bekhennen etc. daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vndt Herrn, Herrn Karl Römiſchen Khünige etc. vnnſerm lieben g. H. gelobet haben, vnndt geloben auch mit guten trauen ohne gefehrde, daſs wihr alle brieff, die wir Ihme inn dieſen Zeitten zu Hagenaw vber das Lanndt ſeliger Gedechtnuſs etwann Herczog Ruedolphs vnnſers Vettern, vnndt vber andere ſachen, mit vnſerm kleinen Innſiegel gegeben haben, auch mit dem groſſen Innſiegel verſiegeln wollen, vndt die vberandtworten vndt geben, dem Ehrwirdigen Vatern inn Gott Herrn Gerhartt Biſchoffe zu Speier, ſindt der obgenannte vnnſer Herre Ihme der glaubt, vnndt das ſollen vnndt wollen wihr thuen vnndt verbringen vnnverzögenlich zwiſchen hier vnndt Weinachten, die ſchier iſt khunfftig ſeindt. Mit Vhrkundt etc. Geben zu Hagenaw etc. MCCCLIII. Ihare, am dinſtage nach aller heiligen tage. (*Ex eodem Codice diplom. Noſtitz.*)

Num. CLI.

Anno 1350. *die* 26. *Februarii.*

Wihr Ruprecht von Gottes gnaden etc. Veriehen etc. daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vndt Herrn, Herrn Karl etc. vnſerm g. H. etc. globet haben, vndt globen mit gueten treuen an Eides Statt, daſs wihr Ihme wider den Edlen Iohanſen Burggrafen zu Nurnberg alle ſeine helffer vndt diener, vndt bei nahmen, wider den Landtgrafen von Leutenberg treulich, ſo wihr am beſten muegen behulffen ſein ſollen vnndt wollen auff vnnſer aigen ſchaden vndt khoſt, nach der Zeit, als er oder ſeine Haubtleute, vnns aber vnſern Ambtleuten des ermanen In wenig vier ganczer wochen. Auch ſollen vnndt wollen wihr vnns nicht berichten noch ſünen oder frieden mit dem obgenanten Burggrafen vnndt ſeinen helffern bei nahmen dem Landtgrafen von Leutenberg an des obgenanten vnſers Herrn ſonderlichen willen, gunſt vnndt wiſſen. Auch ſoll der obgenante vnſer Herr, vns zwei hundert Mann mit helmen ſeines Volkhs ſenden, auff ſein aigen khoſt vnd ſchaden, nach der Zeit, vnndt wihr Ihn oder ſeine haubtleute des ermahnen, In wenig der vorgenanten Zeit, die auch bei vnns bleiben ſollen, alldieweile vnd der Krieg weeret. Auch ſollen wihr alle Vheſten, die wihr gewonnen ſambelichen behalten oder brechen, vnndt alle gefangene,

gene, Branttſchaczunge vnnd Raiſige Habe, ſollen vndt wöllen wihr gleich theilen, nach der Manne Zahl. Vnndt globen auch mit gueter treue an Eides Stath vnndt vngeferlich, daſs wihr dem obgenanten vnſerm Herrn, dem Khůnige der hůlffe nicht abgeſtehen wollen, alle dieweil vnd der Krieg weret. Mit Vhrkund Geben zu Prage. Anno Domini MCCCL. ſexta poſt Matthie. (*Ex eodem.*)

Num. CLII.

Anno 1354. *die* 23. *Maii.*

Wihr Ruprecht der Elder von Gottes gnaden etc. Bekhennen vnns offenlich etc. daſs wihr vns mit dem Allerdurchleuchtigiſten hochgebornen Fürſten, vndt vnnſerm lieben g. H. Karl Rőmiſchen Khůnige etc. vnſer lebtage verbunden haben. Vnndt verbinden vns auch mit dieſem gegenwertigen briefe, Ihme getreulich zu rathen vnndt zu helffen, wider allermenniglich niemandt ausgenohmen, ob daſs wehre, daran vnſers vorgenandtem Herrn Khůnig Karls leib vnd Guet wolt, daſs er ieczt hat oder hienach gewinnen möchte, daſs ſollen vnndt wollen wihr mit vnſerm leib vnndt mit vnſern Landen, vndt mit vnſern Stetten vnd Leuthen vndt mit aller vnſer macht helffen, weren, als fern als wihr Immer khőnnen oder mögen, ohn alles gefehrde, vnd ohne alle arge liſt, als offt, als Ihme daſs noch thuet oder wihr, oder vnſer Stete, oder vnſer Ambtleute, ob wihr in Lannden nicht wehren, von Ihme oder den ſeinen des ermahnet würden. Auch ſollen vndt wollen wihr gebieten vnndt heiſsen, alle vnſere Ambtleute vndt Vnderthanen, Ritter vndt Knechte, vndt aller vnſer Stete, daſs ſie dem obgenanten vnſerm Herrn Khůnig Karlen verbunden ſein zu Rathen vndt zu helffen, ohn alle gefehrde, vnd arge liſt, vndt inn aller der maſse vndt weiſe, als wihr vnns Ihme vndt den ſeinen verbunden haben, alle dieſe vorgeſchriebene ſtuekhe vnd Articl vndt Iren ieglichen beſonder, haben wihr globet, vndt globen auch mit gueten ſtetten treuen ohne gefehrde, vndt ohne alle argenliſt, vndt bei geſchwornen Eide, ſtethe vnd vheſte zu halten. Mit Vhrkundt. Geben zu Regensburg nach Chriſti Geburt MCCCLIIII. Ihar, an Gottes Auffartstage. (*Ex eodem.*)

Num. CLIII.

Anno 1350. *die* 20. *Maii.*

Wihr Rueprecht von Gottes gnaden etc. Veriehen etc. allein wie vormals in der Statt zu Budiſsin, alle die Zwei-

ung

ung ſach vndt Kriege, die zwiſchen dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vndt vnſerm g. H. Hrn. KARL Römiſchen Khünige etc. an einem theile, vndt dem hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn LUDWIG Marggrafen zu Brandenburg etc. vnſerm lieben Vettern an andern theile geweſen ſein, guetlich vndt freundlich bericht, vndt entſcheiden haben. Auch haben wihr vnns, vndt vnſere entſcheidunge zu beſſer vndt zu mehrer beiſichtigkheit noch behalten, daſs wihr zwiſchen Ihnen ſprechen muegen, vmb die Statt Schwebiſchen werdt, vndt vmb die durchfarth des obgenanten vnſers Herrn, die er haben ſoll gegen Lampert, durch des obgenanten vnſers Vettern Landt, als in vnſern entſcheidt briefen, die wihr darüber gegeben haben, volkhömlich geſchrieben ſtehet, vnnd davon finden, ſprechen, vndt entſcheiden wihr mit wolbedachten vnd mit Rechter wiſſen, daſs dem obgenanten vnſerm Herrn dem Römiſchen Künige, ſeinen Hauptleuten, vndt all ſeinem Volke, des vorgenanten vnſers Vettern Lande, Clauſen, weege vnd ſtraſſen, in allen ſeinen herrſchafften vndt allenthalben, wo er Lande inne hat, offen ſein ſollen, daſs ſie durch dieſelben ſeine Landt vndt herrſchafften gegen Lamperth vnd gegen Roma faren muegen vngehindert vor allen dem, die durch deſſelbigen vnſers Vettern wollen thun vnd laſſen, vnſchedlich, doch des obgenanten vnſers Vettern Landen vnd Leuthen ohn gefehrde. Mit Vhrkund etc. Geben zu Nurnberch nach Chriſti Geburt MCCCL. Ihare, Dinſtages in Pfingſtfeiertagen. (*Ex eodem Codice Noſtitziano.*)

Num. CLIV.

Anno 1353. *die* 20. *Iulii.*

WIhr RUEPRECHT der Elder von Gottes gnaden. Vndt RUEPRECHT der Iunger etc. Bekhennen etc. daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vndt Herrn, Herrn KARLN Römiſchen Khünige etc. vnſern lieben gnedigen Herrn globet haben, vnd globen Ihm auch mit guten treuen vnnverlich, daſs wihr Ihme alle vnſere briefe, die wihr zu Paſſau vnnder vnſerm kleinen Inſiegel über alle vnſere teidungſachen vndt globde geben haben, mit vnſerm groſſen Inſiegel thuen vndt ſchaffen wollen in der Statt zu Nurnberg In wenig Acht wochen zu zelen von dieſem heutigen tage. Mit Vhrkhundt etc. Geben zu Paſſaw nach Chriſti Geburt MCCCLIII. Iar am negſten Samſtag vor Marie Magdalene. (*Ex eodem.*)

Num. CLV.

Num. CLV.

Anno 1353. *die* 29. *Octobris.*

Wihr Rueprecht der Elder etc. Bekhennen etc. Alleine der Durchleuchtigiſte Fürſte vndt Herr, Herr Karl Römiſcher Khünig etc. vnſer lieber g. H. vor ſich ſeine Erben vndt nachkhomen Khunig zu Bohemen vnd Grafen zu Luczenburg vns globet habe, mit ſeinen khuniglichen Gnaden, daſs er vnns, vnſere Erben vndt nachkhomen, bei den Vheſten, die zu ſeiner Grafſchafft zu Luczemburg gehörendt, vnd die vns vor vnſer Zugelt eingeben vnd geantwortet ſein, laſſen vndt behalten wolle, nach der briefe laut, die wihr daruber von Ihme haben, vnd ſeliger Gedechtnus dem hochgebornen Fürſten Iohannes etwan Khünig zu Bohemen ſeinem Vater. doch durch ſonderliche Liebe, die wihr zu dem obgenanten Herrn haben, gönnen wihr Ihme ſeinen Erben vndt nachkhomen Khünigen zu Boheim, oder Grafen zu Luczemburg, daſs ſie dieſelbigen Vheſten in wenig zweien ganczen Iharen zu Lehen von St. Martini tag, der ſchierſt khunftig iſt, vmb ſo viel Gelt, als vnnſere Briefe ſprechen, ledigen vndt loſen muegen; nach freyer willkhür, ohne alle hindernuſſe. Mit Vhrkundt. Geben zu Hagenaw, Nach Chriſti Geburt MCCCLIII. Ihare, des Erchtages nach St. Simonis vnd Iude. (*Ex eodem.*)

Num. CLVI.

Anno 1353. *die* 31. *Octobris.*

Wihr Rueprecht der Elder von Gottes genaden etc. Bekhennen etc. daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn, Herrn Karl Römiſchen Khünige etc. vnſern gnedigen Herrn globet haben, vndt globen auch in gueten treuen ongeferlich, daſs wihr alle briefe, die wihr Ihme in dieſen Zeiten zu Hagenaw vber das Landt ſeliger Gedechtnus, etwan Herczogen Ruedolphs vnſers Brueders, vndt vber andere ſachen mit vnſern kleinen Inſiegel gegeben haben, auch mit dem groſſen Inſiegl verſiegeln wollen vndt die Im antworten vnd geben, dem Ehrwirdigen Vater in Gott Herrn Gerhart Biſchoffe zu Speier, ſindt der obgenandte vnſer Herr Ime die glaubet, vnd daſs ſollen vndt wollen wihr thuen, vndt volbringen vnverczogenlich, zwiſchen hier vnd Weinachten negſtkhünfftig. Mit Vhrkund. Geben zu Hagenaw MCCCLIII. Ihare, Am aller heiligen Abendt. (*Ex eodem Codice Noſtitziano.*)

Num. CLVII.

Num. CLVII.

Anno 1353. *die* 18. *Septembris.*

Wihr Albrecht von Gottes gnaden etc. Veriehen etc. daſs wihr den Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnnſern g. H. Karl Khünige zu Roma etc. ganzen macht vnd vollen gewalt geben haben, vndt geben auch mit dieſem briefe, vor vns, vndt zwiſchen den von Zürich, den von Lutzern, den Walſtetten, vnd ihren Eidgenoſſen, vnd verheiſsen vnd globen auch ſtete zu halten, vor vns vndt vnſer Erben, was daſelbige vnſer Herr der Khünig taidniget, zwiſchen vns vnd zwiſchen den vorgenandten von Zürich, von Luczern vndt Walſtetten, vndt ihren Eidgenoſſen. Mit Vhrkundt etc. Geben zu Wien, am Mittwochen vor Matthei. Anno Domini MCCCLIII. (*Ex eodem.*)

Num. CLVIII.

Anno 1353. *die* 8. *Iulii.*

Wihr Ludwig von Gottes Gnaden etc. Bekhennen etc. vmb die miſshelung vnd ſtoſſe, die ſich zwiſchen dem Durchleuchtigiſten Fürſten Hrn. Hrn. Karln Römiſchen Künige etc. vnſern gnedigen Herrn vnd lieben Oheim, vnd zwiſchen vns bisher gehandelt vnd ergangen habent, daſs wihr darumben genczlichen vndt mit gueten willen gangen ſein auf den hochgebornen Fürſten, Herrn Albrecht Herzogen in Oeſterreich, vnſern lieben Oheim, vndt haben dem volle gewalt vnd macht geben, daſs er vns freuntlich darinne entſcheiden mag vnd ſoll, vndt was er auch zwiſchen vns darumb geſprochen vnd entſcheiden hat, oder noch ſpricht vnd entſcheidet, das wollen vnd globen wir ſtete zu halten vnd zu vollziehen, mit gueten treuen, ohne geferde. Mit Vhrkundt dies briefes, der gegeben iſt zu Paſſaw, am Montage vor St. Margaretha tag. Anno Dni MCCCLIII. Iar. (*Ex eodem.*)

Num. CLIX.

Anno 1342. *die* 1. *Aprilis.*

Nos Karolvs Domini Ioannis Regis Boemie Primogenitus Marchio Morauie. Vniuerſis preſentibus et futuris ad memoriam ſempiternam. Accedentes ad noſtram preſentiam Venerabilis in Chriſto Pater Dominus Ioannes Epiſcopus Olomucenſis conſanguineus noſter kariſſimus, et cum eo dilecti deuoti noſtri Nicolaus Decanus, Bartholomeus Prepoſitus, Marchionatus noſtri Morauie Cancellarius, Vitko Archidiaconus et Henricus

cuſtos

cuſtos Eccleſie Olomucenſis ſuo et totius Capituli ſui nomine ſuam nobis petitionem cum humilitate debita exhibere curarunt cum inſtantia poſtulantes, quatenus intuitu beatorum Martyrum Patronorum noſtrorum, Wenceslai et Chriſtini ad honorem Dei omnipotentis, priuilegia et gratias ipſis et Eccleſie Olomucenſi predicte a predeceſſoribus noſtris diue memorie Boemie Regibus et Marchionibus Morauie conceſſas et datas dignaremur ex innata nobis clementia gratioſius innouare, quorum quidem priuilegiorum tenor de verbo ad verbum dinoſcitur eſſe talis: In nomine ſancte Trinitatis et indiuidue vnitatis. Ego PRZEMISL qui et OTTOKARVS Dei gratia Dominus Regni Boemie, Dux Auſtrie et Morauie, Brunoni Dei gratia Olomuc. Epiſcopo etc. Item. Ego PRZEMISL Dei gratia Rex Boemorum tertius Venerabili Olomucenſi Epiſcopo Roberto etc. Acta ſunt hec MCCLVI. et publicata in colloquio generali in Oppavia decimo ſept. Kalendas Auguſti. Nos igitur veſtigiis Progenitorum noſtrorum clare memorie feliciter inherere ac dictam ſacroſanctam Olomucenſem Eccleſiam, cuius defenſor ex diſpoſitione diuina exiſtimus et patronus in ſuis viribus pleniſſime conſeruare volentes prefata priuilegia gratias et immunitates iam dictas confirmamus etc. Nulli ergo hominum liceat etc. Actum et datum Olomucii feria II. in feſto Paſche anno Domini MCCCXLII. Indictione X. (*Ex Collect. diplom. Pitter.*)

Num. CLX.

Anno 1348. *die* 7. *Aprilis.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Non modicos fame preconantis titulos moderni temporis meretur poſteritas, ſi quod predeceſſorum inſtaurauit laudanda prouiſio vigilanti cura proſequitur etc. (*caetera vide apud Balbinum Miſc. Dec. I. lib. VIII. Vol. I. pag.* 55. *vsque* Reliquam paſſis iniuriam irremiſſibiliter applicandam) Venerabili Gerlaco Archiepiſcopo Moguntinenſi ſacri Imperii per germaniam Archicancellario. Illuſtribus Rudolpho ſeniore ſacri Imperii Archimarſchalco, Rudolpho Iuniore ipſius nato Saxon. Friderico de Teck Ducibus. Spectabilibus Ioanne Burggrauio Nurenbergen. Vlrico Landtgrauio Lutembergenſi. Friderico de Orlemunde. Vlrico de Helfenſtein et Rudolpho de Wertheim Comitibus. Nobilibus Petro de Heroy, Craftone de Hohenloch, Gotfrido de Prunek, Eberhardo et Friderico de Walſe, Eglolpho de Freiberg et Burghardo de Elrbach noſtris et ſacri Romani Imperii Principibus et Fidelibus teſtibus ad premiſſa. Preſentium etiam ſub noſtro Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum.

rum. Datum Prage anno Domini MCCCXLVIII. Indictione prima, ſeptimo idus Aprilis, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex copiario Priuilegg. RR. et R. Bohemiae.*)

Num. CLXI.

Anno 1352.

Laureata tua gratanter emicuit ſic virtutis inſignis ſic affectionis oratio, que exhortationis noſtre ſeriem ad capeſſenda decrepitantis Imperii, egrotantis Alme, nautragantis Auxonie, expirantis iam Eui gubernacula diſſerebat. Sane, amice, etſi hec moles ceteris a ſe ipſa ſit gratior, dirupta iam, imperii ſponſa, libertas, ſumta latinis in coniugium ſeruitus, ad auaritie lupanar proſtituta iuſtitia, pax omnium propulſa de mentibus et lapſa mortalium omnis virtus hanc demiſere machinam in profundum. Ah quam difficilius ſubmerſa puppis quam armamentis deſolata reſumitur. Huc accedit, quod opima dudum Romana Respublica, nunc ipſa vix mendica, ſe vix ſuſtinet, que copiis ſuis Imperatorum, Regum et Ducum initia ſuſtinebat. Tempora enim antiqua, que memoras, conditiones aduerſas preſentium neſciebant. Quis nam tum Ceſare potentior? perſpicatior quis Auguſto? Conſcriptorum decreto quid grauius? quid excuſſione maturius? quis Italo tirone ſolertior? quis publice ſalutis amantior? Vtinam tandem ſilerent, non inſultarent qui Ceſaribus conſulebant. Didiciſſe te non ambigimus promptiſſima Latinorum ſuppedia et finitimorum auxilia Regum vltro ſepius Imperatoribus ſuccuriſſe, rogitaſſeque Ceſares vt eorum cum ſanguine vincerent et Auguſtos perpeti quod augerent. Et tamen neſcia ſeceſſionis Italia diu quietem exuriens, ſibi quam Auguſtis ipſa nocentior, temere manus in Auguſtos iniecit, velut infans famelicus in nutricem. An putas ſub tantarum difficultate rerum et egeſtate virtutum diuos Ceſarum animos non nutaſſe, quanquam tenui filo pendentem imperii rationem ſaluti ſolidiſſime reſtitutam plerumque ab Auguſtis accipias et hoc idem eademque inter obſtacula ſubſidia contulere virtutum, ſic et inter deſperatas vires, hebetiſſimos probitatum neruos, improbitatum robuſtos et noſtre mentis titubaſſet tenuitas, ni periculorum ignara, excluſiua timoris, potentiſſima virtutum caritas, cuncta que preuidimus obſtacula poſtergaſſet. Hec vetuſtarum nouarumque victoriarum memoriis, hec auguſtalibus tropheis, hec coronis, ſceptris et lauribus velut in curru noſtra triumphans ſe locauit. Hec denique ſpem noſtram inter firma poli aſtra compoſuit cuius opus, quod diuinum eſt nolumus arbitrio credere et effreni animo preuenire. Legiſti nonnunquam

inter

inter feliciora tum tempora Augustum diutius de sceptri assumptione consultum, tandem optato serius respondisse: Nescitis quanta bellua sit Imperium. Nec nobis tamen assentientibus ignota erat autoritas, non inconsulta maiestas, non difficultas Imperii peregrina. Verum superne constitutioni concessimus, pusillanimitatem despeximus pie Almae ac italica et vniuersa sumus scandala contemplati. Sed dignior est res dedignata consiliis, vt capitalis egrotatio medicinis. Plerumque consiliorum prolixitas largitur operibus breuitatem et succiditur in negotio quod in otio dilatatur. Sic igitur, amice, opus est cum presentibus elapsa pensare, vt illorum decoris vtcumque reperiretur integritas et horum dedecoris, quod absque turbine difficillimum est, iniquitas propulsetur. Omnia nam prius temptanda quam ferrum et medici volunt et Cesares didicerunt. Diuina itaque humana contrahimus mente consilia et digna Cesare prestolamur auxilia, vt nihil indignum Cesare dilabatur. Proinde gratis tuis gratius aspiramus affatibus et te, quem Elicona tenet in coniugem, inter laudabiles deuotos Imperii denotamus. (*Ex summa Cancell. Caroli IV.*)

Num. CLXII.

Anno 1348. *die* 21. *Decembris.*

Wihr Friedrich, Balczer, Ludwig vnd Wilhelm, des hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrichen Landtgrafen in Döringen, Marggrafen zu Meisen, in dem Osterlandt vndt zu Landsberg, Grafen zu Orlandt vnd Herrn des Landes zu Plissen, Sůne vnd Erben. Veriehen vnd thun kund dafs wihr den Allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd vnsern g. H. Herrn Karl Rômischen Khůnige, vor vns vnd vnser Erben, erkhennen vndt erkhandt haben, einen Rômischen Khůnig, vndt vnsern rechten Herrn, vnnd Ihme globt haben, vnnd globen mit guten treuen an eides statt, dafs wihr ihn ieczundt darvor halten, vnd fůrbas halten sollen vnd wollen, vnd Ihme getrew, gehorsamb vnd vnterthenig sein, als einem Rômischen Khůnige vnd vnserm Rechten Herrn, dieweil er lebet, vnd Ihm behůlffen zu sein, mit ganczen treuen vngefehrlich, das heilige Rômische Reich zu behalten vnd zu beherten, wider allermeniglich, niemandt auszunehmen, der Ihn an dem vorgenandten Rômischen Reich, vnd seinen Fürstenthumben, Herrschafften vnd Landen in kheiner weis hindern oder beschedigen wollte. Ausgenohmen die Herczogen zu Baiern vnser Muetter seligen Brueder auff die wihr dem vorgenandten vnsern Herrn kheiner hůlffe pflichtig sein wollen, ob er

auff Ihr Guet vnnd Erbe ziehen wolt. Wer aber daſs die vorgenannten Herczoge, vnſer Mueter ſeligen Brueder auf den vorgenanten vnſern Herrn, das Reich, ſeine Fürſtenthumb vndt herrſchafft vnd Landt zůegen, So ſollen vnd wollen wihr Ihme vnd dem Reich zu behalten ſein Fürſtenthumb, Herrſchafft vnd Landt, wider vorgenandte Herczogen in Bayern, als gegen andern ſeinen Vienden vndt widerſachern, mit gueten treuen vngeferlich behülffen ſein, vnd vber das globen wihr Friedrich und Balczer mit geſambter Hand, mit geſchwornem Aide, mit gueten treuen, vnngefehrlich, vor die hochgebornen Ludwig vnd Wilhelm vnſer Brueder, wenn ſie mündig werden vndt zu ihren tagen khomen, daſs ſie alle dieſe vorgenandte Bündnus, Eidt vnnd globde volnfueren ſollen, vnd ihre Inſiegel hengen an dieſen Brieff. Wer aber das ſie von hindernus, oder von Irr kheiñen Sachen, welcherlei die weren, an dieſen brieff nicht khemen, dennoch dieſer gegenwertige brief alle crafft haben, vnd in allen glübden, Eiden, Verbündnuſſen vnd Macht bleiben, als ob derſelben vnſer brüder Inſiegel daran wehren, vnd weren wir oder vnſer Erben, ob wihr die gewunnenen, oder wer von vnſern oder Ihren wegen, in vnſern oder ihren Landen vnd herrſchafften gewaltig iſt, von dem vorgenandten, vnſern Herrn, Herrn Karl ſeinem Brueder, vnd ihren Erben mit brief oder mit boten vmb hülff gemanet werden, ſo ſollen wihr in vier wochen, die nach der manung allerſchirift ſich nach einander volgen vnd ergehen, ihn zu hülff khomen, in aller weiſe, als in dem andern briefe, den vnſer Vater vndt wihr dem offt genannten vnſern Herrn geben haben, iſt geſchrieben. Were aber daſs wihr oder vnſere Erben mit den vorgenanten Herczogen in Baiern, vnſern Ohemen, zu krigen würden, in wenig der friſt, die vns derſelbige vnſer Herr der Khünig in ſeinen briefen hat geben, in welcher geſchicht das geſchehe, ſo ſoll fürbas die friſt aus ſein, vnd ſollen dem vorgenannten vnſern Herrn ſeinen Brueder, ſeinem vnd ihren Erben, wider die obgenanten Herczogen, als wieder andere ihre Viendt vndt wiederſacher ſein behulffen. Bei dieſen taidungen ſein geweeſt vnd ſeind auch geczeuge, die Edlen Landherr Puothaw Herr zu Arnaw, Herr Sbinko von Haſenburg Cammermeiſter, Herr Beniſch von Wartenberg Herr zu Tetſchen, vnd Herr Ieſchko von Krauar vnſers Herrn des Khüniges heimlicher, vndt Herr Botto von Turgaw Herr zu Bechin, Fridrich von Schönenbergk Herr zu Kumathaw, Thimo von Koldicz Marſchalekh, Albrecht von Malticz Hofrichter, vnſer lieben getreuen vnd heimlicher Mitgeczeug dieſes brieffs. Der geben iſt zu Dreſsden Anno Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo, ipſo die S. Thome Apoſtoli. (*Ex eodem Codice diplom. Noſtitziano.*)

Num. CLXIII.

Num. CLXIII.

Anno 1349. *die* 11. *Aprilis.*

Wihr Friedrich von Gottes gnaden Landtgraf in Dôringen, Marggraf zu Meiſsen, Bekhennen etc. daſs wihr dem allerdurchleuchtigiſten vnſern lieben g. H. Karln Rômiſchen Khûnig, Herrn Iohanni Herczogen zu Kernten, vndt Ernſte Erczbiſchoff zu Prage, an den acht tauſent ſchockhen, die vns von der tedinges wegen, die vor zu Budiſsin vnd nuhn zu Dresden geſchehen ſein, glubt ſein, abſchlagen ſollen vnd wollen, alles das geldt, daſs vns ieczundt zu Breslaw gefallen iſt, oder fûrbas mag gefallen. Vndt wir Friedrich vnd Balthaſar, des vorgenanten Herrn Friedrichs Marggrafen zu Meiſsen Sune, voriehen vndt globen, ob derſelbige vnſer Vater abgienge mit Tode, daſs Gott nicht wolle, daſs wihr dem obgenandten vnſerm g. H. Karl Rômiſchen Khûnige, ſeinem Brueder, vnd dem Erczbiſchoff von dem vorgenandten vnſerm Vater geldes zu Breslaw gefallen were an dem obgeſchriebenen acht Tauſend ſchocken genzlich vnd ohn alle Widerrede abſchlahen ſollen. Zu Vrkundt darûber haben wihr vnſer Inſiegel an dieſen brief gehangen, der gegeben iſt zu Dresden. Tauſent dreihundert vndt im XLIX. Ihar. Am Sambſtag vor dem Oſtertage. (*Ex eodem.*)

Num. CLXIV.

Anno 1348. *die* 21. *Decembris.*

Wihr Friedrich von Gottes gnaden Landtgraff in Dôringen etc. Vnd wihr Friedrich, Balczar, Ludwig vnd Wilhelm ſeine Sôhne, veriehen vnd thuen khundt etc. Alleine wihr mit dem Allerdurchleuchtigiſten Fûrſten vnd vnſerm g. H. Karl Rômiſchen Khûnige etc. vnd den hochgebornen Fûrſten Herrn Iohannes Herczog in Kernten, Grafen zu Tyroll vnd zu Gorcz, vnd Herrn Wenczlaw ſeinen brueder vnd allen ihren Erben vnd nachkhomenden Khûnigen zu Bohemen vnd der Crohn daſelbſt Marggrafen zu Mârhern vnd Grafen zu Luczemburg vns verbunden haben, vnd vereinet vnd globd mit geſchwornem Eide, im gueten trewen ohn alle gefehrde, daſs wihr Ihn vnd allen ihren Erben ewiglich beholfen wollen vnd ſollen ſein, zu behalten ihre Fûrſtenthumb Erbe lande herrſchafft, Gut, Ehr vnd gewohnheit, die ſie iezunt haben, oder noch gewinnen muegen, wie vnd von welchen ſachen, die an ſie kemen, wider allermeniglich, niemand ausgenomen von denen ſie angegriffen oder beſchediget wûrden, in in keiner weiſe, oder wolten, vndt wenn ſie angreiffen vnd beſchedigen

wolten, nachdeme vnd der hülffe noth würde, ſo wihr beſte muegen ohn gefehrde. Doch haben der vorgenante vnſer Herr vndt ſeine brueder vns globt, daſs ſie an vns, vnſer Erben vnd nachkhomen, zwiſchen Weinachten, die ſchieriſt khomen, vnd dann vber ein ganzes Ihar wider die hochgebornen Fürſten Hrn. Ludwig vnd Steffan Herczogen zu Bayern, vnd ihre Brueder, etwan des Khaiſers Khinder vnſer freundt kheiner hülffe nötten vnd begern ſollen, auff ihr Guet, Landt oder Erbe zu ziehen. Wer aber daſs die vorgenandte Herczogen auff den vorgenanten vnſern Herrn ſeine Brueder, ihre Reiche, Fürſtenthumb, herrſchafft vnd Land zügen, ſo wollen wir ihm wider dieſelbigen Herczogen, als wider alle ihre feind vnd widerſacher gehülffen ſein, ſo wihr am beſten muegen, vnd als der hülfe noth iſt ohn gefehrde, wer auch daſs wihr oder vnſere Erben in wenig der vorgenanten friſt mit den vorgenanten Herczogen in Bayern zu Kriege würden, in welcher geſchiht das geſchehe, ſo ſoll fürbas die friſt aus ſein, vnd ſollen vnd wollen fürbas dem vorgenanten vnſern Herrn ſeinen brueder, vnd ihren nachkhomen vnd der Crohn zu Bohemen wider dieſelbigen Herczogen, als wider andere ihre feinde vnd widerſacher behulffen ſein. Vnd des zu Vhrkundt vnd zu Gedechtnus haben wihr Fridrich Landgraf zu Döringen etc. vnd wihr etc. vnd Balczar ſeine Söhne die obgenante vnſere Inngeſiegel gelegt an dieſen brieff, vnd vber das globen wihr mit geſchwornen Eide, mit geſambter handt, in gueten trewen ohn alles gefehrde, daſs wihr der hochgebornen Ludwig vnd Wilhelm vnſer Khinder vnnd brueder Ingeſiegel, wenn ſie mundig werden, ſchaffen ſollen an dieſen brieff, ſo wihr ſchierſt mögen. Wer aber daſs ſie von hindernus oder von ihr kheiner ſachen, welcherlei die wehren, an dieſen brief nicht khemen, dennoch ſoll dieſer brief alle krafft haben, vndt in allen den glübden, Eyden, Verbundnuſſen vnd Macht bleiben, als ob dieſelben Inngeſiegel daran khomen weren. Mit geczeuge dieſes brieſes. Der geben iſt zu Dreſsden nach Chriſti geburth. Tauſent dreihundert XLVIII. Ihare, am St. Thomas tage. (*Ex eodem.*)

CLXV.

Anno 1350. *die* 13. *Decembris.*

Wihr Boleckho von Gottes gnaden etc. thuen khundt etc. daſs wihr durch gemeines nuczes vnd gemachs willen vnſers Landes mit dem Durchleuchtigen vnſerm gnedigen Herrn Karln Römiſchen Khünig in eine ewige Freundſchafft vnd ſtethe Vereinigung getreten ſein in ſolcher maaſs als hernach geſchrieben iſt. Zum erſten, daſs wihr ſeinem erſten gebornen Sohne

geben

geben ſollen, vnſers Brueders tochter zu einem eheligen weibe, Vndt ſollen ſie auch zwiſchen hier vndt Iohannis tag des Teuffers der ſchierſt khombt von Vngern bringen in vnſern Gewalt vnd ſie dann fürbas vnſerm vorgenanten Herrn dem Khünig andtworten, daſs man die Khinder mit einander ziehe eine Zeit in dem Lande zu Bohemen, die ander Zeit in vnſerm Lande, wie daſs aller beheglichſte wirt, bis daſs ſie khomen zu ihren Iahren, daſs man deſto beſſer glauben habe vnd deſto ſicher ſei, daſs die Taiding vnd Freundſchafft ſtehers bleibe vnd genczlichen fortgang habe gewonnen. wihr aber ehe daſs die khindt zu ihren Iharen khommen eine Tochter hetten, dieſelbige ſoll vnſers ehegenanten Herrn des Römiſchen Khünigs erſtgeborner Sohn nehmen, vnd vnſers brueders thochter nicht. Wehre auch daſs ſein erſtgebohrner Sohn, vndt ob vnſer erſte tochter abgienge, ſo ſoll ſein Sohn, ob ihme einer würde, vnſer ander Tochter nehmen, ob vns eine würde, oder die obgenante vnſers bruedern tochter, ob wihr derſelbigen kheine hetten, vndt ob wihr dieſelbe vnſers, bruedern tochter in obgenanter Zeit nicht gewinnen möchten, in vnſern gewalt, ſo ſollen wihr beiderſeits offenbahr dieſe taidung vnd dieſe freundſchafft vnd vnſerungen darczu thuen, beiderſeits ohn gefehrde, daſs ſie in vnſern Gewalt khemen, vndt ſollen den alſo handt, beede Herren vnd Stette in dem Khünigreich zu Bohemen vnd vnſer Landt alczumahl ſeinem Sohn vnd vnſer Tochter oder vnſers brueders tochter holden vnd kegen einander vergewiſſen, daſs dieſe ſache vndt taidung nicht muege abgehen. Wehre aber daſs vns einer oder mehr Sühne würden, ſo ſollen gefallen vnſers vorgenanten Herrn des Römiſchen Suhn zu vnſer Tochter, oder zue vnſers bruedern Tochter zehen Tauſent ſchockh vndt Ihr hergegen ſollen gefallen Funffczehen Tauſent ſchockh groſser Prager Pfennig zur Morgengabe, nach des Khunigreichs zue Bohemen gewohnheit vnd Rechte. Wehre auch, daſs vns mehr dann eine Tochter würde vndt khein Sun, ſo ſoll demnach vnſer Landt alczumahl bei vnſers vorgenandten Herrn des Römiſchen Khünigs Sun zue vnſer Tochter bleiben, vnd ſollen vnnder den andern vnſern Töchten ieglicher gefallen zehen Tauſent ſchockh der vorgenandten Pfenning damit man ſie berathen ſoll, nach Ihren würden, als billich iſt. Wehre aber daſs wihr abegiengen vnd kheine Erben lieſen, vnd vnſer Tochter, oder vnſers bruedern Tochter darnach als ſie bei vnſers vorgenandten Herrn des Römiſchen Khüniges gelegen hetten, ane Khinder ſtürben, ſo ſoll aber vnſer Land alczumahl bei demſelbigen Sun bleiben. Stürbe aber ſie als ieczt geſprochen iſt, vnd wihr lebendig bleiben, ſo ſollen wihr Ihme geben die vorgenandten zehen Tauſent groſser Prager Pfenning. Verſchiede er aber darnach, als er

bei vnſer Tochter, oder vnſers bruedern Tochter gelegen wehre, vnd ſie lebendig bliebe, vnd nicht Khinder hetten, ſoll Ihr vnſer vorgenandter Herr der Römiſche Khünig, auch die vorgenandten funffczehen tauſend ſchockh geben. Dieſe vorgeſchrieben taidung hat der oft genandte vnſer g. H. der Römiſche Khünig, vnd wihr beiderſeit globt, vnd zu den Heiligen geſchwohren zu verführen, vndt ſie an allen ihren ſtuckhen gancz vnd ſteth zu halten ohn gefehrde. Wehre vnd mit nichte geſein möchte, ſo ſollen vnſern ehegenandten Herrn dem Römiſchen Khünige, vnd auch vns, die vorgeſchrieben teidung, globde vnd Eide nichts zuvor ſtehen. Sondern wihr ſollen zu handt, nach dem vorgenandten St. Iohannis tag mit Ihme zuſammen khommen, vndt oben in aller weiſe verſuchen, daſs wihr mit Ihme in einer ewigen vndt ſtethen freundtſchafft bleiben. Mit Vhrkund dieſs brieffs den wihr darüber haben laſſen machen vnd verſiegeln mit vnſerm fürſtlichen Inngeſiegel. Geben zu Prag nach Chriſti geburth MCCCL. Ihare am St. Lucien tag. (*Ex eodem Codice Noſtitziano.*)

Num. CLXVI.

Anno 1350. *die* 16. *Auguſti.*

Wihr Bolckho von Gottes gnaden, Herczog in Schleſien etc. Globen mit gueten treuen, ohne geferde, vor vns vnſere Sühne, ob wihr die gewünnen, vndt vor alle die vns gehorſam ſein, oder die durch vnſern willen thuen vnd laſſen, dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd vnſerm g. H. Herrn Karl Römiſchen Khünig allezeit mehrer des Reichs vnd Khunig zue Bohemen, vndt ſeinen Erben vnd Khünigen zue Bohemen, daſs wihr mit Ihm, vnd mit allen Ihren Fürſten, Landen, herrſchafften, Leuthen vnd vnderthanen, wo die gelegen oder geſeſſen ſein, einen ganczen ſtethen fried haben vndt halten wollen, ein gancz Ihar anczuheben an dieſem heutigen tage. Auch globen wihr mit gueten treuen ohn geferde, daſs wihr des Ehrwürdigen Fürſten Herrn Preczlaus Biſchoff zue Breſslaw vnd ſeiner nachkhomen, des Capitels des Stiffts vnd der Kirchen daſelbſt, vmb vnſers ſelbſt Krieg der ieczundt zwiſchen Ihn vndt vns iſt, vndt vmb die ſachen die wihr beſunder zu ihn haben, feind werden wollen, vnd ſie angreiffen, wenn wihr von dem obgenandten vnſerm Herrn dem Römiſchen Khünig vndt ſeinen Erben, Khünigen zu Bohemen, des ermahnet würden in wenig dem vorbenandten Ihare. Vnd globen mit gueten treuen, ohn geferde, daſs wir vnd vnſere Süne, ob wihr die gewünnen, vns mit demſelbigen Biſchoff dem Capitel vnd allen ihren nachkhomen vndt mit dem Stifft, vndt

der

der vorbenandten Kirchen zu Breſsla nach der czeit, vnd wihr von dem ehegenanten Herrn gemahnet würden, wieder gefrieden, ſüenen oder berichten wollen, an des obgenandten vnſers Herrn vnd ſeiner Erben Khunige zue Bohemen wort, wiſſen, gunſt vndt willen. Mit Vhrkhundt dieſs briefs, den wihr verſiegelt haben laſſen werden, mit vnſerm wiſſen. Geben zue Schweidniez am negſten tag nach vnſer lieben Frauen Himmelfarth, Tauſent drei hundert vnd im funffzigiſten Ihare. (*Ex eodem.*)

Num. CLXVII.

Anno 1350. *die* 16. *Auguſti.*

Wihr Bolckho von Gottes gnaden etc. Veriehen vnd thuen khundt etc. Wenn wihr vor vns vnd vnſer Sühne, ob wihr die gewünnen, mit dem allerdurchleuchtigiſten Fürſten Herrn Karl Römiſchen Khünig vnd alleczeit mehrer des Reichs vndt Khunig zu Bohemen, ſeinen Erben, Khünigen zu Bohemen, vnd mit allen ſeinen Fürſten, Landen, Herrſchafften, Leuthen vnd underthanen, wo die gelegen oder geſeſſen ſeindt, einen ganczen ſtethen friedt vngefehrlich baiden ſeiten gemacht, globd vnd verſchrieben haben, ſtete zu halten ein ganczes Ihar, anzueheben von dieſem heutigen tag, davon globen wihr in gueten treuen ohn gefehrde, dem obgenandten vnſerm Herrn dem Römiſchen Khünig vnd Khünig zu Bohemen, vnd ſeinen Erben Khünigen zu Bohemen, daſs wihr vnſer Land, herrſchafft, heuſer, Vheſten, Stette, Mannſchafft, Leute vndt alle Zugehörung, wie man die benennet, an kheinen Fürſten, Herrn, noch ſonſten an kheinen Mann, ohne deſſelbigen vnſers Herrn des Römiſchen Khünigs vndt der vorgenandten ſeiner Erben wort, wiſſen, vndt ſonderlichen willen, zeigen, weiſen, vermachen vnd verſchreiben wollen zu eigen Lehen, zu Erbe oder ſonſt, in kheine weiſe, in vnſerm Leben, oder nach ihrem Tode, in wenig den vorbenanten Ihar, ausgenohmen, daſs wihr der hochgebornen Fürſtin Frawen Agnes, vnſer lieben ehelichen Wirtin, ihr Leibgeding muegen beſſern, mit Vheſten oder mit andern ſachen, nuhr zu Irr eines leibe. Vndt wihr Kekel von Zeinen, Thomas von Schellendorff vnd Nickhl von Siffridaw, globen mit dem vorbenandten vnſerm Herrn dem Herczogen vnd vor ihm mit geſambter hand, in gueten treuen, ohn gefehrde, dem obgenandten Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn, dem Römiſchen Khünig vnd ſeinen Erben, Khünigen zu Bohemen, daſs in ſolche glübde, die vorgeſchrieben ſein, die vnſer vorbenandter Herr der Herczog gethan hat vor ſich vnd ſeine Sühne ob er die gewinnet, vmb ihre Land, herrſchafft, Stete vnd

Vheſten, Leute vnd alle Zugehörung nicht zu verweiſen, vermachen, noch in kheine weiſe zu vorſchreiben, ganz ſtethe vndt vnverruckt volfüeret vnd gehalten werden ſollen, ohn gefehrde, von wort zu worte, vndt in aller mainung, als dieſelben glübde in dieſem brief geſchrieben vndt begriffen ſeindt. Mit Vhrkund etc. Geben zu Schweidnicz am negſten tag nach vnſer lieben Frawen himelfarth. Anno Domini MCCCL. (*Ex eodem.*)

Num. CLXVIII.

Anno 1345. *die* 30. *Iulii.*

Nos Wenceslavs et Lvdovicvs fratres Dei gratia Duces Sileſie, Domini Lignicen. recognoſcimus et ad vniuerſorum voluimus notitiam peruenire. Quod quia per alias noſtras certi tenoris literas profitemur. Nos ab Excellentiſſimo Principe Domino noſtro kariſſimo Domino Iohanne rege, et a regno Bohemie terras noſtras, et poſſeſſiones vniuerſas et ſingulas, quas habemus, ac ex ſucceſſione ſeu deuolutione paterna vel alias ſub Dominio Regis et Regni Bohemie, que feudales fuerint obtinebimus in futurum, in feudo et iure feudi obtinere, ac ipſius Domini regis et ſucceſſorum ſuorum Regum et regni Boemie nos eſſe merito principes et vaſallos. Idcirco promittimus in ſolidum bona fide, vice et nomine iuramenti. Quod ex nunc ad Magnificum Principem Dominum Karolvm antedicti Domini noſtri Regis Ioannis Boemie primogenitum, Marchionem Morauie, auunculum et Dominum noſtrum kariſſimum tanquam ad ipſum Dnum noſtrum kariſſimum Regem habere reſpectum in omnibus et vbilibet debeamus, ſibique et mandatis ſuis intendere fideliter et parere, prefato quoque Domino noſtro Rege diuina iubente clementia decedente vel ipſo in vita quomodolibet annuente terras noſtras predictas ab ipſo Domino Karolo quandocunque voluerit et mandauerit in feudum perpetuum ſuſcipere ac preſtare ſibi de ſeruando perpetue fidelitatis homagio, ſolitum iuramentum, nec non omnia et ſingula, que in dictis literis continentur obſeruare fideliter et adimplere. In cuius rei teſtimonium preſentes fieri, et ſigillorum noſtrorum appenſione voluimus communiri. Actum et datum in caſtro Pragenſ. III. Kalendas Auguſti. Anno Dni MCCCXLV. (*Ex eodem Cod.*)

Num. CLXIX.

Anno 1353. *die* 24. *Decembris.*

Wihr Albrecht von Gottes gnaden Biſchoff zu Wirezburgk etc. Bekhennen vnd thuen khund offendlich etc. daſs

der

der Ehrwürdige Herr vnd Vater in Gott GERLACH Erczbischoff zu Mencz des heiligen Reichs Erczkanzler in deutschen Landen, vnd auch das mehre vnd bessere theil seines Capitels, das gehorsamb ist dem Bäpstlichen Stuele, in ordentlicher gewönlicher Samblung mit wolbedachtem muthe, vndt mit rechter wissen angesehen haben die gnedige fürderunge vnd geistlichen Schirm des Allerdurchleuchtigisten Fürsten vnd Herrn Herrn KARLS Römischen Khüniges, vnsers lieben Herrn, damit er sie vnd ihren obgenandten Stiefft in rechten gnaden allwege gemeinet, vnd versprochen hat, vndt haben auch gepruefft vnd merkhlichen angesehen, wie dass obgenandt ihr Stiefft solcher Pfandschafft, die ihn von dem heiligen Reich umb etliche Summe geldes verpfendet vnd verseczet sein, also viel genossen hat, dess sie zu rechte vnd billich ledig sein, vndt sie die vorgenandte Pfandschafft fürbas mehr dem heiligen Reiche vnbillich fürhielden in kunfftigen Zeiten, darvon mit wolbedachtem muthe, mit gunst, Rath, wordt, wissen vndt ganczen willen, des obgenandten mehreren theils ihres Capitels vnbeczwungen vnd mit freyer wilkhür haben sie gesaget vnd gelassen, dem obgenandten vnserm gnedigen Herrn dem Römischen Khünige vndt seinen nachkhomen an dem Reich ledig vndt los, die nachgeschriebene Pfandtschafft Oppenhaim, Oddernhaim, Schwabsberg, Obern Ingliheim vndt Niedern Ingliheim, Winterheim, vnd ander alle Pfandtschaffte, wie die gelegen, mit nahmen, gerichten, Dorffern, Zollen, die in die Pfandschafft gehören, vnd allen andern ihren Zugehörungen, in aller der maass, als der obgenante ihr Stiefft, dieselbige Pfandschafft von dem heil. Reich inne gehabt hat, vnd haben sich vor sich vnd ihre nachkhomen Erczbischöffe zu Mencz ewiglich alle sprüche, anredung vnd förderung, rechtens vndt zuversicht, die sie zue denselben Pfanden haben, oder in Irr keine worte gehaben möchten, verziehen. Vnd besonder haben sie sich verziehen aller handfeste, brieffe vnd khundtschaffte, die der obgenandte ihr Stiefft von Römischen Khayssern vnd Khünigen behalten hat, wie oder in welchen wordten die begrieffen seint. Vndt meinen vnd wollen auch mit rechter wissen, wehre dass sache Ir keinerlei handfesten oder brieffe, die vber solche Pfandschafft dem gestiefft gegeben seint immer in Ir keinen Zeiten fürbracht worden oder zu Liechte khemen, dass die geneczlich absein vnd kheine Kraft haben sollen. Auch haben sie gelassen vnd gesaget mit guetem willen vnd mit rechter wissen ledig vnd los alle Burgmanne, Mann vnd Ritter, Knecht, Burger, vndt alle die in den obgenandten Pfandschafften gesessen seint, oder sünst darczue gehören, aller holdung, treuen, gehorsam vnd Fiden, der sie ihn, ihren Vorfahren, vnd dem Stiefft zu Mentz verbunden gewesen seindt, vnd haben sie an den obge-

nandtẽn vnſern Herrn, den Rõmiſchen Khũnig vndt ſeinen nachkhomen an dem Reiche wieder geweiſet, als in brieffen, die der obgenandte Herr Gerlach Erczbiſchoff zu Mencz, darũber geben hat, iſt volkhomlich begriffen. Vndt des zu Vhrkundt vnd ewigen Gedechtnus aller dieſer obgenandten Dingen haben wihr vnſer Inngeſiegel gehenget an dieſen brieff, der geben iſt zu Mencz nach Chriſti geburth MCCCLIII. Ihar, des negſten Dienſtags nach Sant Thomas tag. (*Ex eodem.*)

Num. CLXX.

Anno 1348. *die* 22. *Nouembris.*

Casimirvs Dei gratia Rex Polonie. Notum facimus vniuerſis. Super materiis controuerſiarum, diſſenſionum et quarumlibet iniuriarum, que hactenus viguerunt inter ſereniſſimum Principem Dominum Karolvm Regem Romanorum ſemper Auguſtum et Boemie Regem ex vna et nos parte ex altera de alto et baſſo in oppido Nambslauien. Wratislauienſis dioceſis, anno et die ſubſcriptis in hunc modum duximus amicabiliter concordandum. Quod ſincera fide ſub preſtito iuramento et ſine omni dolo promittimus ſupra dicto Romano et Boemie regi fratri noſtro perpetuam dilectionem et fraternam amicitiam cunctis in antea futuris temporibus inuiolabiliter obſeruare, ſic quod ipſe verſa vice nobis ſub iuramento ſimili ad obſeruationem earundem dilectionis et amicitie teneatur, prout in antiquis literis noſtre concordie inter eum et nos aliquotiens celebrate plenius continetur, et ſupra dictis vnioni et amicitie Illuſtrem Principem Dominum Bolkonem Ducem Suidnicenſ. nepotem noſtrum dilectum, ceſſante omnis diſſenſionis materia, ſi qua inter predictum Dominum regem et eundem Ducem nepotem noſtrum, hactenus eſt habita duximus includendum. Si ſuper his per ſupra dictum Ducem Bolkonem in iuridicam diſcuſſionem Illuſtris ac Magnifici Principis Domini Alberti Auſtrie, Stirie et Carinthie Ducis conſenſum fuerit infra triduum a die craſtina continuo computandum. Specialiter etiam promittimus et ſpondemus, quod medio tempore quo per ſuffragium et viuamen predicti Domini Karoli Romanorum et Boemie regis aduerſus cruciferos de domo Teutonica, ſeu Bauaros in Marchia Brandenburgenſi manentes metas regni noſtri Polonie non recuperauimus, hoſtibus et emulis dicti regis non cooperari vel aſſiſtere auxilio, conſilio, et fauore. Recuperatis tamen limitibus regni noſtri predicti, promittimus ſub fide et iuramento ſuperius expreſſis predicto Roman. et Bohemie Regi, aduerſus omnem hominem auxiliari, aſtare, aſſiſtere, rege Hungarie duntaxat excepto, prout in antiquis literis noſtris eſt expreſſum,

et

der Aufsätze sagen zu können, so ist es doch nicht zu verkennen, daß sie sich durch Gründlichkeit und Gediegenheit auszeichnen. Wir wünschen dem Unternehmen einen recht guten Fortgang, und hoffen, daß es dem Herausgeber gelingen werde, die Mitarbeiter zu einer recht regelmäßigen Lieferung ihrer Beiträge zu bewegen, damit das Publikum nicht zu lange auf die Fortsetzung warten müsse.

Neue Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Erster Band. Mit 4 Kupfertafeln. Danzig, 1820. In der Gerhard'schen Buchhandlung. 8. 1 Alphab. 15 Bogen.

Die Naturforschende Gesellschaft in Danzig, welche bereits seit 1743 besteht, hat bisher ihre Abhandlungen in den Beiträgen zur Naturkunde herausgegeben, welche in 3 Bänden, 1 Heft, 1793 — 1809 erschienen sind. Nun hat sie sich entschlossen, ihre Abhandlungen in einer neuen Folge herauszugeben, und hat den Anfang damit gemacht. Der vorliegende Band enthält folgende Abhandlungen: 1) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Gottfried Fischer. 2) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Jacob Bischof. 3) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Gottfried Hagen. 4) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Meyer. 5) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 6) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 7) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 8) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 9) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 10) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 11) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 12) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 13) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 14) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 15) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 16) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 17) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 18) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 19) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 20) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 21) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 22) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 23) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 24) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 25) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 26) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 27) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 28) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 29) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 30) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 31) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 32) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 33) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 34) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 35) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 36) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 37) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 38) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 39) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 40) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 41) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 42) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 43) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 44) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 45) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 46) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 47) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 48) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 49) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 50) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 51) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 52) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 53) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 54) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 55) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 56) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 57) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 58) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 59) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 60) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 61) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 62) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 63) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 64) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 65) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 66) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 67) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 68) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 69) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 70) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 71) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 72) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 73) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 74) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 75) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 76) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 77) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 78) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 79) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 80) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 81) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 82) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 83) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 84) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 85) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 86) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 87) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 88) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 89) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 90) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 91) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 92) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 93) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 94) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 95) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 96) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 97) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 98) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 99) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 100) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert.

Neue Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Erster Band. Mit 4 Kupfertafeln. Danzig, 1820. In der Gerhard'schen Buchhandlung. 8. 1 Alphab. 15 Bogen.

Die Naturforschende Gesellschaft in Danzig, welche bereits seit 1743 besteht, hat bisher ihre Abhandlungen in den Beiträgen zur Naturkunde herausgegeben, welche in 3 Bänden, 1 Heft, 1793 — 1809 erschienen sind. Nun hat sie sich entschlossen, ihre Abhandlungen in einer neuen Folge herauszugeben, und hat den Anfang damit gemacht. Der vorliegende Band enthält folgende Abhandlungen: 1) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Gottfried Fischer. 2) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Jacob Bischof. 3) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Gottfried Hagen. 4) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Meyer. 5) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 6) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 7) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 8) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 9) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 10) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 11) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 12) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 13) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 14) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 15) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 16) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 17) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 18) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 19) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 20) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 21) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 22) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 23) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 24) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 25) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 26) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 27) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 28) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 29) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 30) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 31) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 32) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 33) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 34) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 35) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 36) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 37) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 38) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 39) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 40) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 41) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 42) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 43) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 44) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 45) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 46) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 47) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 48) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 49) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 50) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 51) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 52) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 53) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 54) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 55) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 56) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 57) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 58) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 59) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 60) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 61) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 62) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 63) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 64) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 65) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 66) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 67) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 68) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 69) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 70) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 71) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 72) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 73) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 74) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 75) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 76) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 77) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 78) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 79) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 80) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 81) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 82) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 83) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 84) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 85) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 86) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 87) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 88) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 89) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 90) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 91) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 92) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 93) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 94) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 95) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 96) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 97) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 98) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 99) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert. 100) Ueber die Verwandlung des Wassers in Luft, von Dr. Johann Friedrich Wilhelm Herbert.

Num. CLXXII.

Anno 1353. *die* 1. *Iunii.*

INNOCENTIVS Episcopus seruus seruorum Dei karissimo in Christo filio KAROLO Romanorum Regi Illustri. Salutem et apostolicam benedictionem. Eximie deuotionis quam ad nos et Romanam geris Ecclesiam sinceritas promeretur votis tuis in his que maxime serenitati tue opportuna cognoscimus, sacrorum canonum etiam mitigando rigorem, quantum cum Deo possumus fauorabiliter annuamus. Hinc est quod tuis in hac parte supplicationibus inclinati tecum et cum quacunque muliere tibi quarto vel tertio consanguinitatis et affinitatis ac secundo etiam affinitatis gradibus, et aliquo vel aliquibus ipsorum graduum coniuncta, quam tu fili karissime duxeris eligendam, vt impedimento quod ex consanguinitate vel affinitate huiusmodi prouenit non obstante matrimonium inuicem contrahere, et in eo postquam contractum fuerit remanere hac vice licite valeatis, dummodo tu fili karissime per contractum huiusmodi te cum inimico vel inimicis eiusdem Ecclesie non coniungas, auctoritate apostolica presentium tenore de speciali gratia dispensamus, prolem ex huiusmodi suscipiendam matrimonio legitimam pronunciantes. Nulli ergo etc. Datum apud villam nouam Auinion. dioc. Kal. Iunii, Pontificatus nostri anno primo. (*Ex eodem Codice diplom. Nostitziano.*)

Num. CLXXIII.

Anno 1353. *die* 24. *Augusti.*

WIhr IOHANN vnd ALBRECHT von Gottes Gnaden Burggrafen zu Nurenberg. Veriehen dafs wihr dem Landtsfriede vnd Bundtnus, die der Allerdurchleuchtigiste Fürst vnser g. H. KARL von Gottes gnaden Römischer Khünig vnd Khünig zu Boheim gemacht hat, zu Nurnberg mit den Fürsten, Herren, vnd Stetten am Sanct Bartholomäi tag zu den Heiligen geschwohren haben, stette vnd vnuerbrochen halten in aller der maafse, als derselbige Landfriede vnd Bundnus briefe von wort zu wort begriffen ist, vndt mit des vorgenandten vnsers Herrn des Khünigs Inngesiegl versiegelt. Vnd des zu Vhrkhundt geschehen zu Nurnberg am Sanct Bartholomäi tage. Anno Domini MCCCLIII. (*Ex eodem.*)

Num. CLXXIV.

Anno 1353. *die* 24. *Augusti.*

WIhr IOHANNES vnd ALBRECHT Burggrafen zu Nurnberg, Bekhennen etc. dafs der Allerdurchleuchtigiste Fürst

vndt

vndt Herr Herr KARL Römiſcher Khünig etc. vnſer lieber g. H. vns alle ſchuld guet oder geld, darumb wihr ihn oder ſeeliger Gedechtnus den hochgebornen Fürſten Herrn IOHANNSEN, etwann Khünig zu Bohemen, ſeinen Vater, mit briefen oder ſonſt in Irr kheine weiſe gemahnen möchten, vncz auf dieſen heutigen tag gahr vnd genczlich vergolten, vorrecht vnd beczahlet hat. Davon ſagen wihr den obgenandten vnſern Herrn den Khünig ſeine Erben vnd nachkhomen ewiglich, qwit, los, aller ſolcher ſchuldt, guetes oder geldes. Vnd globen vor vns, vnſere Erben vnd nachkhomen, mit gueten ſtethen treuen ohn gefehrde dem obgenandten vnſerm g. H. dem Khünige, ſeinen Erben vnd nachkhomen an dem Reiche, vndt auch an dem Khünigreiche zu Bohemen, daſs wihr ſolche ſchuld, guet oder geld, die ſich auf dieſen heutigen tag vergangen haben, nimmer in kheine weiſs heiſchen oder fördern wollen, noch ihr Leut bei nahmen des Khünigreichs zu Bohemen, der Graffſchafft zu Luczenburg, vnd wo ſie anderswo in ihren Herrſchafften vnd Landen ſiczen, darumben hindern, pfanden oder aufhalten ſollen oder wollen, in kheinen zukunfftigen Zeiten. Wer auch ſache, daſs fürbas in kheinerlei briefe ſollicher ſchuld guets oder geldes zu Liechte khomen, meinen vnd wollen wihr, daſs die genczlich abſein, vnd kein krafft haben ſollen. Wenn ſie die tödten vnd alle zumahl vernichten, in dieſem briefe, ausgenohmen vnſern Pfandſchafften, die wihr inne haben von dem Reiche, bei den wihr vngehindert bleiben ſollen, nach laut der briefe, die wihr darüber haben von dem Reiche. Geben zu Nurenberg Anno Domini MCCCLIII. ipſo die ſancti Bartholomei. (*Similis tenoris datae ſunt literae per Lud. Comitem de Hohenlohe de verbo ad verbum. Ex eodem Codice Noſtitziano.*)

Num. CLXXV.

Anno 1347. *die* 31. *Octobris.*

WIhr IOHANNES vnd ALBRECHT von Gottes gnaden, Burggrafen zu Nürnberg etc. Bekhennen etc. daſs wihr durch Gnade, fürderung vnd ſchirm, dem hochwürdigen Durchleuchtigen Fürſten Herrn KARL Römiſchen Khünige vnſerm lieben g. H. gelobt, gehuldet vnd geſchworen haben, getrew, gehorſam vnd vnterthenig zu ſein, als einem Römiſchen Khünige vndt vnſerm Rechten Herren. Vnd ſollen vnd globen ihme auch zu helffen vndt beiſtehen gegen allermenniglich niemand ausgenohmen, dieweil er lebet, mit ganczen treuen ohn gefehrde, vnd haben auch vnſer Lehen von ihme empfangen, als von einem Römiſchen Khünige. Vnd darumb hat er vns von ſeinen khüniglichen Gnaden geben Vierczehen Tauſend Markh Silbers Nürnberger

ger gewichtes, oder ie vor einen Markh LXIIII. gueter groſchen Prager müntze, vndt hat vns vnd vnſern Erben davor geſeczt Pfand die Feſten Floſs vnd Parkſtein vnd des Reiches ſtette Windesheim vnd Weiſſenburg mit allen deme, daſs darczue gehöret, beſuecht vnd vnbeſuecht, als die briefe ſagent, die er vns darüber mit ſeinem khünigliehen Inngeſiegel geben hat, beſiegelt. Vndt des zu Vhrkundt geben wihr dieſen brief beſiegelt mit vnſerm anhangendem Inngeſiegel. Der geben iſt nach Chriſti geburt MCCCXLVII. Ihar im aller heiligen Abent. (*Ex eodem.*)

Num. CLXXVI.

Anno 1354. *die* 3. *Februarii.*

Wihr Iohannes Graff zu Naſſaw, Herr zu Mehrenberge. Bekhennen etc. Wann der allerdurchleuchtigiſte Fürſt vnd vnſer gnediger Herr, Herr Karl Römiſcher Khünig etc. vns von ſeinen beſondern gnaden beweiſet vnd beſcheiden hat, einen groſſen Türnos auf dem Zolle zu Landſtein, nehmen vnd haben zu vnſern Lebtagen, nach laut der briefe vnſers vorgenanten Herrn des Khünigs. So ſagen wihr mit wolbedachtem muete vnd Rathe vor vns vnd vnſer Erben vnd nachkhomen, denſelbigen vnſern Herrn Khünig Karl ſeine Erben vnd nachkhomen Khayſer vnd Römiſche Khünige, vndt Khünige zue Bohemen gahr vnd geneczlich ledig, los vnd qwitt, aller ſchuld, die er vns bis auf dieſen heutigen tag ſchuldig iſt blieben. Vnd do er mit vns umb Rechnung gehabt hat, vnd auf daſs wihr ſeine briefe darumb haben, ausgenohmen, der Schuld XIIII. hundert Markh, die er vns beweiſet, vnd beſcheiden hat, auf der Statt zu Wetpflar, die wihr haben vnd nehmen ſollen, nach laut ſeiner brieffe, die wihr darüber haben von ihme, vnd welcherlei briefe wihr vmb dieſelben ſchuld von ihme haben, die ſollen fürbas keine kraft haben, vnd todt ſein, vnd ſollen ihme oder ſeinen Erben vnd nachkhomen, dieſelben briefe wiedergeben, allein ausgenohmen die briefe von Wetpflar von den viereczehen hundert Markh, als vorgeſchrieben iſt. Vnd des zu Vhrkhundt etc. Der geben iſt zu Mentz auf den Montag negſt nach Purificationis Marie. Anno Dni MCCCLIIII. (*Ex eodem.*)

Num. CLXXVII.

Anno 1349. *die* 31. *Martii.*

Wihr Ruedolff von Gottes gnaden, Marggrafe zu Baden, Herr zu Pforczheim, genannt der Werkher, veriehen etc. daſs wihr von dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn

Herrn

Herrn KARLN Römiſchen Khünige etc. vnſer Lehen haben empfangen, vnd ihm auch gehuldet, gelobt vnd geſchwohren haben. Vnd hulden vnd globen vnd ſchweren ihme mit krafft dieſs brieffs, getrew gehorſam vnd vnderthenig zu ſein, als einem Römiſchen Khünige, vnd vnſerm Rechten Herrn, vnd globen ihm gehulffen vnd beiſtendig zu ſein, mit lehenmannen, mit helmen wider alle ſeine feinde vnd widerſachern, dieweil er lebet, ausgenohmen Marggrafen Herman von Baden, vnd was zu der Markhen vndt zu der Herrſchafft zu Baden gehöret, inwenigk der Elzach, ohn gefehrde. Mit Vhrkundt etc. Der geben iſt zu Speier nach Chriſti geburth MCCCXLVIIII. Ihar, am Dinſtage vor dem Palm tage. (*Ex eodem Codice diplom. Noſtitziano.*)

Num. CLXXVIII.

Anno 1354. *die* 25. *Februarii.*

Wihr ARNOLD Probſt von Blankenheim, vnd GERHARDT Herr zu Schönegk, thuen kundt etc. Wenn der Allerdurchleuchtigiſte Fürſte vnd Herr, Herr KARL Römiſcher Khünig etc. vnſer lieber Herr, vm die geſchicht vnd that, die an ſeinen leuthen von Bohmen mit nahm, mit Todtſchlegen, vnd allen andern Frevel, der von vns geſchehen iſt, vnd darumb wir vns mit dem ehegenanten vnſerm Herrn dem Khünig, vnd den negſten freunden derſelben geſchedigten leuthen gahr vnd genczlich verrichtet haben, vnd zu ſeinen hulden vnd gnaden gahr vnd leuterlich empfangen vnd genohmen hat vnd auch darauf genczlich verziehen. So globen wihr in gueten treuen, demſelben vnſern Herrn dem Khünig, vnd haben auch gelobt, daſs wihr oder vnſer diener fürbas deſſelbigen Khünigs leuthe vnd diener von Bohemen oder von dem Römiſchen Reich nimmer leidigen, ſchedigen, oder betrieben wollen oder ſullen in kheine weis, vnd des zu Vhrkundt etc. Geben zu Trier etc. Anno MCCCLIIII. in carnis priuio. (*Ex eodem.*)

Num. CLXXIX.

Anno 1353. *die* 12. *Decembris.*

Ich LVDWIG von Hohenloh entbiete vnſern lieben getreuen Schenck Conrad, vnd Schenckhen Vlrich vnd allen Schenchken von Reicheneckh vnd allen vnſern Mannen, die gehören zu der Burgk zu Reicheneckh, vnſern grueſs vndt alles gutes. Wihr laſſen euch wiſſen, daſs wir die Burgk vnd das Haus zu Reicheneckh vnd die Lehen derſelben Burgkh die wihr von

dem

dem Ehrwürdigen Herrn, Herrn Leupolden Biſchoff zu Babenbergk vnd ſeinen Stifft zu Lehen haben, dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd vnſerm g. H. Karl von Gottes gnaden Römiſchen Khünig vndt Khünig zu Bohemen aufgegeben haben, in ſolcher Beſcheidenheit, als ferne daſs mit gunſt vnd willen deſſelben Biſchoffs. Darumben gebieten wihr euch allen gemeinlichen vnd ieglichen beſonder ernſtlichen heiſsen euch mit dieſem gegenwertigen brieffe, daſs ihr fürbas mit derſelben Burgh Reicheneckh vnd mit allen Lehen die darczue gehören, vnd die von vns, vnſerer Herrſchafft ruerent, vnſerm vorgenanten Herrn dem Khünig vnd ſein Erben, vnd nachkhomen Khünigen zu Bohemen, vnd der Crohn zu Bohemen warten vnd gehorſam ſein ſollent, gleicherweis, als ihr vns geweſt ſeit, vnd empfahet euer Lehen die ihr von vns vnd vnſer Herrſchafft derſelben Burgk habt von demſelbigen Khünig ſeinen erben vnd nachkhomen, vnd der Crohnen zu Bohemen, vnd wenn ihr das gethan habt, ſo ſagen wihr euch ledig derſelben Mannſchafft. Mit Vhrkhundt etc. Geben zu Menczc am St. Lucien Abend. (*Ex eodem.*)

Num. CLXXX.

Anno 1348. *die* 4. *Decembris.*

Wihr Otto vnd Otto von Wilburgk, Herren zu Sonnenbergk. Bekhennen, daſs wihr dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn vnſerm g. H. Herrn Karl Römiſchen Khünige, vnd der Crohn zu Bohemen, von dieſem heiligen tage vber XII. wochen ſollen holden ſchweren vnd globen ſollen vnd wollen, getreu, hold, gehorſam vndt vnderthenig zu ſein, als vnſerm Rechten Erbherrn, vnd dieſelbe holdung globen wihr zu thuen auf dieſelbige friſt, zu deſs vorgenandten vnſers Herrn des Khüngs hanndt, dem hochgebornen Fürſten vndt Herrn, Herrn Iohannſen Herczogen zu Kernten, Grafen zu Tyrol vnd zu Gortz, ſeinem brueder, oder wenn er darczu ſendet, vndt von ſeinen gnaden geruhet, das zu entpfelen, wo der vorgenandte vnſer Herr iſt zu derſelbigen Zeit. Auch globen wihr mit gueten treuen ohn gefehrde, vor vns vnſer Erben vnd nachkhomen, daſs wihr bei dem vorgenandten vnſern Herrn, ſeinen Erben vnd nachkhomen Khünigen zu Bohemen vnd der Crohn daſelbſt ewiglichen bleiben ſollen vnd wollen, vnd vns davon nicht ſundern, noch ziehen in keine weiſe. Mit Vhrkundt. Geben zu Wittenberg Anno Domini MCCCXLVIII. ipſo die ſancte Barbare. (*Ex eodem.*)

Num. CLXXXI.

Herr CLAUS.
Herr Lyk de la Arronbide.

Pedro, ein Bauer, Vater der Inez. Inez, Geliebte des Don Carlos. Don Carlos, Sohn des Königs Philipp II. Don Manuel, Freund des Don Carlos. Don Cäsar, Bastard des Königs Philipp II. Don Alphonso, Bastard des Königs Philipp II. Don Ramiro, Bastard des Königs Philipp II. Don Gomez, Bastard des Königs Philipp II. Don Fernando, Bastard des Königs Philipp II. Don Juan, Bastard des Königs Philipp II. Don Diego, Bastard des Königs Philipp II. Don Pedro, Bastard des Königs Philipp II. Don Antonio, Bastard des Königs Philipp II. Don Felix, Bastard des Königs Philipp II. Don Sancho, Bastard des Königs Philipp II. Don Lopez, Bastard des Königs Philipp II. Don Garcia, Bastard des Königs Philipp II. Don Ferdinando, Bastard des Königs Philipp II. Don Philipp, Bastard des Königs Philipp II. Don Christoval, Bastard des Königs Philipp II. Don Bernardo, Bastard des Königs Philipp II. Don Ferdinando, Bastard des Königs Philipp II. Don Philipp, Bastard des Königs Philipp II. Don Christoval, Bastard des Königs Philipp II. Don Bernardo, Bastard des Königs Philipp II.

Herr CLAUS.
Herr Lyk de la Arronbide.

guetem willen, vndt mit bedachtem muet, vndt mit Rath vnſer getreuen manne, vnd auch vnſer Bürger zu Münſterberg haben mit Herrn Heinrichen von Haugwicz, vnſern lieben vndt getreuen freundtlich vnd lieblich berichtet vndt entſchieden, vmb alle ſache vndt allen —— der zwiſchen vns beiderſeits iſt geweſt, vndt mit nahmen vmb alle ſchuld, die wihr Ihme ſeint ſchuldig geweſt, beide von vnſers Vatern wegen vnd auch von vnſertwegen, welcherlei die ſie von gereitem Gelde von Pferden, von ſchaden, von Verſaczung, etc. (*Vide Lunig C. G. D. Tom. I. pag.* 1058.) Darnach bekhenne ich offenbahr mit dieſem brieff, daſs ich dieſelbe Stadt zu Franckenſtein mit dem Weichbilde, dem Cloſter zu Camencz, Mannen, Mannſchafften vnd allen Zugehörungen, nichts auszunehmen, dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten, vndt meinem g. H. Herrn Karl Römiſchen Khünig, zu allen Zeiten mehrer des Reichs vnd Khünig zu Bohemen, ſeinen Erben nachkhomen Khünigen zu Bohemen, zu Rechten Pfandt geſeczt habe, vndt ſecze mit geczeugen dieſs brieffs, mit allen den Rechten, Eeren vndt nüczen, als dieſelbe Stadt mein Pfandt vormals geweſen, von wort zu wort, als in dem vorgenantem briefe des vorgenandten Herczogen geſchrieben ſteht. Mit Vhrkundt des brieffs verſiegelt mit meinem Inngeſiegel, der geben iſt zu Breslaw nach Chriſti geburt Dreiczehen hundert vndt acht vndt vierczig Ihar, an dem negſten Mittwochen nach Sanct Martins tage. (*Ex eodem Codice diplom. Noſtitziano.*)

Num. CLXXXIII.

Anno 1351. *die* 12. *Septembris.*

Wihr Iohannes von Gottes gnaden Burggraf zue Nurmberg, veriehen vndt thuen khuendt offentlich mit dieſem brieff, daſs der hochgeborne Fürſt, Herr Heinrich etwan Herczog von Schleſien vnd Herr zu dem Iauer einer ſeeligen Gedechtnus ſein Fürſtenthumb, herrſchafft vnd Lehen vormals dieweil er lebete, von dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn Hrn. Ludwigen Römiſchen Khayſer, zu allen Zeiten mehrer des Reichs einer ſeligen Gedechtnus, als von einem Römiſchen Khayſer genohmen vnd empfangen hat, in der Statt zu Franckfurth mit den Fanen, als Fürſten von Rechte ihre Lehen entpfahen ſollen, vnd dabei ſeindt wihr geweſt, vnd iſt vns wiſſentlich. Mit Vhrkundt dieſs brieffs. Der geben iſt zu Pirn nach Gottes geburth MCCCLI. Ihare, des negſten Montags nach vnſer Frauen tag, als ſie geboren wart. (*Ex eodem. Eiusdem tenoris literae ſunt ibidem Ludouici Brandenb. Gerlaci Naſſau, et aliorum.*)

Num. CLXXXIV.

Num. CLXXXIV.

Anno 1353. *die* 5. *Nouembris.*

Nos Rvpertvs iunior, Dei gratia Comes Palatinus Rheni et Dux Bauarie. Notum facimus tenore presentium vniuersis. Quod cum animo deliberato, amicorum nostrorum accedente consilio et de certa nostra scientia sereniſſimo Principi et Domino Dno Karolo Romanorum Regi semper Augusto et Boemie Regi Domino nostro gratioso, heredibus et successoribus suis Regibus Boemie et eiusdem Regni Corone, hereditarie et perpetue pro duodecim millibus marcarum puri argenti, quibus ipse nos a nostra captiuitate de partibus Saxonie liberauit, infra scriptas munitiones Nuwenstat, Sturstein, Hyrssow et Lichtenstein, et demum pro viginti millibus marcharum puri argenti, quas in vsus congruos felicis memorie Illustris Principis Domini Rudolphi olim Comitis Palatini Rheni et Ducis Bauarie patrui nostri dilecti, de certa nostra scientia impendisse et mutuasse dinoscitur, infra scriptas munitiones, ciuitates et oppida Sultzbach, Rosenberg, Hertenstein, Neynstein, Turendorf, Hiltpoltstein, Hohenstein, Lichteneche, Frankenberg, Lauffen, Eschenbach, Hersbruck, Aurbach, Velden, Begnitz et Blech et quidquid predictus patruus noster in Bauaria tenuit et possedit etc. etc. (*sicut in literis Rudolphi senioris apud Goldastum append. p.* 78. *et Balbin. lit. publ. p.* 46. *vsque* testimonio literarum). Datum Hagnouie anno Dni MCCCLIII. feria tertia proxima post festum omnium Sanctorum. (*Ex Copiario Priuilegg. RR. et R. Bohem.*)

Num. CLXXXV.

Anno 1351. *die* 6. *Septembris.*

In Nomine Sancte et Indiuidue Trinitatis. Amen.

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, et Boemie Rex. Inter cetera pietatis opera, quibus Regalis dignitas vberius exornatur, liberalitas obtinet principatum illa precipue, que ad diuine laudis augmentum et gloriam ac ad venerabilium et piorum locorum vtilitatem et commodum exercetur. Nam si a terreno Principe particula parua datur intuitu illius qui affluenter tribuit vniuersa illud quod dat ad eum cum fenore multo reuertitur, maxime cum per hoc pro terrenis eterna commutatione prouide mereatur. Ea propter ad vniuersorum tam presentium quam etiam futurorum notitiam harum serie volumus peruenire, quod ad nostre Maiestatis accedens presentiam Honorabilis ac Religiosus frater Henricus summus Magister ordinis fratrum crucife-

rorum cum ſtella hoſpitalis domus ſancti Franciſci in pede pontis Pragenſis deuotus noſter dilectus nobis humiliter ſupplicauit, quod cum ipſe ſuo ac ordinis ſui nomine vnum hoſpitale pro ſuſtentatione perpetua infirmorum in pede pontis ciuitatis noſtre Pyeſcenſis de noſtri conſenſus et voluntatis beneplacito ad honorem et gloriam ſummi Dei eiusque glorioſe genitricis Virginis Marie et omnium Sanctorum conſtruere et edificare intendat, quatenus ad hoc vt dicti infirmi qui in dicto hoſpitali Pieſcenſi pro tempore fuerint conſtituti noſtris Regalibus adiuti ſuffragiis vberiorem ſuſtentationem habere valeant viteque neceſſaria abundantius obtinere, Eccleſiam Parochialem in villa Zahorzie penes predictam ciuitatem Piſecenſem ſitam, cuius ius patronatus ſeu preſentandi ad nos tanquam ad Regem Boemie dinoſcitur pertinere, cum vniuerſis et ſingulis ſuis pertinentiis predicto ſummo Magiſtro et ordini ſuo dare, concedere et conferre donatione perpetua dignaremur. Nos itaque circa ordinem cruciferorum cum ſtella predictum flagranti et ſincera deuotione accenſi cupientesque diem extremum iudicii piis et bonis operibus et ſpecialiter eleemoſynis, quibus fit ablutio ſcelerum ac contra omnia huius mundi pericula firmamentum ſummopere preuenire. Et vt noſtre ſinceritatis et ſpecialis deuotionis affectus, quem ad prefatum ſummum Magiſtrum et ordinem ipſius gerimus per operis euidentiam clarius eluceſcat, predicto ſummo Magiſtro et ordini eius pro remedio animarum progenitorum noſtrorum noſtreque ſalutis et glorie incremento ius patronatus dicte Eccleſie in villa Zahorzie penes Pyeſcam ſite ipſamque Eccleſiam, que ad nos et ad regnum Boemie hactenus pertinebat, cum cenſibus, redditibus, prouentibus, pratis, paſcuis, ſiluis, rubetis, molendinis, aquis, fluminibus aquarumue decurſibus, piſcationibus, aucupationibus, honoribus, aliisque vtilitatibus, et pertinentiis vniuerſis quibuscunque cenſeantur nominibus de plenitudine noſtre Regie Maieſtatis diligenti deliberatione prehabita maturoque noſtrorum conſiliariorum conſilio ac noſtra certa ſcientia damus, concedimus, conferimus et donamus ac pleno iure in perpetuum transferimus in eosdem, volentes ac authoritate preſentium decernentes, quod ius patronatus ſepe dicte Eccleſie ſeu ipſa Eccleſia in villa Zahorzie cum vniuerſis et ſingulis ſuis pertinentiis vt prefertur ad ſepe dictum ſummum Magiſtrum et ordinem ſuum perpetuis debeat temporibus pertinere. Sic quod Rectore dicte Eccleſie ſeu plebano in villa Zahorzie qui nunc eſt cedente vel etiam decedente ſummus Magiſter ſepe dicti ordinis, qui nunc eſt vel pro tempore fuerit teneatur infirmis in hoſpitali Pieſcenſi commorantibus de fructibus et redditibus ſepedicte Eccleſie de ſuſtentatione congrua viteque neceſſariis perpetuis temporibus prouidere, ad abundantioris etiam noſtre gratie cumulum

ſtatuimus

ſtatuimus et volumus perpetuo firmiter obſeruari, vt quecunque bona mobilia vel immobilia ſepe dictum hoſpitale Pieſcenſe habuerit ſeu liberalitate et conceſſione principum vel oblatione fidelium ſiue quouis alio iuſto titulo poterit adipiſci a iurisdictione iudicis ciuitatis Pieſcenſis ſiue oneribus quibuscunque ciuitati iam dicte quocunque modo incumbentibus perpetuis temporibus debeant eſſe libera penitus et exempta. Noſtris igitur ſucceſſoribus indicamus eosdemque rogamus et deprecamur attente quatenus huiusmodi noſtre donationis gratiam ſepe dictis ſummo Magiſtro et ordini eius per nos factam non minuant ſed augeant eterne retributionis et premii ob reſpectum. Nulli ergo omnino homini liceat hanc noſtre donationis paginam infringere vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare preſumpſerit, gravem noſtram indignationem et penam centum marcarum argenti, quarum partem mediam fiſco noſtro, reliquam vero paſſis iniuriam applicari volumus, ſe nouerit incurſurum. In cuius rei teſtimonium preſentes ſcribi et ſigilli Maieſtatis noſtre munimine iuſſimus communiri. Datum Pyrnis anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Quinquageſimo primo, Indictione quarta, octauo idus Septembris, Regnorum noſtrorum anno ſexto. (*Ex originali archiui Cruciger. ad pedem pontis Prag.*)

Num. CLXXXVI.

Anno 1352. *die* 30. *Ianuarii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Et ſi Regie Maieſtatis circumſpecta benignitas ex innate pietatis clementia vniuerſorum ſaluti dignatur intendere, ad illorum tamen procuranda commoda ſpecialis prerogatiua fauoris innititur, qui mundi tranſitoria vanitate contempta Regi Regum et dominantium Domino iugiter famulantur. Sane Religioſorum Magiſtri Conuentus et fratrum cruciferorum cum ſtella hoſpitalis in pede pontis Pragenſis deuotorum noſtrorum preclare deuotionis inſignia vitam laudabilem et pie charitatis opera, quibus infirmorum et lanquentium recreationi et ſuſtentationi ſalubri tam iugiter quam deuote conantur intendere, de Regie prouiſionis ſolertia limpidius intuentes ipſos non immerito grati amoris fauore complectimur, et domos eorum conuentus et hoſpitalia de ſincera mente diligimus in Regni noſtri Boemie limitibus felicíter ampliari. Quapropter animo deliberato nonnullorum Baronum et Procerum dicti regni noſtri accedente conſilio damus et concedimus prefato Magiſtro hoſpitalis in pede pontis pragenſis predicti plenam licentiam et po-

teſtatem liberam domum, Eccleſiam et hoſpitale in ciuitate noſtra Sicca, que vulgo Schottenhoven dicitur aut extra prout eis expedire videbitur iuxta ordinis ſui conſuetudinem erigendi et conſtruendi, prout honori ordinis et vtilitati ipſorum ac congruentie poterint melius adaptari. Decernentes etiam ac Regio ſtatuentes edicto, quod vniuerſa bona agri domus poſſeſſiones et predia, que vel quos largitione Chriſti fidelium, emptionis contractu et aliis quibuscunque legitimis titulis obtinuerint in futurum nec non homines habitatores, incol- bonorum, agrorum, domorum poſſeſſionum et prediorum vbique omnibus libertatibus, gratiis, priuilegiis et immunitatibus vti, frui et gaudere debeant, quibus domus hoſpitalis in pede pontis Pragenſis, et domus ipſius ville, predia, poſſeſſiones, et agri de noſtre celſitudinis gratia et ex indulto clare memorie Illuſtris Ioannis quondam Regis Boemie genitoris noſtri dilecti quomodolibet potiuntur. Inhibemus igitur vniuerſis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Sudariis, Iuſtitiariis, Iudicibus, Officialibus et Viceofficialibus Regni Boemie, qui pro tempore fuerint fidelibus noſtris dilectis ne prefatos Rectorem, Conuentum, et fratres dicte domus in Sicca vel extra in ſuburbiis bona agros poſſeſſiones predia homines et inhabitatores eorum aduerſus precedentis gratie libertatis et emunitatis indultum impediant, aut ſinant per quospiam quomodolibet impediri, ſub pena ſexagenarum groſſorum Pragenſium vſualis et currentis monete, quas ab eo qui contrauenerit irremiſibiliter exigi volumus et eorum medietatem noſtri regalis Fiſci ſeu erarii, reſiduam vero partem iniuriam paſſorum vſibus applicari. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLII. Indictione quinta, tertia Kalendas Februarii, Regnorum noſtrorum anno ſexto. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CLXXXVII.

Anno 1352. *die* 30. *Ianuarii.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Venerabili Arneſto Archiepiſcopo Pragenſi Principi et deuoto ſuo dilecto gratiam regiam, et omne bonum. Quia conſiderata meritorum qualitate et laudabili diſciplina religioſorum — Magiſtri — et Conuentus cruciferorum cum ſtella in pede pontis Pragenſis deuotorum noſtrorum ipſis licentiam et facultatem plenam dedimus in ſuburbiis ciuitatis Sicca Eccleſiam domum et conuentum erigendi de nouo ſub libertatibus et emunitatibus, quibus conuentus eorum in predicta ciuitate Pragenſi a clare memorie illuſtribus quondam Boemie Regibus progenitoribus

toribus et predecessoribus nostris priuilegiatus fore dignoscitur, sicut hoc in literis nostre Maiestatis factis desuper plenius et compressius continetur. Idcirco deuotionem tuam, affectuose requirimus et hortamur quatenus contemplatione nostri, vt huiusmodi nostre mentis concepte deuotio fine desiderabili concludi valeat et finiri salubriter, dicte fundationi erectioni et confirmationi tuum consensum velis apponere et prefatum negotium prout officii tui debitum requirit et exigit, fauorabiliter promouere, gratam nobis in hoc et aceeptam nimium complacentiam faciendo. Datum Prage penultima die mensis Ianuarii, Regnorum nostrorum anno sexto. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CLXXXVIII.

Anno 1352. *die* 7. *Februarii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuersis. Quod quia nuper pro parte Religiosorum supremi Magistri, Celerarii et Conuentus cruciferorum cum stella hospitalis sancti Francisci in pede pontis Pragensis deuotorum nostrorum Maiestati nostre oblate supplicatio continebat, quatenus eisdem priuilegium quoddam clare memorie Illustris IOANNIS quondam Regis Boemie genitoris nostri karissimi dignaremur de Regie benignitatis clementia gratiosius approbare, cuius tenor sequitur in hec verba: Nos IOANNES Dei gratia Boemie Rex, Lucemburgensis comes, ad vniuersorum volumus tenore presentium notitiam deuenire, quod ex parte Religiosorum virorum Magistri et fratrum Ordinis cruciferorum cum stella domus hospitalis sancti Francisci in pede pontis Pragensis quoddam priuilegium dilecti fidelis nostri Stephani terre Boemie Notarii super quibusdam commutationibus rubetorum aquarum et aliorum bonorum prope castrum Thetyn situatorum eidem hospitali ab antiquo pertinentium cum iam dicto Stephano de bonis quibusdam a nobis in pheudum dependentibus initis atque factis nobis est exhibitum. Cuius tenor talis est: Nos Stephanus terre Regni Boemie Notarius recognoscimus tenore presentium vniuersis quod bona deliberatione habita commutationem fecimus cum honestis et religiosis viris summo Magistro et fratribus ordinis cruciferorum cum stella domus hospitalis sancti Francisci in pede pontis pragensis pro quodam eorum rubo dicto Roblin circa castrum nostrum dictum Thetyn qui in mensura sex mansos siue laneos plenissime comprehendit. Ita quod iisdem fratribus ac ipsorum dicto hospitali Rubum dictum Morsina cum riuulo adiacente circa Ecclesiam eorum ville dicte Dobrziechowitz, qui etiam sex

manſos ſeu laneos continet ſuis limitibus plene et debite menſuratos de ſereniſſimi Domini noſtri IOANNIS Regis Boemie fauorabili conſenſu et gratia ſeu licentia ſpeciali rite et rationabiliter in omnem euentum ac proprietatem ſeu commodum et vtilitatem pleno et perpetuo iure, ipſis fideliter atque libere reſignamus. Dantes ipſis fratribus prefati hoſpitalis et vniuerſis eorum ſucceſſoribus plenam et liberam in omnibus proprietatem, preſcriptum Rubum dictum Morſina cum riuulo tenendi, extirpandi, exponendi vendendi vel quomodolibet vtifruendi, pro ſue voluntatis libito prout ipſorum commodo et vtilitati perpetuis temporibus videbitur expedire, ratam et gratam et inuiolabilem huiusmodi ordinationis commutationem ſeu donationem factam a nobis et ſingulis officialibus et ſucceſſoribus noſtris qui antedictorum bonorum poſſeſſores extiterint affectuoſe promittimus firma fidelitate in perpetuum obſeruari. Harum noſtrarum teſtimonio literarum, quas ſcribi et dari fecimus ſigilli noſtri munimine roboratas actum et datum Prage anno Domini MCCCXXXVIII. in die S. Gregorii. Petiuerunteque a nobis, vt idem priuilegium et commutationem bonorum ante dictorum ratificare et confirmare de benignitate ſolita dignaremur. Nos autem affectantes ex animo vt ea que per ſubiectos nobis fiunt rationabiliter rata perdurent et debitum robur obtineant firmitatis ſupradictum priuilegium ipſius Stephani et commutationem ſupradictam prout rite et prouide facta eſt, quemadmodum in dictis literis plenius continetur, ratam habemus atque gratam, eique comutationi pro nobis heredibus et ſucceſſoribus noſtris inuiolabiliter noſtrum prebemus de certa noſtra ſcientia conſenſum beneuolum pariter et aſſenſum. Sub harum noſtrarum teſtimonio literarum noſtro ſigillo ſigillatarum. Datum anno Dni MCCCXXXVIII. in die Palmarum. Nos igitur ad ſupradictorum ſupremi Magiſtri celerarii et conuentus dicti hoſpitalis ſupplicationis inſtantiam, cum iuſte petentibus non ſit denegandus aſſenſus ſupradictum priuilegium in omnibus ſuis ſententiis, tenoribus, punctis, articulis et clauſulis de verbo ad verbum prout expreſſatur ſuperius, approbamus, ratificamus, et de ſolite Regie liberalitatis gratia confirmamus, inhibentes vniuerſis et ſingulis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burggrauiis, Iuſtitiariis, Officialibus et Vice-Officialibus Regni noſtri Boemie predicti qui pro tempore fuerint fidelibus noſtris, ne prefatos Magiſtrum Celerarium, Conuentum et hoſpitale predictum aduerſus preſentis noſtre approbationis, ratificationis et confirmationis indultum impediant aut finant quomodolibet impediri ſub pena noſtre indignationis, quam qui ſecus attemptare preſumpſerint ſe cognoſcant grauiter incidiſſe. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quin-

quageſimo

gewaltige Schule, Schlesien genug. Später hat Schmitt, Breslauer Universitätsprofessor, die Schule geschlossen.

Nun, Schmitt.

Aber sage, du, Schmitt.

Kurz, ich habe mich gefreut, daß ich Schmitt heiße. Ich habe mich gefreut, daß ich Schmitt heiße, weil ich mich freue

ficationis et confirmationis indultum impediant aut finant quomodolibet impediri ſub pena indignationis Regie, quam qui ſecus attemptare preſumpſerint ſe cognoſcant grauiter incurriſſe, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo, teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo ſecundo, Indictione quinta, ſeptimo Idus Februarii, Regnorum noſtrorum anno ſexto, (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CXC.

Anno 1352. *die* 8. *Nouembris.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis. Quod nos de legalitatis et circumſpeetionis induſtria Venerabilis Ioannis Olomuc. Epiſcopi Principis et deuoti noſtri dilecti ſpecialiter confidentes in ipſum, nos ex vna, et deuoti noſtri dilecti — Magiſter et fratres hoſpitalis domus ſancti Franciſci ordinis cruciferorum cum ſtella in pede pontis Pragenſis parte ab altera, ſuper damnis eidem Magiſtro et fratribus in hereditatibus ſiue agris ipſorum, vbi nunc Nouam ciuitatem Pragen. locauimus, per nos illatis et ſuper ſex laneis ſilue in Morzyna ſitis, quos nobis et Regno noſtro applicare diſpoſuimus, compromittendum duximus in hunc modum, quod quidquid idem Epiſcopus in recompenſam dictorum dampnorum et etiam ſilue predicte nos facturos erga Magiſtrum et fratres predictos pronuncciauerit, exequi facere et explere beneuole et fauorabiliter debeamus. Et quia dictus Epiſcopus penſatis rite dampnis huiusmodi inter nos hinc inde taliter pronuncciare curauit, quod nos pro dampnis ipſis hereditatem aliquam ſe ad valorem trecentarum ſexagenarum groſſorum denariorum Pragen. extendentem vel triginta ſexagenarum redditus annuos aſſignare predictis Magiſtro et fratribus teneamur perpetuis temporibus poſſidendos et quod dicti Magiſter et fratres dicte domus tempore medio, quo ipſis dicta hereditas trecentarum ſexag. vel triginta ſexagene annuorum reddituum per nos aſſignate non fuerint, ab vniuerſis et ſingulis ſteuris contributionibus impoſitionibus et collectis, quibuscunque cenſeantur nominibus, eſſe debeant liberi penitus et exempti. Et nihilominus quod Magiſter et fratres predicti in poſſeſſione dicte ſilue pacifice debeant absque impedimento quolibet remanere tamdiu, quousque Magiſtro et fratribus ſepedictis alios ſex laneos ſilue in ſiluis Regalibus, vtpote in Kamnicen. vel in aliis locis eis congruentibus aſſignauerimus perpetue poſſidendos. Nos itaque pronuncciationem et ordinationem dicti Epiſcopi iuſtam et rationabilem reputantes ipſam-

que

que ratam, gratam et firmam obſeruare volentes, promittimus bona fide quod Magiſtro et fratribus ſepefatis pro ipſorum agris et hereditatibus ſupradictis eis per nos vt prefertur ablatis aliam hereditatem trecentas ſexag. valentem aut triginta ſexagenarum annuos redditus aſſignabimus perpetuis temporibus poſſidendos. Pollicemur inſuper quod a Magiſtro et fratribus domus predicte nullam penitus exactionem collectam contributionem ſeu ſubſidium aliquod quocunque cenſeatur nomine vllatenus exigemus recipiemus et ab eis exigi vel recipi quomodolibet permittemus, tamdiu quousque eis hereditatem ſe ad valorem trecentarum ſexagen. extendentem vel triginta ſexagenarum annuos redditus perpetuos aſſignauerimus prout ſuperius pluries eſt expreſſum. Imo ſerioſe mandamus ſubcamerario Regni noſtri Boemie, nec non Iudici et Notario curie fidelibus noſtris dilectis, quatenus predictam domum Cruciferorum Magiſtrum quoque et fratres prefatos de regiſtris ſeu literis contributionum camere noſtre deleri procurent nihil penitus a dicta domo ſeu Magiſtro et fratribus ipſius ratione contributionis cuiuscunque ſeu ſubſidii exigendo, quousque ipſis dictam hereditatem trecentarum ſexagenarum valoris vel triginta ſexagenarum redditus annuos demonſtrauerimus, vt premittitur, perpetuo poſſidendos. Promittimus inſuper Magiſtrum et fratres ſepedictos in dictis ſex laneis ſilue in Morzyna ſitis nullatenus impedire, niſi primum alios ſex lancos ſilue in ſiluis Regalibus in locis ipſis congruentibus eis aſſignauerimus et in eorum tradiderimus poteſtatem tenendos et habendos iure perpetuo pacifice et quiete. In cuius rei teſtimonium preſentes literas ſcribi et ſigilli Maieſtatis noſtre munimine iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quinquageſimo ſecundo. VIII. die menſis Nouembris, Regnorum noſtrorum anno ſeptimo. Per D. Olomuc. P. de Luna R. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CXCI.

Anno 1342.

Nos Karolvs etc. Ad vniuerſorum notitiam etc. Quod inter legationes alias per Dominum Genitorem noſtrum kariſſimum Regem Boemie nobis factas, idem Genitor noſter nobis ſpecialiter mandauit diſtrictius et iniunxit, vt ſuper conſtruccione, et reformatione pontis Pragenſis ſollicite intendere, et circa reformationem huiusmodi Magiſtrum et fratres ordinis Cruciferorum cum ſtella domus hoſpitalium in pede pontis Pragenſis debeamus in ſuis libertatibus et iuſtitia fauorabiliter proſequi et fouere. Nos itaque cupientes paternum mandatum, vt tenemur, exequi

reuerenter,

seuerenter, super premissis habito nostrorum consiliariorum diligenti consilio, et deliberatione matura, in hoc recedimus et finaliter totaliter duximus ordinandum, quod iidem cruciferi theloneum et alias vtilitates ex parte census illarum villarum duntaxat et bonorum, dicto hospitali et fratribus eiusdem propter reparationem pontis collatorum videlicet et datorum, ad pontem ipsum et reformationem ipsius plena cum integritate vsque ad consumationem pontis prefati imponere, et impendere teneantur, quo reparato seu perfecto omnes huiusmodi prouentus thelonei, ac census ad fratres, et idem hospitale, vt antea, pleno iure deseruient, et perpetuo pertinebunt, impedimentis et conditionibus omnibus procul motis. Hoc autem sine omni dolo et malo ingenio intelligi volumus in hunc modum. Quod si forte, quod absit, aliquo impedimento, vel causa illegitima interueniente, seu ex alia malitia, pontem ipsum per longa tempora non contingeret reformari, quantumcunque in tantum fuerit reparatus, quod commode et competenter sine periculo equis et curribus transiri poterit, dicti fratres cum stella, sua bona omnia denuo libere et pacifice possideant, cum censibus, prouentibus, theloneis ac vtilitatibus omnibus supradictis. Decernimus nihilominus auctoritate presentium statuentes, quod vniuersi et singuli homines, res et materias pro hospitali predicto et eius curiis deducentes, durante seu currente ipsius pontis reparationis tempore ad danda thelonia nullatenus arceantur. Volumus etiam, quod dicti fratres cruciferi de omnibus bonis ipsorum, quibuscunque censeantur nominibus et terminis a solutione thelonei sint exempti, et omnimode supportati, et quod sepedicti fratres seu cruciferi hominesque hospitalis ad alia quecunque subsidia pro reparatione ipsius pontis quomodolibet facienda nequaquam coherceri, angariari debeant, seu compelli. Statuimus insuper, quod de illa cista, in qua sunt prouentus sepedicti et alia emolumenta, que pro constructione dicti pontis per Christi fideles data et ministrata fuerint, seu modo quouis euenerint, conseruanda, ciues Pragenses duas claues, et ipsi cruciferi tertiam clauem habere debebunt, et sic de negotio scire et interesse, quod in constructione pontis sepedicti ipsorum etiam cruciferorum consilium requiri debeat, et haberi. Mandamus igitur Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Purchrauiis, nec non Iudicibus et Iuratis, ac ciuibus Pragensibus, ceterisque officiatis et fidelibus paternis, ac nostris dilectis, qui nunc sunt, aut erunt per tempora firmiter et districte, ne predictos Magistrum et fratres cruciferos, ac homines ipsorum ad vlteriora compellere, vel contra tenorem premissum molestare quomodolibet aut turbare audeant, vel presumant, contrarium facientes indignationem paternam et nostram grauem pro motu Regio et nostro infligendam se nouerint irremissibiliter incursuros. Harum etc. (*Ex copiario coaeuo.*) N. CXCIII.

Num. CXCII.

Anno 1347.

KAROLVS diuina fauente clementia — vniuerſis Regni Boemie et Marchionatus noſtri Morauie quibus noſcere fuerit opportunum ſalutem et gratie incrementum. Ad ſceptrigeri faſtigia diadematis diuina diſponente clementia ſublimati ad hoc feruentibus votis intendimus, vt noſtri Regiminis tempore noſtre ditioni ſubiectis libertas optata perueniat, vitentur pericula et a malignorum protecti incurſibus quiete ſedeant, ſedendo conquieſcant et in pulchritudine pacis et in tabernaculis fiducie et temporalium requie maneant opulenta, quod tunc ſalubrius et commodius expedire credimus, ſi ius ſuum tribuatur cuilibet et vltra debitum non arctetur. Hoc ſane attendentes omnes Regni noſtri Boemie et Marchionatus Morauie Principes et Prelatos clericos et vniuerſos noſtre ditioni ſubiectos pio fauoris auſu fauorabiliter amplectentes eisdem duximus promittendum, quod omnia iura et conſuetudines que et quas a noſtris habuerunt et habere dinoſcuntur predeceſſoribus rata habere volumus et tenere et eadem inconuulſa conſeruare. Nec non quod omnia priuilegia eorum que a noſtris habent predeceſſoribus volumus noſtris confirmare ſigillis. Preterea, vt noſtri ſubiecti vberiorem noſtre pietatis ſentiant beniuolentiam, promittimus, quod nullam ſteuram vel exactionem que Berna vocatur, niſi nos vxorem ducere contingeret vel aliquem filiorum vel filiarum noſtrarum tradere copulationi coniungali, ab eis aliquatenus exigemus. Ceterum vt Regni noſtri incolas ad voluntaria prouocemus obſequia pollicemur eisdem quod nunquam alicui alteri quam Morauo in Morauia et Boemo in Boemia aliquod officium committemus. Inſuper communi voto parentum affectantium ſucceſſionem et bona deuolui ad poſteros clementer aſſentientes, volumus quod liberis filiis et filiabus ſeu fratribus eorumque filiis vsque ad quartam generationem non exiſtentibus alicuius ſubditi noſtri bona ad nos, tanquam ad Regem, vaccantia, niſi propter crimen confiſcanda forent, deuoluantur ceu noſtro erario applicentur. Porro vt ſuis vtilitatibus noſtri ſubditi quietius intendant et commodius conquieſcant hanc eis gratiam duximus facere ſpecialem, quod vltra metas Regni noſtri Boemie Nobiles eiusdem Regni et Marchionatus Morauie pro ſubiugatione alterius terre eos inuitos nullatenus compellemus. (*Ex Copiario diplom. Mellicenſi.*)

Num. CXCIII.

Anno 1348. *die* 7. *Iulii.*

KAROLVS Dei gracia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Pro parte Religioſorum Commendatoris et fratrum

fratrum Hoſpitalis ſancti Iohannis Baptiſte Ihroſolimitani, domus ſancte Marie in pede Pontis ciuitatis Pragenſis deuotorum virorum nuper Maieſtati noſtre oblata ſupplicatio continebat. Quatenus ipſis literas infraſcriptas, celebris memorie Illuſtrium Wenczezlai predeceſſoris, et Iohannis Genitoris noſtri kariſſimi, olim Regum Boemie approbare, ratificare et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Inter quas prime litere tenor, per omnia talis erat: Nos Wenczezlavs Dei gracia Rex Boemie, Dux Cracouie et Sandomerie, Marchioque Morauie tenore preſencium notum eſſe volumus vniuerſis. Quod propter obſtacula, que venerabilis Iohannes, Wiſſegradenſis Prepoſitus, Regni noſtri Cancellarius, Princeps, Conſiliarius, familiaris et fidelis noſter dilectus iuxta molendina, que habet in flumine dicto Wiltaua, circa curiam ſiue domum ſuam, in preurbio ciuitatis Pragenſis, Wgezd wulgariter nuncupato, altius quam hactenus fuerint eleuauit, decurſus aque de molendinis Wenczezlai de Thyn, molendinarii et Hoſtislai fratris eius, que in eodem flumine, antedicta molendina, ipſius Prepoſiti habent, eſt nimium impeditus, ex quo molendina ipſa, prefatorum Wentzezlai et Hoſtislai, fere totaliter ſunt deſtructa, in graue ipſorum Wentzezlai et Hoſtislai preiudicium et non modicum detrimentum. Nos autem tum propter Deum, tum etiam propter interceſſionem antedicti Prepoſiti ſuper hec nobis humiliter ſupplicantis, dictos Wentzezlaum et Hoſtislaum fratres ac heredes eorum in compenſacionem et reſtauracionem detrimentorum ſeu dampnorum huiusmodi a Steiriis et collectis omnibus generalibus, ad quas nobis racione molendinorum ipſorum dicti fratres tenentur, eximimus tenore preſentium et eſſe volumus perpetuo liberos et exemptos. Concedimus quoque fratribus ipſis, vt in domo ipſorum, quam prope molendina ſua predicta cum ſiccatorio eciam que ibidem habent, tenent et poſſident, tam ipſi quam heredes ipſorum tabernam de nouo, et ſiccatorium predictum in perpetuum libere habeant et poſſideant, vendant ſeu donent pro ſuo libitu, cuicumque voluerint, nec nobis aliquid vel noſtris heredibus memorati fratres et heredes eorum vel ille, aut illi, quibus ea dederint per partes dare ſeu ſoluere teneantur. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri iuſſimus, et ſigillorum noſtrorum munimine communiri. Datum Prage per manus Magiſtri Petri Prothonotarii noſtri, Pragenſis, Wratislauienſis et Wiſſegradenſis, Eccleſiarum Canonici. Anno Domini Milleſimo Ducenteſimo Nonageſimo quarto, IIII. Nonas Iunii. Octaue Indictionis. — Secunde vero litere tenor talis erat: Iohannes Dei gratia Boemie et Polonie Rex, ac Lucemburgenſis Comes, omnibus in perpetuum. Et ſi radicata in nobis benignitas Religioſorum quorum libet ſit ſolita profectibus intendere gracioſe, illorum tamen

men und Pflege, wenn Kinder in einem Lehrbuche stehen sollen, das sie in die Hand bekommen, und das sie lesen müssen. Ich habe mich bemüht, diesen Forderungen zu entsprechen, und ich hoffe, daß mir dieß gelungen ist. Ich habe mich bemüht, die Sprache so einfach, so kindlich, so natürlich zu machen, als es mir möglich war, und ich habe mich bemüht, die Sätze so kurz zu machen, als es mir möglich war, ohne dadurch dem Ausdrucke Gewalt anzuthun. Ich habe mich bemüht, die Sätze so zu ordnen, daß sie leicht zu lesen sind, und daß sie leicht gelesen werden können. Ich habe mich bemüht, die Sätze so zu ordnen, daß sie leicht zu verstehen sind, und daß sie leicht verstanden werden können. Ich habe mich bemüht, die Sätze so zu ordnen, daß sie leicht zu behalten sind, und daß sie leicht behalten werden können. Ich habe mich bemüht, die Sätze so zu ordnen, daß sie leicht zu wiederholen sind, und daß sie leicht wiederholt werden können. Ich habe mich bemüht, die Sätze so zu ordnen, daß sie leicht zu lernen sind, und daß sie leicht gelernt werden können. Ich habe mich bemüht, die Sätze so zu ordnen, daß sie leicht zu lehren sind, und daß sie leicht gelehr

ſtra gracia perpetue debeamus. Mandantes nihilomnibus Illuſtri Karolo Primogenito noſtro kariſſimo Marchioni Morauie et fidelibus noſtris, Petro de Roſenberch ſummo Camerario et Subcamerario, ac vniuerſis et ſingulis Beneficiariis, ſeu Iuſticiariis qui nunc ſunt, aut qui pro tempore fuerint in dicto Regno Boemie, vt prefatos fratres Cruciferos, et eorum homines contra preſentem noſtram gratiam nullatenus impediant, nec infeſtent. Sed ipſos pocius in ea fauorabiliter conſeruare ſtudeant noſtre gracie ſub obtentu. In cuius rei teſtimonium et robur preſentes fieri et noſtri ſigilli appenſione iuſſimus communiri. Datum et actum in Arce in feſto Omnium Sanctorum. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo tercio. Nos igitur ad ſupra dictorum Commendatoris et fratrum ordinis et domus predictorum ſupplicacionis inſtanciam, preſertim cum iuſte petentibus non ſit denegandus aſſenſus, ob reuerenciam et honorem omnipotentis Dei, et intemerate Virginis ac matris ipſius, vt animabus eorumdem predeceſſorum et Genitoris noſtri proficiat ad ſalutem. Nosque omnium operum caritatum que per fratres Ordinis ſupradicti facta fuerint participes fieri mereamur, ſupradictas literas, in omnibus ſuis tenoribus, clauſulis, capitulis et ſentenciis de verbo ad verbum prout ſcripte ſunt de certa noſtra ſcieneia approbamus, ratificamus et de benignitate regia confirmamus. Mandantes vniuerſis et ſingulis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Iudicibus, Iuſticiariis, Officialibus et Viceofficialibus Regni noſtri Boemie, qui ſunt vel pro tempore fuerint fidelibus noſtris dilectis, ne predictos fratres aut ſucceſſores ipſorum in perpetuum, aduerſus preſentis noſtre approbationis, ratificacionis et confirmacionis indultum impediant ſeu moleſtent, aut ſinant quomodolibet impediri ymmo verius ſtudeant ipſos in omnibus fauorabiliter promouere. Sub pena noſtre Indignacionis quam qui ſecus attemptare preſumpſerit, ſe cognoſcat grauiter incurſurum. In cuius rei teſtimonium preſentes fieri et noſtre Maieſtatis ſigillo iuſſimus communiri. Datum Prage anno Domini Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo. Indiccione prima, nonis Iulii, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex originali archiui Melitenſis Pragen.*)

Num. CXCIV.

Anno 1348. *die* 7. *Iulii.*

Karolvs Dei gracia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Etſi Regie dignitatis circumſpecta benignitas vniuerſis fidelibus ſuis, quos Romanum ambit Imperium, conſuete pietatis clementia grata beneficiorum

neficiorum ſubſidia liberaliter impertitur. Illos tamen quodam feruenciori fauore proſequitur, qui relicta vanitate ſeculi ſub obſeruancia regulari et debite religionis honōre nituntur Altiſſimo in humilitatis ſpiritu iugiter famulari. Nouerit igitur preſens etas et futuri temporis poſteritas ſucceſſura, quod ad noſtram accedentes preſenciam Religioſi et deuoti noſtri Comendator et fratres domus Hoſpitalis ſancte Marie ad pedem pontis Prag. Ordinis ſancti Iohannis Baptiſte Iheroſolimitani nobis quoddam priuilegium clare memorie Domini Otakari quondam Regis Boemie predeceſſoris noſtri eidem domui et fratribus hoſpitalis predicti per Boemiam conſtitutis per eundem Regem conceſſum, exhibuerunt et eciam oſtenderunt. Supplicantes nobis humiliter et deuote, quatenus predictum priuilegium et omnia et ſingula contenta in eo approbare, ratificare et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Cuius priuilegii tenor talis eſt. In nomine ſancte et indiuidue Trinitatis amen. Nos Otakarvs Dei gracia Boemie Rex, Dux Auſtrie, Stirie et Karintie, Marchioque Morauie, Dominus Carnyole, Marchio Egre ac Portus Naonis. Scire cupimus vniuerſos preſentes literas inſpecturos, quod fratribus hoſpitalis ſancti Iohannis Baptiſte Iheroſolimitani per Boemiam conſtitutis propter deuocionis merita, quibus ſe frater Henericus Magiſter Ordinis eiusdem per Boemiam noſtre Celſitudini reddidit gratioſum et pro noſtrorum remedio peccatorum fauorabiliter duximus indulgendum, vt homines ipſorum per totum regnum Boemie nusquam iuri niſi Prage ſtare debeant vel ad iudicium euocari, vbi coram beneficiariis Pragenſibus omnibus qui de ipſis querimonias depoſuerint, reſpondebunt. Vt eciam circa eosdem fratres amplior noſtre liberalitatis gracia eluceſcat, homines ipſorum a teſtimonio quod Ozada wulgariter nunccupatur liberos eſſe volumus et ſolutos, et ne ab eisdem huiusmodi teſtimonium de cetero requiratur diſtriccius inhibemus. In cuius rei teſtimonium et robur perpetue firmitatis preſentes literas confici fecimus et ſigillorum noſtrorum munimine roborari teſtibus qui preſentibus aderant infraſcriptis, qui ſunt Dominus Iohannes Venerabilis Pragenſis Epiſcopus, Andreas, Camerarius Boemie, Burchardus Marſchalcus Boemie, Hartlebus Camerarius Morauie. Dietricus Camerarius, Zmyle de Brunow. Wolkmarus Pincerna. Dyuiſſius Dapifer. Zbrzlaus Burgrauius Pragenſis. Ierko de Waldembach, Burgrauius Egrenſis. Bawarus de Strakoniz. Nezamyzl pincerna Morauie. Burgrauius Olomucenſis. Hroznata Dapifer Morauie. Myztidruch Camerarius Domine et Inclite Regine Boemie cariſſime coniugis noſtre. Onſo ſubpincerna, Cunradus magiſter coquine et alii quam plures fideles noſtri. Actum Prage, anno Domini Milleſimo CCLXXII. quartodecimo Kalendas Februarii. Data

ibidem per manus magiſtri Petri venerabilis Wiſſegradenſis Prepoſiti, Cancellarii Regni noſtri anno et die predictis coronacionis noſtre anno vndecimo. — Nos itaque eorundem Comendatoris et fratrum qui flagranti ſtudio et continuato fidelitatis amore cum fidei perfecta conſtancia ad nos et Regimen noſtrum Boemie ſincerum gerunt affectum, deuotis ſupplicacionibus inclinati, conſiderantes quoque pium, et meritorium exiſtere apud Deum perſonas preſertim ſacre Religioni dicatas ſpecialibus conſtruere fauoribus et ipſas et earum loca circa ipſarum libertates et gratias conſeruare, predictum priuilegium, ad inſtar clare memorie Domini Wenceslai quondam Regis Boemie aui noſtri cariſſimi, qui eciam predictis Commendatori et fratribus idem priuilegium ante et poſt coronacionem ipſius cum omnibus et ſingulis contentis in eo per ſuas patentes literas confirmauit, ac omnia et ſingula contenta in eo prout de verbo ad verbum preſentibus eſt inſertum, approbamus, ratificamus et preſentis ſcripti patrocinio de benignitate Regia ex noſtra certa ſciencia confirmamus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre approbationis et confirmacionis infringere vel auſu temerario contraire, ſiquis autem hoc attemptare preſumpſerit preter indignacionem noſtram penam quinquaginta librarum auri medietatem regali Camere noſtre, aliam medietatem parti leſe ſe nouerit irremiſſibiliter incurſurum. In quorum teſtimonium preſentes literas ſcribi et maieſtatis noſtre ſigillo mandauimus communiri. Datum Prage anno Milleſimo Trecenteſimo quadrageſimo octauo. Indictione prima, Nonis Iulii, Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex orig. archiui eiusd.*)

Num. CXCV.

Anno 1346. *die* 14. *Februarii.*

Nos Otto Reinczko et Nicolavs fratres de Glvbos. Recognoſcimus tenore preſentium vniuerſis. Quod cum excellentiſſimus Princeps et Dominus noſter gratioſus Dominus Ioannes, Dei gratia Rex Boemie ac Lucemburgenſis Comes, de ſolita pietatis ſue clementia caſtrum dictum Carpenſtein cum Iudicio prouinciali ſeu hereditario in Landek, cum vniuerſis et ſingulis pertinentiis ſuis, Iuribus et Dominiis ad ipſum ſpectantibus videlicet villis: Conradswaldt, Winklendorff, Gerarczdorff, Wolffrannsdorff, Lotheim, Viczdorff, Lutein, Crafezdorff, Graczdorff, Schrekersdorff, Seydenberch, Moraw, Alberczdorff, et aliis ſuis Iuribus et appendiis vniuerſis, que ab heredibus et pueris fratris kariſſimi Tammonis pie recordationis iuſto emptionis titulo comparauimus, nobis in feudum hereditarium contulerit, et duxerit

xerit conferendum, prout in ipſis Domini noſtri Regis literis hoc liquidius continetur. Nos vice verſa prefato Domino noſtro Regi Boemie, ac eo non exſtante ſuis heredibus ac ſucceſſoribus Regibus Boemie bona fide noſtra promittimus et ſpondemus, et ad ſancta Dei Euangelia iurauimus pro nobis, heredibus ac ſucceſſoribus noſtris prefato Domino noſtro Regi Boemie et ſuis heredibus de dicto caſtro et pertinentiis ſuis omnibus eſſe fideles deuoti et obedientes in omnibus, et per omnia, ac cum vno dextrario et vno viro galeato et leuibus ad hoc pertinentibus bene et decenter aptato, quoties opportunum fuerit fideliter ſeruire prout ab aliis vaſallis incolis terre Glacenſis fieri eſt conſuetum. Et quod dictum caſtrum Carpenſtein cum bonis et pertinentiis ſuis ipſis Domino noſtro Regi et heredibus ſuis, ac ipſorum Capitaneis, quos ad hoc duxerint deputandos, debet eſſe patens et apertum pro omnibus ipſorum neceſſitatibus, quoties et quando eis videbitur expedire, et ſi nos vel aliqui noſtrum, vel heredes et ſucceſſores noſtri contra premiſſum, vel aliquod premiſſorum faceremus et veniremus, ex tunc volumus, quod prefatum caſtrum cum bonis et pertinentiis ſuis predictis ad prenominatum Dominum noſtrum Regem et heredes ſuos ipſo facto debeat eſſe deuolutum. Et nihilominus quod nos fidei et promiſſionis noſtre violatores infideles et infames, nec non periuri, ac ad omnes honores et actus legitimos inhabiles ſimus vbilibet, et ab omnibus cenſeri et reputari debeamus. In quorum omnium teſtimonium preſentes literas ſcribi, et ſigillorum noſtrorum appenſione, vna cum ſigillis Nobilium virorum teſtium ad hoc per nos ſpecialiter rogatorum videlicet: Ottokari de Glubos, Henrici et Ierkonis de Muſchin, Ottonis Ruttoldi, fecimus et conſtituimus roborari. Datum Prage in die S. Valentini an. Dom. MCCCXLVI. (*Ex Copiar. Priuilegg. RR. et R. Bohem.*)

Num. CXCVI.

Anno 1348. *die* 18. *Auguſti.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod inſpectis multiplicibus ſtudioſis obſequiis fidelium noſtrorum iuratorum, et vniuerſitatis civium in Melnik, quibus ipſi nobis, nec non clare memorie Illuſtri IOANNI quondam Boemie Regi, Genitori noſtro kariſſimo, ſinceris affectibus, et innate fidei conſtantia placuerunt, et ſe poterunt reddere continuo gratiores, ipſis et ſucceſſoribus ipſorum vniuerſis, nec non ciuitati Melnicenſi ſtylum, Regimen et annotationem Tabularum terre, habenda, regenda et dirigenda committimus, ipſos ciues et ciuitatem ad gubernationem,

Ausführung der Verordnungen und Befehle seiner vorgesetzten Behörden, die Verbindung mit denselben, die Berichte und Rapporte, die Verhältnisse zu Untergebenen, Kameraden und Civilpersonen, die Dienstzeit, Urlaub, Ausgang, Quartier, Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung, Waffen, Pferde, Reisen, Transporte, Marschordnung, Lagerordnung, Wachtdienst, Patrouillen, Ordonnanzdienst, Feldwachen, Vorpostendienst, Sicherheitsdienst, Gefechtsordnung, Gefechtsdienst, Verhalten im Gefecht, Verhalten nach dem Gefecht, Verhalten im Kriege, Verhalten gegen die Kriegsgefangenen, Verhalten gegen die Verwundeten, Verhalten gegen die Todten, Verhalten gegen die Civilbevölkerung, Verhalten gegen den Feind, Kriegslisten, Kriegsgebräuche, Kriegsrecht, Kriegsgesetze, Kriegsstrafen, Kriegsgerichte, Kriegsbelohnungen, Kriegsauszeichnungen, Kriegsehren, Kriegsgedächtnisse, Kriegsdenkmäler, Kriegsgeschichte, Kriegsliteratur, Kriegsbibliothek, Kriegsarchiv, Kriegsmuseum, Kriegsschule, Kriegsakademie, Kriegsministerium, Kriegsrath, Kriegsgericht, Kriegsgesetze, Kriegsstrafen

ciali, quod depoſitiones quatuor nauium cum ſale, alecibus et aliis rebus, ciuitate libere fieri debeant in prefata, volentes quod eos in depoſitione huiusmodi nauium nullus penitus debeat impedire. Ad cuius rei memoriam et robur preſens priuilegium fieri et ſigillis maieſtatis noſtre iuſſimus communiri. Actum et datum in Praga anno Domini MCCLXXIV. ſeptimo Calendas Decembris, tertie Indictionis, per manus Magiſtri Henrici Prothonotharii Regni noſtri et plebani in Gors. — Secunde vero litere Wenceslai Aui noſtri quondam Regis Boemie, tenor talis eſt: Nos Wenceslavs Dei gratia Rex Boemie, et Marchio Morauie innoteſcere tenore preſentium cupimus vniuerſis. Quod ad noſtram ciues Melnicenſes accedentes preſentiam priuilegium a Patre noſtro clare memorie ipſis conceſſum, non abolitum, non cancellatum, non abraſum, nec in aliqua parte ſui vitiatum noſtris aſpectibus preſentarunt, petentes, vt illud ipſis confirmare de benignitate Regia dignaremur, cuius tenor et ordo verborum per omnia fuit talis: Ottogarvs (*vt ſupra*). Nos vero benignitate Regia eorum petitionibus deuotis inclinati prelibatum priuilegium, et dicti priuilegii ſeriem confirmamus, volentes vt ipſum priuilegium illibatum perpetuo perſeueret. In cuius rei teſtimonium preſentis confirmationis literas fieri et noſtrorum ſigillorum munimine iuſſimus roborari. Datum in Podiebrad, per manus Magiſtri Petri Regni noſtri Prothonotarii. Anno Domini MCCXC. decimo quarto Calendas Auguſti, Indictione tertia. Nos itaque ob ſingularis fauoris affectum quo predictos ciues ciuitatis Melnicenſis ad ampliandum ipſorum commodum et profectum proſequimur. Prefatas literas et priuilegia et omnia contenta in eisdem prout de verbo ad verbum ipſarum tenor preſentibus eſt inſertus in omnibus ipſarum clauſulis et ſententiis de ſcientia noſtra certa, et plenitudine Regie poteſtatis, approbamus, innouamus, ratificamus et preſentis ſcripti patrocinio confirmamus, volentes et decernentes predictas literas et priuilegia, et omnia in eis expreſſa perpetuis temporibus obtinere inuiolabilis roboris firmitatem, et easdem quatuor naues per ipſos ciues Melnicenſes in aqua ſeu flumine Albee habendas et cum rebus et mercibus, quibuscunque onerandas, pro ipſorumque vtilitatibus, cum eisdem in deſcenſu et aſcenſu nauigandis, quoties et quando eis expedire videbitur, perpetuis temporibus duraturum de nouo damus, concedimus et indulgemus. Volentes etiam quod nullus hominum cuiuscunque ſtatus, conditionis, preeminentie exiſtat, ſeu ulla communitas et vniuerſitas ciuium, ciuitatum, oppidorum, caſtrorum, villarum ſeu quorumcunque locorum in Regno noſtro Boemie, vel extra prefatos noſtros ciues, in predictis quatuor nauibus eorum in flumine Albee quibuscunque rebus ſeu mercibus onuſtis et oneratis per deſcenſum vel aſcenſum in

dicto flumine Albee moleſtare, vel impedire aliqualiter preſumat. Nulli igitur omnino homini liceat hanc noſtre confirmationis, conceſſionis et donationis gratiam infringere, aut ei auſu temerario aliqualiter contraire. Si quis autem vel ſi qui contrarium attemptare preſumpſerint, indignationem Regiam et penam grauiſſimam iuxta arbitrium proprium infligendam, ſe nouerint irremiſſibiliter incurſuros. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCLII. Indictione quinta. V. Kalendas Aprilis. Regnorum noſtrorum anno ſexto. (*Ex eodem archiuo.*)

Num. CXCVIII.

Anno 1352. *die* 28. *Martii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Fidelibus ſuis dilectis in Rudnicz, Luthomierzicz, Vsk, Teczin, Pyrnis, Iudicibus, iuratis et ciuibus, nec non in Kunigſtain, Schrekenſtein caſtris, Burgrauiis, ceteris Officialibus et ſubditis noſtris per Boemiam, ac alias terras conſtitutis, quibus preſentes exhibite fuerint, gratiam Regiam, et omne bonum. Cum dilectis fidelibus noſtris, ciuibus ciuitatis noſtre Melnicenſis, per Nos, noſtrosque progenitores et predeceſſores noſtros gratioſius indultum ſit et conceſſum, vt quatuor naues cum rebus et mercibus quibuscunque oneratas in flumine Albee per ipſius decurſum aſcendendo et deſcendendo, quoties et quando eis placuerit, et expedire videbitur, perpetuis habere debeant temporibus, prout hoc in aliis eorum literis liquidius noſcitur contineri. Vobis omnibus et ſingulis, et cuilibet veſtrum per ſe diſtricte precipiendo mandamus, ſub obtentu gratie noſtre, volentes quatenus prefatos ciues noſtros in transitu dictarum nauium per deſcenſum vel aſcenſum fluminis Albee predicto cum mercibus et rebus quibuslibet oneratarum nullatenus impedire ſeu perturbare debeatis. Sed potius omnem promotionem, fauorem, conſilium et auxilium ipſis cum promptitudinis beneuolentia efficaciter impendatis. In eo noſtre Celſitudini gratitudinem et complacentiam exhibebitis ſpecialem. Datum Prage anno Domini MCCCLII. quinto Kalendas Aprilis. Regnorum noſtrorum anno ſexto. (*Ex eodem archiuo.*)

Num. CXCIX.

Anno 1348. *die* 11. *Iulii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Etſi ad ſingulos Regimini noſtre Maieſtatis ſubditos

ditos liberalitatis noſtre dexteram extendere perſtudemus, illis tamen munificentie noſtre manum merito liberalius aperimus, quos fideles nobis ab operum experimento ſentimus, et ad procurandum pacis et tranquilitatis commoda, feruidos cognoſcimus et deuotos, dum etiam tales pio fauore proſequimur, alios ſemoto dubio ad agendum ſimilia paratius excitamus. Iuſtius itaque fidelium noſtrorum dilectorum ciuium ciuitatis Melnicenſis ſuper Albea non paucis fatigatis laboribus et impenſis, quos et quas ad exterminationem et interitum malorum hominum, qui per furta, violentias, ſpolia et rapinas bonos inquietare, et offendere non formidant, indefeſſa promptitudine, iuxta ſue poſſibilitatis valentiam non deſinunt exercere. Ipſis ciuibus et ciuitati noſtre predicta bona vniuerſa et ſingula maleficorum hominum per ciues ipſos acquiſita et in poſterum acquirenda, que propter ipſorum maleficiorum demerita, ad Nos iuxta Regni noſtri ius et conſuetudinem conſueuerunt deuolui, damus, concedimus, et tenore preſentium conferimus iure hereditario et perpetuo ac donamus, ipſique ciuitati vt exinde amplioribus proficiat incrementis, donatione inuiolabili perpetuo duratura annectimus et vnimus tenenda, habenda, vtifruenda per ciuitatem eandem, eiusque ciues et incolas et pacifice poſſidenda, perpetuum ſilentium imponentes, dictorum maleficorum vxoribus et heredibus, et quibuslibet aliis cuiuscunque ſtatus vel conditionis exiſtant, ſuper impetitione et actione, ſi quam qualitercunque tempore ſucceſſuro — comittimus igitur vniuerſis et ſingulis fidelibus noſtris dilectis, Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burgrauiis, et quibuslibet aliis Officialibus noſtris preſentibus et futuris, et Baronibus, Nobilibus ac Vladiconibus noſtre ſub obtentu gratie, ac mandamus omnino volentes, quatenus predicte donationis noſtre gratie nil penitus contrarium aliquis audeat attemptare. Non obſtante ſi quis dictorum maleficorum familiaris ipſorum extiterit aut ſeruitor. Nos enim attemptatum vel attemptandum huiusmodi ex nunc prout ex tunc irritum decernimus, et inane. Harum noſtarum quas noſtris et Illuſtris Ioannis Ducis Carinthie, Comitis Tyrolis et Goricie fratris noſtri kariſſimi ſigillis communiri fecimus ſerie et teſtimonio literarum. Datum Prage anno Domini MCCCXLVIII. Indictione prima. V. Idus Iulii. Regnorum noſtrorum anno ſecundo. (*Ex eodem.*)

Num. CC.

Anno 1353. *die* 18. *Iulii.*

Wir Karl von Gots gnaden Römiſcher Kunig, zu allen Ziten merer des Richs, vnd kunig ze Beheim bekennen vnd tun kunt offenlich mit diſem brif, allen den die in ſehen, oder

horen leſen; daz wir angeſehen vnd geachtet haben, die getrewen nutzbern dinſt, die vns, vnd ſeliger werder gedechtnůſſe den durchluchtigen, etwenne Rőmiſchen keyſern, vnd kungen, vnſern Voruarn, vnd dem heiligen Riche, die Edelen Iohans vnd Albrecht Burcgrafen ze Nuremberg, vnſer vnd des ſelben Riches liebe getrewe, biz her getan haben vnd furbaz wol getun můgen, vnd ſůllen. Vnd haben in, von beſunder liebe vnd gnaden erlaubet vnd verlihen, vnd verleihen auch mit diſem gegenwertigen brif, daz ſi yz irem Dorffe genant Beyrſtorff, ein Stat machen, vnd bawen můgen, vnd auch die Danů bezzern vnd veſten, mit mauern graben vnd mit andern ſachen, als man ander Stet veſtent vnd bawet, vnd ſol auch Danů die ſelbe Stat fůrbaz haben, von vns vnd dem heyligen Riche, alle die recht, fryheit, Maerkte, marchtrecht, Gerichte, Stoke vnd Galgen zů gelicher wiſe, als ander ir Stet habent. Wer auch, daz die ſelbe Stat, vnd die burger darinne, dann dheinerley ſwerer vrteil, recht, vnd heftiger ſache zehandeln gewůnnen, die ſullen vnd můgen ſi ſuchen, vnd nemen in vnſer vnd des Riches Stat zu Nuremberg von dem Rat vnd den burgern daſelbenſt, wenn, vnd wie ofte ſi des bedůrffen, vnd in not beſchiht, on alle geuerde. Mit vrchund ditzs brifes beſigelt mit vnſerm kuniglichen Inſigel der geben iſt ze Pazzaw nach kriſtus gepurte driuzehn hundert iar, vnd in dem drey vnd fünftzigiſten iar, an dem nechſten Donrſtag vor ſant Marien Magdalene tag vnſer Riche des Rőmiſchen in dem achten, vnd des beheymiſchen in dem Sybenden iar. (*Ex archiuo Plaſſenb.*)

Num. CCI.

Anno 1348. *die* 19. *Septembris.*

Clemens Epiſcopus ſeruus ſeruorum Dei, kariſſimo in Chriſto filio Karolo Regi Romanorum Illuſtri, ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Perduxit nuper ad noſtri apoſtolatus audientiam moleſta nobis inſinuatio fide digna quorundam, quod clare memorie Blanca Regina Romanorum vxor tua, humane ſortis iudicio, cui Regum altitudo ſuccumbit, tela vite ſucciſa, diem clauſit extremum, in cuius obitu prematuro tanto ex paterne karitatis affectu, quam ad eam geſſimus, dum viuebat, doluimus potius, quanto ipſius nondum annoſa etas longioris vite ſpacia promittebat, et quanto in occaſu eius velut in ſubtracta tibi quaſi altera parte tui, dolere te amplius probabili credimus argumento. Sed dum finem vniuerſe carnis attendimus, et quod auara mors, que ſe annis ſepe dulcibus inſerit, nulli parcens, magnos, paruos, ſenes et iuuenes, iuſtos et iniuſtos, ſapientes et indoctos vnă pariter

ſeua

ſeua depaſcitur, quodque omnia, que orta ſunt, occidunt, attente penſamus, poſtquam, quantum licuit dolori indulſimus, in eo qui dedit et abstulit et qui fidelibus ſuis occulto licet iudicio vtiliora proſpicit conſolamur et te petimus etiam conſolari. Ceterum quia prout expedire credimus pro eo maxime, quod ex eadem vxore tua proles nulla tibi ſupereſt maſculina, que poſt te Regni tui Boemie ſceptra gerens, paternum autem genus longum Deo fauente duraturum in euum ſuſcitet et conſeruet, probabiliter credimus ſecundis nuptiis et alterius mulieris connubio te vſurum, ſerenitatem tuam rogamus attente, paterno tibi conſilio et ſinceris affectibus ſuadentes, quatenus, ſicut indubia ſpe tenemus, tuo lateri ſociam talem ad thalamum tuum Regium ducas ſponſam, que deuotis orta parentibus erga Deum et Romanam Eccleſiam matrem tuam ſincerum habeat deuotionis affectum, et conſiderans quod ex nulla principum mundi domo nobilius poſſis habere coniugium, et ex nulla, ſicut ex chriſtianiſſima domo Francie, que velut peculiaris ipſius Eccleſie filia ab eius deuotione nunquam declinauit ad dextram vel ad ſiniſtram, felici proſecutione agendorum tuorum tanta poſſent commoda prouenire, aliquam ex ipſa Francie domo ſuſcipias tibi felicibus preſtante Domino auſpiciis matrimonio copulandam, que fecunda in ſobole gratia diuina preambula pulchra et numeroſa te faciat prole parentem, ac ſolium tuum Regium ſtabiliat et confirmet. Datum Auinione XIII. Kal. Octobris Pontificatus noſtri anno ſeptimo. (*Ex collectione Epiſtolarum Nicolai Tribuni Rom.*)

Num. CCII.

Anno 1343.

Amici kariſſimi. Non eſt vobis incognitum, ſicuti arbitramur, qualiter his diebus transactis magnificus et egregius Princeps Robertus, Ieruſalem et Sicilie Rex priuignus noſter kariſſimus diuina diſponente potentia diem clauſit extremum, qui mortuus huic mundo cum Chriſto viuit in gloria in eternum, quique dum adhuc in humanis rebus foret conſtitutus, diſpoſuit ſanus mente et corpore, ac ordinauit deliberatione prouida, generoſum principem Dominum Andream Calabrie Ducem, fratrem germanum noſtrum kariſſimum, ſucceſſorem in regnum Sicilie predictum, ſuccedereque eum legitime et immediate debere in eodem, coram Primatibus et Baronibus regni illius, qui omnes et ſinguli concordi voce et vnanimiter in regem eum cum ſolemnitate debita aſſumpſerunt. Cum itaque arcta nouit amicitia, qualiter ſereniſſimus princeps Dominus Iohannes Rex Boemie, et Dominus Karolvs Marchio Morauie primogenitus ipſius, fratres noſtri kariſſimi, no-

bis cum et cum fratre noſtro predicto, Duce Calabrie, multis ſint conſanguinitatis et proximitatis vinculis coniuncti, vniti perpetuo et adſtricti, ita quod facta noſtra et fratris noſtri Ducis predicti ipſorum propria non immerito reputantur, amicitiam veſtram attentius rogamus, affectibus et ex ſpeciali deprecamur confidentia, quatenus intuitu noſtri, et noſtrorum fratrum iam dictorum contemplatione partes veſtras interponere, literas et ſcripturas efficaces ad ipſos Primates et Barones, aliosque nobiles et communitates, quibus expedire videbitur melius, in dicto regno Sicilie, et preſertim ciuitati Neapolitane dirigendo quantocius velitis, vt dicto Domino Duci vtpote veſtro legitimo Domino et Regi ipſorum obediant, pareant, fideliter et intendant in ſua quoque deuotione perpetuo perſeuerent. Datum etc. (*Ex copiario coaeuo.*)

Num. CCIII.

Anno 1343.

Sanctiſſimo in Chriſto Patri, et Domino Domino ſuo Reuerendiſſimo Domino, diuina prouidentia ſacro ſancte Romane et vniuerſalis Eccleſie ſummo Pontifici Karolvs Domini Regis Boemie primogenitus, Marchio Morauie, filius eius deuotiſſimus cum humili ſui recommendatione deuota pedum oſcula beatorum. Pater ſanctiſſime et Domine mi reverendiſſime, ad meam peruenit audientiam, qualiter ille ſereniſſimus Princeps Dominus Robertvs Ieruſalem et Sicilie Rex patruus, et amicus noſter kariſſimus viam vniuerſe carnis proximis diebus preteritis ſit ingreſſus, qui vtique vitam temporalem in perpetuam diſponente Domino feliciter commutauit, ſane quia idem Dominus Robertvs Rex cunctis temporibus vite ſue in deuotione et pure fidei conſtantia ſancte Romane Eccleſie noſcitur perſtitiſſe, Regnumque Sicilie, terrasque alias vniuerſas, quas de conſenſu et approbatione ſanctiſſimorum in Chriſto Patrum ſacro ſancte Romane Eccleſie ſummorum Pontificum predeceſſorum veſtrorum tenuit et poſſedit, Excellenti Principi Domino Andree Calabrie Duci fratri germano Domini Lodovici Vngarie Regis fratris mei kariſſimi, cum quibus tam conſanguinitatis quam affinitatis nexibus ſum vnitus, qui nos mutuo deſerere non poſſumus rebus pariter et perſonis, diſpoſuit poſſidendas. Sanctitatem veſtram omni qua poſſum precum inſtantia affectuoſiſſime deprecor et exoro, quatenus dignum conſideratione penſantes, qualiter predicti Domini Lodovici ac mei progenitores ſemper ſancte Matri Eccleſie debitam et deuotam ingenti feruore exhibuerint obedientiam, reuerentiam et honorem, ipſum Dominum Ducem Calabrie gratiis et fauoribus Apoſtolicis

Bibliothek allgemeiner geographischer und statistischer Kenntnisse von einer Gesellschaft Gelehrten. Erster Band. Mit 1 Kupfer. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem jüngern. 1795. 8. 1 Alph. 2 Bog.

Der Verf. dieses Buches ist Hr. Prof. Gaspari in Leipzig. Es enthält 1) Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Gesellschaft, welche dieses Buch herausgiebt. Sie hat sich 1793 in Leipzig gebildet, und hat jetzt 30 Mitglieder. Ihr Zweck ist, die Kenntnisse der Geographie und Statistik zu erweitern, und zu berichtigen. Sie will dieses durch Vorlesungen, Correspondenz und Herausgabe dieses Buches erreichen. Jedes Mitglied muß jährlich einen Aufsatz liefern, und wenn es dieses nicht thut, so muß es 4 Rthlr. Strafe geben. Ist ein Mitglied gestorben, oder hat es sich ausgetreten, so muß es seine Bücher und Manuscripte der Gesellschaft vermachen. Ausserordentliche Mitglieder können nur diejenigen werden, welche sich durch Beförderung der Absichten der Gesellschaft auszeichnen. Ehrenmitglieder können nur solche Personen werden, welche sich um die Geographie und Statistik verdient gemacht haben. Die Gesellschaft hat jetzt 3 Ehrenmitglieder, 30 ordentliche und 3 ausserordentliche Mitglieder. Sie hat einen Director, einen Secretär, einen Archivarius und einen Cassirer. Sie versammelt sich alle Monate einmal. Ihre Einkünfte bestehen in den Beyträgen der Mitglieder, und in dem Ertrage dieses Buches. Sie hat ihr Archiv und ihre Bibliothek in Leipzig. 2) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Gaspari, der 1793 gestorben ist. 3) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 4) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 5) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 6) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 7) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 8) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 9) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 10) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 11) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 12) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 13) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 14) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 15) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 16) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 17) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 18) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 19) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 20) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 21) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 22) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 23) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 24) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 25) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 26) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 27) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 28) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 29) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist. 30) Nachricht von dem Leben des Hrn. Prof. Hasius, der 1794 gestorben ist.

Iohann vnd Albrecht Burchgrafen ze Nurmberg vnſern vnd des Reichs lieben getrewen vnſer huld vnd alles gut. Wann wir von etzlichen vnſern vnd des Reichs lieben getrewen vernommen haben. Daz man vnſern vnd des Reichs Vorſt zu Veizenburch ſerre vnd raſte verderbet vnd gewuſt habe. vnd noch alle tag verderb. vnd daz auch etzlich gut vnd recht die zu dem ſelben Vorſt gehoren do von entzogen vnd enphremt ſein. des ir doch vnbillichen geſtatet, wollen vnd gebieten wir ew ernſtlichen. daz ir alle die recht vnd gut wie die genant. oder wo di gelegen ſind. di zu dem ſelben Vorſt gehören wider vordert vnd gentzlichen rechtuertiget. Vnd auch fürbaz nicht geſtatet, daz in yemant anders hawe oder wuſte oder ſein mit deheinen ſachen vnbillichen geniezz. dann ir ſelber als lieb ew ſey vnſer vnd des Reichs hulde zebehalten. Mit Vrkund ditz briefes. der geben iſt nach Chriſtus gebwrt. drewzenhundert Iar vnd in dem zwey vnd fwnftzigſtem Iare. an ſand Dorotheen tag In dem Sechſten iare vnſer Reiche. (*Ex archiuo Plaſſenb.*)

Num. CCVI.

Anno 1348. *die* 25. *Nouembris.*

Wihr Bolko von Gottes Gnaden etc. bekhennen etc. vnd globen offentlich mit dieſem brief, mit gueten Trewen ohn Argeliſt, daſs wihr mit dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn, Herrn Karl Römiſchen Kunige, ſein Landen vnd Leuten, einen ſtethen vnd rechten friedt haben vnd halten wollen von dieſem heutigen Tag vncz auf aller Manne Faſsnacht, die ſchierſt khombt, vor vns vnd allen den die durch vnſern willen thuen vnd laſſen, alſo beſcheidenlich, daſs kein vnſer Mann auf ihn dienen noch ſeines Schaden warten ſoll. Ausgenohmen den gefangen in der Markhe zu Brandenburgk, die vmb ihr Gefengknuſs vnd Schaden reiten mueſſen. Wehre aber das wihr in derſelben Friſt mit einander nicht würden geſchlichtet vnd verſuenet, ſo ſoll es zwiſchen vns ſtehen nach dem Tage in einer freundtlichen Vorrede vier ganze Wochen vorzuſagen, alſo beſcheidenlich, daſs vnſer einer dem andern die vorgenannte Vorrede angeſagen mag vier Wochen vor aller Manne Faſsnacht, ob ihme das fueglich iſt. Mit Vrkundt dies briefes verſigelt mit vnſerm Ingeſiegel, der geben iſt zue Liegnitz nach Chriſti geburt im MCCCXLVIII. Ihar, am St. Catharinen tag. (*Ex Cod. dipl. Noſtitz.*)

Num. CCVII.

Anno 1348. *die* 28. *Nouembris.*

Karolvs Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis. Quod quia religio-

ſas

ſas Prioriſſam et Conuentum ordinis S. Marie Magdalene Monaſterii Lubanen. deuotas noſtras dilectas ac ipſum Monaſterium cum agris villis prediis poſſeſſionibus et omnibus pertinentiis ſuis ſub alas noſtre protectionis aſſumpſimus, volentes predictum Monaſterium penes iura, libertates, emunitates et gratias ipſis a fundatore et ceteris Principibus erogatas liberaliter conſeruare, ſicut hoc in noſtris literis priuilegialibus editis deſuper euidentius continetur expreſſum. Inhibemus igitur omnibus et ſingulis Budiſſin. et Gorlicen. terrarum ſeu diſtrictuum aduocatis, qui pro tempore fuerint, fidelibus noſtris dilectis, nec non vniuerſis et ſingulis ad quorum preſentes deuenerint notionem, ne ſupradictas Prioriſſam, conuentum, Monaſterium, agros, predia, poſſeſſiones et pertinentias Monaſterii ſepefati exaccionibus, taliis, ſteuris, impoſitione collectarum, ſtationibus, facenciis aut aliis oppreſſionibus aggrauare ſeu turbare preſumant, ymo verius adinſtar noſtre Regalis munificentie ipſas, bona et res ipſarum in tranquillo et ſtabili ſtatu manuteneant et conſeruent ſub pena noſtre indignationis, quam qui ſecus attemptare preſumpſerit ſe cognoſcat grauiter incurſurum. Preſentium ſub noſtro ſigillo teſtimonio literarum. Datum Budiſſin anno Dni MCCCXLVIII. Indict. I. IIII. Kal. Decembris. Regnorum noſtrorum anno tertio. (*Ex originali.*)

Num. CCVIII.

Anno 1347. *die* 7. *Decembris.*

Clemens Epiſcopus ſeruus ſeruorum Dei. Kariſſimo in Chriſto filio Karolo Regi Romanorum Illuſtri, ſalutem et Apoſtolicam benediccionem. Dilectis filiis Marquardo Bambergenſi, et Nicolao de Lucemburgo Saccen. Pragenſis Dieceſis, Capellano noſtro, Prepoſitis, ac Nicolao de Cunnich, Canonico Wiſſegradenſi dicte Pragenſis dioceſis Eccleſiarum, Celſitudinis tue nunciis ad nos et ſedem Apoſtolicam deſtinatis, preſentatisque nobis per eos literis tuis benigna caritate receptis et auditis, que et ipſi, nec non dilectus filius Geraldus de Magnato arch. de Bauchefio in Eccleſia Conſtantienſi, Capellanus noſter, pro parte tua nobis exponere curauerit, omnipotenti Deo laudes et gratias egimus exultantes ingenti letitia, quod ipſe dampnate memorie Ludouici de Bauaria, inimici Dei et Eccleſie ſue ſancte perſecutoris et hoſtis iniquitati terminum poſuit, et eum tela vite ſucciſa de hac luce ſubtrahens dies ſuos, quos in longum nimis ille homo nequam perduxerat, terminauit, Regnique tui primordia dirigens et proſequens fauoribus opportunis nonnulla ciuitates, villas, oppida, et alia loca ad tuam obedientiam et deuotionem adduxit, ſupplici-

ter

ter deprecantes eundem, vt omnipotenti virtute ſua tibi ſemper aſſiſtat, et ad laudem ſuam, ipſius honorem Eccleſie, ac ſtatum proſperum et tranquillum fidelium deuotas tibi efficiat cunctas Imperii nationes, ſicque priorum temporum auferatur malitia, libertas Eccleſie conculcata reſurgat, Iura collapſa reparentur Imperii, et omnia proſpere tuo tempore inſtaurentur. Tu ergo fili kariſſime acceptabile tempus, quod ille, per quem viuis et regnas feliciter et oportune diſpoſuit, prudenter attendens, ad ea, que Deo placita et grata cognoueris, et honorem ipſius Eccleſie Matris tue reſpiciant, ac tui ſtatus votiua pariter incrementa producant. Erige animum, conuerte ſtudia et operationes intende, et ſic te ſub ſpe diuini auxilii et fauoris attingas, quod dextera Domini actus tuos et opera dirigente aſpera conuertantur in plana et indirecta quomodolibet dirigantur. Nos enim ad honoris augmentum et negotiorum tuorum felicem promotionem, et vtilem habentes affectionem et animum promptiorem, literas quas dicti nuntii tui petiuerunt, benigne conceſſimus, quanquam ipſi eorum ad te reditum properantes, eas omnes noluerunt expectare, mittimus tamen literas, quibus ipſi ſe proxime amplius indigere dicebant, per quas Venerabilibus Fratribus noſtris — Archiepiſcopo Pragenſi et — Epiſcopo Bambergenſi, et cuilibet eorum abſoluendi Clericos, Eccleſiaſticasque perſonas et laicos omnes et ſingulos relaxare, ac, filiis dicti Ludouici duntaxat exceptis, ab omnibus et ſingulis excommunicationum et ſuſpenſionum ſententiis atque penis, quas pro eo, quod eidem Ludouico eiusque ſequacibus poſt et contra proceſſus Apoſtolicos contra eos habitos adheſerunt, eisque preſtiterunt conſilium, auxilium vel fauorem, quomodolibet incurrerunt, abſoluendi, et interdicta quelibet, quibus ciuitates, terre, oppida, ville, et loca quelibet ſubiecta ſunt, relaxandi, et cum eisdem clericis et perſonis ſuper quibuscunque irregularitatibus diſpenſandi, quamuis nonnullis ex fratribus noſtris videretur expediens, quod aliquis de latere noſtro legatus pro huiusmodi abſolutionibus, et eorundem negotiorum in promocione fauorabili mitterentur, plenam concedimus facultatem, id ipſum per alias noſtras literas certis Prelatis per Alamanniam in fauorem tuum et negotiorum huiusmodi committentes. Super negociis vero dictorum filiorum ipſius Ludouici, de quibus dicti Marquardus et Nicolaus de Cunich locuti ſunt in ſecreto, predicti Marquardus et Nicolaus tibi viue vocis miniſterio reſpondebunt. Ceterum vt te non lateant ea, que ſuper negotiis Nicolai Laurentii ciuis Romani, qui ſe tribunum intitulat, acta ſunt, et aguntur, ſcire te volumus, quod nos ad ipſius Nicolai malitiam conterendam iam manum Apoſtolice poteſtatis extendimus, et per dilectum fratrem noſtrum Bertrandum titulo ſancti Marci presbiterum Cardinalem Apoſtolice ſedis Legatum in illis partibus

ſpiritualiter

ſpiritualiter et temporaliter procedi mandauimus, ipſeque Legatus ad expenſas Eccleſie magnam quantitatem equitum et peditum iam conduxit, et ſperamus indubie preſtante Domino, qui ſuperbis reſiſtit, quod idem Nicolaus humiliabitur certo ſub ipſius Eccleſie Romane potentia et ipſius elata cornua confringentur, ſed ſicut ipſius Legati nuper inſinuatione percepimus, Nicolaus idem, qui contra ſe, conciues et compatriotas ſuos plurimos ſuis iniquis et prauis operationibus prouocauit, cariſſimi in Chriſto filii noſtri Ludouici Regis Hungarie Illuſtris et gentis ſue contra eandem Eccleſiam, et dilectos filios Nobiles vrbis et patrie, qui aduerſus tam peſtilentem virum eidem adherent Eccleſie, habet ſubſidium et fauorem. Attende igitur fili, quantum ſcandalum eidem foret Eccleſie, ſi Rex ipſe deuotus ipſius Eccleſie filius, illam perſequenti preſtaret auxilium et aduerſus eam, que ad ipſum ſtudio pie Matris afficitur, fauorem impenderet vel iuuamen, attende, que tibi, et tuis negotiis poſſent, quod auertat Deus, ex hiis pericula imminere, nam idem Nicolaus originarie conditionis oblitus, fatua inſanaque preſumptione ad faſtigium Ceſaree dignitatis aſpirans, poſt citationes deriſorias per eum de te ac Electoribus Imperii attemptatas, miſit ad nonnullas ciuitates Nuncios et Ambaſſatores ſuos per quos eisdem ciuitatibus certas voces in Electione Romani Imperatoris, quantum in ſe fuit, obtulit et conceſſit, non ſine graui ipſius Eccleſie ac tua, et dictorum Electorum iniuria manifeſta, petens, quod ciuitates ipſe in feſto Reſureccionis Dominice ipſorum Nunccios Romam transmitterent, pro Eleccione Imperatoris inibi celebranda. Propter quod vtile credimus, quod tu ad eundem Regem aliquos Nunccios tuos mittas, vt ſcias ſuam ſuper huiusmodi negotiis voluntatem. Et ſi ipſe Rex ad fauorem vel auxilium ipſius Nicolai per mendoſas et fallaces eius aſtutias foret forſitan inclinatus, ſeu potius inquinatus, procura omnibus viis et modis, quod idem Rex ab omni auxilio et fauore Nicolao preſtando prefato, ſicut honori et ſtatui ſuo Regio expedit, prorſus abstineat, et ab omni amicitia, confederatione, vnione vel liga vnita, vel vnienda cum ipſo ſe, gentemque ſuam retrahat, ipſumque tam fallacem virum, qui non ad ipſius Regis honorem, ſed ad ſua feda et turpia commoda inhiat et anhelat, omnino abiciat et repellat. Vt autem ipſius Nicolai erga te honoremque tuum, percipias animum et affectum, copiam cuiusdam litere, quam ipſe nobis transmiſit, mittimus tibi preſentibus intercluſam. Datum Auinione VII. Idus Decembris, Pontificatus noſtri anno VI. (*Ex Collectione Epiſt. Nicolai Tribuni Rom.*)

Num. CCIX.

Num. CCIX.

Anno 1350.

Sereniſſime Ceſar Auguſte. Placuit ſerenitati veſtre petere, vt quod coram Imperiali conſpectu erat narratum, referre curarem propriam per ſcripturam. Letor equidem, quod venerim ad ciuitatem Regiam, in qua a terra argentum purgatur et aurum, examinatione purgentur etiam verba mea, in quibus ſi forſitan error ſuſpectus exiſteret, tunc arbitror michi expedire ſalubriter, ſi omnis actus erroneus aliorum prudentium eliminationibus excludatur. Quis ego ſim, et qualis reuera fuerim pro Eccleſiarum monaſteriorum hoſpitalium miſerabilium perſonarum et popularium omnium defenſione pariter et ſalute, qualis etiam pro peregrinis, viatoribus et omnibus volentibus pure et de proprio viuere ſine dolo, qualis et quantus aduerſus omnes tyrannos Italie pariter et latrones, diſſimulari, vel occultari non poteſt, tanquam ſita ciuitas ſupra montem. Hoc namque ſedes Apoſtolica Romana, et omnis populus Italicus non ignorat, et ipſe Clerus, et peregrinatio approbant ab experto, immortalis denique fama multis acquiſita ſudoribus et periculis, licet breui obſcurum me viuere permittit. Verum dum ex amplitudine felicitatis et glorie, quibus indeſinenter me Deus eleuarat vane glorie et pompe mundane frondibus me veſtiſſem, ſicut Deus corrector iuſtiſſimus bene diſpoſuit, ceciderunt ſtatus mei flores et fructus, et factus ſum ſterilis vsque ad tempus, ſicut arbor ventorum auſteritatibus denudata, deinde transductus ad tollerandas anguſtias et tribulationes multiplices, quibus Deus voluit meam ſuperbiam tamen manibus hucusque demolire. Denique de Imperiali honore et Ceſarea Maieſtate confiſus dico, licet contra quandam inhibitionem michi factam ab homine, de quo loquar, qui michi fixit occultum negotium et ſecretum, ſicut alias Regie expoſui Maieſtati, quod, dum a facie perſequentium inimicorum aufugerem, quos alias Deo volente proſtraui, non tamen pulſus ab homine, ſed a Deo et ſponte in parlamento publico coram populo tribunali corona et ſcepto iuſtitie ſolempniter reſignatis receſſi populo lacrimante, manſique in ſolitudine expectans eum, qui me a puſillanimitate ſaluaret, et eadem tempeſtate, vbi in orationibus vna cum heremitis in montibus Apientinis, in Regno Apulie conſtitutis, in paupertatis habitu ſum moratus, et dum iam per menſes triginta quadam arta vita quodammodo laboraſſem, ſuperuenit frater quidam nomine Angelus, de monte Vulcani, ſe aſſerens heremitam, quem multi heremite, vt aſſeritur, reuerentur. Hic me nomine proprio ſalutauit, in qua quidem ſalutatione ſatis obſtupui, eo quod nomen meum erat apud ceteros occultum, dixitque michi, quia ſatis pro iſta vice

in

in deſerto pro me ipſo vacaueram, et quod deinceps oportebit me pro vniuerſali plus quam pro proprio commodo laborare, aperiens michi, quod diuina reuelatione ſibi innotuerat, me ibidem permanere, ſubiungens, quod Deus intendit ad vniuerſalem reformationem a multis viris ſpiritualibus iam predictam, et hoc potiſſime precibus et inſtantia Virginis glorioſe, et quod mortalitatem magnam et terre motus propter peccata multa immiſerat, et ad flagellum aliud grauius intendebat propter paſtores et populos incorrectos, quibus quidem flagellis ante aduentum Beati Franciſci Eccleſiam et populum caſtigare et terribiliter ſagittare, ſed ad inſtantiam ipſorum duorum, Dominici videlicet et Franciſci, qui, vt aſſerit, in ſpiritu Enoch et Helie predicantes Dei Eccleſiam tunc ruentem penitus ſuſtentarunt, prorogatum eſt Dei iudicium vsque ad tempus preſens. Sed quia iam, vt dixit, non eſt, qui faciat bonum, non eſt vsque ad vnum, nec etiam ipſi electi ad ſuſtentationem Eccleſie virtutes retinent primitiuas, ideirco Deus merito indignatus, huiusmodi preparauit et preparat vltionem, et quod in breui erunt magne nouitates, preſertim pro reformatione Eccleſie ad ſtatum priſtine ſanctitatis cum magna pace, non ſolum inter Chriſticolas, ſed inter Chriſtianos et etiam ſarracenſes, quos ſub vno proxime futuro paſtore Spiritus ſancti gratia perluſtrabit, aſſerens, quod tempus inſtat, in quo Spiritus ſancti tempus ingreditur, in quo Deus ab hominibus cognoſcetur. Item ad huiusmodi ſpiritualis negotii proſecutionem electus ſit a Deo vir ſanctus reuelatione diuina ab omnibus cognoſcendus, qui vna cum electo Imperatore orbem terrarum multipliciter reformabunt, excluſis a paſtoribus Eccleſie ſuperfluitatibus deliciarum temporalium caducarum. Interrogatus ſubiunxit, quod quidam ſub quodam paſtore Eccleſie mortificatus vel mortuus quadriduanus reſurget, ad cuius vocem fiet inter paſtores Eccleſie terror magnus, et fuga, in qua etiam ſummus Pontifex erit in periculo perſonali, et quod deinde idem paſtor Angelicus Eccleſie Dei quaſi ruenti ſuccurret, non minus etiam quam Franciſcus et totum ſtatum Eccleſie reformabit fietque de theſauris Eccleſiaſticis templum Dei magnum ad honorem ſancti Spiritus dedicatum, quod Ieruſalem vocabitur, et ibidem ad orandum infideles venient etiam ex Egipto. Conſuluit itaque michi, vt ad promouendum Romanum Ceſarem, qui exiſtit in ordine Auguſtorum centeſimus, laborare penitus non differrem, ſibique conſiliis et auxiliis aſſiſterem, vt precurſor, nec dubitarem, quin cito Romana ciuitas papali et auguſtali ſit dyademate decoranda, cum iam ſint anni XL completi, quibus archa Domini translata de Ieruſalem permanſit propter peccata hominum debitum extra locum. Dixit etiam, quod acceptum habuiſſet Altiſſimus, ſi Iubileo anno L. nuper facto iuxta diuinum preceptum in Leuitico de-

ſignatum reuerſa fuiſſet ad propriam manſionem. Verum dum ego de verbis huiusmodi titubarem et haberem aduentum ad Ceſarem ex quadam mea arrogantia antiqua ſuſpectum, ille tunc michi quasdam diuerſorum ſpiritualium virorum exhibuit prophetias, easque michi expoſuit tanquam breuiter completuras et licet magnam partem earum nouerim adimpletam, tamen de reliquis illud teneo, quod Eccleſia Dei tenet. Recepi itaque illas, et ad iter me expoſui, timens ne ſi adeo hoc eueniebat negotium, per mei deſidiam contumax apparerem, et ſic conſumato quoddammodo corde veni ad pedes ceſareos, illas oſtendens puro animo, vt audiſtis. In eo vero, quod me ille monuit, veſtris obſequiis me daturum, et ſi nunquam aliquis licet monuerit me offerre obſequiis Romani Principis, exiſtimo recte factum, nec poſſum ab aliquo viro diligente iuſtitiam reprehendi, ſi vobis, qui eſtis Dominus noſter et Princeps canonice et iuſte electus, obtuli me facturum et curaturum cum Romano populo, et cum aliis Italie populis, qui alias Imperio reſiſtunt, quod vos habeatis viam pacificam, et ſine ſanguine preparatam, et quod aduentus veſter non ſit cauſa deſolationis vrbis et totius patrie circumſtantis, ſicut aduentus aliorum predictorum virorum. Verum vnde culpa emanauerit, nouit Deus, nec eſt aliquis potens Italicus, qui poſſit in hac parte conferre quantum ego, qui a Romanis omnibus deſideror, et expector, et diligor pre ceteris Italicis ab omni populo circumſtanti, nam Vrſinos et Columpnenſes habere non poteritis vniformes, ſicut Imperatores alii ſunt experti, et ſub meo Regimine ipſos proſtratos habebitis, et totum populum ſine diuiſione quacunque. De hiis omnibus poterit veſtra ſerenitas melius informari et prouidere, ſi poteritis cum aliquo alio veſtro domeſtico vel extraneo facere melius, quam mecum in Italia facta veſtra. Obtuli ſerenitati Regie filium meum obſidem, nam paratus ſum pro ſalute populi Iſaac vnigenitum ymmolare, amor equidem Reipublice magis quam Imperii me accendit, vt reformetur iuſtitia iam defuncta. Quecunque peto cum paruo veſtro fauore in ſtatum prodeunt, et in lucem, nec peto fauores vt multum illis indigeam, ſed vt meum Regimen Imperiali licentia iuſtificatum, apud conſcientiam meam exiſtat, quoniam adulter eſt omnis Rector Romanorum in temporalibus, ſi Imperio non vacante preter Imperatoris licentiam nomen accipiat gubernantis, ſed forſan impediente ſathana, prout conſueuit ſepius, opus bonum differetur, forſan, quod adeſſe veriſimiliter excurabam, verum quia a Deo omnis poteſtas eſt, ipſe per ſuam gratiam pro ſalute mundi dirigat vias veſtras. Item dixit, quod iſta incipient infra annum vnum et dimidium, infra quod tempus ſummus Pontifex morietur. Item dixit, quod in annum Domini MCCCLVII. erit vna fides, videlicet fides Chriſti apud Sarracenos inſpiratione Dominica propagata. Item dixit Dominum Imperatorem

peratorem electum vna cum ſummo Pontifice futuro feliciter proſperari, ſi modo obſeruent fideliter viam Dei. (*Ex eadem Coll.*)

Num. CCX.

Anno 1350.

Sereniſſime Ceſar Auguſte. Licet expertus ſim, quod viris in paupertatibus etc. etc. Dico itaque Sereniſſime Princeps et Fautor, licet parcat michi Deus cum reuerentia materiam pudoris fateri non poſſum, quod velim nolim ammodo in Romano populo non lateſcit, quod ego licet fuerim tanto domino prorſus indignus, tamen ipſa natura conſtruens omnia, me natum eſſe fecit, vt credo, glorioſe memorie quondam Imperatoris HENRICI, aui veſtri, et mei Domini ſempiterni, ex muliere, videlicet eius hoſpita et ancilla, nec cum cauſam ſciueritis, mirandum valde videbitur, cum et Dauid a Deo electus Rex verus et ſanctus ex ea, que fuit Vrie natum habuit non ignotum, et ipſe Abraham Patriarcha dilectiſſimus et iuſtiſſimus a Domino repatatur, diuino permiſſu filium Deo acceptum ſumpſerit ex ancilla. Porro ad exquirendam rei huiusmodi veritatem, vt viam vobis aperiam, duxi eam calamo deſignandam, dum eam nequeam nunc communi colloquio reuelare. Scitis, vt credo, quod prefatus quondam Dominus Imperator anno Domini MCCCXII, vt opinor, menſe Maii, Romam pro coronatione profectus eſt, et dum per vnam viam coronatio ipſa expediri per Cardinales Eccleſie crederetur, per aliam viam proditoriam ſubterraneam et aſtutam ſibi fuit pro viribus impedita, nam excitati fuerunt premiis et ſubducti nonnulli Romanorum potentes, qui cum brachio Regis Apulie Imperatorem ipſum impediuerunt in tantum, quod idem Imperator nequiuit in ſancti Petri Baſilica, ſicut moris eſt Imperatorum omnium, coronari. pro eo videlicet, quod in Romana ciuitate tota sbarris trabeis, machinis et obſtaculis ligneis, viis omnibus clauſis et ſtratis omnibus impeditis, bella inter partes continue ſeuiebant, et ſic Dominus Imperator, vt premittitur, coactus eſt in Lateranenſi Eccleſia coronari. Verum cum iam de tot impeditionibus faſtiditus vrbem exire, et Lombardiam regredi preparaſſet, optabat antea quouis modo ſancti Petri Baſilicam viſitare, vt ſaltem locum debitum coronationis aſpiceret, et in eo perſonaliter intereſſet, ſed cum aliter propter impedimenta fieri nequiret, aſſumpſit ſibi tantummodo vnum ſocium et latinum, qui vias occultas agnoſceret, et cum eo in habitu peregrino sbarras et impedimenta viarum clandeſtine tranſeundo ipſius Beati Petri limina, et coronationis locum, vt voluit, viſitauit, nec tamen transire potuit ſic occulte, quin ſonus inſurgeret, quod Imperator occultus loca transiuerat emulorum, et ſubito portis viarum antecaptis, cuſtoditis etiam et clauſis

preco per totam partem guelfam extitit deſtinatus, alte publicans, quod ſi quis Imperatorem, qui sbarris hodie occulte transiuerat, recognoſcere poſſet, et capere, vel capitaneo reſignare, magnum auri pretium lucraretur. Quam quidem vocem vbilibet ſuſurratam Imperator et latinus pariter aduertentes per occultam viam, que dicitur ripa fluminis, in qua domus mea permanet ſituata, ambo pariter transierunt. Verum cum sbarras domui mee propinguas ante clauſas et cuſtoditas aduerterent, quaſi ſimulantes in domo mea, que taberna erat publica, velle tunc bibere, intrauerunt in illam, et deinde pro nocturna quiete hoſpitium et cameram petierunt, qui a matre mea, abſente tunc viro ad cuiusdam loci cuſtodiam deſtinato, hoſpitati fuerunt liberaliter et recepti, et ſecundum aliquorum relationem per dies X. et ſecundum aliquos per dies XV. ſe infirmum ſimulans ibi latuit Imperator, donec videlicet fuit illa in totum ſublata ſuſpicio, et tante ſolicitudini et cuſtodie finis datus, et de hoc latitationis puncto, ab illis, qui cum eo tunc morabantur aſſidui, ſi aliquis viuit, vt opinor, poteritis, ſi recolunt, declarari. Interim vero prefatus latinus pro neceſſariis victualibus antecedebat in tempore, et prefata mater mea, que iuuencula erat, et non modicum ſpecioſa, grate Domino miniſtrabat, nec minus forſitan, quam ſancto Dauid et iuſto Abrahe per dilectas extitit miniſtratum. Deinde ſtratis apertis Dominus Imperator ad montem Auentinenſem vrbis, in quo morari conſueuerat, occulte cum latino regreſſus, paucos poſt dies cum toto exercitu Romam relinquens, et ad partes properans Lombardie, tandem menſis Auguſti die, vt opinor XVI apud Bon conuentum, vt noſcitur, expirauit. Et quia nichil occultum, quod non reueletur, poſt Imperatoris ab vrbe abſentiam et egreſſum, ille idem latinus tam in domo mea, quam in locis compluribus reuelauit, quod Dominus Imperator in eodem meo hoſpitio diebus pluribus latitauit. Dum itaque de tanto Domino matri mee innoteſceret, quod ante, vt opinor, veriſimiliter ignorabat, muliebri ac iuuenili more ſubducta, cuidam ſue amice, ſe de Imperatore pregnantem, ſecreto, vt credidit, reuelauit, amica vero ipſa muliebri more ſecreta, inuenit aliam amicam inſecretam, cui tanquam ſecreta vt mulier negotium ſecretauit, et ſic de aure ad aurem negotium ſecretando fuit diebus illis non modicum ſuſurratum. Ipſa denique mater mea tempore mortis ſue aperuit, vt debuit, ſacerdoti, verum diebus illis propter ipſius matris infirmitatem, Laurentius, vt dicitur Pater meus, me infantem ad ciuitatem Anagnie per dietam ab vrbe diſtantem apud quendam ſuum conſanguineum educare curauit, vbi vsque ad etatis mee annum XXmum tanquam ruſticus inter ruſticos ſum moratus. Deinde in ipſius Laurentii obitu Romam veniens, poſt mortem ipſius tam a ſacerdote, quam ab amica mea, et nonnullis quandoque ſuſurrantibus fuit michi

huius

huius conditio denotata, ego autem gerens illam in pectore ſatis clauſam, ne dum confiteri ob maternam reuerentiam rubeſcebam, verum penitus cum tedio ſuſtinebam, et vultu non placido denegabam, veruntamen hoc verum eſſe in animo meo veriſimiliter eſtimans, et certitudinaliter iam aſſumens, incepi vitam plebeyam contemnere, et maioribus, quibus potueram negotiis, animum erudire etc. etc. (*Ex eadem Collect.*)

Num. CCXI.

Anno 1350.

KAROLVS quartus etc. qui hanc epiſtolam met dictauit, ſequitur:

Quoniam a duobus preceptis tota lex dependet, vt videlicet Deum ſuper omnia diligamus, et proximum ſicut nosmet ipſos, non redeat igitur te eorum que geſta ſunt, quoniam nullus nouit ſenſum Domini, aut Conſiliarius eius eſt, vel fuit, ſed multi diuerſo capite multa loquuntur. Attamen nullus certus eſt in Iudiciis ſuis ſenſus, vel cui nota ſunt tempora vel momenta, quod Chriſtus innuens Apoſtolis ait: non eſt veſtrum noſſe tempora vel momenta, que poſuit Pater in ſua poteſtate. Et, Paulus in archano videns ait: que non licet homini loqui. Et Iohannes, qui de pectore Domini fluenta potauit, de archanis non quidem voluit clare loqui, ſed obſcure, non vt magnificaret ſe homo ſuper terram, quoniam vnicus Dei filius, in quo omnes Prophecie implete ſunt, noluit hominibus clare futura predicere, ne ſermo Dominicus predeſtinationis iudex videretur neceſſitatem eueniendi rebus futuris imponere, et in hoc ſuam minueret poteſtatem, licet omnia noſceret, et nichil ei foret occultum, quanquam nec ipſe ſermo Dominicus rebus neceſſitatem imponat, quod ſi ex ipſo ſermone traheretur neceſſitas, hoc contra diuinam maieſtatem exiſteret, qui aliquando ſub tempore legis antique, in qua Prophete vigebant, per quorum ora Spiritus ſanctus loquebatur futurorum preſagia, vt eo citius in natiuitatem filii crederetur. Potius voluit Ionam Prophetam errantem fieri, quam conſuete miſericordie ſuper Nyniuen obliuiſci, qui Saulem Regem primum inunxit, et eleuatum faſtu arrogantie depoſuit populumque Iſraeliticum multoties afflixit et correxit afflictum, et etiam multoties poſt hoc proceſſu temporis ſubleuauit, eo quod calix in manu Domini viui meri plenus, ideo qui ſe credit eſſe maiorem fiat ſicut iunior, et qui maior fuerit, ſicut miniſtratorum, quoniam ſcriptum eſt: Depoſuit potentes de ſede, et exaltauit humiles. Multi credunt eſſe magnifici in ſpiritu et intellectu, quorum fundamentum edificatum eſt ſuper columpnas ſuperbie et vanitatis, nec edificati ſunt ſuper lapide angulari, conantur ſe tamen quadris lapidibus adequare, qui Apoſtolos ſignificant,

ficant, vt eſtimatione ſua decepti ruant cum Principibus tenebrarum ſocietatis luciferi, qui ſpecie glorie ſimulata Deo voluit ſimilari, et diuidere principatum et miniſteria Angelorum. Eapropter quia tu talia credidiſti, et nuncius talium ſponte fieri voluiſti, que tangunt deſtruccionem Rectorum ſancte Eccleſie et nouum donum Spiritus ſancti inſinuant, qui in ſacro die Penthecoſtes ſuper Apoſtolos, diſcipulos et alios fideles Chriſtianos effuſus non ſolum illa die, ſed etiam in perpetuum ex repromiſſione filii ſuos luminares radios dinoſcitur effudiſſe, nec de alia repromiſſione Spiritus ſancti mittendi impoſterum in Euangeliis legimus, vel audimus. Nobis itaque talia videntur erronea, et omnino contraria veritati, verum quia Petrus clauem a Deo ſuſcepit, quantumcunque igitur ſucceſſores ipſius peccare preſumant, potens eſt Deus eos corripere et iudicare, quia ipſius eſt iudicare Vicarios ſuos, neque nobis congruit ponere os in celum, nam quanto ipſi ſunt eminentiores aliis hominibus, tanto iudex ipſorum maior potentia, ſcientia, ſapientia et intellectu, cui reſiſtere nemo poteſt, qui dicit, michi vindicta, et ego retribuam etc. Sique chriſtianitas quitquam ab eis patitur, dimittat omnipotenti Deo vindictam, et ipſe retribuet, qui reddit, et retribuit vnicuique iuxta opera ſua, ſed conſuluit nobis Chriſtus cavere ab hiis, qui veniunt in veſtimentis ouium, intrinſecus autem ſunt lupi rapaces, propter quod ſuademus tibi, ab heremitis ignaris deſiſtere, qui non ſunt ſcientiis eruditi, ſiue docti, fulgebunt ſicut ſtelle in perpetuas eternitates, idiote vero, credentes ambulare in ſpiritu humilitatis non valentes tantummodo peccatis ſuis reſiſtere, et animas proprias ſaluare, ex quodam erudito fantaſtico volunt eſſe, ſcire archanorum ſecreta, et omnia que ſub celo ſunt, in ſpiritu gubernare, et qui ad eosdem conuertuntur, ſanam doctrinam fugiunt, et ad fabulas ſe conuertunt, et ſi aliquando in ſpecie humilitatis incipiunt, finis tamen illorum plus ad terrena, quam ad celeſtia cernitur anhelare, ad quos Chriſtus ait: eiice trabem de oculo etc. Eapropter quia Deum debemus diligere ex toto corde etc. et proximum ſicut nosmet ipſos ex dilectione Dei, qua ſibi tanquam creatori, redemptori et ſaluatori obligamur, a quo etiam finem in premiis exoptamus et in cuius agrum ſemina ſeminaſti, quibus in zizaniam creſcentibus azima ſinceritatis infici poſſet, hiis obuiare volentes te mandauimus captiuari, et hec tue captiuitatis prima cauſa. Secunda vero pauca dilectio proximi, quoniam qui odit animam ſuam in hoc mundo, in vitam eternam cuſtodit eam, ideo potius animam tuam in hoc mundo odire proponimus, quam eam perdere in vita eterna. Eapropter ſi non habuiſti conductorem, qui in vineam Domini te conduceret, vt ſic vsque ad hanc horam otioſus ſteteris a labore, non ideo vt deſperes, oportet, ſed permittas in vineam te conduci, quando tui labores ei complaceant, qui

alias

alias dixit in parabolis; dedit Dominus vinee ſingulis ſingulos denarios, incipiens e nouiſſimis vsque ad primos. Illud autem quod de ortu et generatione tua nobis curaſti deſcribere, Deo relinquimus, quia noſtrum non eſt de talibus diſputare. Scimus tamen vnum, quod omnes creature Dei ſimus et Ade filii de limo terre formati, quodque in terram vltimo reuertemur, et Deus precepit nobis, quod nos mutuo in vna proximitate ad inuicem diligere debeamus, in qua etiam a te diligi nos optamus, ſiquidem priorem habueris dileccionem Dei. Quod autem ſcripſiſti, quod populus Romanus et Italie magnum ſcandalum et tedium habebunt de tua captiuitate preſenti, quodque nobis vertatur in dampnum, et quod ex hac retardatione vtilitas tam Rome, quam in Italia poterit retardari honor noſter, quodque ex hoc reportabimus parum laudis, noſtre mentis exiſtit, vt prius laudet anima noſtra Deum, quam laudetur a populo, iuxta Pſalmiſtam, qui dicit, lauda anima mea Dominum, laudabo Dominum in vita mea, pſallam Deo meo, quamdiu fuero. De tedio vero Romani populi et Italici, et de dampno, quod de tali mora tue captiuitatis nobis dicis incumbere; ſi ita eſt, dolemus vtique ſed potius vellemus dampnum temporale in nobis ſentire, et compaſſionem temporalem ſuſtinere ad proximos, quam penam nobis infligere eternalem, poſt omnia tamen que ſunt ſcripta ſuperius, rogamus et hortamur, vt dimittas fantaſtica, et honorum ſecularium, ſi quos forſitan habuiſti, obliuiſcaris omnino, nec tam duram ceruicem cum ſaxeo corde contra Deum aſſumas, ſed potius galeam ſalutis, et fidei ſcutum induens in corde contrito et humili, quod Deus non deſpicit, ammodo perſeueres. (*Ex eadem Collectione*).

Num. CCXII.

Anno 1351. *die* 7. *Maii.*

Karel z Bozij miloſti Rzimsky Kral po wſſeczky czaſy Rozmnozitel Rzijſſe a czesky Kral. Znamo czinime wſſem wuobecz, ze prohledagicz k mnohym zasluham dobrotiwoſti nam milych Purgmiſtra Prziſeznych y wſſy obcze Budiegowicz naſſych wiernych gimiz oni naſſy yaſnoſti poſawad ochotnau Wiernoſti slibiti ſe vznawagi a na budauczy czaſy budau gmiti y moczy hogniegi ſe libiti, gim, diediczuom a buduczym gijch k wiecznoſti nize pſane Prawa a poznamenane Swobody a miloſti ſe waznym rozmislem a z miloſti naſſy kralowske ſtiedrze dopauſſtime. — Nayprwe owſſem vſtanowugicze. Aby wſſiczkni wuobecz y geden kazdy, kupezy ſe wſſelikym na proſto Kupecztwim ſwym yakehoz koli ſpuoſobu neb Powahy by byli,

kterzizby od czahlowa, genz ſe niemeczky Freinſtadt gmenuge, do Czech geli, aby k zadnym owſſem ginym rzeczeneho Kralowſtwie Mieſtuom, Wſem neb Mieſteczkam vhybati ſe neſmiely. Ale radiegi vprzimnau czeſtau do giz rzeczeneho Mieſta naſſeho Budiegowicz geli a tu Kaupie ſwe, yakezby ty koli byly a yakzby ſe koli gmenowaly a tu w Mieſtie giz rzeczenem podle ſtarobyleho zpuoſobu czehoz od slawne Pamieti naygaſniegſſych rodiczuow a przedkuow naſſych niekdy Kraluow czeskych z Prwopoczatku noweho Zalozenie obdrzeti ſe vznawagi, kterezto niemeczky Niederlag totiz Sklad ſe gmenuge podle obyczege trzij dnij trwali. Dawame take a puoczugem naprzed pſanym wiernym naſſym diediczuom a budauczym gijch k wiecznoſti plnu mocz, Yarmark aby gmiely kazdy rok, kteryz ſe gma poczinuti hned po letniczych a trwati yma cztrnaczte dny porzad zbiehljch tim wſſim Prawem, Hanfeſſty a ſwobodami y miloſtmi, yakozto Mieſto Prazske gma bezewſſech Przekazek ſwobodnie drzeti a poziwati. Dopauſſtime take przedrzeczenym Mieſſtianuom naſſim, Diediczuom a buduczym gijch wſſeczky dluzniky gijch, kdyzby do nadepſaneho Mieſta Budiegowicz przifsly, totiz vrozene Wladyky nebo Zemeny z Pieti Hrziwen bez lotu aneb nieczo wicz neb menie. Gine pak lidij obecznij a nizſſiho rzadu podle Porzadku Prawa a chwalitebnych obyczeguow moczy kralowsku obſtawiti a zapowiedieti az do plneho Zaplaczenij. Zapowidame take a przifne przikazugem, aby od czaſtorzeczenych Mieſſtianuow naſſych Budiegiowskych a Buduczych gijch w Mieſtech a Myſtech nize pſanych, totiz w Netoliczych, w Wodnianech, wTeynie nad Wltawau, w chworleſſtine, w Bukowſſtie, w Liſſowic-a w Swinech mayto nebylo zadano ani brano, poniewadz gſau toho zdawna vziwali, budto chwalitebnym obyczegem a neho dluhoſti czaſu w Prawo vwedenni. A aby okolo nadepſaneho ſe wſſech ſtran w gedne mili czele zadne krczmy nebyly, ani Pekarzi, Sſewcy, kowarzi, rzezniczy ani ktera rzemesla byla dielana. Take nechzem aby naprzed gmenowanij Mieſſtiane diediczy a budauczy gijch chudij neb bohatij kterehozby koli Stawu neb Powahy tij byli, od ktereho czlowieka, budto Pana vrozeneho, Wladyky neb kohokoli gineho w kterezkoli Przij, wiecz neboli gednanie na ginych Myſtech ſtawowanij byli aniz hyndrowanij byti gmagij. Nebrz vſtanowugem a kralowsku moczy naſſy wypowidame, aby nadepſanij Mieſſtiane, Diediczy a Buduczy gijch wiecznie wewſſech a wſſeligakych Przech, neholito gednanij nemohli ſazenij byti ginde nez toliko przed Rychtarzem przedrzeczeneho Mieſta naſſeho Budiegowicz, kteryzby na ten czas byl a tu ſprawedliwie obwinienij odpowidati gmagij. Protoz zadnemu owſſem czlowieku neſluſſy tohoto liſtu obdarowanij

Kraft Pflanzen-Saponin, Lösung, Apium Graveolens, Bd. 1 Tropfen auf 1 Kubikcentimeter Wasser

bonorum ſuorum, quod hactenus per ſeculares minus prouide et negligenter regebatur, duximus committendum, prout hoc in aliis literis noſtris ipſis ſuper hoc conceſſis lucidius continetur. Sinceritatem et dilectionem tuam attento ſtudio requirimus, et hortamur, quatenus prefatos Magiſtrum et conuentum ad prefatum hoſpitale in Budweis cum pertinentiis ſuis prout et in quantum ad Tuum tanquam ordinarium ſpectat officium, velis et debeas ceſſante recuſatione qualibet confirmare. Datum in Budweis XXI. die Aprilis Regnorum noſtrorum anno quinto. (*Ex originali archiui eiusdem.*)

Num. CCXV.

Anno 1352. *die* 12. *Maii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Ad perpetuam rei memoriam. Quia Venerabilis Arneſti ſancte Pragen. Eccleſie Archiepiſcopi, Principis et deuoti noſtri dilecti, nuper ſerenitati noſtre oblata ſupplicatio continebat. Quatenus eidem et Eccleſie ſue predicte quasdam literas clare memorie Illuſtris Wenczeslai quondam Boemie Regis aui noſtri kariſſimi approbare, ratificare et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Quarum tenor ſequitur in hec verba: WENCZESLAVS Dei gratia Rex Boemie, Dux Cracouie et Sandomerie, Marchio Morauſe. Propter grata non modicum et accepta ſeruitia que Venerabilis in Chriſto Pater Dominus Thobias Pragen. Epiſcopus fidelis noſter dilectus nobis gratanter exhibuit, hactenus gratanter ad preſens exhibet et exhibere poterit in antea graciora, eius et Epiſcopatus ſui quorum ſumus patronus legitimus et defenſor, quieti prouidere ſollicite cupientes inpoſterum, eorumque ſollerter futuris precauere diſpendiis preſentium ſerie perpetuo valitura. Inhibemus, mandamus atque precipimus firmiter ſub obtentu gratie noſtre, ne aliquis Baro, Nobilis, vel Miles aut aliquis quisque ad expeditionem noſtram vel alias quocunque procedens in eundo, ſtando vel redeundo in bonis ipſius Epiſcopi et Epiſcopatus predicti ſe recipere ſeu ibi pernoctare vel morari preſumant in eorundem Epiſcopi ac Epiſcopatus preiudicium vel grauamen. Si quis autem predictorum contra mandatum noſtrum et inhibitionem huiusmodi recipere ſe in bonis eisdem ſeu pernoctare vel morari preſumpſerit, ſi talis officialis vel beneficiarius fuerit, ex tunc ipſo facto ſit beneficio ſuo et officio priuatus. Quod ſi officium vel beneficium aliquod non habuerit, tunc per duodecim ſeptimanas in noſtro carcere teneatur. Concedimus nihilominus, promittimus et volumus absque aliqua turbatione ſeu offenſione noſtra, vt idem Epiſcopus contra tales huiusmodi inhibitionis mandati ſeu precepti noſtri transgreſſores aut preſumptores

ptores libere ſuam iurisdictionem et auctoritatem ordinariam exerceat eosque ab hiis eccleſiaſtica cenſura compeſcat. In cuius rei teſtimonium et cautelam preſentes literas exinde fieri iuſſimus et ſigillorum noſtrorum munimine communiri. Datum in Lyuthomisl per manus Magiſtri Petri Prothonotarii Regni noſtri, Pragen. et Wiſſegraden. Canonici anno Dni MCC nonageſimo primo, Kalend. Septembr. quarte indiccionis. Nos igitur ad ſupradicti Principis et deuoti noſtri affectuoſam ſupplicationis inſtanciam, preſertim cum iuſte petentibus non ſit denegandus aſſenſus, ſupradictas literas in omnibus ſuis ſententiis verborum expreſſionibus punctis et clauſulis de verbo ad verbum prout exprimuntur ſuperius, approbamus, ratificamus et auctoritate Romana Regia nec non que nobis velud Regi Boemie cenſetur competere, de certa noſtra ſcientia confirmamus. Nulli ergo penitus hominum liceat hanc noſtre approbationis ratificationis et confirmationis paginam infringere ſeu ei auſu quouis temerario contraire, ſub pena indignationis Regie, quam quoslibet contrafacientes occulte ſeu publice poſt penas in literis Aui noſtri expreſſas ſuperius volumus grauiter incidiſſe. Preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum Prage per manus Venerabilis Preczlai Wratislauien. Epiſcopi aule Regie noſtre cancellarii, vice Venerabilis Gerlaci Moguntini Archiepiſcopi ſacri Imperii per Germaniam Archicancellarii. Anno Dni MCCCLII. Indict. quinta. IIII. Idus Maii, Regnorum noſtrorum anno ſexto. (*Ex originali archiui archiep. Prag.*)

Num. CCXVI.

Anno 1350. *die* 3. *Maii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis, quod attendentes, et de ſoliro regie benignitatis affectu propenſius aduertentes Religioſos Abbatem et Conuentum Monaſterii in Tepla Premonſtratenſis Ordinis, Pragenſis Dioceſis, deuotos noſtros dilectos ex ſiniſtris euentibus adeo in temporalibus bonis fore collapſos, et tam grauibus ac multiplicibus debitorum ſarcinis oneratos, vt vix aut fortaſſe nunquam ab huiusmodi incommodis et preſſuris reſpirare valeant absque Regie ſubuentionis preſidio ſpeciali. Vt igitur ſtatus eiusdem Monaſterii ad laudem omnipotentis Dei ſub tempore felici noſtri Regiminis valeat reformari feliciter, et quidem ad conditionem priſtinam, animo deliberato et maturo noſtrorum Procerum precedente conſilio, ac de certa noſtra ſcientia, et gratia ſpeciali indulgemus et fauemus auctoritate regia Religioſis Abbati

et

et Conuentui prefati Monaſterii et ſucceſſoribus ipſorum in perpetuum, quod poſſint et valeant mineras ferri, que vulgo Eyſenberg nominantur, in Nemore ſiue ſylua ad oppidum Lichtenſtatt pertinente in bonis eiusdem Monaſterii inſtaurare et colere, malleos ferramenti cum molendinis ad eosdem ſpectantibus, quotquot voluerint, quotquot iuxta diſcretionem ipſorum neceſſarii fuerint prope dictum oppidum Lichtenſtatt, aut alibi, vbicunque in bonis dicti Monaſterii ipſis ad vtilitatem ſuam viſum fuerit oportunum, facere et erigere pro ſuo beneplacito voluntatis. Dantes et concedentes prefatis Abbati et Conuentui Monaſterii Teplenſis in perpetuum omnem predictorum vſumfructum, vtilitatem, emolumenta, dominia, iudicia, honores, profectus et commoda, que vel quod de prefatis mineris ferri, ac omnibus adherentiis et pertinentiis ſuis, vt premittitur, quocunque titulo, modo vel forma poterunt quomodolibet obuenire, nulli penitus hominum in premiſſis, aut eorum altero, niſi duntaxat Abbati, Conuentui et Monaſterio aliquam iurisdictionem, ius, vtilitatem ſiue dominium perpetue reſeruantes. Non obſtantibus quibuscunque literis noſtris deſuper dandis in contrarium, ſi que fortaſſis aduerſus preſentis tenoris continentiam propter importunitatem petentium, obliuionem, ignorantiam ſeu quamuis aliam negligentiam emanarent, quibus omnibus, ſi etiam in quantum preſenti noſtre largitionis indulto aduerſari cenſentur, etiam ſi de his iure vel conſuetudine deberet fieri mentio ſpecialis, auctoritate regia, et de certa noſtra ſcientia derogamus, ipſas etiam et quamlibet viribus vacuantes, mandamus nominatim et expreſſe Burggrauiis Cubitenſi, vtpote qui modo eſt, aut in futurum exiſtat, nec non vniuerſis et ſingulis fidelibus noſtris, quorum intereſt, aut intereſſe poterit in futurum, ne prefatos Abbatem, Conuentum, Monaſterium aduerſus noſtre largitionis indultum in premiſſis aut eorum altero impediant, ſeu impedire permittant, imo veracius eosdem ſtudeant fauorabiliter promouere, ſub pena regie indignationis, quam qui ſecus attemptare preſumſerit, ſe cognoſcat grauiter incurriſſe. Preſentium ſub noſtro Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum in Egra anno Domini Milleſimo trecenteſimo quinquageſimo, Iubileo, Indictione tertia, V. nonas Maii, Regnorum noſtrorum anno IV. (*Ex archiuo Tepl.*)

Num. CCXVII.

Anno 1354. *die* 1. *Iulii.*

KAROLVS Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Notum facimus vniuerſis preſentes literas inſpecturis, quod ad noſtram accedens preſentiam Religioſus Ioannes Prepoſitus

Prepoſitus Monaſterii Cotieſchouienſis, Premonſtratenſis Ordinis, Pragenſis dioceſis, deuotus noſter dilectus, exhibuit nobis quasdam literas Illuſtris IOHANNIS quondam Boemie Regis, genitoris noſtri clare memorie, petens cum inſtantia, vt easdem approbare, ratificare et confirmare auctoritate noſtra Regia, de benignitate ſolita dignaremur. Quarum literarum tenor talis eſt: Nos IOANNES Dei gratia Boemie et Polonie Rex, ac Lucemburgenſis Comes, notum facimus tenore preſentium vniuerſis, quia aduertentes Monaſterium in Cotieſchow, ad quod noſter affectus Regius ſpeciali quadam beneuolentia inclinatur, ex frequentatione hoſpitum propter recreationes impudicas et illicitas, ſub cuiusdam hoſpitalitatis ſpecie (quam propter corruptelam talium ſpolium cenſemus domeſticum) extorquendas inibi confluentium multis opprimi defectibus, et intolerabilibus debitis onerari. Ipſum quoque ab huiusmodi oppreſſionibus, vt Prepoſitus et Conuentus ibidem diuinis obſequiis quietius vacare valeant, volentes pro noſtre et Progenitorum noſtrorum animarum remedio in antea reſpirare, vniuerſis et ſingulis regnicolis noſtris fidelibus per Plsnenſem prouinciam conſtitutis diſtricte precipiendo mandamus, quatenus a frequentatione dicti Monaſterii hoſpitalitatis gratia ſibi ibidem more ſolito, licet minus laudabili exhibende, ſe debeant ſecuturis perpetuis temporibus cohibere. Iudicantes eos predonum conſocios, qui contra huiusmodi mandati noſtri inhibitionem a predicto Monaſterio deinceps ſub hoſpitalitatis ſpecie, quicquam vllo vnquam tempore preſumpſerint extorquere, eosque per Regni noſtri Boemie natu maiores Barones noſtros Pilſnenſes et alios auctoritate noſtra fruentes Regia, et ad reprimendum malitias plus adſtrictos, quorum auxilium a Prepoſito et Conuentu dicti Monaſterii ſuper eo quocunque tempore fuerit inuocatum, volumus ad continendum ſe ab huiusmodi ſepe dicti Monaſterii diſpendioſis frequentationibus penitus coerceri. Inhibentes Prepoſito et Conuentui ante dictis gratie noſtre ſub obtentu, quatenus hoſpitalitatem predictam euitantes, penitus nulli de cetero niſi ſuis familiaribus audeant vllo tempore expenſarum ac pabuli, vel ſub earum colore quicquam aliud miniſtrare. In cuius rei teſtimonium preſentes literas fieri, et ſigillo noſtro iuſſimus communiri. Datum Prage III. Kal. Maii anno Dni MCCCXXV. Nos eiusdem Prepoſiti iuſtis ſupplicationibus fauorabiliter annuentes, easdem genitoris noſtri literas prout de verbo ad verbum preſentibus ſunt inſerte, approbamus, ratificamus, et certa noſtra ſcientia confirmamus, preſentium ſub noſtre Maieſtatis ſigillo teſtimonio literarum. Datum in Sultzbach anno Dni MCCCLIV. Indictione VII. Kal. Iul. Regnorum noſtrorum anno VIII. (*Ex arch. Chotieſch.*)

Num. CCXVIII.

Num. CCXVIII.

Anno 1352. *die* 20. *Aprilis.*

In nomine Domini. Amen. Nos Bartholomeus Decanus Eccleſie ſancti Egidii in Praga, Pragen. et Wratislauien. Eccleſiarum Canonicus officialisque curie archiepiſcopalis Pragen. omnibus quorum intereſt vel intererit quomodolibet, ad perpetuam rei memoriam volumus fore notum, quod diſcretus vir et honeſtus Dnus Romanus plebanus de antiqua Pylzna venerabilis in Chriſto Patris et Dni, Dni Arneſti ſancte Pragen. Eccleſie archiepiſcopi thezaurarius, quandam literam patentem in pargameno, non cancellatam nec raſam, nec abolitam, ſed omni prorſus ſuſpicione carentem, cum ſigillo rotundo non magno de cera rubea inferius appreſſo, in cuius medio ymago quaſi cuiusdam aquile alas extenſas ad volandum habens erat expreſſa, litere vero circumferentiales erant tales, ſecretum Karoli Romanorum Regis ſemper Auguſti et Boemie Regis, nobis coram notario et teſtibus infraſcriptis nomine Dni noſtri archiepiſcopi memorati, exhibuit et etiam preſentauit, petens cum inſtantia, nomine quo ſupra, quatenus, cum non ſine grandi perditionis periculo occaſione cuiuslibet articuli contenti in ipſa dicta litera ad locum quemlibet neceſſarium deportaretur, ipſum per prefatum notarium faceremus transſumi et eidem transſumpto noſtram auctoritatem interponeremus et decretum, cuius litere tenor fuit et eſt per omnia talis:

Karolvs Dei gratia Rom. Rex ſemper Auguſtus, et Boemie Rex. Fideli noſtro dilecto Gerſardo procuratori ſeu prouiſori in Clingberg, gratiam Regiam et omne bonum. Licet alias de quibusdam villis caſtro noſtro predicto adiacentibus, ad Venerabilem Arneſtum Pragen. Archiepiſcopum Principem noſtrum dilectum ſpectantibus te de noſtro mandato intromiſeris ſpeciali, tamen nunc noſtre intentionis et propoſiti eſt omnino, vt idem Archiepiſcopus huiusmodi villas et omnia ibidem ablata debeat ſine impedimento quolibet rehabere. Quare ſerioſe et omnino volentes mandamus, noſtre gratie ſub obtentu, quatenus de vniuerſis et ſingulis villis et bonis archiepiſcopalibus, de quibus te noſtro nomine intromiſiſti hactenus, eidem archiepiſcopo vel ei cui ipſe ſuo nomine mandauerit, reddere et reſtituere ac de eisdem condeſcendere cum plenaria reſtitutione omnium ablatorum nullatenus pretermittas. Sic faciens, quod ſuper premiſſis dicti Archiepiſcopi querelam non audiamus de ceteris iteratam. Datum in Alba Aqua, decima ſeptima die menſis Aprilis, Regnorum noſtrorum anno ſexto. — Nos igitur officialis ſupradictus, qui ad inſtantem petitionem dicti D. Romani prefatam fecimus literam transſumi habita collatione diligenti transſumpti ad ipſam originalem

nalem, eam inuenimus concordare per omnia, nec prorſus in aliquo, quod ſenſum mutet vel intellectum vitiet, diſcordare, decreuimus, quod eidem transſumpto ſtetur in iudiciis et extra, fides quoque ipſi adhibeatur plenaria tanquam ſi ipſa originalis appareret, cui auctoritatem noſtram interponimus et decretum. In cuius rei teſtimonium preſens transſumptum exinde per notarium infraſcriptum fieri et in formam preſentis inſtrumenti redigi mandauimus et ſigilli officialiatus curie prediete appenſione muniri. Actum A. D. MCCCLII. die viceſima menſis Aprilis. Ind. V. Pontificatus ſanctiſſimi in Chriſto Patris et Dni Dni Clementis diuina prouidentia Pape ſexti anno decimo. (*Ex archiuo archiepiſc. Prag.*)

Num. CCXIX.

Anno 1353. *die* 10. *Ianuarii.*

Wihr Heinrich von dem Berg Ritter, Eberhart vndt Heinrich ſeine Sône: Bekhennen etc. daſs wihr mit wolbedachtem muet, mit Rath vnnſer Freunde, vndt mit Rechter wiſſen, vnnbezwungen vnd mit guetem willen, die Burg vnd Vheſten, die man nennet den Spieſs, die vnſer Recht eigen geweſen iſt, aufgeben haben, vnd aufgeben williglich, vor vnns, vnnſer Erben vnd Nachkhomen ewiglichen, dem Allerdurchleuchtigiſten Fürſten vnd Herrn, Herrn Karl Rômiſchen Khünig etc. vnnſern g. H. als einem Khünig zu Bohem, ſeinen Erben vndt nachkhomen Khünigen zu Bohemen, vnd der Crohn deſſelben Khünigreichs, vor vns, vnſer Erben vnd nachkhommen ewiglich zu Rechten Mannlehen wiſſentlich entpfangen, vnnd haben ihn gehuldet, gelobt vnd geſchwohren, holden, globen vnd ſchwehren vor vns vnd die vnſern vorgenannten Erben vnnd Nachkhomen, daſs wihr ihn ewiglich getreu, gewehr, holt vnd vnderthenig ſein ſollen, vnd wollen, Als Manne vmb ihre Mannlehen ihren Rechten Lehenherren zu thuen pflichtig ſein, vnndt des zu geczeugnus haben wihr vnſer Innſiegel gehengt an dieſen brieff, vnndt zu mehrer Sicherheit haben wir gebeten den Ehrwürdigen Herrn vnd Vater in Gott, Herrn Albrecht Biſchoff zu Wirczburg, vnd den Edlen Herren, Herrn Vlrich von Hanowe vnd Herrn Arnolden von Seekhendorff den Ritter, daſs ſie auch ihre Inngeſiegel zu gezeugnus an dieſen brieff hengen wollen, vnd wihr Albrecht obgenant Bekhennen, daſs wihr durch fürderliche bete, der Eegenanten Heinrich von dem Berg, Erhart vnd Heinrich ſeiner Sûne haben auch zu geczeugnus vnſer Innſiegel gehengt an dieſem brieff. Der geben iſt zu Menecze nach Chriſti Geburt MCCCLIII. lahre des negſten Donnerſtag nach dem Oberſten. (*Ex Cod. dipl. Noſtitz.*)

Num. CCXX.

Num. CCXX.

Anno 1354.

KAROLVS etc. Venerabilibus — Conſiliariis gratiam etc. Ne propter varias et innumeras Reipublice curas, quibus per ampla mundi ſpatia mens noſtra diſtrahitur, debitam hereditario Regno noſtro Boemie et eius habitatoribus vigilantiam negligere videamur, ad ſupportandum nobiscum Regni eiusdem onera, et gentis noſtre Boemie neceſſitates congrue releuandas vices Regias libenter viris fidei conſtantia, et morum honeſtate conſpicuis noſtra ſolet ſublimitas delegare. Sane de immota veſtre deuotionis conſtantia et probata circumſpectionis induſtria plenam et indubitatam obtinentes fiduciam, vos, et quemlibet veſtrum in ſolidum per predictum Regnum noſtrum Boemie noſtros adminiſtratores, procuratores, et negotii geſtores generales et ſpeciales facimus, conſtituimus, et preſentibus ordinamus, dantes vobis, et cuilibet veſtrum in ſolidum plenam, liberam et omnimodam tenore preſentium poteſtatem Burggrauios, Iudices, Conſules et Officiales noſtros, caſtrorum, ciuitatum, et villarum per Boemiam ad veſtram preſentiam cuocandi, requirendi, et exigente ratione remouendi, et alios ſurrogandi, cenſus, redditus, et Iura noſtra regalia ab eisdem et aliis noſtris ſubditis exigendi, recipiendi, et pro noſtris vſibus reſeruandi, beneficia Eccleſiaſtica curam animarum non habentia, in quibus nobis ius patronatus competit, nobis extra Boemie Regnum conſtitutis, conferendi, ad illa dum vacauerint, perſonas ydoneas preſentandi, nec non omnia et alia ſingula faciendi, que in premiſſis et eorum quolibet fuerint opportuna, et nosmet ipſi facere poſſemus, ſi perſonaliter adeſſemus, ratum habituri perpetuo, atque gratum, quitquit per vos aut alteros veſtrum, ſeu alterum actum, procuratum, adminiſtratum fuerit, ſiue geſtum circa premiſſa, et quodlibet premiſſorum, decernimus autem et volumus, vt poſtquam vnam de premiſſis adminiſtrationem, vocationem, inquiſitionem aut aliam executionem feceritis, ſeu ad vnum beneficium Eccleſiaſticum noſtro nomine preſentaueritis clericum ydoneum, ad aliam adminiſtrationem, executionem, vel preſentationem absque noſtra ſpeciali ſcientia procedere nullatenus debeatis, alioquin ea, que per vos vel aliquem veſtrum virtute preſentium ſecundo loco facta fuerint, volumus non valere, per preſentem autem conſtitutionem noſtram, adminiſtratores noſtros, et procuratores prius per noſtram Celſitudinem in Boheimia conſtitutos non intendimus reuocare. Preſentium etc. *(Ex Copiario dipl. Melic.)*

Ende des erſten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

DD
165
P4
v.1

DD165 Pelcl
P4
v.1-2
stk

SK

call no
dis: fav: j

Return this book on or before date due.

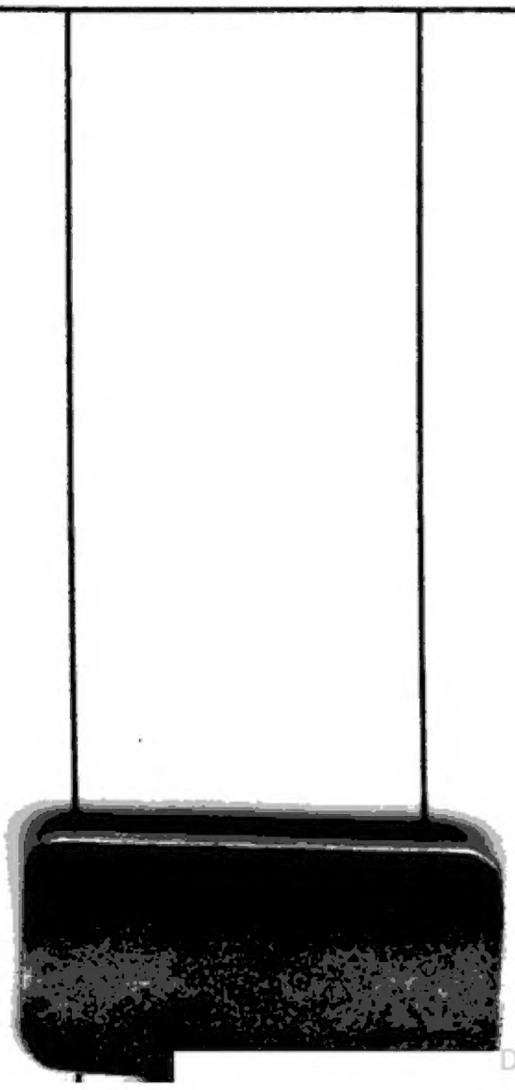

Digitized by Google